Römische Geschichte

von

Dr. A. Schwegler,
a. ord. Prof. der class. Lit. an der Univ. Tübingen.

Ersten Bandes erste Abtheilung.

Tübingen, 1853.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.
— Laupp & Siebeck. —

Die 2. und letzte Abtheilung des I. Bandes (ca 12—15 Bog.) erscheint im Laufe des Sommers.

Römische Geschichte

von

Dr. A. Schwegler,
a. ord. Prof. der class. Litt. an der Universität Tübingen.

Ersten Bandes erste Abtheilung.

Tübingen, 1853.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.
— Laupp & Siebeck. —

Römische Geschichte

im

Zeitalter der Könige.

Von

Dr. A. Schwegler,
a. ord. Prof. der class. Litt. an der Universität Tübingen.

Erste Abtheilung.

Tübingen, 1853.
Verlag der H. Laupp'schen Buchhandlung.
— Laupp & Siebeck. —

Nos, qui sequimur probabilia, nec ultra id, quod veri simile occurrerit, progredi possumus, et refellere sine pertinacia, et refelli sine iracundia parati sumus.

Cic. Tusc. II, 2, 5.

Druck von H. Laupp jr. in Tübingen.

Vorrede.

Das vorliegende Geschichtswerk verfolgt den Zweck, neben einer möglichst vollständigen Zusammenstellung des geschichtlichen Stoffs und einer selbstständigen, das historische Verständniß weiter fördernden Bearbeitung desselben zugleich eine beurtheilende Uebersicht über die gelehrten Forschungen zu geben, die in den letzten zwanzig Jahren, seit Niebuhr, auf diesem Felde angestellt worden sind. Der Unterzeichnete begann mit der Abfassung des schon länger vorbereiteten Werks, nachdem er sich, im Frühling und Sommer des Jahrs 1846, durch eigene Anschauung mit dem Boden, auf dem die römische Geschichte spielt, bekannt gemacht hatte. Seine Arbeit war schon weit gediehen, nahezu druckfertig, als im Herbst 1850 die Bachofen-Gerlach'sche Geschichte erschien. Der Unterzeichnete würde in Folge hievon sein Unternehmen eingestellt haben, wenn er gefunden hätte, daß diese Bearbeitung mit der seinigen in Standpunkt, Methode und Ergebnissen wesentlich zusammentreffe. Allein er überzeugte sich bald, daß dieß keineswegs der Fall sey, daß sich vielmehr seine eigene Auffassung mit derjenigen der Basler Gelehrten in fast durchgängigem Widerspruch befinde. Daher entschloß er sich, bei seinem ursprünglichen Plane stehen zu bleiben, und er übergibt nunmehr das inzwischen vollendete Werk dem Publicum.

Indem er einer weitern vorläufigen Rechtfertigung seiner Arbeit, die ihre Existenz, so weit sie es kann, durch sich selbst rechtfertigen muß, sich enthält, begnügt er sich, die Bemerkung beizufügen, daß die weitere Fortsetzung des Werks rasch folgen wird. Die zweite Abtheilung des ersten Bandes, welche den Rest der Königsgeschichte enthält, wird im Laufe dieses Sommers, der zweite Band, der die römische Geschichte im Zeitalter des Kampfs der Stände darstellen und bis zur licinischen Gesetzgebung herabführen wird, zu Anfang des nächsten Jahrs erscheinen. Der Verfasser wird bei Fortführung des Werks dafür Sorge tragen, daß dessen äußerer Umfang angemessene Grenzen nicht überschreite.

Tübingen den 8. März 1853.

Der Verfasser.

Inhalt.

Die Ausgaben der Classiker, nach denen durchgängig und ohne Ausnahme citirt ist, sind folgende:

Aelian. ed. Kühn 1780. | Appian. ed. Didot. 1840. | Appulej. ed. Bip. 1788. | Aristot. Opp. ed. Bekker 1831. | Arnob. ed. Oehler 1846. | Athen. ed. Tauchn. 1834 | August. de Civ. Dei, Lips. 1825. | Censorin. ed. O. Jahn 1845. | Ciceronis Scholiastae ed. Orelli et Baiter 1833. | Claudian. ed. Gessner 1759. | Clem. Alex. ed. Klotz 1831. | Conon — s. Mythogr. gr. | Dio Cass. ed. Bekker 1849. | Diod. Sic. ed. Bip. 1793. ff. | Ennii Annal. ed. Spangenberg 1825. | Eusebii et Hieron. Chron. ed. Mai in dessen Nov. Coll. Script. Vet. Tom. VIII. 1833. | Fest. ed. Müller 1839. | Flor. ed. Dncker, Lips. 1832. | Fragm. hist. gr. ed. C. Müller 1841—51. | Frontin. Strat. ed. Oudendorp 1731. | A. Gell. Noct. Att. ed. Lion, 2 Tom. 1824. | Geographi Graec. Min. ed. Gail 1827. | Grammat. lat. auct. ed. Putsch 1605 (bei den Citaten aus Priscian sind noch die Kapitel und Paragraphen der Krehl'schen Ausgabe beigesetzt). | Isidor. ed. Otto 1833. | Justin. Histor. ed. Dübner 1831. | Juv. Sat. c. Schol. ed. O. Jahn 1851. | Lactant. ed. Cellar. 1736. | Laurentii Lydi, Joannis, Opp. ed. Bekker 1837. | Lycophr. Alex. cum Tzetz. Comm. ed. Potter, Oxon. 1697. | Macrob. ed. L. Jan. 1848—52 (die beigesetzten Seitenzahlen gehen auf die Ausg. von Zeune 1774). | Martial. ed. Schneidewin 1842. | Minuc. Fel. Octav. ed. Oehler 1847. | Mythogr. gr. ed. Westermann 1843. | Mythogr. lat. ed. Staveren 1742. | Mythogr. Vat. tres ed. Mai (in Auct. Class. ed. Mai Tom. III. 1831). | Non. Marcell. et Fulgent. Planc. ed. Gerlach et Roth 1842 (die Seitenzahlen, nach denen citirt ist, sind diejenigen Mercier's). | Oros. ed. Haverkamp 1767. | Ovid. Opp. ed. Merkel, III Tom. 1850—52. | Pausan. ed. Dindorf 1845. | Pers c. Schol. ed. O. Jahn 1843. | Phot. Bibl. ed. Bekker 1824. | Plin. H. N. ed.

Weise, Lips. 1841. 4. (die beigesetzten §§ gehen auf die neue Sillig'sche Ausg., die, so weit sie erschienen ist, verglichen worden ist). | Plut. Vit. ed. Döhner 1846 (nur subsidiär ist Sintenis benützt). | Plut. Script. Moral. ed. Dübner 1841. | Polyaen. ed. Mursinna 1756. | Polyb. ed Didot. 1839. | Pompon. Mela ed. Weichert 1815. | Propert. ed. Herzberg 1843—45. | Scriptores Rei Rust. ed. Schneider 1794—97. | Senec. Opp. ed. Bip. Sec. 1809. | Servii Comm. in Virg. ed. Lion 1826. | Solin ed. Bip. 1794. | Steph. Byz. ed. Meineke 1849. | Strab. ed. Kramer 1844—52. | Sueton. ed. Baumgarten Crusius 1816. | Suid. ed. Bernhardy 1834 ff. | Syncell. ed. Dindorf 1829. | Tertull. ed. Semler 1827—28. | Tibull. ed. Dissen 1835. | Tzetzae Schol. — s. Lycophr. | Val. Max. ed. Helfrecht 1799. | Varr. de L. L. ed. O. Müller 1833. | Varr. de R. Rust. — s. Scriptores. | Aur. Vict. ed. Gruner 1757. | Vitruv. ed. Schneider 1807. | Zonar. ed. Pinder 1841—44 (die beigesetzten Seitenzahlen gehen auf die Ausgabe von Ducange 1686).

Cicero ist meist nach Orelli, die Schrift de Rep. nach Osann citirt; Livius in der Regel nach Drakenborch: nur subsidiär ist Alschefski zu Rath gezogen worden. Bei den Citaten aus Dionysius sind zu den Kapitelzahlen der Reiske'schen Ausgabe auch noch die Seiten und Zeilen Sylburgs (Leipzig 1691) hinzugefügt.

Niebuhr's Röm. Gesch. ist nach folgenden Ausgaben citirt: 1r Bd 4te Aufl. 1833; 2r Bd 3te Aufl. 1836; 3r Bd 1832. Niebuhrs Vorträge über r. Gesch. nach der Redaction von M. Isler. O. Müllers Gesch. hellen. Stämme nach der zweiten Ausgabe.

Erstes Buch.

Ueber die ursprünglichen Quellen und die Entstehung der Geschichte des ältesten Roms.

1. Die Auffassung und Darstellung eines geschichtlichen Zeitraums ist wesentlich bedingt durch das Urtheil des Historikers über Alter, Beschaffenheit und Glaubwürdigkeit der Geschichtsquellen, aus denen er jene Darstellung zu schöpfen hat. Es gilt dieß ganz besonders von der ältesten Geschichte des römischen Volks. Die Frage, ob diese Geschichte, so wie sie überliefert ist, als historisch gelten darf, oder ob sie für ein Werk der Dichtung angesehen werden muß, ist nicht zunächst aus ihrem Inhalt, sondern in erster Reihe aus der Art und Weise ihrer Bezeugung zu beantworten. Der Stand der Frage ist in dieser Hinsicht genauer folgender. Die dem heutigen Geschichtschreiber zu Gebot stehenden Quellen der römischen Königsgeschichte — Cicero, Livius und Dionysius — reichen nicht über die letzten Jahrzehnde der Republik hinauf; welches die älteren Quellen sind, aus denen die genannten Historiker geschöpft haben, wissen wir nur im Allgemeinen, nämlich die Annalisten, die seit Fabius Pictor die römische Geschichte bearbeiteten, die aber alle nicht über die Zeiten des zweiten punischen Kriegs zurückreichen; aus welchen Quellen hinwiedernm diese Annalisten geschöpft haben, und ob ihnen überhaupt, für die Epoche des Königthums wenigstens, geschichtliche Urkunden zu Gebot standen, die es ihnen möglich machten, eine glaubhafte und im Wesentlichen begründete Geschichtserzählung zu liefern — diese Frage ist es, von deren Beantwortung unser Urtheil über den Charakter und die Glaubwürdigkeit ihrer Ueberlieferungen abhängt. Die folgenden Erörterungen haben die Beantwortung dieser Frage zum Zweck. Sie untersuchen, welches die ursprünglichen Quellen der traditionellen Geschichte unseres

Zeitraums sind; welches Alter, welche Urkundlichkeit und Glaubwürdigkeit ihnen zukommt; wie man sich ihre Entstehung, ihren Inhalt und Ton zu denken hat, und wie weit aus ihnen eine zusammenhängende Geschichtserzählung geschöpft werden konnte: mit Einem Wort, sie ziehen die Bezeugung der traditionellen Geschichte in Betracht. Sie suchen sofort theils aus der Beschaffenheit dieser Bezeugung, theils aus dem Inhalt und Charakter der traditionellen Geschichte die Frage zu beantworten, welches Maas von Glaubwürdigkeit derselben zukommt, ob sie wirkliche Geschichte, oder Sage und Dichtung ist, und im letztern Fall, wenn sie keine Geschichte, sondern Dichtung ist, wie man sich ihren Entstehungsproceß zu denken hat [1]).

2. Fragt man nach den Quellen der älteren Geschichte Roms, so stößt man vor Allem auf den befremdlichen Umstand, daß in den fünf ersten Jahrhunderten der Stadt kein zusammenhängendes Geschichtswerk verfaßt worden ist, das späteren Geschichtschreibern als Grundlage hätte dienen können. Die schriftstellerische Thätigkeit ist bei den Römern sehr spät erwacht. Livius klagt mehr als einmal über die Litteraturlosigkeit der fünf ersten Jahrhunderte [1]); aus Veranlassung der controversen Dictatorwahl des Jahrs 432 spricht er sein Bedauern darüber aus, daß die Geschichte jenes Zeitraums von keinem gleichzeitigen Geschichtschreiber überliefert

1) Ueber Quellen und Charakter der traditionellen Geschichte des ältesten Roms haben neuerdings auch Nägele, Studien über altital. und röm. Staats- und Rechtsleben 1849. S. 255—323 und Karsten de historiae romanae antiquissimae indole et auctoritate deque primis Romae regibus Utr. 1849. (s. über letztere Schrift den Bericht von Heffter in Jahn's Jahrb. Bd. 60, 181 ff.) Untersuchungen angestellt: früher Elvers, über die Quellen der ältesten röm. Staats- und Rechtsgeschichte, in dessen Beiträgen zur Rechtslehre, Gött. 1820, S. 3—34. Derselbe, observ. de clariss. monumentis, quibus juris romani antiquitas Caesarum tempore testata est, Part. I., Rost. 1834. Derselbe, de juris sacri monumentis, Rost. 1835 (Fortsetzung der vorgenannten Abhandlung).

1) Liv. VI, 1: res obscurae, quod parvae et rarae per eadem tempora litterae fuere, una custodia fidelis memoriae rerum gestarum. VII, 3: quia rarae per ea tempora litterae erant. — Auch das Einschlagen von Jahresnägeln im capitolinischen Juppiters-Tempel würde hieher gehören, wenn diese Sitte den Zweck gehabt hätte, zur Zählung der Jahre zu dienen (so Liv. VII, 3. Paul. Diac. p. 56 Clavus annalis); sie hatte aber wahrscheinlich einen sacralen Grund, s. Müller Etr. II, 330. f.

sey [2]); auch Dionysius bemerkt bei Aufzählung seiner Quellen, Rom habe keinen einzigen alten Geschichtschreiber [3]). In der That ist Fabius Pictor der älteste römische Geschichtschreiber, von dem wir wissen: als den ältesten bezeichnet ihn auch Livius mit ausdrücklichen Worten [4]).

3. Die griechischen Geschichtschreiber, die Roms ältere Geschichte behandelt haben, reichen ohnehin nicht über die römischen hinauf; sie haben wohl alle — Timäus mag der Einzige sein, der in dieser Hinsicht eine Ausnahme macht — nur aus den letztern, nicht aus der lebendigen Volkssage unmittelbar geschöpft. Daß die Griechen erst sehr spät ihre Aufmerksamkeit auf Rom gerichtet haben, ist gewiß, und wird auch ausdrücklich bezeugt [1]). Herodot z. B. nennt Rom und die Römer nie, obwohl er seine letzten Lebensjahre, mit der Vollendung seines Geschichtswerks beschäftigt, in Unteritalien (Thurii) zugebracht hat [2]). Eine der frühesten Erwähnungen Roms, von der wir wissen, ist diejenige in der Chronik der argivischen Priesterinnen, wofern, wie man anzunehmen Ursache hat [3]), der Logograph Hellanikus Verfasser dieser Chronik ist: hier wird Äneas als Gründer Roms genannt [4]). Die der Zeit nach nächsten Schriftsteller, die Roms gedacht haben, sind Damastes der Sigeer [5]), ein Zeitgenosse des Herodot, und Antiochus von Syrakus [6]), ein älterer Zeitgenosse des Thucydides. Genannt wird der Name Roms

2) Liv. VIII, 40: nec quisquam aequalis temporibus illis scriptor exstat, quo satis certo auctore stetur.

3) Dionys. I, 73. p. 59, 9: *παλαιὸς μὲν οὖν οὔτε συγγραφεὺς οὔτε λογογράφος ἐστὶ Ῥωμαίων οὐδὲ εἷς.*

4) Liv. I, 44. II, 40. Ebenso Dionys. VII, 71. p. 475, 10.

1) Joseph. contr. Apion. I, 12. p. 443 Hav.: *τῆς Ῥωμαίων πόλεως — οὔθ' ὁ Ἡρόδοτος οὔθ' ὁ Θουκυδίδης οὔτε τῶν ἅμα τούτοις γενομένων οὐδὲ εἷς ἐμνημόνευεν, ἀλλ' ὀψέ ποτε καὶ μόλις αὐτῆς εἰς τοὺς Ἕλληνας ἡ γνῶσις διεξῆλθεν.* Polyb. I, 3, 8. Dionys. I, 4. p. 4, 18: *ἀγνοεῖται παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ὀλίγου δεῖν πᾶσιν ἡ παλαιὰ τῆς Ῥωμαίων πόλεως ἱστορία.* Ders. I, 5. p. 5, 23.

2) Plin. H. N. XII, 8 (§. 18).

3) Vgl. Müller fr. hist. gr. I. p. 52. (= Hellan. Fr. 53).

4) Dionys. I, 72. p. 58, 14.

5) Dionys. I, 72. p. 58, 21. Ueber Damastes Zeitalter s. Müller fr. hist. gr. II, 64.

6) Dionys. I, 73. p. 59, 47. Ueber s. Zeitalter s. Müller fr. hist. gr. Tom. I. p. XLV.

auch in der Küstenbeschreibung des Skylax [7]): es wäre dieß gleichfalls eine der frühesten Erwähnungen der Stadt, falls sich erweisen ließe, daß diese Schrift ums Jahr 360 v. Chr. verfaßt ist [8]), oder wenigstens, daß ihrem Verfasser für den Westen Europa's, namentlich für Italien und Sicilien, Ephoros als Quelle gedient hat [9]). Nach Plinius Zeugniß [10]) war Theopomp der Erste, der Roms gedacht, freilich auch nur der Eroberung der Stadt durch die Kelten Erwähnung gethan hat [11]). Eben dieses Ereignisses, das in Griechenland Aufsehen erregt zu haben scheint, gedenkt auch der Zeitgenosse Theopomps, Aristoteles: nur daß er den Markus Camillus irrthümlich Lucius nennt [12]). Aristoteles erwähnt außerdem auch der vielberufenen Sage von den troischen Frauen, welche die an Latiums Küste verschlagenen Achäer durch Anzündung ihrer Schiffe genöthigt haben sollen, sich dort niederzulassen [13]). Man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß beide Nachrichten in Aristoteles Werke „über die Gebräuche und Satzungen der barba-

7) Scyl. Peripl. 5.

8) So Niebuhr, über das Alter des Küstenbeschreibers Skylax von Karyanda, kl. Schr. I, 105. ff. O. Müller kl. Schr. I, 260. Klausen, de aetate Scylacis, am Ende seiner Ausgabe des Skylax, die seiner Ausgabe der Fragmente des Hekatäus (Berl. 1831) angehängt ist, S. 254—274. Allein gegen diese Ansicht sind von Fabricius (über den Peripl. des Sk., Zeitschr. f. A.W. 1841. Nro. 132. 133. 1844. Nro. 136—138 und in Jahn's Archiv XII. 1816. S. 1—85) wesentliche Bedenken erhoben worden; die Schrift scheint ein Excerpt aus verschiedenen Schriftstellern verschiedener Zeiten, oder gar ein Auszug aus einem derartigen Excerptenwerk zu sein. Auch Bergk, Zeitschr. f. A.W. 1851. S. 15: „Niebuhr's Hypothese über die Compilation des Sk. ist nicht haltbar; das Werk ist aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzt."

9) So Fabricius in Jahn's Archiv XII, 20.

10) Plin. H. N. III, 9. (57): Theophrastus primus externorum aliqua de Romanis diligentius scripsit: nam Theopompus, ante quem nemo mentionem habuit, urbem dumtaxat a Gallis captam dixit, Clitarchus ab eo proxumus legationem tantum ad Alexandrum missam.

11) Vgl. Müller, Fragm. hist. graec. I, p. 303. = Theopomp. Fr. 144. nebst Wichers' Anmerkung. Theopomps Lebenszeit fällt zwischen 380 und 300 vor Chr.

12) Plut. Camill. 22. (= Müller Fragm. hist. gr. II. p. 178).

13) Ap. Dionys. I, 72. p. 58, 22. Plut. Q. R. 6. (= Müller Fr. hist. gr. II. p. 178).

rischen Völker" [14]) verzeichnet waren. Ob Aristoteles noch anderweitige Kunde von den Römern gehabt, und in dem genannten Werke ausführlicher von ihnen gehandelt hat, steht dahin [15]). Noch ein dritter Schriftsteller jener Zeit hat der gallischen Katastrophe Meldung gethan, der Pontifer Heraklides in seiner Schrift über die Seele [16]). Doch beweist die Wahl seiner Ausdrücke, wie fremd und unbekannt den Griechen damals noch die Küste des tyrrhenischen Meeres war. Nächst Heraklides ist der Historiker Klitarch zu nennen, ein Zeitgenosse Alexanders, der in seinem Geschichtswerke, wie Plinius bezeugt, auch der Römer gedacht hat aus Veranlassung der angeblichen Gesandtschaft, die von denselben an Alexander abgeordnet worden sein soll [17]). Dann Theophrast, nach Plinius Zeugniß der Erste der Griechen, der genauer und einläßlicher von den Römern gesprochen hat [18]). Nach dem Zeugniß des Diony-

14) *Νόμιμα βαρβαρικά*: vgl. Cic. de Fin. V, 4, 11: omnium fere civitatum non Graeciae solum, sed etiam barbariae ab Aristotele mores, instituta, disciplinas, a Theophrasto leges etiam cognôvimus. Varr. L. L. VII, 70: praefica dicta mulier, ad luctum quae conduceretur, quae ante domum mortui laudes ejus caneret: hoc factitatum Aristoles scribit in libro qui inscribitur *νόμιμα βαρβαρικά*, und mehr bei Müller Fr. hist. gr. II, 178. f. G. Stahr in Jahns Archiv IV. (1836) S. 243 ff.

15) Der Anonymus Menage's führt in seinem Verzeichniß der aristot. Schriften ausdrücklich *νόμιμα Ῥωμαίων* auf (Diog. Laert. ed. Cobet, Append. ed. Westerm. p. 14, 34). Sie bildeten ohne Zweifel, wenn die Angabe richtig ist, einen Theil der *νόμιμα βαρβαρικά*, Stahr a. a. O. S. 244. 248. Nach Schneidewin (zu Heraclid. Pont. Proleg. p. XXXV.), der sich überhaupt die *νόμιμα βαρβαρικά* nicht als ein eigenes von den Politieen geschiedenes Werk denkt, und sich für diese Ansicht auf die Politieen-Fragmente, die unter dem Namen des Heraklides auf uns gekommen sind, beruft, waren die italischen Völker, namentlich Rom selbst, auch in den Politieen des Aristoteles abgehandelt.

16) Plut. Camill. 22. (= Müller Fr. hist. gr. II, 199.)

17) Plin. a. a. O. = Müller, Script. rer. Alex. M. (im Anhang der Didot'schen Ausgabe des Arrian) p. 83. Dieselbe Nachricht, als von den Geschichtschreibern Aristus und Asclepiades bezeugt, bei Arrian. VII, 15, 5. (= Müller a. a. O. p. 154); ohne Nennung des Gewährsmanns bei Memnon ap. Phot. cod. 224. p. 229, a, 18. Nur allgemein werden legationes nonnullae ex Italia bei Justin. XII, 13, 1. erwähnt. — Umgekehrt ist auch von einer Gesandtschaft Alexanders an die Römer die Rede, bei Strabo V, 3, 5. p. 232; nach Plutarch de fort. Rom. 13. soll Alexander wenigstens von der Macht und Stärke der Römer Kunde gehabt haben.

18) Plin. a. a. O. Auch Hist. Plant. V, 8, 2. p. 193 Schneid. gedenkt Theophrast der Römer.

fius [19]) war der erste griechische Geschichtschreiber, der Roms ältere Geschichte berührt hat, Hieronymus von Kardia in seiner Geschichte der Epigonen. Es sind unter diesem Titel ohne Zweifel die spätern Bücher seiner Diadochengeschichte zu verstehen, in welchen Hieronymus die Generation der Söhne und Nachfolger der Diadochen abgehandelt, namentlich den Krieg des Pyrrhus mit den Römern erzählt, und aus dieser Veranlassung, wie es scheint, eine kurze Uebersicht über Roms ältere Geschichte gegeben hat [20]). Als Zweiten nennt Dionysius den Tauromenier Timäus, der in seinen „allgemeinen Geschichten", wie Dionysius sich ausdrückt, das heißt wohl, in einem der acht Bücher seiner italischen und sicilischen Geschichten [21]) Roms Ursprünge und Alterthümer abgehandelt, und außerdem in einem besonderen Werke den Krieg der Römer mit König Pyrrhus erzählt hatte. Die Uebrigen, die Dionysius noch nennt, Antigonus, Silenus und Polybius reichen ohnehin nicht über die Zeit des zweiten punischen Kriegs hinauf [22]). Den Diokles von Peparethus nennt

---

19) Dionys. I, 6. p. 5, 26: *πρῶτον μὲν, ὅσα κἀμὲ εἰδέναι, τὴν ῥωμαϊκὴν ἀρχαιολογίαν ἐπιδραμόντος Ἱερωνύμου τοῦ Καρδιανοῦ συγγραφέως ἐν τῇ περὶ τῶν Ἐπιγόνων πραγματείᾳ· ἔπειτα Τιμαίου τοῦ Σικελιώτου, τὰ μὲν ἀρχαῖα τῶν ἱστοριῶν ἐν ταῖς κοιναῖς ἱστορίαις ἀφηγησαμένου, τοὺς δὲ πρὸς Πύῤῥον τὸν Ἠπειρώτην πολέμους εἰς ἰδίαν καταχωρίσαντος πραγματείαν· ἅμα δὲ τούτοις Ἀντιγόνου τε καὶ Πολυβίου καὶ Σιληνοῦ.* Vergl. dens. I, 7. p. 6, 25.

20) Müller, Fr. hist. gr. II. p. 451. 454. Brückner in der Zeitschr. f. A. Wiss. 1842, S. 260. Hieronymus kann sein Geschichtswerk nicht vor dem Jahr 272 (= 482 Roms) vollendet haben, da er den Tod des Pyrrhus, der in jenes Jahr fällt, noch darin erwähnt (Paus. I, 13, 9 = Hieronym. Fr. 10).

21) Suid. *Τίμαιος* (p. 1134, 15): *ἔγραψεν Ἰταλικὰ καὶ Σικελικὰ ἐν βιβλίοις η'.* Das betreffende Buch, wahrscheinlich das erste, meint auch Gellius XI, 1, 1: Timaeus in historiis, quas oratione graeca de rebus populi romani composuit, — terram Italiam de graeco vocabulo appellatam scripsit. Die daraus erhaltenen Bruchstücke bei Müller Fr. Tim. 20—22. (Fr. hist. gr. I. p. 197). — Das Programm von Arnoldt de historiis Timaei opinionum ab editore Parisino conceptarum refutatio, Gumbinnen 1851, ist mir leider nicht zur Hand.

22) Silenus war Begleiter und Geschichtschreiber Hannibals — nach Cic. de div. I, 24, 49. Corn. Nep. Hannib. 13. Liv. XXVI, 49. Mehr über ihn bei Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 498. Müller Fr. hist. gr. III, p. 100. — Antigonus Zeitalter ist gänzlich ungewiß, da er, als Verfasser einer Geschichte Italiens (italicae historiae scriptor — bei Fest. p. 266 Romam, womit Plut. Rom. 17 zu vergleichen) vom Karystier dieses Namens ohne Zweifel zu unterscheiden ist: vgl. Müller Fr. hist. gr. IV. p. 305. O. Müller zur an-

Dionysius nicht; er wäre älter, als die zuletzt Genannten, wenn es wahr wäre, was Plutarch angibt, daß Fabius Pictor ihn benützt hat [23]). Auch Lycophron ist älter: aber der betreffende Abschnitt der Alexandra — wo nicht das ganze Dichtwerk — ist erwiesener Maaßen spätern Ursprungs, aus der Zeit des Kriegs zwischen Antiochus und den Römern [24]). Seine Nachrichten über Rom hat der Verfasser desselben aller Wahrscheinlichkeit nach aus Timäus geschöpft [25]).

4. Wenden wir uns zur einheimischen Tradition der Römer zurück, und versuchen wir, deren Grundlagen und älteste Quellen zu ermitteln, so treten uns in erster Reihe die Annalen der Priester (annales pontificum, auch annales maximi genannt) entgegen, in denen das römische Alterthum übereinstimmend eine der ältesten und zuverläßigsten Urkunden seiner Geschichte sah. Sie hießen so — annales pontificum —, weil der Pontifex Maximus es war, der sie führte, indem er alljährlich auf einer weiß angestrichenen Tafel, die öffentlich ausgestellt wurde, die denkwürdigsten Ereignisse verzeichnete [1]). Diese Jahresberichte wurden später abgeschrieben und durch Abschriften vervielfältigt: sie bildeten zuletzt eine Sammlung von achzig Büchern. Wären diese Aufzeichnungen des Pontifex Maximus vom Gesichtspunkt einer gewissen Vollständigkeit aus und in der Art einer zusammenhängenden Geschichts-Erzählung gemacht worden, so hätten sie für spätere Historiker eine treffliche Geschichtsquelle abgeben können: allein sie waren höchst mager und einsylbig, nichts als ein trockenes Verzeichniß der äußerlichsten Ereignisse und Vorfälle, vorzüglich der Prodigien, der befremdlichen Natur-Erscheinungen, der Sonnen- und Mondsfinsternisse, der Sterbeläufte und Theurungsjahre u. s. w. [2]). Ja es ist noch sehr die Frage, ob die politischen Actionen, die Beschlüsse der

gegebenen Stelle des Festus. Nur annähernd läßt sich sein Zeitalter daraus erschließen, daß Dionysius ihn zwischen Timäus und Polybius setzt.

23) S. hierüber die Erörterungen im achten Buch.

24) Das Nähere s. im fünften Buch.

25) Klausen Aeneas II, 580.

1) Cic. de orat. II, 12, 52. Ders. de Leg. I, 2, 6. Paul. Diac. p. 126 Maximi annales. Macrob. Sat. III, 2, 17. p. 416. Serv. Aen. I, 373.

2) Cato ap. Gell. II, 28, 6. Cic. Rep. I, 16, 25. Gell. IV, 5. Serv. Aen. I, 373. Vgl. Quint. X, 2, 7. Horat. Ep. II, 1, 26 (wo unter pontificum libri wahrscheinlich die annales pontificum zu verstehen sind).

Volksversammlungen, die Verfassungsveränderungen vollständig darin verzeichnet, ob nicht vielmehr vorherrschend oder ausschließlich nur solche Ereignisse darin angemerkt waren, die als Prodigien, d. h. in religiöser Beziehung bemerkenswerth erschienen [3]), und ob nicht eben aus diesem Grunde und von diesem Gesichtspunkt aus gerade dem Pontifex Maximus die Führung jener Annalen anvertraut war. Es springt in die Augen, daß eine Chronik dieser Art den spätern Geschichtschreibern nur geringe Ausbeute gewähren konnte, daß es nicht möglich war, eine zusammenhängende Geschichtserzählung aus ihr zu schöpfen; und man darf sich daher nicht wundern, daß Livius und Dionysius von diesen Annalen keinen Gebrauch gemacht haben [4]): wenigstens keinen unmittelbaren: denn

3) „Wie käme es sonst, daß über die wichtigsten Vorfälle nicht selten bis über den zweiten punischen Krieg hinaus die größte Ungewißheit oder Verschiedenheit von Angaben herrscht? Ja daß kein älterer Schriftsteller, so weit unsere Kenntniß reicht, sich ihrer als Beweises für geschichtliche Ueberlieferungen bedient?" Blum, Einl. in Roms alte Gesch. S. 78. Servius sagt zwar, es seyen darin **domi militiaeque, terra marique gesta per singulos dies** (!) verzeichnet gewesen (zu **Virg. Aen. I, 373**): es fragt sich aber, ob er sie mit eigenen Augen gesehen hat: s. u. S. 11.

4) Livius wenigstens erwähnt sie nie; unter den „alten Jahrbüchern", auf die er sich bisweilen beruft (**annales prisci IV, 7.; veteres annales IV, 20**) sind wohl in keinem Fall die Priester-Annalen zu verstehen (ebenso Lachmann **de font. Liv. I, 13. not. 3**): denn **III, 23. IV, 23** gebraucht er dafür den Ausdruck **scriptores antiqui** oder **vetustiores**, und an andern Stellen setzt er eine Mehrzahl solcher **annales** voraus, s. u. S. 11. Anm. 13. Auch Dionysius citirt die Priester-Annalen nie. Ungewiß ist, ob er sie meint, wenn er **I, 73. p. 59, 11.** sagt, die römischen Geschichtschreiber hätten die älteste Geschichte *ἐκ παλαιῶν λόγων ἐν ἱεραῖς δέλτοις σωζομένων* geschöpft. Wenn einerseits der Ausdruck *ἱεραὶ δέλτοι* nicht recht auf die Priester-Annalen paßt, so läßt sich doch andererseits keine andere Geschichtsquelle denken, die Dionysius gemeint haben könnte. Vielleicht hat er (so Bernhardy Grundr. d. röm. Litt. 2te A. S. 174) die **Annales Pontificum** und die **Commentarii Pontificum** mit einander verwechselt: vgl. **Dionys. III, 36. p. 178, 6.** Hat er unter den „heiligen Tafeln" wirklich die Priester-Annalen verstanden, so wäre die ganze Stelle nur ein Beweis, daß er von den letztern eine sehr unklare Vorstellung gehabt hat. Die *γραφαὶ τῶν ἱεροφαντῶν* **Dionys. VIII, 56. p. 525, 42** und die *ἱεραὶ βίβλοι* **X, 1. p. 627, 32** sind ohne allen Zweifel die **commentarii pontificum**; die *βίβλοι ἱεραὶ καὶ ἀπόθετοι* **Dionys. XI, 62. p. 736, 42** sind vermuthlich die **libri lintei**, s. u. S. 17. Anm. 1. — Was die Stelle **I, 74. p. 60, 28.**: *ἐπὶ τοῦ παρὰ τοῖς Ἀγχισεῦσι* (**Cod. Vat.** *Ἀγχιςεῦσι*) *κειμένου πίνακος* betrifft, so ist Niebuhr's (R. G. I, 254. Anm. 656.) Conjectur *ἀρχιερεῦσι* sehr problematisch

mittelbar allerdings mögen manche Nachrichten des Livius, besonders die Prodigienberichte, aus den Annalen der Priester herstammen.

Nichtsdestoweniger würden die Priester-Annalen, wenn sie gleichzeitig mit Roms Gründung begonnen worden wären, späteren Historikern einen erwünschten Anhaltspunkt abgegeben haben; sie würden in diesem Falle auch uns eine gewisse Bürgschaft dafür geben, daß wenigstens die allgemeinen Umrisse der ältesten Tradition historisch sind. Allein jene Voraussetzung trifft nicht zu. Innere, wie äußere Gründe machen es wahrscheinlich, daß die ächten Priester-Annalen nicht über den gallischen Brand, geschweige bis in die Königszeit zurückgereicht haben. Innere Gründe: denn gerade die Chronologie der Königszeit ist so verworren und so voll innerer Widersprüche [5], sie beruht so augenscheinlich auf bloßer Zahlencombination, auf einem erklügelten Zahlensystem, daß man unmöglich annehmen kann, es liege ihr eine Reihe annalistischer, Jahr für Jahr unternommener Aufzeichnungen zu Grund. Aeußere Gründe: denn es kann keinem gegründeten Zweifel unterliegen, daß die Holztafeln, auf denen die Priester-Annalen verzeichnet waren, im gallischen Brand ein Raub der Flammen geworden sind. Sie waren in der Wohnung der Pontifex Maximus, d. h. in der Regia aufbewahrt, und sind bei der eiligen Räumung der Stadt sicherlich nicht geflüchtet worden, da man ja selbst die Heiligthümer des Vesta-

---

nicht nur, weil Dionysius den Namen pontifex nie mit ἀρχιερεὺς übersetzt, — er behält entweder den Namen ποντίφικες bei (z. B. II, 73. p. 132, 39.), oder er übersetzt ihn mit ἱεροφάντης, eine Uebersetzung, die er II, 73. p. 133, 9 ausdrücklich für die passendste erklärt —, sondern auch, weil nach den wiederholten Feuersbrünsten (Becker r. Alterth. I, 9.) die Originaltafeln der Priester-Annalen schwerlich mehr in der Regia vorhanden waren. Es ist wohl an die Stadt Anchise zu denken, wo Polybius eine derartige chronologische Tafel vorgefunden zu haben scheint. Für die Existenz einer solchen Stadt beweist nun zwar allerdings Steph. Byz. p. 24, 16 nichts, wo es heißt Ἀγχίση, πόλις Ἰταλίας, ἀπὸ τοῦ προπάτορος Ἀγχίσου, ὡς Διονύσιος ἐν πρώτῃ περὶ Ῥωμαϊκῆς ἀρχαιολογίας· τὸ ἐθνικὸν Ἀγχισεύς. Denn diese Stelle geht (was Meineke übersehen hat) auf die mythische Stadt Anchise bei Dionys. I, 73. p. 59, 28; wohl aber finden wir eine epirotische Hafenstadt Anchise bei Dion. I, 51. p. 41, 10 (s. die Ausleger zu d. St.) und eine unweit Nicopolis gelegene Stadt Anchisus bei Procop. B. G. IV, 22. (p. 577, 1. Dind.) erwähnt.

5) S. u. Abschn. 20.

tempels nur dadurch zu retten wußte, daß man sie vergrub [6]). Diese Wahrscheinlichkeitsgründe werden durch eine Aeußerung Cicero's fast zur Gewißheit erhoben. Cicero sagt [7]), man habe von der Sonnenfinsterniß des Jahrs 350 an, als der ersten in den Priester-Annalen verzeichneten, die früheren Sonnenfinsternisse rückwärts berechnet bis zu der Sonnenfinsterniß an jenen Iden des Quinctilis, an welchen Romulus verschwand. Hat man sie aber erst berechnen müssen, so können sie nicht verzeichnet gewesen sein. Nun hat es allerdings den Anschein, daß man nach dem gallischen Unglück (365) den Versuch machte, die Annalen wiederherzustellen, und so weit zurückzuführen, als die Erinnerung des lebenden Geschlechts es gestattete: allein diesen wiederhergestellten Annalen kam natürlich die Geltung authentischer Urkunden nicht zu. Bis auf welchen Zeitpunkt sie nachmals zurückgeführt worden sind, ist ungewiß. Wenn Cicero die Abfassung der Priester-Annalen mit Roms Gründung beginnen läßt [8]), so ist damit — freilich unwahrscheinlich genug — nur ein so hohes Alter der Sitte behauptet, nicht aber, daß die ihm selbst bekannten Annalen so hoch hinaufreichten. Dagegen setzt ein Schriftsteller der spätern Kaiserzeit auch das Letztere voraus [9]), und

6) Die Rettung der Priester-Annalen aus dem gallischen Unglück behauptet Le Clerc (de journaux chez les Romains, recherches précédées d'un Mémoire sur les annales de pontifes, Paris 1838), indem er daraus das hohe Alter derselben, so wie die Urkundlichkeit und Glaubwürdigkeit der ältesten römischen Geschichte folgert. Allein seine Gründe für jene Annahme sind durchaus unstichhaltig.

7) Rep. I, 16, 25.

8) De orat. II, 12, 52. Nicht unzweideutig genug ist die Stelle Cic. Rep. II, 15, 28: saepe hoc (Numam Pythagorae discipulum fuisse) de majoribus natu audivimus: neque vero satis id annalium publicorum auctoritate declaratum videmus. Doch kann der Ausdruck publici annales kaum anders, als von den Priester-Annalen verstanden werden, von denen er auch Diomed. III, p. 480 gebraucht wird.

9) Vopisc. vit. Tac. 1.: quod post excessum Romuli, novello adhuc romanae urbis imperio, factum, pontifices, penes quos scribendae historiae potestas fuit, in litteras retulerunt, ut interregnum — iniretur. Diese Angabe ist selbst mit der gewöhnlichen Tradition im Widerspruch, nach welcher erst Numa die Pontifices eingesetzt hat. — Bei dem sog. Aur. Vict. de orig. g. r. 17, 5. liest man gar: ejusdem posteri omnes cognomento Silvii usque ad conditam Romam Albae regnaverunt, ut est scriptum Annalium Pontificalium lib. IV. Und 18, 3: Aremulus Silvius — fulmine ictus est, ut scriptum est Annalium lib. VI.

man muß allerdings annehmen, daß die späterhin im Umlauf befindlichen Abschriften der Priester-Annalen bis auf Roms Gründung zurückgiengen. Nur verräth ein Bruchstück dieser hergestellten Annalen, das Gellius aufbewahrt hat [10]), das einzige, das uns überhaupt daraus geblieben ist, einen ziemlich jungen Ursprung.

Gebrauch haben von den Priester-Annalen fast nur die Antiquare gemacht: bei den Historikern finden wir keine sichere Spur einer unmittelbaren Benützung derselben. Es gilt dieß namentlich von Livius und Dionysius, wie schon oben gezeigt worden ist. Aber auch von den Antiquaren ist — so viel wir wissen — Verrius Flaccus der Letzte, der sie in Händen gehabt hat: denn Gellius, der sonst überall, wo er „Annalen" citirt, die Geschichtswerke der Annalisten meint [11]), hat sein Citat aus den Priester-Annalen offenbar nicht aus ihnen selbst, sondern aus Verrius Flaccus geschöpft [12]). Auch bei Plinius findet sich kein Citat daraus; er nennt sie auch nicht im Register seiner Quellen. Ueberhaupt, wo „Annalen" schlechtweg citirt sind [13]) — Citate, die man häufig grundlos auf die Prie-

10) Gell. IV, 5, 5. Das betreffende Bruchstück stand im eilften Buche, muß also einer ziemlich frühen Zeit angehört haben. Um so auffallender ist, wie Becker (r. Alterth. I, 10. Anm. 14) mit Recht bemerkt, der wohlgeglättete Senar: Malum consilium consultori pessimum est. In den ächten Annalen aus jener Zeit könnte höchstens ein rauher Saturnius gestanden haben.

11) Vgl. z. B. II, 16, 3: ut in *omnium* ferme Annalium monumentis scriptum est.

12) Vgl. IV, 5, 6: ea historia de haruspicibus ac de versu isto senario scripta est in Annalibus Maximis, libro undecimo, et in Verrii Flacci libro primo Rerum memoria dignarum.

13) Varr. L. L. V, 74: et arae Sabinum linguam olent, quae Tati regis voto sunt Romae dedicatae; nam, ut Annales dicunt, vovit Opi —. Ders. a. a. O. V, 101: a Roma orti Siculi, ut annales veteres nostri dicunt. Cic. pro Rabir. perd. r. 5, 15: quum iste omnes et suppliciorum et verborum acerbitates non ex memoria vestra ac patrum vestrorum, sed ex annalium monumentis atque ex regum commentariis conquisierit. Ders. Rep. II, 15, 28 (s. oben S. 10. Anm. 8. Liv. II, 54: in quibusdam annalibus invenio. IV, 7: qui neque in annalibus priscis, neque in libris magistratuum inveniuntur. IV, 20: veteres annales et magistratuum libri. IV, 34: quidam annales retulere. VII, 9: quum mentionem ejus rei in vetustioribus annalibus nullam inveniam. VII, 21: meriti aequitate curaque sunt, ut per omnium annalium monumenta celebres nominibus essent. VIII, 18: varie in annalibus cognomen consulis invenio. XXVII, 8: praetor, non exoletis vetustate annalium exemplis stare jus — volebat. Val. Max. IV, 2, 1: veteres annalium scriptores. Plin. II, 54, (140):

ster-Annalen bezogen hat —, sind nie die letztern, sondern immer die Geschichtswerke der Annalisten gemeint.

5. Neben den Priester-Annalen und unabhängig von denselben muß es aber auch noch andere Chroniken, Privatchroniken gegeben haben. Die Annalisten, die seit Fabius Pictor römische Geschichte schrieben, haben nämlich offenbar aus älteren Chroniken geschöpft: und zwar müssen diese Chroniken, aus denen sie schöpften, über das gallische Unglück hinaufgereicht haben: denn es läßt sich nicht annehmen, daß die Geschichte der vorgallischen Zeit, die ganz annalistisch angelegt ist, die Geschichte der Volsker-Aequer- und Vejenterkriege mit ihrem oft trockenen und ermüdenden Detail, die Geschichte der zahlreichen Prodigien, Landplagen und auffallenden Naturphänomene, die aus jener Epoche überliefert werden, — daß alles dieß erst nach dem gallischen Einbruch aus der Erinnerung und mündlichen Ueberlieferung aufgezeichnet worden sey; sondern die meisten dieser Angaben können nur auf gleichzeitiger oder doch nicht viel später vorgenommener schriftlicher Aufzeichnung beruhen. Mit diesen annalistischen Aufzeichnungen scheint man nicht lange nach dem Sturz des Königthums, jedenfalls noch im dritten Jahrhundert der Stadt den Anfang gemacht zu haben, und sie scheinen ursprünglich bis zur Gründung der Republik hinaufgeführt worden zu seyn. Daß sie sich — wenigstens ursprünglich — nicht auch auf die Königszeit erstreckt

---

exstat annalium memoria, sacris quibusdam vel cogi fulmina, vel impetrari. VIII, 54 (§. 131). 78 (§. 210). 82 (§. 222. 223). X, 17 (§. 36). 25 (§. 50). XXXIV, 11, (24): nec omittendum videtur, quod annales adnotavere, tripedaneas iis (den zu Fidenä im Jahr 316 d. St. ermordeten römischen Gesandten) statuas in foro statutas. XXXIV, 11, (25): invenitur statua decreta et Taraciae Gaiae virgini vestali. meritum ejus ipsis ponam annalium verbis: „quod campum Tiberinum gratificata esset ea populo." Quint. II, 4, 18: Ipsa annalium monumenta. Gell. I, 11, 9: scriptores annalium memoravere. 19, 1: in antiquis annalibus. II, 11, 1: L. Siccium Dentatum, qui tribunus plebi fuit Sp. Tarpeio A. Aterio consulibus (im J. d. St. 300), scriptum est in libris annalibus plus, quam credi debeat, strenuum bellatorem fuisse. 16, 3: ut in omnium ferme annalium monumentis scriptum est. III, 15, 4: in nostris annalibus. VI, 7, 1: Accao Larentiae et Caiae Taratiae nomina in antiquis annalibus celebria sunt. VII, 19, 5. IX, 11, 2. Censorin. 17, 10: si veterum revolvantur annales. Macrob. III, 9, 13. p. 438: prisci annales. Cic. Brut. 15, 60. 18, 72: in antiquis commentariis.

haben, beweist, wie schon oben bemerkt worden ist, der unchronologische, die Möglichkeit annalistischer Aufzeichnung entschieden ausschließende Charakter der traditionellen Königsgeschichte. Selbst die ersten Jahrzehnde der Republik können noch nicht gleichzeitig, sondern erst aus der Erinnerung aufgezeichnet worden seyn, wie theils der Widerspruch der Zeitbestimmungen, (so wird die Schlacht am Regillus-See von den Einen in's Jahr 255, von den Andern in's Jahr 258 gesetzt), theils der Verwirrung der Fasten während der ersten Jahre der Republik, theils endlich der sagenhafte und unhistorische Charakter der Traditionen aus jenem Zeitraum erkennen läßt. Es muß übrigens mehrere von einander unabhängige Chroniken dieser Art gegeben haben: denn wir finden bei späteren Geschichtschreibern nicht selten eine und dieselbe Thatsache zweimal und selbst noch öfter unter verschiedenen Jahren aufgeführt: was nur darin seinen Grund haben kann, daß sie die abweichenden Berichte verschiedener Chroniken kritiklos zusammengestellt haben. So erzählt Livius aus den Jahren 251 — 259 vier Feldzüge gegen die Volsker, die ohne allen Zweifel nur Variationen eines und desselben Hergangs sind [1]. Diese Chroniken nun sind es, die den Annalisten des sechsten Jahrhunderts, einem Fabius Pictor, einem Cincius Alimentus vorgelegen und als Geschichtsquelle gedient haben; die uns die Bürgschaft geben, daß die traditionelle Geschichte — etwa von der ersten Secession an — in ihrem kürzesten Inbegriff historisch ist. Lassen sich doch, wie Niebuhr treffend bemerkt [2], selbst aus der Darstellung des Livius noch hin und wieder die Klänge des alten nüchternen und knappen Chronikenstyls heraushören [3]. Gesehen aber hat Livius diese Chroniken nicht mehr, wie aus einer seiner Aeußerungen klar hervorgeht [4]: auch Dionysius nicht: was übrigens die Möglichkeit nicht ausschließen würde, daß dergleichen Chro-

1) S. unten den Abschnitt über die Volskerkriege, und einstweilen Drakenborch zu Liv. II, 17, 6. Niebuhr R. G. II, 104 f.

2) R. G. II, 5.

3) Z. B. Liv. II, 19: his consulibus Fidenae obsessae, Crustumeria capta, Praeneste ab Latinis ad Romanos descivit — eine Kürze, die gegen die breite Ausmalung folgenloser Treffen an andern Stellen auffallend absticht.

4) Er sagt, die Zeit der Samniterkriege betreffend: haud quisquam aequalis temporibus illis scriptor exstat, quo satis certo auctore stetur VIII, 40. Er kannte also nur die Annalisten.

niken noch zu Varro's oder Verrius Flaccus Zeit vorhanden gewesen, und von diesen gelehrten Antiquaren benützt worden sind.

Große Aehnlichkeit mit den besprochenen Chroniken, den Privatchroniken sowohl als den Priester-Annalen, haben die Chroniken des früheren Mittelalters, namentlich diejenigen der karolingischen Zeit. Sie sind bald in kurzen, aphoristischen Sätzen abgefaßt, und merken mit zwei Worten die wichtigsten Ereignisse des Jahres an [5]); bald geben sie ausführlichere Berichte in erzählendem Ton [6]). Im ersten Band der Pertz'schen Monumenten-Sammlung ist eine große und mannigfaltige Anzahl solcher Chroniken zusammengestellt. An die römischen Priester-Annalen erinnern diese mittelalterlichen Chroniken auch insofern, als sie meist in Klöstern oder bei Kirchen, kurz von Clerikern geführt worden sind, weßwegen auch die kirchlichen Ereignisse und Personalveränderungen in der Regel sehr sorgfältig darin verzeichnet sind. Die Sitte, solche Chroniken zu führen, hat sich auch in den deutschen Reichsstädten des spätern Mittelalters in Geltung erhalten: in jeder derselben gab es Stadt-Chroniken in großer Zahl, von Privatleuten angelegt und oft Jahrhunderte lang fortgeführt. Man darf nicht zweifeln, daß auch in Rom seit alter Zeit solche Stadtchroniken geführt worden sind: aber es ist festzuhalten, daß die älteren derselben höchst einsylbig und wortkarg waren, sich auf den kürzesten Inbegriff der Begebenheiten beschränkten, und daß auch die ältesten nicht über den Sturz des Königthums hinanreichten.

6. Von den eben besprochenen Stadtchroniken sind die Haus- oder Familien-Chroniken zu unterscheiden. Letztere beschränkten sich auf eine übrigens nicht immer unbefangene Erzählung derjenigen Begebenheiten, welche für das betreffende Haus von Bedeutung gewesen waren, oder an welchen ein Mitglied der Familie handelnden Antheil genommen hatte: wogegen jene Stadtchroniken, wenn gleich nicht von einer öffentlichen Person oder in öffentlichem Auftrag geführt, wie die Priester-Annalen, doch eine unpartheiische, objective,

5) Z. B.: Carolus bellum habuit contra Saxones. — Carolus mortuus est. — Eclipsis solis. — Fames valida.

6) Von letzterer Art ist z. B. eine Chronik Roms, die im zehnten Jahrhundert ein Mönch vom Berg Soracte Namens Benedictus schrieb: sie ist abgedruckt in Pertz's Monum. Tom. V (Script. Tom. III) p. 695 ff.

im Wesentlichen vollständige Darstellung der wichtigsten Staatsactionen und denkwürdigsten Ereignisse enthielten. Daß die Geschichte der vorgallischen Zeit in der Hauptsache aus diesen Stadtchroniken, nicht aus jenen Hauschroniken geflossen ist, sieht man aus ihrem unbefangenen und im Ganzen partheilosen Charakter: nirgends tritt eine Vorliebe für bestimmte Familien oder eine Neigung, sie zu verherrlichen, hervor: wogegen die spätere Geschichte, besonders diejenige der Samniterkriege, in so mancher Erdichtung und Entstellung den trübenden Einfluß der Familienchroniken erkennen läßt. Die Hauschroniken reichten wohl im Allgemeinen nicht sehr hoch, nicht über die gallische Zerstörung hinauf: nur das fabische Geschlecht scheint eine sehr alte, weit zurückreichende Hauschronik besessen zu haben: wenigstens hat Niebuhr die richtige Wahrnehmung gemacht [1]), daß die Ueberlieferungen über den vejentischen Feldzug des Jahrs 274, in welchem die Fabier eine so hervorragende Rolle spielten, trotz ihrer Umständlichkeit ein Gepräge entschiedener Geschichtlichkeit und hoher Alterthümlichkeit an sich tragen, und hat hieraus den Schluß gezogen, daß die Geschichte jenes Feldzugs aus den Hausschriften des fabischen Geschlechts stamme. Ebenso scheint der unverhältnißmäßig ausführliche Bericht, den Livius in seinem zehnten Buch über die Feldzüge des Q. Fabius Maximus Rullianus gibt, aus Familienaufzeichnungen geschöpft zu seyn. Es mag auch, wie von Andern weiter bemerkt worden ist [2]), eben dieser Umstand, daß das hochgebildete fabische Geschlecht eine alte und reichhaltige Hauschronik oder wenigstens eine ungewöhnliche Menge historischer Urkunden und Aufzeichnungen besaß, eines der Motive seyn, aus denen die schriftstellerische Thätigkeit des Fabius Pictor auf diesem Gebiete zu erklären ist. In den spätern Zeiten der Republik hatte wohl jedes mächtige und berühmte Haus seine Geschlechtschronik oder seine häuslichen Denkwürdigkeiten, von Clienten des Hauses oder von gunstsuchenden Griechen verfaßt [3]); auch angesehenere

1) R. G. II, 224. vgl. R. G. II, 9. Vortr. I, 14 f. 95.

2) Bernhardy Grundriß der röm. Litt. 2te Aufl. S. 175. Anm. 128. S. 203. Anm. 155.

3) Ein Beispiel Gell. XIII, 19, 17: quae postea ita esse cognovimus, cum et laudationes funebres et librum commentarium de familia Porcia legeremus. Das Meiste von dem, was Sueton in den ersten Capiteln seiner Biographieen berichtet, mag solchen Familiendenkwürdigkeiten entnommen seyn.

Männer gaben sich zu solchen Arbeiten her, z. B. Pomponius Atticus [4]); im Allgemeinen scheint viel Unfug mit dieser Art von Schriftstellerei getrieben worden zu seyn [5]). Auch falsche Stammbäume und Ahnentafeln wurden verfertigt, mittelst deren man jüngere und später emporgekommene Familien an die glänzenden Namen altberühmter Geschlechter anzuknüpfen suchte [6]). Die Geschichte der Königszeit ist von solchen Erdichtungen der Familien-Eitelkeit verhältnißmäßig rein geblieben; die Horatier ausgenommen, die übrigens früh ausgestorben sind, spielt keines der Geschlechter, die später zu Macht und Glanz gelangt sind, unter den sechs ersten Königen eine hervorragende Rolle. Zu den häuslichen Denkwürdigkeiten gehörten endlich auch die Leichenreden (laudationes funebres) [7]). Die Sitte, solche zu halten, wird in die allerersten Zeiten der Republik zurückdatirt [8]): es steht dahin, ob mit Recht: sicherlich hat man erst weit später angefangen, sie schriftlich aufzuzeichnen und im Familien-Archiv aufzubewahren. Sie waren, wie übereinstimmend geklagt wird, sehr unzuverlässige, durch Familien-Eitelkeit entstellte Geschichtsquellen: viele Erdichtungen und Verfälschungen sind durch sie in die römische Geschichte gekommen [9]).

4) Corn. Nep. Attic. 18: (in seinem annalis) sic familiarum originem subtexuit, ut ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere. fecit hoc idem separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu Juniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeraverit. — In polemischem Interesse, nämlich um den vielfachen Fälschungen der Ahnenlisten entgegenzuarbeiten, schrieb seine Bücher de familiis Messala Corvinus, Plin. H. N. XXXV, 2 (§. 8).

5) Eines der grellsten Beispiele Suet. Vitell. 1: Exstat Q. Eulogii ad Q. Vitellium, Divi Augusti quaestorem, libellus, quo continetur, Vitellios Fauno, Aboriginum rege ortos toto Latio imperitasse u. s. w.

6) Plut. Num. 1.: (der Historiker Clodius behauptete), τὰς νῦν φαινομένας ἀναγραφὰς οὐκ ἀληθῶς συγκεῖσθαι δι' ἀνδρῶν χαριζομένων τισὶν, εἰς τὰ πρῶτα γένη καὶ τὰς ἐπιφανεστάτους οἴκους ἐξ οὐ προσηκόντων εἰσβιαζομένοις. Plin. H. N. XXXV, 2 (§. 8). Eines der bekanntesten Beispiele solcher Fälschung ist die vorgebliche Abstammung der plebejischen Junier von Junius Brutus. — Besondern Werth legten die vornehmen Familien darauf, von troischen Ahnen abzustammen: daher Juvenals spöttisches Trojugenae, Sat. I, 100. VIII, 181. XI, 95. De familiis trojanis schrieben Varro (Serv. Aen. V, 704) und Hyginus (Serv. Aen. V, 389). Mehr hierüber s. u. im fünften Buch.

7) Gell. XIII, 19, 17 (s. o. Anm. 3). Cic. Brut. 16, 61 (s. u. Anm. 9). vgl. Polyb. VI, 53.

8) Dionys. V, 17. p. 291, 5. Plut. Popl. 9.

9) Liv. VIII, 40: vitiatam memoriam funebribus laudibus reor, falsisque

7. Keine eigentliche Chronik waren die ***libri lintei***, auf Leinwand geschriebene Magistrats-Verzeichnisse, die im Tempel der Juno Moneta auf der kapitolinischen Burg aufbewahrt wurden. Sie waren sehr alt; reichten über den gallischen Brand hinauf [1]); scheinen aber, wie gesagt, nichts Weiteres, als ein Verzeichniß der jährlichen Magistrate enthalten zu haben. Nicht nur sind Magistrats-Namen das Einzige, was aus ihnen angeführt wird, sondern Livius gibt ihnen auch einmal ausdrücklich den Beinamen libri magistratuum [2]). Zwar unterscheidet er anderwärts [3]) die libri lintei und die libri magistratuum: es ist dieß aber kein Widerspruch, da es ohne Zweifel mehrere von einander unabhängige Magistrats-Verzeichnisse gab, die einen ausführlicher, und sämmtliche Magistrate enthaltend, wie dieß bei den linnenen Büchern der Fall gewesen zu seyn scheint, die andern kürzer, wie z. B. die sogenannten capitolinischen Fasten,

---

imaginum titulis, dum familia ad se quaeque famam rerum gestarum honorumque fallente mendacio trahunt. inde certe et singulorum gesta et publica monumenta rerum confusa. Cic. Brut. 16, 61: nec vero habeo quemquam antiquiorem, (als den alten Cato), cujus quidem scripta proferenda putem, nisi quem Appi Caeci oratio de Pyrrho et nonnullae mortuorum laudationes forte delectant. et hercules hae quidem exstant: ipsae enim familiae sua quasi ornamenta ac monumenta servabant et ad usum, si quis ejusdem generis occidisset, et ad memoriam laudum domesticarum et ad illustrandam nobilitatem suam. quamquam his laudationibus historia rerum nostrarum est facta mendosior. multa enim scripta sunt in eis, quae facta non sunt, falsi triumphi, plures consulatus, genera etiam falsa et ad plebem transitiones. Selbst einzelnen Annalisten, wie dem Licinius Macer, wirft Livius Entstellung des Sachverhalts aus Familieneitelkeit vor VII, 9. — Vgl. im Allg. Döring, de laudat. funebr. ap. veteres, in dessen Opusc. p. 100 ff. Cladenbach, de Rom. laud. funebr. 1832.

1) Liv. IV, 7 werden sie angeführt fürs Jahr 310; IV, 13 fürs Jahr 315; IV, 20 fürs Jahr 326; IV, 23 fürs Jahr 320. Allem Anschein nach sind sie auch Dionys. XI, 62. p. 736, 12 gemeint, wo *βίβλοι ἱεραὶ καὶ ἀπόθετοι* als Zeugen für dieselbe Angabe angeführt werden, für welche sich Licinius Macer bei Livius auf die linnenen Bücher beruft.

2) Liv. IV, 20: magistratuum libri, quos linteos in aede repositos Monetae Macer Licinius citat auctores, d. h. ii magistratuum libri, qui lintei in aede Monetae repositi erant, et quos —. Die Conjectur magistratuum libri *et* quos (oder quos*que*) linteos (so Beaufort dissert. sur l'incert. p. 74, Lachmann de font. Liv. I, 13. not. 2., Becker r. Alterth. I, 17) erscheint bei unserer Erklärung als unnöthig.

3) Liv. IV, 7.

die bekanntlich nur die jährlichen höchsten Magistrate angeben. Diejenigen libri magistratuum, die Livius selbst benützte und auch sonst anführt [4]), waren wohl die verbreiteteren und gebräuchlicheren; die im Tempel der Moneta aufbewahrten linnenen Magistrats-Verzeichnisse dagegen kennt Livius augenscheinlich nicht: was er aus ihnen berichtet, hat er aus Licinius Macer und Aelius Tubero.

8. Wir haben hiernach alle Ursache anzunehmen, daß eigentliche historische Aufzeichnungen, Chroniken oder Jahrbücher aus der Königszeit den späteren Geschichtschreibern nicht vorgelegen haben; ja es hat solche, wie weiter unten gezeigt werden wird, in jener Epoche überhaupt noch nicht gegeben. Dagegen haben sich aus der vorgallischen Zeit Geschichtsquellen anderer Art, nähmlich Weih-Inschriften, Vertragsurkunden und sonstige Monumente wenn gleich in spärlicher Anzahl erhalten; sie verdienen, besonders in Betracht gezogen zu werden.

Der aus Inschriften bestehenden oder mit Inschriften versehenen Denkmale, welche die gallische Zerstörung überdauert haben, und für deren Vorhandenseyn im siebenten oder achten Jahrhundert der Stadt uns durch Augenzeugen Gewähr geleistet wird, sind es folgende. 1) Die Stiftungsurkunde des aventinischen Dianentempels, den unter Servius Tullius Regierung Römer und Latiner auf gemeinsame Kosten als Bundestempel erbauten. Die Urkunde war in altgriechischen Schriftzeichen einer ehernen Säule eingegraben, und war noch zu Dionysius Zeiten zu sehen [1]). — 2) Die Urkunde des Bundesvertrags, den der zweite Tarquinius mit den Gabinern schloß, ein mit einer Rindshaut überzogener hölzerner Schild, auf welchem in alterthümlicher Schrift die Vertragsbedingungen verzeichnet waren. Er wurde im Tempel des Sancus aufbewahrt, wo ihn Dionysius, wie aus seiner Beschreibung zu schließen ist, selbst gesehen haben muß [2]). Verstanden freilich hat er die Inschrift,

---

4) IV, 7. XXXIX, 52.; auch IX, 18.

1) Dionys. IV, 26. p. 230, 39 ff. Auf diese Stiftungsurkunde bezieht sich vielleicht auch das Bruchstück bei Fest. p. 165 Nesi.

2) Dionys. IV, 58. p. 257, 6. Paul. Diac. p. 56 Clypeum, wo freilich die Handschriften zwischen Gabinorum und Sabinorum schwanken. Horat. Epist. II, 1, 25: foedera regum vel Gabiis vel cum rigidis aequata Sabinis (letzteres foedus von ungewisser Beziehung). Und im Allgemeinen Quintil. VIII, 2, 12: ut si

wenn er sie auch in Augenschein genommen hat, wohl schwerlich, wie man aus der gleich nachher zu erwähnenden Nachricht des Polybius abnehmen kann. Er folgt also mit seiner Angabe wohl nur der überlieferten und zu seiner Zeit verbreiteten Meinung. — 3) Die Urkunde des Schiffahrts- und Handels-Vertrags, den Rom im ersten Jahre der Republik, unter dem Consulate des Junius Brutus und M. Horatius, mit Karthago abschloß. Die Originaltafel befand sich zu Polybius Zeit aller Wahrscheinlichkeit nach, wie die übrigen ehernen Tafeln, auf denen die Verträge zwischen Rom und Karthago verzeichnet waren, in dem beim kapitolinischen Juppiters-Tempel gelegenen Reichsarchiv (Tabularium oder Aerarium), das damals unter der Aufsicht der (curulischen) Aedilen stand [3]), aber im Capitolsbrand des Jahrs 671 sammt den darin aufbewahrten Documenten ein Raub der Flammen wurde. Polybius theilt den Text des Vertrags mit [4]), bemerkt übrigens, die Sprache sey so alterthümlich, daß selbst die unterrichtetsten Römer seiner Zeit Manches nur mit Mühe verstehen könnten. — 4) Die Urkunde des Bündnisses, das Consul Sp. Cassius im Jahr 261 d. St. mit den latinischen Staaten abschloß. Die eherne Säule, auf welcher der Bundesvertrag stand, war noch in Ciceros jüngeren Jahren vorhanden [5]): daß es noch die nähmliche Säule war, die im Jahr 261 errichtet wurde, darf freilich bezweifelt werden. Den Text der Urkunde kannte noch Verrius Flaccus, der Bruchstücke daraus mittheilt [6]). — 5) Die Lex Icilia (des Volkstribunen L. Icilius Ruga) de Aventino publicando [7]) aus dem Jahr 298 d. St., urkundlich aufbewahrt im aventinischen Dianentempel auf einer ehernen Säule,

---

quis commentarios pontificum et vetustissima foedera et exoletos auctores scrutatus (voces ex iis petat ab usu remotas).

3) Polyb. III, 26, 1. S. u. den Abschnitt über die Aedilen.

4) Polyb. III, 22.

5) Cic. pro Balb. 23, 53. Auch Livius II, 33 scheint in den Worten nisi foedus cum Latinis, columna aenea insculptum, monumento esset das Vorhandensein des Monuments vorauszusetzen: mit Unrecht: denn aus Ciceros Ausdrücken foedus, quod quidem nuper in columna aenea meminimus post Rostra incisum et perscriptum fuisse geht klar hervor, daß zu der Zeit, als er diese Worte sprach, die Säule nicht mehr vorhanden war.

6) Fest. p. 166 Nancitor.

7) Liv. III, 31.

die noch zu Dionysius Zeit vorhanden war [8]. — 6) Das foedus Ardeatinum vom Jahr 310 d. St., das der Geschichtschreiber Licinius Macer, Zeitgenosse Sullas, noch gekannt und gelesen hat [9]. — 7) Der im Jahr 317 (nach Andern 326 oder 328) von Cornelius Cossus geweihte linnene Panzer des Tolumnius, als Weihgeschenk niedergelegt im Tempel des Juppiter Feretrius, dessen Inschrift noch Augustus las [10]. — Diese sieben monumentalen Urkunden sind die einzigen aus den viertehalb ersten Jahrhunderten der Stadt, deren späteres Vorhandenseyn uns von Augenzeugen verbürgt wird. Auch das von Livius erwähnte uralte Gesetz über die Einschlagung des Jahres-Nagels muß, wie aus dieses Geschichtschreibers Worten zu schließen ist, zur Zeit der ältesten Annalisten, etwa der des Cincius Alimentus, noch vorhanden gewesen sein [11]; außerdem finden wir noch eine im Jahr 282 d. St. unter dem Consulat des L. Pinarius und P. Furius gegebene und einer ehernen Säule eingegrabene Lex erwähnt, jedoch ohne genauere Angabe ihres Inhalts [12]; manche andere Urkunden, besonders Vertragsurkunden, mögen bis auf Sullas Zeit theils im capitolinischen Juppiters-Tempel, theils im benachbarten Archiv der Aedilen vorhanden gewesen seyn, aber im Capitolsbrand des Jahrs 671 ihren Untergang gefunden haben. Die Gesetze der zwölf Tafeln sind oben absichtlich nicht mit aufgeführt worden, da die Originaltafeln derselben zu der Zeit, als die Historiker schrieben, in keinem Fall mehr vorhanden gewesen sind. Die ehernen Säulen, denen das Zwölftafelgesetz ursprünglich eingegraben worden war, standen nähmlich auf dem Forum [13], sie sind daher, wie man annehmen muß, in der gallischen Verwüstung zu Grund gegangen [14], oder wahrscheinlicher noch — denn Erz war

8) Dionys. X, 32. p. 659, 16.

9) Liv. IV, 7.

10) Liv. IV, 20.

11) Liv. VII, 3: lex vetusta est, *priscis litteris* verbisque scripta, ut, qui praetor maximus sit, Idibus Septembribus clavem pangat. Fixa *fuit* dextro lateri aedis Jovis optimi maximi, ex qua parte Minervae templum est.

12) Varr. ap. Macrob. I, 13, 21. p. 276.

13) Dionys. X, 57. p. 681, 19. Diod. Sic. XII, 26. Pompon. de orig. jur. §. 4.

14) Livius VI, 1 sagt das Gegentheil nicht; es heißt hier nur: (nach dem Abzug der Gallier) foedera et leges duodecim tabularum *conquiri* jusserunt (tribuni mil. consul. potestate).

in jeder Form so gut wie Geld — von den Galliern mitgenommen werden. Auch von den Denktafeln triumphirender Feldherrn, deren die Geschichtschreiber Erwähnung thun [15]), reicht keine über das gallische Unglück hinauf: die älteste, deren gedacht wird, ist diejenige des Dictators T. Quinctius Cincinnatus aus dem Jahr 374 d. St. [16])

Die Bedeutung der eben aufgezählten Urkunden ist vom Gesichtspunkt der historischen Kritik aus nicht ganz gering anzuschlagen; sie sind Marksteine, die einer ungezügelten und maaßlosen Scepsis Halt gebieten. Das Bündniß des Servius Tullius mit den Latinern, den karthagischen Handelsvertrag, den Bundesvertrag des Sp. Cassius wird kein besonnener Geschichtsforscher in Zweifel ziehen. Leider aber sind es eben nur ganz wenige Thatsachen, die auf solche Weise außer Zweifel gesetzt werden; und, was noch schlimmer ist, die Glaubwürdigkeit der traditionellen Geschichte gewinnt durch jene Monumente nichts. Es wird im Verlaufe dieser Untersuchungen gezeigt werden, daß drei der aufgeführten Urkunden — der Bundesvertrag des Tarquinius mit den Gabinern, der karthagische Handelsvertrag und das latinische Bündniß des Sp. Cassius — theils in ausdrücklichem Widerspruch mit der traditionellen Geschichte stehen, theils wenigstens zu Folgerungen berechtigen, die auf die Glaubwürdigkeit derselben kein günstiges Licht werfen. Auch an das ardeatische Bündniß und die Weihinschrift des tolumnischen Panzers knüpfen sich historische Controversen, zu denen der Widerspruch dieser Urkunden mit der traditionellen Geschichte Anlaß gegeben hat. Das gleiche gilt vom icilischen Gesetz, das mit der gemeinen Tradition ebenfalls nicht vollständig in Einklang steht. Kurz, jene Monumente dienen der gemeinen Tradition so wenig zur Stütze, daß sie vielmehr nur darthun, wie wenig Urkundlichkeit derselben zukommt.

9. Den eben aufgezählten monumentalen Urkunden reihen sich etwelche andere Monumente, nähmlich einige Kunstdenkmale an, die sich auf historische Personen oder Ereignisse der vorgallischen Epoche bezogen, und deren Vorhandenseyn uns gleichfalls durch

15) Vgl. Atil. Fortunat. p. 2680: in tabulis antiquis, quas triumphaturi duces in Capitolio figebant, victoriæque suæ titulum saturniis versibus prosequebantur, talia repperi exempla. Fest. p. 162 Navali. Mehr bei Zell, Ferienschriften II, 190. ff. Corssen, orig. poesis lat. p. 120.

16) Liv. VI, 29. Fest. p. 363 Trientem.

Augenzeugen berichtet wird. Dieser Denkmale sind es folgende: die Bildsäulen der acht römischen Könige auf dem Capitol [1]); das Standbild des Junius Brutus ebendaselbst [2]); das Standbild des Attus Navius vor der Curie [3]); dasjenige des Servius Tullius im Fortunatempel, ein hölzernes Schnitzwerk [4]); dasjenige des Horatius Cocles auf dem Comitium [5]); dasjenige der Clölia auf der Höhe des heiligen Wegs [6]); dasjenige des Ephesiers Hermodorus, der sich um die Decemviralgesetzgebung verdient gemacht hatte, auf dem Comitium [7]); dasjenige des Minucius Augurinus, der in der Hungersnoth des Jahrs 315 Präfectus Annonä gewesen war, vor der Porta Trigemina [8]); endlich die Statuen der vier römischen Gesandten, die im Jahr 316 in Fidenä ermordet worden waren, in der Nähe der Rostren [9]). Hiezu kommt aus der nachgallischen Zeit — außer den Statuen des Camillus und des Samnitenbesiegers Q. Marcius [10]) — namentlich noch das Standbild der säugenden Wölfin sammt den Zwillingen, im Jahr 458 d. St. von zwei Ogulniern, damaligen Curul-Aedilen, gestiftet und beim ruminalischen Feigenbaum aufgestellt [11]).

Es ist diesen Kunstdenkmälern nicht alle Beweiskraft abzusprechen, aber ein bedeutendes Gewicht kann nicht auf sie gelegt werden. Zuerst deßhalb nicht, weil wir von einzelnen der aufgeführten Statuen wissen, daß sie keine Inschrift trugen, und daß die Beziehung oder Deutung, die man ihnen gab, nur auf der un-

1) Plin. H. N. XXXIII, 4, (9). 6, (24). XXXIV, 11, (22). 13, (29). Appian. B. C. I, 16. Dio Cass. 43, 45. Unter ihnen die Bildsäule des Tatius — nach Plin. H. N. XXXIV, 11, (23). Ascon. in Cic. Scaur. p. 30 Orell.

2) Plin. H. N. XXXIII, 4, (9). Plut. Brut. 1.

3) Plin. XXXIV, 11, (22). 13, (29). Liv. I, 36. Dionys. III, 71. p. 204, 21.

4) Dionys. IV, 40. p. 243, 48. Ov. Fast. VI, 570. 613. 625. Val. Max. I, 8, 1, 11.

5) Liv. II, 10. Dionys. V, 25. p. 296, 30. Plut. Popl. 16. Plin. XXXIV, 11, (22). Gell. IV, 5.

6) Liv. II, 13. Dionys. V, 35. p. 303, 49. Plut. Popl. 19. Plin. H. N. XXXIV, 13, (28. 29). Senec. Cons. ad Marc. 16. Serv. Aen. VIII, 646.

7) Plin. XXXIV, 11, (21).

8) Plin. XVIII, 4. XXXIV, 11, (21). Dionys. Exc. Escor. XII, 1. (Fragm. hist. gr. ed. Müller II, Praef. p. XXXVI).

9) Plin. XXXIV, 11, (23). Liv. IV, 17. Cic. Philipp. XI, 2, 4.

10) Plin. XXXIV, 11, (§. 23).

11) Liv. X, 23. Mehr darüber im achten Buch.

sichern Ueberlieferung der Volkssage beruhte. Das angebliche Standbild der Clölia z. B. wurde von Andern für ein Standbild der Valeria, der Tochter Publicolas, erklärt [12]. Zweitens kommt in Betracht, daß das Alter der Meisten der genannten Monumente ganz ungewiß und unverbürgt ist. Plinius hält sie zwar für uralt; er läßt z. B. die capitolinischen Königsstatuen aus der Königszeit stammen, und meint, die Könige hätten sie sich selbst gesetzt [13]. Allein welches Gewicht kann das Kunsturtheil eines Mannes haben, der an Statuen aus Euanders Zeit glaubt [14], und die noch in der Kaiserzeit bewunderten Wandmalereien zu Ardea und Lanuvium, die überdieß griechische Stoffe darstellten, über die Zeit von Roms Gründung hinaufsetzt [15])!

10. Im Vorstehenden sind diejenigen Urkunden und Monumente aufgezählt worden, von denen noch zur Zeit der Annalisten und Geschichtschreiber die ächten Originale oder wenigstens getreue Copieen vorhanden waren; in zweiter Reihe kommen zu ihnen solche Urkunden und Schriftdenkmäler hinzu, die auf dem Wege der gewöhnlichen schriftlichen Ueberlieferung fortgepflanzt worden sind. Es fragt sich, ob sich solche Urkunden aus der Königszeit erhalten haben. Dürften wir der Tradition glauben, so wäre es allerdings der Fall gewesen: königliche Gesetze, *leges regiae*, und Denkschriften der Könige, *commentarii regum*, werden theils im Allgemeinen, theils unter genauerer Angabe ihres Inhalts angeführt [1]. Daß diese Angaben nicht aus der gemeinen Ueberlieferung

12) Plin. H. N. XXXIV, 13, (29).

13) Plin. XXXIV, 13, (29).

14) Plin. XXXIV, 16, (33).

15) Plin. XXXV, 6, (17).

1) Die allgemeinen Erwähnungen sind **Liv. VI, 1: (nach dem gallischen Brand) inprimis foedera ac leges (erant autem eae duodecim tabulae et quaedam regiae leges), conquiri, quae comparerent, jusserunt (tribuni militum consulari pot.). XXXIV, 6: vetus legia rex, simul cum ipsa urbe nata. Dionys. II, 24. p. 94, 12. II, 63. p. 124, 9** und sonst. **Marcell. Dig. XI, 8, 2. Papin. in Collat. Leg. Mos. et Rom. IV, 8: cum patri lex regia dederit in filium vitae necisque potestatem. Pompon. de orig. jur. §. 2.** Die speziellen Anführungen und die Bruchstücke hat am besten Dirksen gesammelt, Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des röm. Rechts 1823. Abhdlg. VI. S. 234 — 358. Eine Aufzählung und Charakteristik der ältern Sammlungen ebendas. S. 249 — 260. Nach Dirksen sind erschienen **Abegg, de antiquiss. Rom. jure crim.** Königsb. 1823. **Scheibner, de leg. Rom. regiis** Erf. 1824.

geschöpft sind, wie z. B. die Angaben über die politischen und administrativen Einrichtungen der Könige, sondern daß es eine Sammlung der sogenannten königlichen Gesetze gegeben haben muß, aus der jene Citate entlehnt sind, beweist die Form und Fassung dieser letztern: sie sind nähmlich so formulirt, daß man sieht, sie machen darauf Anspruch, den ursprünglichen Wortlaut des betreffenden Gesetzes wiederzugeben [2]). Das Vorhandenseyn einer solchen Sammlung königlicher Gesetze wird überdieß auch ausdrücklich bezeugt: sie ist unter dem Namen jus Papirianum bekannt, und als ihr Urheber gilt ein gewisser Sextus Papirius [3]). Allein dieses papirianischen Rechts wird erst in sehr später Zeit gedacht [4]), und der Urheber der ganzen Sammlung, Sextus Papirius, ist eine völlig apokryphe Person [5]). In jedem Fall ist an die Authentie dieser sogenannten

---

Elvers, Observst. de clariss. monumentis, quibus rom. jur. antiquitas Caesarum tempore testata est, Part. I (Rost. 1834.) p 7. ff. Egger, lat. serm. vetust. reliq. 1843. S. 78. ff.

2) Es sind dieß hauptsächlich folgende Stellen: Fest. p. 178 Occisum. p. 189 Opima. p. 230 Plorare. p. 273 Reus. Paul. Diac. p. 6 Aliuta p. 221. Parrici quaestores. p. 222 Pellices. Plin. H. N. XIV, 14 (§. 88). Serv. Aen. VI, 609 (nach der Lesart ex lege Romuli et XII Tabularum — s. Dirksen Versuche S. 287 und Zwölftafelfragmente S. 605).

3) Pompon. de orig. jur. §. 2: Romulus — leges quasdam et ipse curiatas ad populum tulit; tulerunt et sequentes reges; quae omnes conscriptae exstant in libro Sexti Papirii, qui fuit illis temporibus, quibus Superbus, Demarati Corinthii filius (!), ex principalibus viris. Is liber, ut diximus, appellatur jus civile Papirianum. Vom jus Papirianum handeln, aber unkritisch, Mollenbeck, disp. de jure Papir. 1697. Glück, de jure civ. Papir. 1780 und Opusc. II, 1. ff. Einert, de Papirio et jure Papir. 1798. Dazu Heineccius, obs. hist. de jure Pap., Opusc. minor. I. p. 1—14.

4) Außer von Pomponius noch von Paulus Dig. 50, 16, 144: Granius Flaccus in libro de jure Papiriano scribit, und von Macrobius III, 11, 5. p. 442: in Papiriano jure evidenter relatum est, arae vicem praestare posse mensam dicatam. Macrobius hat jedoch ohne Zweifel nicht aus der Sammlung des Papirius selbst, sondern aus dem Commentar des Granius Flaccus geschöpft, s. Dirksen, Versuche S. 280. Dieselbe Sammlung des sog. Papirius ist ohne allen Zweifel auch Serv. Aen. XII, 836: quod ait „morem ritusque sacrorum adjiciam“, ipso titulo legis Papiriae usus est, quam sciebat de ritu sacrorum publicatam gemeint.

5) Folgende Männer dieses Namens werden genannt: 1) Der angebliche Sammler der leges regiae, Sextus Papirius, Pompon. de orig. jur. §. 2. — 2) Der Rechtsgelehrte Publius Papirius, qui fuit inprimis (juris civilis) peritus, et leges regias in unum contulit, Pompon. de orig. jur. §. 36. — 3) Der

königlichen Gesetze nicht zu denken [6]). Sie mögen uralte Gewohnheitsrechte, oder vielmehr — denn sie sind alle sacralen Inhalts — uralte Priester-Satzungen seyn, sind aber gewiß erst viel später schriftlich aufgezeichnet worden, und die Zutheilung derselben an die einzelnen Könige ist vollends ein Werk subjectiver Combination. Weit die meisten werden dem Numa beigelegt. Allein daß Numa keine geschriebenen Gesetze hinterlassen hat, sagt Cicero ausdrücklich [7]),

---

Pontifer Marimus Cajus Papirius, der nach Dionys. III, 36. p. 178, 12 die gottesdienstlichen Satzungen und Verordnungen Numas, die vor ihm schon Ancus Marcius aufgezeichnet und veröffentlicht hatte, nach der Vertreibung der Könige aufs Neue sammelte und zusammenstellte, da die Sammlung des Ancus Marcius mit der Zeit abhanden gekommen war. — 4) Der erste rex sacrorum Manius Papirius, Dionys. V. 1. p. 278, 11. — 5) Der zur Zeit der zweiten Secession im Amte befindliche Pontifer Marimus M. Papirius, Ascon. in Cic. Cornel. p. 77 Orell. — Von diesen Trägern des papirischen Namens scheint auf den ersten Anblick Jeder von Jedem verschieden zu sein, schon um des verschiedenen Vornamens willen: nichtsdestoweniger ist Nro. 1 offenbar identisch mit Nro. 2, und auch Nro. 3 ist höchst wahrscheinlich dieselbe Figur. Man hat gegen diese Identität eingewandt (Becker r. Alterth. I, 14), der Pontifer C. Papirius habe ja nicht die Gesetze der Könige, sondern die gottesdienstlichen Verordnungen Numa's gesammelt und aufgezeichnet: allein die Gesetze, die aus der papirischen Sammlung citirt werden, sind alle nicht civilrechtlichen, sondern sacralen Inhalts, und wenn dieser Sammlung der Name des Papirius vorgesetzt worden ist, so geschah dieß wahrscheinlich eben im Hinblick auf jene Sammlung des Pontifer C. Papirius, von welcher Dionysius spricht, (vgl. auch Klotz, lat. Litt.-Gesch. I, 318. ff.). Die Angaben des Pomponius, nach welchen man im Jus Papirianum allerdings eine Sammlung der Civilgesetze der Königszeit vorauszusetzen hätte, lassen sich mit der obigen Annahme freilich nicht reimen: sie können aber, gegenüber von dem Inhalt der noch vorhandenen Fragmente der papirischen Sammlung, und in Betracht der sonstigen Unwissenheit und Leichtfertigkeit des genannten Compilators, keinen entscheidenden Gegengrund abgeben.

6) Dieß ist auch das Resultat der Dirksen'schen Abhandlung, und ebenso urtheilen Rein, Zeitschr. f. A. W. 1836. S. 738 ff. Derselbe, Crim. R. der Römer 1844. S. 44—53, Puchta Institut. I. (1850) S. 121. f., wogegen Petersen dissert. de orig. hist. rom. 1835. p. 11. ff. wiederum die Ursprünglichkeit und Aechtheit dieser Gesetze vertheidigt hat.

7) Rep. V, 2, 3: illa autem diuturna pax Numae mater huic urbi juris et religionis fuit; qui legum etiam scriptor fuisset, quas scitis exstare, eine Stelle, die nur dann einen Sinn erhält, wenn man (mit Osann) scriptor legum in seiner engern Bedeutung faßt im Gegensatz gegen lator legum. Numa gab, will Cicero sagen, Gesetze, quas scitis exstare, und er hätte sie auch schriftlich aufgezeichnet und hinterlassen (legum etiam scriptor fuisset), wenn — man ergänze: wenn damals die Schrift schon in allgemeinem Gebrauch gewesen wäre.

von Romulus sagen es Andere [8]), und daß das Nähmliche ganz allgemein von sämmtlichen Königen gilt, beweisen alle Ueberlieferungen über die Decemviral-Gesetzgebung, nach welchen eben die Rechtsungewißheit, der Mangel geschriebener Gesetze das Motiv dieser Legislation war. Dionysius sagt ausdrücklich, vor der Gesetzgebung der zwölf Tafeln habe das ganze Recht in den Ueberlieferungen der juristischen Praxis bestanden; nur ganz Weniges sei in gewissen heiligen Büchern verzeichnet gewesen, was Gesetzeskraft gehabt habe, dessen Kenntniß aber nur den Patriciern zugänglich gewesen sei [9]). Und an einer andern Stelle sagt er, die Decemvirn hätten die Gesetze der zwölf Tafeln theils aus den griechischen Gesetzgebungen, theils aus dem einheimischen, ungeschriebenen Gewohnheitsrecht geschöpft [10]). Je weniger aber heutzutage ein Zweifel darüber sein kann, daß die Gesetzgebung der zwölf Tafeln ihrem Hauptinhalt nach auf dem frühern römischen Gewohnheitsrechte beruht, gewissermaßen nur eine Redaction desselben ist, um so geringere Wahrscheinlichkeit hat die Annahme, daß es schon vorher eine Sammlung geschriebener Gesetze gegeben hat. Es steht mit dem Gesagten nicht im Widerspruch, stimmt vielmehr ganz damit überein, wenn die Tradition gewisse Zwölftafelgesetze auf die Könige zurückführt, und als leges Romuli oder Numae (d. h. als uralte Gewohnheitsrechte) bezeichnet [11]). Welche Bewandtniß es mit den sogenannten königlichen Gesetzen hat, sieht man namentlich daraus, daß ein und dasselbe Gesetz, das Gesetz über die Spolia Opima, bald als Lex Numae [12]), bald aus den Commentarien Nu-

---

Ebenso vorsichtig drückt sich Cicero Rep. II, 14, 26 aus: Numa animos propositis legibus his, quas in monumentis habemus, mitigavit. An beiden Stellen sind wahrscheinlich die libri pontificii gemeint.

8) Tac. Ann. III, 26: nobis Romulus, ut libitum, imperitaverat. Pompon. de orig. jur. §. 1.: et quidem initio civitatis nostrae populus sine lege certa, sine jure certo primum agere instituit, omniaque manu a regibus gubernabantur, — womit freilich das gleich folgende in auffallendem Widerspruch steht.

9) Dionys. X, 1. p. 627, 32. Von der Königszeit heißt es hier insbesondere p. 627, 23: τὸ μὲν ἀρχαῖον οἱ βασιλεῖς ἐτάττοντο τοῖς δεομένοις τὰς δίκας, καὶ τὸ δικαιωθὲν ὑπ' ἐκείνων, τοῦτο νόμος ἦν.

10) Dionys. X, 57. p. 681, 4: ἐκ τῶν παρὰ σφίσιν αὐτοῖς ἀγράφων ἐθισμῶν.

11) Die betreff. Gesetze sammt den Belegstellen sind unten in dem Abschn. über die Decemviralgesetzgebung angegeben.

12) Fest. p. 189 Opima. Serv. Aen. VI, 860.

mas [13]), bald aus den Pontificalbüchern [14]) citirt wird. Es wird hiedurch die Vermuthung nahe gelegt, die sog. Gesetze des Numa seien eben in den Pontificalbüchern enthalten gewesen; ja sie sind fast alle von der Art, daß sie nothwendigerweise in denselben enthalten sein mußten. Da man die Pontificalbücher für ein Werk Numa's ansah [15]), so begreift sich leicht, wie man dazu kam, die dort verzeichneten Vorschriften als Gesetze Numa's anzusehen. Vielleicht dürfen wir noch weiter gehen, und sagen, das ganze jus Papirianum sey — in verhältnißmäßig erst später Zeit — aus den Pontificalschriften, besonders den Commentarien der Priester, gefertigt worden. Wenn man dieser Compilation den Namen des Papirius vorsetzte, so geschah dieß wahrscheinlich mit Rücksicht auf die uralte, längst untergegangene, papirische Gesetzessammlung, von der sich, wie man aus Dionysius sieht, eine dunkle Kunde erhalten hatte. Der Name Papirius scheint überhaupt in der spätern Tradition eine typische Bedeutung gehabt zu haben, als schriftstellerische Auctorität in sacralen Dingen: Grund genug, diesen Namen einer Sammlung sacraler Normen vorzusetzen.

Nicht anders sind die sogenannten commentarii regum [16]) zu beurtheilen. Von den Commentarien des Numa [17]) ist in diesem Sinne so eben die Rede gewesen. Daß namentlich das Classengesetz des Servius Tullius, das wir bei Festus zweimal citirt finden [18]), zur Zeit des Verrius Flaccus, ja schon zur Zeit der beginnenden Geschichtschrei-

13) Plut. Marcell. 8.

14) Fest. p. 189 Opima.

15) S. u. S. 35. Anm. 20.

16) Sie werden allgemein angeführt Cic. pro Rabir. p. r. 5, 15: quum iste omnes et suppliciorum et verborum acerbitates non ex memoria vestra ac patrum vestrorum, sed ex annalium monumentis atque ex regum commentariis conquisierit. Gemeint sind ohne Zweifel die commentarii Tulli, nach 4, 13 (obwohl hier Tarquinii steht) verglichen mit Liv. I, 26.

17) Sie werden genannt Liv. I, 31. 32. Plut. Marcell. 8. — Statt commentarii Numae, wie Livius in der zuerst angeführten Stelle sich ausdrückt, hatte der Annalist Piso, aus dem Livius jene Nachricht wahrscheinlich geschöpft hat, den Ausdruck libri Numae gebraucht (ap. Plin. H. N. XXVIII, 4).

18) Fest. p. 246: „Pro censu classis juniorum" Servius Tullius dixit in descriptione centuriarum. p. 249: „Procum patricium" in descriptione classium, quam fecit Servius Tullius, significat procerum. Vgl. auch Cic. Rep. II, 22, 40: (Servius Tullius) etiam verbis ac nominibus ipsis fuit diligens, qui quum locupletes „assiduos" appellasset, eos, qui nihil in suum censum praeter caput attulissent, „proletarios" nominavit.

bung nicht mehr authentisch vorhanden war, sieht man aus den überlieferten Census-Ansätzen, von denen unten gezeigt werden wird, daß sie nicht die ursprünglichen seyn können. Diese Wahrnehmung berechtigt zu dem Schlusse, daß es eben nur das traditionelle Censusformular oder Classengesetz der noch nicht reformirten Centurien-Verfassung war, was die römischen Antiquare zur Hand hatten, und das sie aus dem Grunde als Werk des Servius Tullius ansahen und bezeichneten, weil einmal die Centurien-Verfassung, wie sie vor der Reform bestand, als Werk des Servius Tullius galt. Es dient nur zur Bestätigung dieser Ansicht, wenn wir für denselben Ausdruck, wofür bei Festus das Classengesetz des Servius Tullius als Quelle genannt ist, bei Cicero die tabulæ censoriæ citirt finden [19]). Auch das alte Wahlgesetz, nach welchem die Consulwahlen vollzogen wurden, führte man vermöge einer analogen Reflexion auf die Commentarien des Servius Tullius zurück [20]). Was es mit diesen Commentarien der Könige überhaupt für eine Bewandtniß hat, wird aus dem folgenden Abschnitt noch deutlicher werden: sie erklären sich aus den ganz entsprechenden Commentarien der Magistrate — ein Name, unter dem man die traditionellen Formulare und Amts-Instructionen der verschiedenen Behörden begriff. Diejenigen dieser Instructionen und Formulare, welche sich auf königliche Institute bezogen, wurden nun natürlich auf den betreffenden König zurückgeführt, und nicht mehr als commentarii magistratuum, sondern als commentarii des betreffenden Königs angesehen und bezeichnet.

11. Die *commentarii magistratuum*, von denen so eben die Rede gewesen ist, und die unter den Geschichtsquellen nicht übergangen werden dürfen, waren Urkunden, Geschäftsformulare und sonstige Aufzeichnungen, welche die Amtsführung einer Behörde betrafen und die in deren Amtsarchiv aufbewahrt wurden: kurz, was man heutzutage Registratur nennt. So werden commentarii consulum erwähnt, und Varro theilt aus ihnen ein Bruchstück mit [1]). Die alte Denkschrift eines Quästors [2]), aus welcher derselbe Varro einige

19) Cic. Orat. 46, 156.

20) Liv. I, 60: ex commentariis Servii Tullii. Zu erklären aus I, 48: id ipsum tam moderatum imperium, quia unius esset, deponere eum (Servium Tullium) in animo habuisse, quidam auctores sunt.

1) de L. L. VI, 88.

2) Commentarium vetus anquisitionis M. Sergii Quaestoris, qui capitis

Sätze aufbewahrt hat [3]), ist wohl gleichfalls dem Amtsarchiv der Quästoren entnommen; und aus der Registratur der Prätoren mag das Meiste von dem geschöpft sein, was Sueton in seinen libris Prætorum [4]) gesammelt hat. Diese commentarii oder Denkschriften enthielten vorzugsweise, wie auch der Name andeutet [5]), technische Anweisungen, Instructionen für bestimmte amtliche Verrichtungen; sie mögen für die allgemeine Geschichte von geringerem Belang gewesen seyn. Wichtiger waren in dieser Hinsicht, besonders für die Statistik, die tabulæ censoriæ. Man begriff unter diesem Namen die ganze amtliche Registratur der Censoren, die in früherer Zeit im Archiv und Amtslokal der Censoren, dem Atrium Libertatis [6]), gegen das Ende der Republik im Tempel der Nymphen [7]) aufbewahrt wurde; es gehörten dazu namentlich die Bürger- und Censuslisten [8]), deren Führung, wie bekannt, den Censoren, in ältester Zeit den

accusavit Trogum —. Varr. L. L. VI, 90. Die Denkschrift stammt aus einer Zeit, in welcher die Quästoren noch im Besitze der Criminalgerichtsbarkeit waren, ist also älter, als die Einsetzung der triumviri capitales, die ins Jahr 465 d. St. fällt.

3) L. L. VI, 91. 92.

4) Erwähnt von Prisc. VIII, 4, 20. p. 793; c. 4, 21. p. 794. XVIII, 19, 149. p. 1164.

5) Vgl. Gell. XIV, 7, 1: Cn. Pompeius consul primum cum M. Crasso designatus est. eum magistratum Pompeius cum initurus foret, quoniam per militiae tempora rerum expers urbanarum fuit, M. Varronem, familiarem suum, rogavit, ut commentarium faceret εἰσαγωγικόν, ex quo disceret, quid facere dicereque deberet, cum senatum consuleret. eum librum commentarium, quem super ea re Pompeio fecerat, perisse Varro ait.

6) Liv. XLIII, 16. Fest. p. 241 Probrum.

7) Cic. pr. Mil. 27, 73. Vgl. pro Cael. 32, 78. pro. Rabir. p. r. 3, 7. Parad. 4, 2, 30.

8) Jedoch nicht blos diese: auch die Formulare, nach denen der Census vorgenommen wurde (Cic. Orat. 46, 156: centuriam, ut censoriae tabulae loquuntur, fabrum et procum audeo dicere, non fabrorum et procorum, coll. Fest. p. 249: procum patricium in descriptione classium, quam fecit Servius Tullius, significat procerum), die Vorschriften über das dabei zu beobachtende Ritual (Varr. L. L. VI, 86. Val. Max. IV, 1, 1, 10.), die Verzeichniße der Staatsdomänen und Staatseinkünfte (Cic. de leg. agrar. 1, 2, 4. Plin. XVIII, 3. Gell. II, 10, 1) und andere Urkunden dieser Art wurden unter dem Namen der tabulae censoriae oder libri censorii befaßt. Der Ausdruck steht auch, jedoch ohne nähere Bestimmung, Liv. IV, 8: (es sey eine neue Magistratur nöthig), cui scribarum ministerium, custodiaeque et tabularum cura, cui arbitrium formulae censendi subjiceretur. XLIII, 16: signatis tabellis publicis clausoque tabulario.

Consuln oblag [9]. Dürften wir den Ueberlieferungen der Geschichtschreiber Glauben schenken, so hätten diese Censusregister sehr hoch hinaufgereicht, noch weit über die Einsetzung der Censur, bis auf Servius Tullius: wenigstens wird das Ergebniß der ersten Volkszählung, die von Servius Tullius angestellt worden sein soll, von mehreren Schriftstellern berichtet [10], unter ihnen von Dionysius, der sich für seine Angabe ausdrücklich auf die Censusregister beruft [11]. Auch aus den spätern Jahrzehnten bis auf die gallische Zerstörung herab, aus den Jahren 246 [12], 256 [13], 261 [14], 280 [15], 289 [16], 295 [17], 362 [18] werden die Ergebnisse der Volkszählungen überliefert: von da an auffallender Weise nicht mehr bis zum Jahr 436 [19]. Es wird im Verlaufe dieser Untersuchungen ausführlicher von jenen Census-Angaben die Rede seyn, und es werden dabei die großen Bedenken entwickelt werden, die gegen die Möglichkeit und Geschichtlichkeit der überlieferten Zahlen sprechen. In der Registratur der Censoren befanden sich ohne Zweifel, wie in den Amtsarchiven der übrigen Magistrate, auch commentarii. In der That werden von Dionysius solche commentarii censorum erwähnt: aber er versteht darunter Privat-Aufzeichnungen der Censoren, die, wie er sagt, in der betreffenden Familie von Vater auf Sohn sich fortgeerbt hätten [20]. Es liegt in der Natur der Sache, daß diese censorischen Denkwürdigkeiten nicht über die Einsetzung der Censur

9) Liv. IV, 8. Plut. Cat. maj. 16. Zonar. VII, 19. p. 349, d.

10) Dionys. IV, 22. p. 225, 42. Liv. I, 44. Eutrop. I, 7.

11) Dionys. a. a. O.: ὡς ἐν τιμητικοῖς φέρεται γράμμασιν.

12) Dionys. V, 20. p. 293, 11. Plut. Popl. 12.

13) Dionys. V, 75. p. 338, 35. vgl. VI, 63. p. 390, 18.

14) Dionys. VI, 96. p. 416, 31.

15) Dionys. IX, 36. p, 594, 44.

16) Liv. III, 3.

17) Liv. III, 24. Eutrop. I, 16.

18) Plin. XXXIII, 5, (16.) coll. Dionys. I, 74. p. 61, 1.

19) Liv. IX, 19. Nur Hieronymus Chron. p. 350. berichtet unter Olymp. 110 das Ergebniß einer Volkszählung: es scheint hier aber ein Irrthum obzuwalten, da alle anderen Quellen von einem um diese Zeit abgehaltenen Census nichts wissen.

20) Dionys. I, 74. p. 60, 43: δηλοῦται ἐκ τῶν καλουμένων Τιμητικῶν Ὑπομνημάτων, ἃ διαδέχεται παῖς παρὰ πατρός, καὶ περὶ πολλοῦ ποιεῖται, τοῖς μεθ' ἑαυτὸν ἐσομένοις παραδιδόναι· πολλοὶ δ' εἰσὶν ἀπὸ τῶν τιμητικῶν οἴκων ἄνδρες ἐπιφανεῖς οἱ διαφυλάττοντες αὐτά. Vgl. Plin. XXXV, 2, (7): tabulina codicibus inplebantur et monimentis rerum in magistratu gestarum. Fest. p. 356 Tablinum.

(311 v. Ct.) hinaufreichten; die Nachricht, die Dionysius einer Denkschrift dieser Art entnimmt, gehört dem Jahr 362 an.

12. Eine eigene Literatur bildeten die Priesterschriften [1]). Es werden mehrere Bücher und Schriften dieser Art genannt, aber ihr gegenseitiges Verhältniß ist dunkel, und ihr Inhalt läßt sich nur vermuthungsweise, nur annähernd bestimmen. Am häufigsten werden die libri pontificii (auch libri pontificales oder libri pontificum) angeführt [2]). Sie enthielten, wie man aus diesen Anführungen schließen muß, die allgemeinen Satzungen des Gottesdiensts und des geistlichen Rechts, und handelten im Einzelnen von den

1) Ambrosch, observationes de sacris Rom. libris, Partic. I. Bresl. Sommer-Lect. Katal. 1840. Ders., über die Religionsbücher der Römer, Bonn 1843. Elvers, de juris sacri monumentis, Rost. 1835.

2) Varr. L. L. V, 23: ut pontifices dicunt. V, 98: haec sunt, quarum in sacrificiis exta in olla, non in veru coquuntur, quas et Accius scribit et in pontificiis libris videmus. Cic. Rep. II, 31, 54: provocationem etiam a regibus fuisse, declarant pontificii libri, significant nostri etiam augurales, (auch bei Senec. Epist. 108. p. 140.). Cic. de Nat. D. I, 30, 84: nominum (deorum) non magnus numerus ne in pontificiis quidem nostris, deorum autem innumerabilis. Fest. p. 189 Opima: testimonio esse libros Pontificum, in quibus sit, pro primis spoliis bove — fieri debere. p. 356 Tesca: (tesca esse) sancta loca undique saepta docent pontificis (l. pontifici) libri, in quibus scriptum est — —. p. 141 Molucrum: in libris sacrorum molucrum esse ajunt lignum quoddam quadratum, ubi immolatur. Macrob. Sat. I, 12, 21 p. 267: hanc eandem (Maiam) Bonam Faunamque et Opem et Fatuam pontificum libris indigitari. Ders. III, 20, 2 (= II, 16. p. 407): sciendum, quod ficus alba ex felicibus sit arboribus, contra nigra ex infelicibus, docent nos utrumque pontifices. Serv. Aen. XII, 603: cautum erat in pontificalibus libris, ut qui laqueo vitam finisset, insepultus abjiceretur. Ders. Eclog. V, 66: quod etiam pontificales indicant libri, (nähmlich supernos deos impari gaudere numero, infernos pari). Ders. Georg. I, 21: nomina haec numinum in Indigitamentis inveniuntur, id est in libris pontificalibus, qui et nomina deorum et rationes ipsorum nominum continent. Ders. ebendas. I, 272: quoniam cautum in libris sacris est, feriis denicalibus aquam in pratum ducere, nisi legitimam, non licet. — sane quae feriae, a quo genere hominum, vel quibus diebus observentur, vel quae festis diebus fieri permissa sint, si quis scire desiderat, libros pontificales legat. Joann. Lyd. de mens. IV, 20: φεβρουᾶρε τὸ καθᾶραι τὰ ποντιφικάλια βιβλία καλεῖ, Φέβρον (l. Φέβρουον) τὸν Πλούτωνα. Vgl. noch Cic. de orat. I, 43, 193. Horat. Ep. II, 1, 26 (wo jedoch unter pontificum libri wahrscheinlicher die annales pontificum zu verstehen sind). Tac. Ann. III, 58. Gell. X, 15, 1. XIII, 22, 1. Colum. R. R. II, 21, 5. p. 124: nos apud pontifices legimus, feriis tantum denicalibus mulos jungere non licere, ceteris licere. Serv. Aen. VII, 190. IX, 408. Ders. Georg. I, 344.

heiligen Orten, den heiligen Zeiten, dem Ritual und Ceremoniell des Gottesdiensts, endlich den gottesdienstlichen Aemtern und Personen, deren Rechten und Pflichten. Die varronische Argeer-Urkunde z. B. ist ohne Zweifel diesen Büchern entnommen, und gehörte wahrscheinlich demjenigen Theile derselben an, der von den heiligen Orten handelte. Diese Priesterschriften heißen auch Indigitamenta [3]), ein Name, der zunächst und nach seiner eigentlichen Bedeutung die Gebetsformeln bezeichnet, nach denen eine Gottheit angerufen werden mußte, wenn sie nach einer bestimmten Seite ihrer Wirksamkeit, in Beziehung auf einzelne bestimmte Lebensmomente, Zustände, Thätigkeiten, Bedürfnisse des Menschen wirksam angerufen werden wollte: in welchem Fall eben jene besondere Qualitätsbestimmung, jene besondere Seite des göttlichen Wesens in der Anrufungsformel besonders und genau benannt seyn mußte [4]). Verschieden von den eben besprochenen Pontificalbüchern waren die commentarii pontificum [5]),

3) Vgl. Serv. Georg. I, 21. (s. o. Anm. 2). Es darf jedoch bezweifelt werden, ob beide Ausdrücke geradezu Wechselbegriffe waren: die Indigitamenten scheinen nur einen Theil jener Literatur, die unter dem Namen libri pontificii zusammengefaßt wird, ausgemacht zu haben.

4) Indigetare = imprecari, incantare, nach Paul. Diac. p. 114 Indigitanto und Indigitamenta. Vgl. Macrob. I, 17, 15. p. 296: virgines Vestales ita indigitant: Apollo medice, Apollo Paean. Varr. ap. Non. p. 352 Numerum: in partu precabantur Numeriam, quam deam solent indigetare etiam pontifices. Macrob. I, 12, 21. p. 267 (s. o. Anm. 2) und im Allgemeinen Serv. Georg. I, 21.

5) Sie werden erwähnt Cic. Brut. 14, 55: (possumus suspicari disertum) Ti. Coruncanium, quod ex pontificum commentariis longe plurumum ingenio valuisse videatur. Liv. IV, 3. Plin. XVIII, 3 (s. d. folg. Anm.) (Cic.) pro dom. 53, 136: habetis in commentariis vestris, C. Cassium Censorem de signo Concordiae dedicando ad pontificum collegium retulisse, eique M. Aemilium, Pontificem maximum, pro collegio respondisse —. Quintil. VIII, 2, 12: obscuritas fit etiam verbis ab usu remotis, ut si commentarios quis pontificum et vetustissima foedera scrutatus id ipsum petat —, in welcher Stelle freilich commentarii pont. ein ungenauer Ausdruck für annales pont. seyn könnte. Die *γραφαὶ τῶν ἱεροφαντῶν*, in welchen nach Dionys. VIII, 56. p. 525, 42 das mehrmalige Erscheinen der fortuna muliebris aufgezeichnet war, sind ohne Zweifel ebenfalls die commentarii pontificum; und auch die *ἱεραὶ βίβλοι*, in welchen nach Dionys. X, 1. p. 627, 32 das alte Gewohnheitsrecht verzeichnet war, und aus denen in alter Zeit Recht gesprochen wurde, lassen sich kaum anders, als von jenen Commentarien, verstehen. Ob Fest. p. 165 Nectere: in commentario sacrorum. p. 286 Recto fronte: in commentariis sacrorum pontificalium. p. 360 Tauri: in commentario sacrorum — die commen-

die, was hier beiläufig bemerkt seyn möge, mit den Annalen der Priester keineswegs verwechselt werden dürfen [6]). Sie waren, wie ihr Name besagt, Denkschriften, ähnlich den Denkschriften der Magistrate; sie werden daher auch meist nur in Beziehung auf Thatsachen angeführt. Was ihren näheren Inhalt betrifft, so waren sie, wie man anzunehmen Ursache hat [7]), eine Sammlung von Rechtsfällen aus dem alten Staats- und Sacral-Recht, nebst den Entscheidungen der Pontifices in Fällen ihrer Jurisdiction, eine Beispiel-Sammlung, aus welcher diejenigen, die Recht zu sprechen hatten, die allgemeine Regel sich abzogen [8]). So mochte z. B. das Inaugurations-Ritual an der Inauguration Numas anschaulich gemacht, und statt einer allgemein gehaltenen Anweisung dieser bestimmte Vorgang erzählt seyn; die Darstellung einer Vertragsweihe durch Fetialen war in die Erzählung des Duell-Vertrags zwischen Römern und Albanern eingekleidet; das älteste Provocations-Verfahren war am Proceß des Horatiers dargestellt, und so fort. Livius scheint einige Erzählungen dieser Art, die sich nur bei ihm und bei keinem anderen Geschichtschreiber finden, aus dieser Quelle geschöpft zu haben, namentlich seine Erzählung von Numas Inauguration [9]),

tarii pontificum oder die libri sacrorum gemeint sind, steht dahin; es scheint jedoch eher das Letztere der Fall zu seyn.

6) Wie noch neuerdings von Nägele (Studien über altital. Staats- und Rechtsleben S. 271) und Closset (Essai sur l'historiographie des Romains p. 419. not. 6. p. 423. not. 2. p. 428. not. 1) geschehen ist. Denn die Annales maximi wurden jährlich veröffentlicht (Cic. de orat. II, 12, 52: pontifex maximus res omnes singulorum annorum mandabat litteris, referebatque in album, et proponebat tabulam domi, potestas ut esset populo cognoscendi), wogegen die commentarii pontificum den Plebejern verschlossen waren (Liv. IV, 3: non ad fastos, non ad commentarios pontificum admittimur); und Stellen wie Plin. XVIII, 3: ita enim est in commentariis Pontificum: „augurio canario agendo dies constituantur, priusquam frumenta vaginis exeant, et antequam in vaginas perveniant“ oder Cic. Brut. 14, 55. pro dom. 53, 136 können in den Priester-Annalen unmöglich gestanden haben.

7) Vgl. u. A. Canulejus Worte Liv. IV, 3: obsecro vos, si non ad fastos, non ad commentarios pontificum admittimur.

8) So Niebuhr Vortr. über röm. Gesch. I, 10. vgl. auch I, 15: „die ganze frühere Verfassung scheint in den commentariis pontificum in Rechtsfällen erzählt gewesen zu sein, woraus sie Gracchanus gehabt hat (?). Der Grund dieser Nachrichten ist äußerst glaubwürdig.“

9) Liv. I, 18.

von dem durch Fetialen vollzogenen Vertrag zwischen den Römern und Albanern [10]), von der Provocation des Horatiers [11]), von der Feststellung der fetialischen Formeln und Gebräuche durch Ancus Marcius [12]), von der Uebergabe Collatias [13]): sey es, daß er den allgemeinen Regeln, die er in den Denkschriften der Priester aufgezeichnet fand, selbst erst diese Einkleidung und Anwendung gegeben, sey es, — was wahrscheinlicher ist, — daß er jene Erzählungen schon fertig so vorgefunden hat. Wie das Collegium der Pontifices, so hatte auch das Collegium der Augurn seine Bücher und seine Denkschriften: jenes die libri augurales [14]), dieses die commentarii augurum [15]): beide haben sich wohl ähnlich zu einander verhalten, wie die libri und die commentarii pontificum. Auch Bücher der Salier (libri Saliorum) und Denkschriften der Fünfzehnmänner (commentarii XVvirorum) werden angeführt [16]). Die historischen Aufzeichnungen der verschiedenen Pristercollegien beschränkten sich jedoch nicht auf diese Denkschriftenlitteratur: die einzelnen Priesterschaften hatten außerdem eine jede ihr Album oder ihre Fasten, worin die Träger des betreffenden Priesterthums mit ihren Namen und nach ihrer chronologischen Aufeinanderfolge verzeichnet waren [17]); sie hatten ferner ihre Protocolle (Acta), in welchen die von den betreffenden Collegien oder von einzelnen Gliedern desselben vollzoge-

---

10) Liv. I, 24. Vgl. namentlich die Worte: tum ita factum accepimus, nec ullius vetustior foederis memoria est.

11) Liv. I, 26. Vgl. Cic. Rep. II, 31, 54 (d. Stelle oben Anm. 2).

12) Liv. I, 32.

13) Liv. I, 38.

14) Varr. L. L. V, 21. 33. 58. VII, 51. Cic. Rep. II, 31, 54 (s. o. Anm. 2). Ders. ebendas. I, 40, 63: in nostris libris, was Sen. Ep. 108. p. 140 richtig wiedergegeben wird mit in auguralibus libris. Cic. N. D. I, 33, 72. II, 4, 11. (= Val. Max. I, 1, 1, 3). (Cic.) pr. dom. 15, 39. Gell. XIII, 14, 1. Fest. p. 253 Paludati. p. 322 Sarte. Serv. Aen. IV, 45. IX, 20. Charis. II. p. 196.

15) Cic. de Div. II, 18, 42: in nostris commentariis. Fest. p. 317 Sangualis. Serv. Aen. I, 398. Plut. Marcell. 5: ἱερατικοῖς ὑπομνήμασιν ἐντυχών, freilich in Beziehung auf dasselbe Factum, bei dessen Erzählung Cicero und Valerius Maximus den Ausdruck libri augurales gebraucht hatten.

16) Erstere Varr. L. L. VI, 14; letztere Censorin. 17, 9 (p. 46, 8). 17, 10 (p. 47, 2. 5). 17, 11 (p. 48, 9).

17) Orell. C. J. n. 2207. Marin. Act. Fr. Arv. I. p. 166. Plin. H. N. XI, 71. (§. 186). Ambrosch, Studien und Andeutungen S. 72. Anm. 154. Derselbe de sacr. Rom. libr. 1840. p. 12.

nen Amtshandlungen registrirt waren [18]). Fragen wir nach dem Alter dieser weitschichtigen Litteratur, so wird gerade von derjenigen der genannten Quellen, die am meisten historischen Gehalt gehabt zu haben scheint, den Commentarien der Priester, ausdrücklich überliefert, daß sie im gallischen Brand zu Grund gegangen sey [19]). Die nach dem Brande wiederhergestellten commentarii pontificum mögen daher immerhin über die Anfänge der römischen Geschichtschreibung hinaufreichen: als authentische Urkunde können sie für die vorgallische Zeit nicht gelten. Die übrigen Bücher und Aufzeichnungen der Priester haben wohl bei jener Katastrophe das gleiche Schicksal gehabt, wenn gleich nichts hindert, mit den römischen Antiquaren anzunehmen [20]), daß der Grundstock der Indigitamenten, daß die liturgischen Formeln, daß die heiligen Lieder, z. B. die Lieder der Salier und der Arvalbrüder, aus der älteren Königszeit herstammen. [21]) Ueberhaupt haben die gottesdienstlichen Ueberlieferungen der Römer, bei der strikten Continuität ihrer Fortpflanzung, und da der Priesterstand ohne Zweifel am frühesten und ausgedehntesten von der Schreibkunst Gebrauch gemacht hat, ungleich mehr, als die erzählenden Ueberlieferungen, das Vorurtheil der Aechtheit und Ursprünglichkeit für sich: sie sind der verhältnißmäßig älteste und glaubwürdigste Bestandtheil der römischen Tradition.

13. Die vorstehende Untersuchung hat im höchsten Grade wahrscheinlich gemacht, daß die Geschichte der Königszeit von keinem gleichzeitigen Geschichtschreiber oder Annalisten aufgezeichnet worden ist; wenigstens fehlt es an jeder, auch der entferntesten Spur historischer Aufzeichnnngen aus jener Zeit. Zu demselben Ergebniß ge-

---

18) Ambrosch, de sacr. Rom. libr. p. 12. Ein Beispiel die Acta fratrum arvalium, herausgegeben von Marini, Rom 1795.

19) Liv. VI, 1: quae in commentariis pontificum erant —, incensa urbe interiere.

20) Varr. L. L. VII, 3. Cincius und Varro bei Macrob. I, 12, 12. p. 265. Cic. de Orat. III, 51, 197. Quinct. I, 10, 20. Arnob. II, 73: Pompiliana Indigitamenta. Fulgent. p. 561 Tutulus: Numa Pompilius et ipse de Pontificalibus scribens tutulum dici ait pallium, quo sacerdotes caput tutabant. Terent. Scaur. p. 2261: Numa in Saliari carmine. Horat. Ep. II, 1, 86.

21) Vgl. z. B., die saliarischen Gesänge betreffend, Quint. I, 6, 40: Saliorum carmina, vix ipsis sacerdotibus suis satis intellecta; sed illa mutari vetat religio, et consecratis utendum est. Sidon. Apoll. VIII, 16 und Varro's Urtheil über Aelius Stilo's Commentar L. L. VII, 2.

langen wir von einer andern Seite aus, wenn wir das Alter der römischen Schrift in Betracht ziehen. Wann die Buchstabenschrift zu den Römern gekommen ist, wird uns zwar nicht bestimmt und glaubhaft überliefert: denn Euander und Herkules, denen die Sage die Einführung derselben zuschreibt [1]), können natürlich als historische Individuen nicht gelten; da aber die Etrusker, deren Cultur höher hinaufreicht, als diejenige der Römer, der Tradition zufolge erst um die dreißigste Olympiade — durch den Bacchiaden Demaratos, den Vater des Tarquinius Priscus — die Buchstabenschrift erhalten haben [2]), und da diese Tradition, was wenigstens den angenommenen Zeitpunkt betrifft, alle Wahrscheinlichkeit für sich hat [3]), so haben wir Grund anzunehmen, daß auch die Römer nicht vor diesem Zeitpunkt, nicht vor der Epoche der Tarquinierherrschaft mit der Schreibkunst bekannt geworden sind. Wir haben um so mehr Grund zu dieser Annahme, da die Römer, wie jetzt als erwiesen gelten kann, ihre Buchstabenschrift nicht von den Etruskern, sondern von den Griechen, wahrscheinlich den campanischen, vermuthlich aus Kumä erhalten haben [4]), Roms Verkehr mit Kumä aber nicht über die Epoche der Tarquinierherrschaft hinaufreicht. Das älteste Schriftdenkmal Roms, dessen die glaubhafte Ueberlieferung gedenkt, ist die Stiftungsurkunde des aventinischen Dianiums aus der Zeit des Servius Tullius [5]). Sind die Römer aber erst zur Zeit des ältern Tarquinius in den Besitz der Schreibkunst gekommen, so ist natürlich eine ausgedehntere Anwendung der neuen und schwierigen Kunst, eine eigentliche schriftstellerische Thätigkeit für den ganzen Zeitraum der Königsherrschaft noch nicht vorauszusetzen. Zu monumentalen Zwecken, zur Verzeichnung von öffentlichen Verträgen und Bündnissen, zu Weih-Inschriften u. s. w. ist von der Schreibkunst, wie wir nicht zweifeln können, schon da-

1) S. die Erörterungen über Euander im siebenten Buch.

2) Tac. Ann. XI, 14 — eine Notiz, die Tacitus wahrscheinlich aus des Kaiser Claudius „tyrrhenischen Geschichten" geschöpft hat.

3) O. Müller Etrusker II, 309. f.

4) O. Müller Etr. II, 312. Ders. Kl. Schr. I, 212. Klausen, Aeneas II, 890. Anm. 1772 a. Grotefend zur Geogr. und Gesch. von Alt-Italien III, 6. Mommsen unterital. Dial. S. 39.

5) S. o. S. 18. Die angebliche Statue, die sich Romulus errichtet haben soll, ἐπιγράψας ἑλληνικοῖς γράμμασι τὰς ἑαυτοῦ πράξεις (Dionys. II, 54. p. 116, 44), bildet natürlich keine Gegeninstanz.

mals, in der Zeit der letzten Könige, Gebrauch gemacht worden, nicht aber zu schriftstellerischen Zwecken, nicht zu historischen Aufzeichnungen. Das Letztere ist schon deßhalb nicht anzunehmen, weil es zu solchen an einem geeigneten Schreibmaterial gefehlt hätte. Die gewöhnlichen Schreibmaterialen der ältesten Zeit waren — so weit man sich nicht zu monumentalen Zwecken eherner Tafeln oder eherner Säulen bediente [6]) — Holzbretter [7]), Leinwandstücke [8]), Thierhäute [9]), Tafeln aus Baumrinde oder Baumbast [10]). Es ist klar,

6) Die Stiftungsurkunde des aventinischen Dianentempels stand *ἐν στήλῃ χαλκῇ* Dionys. IV, 26. p. 230, 39; die ältesten Verträge mit Karthago auf ehernen Tafeln, *ἐν χαλκώμασι* Polyb. III, 26; der Bundesvertrag des Cassius mit den Latinern in colnmna aenea Cic. pro Balb. 23, 53. Liv. II, 33; eine Lex ungewissen Inhalts aus dem Jahr 282 d. St. in columna aenea, Varr. ap. Macrob. I, 13, 21. p. 276; die Lex Icilia *ἐν στήλῃ χαλκῇ* Dionys. X, 32. p. 659, 16.; das Gesetz der zwölf Tafeln *ἐν στήλαις χαλκαῖς* Dionys. X, 57. p. 681, 18. Liv. III, 57. Diod. Sic. XII, 26. Beim Capitolsbrand des Jahrs 69 nach Chr. verbrannten aerearum tabularum tria millia, instrumentum imperii vetustissimum, quo continebantur paene ab exordio Urbis senatusconsulta, plebiscita de societate et foedere, Suet. Vesp. 8. Vgl. noch Dionys. II, 55. p. 118, 14. III, 36. p. 178, 8: *χάλκεαι στῆλαι ὕπω τότε* (zur Zeit des Ancus Marcius) *ἦσαν.*

7) Vgl. Liv. I, 32: omnia ea — in album relata proponere in publico jubet. Dionys. III, 36. p. 178, 8: *χάλκεαι στῆλαι ὕπω τότε* (zur Zeit des Königs Ancus Marcius) *ἦσαν, ἀλλ' ἐν δρυΐναις ἐχαράττοντο σανίσιν οἵ τε νόμοι καὶ αἱ περὶ τῶν ἱερῶν διαγραφαί.* Joh. Lyd. de mens. I, 24: *λέγεται παρὰ Ῥωμαίοις ματρίκιον τὸ πλατὺ καὶ παχὺ ξύλον. οἱ γὰρ ἀρχαῖοι ξύλοις καὶ φλοιοῖς καὶ φιλυρίνοις πίναξι πρὸς γραφὴν ἐκέχρηντο.* Auch die Gesetze des Servius Tullius waren *ἐν σανίσι* ausgestellt Dionys. IV, 43. p. 245, 39. Die Annales pontificum wurden quotannis in tabula dealbata ausgestellt Serv. Aen. I, 373. Cic. de Orat. II, 12, 52. Die Fasten, die der Curul-Aedile Cn. Flavius veröffentlichte, proposuit circa forum in albo Liv. IX, 46.

8) So die libri lintei, von denen oben (Abschn. 7) gehandelt worden ist. Das alte Ritualbuch, dessen sich die Samniter nach Liv. X, 38 bedienten, war gleichfalls ein liber linteus. In Anagnia sah Kaiser Marc Aurel viele solche Ritualbücher in linnenen Rollen, Ep. ad Front. IV, 4. p. 100 ed. Rom. Auch die sibyllinischen Orakel, wenigstens die hergestellten, waren auf Leinwand geschrieben, Symmach. Epist. IV, 34. Im Allg. Varr. ap. Plin. XIII, 21 (§. 69): postea publica monumenta plumbeis voluminibus, mox et privata linteis confici coepta aut ceris.

9) So stand die Urkunde des Vertrags, den der jüngere Tarquinius mit den Gabinern schloß, auf einem mit einem Rindsfell überzogenen hölzernen Schild, Dionys. IV, 58. p. 257, 8. Paul. Diac. p. 56 Clypeum. — Vgl. Hdt. V, 58.

10) Varr. ap. Plin. XIII, 21 (§. 68): in palmarum foliis primo scriptitatum (z. B. die ursprünglichen sibyllinischen Orakel, nach Serv. Aen. III, 444. VI,

daß ein so schwerfälliges und ungefügiges Material einer ausgedehnteren Anwendung der Schreibkunst fast unübersteigliche Hindernisse in den Weg stellte; eine eigentliche Schriftstellerei kann man sich dabei kaum denken. Sind daher, wie nicht bezweifelt werden darf, schon in der vorgallischen Zeit annalistische Aufzeichnungen gemacht worden, so können dieselben nur im höchsten Grade wortkarg und einsylbig gewesen sein, sie können nur den kürzesten Inbegriff des Thatsächlichen enthalten haben. Erst als der Gebrauch des Papiers und des Pergaments allgemeiner wurde — jenes freilich läßt Varro erst zur Zeit Alexanders des Großen, dieses in der Epoche der Diadochen erfunden werden [11]) — war ein wirkliches Litteraturleben möglich.

14. Ist auch nach den oben gegebenen Auseinandersetzungen anzunehmen, daß in der vorgallischen Epoche von der Schreibkunst noch kein sehr ausgedehnter Gebrauch gemacht worden ist, so läßt sich doch voraussetzen, daß es schon damals — in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts — eine ziemliche Anzahl öffentlicher Urkunden und Aktenstücke, öffentlicher und häuslicher Chroniken gegeben hat. Leider ist der größte Theil dieser Schriftwerke in der gallischen Verwüstung zu Grund gegangen: ein Umstand, der in diesem Zusammenhang noch besonders hervorzuheben ist, da er nicht wenig dazu beigetragen hat, die älteste Geschichte Roms in Nacht und Nebel zu begraben. Daß einige wenige Urkunden und Chroniken die Zerstörung überdauert haben oder gerettet worden sind, ist schon oben bemerkt worden; daß aber das Meiste zu Grund gegangen ist, sagt Livius ausdrücklich [1]). Auch der Historiker Clodius versicherte, die alten, ächten Stammbäume und Geschlechtsregister hätten in jener Katastrophe ihren Untergang gefunden [2]); und der

74), deinde quarundam arborum libris. Isid. Orig. VI, 13, 3: unde et liber dicitur, quia ante usum chartae vel membranarum de libris arborum volumina fiebant. Joh. Lyd. de mens. I, 24. Die Martia carmina z. B. waren auf Baumrinde geschrieben, Symmach. Epist. IV, 34.

11) ap. Plin. XIII, 21, (§. 68. 70).

1) Liv. VI, 1: pleraeque interiere. Plut. de Fort. Rom. 13.

2) Plut. Num. 1: *Κλώδιός τις ἐν Ἐλέγχῳ χρόνων (οὕτω γάρ πως ἐπιγέγραπται τὸ βιβλίον) ἰσχυρίζεται, τὰς μὲν ἀρχαίας ἐκείνας ἀναγραφὰς ἐν τοῖς Κελτικοῖς πάθεσι τῆς πόλεως ἠφανίσθαι κτλ.* Wer dieser Clodius ist, ob der Historiker Q. Claudius Quadrigarius (so Niebuhr R.G. II, 3. Vortr. I, 30. 84. Bernhardy Grundr. d. R.L. S. 175), oder der Historiker Clodius Licinus (so Müller

Geschichtschreiber Q. Claudius Quadrigarius — vielleicht eine und dieselbe Person mit dem eben genannten Clodius — begann sein Geschichtswerk nicht, wie die andern Annalisten, mit der Gründung Roms, sondern mit der gallischen Katastrophe, vermuthlich, weil er die traditionelle Geschichte der vorgallischen Zeit für allzu unverbürgt und unzuverläßig ansah. In gleichem Sinn äußert sich Plutarch: durch das gallische Unglück, sagt er, sey die größte chronologische Verwirrung entstanden, und es sey zweifelhaft, ob die überlieferte Chronologie der vorgallischen Zeit einigen Glauben verdiene [3]). In der That läßt sich ohne große Unwahrscheinlichkeit nicht annehmen, daß die damals vorhandenen Schriftwerke bei der eiligen Räumung der Stadt geflüchtet worden sind. In der allgemeinen Verwirrung und bei dem panischen Schrecken, der damals in der hülflosen Stadt herrschte, Angesichts des stündlich erwarteten Einzugs der Feinde hat man wohl an alles Andere eher gedacht, als an die Flüchtung von Schriftwerken und Geschichtsurkunden, deren Fortschaffung schon wegen der Schwerfälligkeit des damaligen Schreibmaterials keine so leichte Sache war. Nur Weniges scheint auf dem Capitol geborgen worden zu sein. Wie folgenreich diese Katastrophe für das Gedächtniß und die schriftlichen Ueberlieferungen der älteren Geschichte war, läßt sich leicht ermessen; auch Livius äußert sich hierüber mit vielem Nachdruck, indem er im Eingang des sechsten Buchs „die ge-

fr. hist. gr. IV. p. 364: s. über denselben Krause fragm. vet. hist. rom. p. 213; Hauptstelle über ihn Liv. XXIX, 22); oder der von Appian angeführte Paulus Claudius, dessen Geschichtswerk einen ähnlichen Titel führte (App. de reb. gall. I, 3: ὡς ἐν χρονικαῖς συντάξεσι δοκεῖ Παύλῳ τῷ Κλαυδίῳ), oder, wie C. Fr. Hermann annimmt (G. G. A. 1849. S. 1460) jener Servius Clodius (s. Orell. Onom. Tull. p. 164), den Cicero litteralissimum nennt (ad Fam. IX, 16, 4), und auf dessen hinterlassene Schriften er großen Werth legt (ad Att. I, 20, 7. II, 1, 12), der übrigens von Sueton zu den Grammatikern gerechnet wird (de illustr. gr. 2) — ist schwer zu sagen. Für den Claudius Quadrigarius spricht der Umstand, daß dieser Historiker sein Geschichtswerk erst mit dem gallischen Unglück anhub: eine Abweichung vom Herkömmlichen, die er ohne Zweifel durch Hinweisung auf die geringe Urkundlichkeit der älteren Geschichts-Tradition begründet haben wird: aus dieser Veranlassung mag er jene Aeußerung gethan haben, die Plutarch von ihm anführt. Auch Livius, der sich VI, 1 auffallend stark über den durch die gallische Katastrophe herbeigeführten Untergang aller Geschichtsdenkmäler ausdrückt, mag zu diesen Aeußerungen durch Claudius Quadrigarius veranlaßt worden seyn, den er auch sonst benützt.

3) Plut. Camill. 22.

wissere und lichtvollere Geschichte des vom gallischen Unglück neu erstehenden Staats" in ausdrücklichen Gegensatz stellt gegen die ohnehin unsichere, aber durch den damals stattgefundenen Untergang der meisten Schriftdenkmäler noch mehr verfinsterte Geschichte der vorgallischen Zeit.

Man hat darauf aufmerksam gemacht, daß vielleicht in benachbarten Städten, die nicht das gleiche Loos der Zerstörung traf, Chroniken und Geschichtsurkunden sich erhalten und römischen Historikern als Hülfsquelle gedient haben könnten. Nun ist es allerdings wahrscheinlich, daß die meisten italischen Städte ihre Stadtchronik besaßen. Eine Stadtchronik von Ardea erwähnt Varro [4]); eine Chronik von Präneste finden wir bei Solinus [5]), eine Chronik von Cumä bei Festus erwähnt [6]); tuskische Annalen hat Kaiser Claudius [7]), patavinische Chroniken der Geschichtschreiber Livius [8]) benützt. Allein erstlich ist es ungewiß, wie hoch diese Chroniken hinaufreichten; zweitens zweifelhaft, ob sie auch die Angelegenheiten fremder Städte in den Bereich ihrer Aufzeichnungen gezogen haben; drittens unwahrscheinlich, daß die römischen Geschichtschreiber, die von so vielen einheimischen, in Rom selbst vorhandenen Geschichtsurkunden Augenschein zu nehmen sich nicht bemüßigt fanden, von ihnen Notiz genommen und Gebrauch gemacht haben sollten.

15. Die Folgerungen, zu denen die vorstehende Untersuchung über das Alter der römischen Schrift und Litteratur berechtigt, sind der traditionellen Geschichte nicht günstig. Es springt in die Augen, wie bedenklich es um eine historische Kunde steht, die, ehe sie zu schriftlicher Aufzeichnung gelangte, Generationen lang sich nur mündlich fortgepflanzt hat [1]). Die Geschichte der Königszeit ist aber

4) R. R. II, 11, 10. p. 270: tonsores in Italia primum venisse ex Sicilia dicunt post R. C. A. CCCCLIV, ut scriptum in publico Ardeae in litteris exstat, eosque adduxisse P. Ticinium Menam. Publicum ist das Stadtarchiv, das Tabularium.

5) Solin. 2, 9: Praeneste (conditum est), ut Praenestini sonant libri, a Caeculo. Vgl. Cic. de Div. II, 41, 85: ut Praenestinorum monumenta declarant.

6) Fest. p. 266 Romam.

7) Claud. imp. de civ. Gall. danda Tab. I, 18. p. 191 ed. Haub.

8) J. B. V, 34. f. X, 2. vgl. Lachmann de font. T. Liv. I, 22. f.

1) Levesque hist. crit. Tom. I. Préf. p. II: „für ein Volk, das gar nicht schreibt, giebt es keine Geschichte; es hat nur Traditionen; und es liegt im

nicht blos Generationen, sondern Jahrhunderte lang nur in mündlicher Ueberlieferung fortgepflanzt worden: denn die historischen Aufzeichnungen, mit denen man im Laufe des dritten Jahrhunderts den Anfang gemacht zu haben scheint, waren rein annalistisch, d. h. chronikartige Erzählungen der gleichzeitigen Begebenheiten; die eigentliche, bis auf die Anfänge der römischen Geschichte zurückgreifende Geschichtschreibung hat erst ungleich später begonnen. Es war unter diesen Umständen nicht anders möglich, als daß die Erinnerung der ältesten Zeit, Jahrhunderte lang nur mündlich fortgepflanzt, am Ende verblaßte und erlosch. Wie sehr dieß bei Roms ältester Geschichte der Fall gewesen ist, lehrt der Augenschein. Ueber die Anfänge Roms, über die Entstehung der drei Stamm-Tribus, über die Genesis des Patriciats, der Clientel, der Plebs, über Wahl und Zusammensetzung des ältesten Senats, über Ursprung und Bedeutung zahlloser Gebräuche haben schon die ältesten Annalisten nichts Zuverläßiges und Urkundliches mehr gewußt; und dennoch ist selbst das Wenige und Verworrene, was uns über die Verfassungsverhältnisse der ältesten Zeit überliefert wird, verhältnißmäßig noch glaubhafter, als das traditionelle Detail der historischen Erzählungen, das rein ersonnen ist, z. B. daß Romulus die erste Legion gebildet, die ersten Kriege mit Nachbarvölkern geführt, den ersten Triumph gefeiert, die ersten Spolia Opima erbeutet habe. Steht es aber schon mit der Königsgeschichte so zweifelhaft, wie bedenklich müssen uns vollends die Ueberlieferungen über die Urzeit, über Evander, Aeneas und die albanischen Könige erscheinen! Liegt doch zwischen dem troischen Krieg und der Epoche des Fabius Pictor ein volles Jahrtausend mitten inne. Denken wir uns z. B., die Ereignisse der karolingischen Zeit, der Hohenstaufenzeit wären nicht von gleichzeitigen Chronisten aufgezeichnet worden, ist es glaublich, daß sich eine zuverläßige Kunde jener Begebenheiten ganz einzig auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung bis auf den heutigen Tag fortgepflanzt hätte? Und gesetzt, es hätten sich dunkle Erin-

Charakter jeder mündlichen Ueberlieferung, daß sie, im Uebergang von Mund zu Mund, von Generation zu Generation, entstellt wird; daß sie Namen, Orte, Zeiten, Umstände verwechselt; beständig neue Elemente aufnimmt, alle diejenigen dagegen verliert, aus denen sie bei ihrem Ursprung bestand; kurz, daß sie zuletzt nicht mehr sie selbst ist. Diese Bewandtniß hat es mit jeder Geschichte einer Zeit, wo man nicht schrieb."

nerungen aus jener Zeit ein Jahrtausend lang im Volksmunde fortgepflanzt, welcher historische Werth könnte ihnen beigemessen werden [2])? Wenn sich daher die Vertheidiger der traditionellen Geschichte so häufig des Arguments bedient haben — z. B. Theodor Ryck gegen Samuel Bochart — „das haben doch die Römer selbst besser wissen müssen, als ein moderner Kritiker", so ist einfach zu entgegnen: konnten sie es denn wissen? Mag Virgil immerhin die gründlichsten und ausgebreitetsten historischen Studien angestellt haben, es war ihm schlechterdings unmöglich, die Geschichte eines Zeitraums herzustellen, über welchen es keine ächte Ueberlieferung gab.

Das nationale Erinnerungsvermögen ist bei verschiedenen Völkern nach Treue und Stärke verschieden: bei den Römern war es unläugbar schwach — die natürliche Folge ihrer ausschließlichen Richtung auf die praktischen Zwecke der Gegenwart [3]). Allerdings haben die Römer am Alten festgehalten; sie haben den hergebrachten Einrichtungen und Gebräuchen die höchste Achtung gezollt; aber nach der historischen Entstehung und Entwicklung derselben haben sie wenig gefragt. Man braucht nur Plutarchs „römische Fragen," in denen doch Varro als vorzüglichste Quelle benützt ist, durchzulesen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, wie völlig erloschen zu jener Zeit die ächte Tradition über alle Dinge des römischen Alterthums war,

---

2) Selbst in schreibenden Zeitaltern, die es aber noch nicht zu einer eigentlichen historischen Litteratur und zu litterarischer Publicität gebracht haben, wuchert die Volkssage neben den annalistischen Aufzeichnungen fort. So konnte die Sage von M. Curtius (Liv. VII, 6) in einer schon ganz historischen Zeit entstehen. Aehnliches bemerkt Waitz in d. Ztschr. f. Geschichtswissenschaft IV. (1845) S. 99: „als charakteristisch für die Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts ist es hervorzuheben, daß das sagenhafte Element mehr und mehr in die Geschichte eindrang. Es ist deutlich, wie die großen Begebenheiten der Geschichte der mündlichen Unterhaltung und Erzählung des Volks als Stoff dienten, und den wunderlichsten Umgestaltungen unterlagen. Unter dem Urenkel Karls des Großen schreibt ein Sangaller Mönch ein Buch voll der wunderlichsten Geschichten über den großen Kaiser, die er meist aus dem Munde älterer Zeitgenossen überkommen hat. Kaum ein Jahrhundert später begegnet uns die erste Spur der Erzählungen über Karl's Zug nach dem Morgenlande. Selbst in historische Werke fanden solche Ueberlieferungen Eingang". Vgl. auch Niebuhr Vorträge über r. G. I, 87. Ders. R. G. I, 199.

3) Vgl. die treffenden Bemerkungen v. Ihering, Geist d. r. Rechts I, 86. f.

und wie gänzlich schon Cäsars Zeitgenossen den Schlüssel zum Verständniß desselben verloren hatten.

16. Ein weiterer Beweis der geringen Urkundlichkeit der ältesten Geschichte Roms ist der auffallende Widerspruch der Berichte: ein Widerspruch, der auf zahllosen Punkten zu Tage kommt, und nicht blos Nebendinge, sondern ebenso oft Haupt-Thatsachen berührt, eben damit aber auch die ganze Geschichte jenes Zeitraums in ein zweifelhaftes Licht stellt. Ein Zeitraum, dessen Geschichte so abweichend und widerspruchsvoll überliefert wird, kann unmöglich für historisch gelten. Man nehme z. B. das betäubende Wirrsal der Traditionen über Romulus Abstammung! Wie können diese Traditionen, die den Gründer Roms bald zum Sohne oder Enkel des Aeneas machen, bald ein halbes Jahrtausend später geboren werden lassen, nur den mindesten Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit erheben! Ueber Servius Tullius Geburt (und mittelbar über seine Gelangung auf den Thron) haben sich vier verschiedene Ueberlieferungen erhalten, von denen gerade die zwei verhältnißmäßig am besten bezeugten, die römische National-Sage und die Ueberlieferung der tuscischen Annalen, durch eine unermeßliche, unausfüllbare Kluft von einander getrennt sind. Es sollen hier diese Widersprüche der Tradition nicht alle einzeln aufgeführt werden: sie werden an ihrem Orte zur Sprache kommen: nur darauf möge noch hingedeutet seyn, daß das kürzlich aufgefundene Bruchstück des Dionysius einen neuen Beweis dafür geliefert hat, wie tief die Unsicherheit und das Schwanken der Tradition hinabreicht: denn daß die zweite Dictatur des Cincinnatus und das Uebrige, was daran hängt, eine Fabel ist, kann jetzt keinem gegründeten Zweifel mehr unterliegen[1]). Was in diesem Punkte gegen die gemeine Tradition am meisten Verdacht erweckt, ist der Umstand, daß sie gerade mit den Urkunden — wo sich zufällig solche erhalten haben — sich im Widerspruch befindet: weder das Bündniß des jüngern Tarquinius mit den Gabinern, noch den ersten carthagischen Handels-Vertrag, noch den Bundes-Vertrag des Sp. Cassius kann man mit den Angaben der traditionellen Geschichte

---

1) Vgl. einstweilen **Roulez**, **le complot de Spurius Maelius, jugé à l'aide d'un fragment récemment découvert de Denys d'Halicarnasse**, in den Bulletins der belgischen Akademie, Band XVI. 1849. p. 299—312 (auch in dessen **Mélanges fasc. VI.** Brüss. 1850).

in Einklang bringen, und es ist zu vermuthen, daß die gemeine Tradition sich auch noch auf andern Punkten, falls uns weitere Urkunden geblieben wären, als verfälscht ausweisen würde.

17. Der Widerspruch der Berichte läßt uns auf vielen Punkten noch eine weitere Quelle der Entstellungen, an welchen die traditionelle Geschichte der älteren Zeit leidet, erkennen — den trübenden Einfluß, den National-Eitelkeit und der den Römern in so hohem Grade eigene Tugendstolz auf Gestaltung der gemeinen Tradition ausgeübt haben. Die Fälschungen des Patriotismus zeigen sich fast überall, wo Rom große Unglücksfälle erlitten hat. Den Krieg des Porsenna z. B., den Abzug der Gallier hat die Sage gänzlich entstellt und durch glänzende Dichtungen maskirt; die Geschichte der Aequer- und Volskerkriege, selbst noch diejenige der Samniterkriege — man denke z. B. an die caudinische Schmach — ist voll unredlicher Entstellungen und Fälschungen; die Figuren eines Horatius Cocles, eines Mucius Scävola, einer Clölia, eines Cincinnatus, eines M. Curtius, eines Regulus sind ebensoviele Beispiele ausschmückender und beschönigender Umbildung der ächten Geschichte.

18. Dergleichen Fälschungen auszustoßen oder auf ihren historischen Grund zurückzuführen, die Differenzen und Widersprüche der Berichte herauszustellen und abzuurtheilen, das urkundlich Verbürgte vom Zweifelhaften, das Zweifelhafte vom Erdichteten zu scheiden, mit einem Wort, kritische Geschichte zu schreiben, dazu waren nun aber die Römer nicht angethan. Wie sehr es ihnen überhaupt an historischem Sinn und Interesse gemangelt hat, läßt sich schon aus der schlagenden Thatsache abnehmen, daß die geschichtschreiberische Thätigkeit so unverhältnißmäßig spät bei ihnen erwacht ist. Annalen zu schreiben, begann man in Rom erst gegen Ende des zweiten punischen Kriegs, zu einer Zeit, als Rom seine Waffen längst über Italiens Grenzen hinausgetragen hatte, als es schon ganz West-Europa zu seinen Füßen sah. Diese Annalen aber waren so armselig [1], daß sie schon zu Cicero's Zeit kein Mensch mehr las [2]. Nichtsdestoweniger wurde eine neue Bearbeitung der alten Geschichte von keinem Römer unternommen: Sallust ließ sich gar von einem griechischen Freigelas-

1) Nach Dionys. I, 7. p. 7, 1 ταῖς ἑλληνικαῖς χρονογραφίαις ἐοικυῖαι.
2) Cic. de Leg. I, 3, 8.

fenen ein Compendium derselben anfertigen [3]). Fast bis auf Livius hatten die Römer keine lesbare Geschichte Roms in römischer Sprache — ein Umstand, der die große Gleichgültigkeit der Nation für ihre alte Geschichte hinlänglich erkennen läßt. Quellen- und Urkundenforschung vollends waren auch den begabtesten Historikern der Römer fremd, wie weiter unten an Livius gezeigt werden soll. Dieser Mangel an kritischem Interesse hatte gewiß auch einen allgemeineren Grund. Wenn Livius z. B. so ganz und gar nicht nach Urkunden geforscht, wenn er nicht einmal von den nächstliegenden und bekanntesten Einsicht zu nehmen sich bemüßigt gefunden, wenn er seine Geschichte ausschließlich vom moralisch-ästhetischen Gesichtspunkt aus geschrieben hat, so hat dieß seinen Grund wohl namentlich darin, daß eine gelehrte, kritisch-geprüfte Geschichte nicht auf den Beifall seiner Zeitgenossen zu rechnen gehabt haben würde. Sonst aber wäre durch Urkundenforschung auch damals noch außerordentlich viel zu leisten gewesen. Sueton erzählt, beim zweiten Capitolsbrand (69 n. Chr.) sey das ganze Reichsarchiv — dreitausend eherne Tafeln, auf denen die Senatsbeschlüsse, die Volksbeschlüsse, die römischen Bündnisse und Verträge fast bis zur Gründung der Stadt hinauf verzeichnet gewesen seyen, ein Raub des Feuers geworden [4]). Diese Angabe mag im Ausdruck übertrieben seyn: sie beweist aber immerhin, welche Menge archivalischer Urkunden auch zu jener Zeit noch vorhanden war. Man kann über den Stumpfsinn der Römer, die von allen diesen Urkunden so gut wie keinen historischen Gebrauch gemacht haben, nicht genug staunen. Doch — vielleicht ist es ein psychologisches Naturgesetz, daß eminent praktische Völker, Völker, deren ganzes Sinnen und Trachten in der Gegenwart aufgeht, ohne historischen Sinn und ohne Interesse für objectiv historische Forschung sind.

19. Aus den vorstehenden Auseinandersetzungen hat es sich, denken wir, hinlänglich herausgestellt, was es mit der Bezeugung der ältesten römischen Geschichte für eine Bewandtniß hat, und daß, wenn diese Geschichte neuerlichst als „beglaubigte Geschichte" in Anspruch genommen worden ist, dieser Behauptung ein sehr unklarer

3) Suet. de ill. gr. 10: Attejus Philologus libertinus — coluit postea familiarissime Caium Sallustium, quem historiam componere aggressum breviario rerum omnium romanarum, ex quibus, quas vellet, eligeret, instruxit.

4) Suet. Vesp. 8.

Begriff von historischer „Beglaubigung“ zu Grunde liegt. Was soll es auch heißen, wenn immer und immer wieder versichert wird, es sei das einmal historisch überliefert, und die Römer selbst hätten es geglaubt. Mittelst dieser selben Maxime könnte ein Anderer die ganze griechische Mythologie für die Geschichte in Anspruch nehmen, denn sie ist ebenfalls überliefert und ebenfalls einmal geglaubt worden. Nach dieser Maxime wäre Romulus wirklich Sohn des Mars, wären Picus, Faunus und Latinus wirklich Könige von Laurentum gewesen. Noch Dionysius sagt: „dazumal herrschte über die Aboriginer Faunus, ein Mann, der mit Thatkraft großen Verstand verband“ [1]): und Spätere geben gar die Regierungs-Jahre der drei Laurenterkönige an [2]). Will man einmal Alles, was die römischen Geschichtschreiber in gutem Glauben berichten, als historisch gelten lassen, will man sich „bei der Darstellung der Thaten der Römer von römischem Wissen, römischem Glauben leiten lassen“ [3]), so ist es viel consequenter, wenn man mit Theodor Ryck auch den Janus und Herkules als historische Figuren nimmt, als wenn man die Grenzlinie zwischen Mythischem und Historischem so willkührlich zieht, wie die neueste Apologetik thut. Diese Grenzlinie muß wo anders, sie muß da gezogen werden, wo die Wunder aufhören: denn das Wunder, des Volksglaubens „liebstes Kind,“ ist das sicherste Kriterium der Dichtung. Erst wo die Wunder aufhören, fängt die Geschichte an.

Es ist übrigens nicht einmal richtig, daß die traditionelle Geschichte des ältesten Roms von den Römern selbst so unbedingt geglaubt worden ist. Bei Livius finden wir skeptische Aeußerungen in großer Zahl [4]); er behandelt überhaupt die ganze ältere Geschichte

1) Dionys. I, 31. p. 24, 44.

2) Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Hieron. Chron. p. 311. Syncell. p. 323 (p. 171, c).

3) Gerlach u. Bachofen, Gesch. d. R. I, 1. Vorr. S. X.

4) Liv. II, 21: tanti errores implicant temporum, aliter apud alios ordinalis magistratibus, ut, nec qui consules secundum quosdam, nec quid quoque anno actum sit, in tanta vetustate non rerum modo, sed etiam auctorum digerere possis. IV, 7: his consulibus cum Ardeatibus foedus renovatum est: idque monumenti est, consules eos illo anno fuisse, qui neque in annalibus priscis, neque in libris magistratuum inveniuntur. IV, 23: sed inter cetera, vetustate incomperta, hoc quoque in incerto positum. V, 21: sed in rebus tam antiquis si, quae similia veri sint, pro veris accipiantur, satis habeam.

mit sichtbarer Ironie. „Was man von diesen alten Geschichten halten wolle, überlasse er dem Ermessen eines Jeden: er selbst lege kein großes Gewicht darauf, wie man darüber denke" [5]). Und im Eingang des sechsten Buchs hebt er die Unzuverlässigkeit der älteren Geschichte aufs Nachdrücklichste hervor. „Was ich — sagt er hier [6]) — in den fünf ersten Büchern erzählt habe, sind Geschichten, die in nebelhaftes Dunkel gehüllt sind. Sie sind dieß theils wegen ihres hohen Alterthums, gleich Gegenständen, die man ob zu großer örtlicher Entfernung kaum sehen kann, theils aus dem Grunde, weil die schriftlichen Aufzeichnungen, das einzig treue Hülfsmittel der Erinnerung, in eben diesem Zeitraum so selten und so einsylbig waren, und überdieß das Meiste dieser Art im gallischen Brand zu Grund gegangen ist. Von jetzt an dagegen habe ich die lichtvolleren und gewisseren Begebenheiten des neu wieder aufsprossenden Staates darzulegen." Livius ist nicht der Einzige, der sich über Roms älteste Geschichte so skeptisch äußert: der Annalist Claudius Quadrigarius hat sie nach allen Spuren nicht anders beurtheilt [7]): und über die Aeneas-Sage z. B., über die römische Gründungs-Sage finden wir auch bei andern Historikern ungläubige oder wegwerfende Aeußerungen [8]).

20. Wir haben im Vorstehenden die überlieferte Geschichte

---

haec ad ostentationem scenae, gaudentis miraculis, aptiora quam ad fidem, neque affirmare neque refellere est operae pretium. VII, 6: cura non deesset, si qua ad verum via inquirentem ferret; nunc fama rerum standum est, ubi certam derogat vetustas fidem. VIII, 40: vitiatam memoriam funebribus landibus reor: — inde et publica monumenta rerum confusa. nec quisquam aequalis temporibus illis scriptor exstat, quo satis certo auctore stetur. Mehr bei Lachmann de font. Liv. I, 49. 109. — Auch Quintil. Inst. II, 4, 19: Livius frequentissime dubitat.

5) Liv. Praef. §. 6: quae ante conditam condendamve urbem, poeticis magis decora fabulis, quam incorruptis rerum gestarum monumentis, traduntur, ea nec adfirmare, nec refellere in animo est. — Sed haec et his similia, utcumque animadversa aut existimata erunt, haud in magno equidem ponam discrimine. Ebenso V, 21.

6) Liv. VI, 1.

7) S. o. S. 38. Anm. 2.

8) Ueber die Aeneas-Sage bei Tac. Ann. XII, 58: alia haud procul fabulis vetera; über die römische Gründungssage bei Sall. Cat. 6, wo sie indirect ausgeschlossen wird. Auch das sprichwörtliche de Remo et Romulo. Cic. Leg. I, 3, 8 kann hieher gezogen werden.

des ältesten Roms einzig von Seiten ihrer äußeren Bezeugung, ihrer Urkundlichkeit und formellen Glaubwürdigkeit in Betracht gezogen, ohne noch auf ihren Inhalt und ihre innere Glaubwürdigkeit Rücksicht zu nehmen. Untersuchen wir sie auch von dieser Seite, so gelangen wir zum gleichen Ergebniß: sie kann nicht so geschehen seyn, wie sie überliefert wird, weil sie voll geschichtlicher Unmöglichkeiten ist. Gegenüber von einer sehr starken äußeren Bezeugung wäre natürlich die Unwahrscheinlichkeit allein kein entscheidender Gegengrund; ist aber eine Geschichte äußerlich ebenso schlecht bezeugt, als sie innerlich widersinnig und mit historischen Unmöglichkeiten behaftet ist, so können wir mit unserem Endurtheil nicht im Anstand seyn.

Um nur einige wenige der Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten zu erwähnen, an denen jene Geschichte leidet, so soll Tarquinius Priscus, der mit Tanaquil verehlicht im achten Jahre der Regierung des Ancus Marcius nach Rom kam [1]), also noch sechszehn Jahre unter Ancus Marcius Regierung lebte, darauf selber achtunddreißig Jahre die Herrschaft führte, bei seinem Tode unmündige Kinder, Kinder von zartem Alter [2]) hinterlassen haben, während er damals über achtzig Jahre alt gewesen seyn muß [3]), wenn er etwa als Dreißiger — so alt ungefähr muß er gewesen seyn, als er Tarquinii verließ, wofern Verweigerung der Ehrenämter der Beweggrund dieses Schrittes war — in Rom eingewandert ist. Und Tanaquil, die bei Tarquinius Tode etwa fünfundsiebenzigjährig gewesen seyn muß, müßte als Frau von etlichen und sechzig Jahren diese Kinder geboren haben. Noch unglaublichere Zahlen ergeben sich, wenn es wahr ist, was Fabius Pictor berichtet, daß Tanaquil den Tod Aruns, der von den Annalisten in's vierzigste Regierungsjahr des Servius Tullius verlegt wird, noch erlebt hat [4]): sie müßte damals hundert und fünfzehn Jahre alt

1) Licinius Macer bei Dionys. IV, 6. p. 211, 43. Nach Cn. Gellius gar im ersten Jahre des Ancus Marcius, a. a. O. p. 211, 41.

2) Dieß ist offenbar die stillschweigende Voraussetzung der Tradition, vgl. Dionys. IV, 6. p. 212, 20. ff.; auch Cicero's Bemerkung Tarquinius, qui admodum parvos tum haberet filios (Rep. II, 21, 37) ist diesem Zusammenhang entnommen.

3) Dieses Alter — achtzig Jahre — gibt Dionysius auch als das überlieferte III, 72. p. 204, 30.

4) Dionys. IV, 30. p. 234, 26.

gewesen seyn. Dem Servius Tullius schreibt die Tradition eine Regierung von vierundvierzig Jahren zu; der jüngere Tarquinius müßte also, wenn er auch nur zehnjährig war, als Servius Tullius die Regierung antrat, bei dessen Sturze ein Mann von vierundfünfzig Jahren gewesen seyn: ganz im Widerspruch mit dem Bilde, das sich die Tradition von ihm macht, wenn sie erzählt, er habe bei jener Thronumwälzung den Servius zur Curie hinausgeschleppt und die Treppe hinabgestürzt [5]. Die Tradition hat sich ihn bei jener Scene offenbar als jungen kräftigen Mann gedacht, und als solchen bezeichnet ihn auch Livius [6]. Wollte man, um die zuerst bemerklich gemachten Schwierigkeiten zu beseitigen, annehmen, der jüngere Tarquinius sey bei dem Tode seines Vaters nicht mehr Kind, sondern schon Jüngling gewesen, — und dieser Meinung scheint Livius zu seyn, bei welchem es eine der ersten Regierungs-Handlungen des Servius Tullius ist, seine beiden Töchter mit den Söhnen des Tarquinius zu vermählen [7]) — so ergibt sich noch viel Unglaublicheres. War der jüngere Tarquinius auch nur ein Jüngling von fünfundzwanzig Jahren beim Tode seines Vaters, so war er, am Ende von Servius Tullius vierundvierzigjähriger Regierung, nahezu ein Siebenziger, mehr als neunzigjährig bei seinem Sturz, hundert und acht Jahre alt bei der Schlacht am Regillus-See, an der er kämpfend Antheil nahm. Piso und Dionysius haben, um diesen Schwierigkeiten zu entgehen, angenommen, der jüngere Tarquinius sey nicht Sohn, sondern Enkel des Tarquinius Priscus gewesen. Allein diese Annahme steht mit der ganzen ächten und ursprünglichen Tradition im Widerspruch; sie ist eine leere, willkührliche Ausflucht. Die Tradition bleibt sich in diesem Punkte durchaus consequent. Wie sie den Tarquinius Superbus zum Sohn, dessen Söhne zu Enkeln des Tarquinius Priscus macht, so macht sie folgerichtig auch den Altersgenossen der Letztern, den Lucius Tarquinius Collatinus zum Enkel, und nicht zum Urenkel von Tarquinius Priscus älterem Bruder Aruns. Freilich ergeben sich auch nach dieser Seite hin geschichtliche Unmöglichkeiten. Collatinus soll Sohn

5) Vgl. namentlich Dionys. IV, 7. p. 212, 41: *ἐν κρατίςῃ αὐτὸν ἡλικίᾳ τότε* (bei Servius Tullius Sturz) *ὄντα παραδεδώκασιν οἱ συγγραφεῖς.*

6) Liv. I, 47: his juvenem instigat. Juvenis heißt er freilich bei Livius schon 40 Jahre früher, zur Zeit von Servius Regierungs-Antritt I, 42.

7) Liv. I, 42.

des Egerius gewesen seyn [8]) und dieser Egerius, heißt es, ein Sohn des Aruns, wurde geboren, noch ehe Tarquinius Priscus Tarquinii verließ [9]), also etwa 130 Jahre vor der Vertreibung des Tarquinius Superbus. Nichtsdestoweniger ist der Sohn dieses Egerius, L. Tarquinius Collatinus bei jener Katastrophe noch ein junger Mann von etwa dreißig Jahren [10]): sein Vater Egerius müßte also, als ihm dieser Sohn geboren wurde, ein Greis von hundert Jahren gewesen sein. Ein anderes Beispiel: Brutus, der im Anfang von Tarquinius Superbus Regierung noch als unmündiger Knabe [11]), gegen das Ende derselben als Jüngling, als Altersgenosse der Königssöhne erscheint [12]), hat unmittelbar nach der Vertreibung des Königs schon erwachsene Söhne. Dieß sind chronologische Unmöglichkeiten, auf die man stößt, sobald man die traditionelle Geschichte des ältesten Roms für wirkliche Geschichte ansieht, und von dieser Voraussetzung aus ihren Angaben nachrechnet. Schon Dionysius hat auf einige der bemerkten Widersprüche und Widersinnigkeiten aufmerksam gemacht [13]): eben weil er die römische Geschichte unter jener Voraussetzung ansieht und behandelt: aber er ist auch der Einzige in dieser Art; daß sich kein Anderer der römischen Historiker an jenen Unmöglichkeiten gestoßen hat, ist für die Geschichtschreibung derselben sehr bezeichnend.

Es sind jedoch nicht blos chronologische Widersprüche, die uns in der traditionellen Geschichte des ältesten Roms aufstoßen, sondern auch sachliche Widersprüche. So soll Rom eine Colonie von Alba Longa gewesen seyn: aber schon vier Monate nach seiner

8) Fabius Pictor bei Dionys. IV, 64. p. 261, 34. Liv. I, 57.

9) Liv. I, 34.

10) Dionys. IV, 64. p. 261, 41: (Collatinus) *τὴν αὐτὴν εἶχε τοῖς Ταρκυνίου παισὶν ἡλικίαν, ὡς Φάβιός τε καὶ οἱ πολλοὶ συγγραφεῖς παραδεδώκασιν.* Dio Cass. fr. 11, 13: *οἵ τε τοῦ Ταρκυνίου παῖδες καὶ Κολλατῖνος καὶ Βροῦτος ἅτε ἡλικιῶται ὄντες.*

11) Dionys. IV, 68. p. 264, 18: *νέος ὢν ὁ Βροῦτος ἔτι καὶ κομιδῇ βοηθείας συγγενικῆς ἔρημος.*

12) Liv. I, 46: comes his additus L. Junius Brutus — juvenis. Und weiter unten: cupido incessit animos juvenum, sciscitandi. Dionys. IV, 69. p. 264, 34. 44: *τοῖς μειρακίοις.* p. 265, 7: *οἱ νεανίσκοι.* Dio Cass. fr. 11, 13 (s. o. Anm. 10).

13) Dionys. IV, 6. p. 211, 16 ff. c. 30. p. 234, 20 ff. c. 64. p. 261, 34 ff.

Gründung sieht es sich zum Jungfrauen-Raub genöthigt, weil es mit keinem der benachbarten Staaten Conubium hat: und nicht gar lange darauf, schon ein Menschenalter vor Tullus Hostilius, finden wir es wieder in Conubium mit Alba, ohne daß ein Ereigniß berichtet würde, das diese Aenderung herbeigeführt hätte: offenbare Widersprüche, auf die aber Keiner der römischen Historiker reflectirt hat. Es ist dieß ein Beispiel von vielen.

21. Eine weitere Instanz gegen die gemeine Tradition bilden die sachlichen Unmöglichkeiten. Des Aeneas und Latinus wunderhaftes Verschwinden, der Zwillinge Erzeugung durch Mars, der wunderbar Geretteten Ernährung durch eine Wölfin und einen Specht, Romulus Verschwinden im Sturmwind und seine Auffarth gen Himmel, Numas Ehe mit Egeria, Attus Navius Wunderthat, Servius Tullius Erzeugung durch den Haus-Lar, desselben verstohlener Umgang mit der Fortuna, der Sibylle persönliches Erscheinen zu Rom, der Dioskuren Antheil an der Schlacht beim Regillus-See — alle diese Ueberlieferungen der traditionellen Geschichte hält heutzutage Niemand mehr für historische Thatsachen. Aber Viele leben noch in dem kindlichen Wahn, als ob man nur diese allzugrellen Fabeln auszumerzen oder das offenbar Uebertriebene und Unmögliche von den mythischen Erzählungen abzustreifen brauchte, um in dem Uebrigbleibenden ächte und wirkliche Geschichte zu haben. Sie bedenken nicht, daß das Uebernatürliche und Wunderbare gerade das Lebens-Element, die Seele, das genetische Motiv des Mythus ist: nicht Schale, sondern Kern: und daß das nach Ausmerzung des Wunderbaren Uebrigbleibende nur ein Caput Mortuum der alten dichterischen Sage, und nichts weniger, als ein historisches Factum wäre. Ueberhaupt, welches Recht hat man denn, eine Geschichte, die überall mit offenbaren Dichtungen durchwirkt und verflochten ist, auf allen den Punkten, wo die Dichtung nur nicht mit Händen zu greifen ist, wo nur nicht etwas geradezu Unmögliches vorliegt, für vollkommen geschichtlich auszugeben? Sie muß vielmehr eben wegen ihres Zusammenhangs mit unzweifelhaft Unhistorischem auch da, wo sie an sich nichts Unmögliches enthält, für mindestens problematisch gelten. Die Figur eines „Göttersohns" hat als solche die Präsumption für sich, nicht historisch zu seyn. Daß Romulus einmal mit Veji und Fidenä Kriege geführt hat, ist freilich an sich nicht unmöglich: aber auch die Sage, Janus habe einst

eine Stadt auf dem Janiculum, Saturn eine andere auf dem saturnischen Berge gebaut, Herkules habe einmal Rinder durchs Tiber-Thal getrieben, enthält keine sachliche Unmöglichkeit. Das Eine als historisch festzuhalten, das Andere als ungeschichtlich stillschweigend fallen zu lassen; Romulus' Himmelfarth unter die Dichtungen zu verweisen, aber sich vorzustellen, mit dem darauffolgenden Tage, dem ersten Tage des ersten Interregnums, beginne wieder ächte und beglaubigte Geschichte, dieß ist der prinziploseste Eclecticismus, der sich denken läßt.

22. Zu den sachlichen Unmöglichkeiten kommen endlich noch die Unwahrscheinlichkeiten und Unglaublichkeiten hinzu, an denen die traditionelle Geschichte des ältesten Roms so reich ist. Wer wird es glaublich finden, daß die dreiundvierzigjährige Regierung des Numa, die Regierung eines Königs, der die Erbschaft des kriegerischen Romulus antrat, in ununterbrochenem Frieden verfloß! Wer mag glauben, daß die Horatier und Curiatier Söhne zweier Schwestern waren, die ihr Vater, der Albaner Sequinius, zu gleicher Zeit, die eine mit einem Römer, die andere mit einem Albaner vermählt hatte, und die gleichzeitig schwanger geworden, jede in ihrer ersten Niederkunft Drillinge gebaren [1])! Wie kann man es zusammenreimen, daß Junius Brutus allgemein für einen Blödsinnigen galt, und trotzdem von eben demselben Tarquinius, der ihn um seines Blödsinns willen der Verwaltung seines Vermögens enthoben hatte [2]), zur Würde eines Tribunus Celerum erhoben wurde, — der höchsten Würde im Staate nach der des Königs [3]), einer Würde, die von einem Blödsinnigen um so weniger bekleidet werden konnte, da dem Tribunus Celerum auch gewisse gottesdienstliche Verrichtungen oblagen [4]).

Doch genug der Unwahrscheinlichkeiten, Widersprüche und Widersinnigkeiten. Das Angeführte möge genügen, darzuthun, daß die kritische Behandlung und Bearbeitung der ältesten römischen Geschichte nicht blos von Seiten der formellen Bezeugung, sondern

1) Dionys. III, 13. p. 150, 38 ff. Colum. III, 8, 1.

2) Dionys. IV, 69. p. 264, 28.

3) S. u.

4) Fast. Praenest. u. d. 19. März (Orell. C. J. II. p. 386. 409): faciunt in Comitio saltus (Salii) adstantibus Pontificibus et Tribuno Celerum. Dionys. II, 64. p. 124, 46.

auch von Seiten des materiellen Inhalts dieser Geschichte berechtigt und gefordert ist.

23. Die vorstehende Untersuchung hat ergeben, daß die traditionelle Geschichte des ältesten Roms nicht auf urkundlicher Ueberlieferung beruht, sondern daß sie gemacht, ein Werk der Dichtung ist. Es fragt sich, welcher Art diese Dichtung war, und wie man sich nun näher den Entstehungsproceß der traditionellen Geschichte zu denken hat?

Bekannt ist Niebuhr's Ansicht, die Geschichte des ältesten Roms sey ein Werk der Volkspoesie, und in Liedern von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt worden. Niebuhr war nicht der Erste, der diese Ansicht ausgesprochen hat. Schon Perizonius hat darauf aufmerksam gemacht [1]), daß in Zeitaltern, in welchen von der Schrift noch gar kein oder nur ein geringer Gebrauch gemacht werde, an die Stelle der Geschichtschreibung das Volkslied trete, und daß, wie bei den alten Hebräern, Griechen, Hispaniern, Galliern und Germanen, so auch bei den ältesten Römern die im Volksmunde lebenden und von Geschlecht zu Geschlecht vererbten Helden-Lieder die Träger der historischen Ueberlieferung gewesen seyen. Doch erst Niebuhr hat diese Ansicht im vollen Bewußtseyn aller ihrer Consequenzen auf die traditionelle Geschichte des ältesten Roms angewandt, und hat den Charakter, den Umfang und die Entstehungszeit jener Volkslieder näher zu bestimmen gesucht [2]). Seine Ansicht hat seitdem manche Zustimmung [3]), aber noch mehr Widerspruch ge-

1) Animadv. hist. c. 6. (ed. Amst. 1685. p. 202 ff.).

2) R. G. I, 268 ff. Vortr. über röm. Gesch. I, 12 f. 86 ff. Vgl. R. G. I, 233 (das Lied von Romulus Geburt und Kindheit); S. 244 (das Heldenlied von der Einrichtung des Asyls bis zu Tatius Tod); S. 245 (das Gedicht von Romulus Ende); S. 582 ff. (das Lied von der Schlacht am Regillussee); II, 297 ff. (das Gedicht von Cincinnatus Sieg über die Aequer); S. 534. 652. 659 und sonst (das Lied von Camillus).

3) Die Niebuhr'sche Ansicht theilen in der Hauptsache, wenn auch mit Restrictionen und Modificationen im Einzelnen, Feodor Eggo (Stuhr), der Untergang der Naturstaaten 1812. S. 2 ff. Elvers, Beitr. zur Rechtslehre, Gött. 1820. S. 12 f. Fried. Schlegel, Gesch. d. alten u. neuen Litt., Wien 1822. I, 98 f. Blum, Einl. in Roms alte Gesch., Berl. 1828. S. 8 ff. Petersen, Dissert. de originibus historiae romanae. Hamb. 1835. S. 1—11. Auch Creuzer, aus dem Leben eines alten Professors S. 21: „ich hörte als Kind sehr aufmerksam zu, wenn eine neunzigjährige Großmuhme manchmal aus den

funden [4]); sie kann jetzt im Allgemeinen als eine aufgegebene angesehen werden, wie sie sich denn auch bei näherer Prüfung als unhaltbar erweist.

Es fehlt zuerst an jeder bestimmten Spur traditionell fortgepflanzter epischer Lieder. Allerdings wird uns durch Cato und Varro bezeugt, daß es in alter Zeit Sitte war, bei festlicher Tafel das Lob großer Männer zur Flöte zu singen [5]). Allein es wird

Erzählungen ihrer Eltern vom dreißigjährigen Kriege sprach. Die Hauptzüge waren in Strophen aus Volksliedern aufbehalten, und es ist mir seitdem, was man auch gegen Niebuhr sagen mag, die Ueberzeugung geblieben, wie sogar bei schreibenden Völkern der geschichtliche Grundstoff in Liedern von Mund zu Mund übergeht."

4) Gegen Niebuhr: A. W. Schlegel, in seiner Recens. der Niebuhr'schen Geschichte, W.W. XII, 448 ff. 497. Vgl. II, 244. Wachsmuth, ältere Gesch. d. röm. Staats S. 19—23. Beck, Epicrisis quaestionis de hist. rom. antiquissimis fontibus et veritate, Lips. 1820. Lachmann, de font. Livii, I. 1822. S. 18 f. Zell, Ferienschriften II. (1829) S. 198 f. Bähr, Röm. L.Gesch. 1844. I. §. 32. Streuber, de inscriptionibus, quae ad numerum Saturnium referuntur 1845 (gegen Niebuhrs Hypothese, daß in den Grabinschriften der Scipionen Reste von Nänien erhalten seyen). Corssen, origines poesis latinae. Berl. 1846. S. 162—191. Kloß, Lat. Litt.Gesch. I. 1846. S. 375. Nägele, Studien über altital. u. röm. Staats- und Rechtsleben 1849. S. 318 ff. Karsten, de hist. rom. antiquiss. indole et auctoritate, Utr. 1849. p. 7—12. Gerlach, die Zeiten der röm. Könige, Bas. 1849. S. 23 f. Bernhardy, Grundr. der röm. Litt. 1850. S. 170. Closset, essai sur l'historiographie des Romains 1850. p. 397 ff.

5) Cic. Tusc. I, 2, 3: quamquam est in Originibus, solitos esse in epulis canere convivas ad tibicinem de clarorum hominum virtutibus. IV, 2, 3: gravissimus auctor in Originibus dixit Cato, morem apud majores hunc epularum fuisse, ut deinceps, qui accubarent, canerent ad tibiam clarorum virorum laudes atque virtutes. Brut. 19, 75: utinam exstarent illa carmina (sie existirten also zu Ciceros Zeit nicht mehr), quae multis saeculis ante suam aetatem in epulis esse cantitata a singulis convivis de clarorum virorum laudibus in Originibus scriptum reliquit Cato. Val. Max. II, 1, 10. Varr. ap. Non. p. 77 Assa voce: in conviviis pueri modesti ut cantarent carmina antiqua, in quibus laudes erant majorum, et assa voce et cum tubicine. Vgl. Cic. de Orat. III, 51, 197 (= Aristid. Quint. de Mus. II. p. 71 ed. Meib., ein Citat, das Mai zu Cic. Rep. IV, 12, 14. p. 331 ed. Osann mit Unrecht auf eine verlorne Stelle in Ciceros Republik bezieht). Quint. Inst. I, 10, 20. Paul. Diac. p. 43 Camenae. Serv. Aen. I, 641. Daß wenigstens die Sitte, solche Tafellieder zu singen, noch bis gegen das Ende der Republik fortgedauert hat, sieht man aus Horat. Carm. IV, 15, 25 ff.: nos et profestis lucibus et sacris — virtute functos *more patrum* duces lydis remixto carmine *tibiis* Trojamque et Anchisen et almae

uns nicht gesagt, wie viel historischen Gehalt diese Tafel-Lieder gehabt haben, mit andern Worten, ob sie episch, und nicht vielmehr vorherrschend lyrisch gewesen sind; zudem wissen wir nicht, wie hoch sie hinaufgereicht, und ob sie sich namentlich auch auf die Königszeit erstreckt haben. Niebuhr nimmt auch das Letztere an; ja es ist nach ihm ganz vorzüglich die Geschichte der Könige, die im Volksmund sich so gestaltet und im Volkslied sich fortgepflanzt hat. Allein gerade diese Annahme ist durchaus unwahrscheinlich. Romulus Kindheitsgeschichte und Augurium ausgenommen haben die Ueberlieferungen über die sechs ersten Könige keinen Anflug poetischer Farbe; nichts verräth, daß die zum Theil ganz nüchternen und trockenen Sagen von Numa, von Tullus Hostilius, von Ancus Marcius, von Tarquinius Priscus ein Erzeugniß der Volksdichtung, und in Liedern von Geschlecht zu Geschlecht überliefert worden sind. Reich an dichterischen Farben und dramatischen Effecten ist dagegen unstreitig die Sage von Tarquinius dem Despoten: aber gerade diese kann am allerwenigsten im Volkslied gelebt haben, wenn doch das „Lob" großer Männer und ihrer Tugenden der Inhalt jener Gesänge war; ganz abgesehen davon, daß mehrere Bestandtheile dieses angeblichen „Lieds der Tarquinier" nachweisbar nicht Volksdichtung, nicht einheimische Ueberlieferung, sondern schriftstellerische Erfindung sind, wie namentlich die aus Herodot erborgten Züge und Erzählungen unwidersprechlich beurkunden. Wenn daher, wie sich nach dem bestimmten Zeugniß des Cato und Varro nicht bezweifeln läßt, das Lob verdienter Männer beim Gastmahl gesungen worden ist, so mögen diese Loblieder einem Coriolan, einem Cincinnatus, einem Camillus gegolten haben, aber nicht den Königen, deren Andenken frühzeitig erbleicht zu sein scheint [6]). Hiezu kommt,

progeniem Veneris canemus. S. hierüber im Allg. Zell, über die Volkslieder der alten Römer (Ferienschriften II. 1829) S. 170 ff.

6) Vgl. Ihering, Gst. d. röm. Rechts I, 87: „Dem römischen Volke der Republik erschien die ganze Epoche des Königthums als Vorzeit, der es sich fremd fühlte; erst die Republik bezeichnete in seinen Augen den Anfang einer neuen Aera, von der an es sich und seine Freiheit datirte. Das Verhältniß der spätern Jahrhunderte zu der Königszeit ließe sich etwa vergleichen mit dem des Protestantismus zu seiner Vorzeit, dem mittelalterlichen Katholicismus. Der Masse der Protestanten wird der mittelalterliche Katholicismus als etwas Fremdes erscheinen, was für sie keine Beziehungen hat: ihr confessionelles Interesse und Gedächtniß beginnt erst mit der Reformation."

daß jene Tischgesänge nach allen Spuren und Andeutungen nicht historisch-epischer, sondern lyrischer Natur waren. Schon der Umstand, daß sie von Knaben vorgetragen wurden, und nicht, wie die griechischen Rhapsodieen, von Rhapsoden, zur Flöte, und nicht zum Saitenspiel, beweist hinlänglich, daß es nicht größere epische Gesänge waren, wie die Epopöen der Griechen, sondern kurze Lieder von wenigen Strophen, die der Hauptsache nach wohl nur in lobpreisender Nennung des Helden bestanden, Dichtungen in der Art der griechischen Skolien, unter denen ja ebenfalls Lieder historischen Inhalts waren, wie das bekannte Skolion auf Harmodius und Aristogiton. Die Gesänge auf Romulus [7]) und Coriolan [8]), deren Dionysius gedenkt, und auf die sich Niebuhr zu Gunsten seiner Hypothese beruft, waren gleichfalls bloße Lob-Lieder ohne historischen Gehalt: sie werden von Dionysius auch ausdrücklich *ὕμνοι* und *ᾠδαί*, nicht *ἔπη* genannt: *ὕμνοι* aber heißen bei Dionysius auch die saliarischen Gesänge [9]), die von ferne keine Gedächtnißlieder waren, sondern in gottesdienstlichen Formeln, in lobpreisender Anrufung

7) Dionys. I, 79. p. 66, 11: (Romulus und Remus) *ἀνδρωθέντες γίνονται κατά τε ἀξίωσιν μορφῆς καὶ φρονήματος ὄγκον οὐ συοφορβοῖς καὶ βουκόλοις ἐοικότες, ἀλλ' οἵους ἄν τις ἀξιώσειε τοὺς ἐκ βασιλείου τε φύντας γένους, καὶ ἀπὸ δαιμόνων σπορᾶς γενέσθαι νομιζομένους, ὡς ἐν τοῖς πατρίοις ὕμνοις ὑπὸ Ῥωμαίων ἔτι καὶ νῦν ᾄδεται.* Vgl. Plut. Num. 5: *καὶ Ῥωμύλον μὲν ἤτοι παῖδα θεῶν ὑμνοῦσι φήμαις, καὶ τροφήν τινα δαιμόνιον αὐτοῦ καὶ σωτηρίαν ἄπιστον ἔτι νηπίου λέγουσιν.* — Man hat darüber gestritten, ob die Worte *ἔτι καὶ νῦν* auf Dionysius oder Fabius Pictors Zeit gehen. Das Letztere haben diejenigen behauptet, welche diesen ganzen Abschnitt für ein wörtliches Citat aus Fabius Pictor halten, wie Petersen de orig. hist. rom. 1835. p. 3. Allein gegen diese Annahme ist richtig eingewandt worden (s. Baumgart, de Q. Fab. Pict. 1842. p. 33, Merkel zu Ov. Fast. p. CXLIX, Becker, r. A. I, 418. Anm. 836), daß z. B. die topographischen Nachweisungen und Beschreibungen, die dieser Abschnitt enthält (z. B. p. 65, 36), nur von einem Fremden, wie Dionysius, herrühren können, nicht von einem Eingeborenen, der für Eingeborene schrieb.

8) Dionys. VIII, 62. p. 530, 20: (trotz der langen Zwischenzeit) *οὐ γέγονεν ἐξίτηλος ἡ τοῦ ἀνδρὸς* (Coriolans) *μνήμη, ἀλλ' ᾄδεται καὶ ὑμνεῖται πρὸς ἁπάντων ὡς εὐσεβὴς καὶ δίκαιος ἀνήρ.* Klotz bemerkt übrigens mit Recht (Lat. Litt.-Gesch. I, 474 Anm.), daß es nicht einmal nöthig ist, hiebei an Lieder zu denken, da *ᾄδειν* und *ὑμνεῖν* auch von Lob in ungebundener Rede gesagt wird.

9) Dionys. II, 70. p. 129, 31: *οἱ Σάλιοί εἰσιν ὑμνηταὶ τῶν ἐνοπλίων θεῶν.* Ebend. p. 130, 13: *πατρίους τινὰς ὕμνους ᾄδουσιν.* III, 32. p. 173, 47: *ὕμνους τινὰς ᾄδοντες πατρίους.* Joh. Lyd. de Mens. IV, 2. p. 51, 18. Vgl. Dionys. II, 34. p. 102, 7.

der Agricultur-Götter bestanden, und ᾠδαὶ heißen bei demselben Geschichtschreiber die Loblieder, die man (wahrscheinlich am Feste der Lupercalien) auf den Landesgott Faunus sang [10]). Man hat sich daher jene Gesänge auf Romulus und Coriolan hinsichtlich ihres Gehalts und ihrer künstlerischen Form ganz ebenso vorzustellen, wie die saliarischen Lieder und die Gesänge der Arvalbrüder; sie mögen, wie diese, bei festlichen Gelegenheiten und gottesdienstlichen Veranlassungen, die Lieder auf Romulus z. B. am Feste der Quirinalien oder dem der Larentalien, die Lieder auf Coriolan am Feste der Fortuna Muliebris gesungen worden seyn: eigentliche National-Lieder aber, ein Gemeingut der Nation, waren sie wohl nicht. Die saliarischen Gesänge, an die so eben erinnert worden ist, bieten eine um so treffendere Parallele mit jenen Liedern dar, als auch in die erstern bisweilen lobpreisende Erwähnungen verdienter Männer aufgenommen worden sind [11]). Niebuhr erinnert endlich noch zur Unterstützung seiner Hypothese an die Nenien oder die Gedächtnißlieder zum Lobe der Hingeschiedenen, welche bei Leichenbegängnissen unter Flötenbegleitung gesungen wurden [12]). Allein es ist durchaus ungewiß, wie viel Historisches diese Todtenlieder enthalten haben; da sie meist von Klageweibern gesungen wurden, mögen sie sich wohl in der Regel nur in hergebrachten Formeln bewegt haben, wie denn der Ausdruck Nenie später sprüchwörtlich geworden ist für ein sinnleeres und langweiliges Ammen- oder Altweiber-Lied [13]); in jedem Fall sind diese Nenien weder schriftlich aufbewahrt noch durch mündliche Tradition oder als National-Lieder

10) Dionys. I, 31. p. 24, 45: *αὐτὸν* (den Faunus) *ὡς τῶν ἐπιχωρίων τινὰ Ῥωμαῖοι δαιμόνων θυσίαις καὶ ᾠδαῖς γεραίρουσιν.*

11) Monum. Ancyr. Tab. II, 19 (p. 30 ed. Zumpt): nomen meum inclusum est in Saliare carmen. Dio Cass. 51, 20: (der Senat beschloß,) *ἐς τοὺς ὕμνους αὐτὸν* (*τὸν Αὔγουστον*) *ἐξ ἴσου τοῖς θεοῖς ἐσγράφεσθαι.* Tac. Ann. II, 83: (decretum), ut nomen ejus (Germanici) Saliari carmine caneretur. Jul. Capit. v. Anton. Philos. 21: jussit, ut Saliari carmini nomen ejus insereretur. Vielleicht gehört hieher auch die Lucia Volumnia, Varr. L. L. IX, 61.

12) Cic. Leg. II, 24, 62. Fest. p. 161 Naenia. Varr. ap. Non. p. 145 Nenia. Varr. L. L. VII, 70. Non. p. 66 Praeficae. p. 54 Siticines. Quint. Inst. VIII, 2, 8. Paul. Diac. p. 223 Praeficae. Vgl. Suet. Oct. 100.

13) Non. p. 145: Nenia, ineptum et inconditum carmen. Arnob. VI, 12. p. 197: naeniae bistrionis. VII, 32. p. 237: lenes naeniae (zum Einschläfern). Horat. Carm. III, 28, 16. Ep. I, 1, 63. Vgl. auch Gell. XVIII, 7, 3.

fortgepflanzt werden, und es läßt sich nicht annehmen, daß sie der historischen Ueberlieferung als Vehikel oder den Geschichtschreibern als Quelle gedient haben. Ja, gesetzt selbst, die Nenien wären historische Lieder gewesen, und die Grabschriften der Scipionen wären Reste von Nenien, so würde dennoch die Niebuhr'sche Hypothese nichts durch sie gewinnen: denn eben jene Reste enthalten nur ganz einfache historische Meldungen, und nichts, was als Theil oder auch nur als Keim epischer Dichtungen angesehen werden könnte.

24. Die Niebuhr'sche Annahme eines Volks-Epos läßt sich also durchaus nicht zureichend begründen oder auch nur wahrscheinlich machen; im Gegentheil, sie leidet überdieß an einer Reihe von Unwahrscheinlichkeiten. Es ist schon vor Allem nicht recht glaublich, daß in Rom irgend je eine epische Nationalpoesie geblüht hat. Es fehlten den Römern alle die Elemente und Bedingungen, die in Griechenland ein nationales Epos, wie das homerische, hervorgerufen und möglich gemacht haben. Bewohner einer binnenländischen Stadt, ohne Wanderungen und Abenteuer, ohne Seefarth und Sagenstoff, auf Ackerbau und Viehzucht beschränkt, ihre Feldmark und ihren Nahrungsstand in ununterbrochenen kleinen Fehden mit den Nachbarstämmen vertheidigend, von einem peinlich superstitiösen, Geist und Gemüth beengenden Cult beherrscht, in strenger Gebundenheit der Sitte und der Vorstellungen auferzogen, in den Schranken einer festgegliederten bürgerlichen Gesellschaft sich bewegend, von Haus aus ohne hervorstechende Anlage zu Kunst und Poesie, vielmehr ein nüchternes, praktisches, dem Erwerb zugekehrtes Volk mit vorherrschender Anlage zur Reflexion, eine Bevölkerung endlich ohne ursprüngliche Stammeinheit, daher von Anfang an nicht durch Gemeinschaft des Bluts, sondern durch bloße Rechtsgemeinschaft zusammengehalten, nicht eine Nation, sondern von Anfang an ein Staat und zwar ein Rechtsstaat, daher einseitig auf Rechtsentwicklung angewiesen — wie hätten diese Römer eine Sagenpoesie entwickeln sollen, dergleichen sich bei Völkern erzeugt, die, phantasiereich von Natur, dem wogenden Meere sich anvertrauen, und erobernd in die Ferne ziehen? Die Römer haben so wenig eine epische Volkspoesie gehabt, als sie eine der griechischen ähnliche Mythologie gedichtet haben. Ihre heiligen Gesänge, deren Ueberreste die größte Nüchternheit und Phantasielosigkeit verrathen, beweisen dieß zur Genüge. Daher haben sie auch, hierin ganz unähnlich den Grie-

chen, aber charakteristisch genug, in ihren bessern Zeiten die Dichtkunst und die Dichter immer geringgeschätzt [1]). Ihre Tischlieder „zum Lob der tapfern Vorfahren" beweisen hiegegen nichts; sie beweisen nur, daß die Römer, wie die Spartaner [2]), Musik und Poesie ganz unter den praktischen Gesichtspunkt gestellt haben. Schon die Eine Thatsache, daß Rom keine einzige nennenswerthe Dichterkraft hervorgebracht hat, daß alle bedeutenderen Dichter der lateinischen Litteratur keine geborenen Römer, sondern vom Stamme römisch gewordener Verbündeten sind, läßt zur Genüge erkennen, wie viel Anlage und Beruf zur Poesie dieser Nation ingewohnt hat.

Eine zweite Unwahrscheinlichkeit in Niebuhr's Hypothese

---

1) Cic. Tusc. I, 2, 3: sero a nostris poetae vel cogniti vel recepti. honorem huic generi non fuisse, declarat oratio Catonis, in qua objecit ut probrum M. Nobiliori, quod is in provinciam poetas duxisset. Honos alit artes, jacentque ea semper, quae apud quosque improbantur. Cat. ap. Gell. XI, 2, 5: poeticae artis honos non erat. Si qui in ea re studebat, aut sese ad convivia applicabat, grassator vocabatur. Horat. Ep. II, 1, 185. Sie hatten nicht einmal einen einheimischen Namen für „Dichter", und der fremdländische Ausdruck dafür, poeta, ist erst sehr spät, wenn auch nicht gerade durch Ennius (wie Bergk annimmt, de Plaut. Trin. 1850. p. XII), so doch in keinem Fall viel früher (s. Osann Ztschr. f. A.W. 1850. S. 218 f.) in Aufnahme gekommen. Der Ausdruck scribà (vgl. Fest. p. 333: Scribas proprio nomine antiqui et librarios et poetas vocabant) beweist gleichfalls nur, daß es der Sprache an einem eigentlichen, technischen Ausdruck für „Dichter" gemangelt hat. Wenn Grauert in dem Münster'schen Oster- und Herbst-Lect.-Katol. 1848 (zwei Abhandlungen, die ich leider nicht habe einsehen können) die Ausdrücke vates und Camenae hiegegen geltend gemacht hat, so ist einzuwenden, daß vates ursprünglich und eigentlich nicht einen „Dichter", sondern einen Wahrsager bezeichnet: Liv. V, 15 heißt sogar ein tuskischer Haruspex so. Nur metaphorisch und erst im späten Sprachgebrauch bezeichnet es einen „Dichter". Auch die Camenen haben es nicht zunächst mit der „poetischen" Inspiration zu thun, wie man an der Egeria und Carmentis sieht: vgl. z. B. Serv. Aen. VIII, 336: ideo Carmentis appellata est a suis, quod divinatione fata caneret, nam antique vates Carmentes dicebantur, unde etiam librarios, qui eorum dicta perscriberent, Carmentarios nuncupatos. Carmen bezeichnet überhaupt im alten Sprachgebrauch nicht sowohl ein „Gedicht", als einen geheiligten Spruch, eine feierliche Formel mit magischer Wirkung, einen Zauberspruch: vgl. z. B. Liv. I, 24. 26.

2) Plut. Instit. Lac. c. 14 (p. 238): (die lyrische Poesie der Spartaner) οὐδὲν ἕτερον εἶχεν, ἢ ἐπαίνους τῶν γενναίως ζησάντων καὶ ὑπὲρ τῆς Σπάρτης ἀποθανόντων καὶ εὐδαιμονιζομένων. c. 33. 34. (p. 239). Ebenso Plato, auch hierin altdorischen Grundsätzen huldigend, Rep. X. p. 607, a: ὅσον μόνον ὕμνους θεοῖς καὶ ἐγκώμια τοῖς ἀγαθοῖς ποιήσεως παραδεκτέον εἰς πόλιν.

ist der von ihm angenommene Tendenzcharakter des in Rede stehenden National-Epos. „Wenn die pontificischen Annalen, sagt er[3]), die Geschichte für die Patricier verfälschten, so herrscht in dieser ganzen Dichtung plebejischer Sinn, Haß gegen die Unterdrücker, und sichtbare Spuren, daß, als sie gesungen ward, plebejische Geschlechter schon groß und mächtig waren. Daher möchte ich diese Gedichte nicht über die Herstellung der Stadt nach dem gallischen Unglück hinaufsetzen. Die Mitte des fünften Jahrhunderts konnte, wie die goldene Zeit der Kunst, so auch die der Dichtung seyn." Allein dieses Urtheil bestätigt sich bei näherer Prüfung nicht. Alle gefeierten Namen der älteren römischen Geschichte sind Patricier: auch der Gründer der Republik, den Niebuhr mit Unrecht[4]) für die Plebs in Anspruch nimmt; auch Mucius Scävola, von dem Niebuhr selbst späterhin zugestanden hat[5]), daß er patricischen Geblüts gewesen sey, nachdem er früher dessen vermeintliche Plebität zu Gunsten seiner Hypothese geltend gemacht hatte[6]). Beim Sturz des Königthums und bei der Gründung der Republik sind nur Patricier thätig; überhaupt tritt in der ganzen Geschichte der vorgallischen Zeit kein einziger Plebejer in einer Weise hervor, daß man glauben könnte, er sey Gegenstand des Volkslieds gewesen; selbst von den Männern der ersten Auswanderung weiß die Sage wenig oder nichts zu melden: kaum daß sich eine dunkle Erinnerung an ihre Namen erhalten hat; das Gleiche gilt von den großen Tribunen, einem Genucius, Publilius Volero, den Iciliern. Auch läßt sich keineswegs behaupten, daß die traditionelle Geschichte des ältern Roms in überwiegendem Maaße den Einfluß plebejischen Parthei-Interesses zeige. Im Gegentheil: in patricischem Parthei-Interesse ist nach allen Anzeichen zum Beispiel die Sage vom zweiten Tarquinius und dessen Sturz umgebildet und verfälscht worden. Nur eine von Patriciern getragene Tradition konnte es seyn, welche jenen Sieg einer Geschlechter-Conspiration in eine That hochherziger Volksbefreiung verkehrt hat. Man füge hinzu, daß die gefeiertsten Helden der alten Tradition, ein Coriolan, ein Cincinnatus, ein Camill gerade die eifrigsten und kräftigsten Widersacher der Plebs sind,

3) R. G. I, 274.
4) Den nähern Nachweis s. u.
5) R. G. II, 466. 711 (Nachträge).
6) R. G. I, 275.

daß umgekehrt die Wohlthäter und Vertheidiger der Gemeinde, ein Sp. Cassius, Sp. Mälius, M. Manlius in der gemeinen Ueberlieferung als Hochverräther gebrandmarkt dastehen, was sie nach allen Anzeichen nicht gewesen sind.

Eine weitere Unwahrscheinlichkeit der Niebuhr'schen Hypothese ist das völlige, spurlose Verschwinden jener epischen Lieder. Wie kommt es, daß sich keines derselben bis auf die Zeiten der aufblühenden Litteratur erhalten hat [7])? daß keines schriftlich aufgezeichnet worden ist [8])? daß Keiner der Antiquare und Grammatiker diese Volkslieder commentirt hat, wie Aelius Stilo die saliarischen Gesänge? daß Keiner der vielen Grammatiker, die über Glossen geschrieben haben [9]), ihrer gedenkt? Niebuhr gibt diese auffallende Erscheinung hauptsächlich dem Ennius Schuld, „der ernsthaft glaubte, Roms erster Dichter zu sein, weil er die alte, einheimische Poesie ignorirte, verachtete, und mit Erfolg unterdrückte" [10]). Allein nichts ist ungerechter, als dieses Urtheil. Wie wäre Ennius, dieser Halbgrieche und Fremdling, der zu seinen Lebzeiten sicherlich keinen sehr ausgebreiteten und allgemeinen Einfluß in Rom ausgeübt hat, im Stande gewesen, die im Munde von Tausenden lebenden Volks- und Heldenlieder zu „unterdrücken!" Die spöttische Aeußerung des Ennius, auf die sich Niebuhr beruft, geht von ferne nicht auf alte unbekannte Dichter von Volksliedern, sondern zunächst auf des

7) Daß die annosa volumina vatum bei Horaz (Epist. II, 1, 26) nicht Niebuhr's epische Volkslieder sind, ist klar: denn aufgeschrieben waren die letztern in keinem Fall, geschweige, daß sie Bände gefüllt hätten, und zu Augusts Zeit noch vorhanden gewesen wären. Horaz meint, wie es scheint, zunächst jene Sprüche und Weissagungen, die im zweiten punischen Kriege gesammelt wurden (Liv. XXV, 12), und unter denen die marcischen Weissagungen die bekanntesten sind. Vgl. auch Cic. de harusp. resp. 9, 18 (= Val. Max. I, 1, 1), wo die fatorum veteres praedictiones Apollinis als vatum libri bezeichnet sind.

8) Ein Bruchstück des Volkslieds über Tullus findet Niebuhr (R. G. I, 272 f. Vortr. über r. G. I, 12. 94) in der lex horrendi carminis bei Liv. I, 26. Jene Lex ist nun allerdings metrisch (nähmlich in Saturniern abgefaßt): allein dieß waren alle feierlichen Formeln (carmina) alter Zeit, z. B. die fetialischen Formeln bei Liv. I, 32 (s. über diese Westphal, Thesen Tüb. 1852. S. 61 ff.). Livius hat jene Gesetzesformel wahrscheinlich aus den Pontificalbüchern geschöpft.

9) Wie Veranius (Fest. p. 158 Mille), Atejus Philologus (Fest. p. 181 Ocrem), Cincius (Fest. p. 214 Peremere und sonst).

10) R. G. I, 274.

Ennius Vorgänger Nävius, der sein Epos über den ersten punischen Krieg im saturnischen Numerus abgefaßt hatte, und dem sich Ennius als der erste römische Dichter, der sich im Hexameter versucht, der diese Versart in die römische Poesie eingeführt hatte, nicht ohne Selbstgefühl gegenüberstellt [11]).

Was jedoch am entscheidendsten gegen die Niebuhr'sche Hypothese spricht, ist der Charakter und Inhalt der traditionellen Geschichte des ältesten Roms, die nichts weniger als ein Erzeugniß der Volkspoesie ist, und von der sich unmöglich annehmen läßt, daß sie ursprünglich in Liederform existirt hat. Jene Geschichte ist vielmehr in der Hauptsache ein Produkt der Reflexion und verständigen Nachdenkens; sie ist zwar Dichtung, und nicht ächte historische Tradition, sie hat sich aber durchaus an Gegebenem, an überlieferten Namen, Facten, Einrichtungen, Gebräuchen, an Heiligthümern, Cultgegenständen und sonstigen Monumenten der Vorzeit emporgerankt, und ist zum Theil aus diesen Elementen herausgesponnen: mit einem Wort, sie besteht ihrem Hauptinhalt nach aus ätiologischen Mythen. Es wird weiter unten von diesem ihrem Charakter und von der Art ihrer Entstehung ausführlicher die Rede seyn. So weit sie nicht aus ätiologischen Mythen besteht, und auch nicht schriftstellerische Erfindung ist, besteht sie aus Rechts- und Verfassungsüberlieferungen. Diese Traditionen über die älteste Staats- und Rechtsgeschichte sind das relativ Zuverläßigste, der eigentliche Kern und Knochenbau der überlieferten Geschichte des ältesten Roms [12]): aber gerade sie können nach der Natur der Sache am allerwenigsten Gegenstand des Volkslieds geworden seyn.

Wir können unsern Widerspruch gegen Niebuhr so zusammenfassen: gesetzt auch, es hat bei den Römern Volkslieder historischen Inhalts gegeben, so kann doch durch dieses Medium allein nur ein geringer Theil der römischen Geschichte fortgepflanzt wor-

11) Daß Ennius Worte **scripsere alii rem Versibu', quos olim Fauni vatesque canebant, Quum neque Musarum scopulos quisquam superarat, Nec dicti studiosus erat** (d. h. im saturnischen Versmaas) (**Enn. Annal. VII, 1 ff. Cic. Brut. 18, 71. 19, 76. Orat. 51, 171. de Div. I, 50, 114. Varr. L. L. VII, 36**) auf Nävius gehen, sagt Cicero ganz bestimmt **Brut. 19, 75** f. Volkslieder können schon wegen ***scripsere* rem** nicht gemeint seyn.

12) Ebenso Rubino Unters. über die r. Verfassung Vorr. S. VI. Bernhardy r. Litt.-Gesch. S. 170.

den seyn: denn die Annahme eines großen, zusammenhängenden, über das Ganze der altrömischen Geschichte sich erstreckenden Volks-Epos von einem Umfang und einem Reichthum, wie das Homerische oder dasjenige der Nibelungen, welches Letztere Niebuhr zur Vergleichung beizieht, ist ebenso unerweislich als unwahrscheinlich.

25. Aber ebenso entschieden, als gegen das Niebuhr'sche Volks-Epos, müssen wir uns gegen die Ansicht erklären, die A. W. Schlegel der Niebuhr'schen entgegengestellt hat, daß die Geschichte des ältesten Roms ein Werk schriftstellerischer Erfindung sey. „Roms älteste Geschichte," sagt Schlegel [1]), „ist den Römern blos von den Griechen angeschwatzt worden, sie ist griechische Erfindung, ein griechischer Roman. Ueber die Ursprünge ihres Staats wußten die späteren Römer selbst nichts Zuverläßiges mehr. Unter langer Barbarei und Unwissenheit waren die wenigen, etwa nicht verlorenen Denkmale unverständlich geworden; die verwahrloste Sage verstummte gänzlich, oder äußerte sich sehr einsylbig und abgerissen. Als daher die Römer mit den Griechen in nähere Berührung kamen, seit dem Kriege gegen Pyrrhus, waren sie ebenso bereitwillig, die griechischen Herleitungen (origines graecas) anzunehmen, als die schmeichelnden Griechen, solche darzubieten. Sie glichen schnell emporgekommenen Leuten von unbekannter Herkunft, die ungemein froh sind, wenn ihnen Jemand etwas Rühmliches von ihrem Großvater zu erzählen weiß. Die Griechen hatten in der Geschichtschreibung Roms zuerst das Wort geführt, und die Römer wußten nichts, als ihnen nachzusprechen: schon der älteste unter allen, Fabius Pictor, dem Diokles von Peparethus. Die Griechensucht stieg

---

1) W. W. XII, 447 f. 486 ff. 490. 492. 496. 497. Aehnlich Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Gesch. II, 1. (1823) S. 129 f. (s. die betreff. St. im achten Buch). Auch Karsten (de hist. rum. ant. indule et auctoritate, Utr. 1849) neigt sich im Ganzen zu dieser Ansicht; er schließt seine Schrift p. 68 mit den Worten: unde jure concludi posse arbitror, — maximam harum fabularum partem serius cunflatam et partim a Graecis fabulatoribus, partim a Romanis Graecos aemulantibus esse confictam. Schon Bayle hat an schriftstellerische Erfindung gedacht: er äußert sich (in seinem Dictionnaire Art. Tanaquil, not. B) mit Beziehung auf den Mythus von Servius Tullius Erzeugung durch den Hauslar folgendermaßen: que sait on, si la plupart des anciennes fables ne doivent pas leur origine à quelque coutume de fairo louer les anciens héros le jour de leur fête, et de conserver les pièces, qui avaient paru les meilleures. Vico betr. s. das folgende Buch.

immerfort bis zum Zeitalter des Augustus, wo sie den höchsten Gipfel erreichte. Wie hätte es anders seyn sollen? Rom war mit Griechlein überfüllt, welche der Jugend, deren Unterricht ihnen anvertraut war, Verachtung gegen das ächt Vaterländische als barbarisch beibrachten. So kam es endlich dahin, daß die Römer die schlechtesten Ausleger ihrer eigenen Sagen waren, und es nichts den Italikern so Einheimisches und Eigenes gab, was sie nicht von den Griechen hergeholt hätten."

Von dem angeblichen Roman des Diokles und dem vermeintlich griechischen Ursprung der Romulussage wird unten ausführlicher die Rede seyn [2]: hier nur so viel. Daß die Geschichte des ältesten Roms in derjenigen Form, in welcher sie uns vorliegt, das heißt, daß die Verknüpfung der vereinzelten und abgerissenen Sagen zu einem zusammenhängenden Ganzen, und die erzählende Ausmalung des trockenen und einsylbigen Details ein Werk schriftstellerischer Thätigkeit ist, läßt sich nicht läugnen. Selbst manches historische Detail mag schriftstellerische Erfindung seyn, erfunden, um die Lücken der Ueberlieferung auszufüllen: so z. B. die Feldzüge des Romulus gegen Fidenä und Veji, welche erdichtet, oder genauer, aus der spätern schon historischen Zeit entlehnt und in die mythische übergetragen worden sind, um die langjährige Regierung eines rastlos kriegerischen Königs, von der man wenig Erhebliches zu erzählen wußte, doch mit einigen Kriegsthaten auszustatten. Ein anderes Beispiel schriftstellerischer Erfindung derselben Art ist die Uebertragung des Tyrannen Dionysius und seines Korngeschenks aus der Hungersnoth des Jahrs 343 in die Hungersnoth des Jahrs 263 [3]. Auch die aus Herodot erborgten Mährchen, mit denen die Geschichte des zweiten Tarquinius ausgestattet worden ist, sind ohne allen Zweifel schriftstellerischen Ursprungs. Allein so wahr dieß auch ist, so gewiß ist es andererseits, daß der Grundstoff der traditionellen Geschichte nicht schriftstellerische Erfindung seyn kann. Diese Sagen sind entschieden älter, als die ältesten schriftstellerischen Versuche auf diesem Feld; die frühesten Annalisten, ein Fabius Pictor, ein Cincius Alimentus, ein Ennius müssen dieselben schon fertig vorgefunden haben, denn ohne diese Voraussetzung

2) S. u. das achte Buch.

3) Liv. IV, 52. — Dionys. VII, 1. p. 417, 36. Niebuhr R. G. II, 110.

wäre die wesentliche Uebereinstimmung dieser gleichzeitigen und von einander unabhängigen Gewährsmänner ein unerklärliches Räthsel. Jene Sagen können also noch viel weniger ein Machwerk griechischer Schriftsteller seyn, die im Allgemeinen erst viel später von Rom Kenntniß genommen und über römische Alterthümer geschrieben haben. Der älteste Grieche, der der römischen Urgeschichte einläßlicher gedacht zu haben scheint, ist Timäus, und dieser fand z. B. die Sage von der troischen Colonie in Latium schon fertig vor [4]). Daß die Griechen, deren verderblicher Einfluß auf römische Sitte und römisches Wesen aus Juvenal's berühmter Schilderung [5]) Jedermann bekannt ist, auch auf die römische Geschichtschreibung nachtheilig gewirkt, daß sie bei den Römern den Sinn für das Einheimische, Vaterländische, Ueberlieferte abgestumpft, und manche Fälschung in die römische Geschichte gebracht haben, ist unläugbar. Die Liste und Chronologie der albanischen Könige z. B., ein Machwerk, das den Stempel schriftstellerischer Erfindung auf der Stirne trägt, mag wohl aus der Feder eines Griechen herrühren. Besonders als Verfasser von Familiendenkwürdigkeiten und Geschlechtsregistern scheinen jene Griechen, die meist in den Häusern römischer Großen als Clienten lebten, oder die Gunst dieser Großen durch solche Erzeugnisse der Schmeichelei sich zu gewinnen suchten, vielen Unfug getrieben zu haben. Mancher Emporkömmlingsfamilie hat ein solches Griechlein glänzende Ursprünge, einen alten König oder Fürsten oder einen Genossen des Aeneas als Ahnherrn angedichtet [6]). Wie leichtfertig überhaupt jene griechischen Litteraten in den Denkschriften und Abhandlungen, die sie vornehmen Gönnern, zum Theil auch Damen widmeten und überreichten, mit der römischen Tradition und Geschichte umgegangen sind, können wir aus mehr als einem Beispiel abnehmen [7]). Allein auf die traditionelle Geschichte

4) ap. **Dionys.** I, 67. p. 54, 37.

5) Sat. III, 58. ff.

6) Vgl. z. B. Suet. Vitell. 1. (s. o. S. 16. Anm. 5). Denselben Vespas. 12. So wollten die plebejischen Junier, die ihr Geschlecht fälschlich auf den Patricier Junius Brutus zurückführten, am Ende gar von einem Genossen des Aeneas (*ἑνός τῶν σὺν Αἰνείᾳ στειλάντων*) abstammen, Dionys. IV, 68. p. 264, 5. Dionysius hat diese Notiz wahrscheinlich der Denkschrift eines griechischen Litteraten entnommen.

7) Z. B. aus Plut. Popl. 17: *τοῦτον τὸν ἄνδρα Μήκιον ὁμοῦ πάντων καὶ Σκαιόλαν καλέντων, Ἀθηνόδωρος ὁ Σάνδωνος* (s. über ihn Voss. de hist. gr.

der Stadt und des Staats können diese Griechen keinen sehr wesentlichen Einfluß geübt haben. Jene Geschichte stand im Volksglauben längst fest, als die griechischen Litteraten im letzten Jahrhundert der Republik nach Rom strömten, und in den Häusern der dortigen Großen sich einnisteten. Auch haben sie dort nie so großen und allgemeinen Einfluß erlangt, daß es ihnen möglich gewesen wäre, einen von ihnen ersonnenen Geschichtsroman zum allgemeinen Volksglauben der Römer zu machen. Außerhalb Roms endlich hat jener Roman ohnehin nicht geschrieben werden können: so eng schließt sich die römische Sage — wie weiter unten nachgewiesen werden soll — an die Oertlichkeiten des römischen Bodens, an die Denkmäler der römischen Vergangenheit an.

26. Wir haben gegen Schlegel geltend gemacht, erstlich, daß die traditionelle Geschichte des ältesten Roms nicht das Werk eines Griechen, sondern ein einheimisches, nationalrömisches Erzeugniß —, zweitens, daß sie ursprünglich überhaupt nicht ein Erzeugniß schriftstellerischer Thätigkeit sey; gegen Niebuhr, daß sie nicht ein Werk der Volkspoesie, sondern ein Produkt reflectirenden Nachdenkens sey. Ueber den Proceß ihrer Entstehung läßt sich — natürlich vermuthungsweise — genauer Folgendes sagen.

Die ächte, wahrhaftige Ueberlieferung über Roms Gründung und älteste Schicksale scheint sich — falls es überhaupt je eine solche gegeben hat — frühzeitig verloren zu haben. Es konnte dieß auch kaum anders seyn. Da sie weder durch schriftliche Aufzeichnung gegen Untergang oder Verfälschung gesichert worden war, noch auch, zum Gegenstand der Volkspoesie geworden, wenigstens im Lied eine feste traditionelle Form erhalten hatte, so mußte sie, nach der Natur der Sache, im Laufe der Generationen verstummen und erlöschen. Es ist sehr möglich, ja wahrscheinlich, daß die Römer schon zur Decemviralzeit nichts Zuverläßiges mehr über den Ursprung ihrer Stadt gewußt haben. Aber bei diesem Nichtwissen hat man sich nicht beruhigt. Man hat über einen Zeitraum und über Ereig-

---

ed. Westerm. p. 227. f.) *ἐν τῷ πρὸς Ὀκταουίαν τὴν Καίσαρος* (August's) *ἀδελφὴν καὶ Ὀψίγονον ὠνομάσθαι φησίν.* Ein anderes Beispiel sind die kleinen Parallelen des sog. Plutarch. Auch der Abriß der römischen Geschichte, den der griechische Freigelassene Attejus Philologus dem Sallust verfertigte, und aus dem die absonderlichen Angaben Sall. Cat. 6 stammen, gehört hieher.

nisse, von denen man keine historische Kunde hatte, nichtsdestoweniger etwas Näheres auszusagen das Bedürfniß gefühlt, und hat daher, unter Zugrundlegung der dunkeln Erinnerungen und abgerissenen Sagen, die sich erhalten hatten, aus Eigennamen, Monumenten, Einrichtungen, Gebräuchen eine Geschichte herausgeklügelt, mit der man die Lücken der Tradition ausfüllte. An bewußte Täuschung, an geflissentliche Fälschung der Geschichte ist dabei von ferne nicht zu denken; im Gegentheil, man lebte in dem guten Glauben, in jenen Erzählungen die wirklichen Hergänge glücklich errathen, die ursprüngliche Geschichte reconstruirt zu haben; das Verfahren war ein so naives, wie bei der Mythendichtung insgemein. Es versteht sich von selbst, daß die auf solche Weise erkünstelte Geschichte nicht gleich von Anfang an jenes zusammenhängende Ganze war, das uns in den römischen Geschichtswerken vorliegt: dieses Ganze, in welchem die Sage von Aeneas Niederlassung mit der Gründung und Geschichte Alba Longa's, die Reihe der albanischen Könige mit der Gründung Roms in pragmatischen Zusammenhang gebracht ist, so daß die römische Geschichte und Vorgeschichte von Aeneas Landung an bis auf den Sturz des jüngern Tarquinius durch den Faden einer fortlaufenden, lückenlosen Geschichtserzählung zusammengehalten wird, — dieses systematische Ganze ist natürlich erst durch Verknüpfung und Zusammenarbeitung, zum Theil wohl erst durch schriftstellerische Thätigkeit und Reflexion entstanden.

Lösen wir diese Geschichte in ihre Bestandtheile auf, und untersuchen wir jeden einzelnen dieser Bestandtheile für sich, nach seiner Entstehung und seinen genetischen Motiven, so zeigt sich, daß die römischen Sagen und Ueberlieferungen von sehr verschiedenem Ursprung sind, und sehr verschiedenartige Erklärungen fordern.

Vor Allem ist anzuerkennen, daß gewisse Grundthatsachen der traditionellen Königsgeschichte historisch und aus geschichtlicher Erinnerung geschöpft sind. Eine wenn gleich vielfach getrübte Erinnerung an die Hauptmomente der römischen Verfassungsentwicklung hat sich bis auf die Zeiten der Schriftstellerei erhalten. Daher darf man den staatsrechtlichen Traditionen einen gewissen Grad von Glaubwürdigkeit nicht absprechen. Der unirte Doppelstaat der Römer und Sabiner; die drei Stammtribus; deren successive Entstehung; die drei Ritter-Centurien; die successive Vermehrung des Senats bis auf die Zahl von dreihundert; das Hinzukommen einer

Plebs; die Schöpfung der minderen Geschlechter; die Einführung einer Censusverfassung; der Sturz des Königthums und die Gründung einer Republik — diese Grundthatsachen der ältesten Verfassungsgeschichte sind nach aller Wahrscheinlichkeit im Wesentlichen historisch, mögen auch immerhin die nähern Umstände, namentlich die Zahlangaben, mit denen sie erzählt werden, so wie der ursächliche Zusammenhang, in welchen sie von den Historikern gestellt worden sind, erklügelt oder construirt seyn. An diesem Grundstock von Thatsachen hat sich nun aber ein üppig wucherndes Gewinde von Dichtung emporgerankt, ein Sagen-Gewinde, dessen Ursprung sofort näher zu untersuchen und in seinen Keimen bloszulegen ist.

Man unterscheidet im Allgemeinen, und mit Recht, Mythus und Sage [1]. Sage ist das Andenken merkwürdiger Begebenheiten, im Volksmund, besonders im Volkslied von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt, und von der Einbildungskraft mit mehr oder weniger Willkühr, doch ohne bewußte Absicht, ins Wunderbare ausgemalt. Ganz das Gegentheil der Sage ist der Mythus. Hat die Sage zu ihrem Kern ein historisch Thatsächliches, das durch die hinzukommende Dichtung nur ausgeschmückt, nur quantitativ übertrieben worden ist, so ist beim Mythus ganz umgekehrt eine bestimmte Idee der Kern und das genetische Motiv, der factische Hergang dagegen nur das Mittel oder der Stoff, dessen der Dichter sich bedient, um jene Idee zur Erscheinung und zur Anschauung zu bringen.

Wenden wir diese Gesichtspunkte auf die römische Urgeschichte an, so ist nicht zu läugnen, daß sie sowohl Sagen als Mythen — beide Begriffe in dem eben festgestellten Sinne genommen — enthält. Als Sagen können, um einige Beispiele anzuführen, die Heldenthaten eines Horatius Cocles, eines Mucius Scävola, einer Clölia gelten; eine Figur der Sage ist Brutus; sagenhaft ausgemalt ist die Schlacht am Regillus See; Coriolans erobernder Siegeslauf; der dreihundert Fabier Untergang; Cincinnatus Zug auf den Algidus. Beispiel eines Mythus dagegen ist Servius Tullius Erzeugung durch den Hauslar der Regia: ein Mythus, der die Idee ausdrückt, daß in diesem König der innerste Geist des römi-

1) Vergl. über das Verhältniß beider George, Mythus und Sage, Berl. 1837. Strauß Leben Jesu, 4te Aufl. I, 27 ff. und bes. S. 45 f. Lauer, Geschichte der hom. Poesie 1851. S. 131 ff.

schen Königthums sich verkörpert habe. Ein reiner, aus uralter Natursymbolik hervorgegangener Mythus ist ferner der Kampf des Herkules (d. h. des Himmelsgotts Sancus) mit dem rauch- und feuerspeienden Cacus. Ein historischer Mythus ist die Zurückführung der disparaten Elemente des römischen Nationalgeistes, in welchem sich politisch-kriegerischer Sinn mit Deisidämonie so merkwürdig verbanden, auf die disparaten Persönlichkeiten zweier grundlegenden Stifter, von denen der Eine, ein Kriegsfürst, Staat und Kriegswesen, der Andere, ein Fürst des Friedens, Religion und Gottesdienst ordnet.

Der größte Theil der römischen Ueberlieferungen jedoch fällt weder unter den Begriff der Sage, noch unter denjenigen des reinen, ideellen Mythus: die meisten dieser Ueberlieferungen sind vielmehr, um diesen Ausdruck zu gebrauchen, ätiologische Mythen, d. h. sie erzählen Ereignisse und Vorgänge, die erfonnen oder erklügelt worden sind, um ein gegebenes Factisches, um das Vorhandenseyn oder die Benennung eines Gebrauchs, einer Sitte, eines Cults, einer Einrichtung, einer Oertlichkeit, eines Monuments, eines Heiligthums u. s. w. genetisch zu erklären. Der ätiologische Mythus ist eine eigenthümliche Nebenart des Mythus. Er ist Mythus, sofern der thatsächliche Hergang, in dessen Erzählung er besteht, ein frei ersonnener ist; aber vom ächten Mythus unterscheidet er sich dadurch, daß sein Ausgangspunkt und sein Motiv nicht eine Idee oder ideelle Anschauung, sondern ein empirisch Gegebenes ist, das durch jene Erzählung erklärt und ursächlich begründet werden soll. Die ätiologischen Mythen sind die ältesten, freilich größtentheils noch kindlichen Versuche historischer Hypothese. Die römische Urgeschichte ist reich an solchen ätiologischen Mythen: Evanders Niederlassung, Herkules Anwesenheit in Rom, die Geschichte mit den Potitiern und Pinariern, die Uebernahme und Rettung des Palladiums durch die Nautier, die Sau mit den dreißig Ferkeln, der Jungfrauen-Raub, die Schöne des Talassius, die Fabel von der Tarpeja, die Stiftung des Tempels des Juppiter Stator, die Sagen von der Entstehung des Namens Lacus Curtius, des Attus Navius Wunderthat und andere Sagen dieser Art können dafür als Beispiele dienen, und werden im Verlaufe der vorliegenden Untersuchung von diesem Gesichtspunkte aus erklärt werden. Eine reiche und instructive Sammlung solcher ätiologischer Mythen sind Plutarchs „römische Fragen."

Eine Unterart des ätiologischen Mythus ist der etymologische Mythus, der einen gegebenen Eigennamen zum Ausgangspunkt nimmt, und die Entstehung desselben durch Unterstellung eines thatsächlichen Hergangs zu erklären sucht. Auch an Mythen dieser Art ist die römische Urgeschichte sehr reich; eine Menge von Fabeln, die sie enthält, sind aus Eigennamen herausgesponnen worden. So die Fabel von Arges, Euanders Gastfreund [2]; die argivische Colonie in Rom; des Silvius Postumus Geburt im Walde; Euanders des Gutmanns Verhältniß zum Bösmann Cacus; Romulus Säugung; die Beziehung der Säuglinge zum ruminalischen Feigenbaum; der angebliche Ursprung der Fossa Cluilia; die Herkunft der Tarquinier von Tarquinii; die Auffindung des Haupts des Olus; des Servius Tullius Geburt von einer Sclavin; die Erbauung des Tullianums durch den gleichnamigen König [3]; Brutus Blödsinn; Scävola's verbrannte Rechte; Corioli's Eroberung durch Coriolan u. s. w. [4]).

Von den ätiologischen und etymologischen Mythen ist noch eine andere Art römischer Sagen zu unterscheiden: diejenigen Sagen, die man als mythische Einkleidungen faktischer Verhältnisse und Hergänge bezeichnen kann, die somit zwischen Mythus und Sage in der Mitte stehen. Dahin gehört z. B. die Sage von der Sibylle, die unter dem jüngern Tarquinius nach Rom kommt, diesem Könige neun Bücher göttlicher Weissagungen um hohen Preis zum Kaufe anbietet, von ihm verlacht drei Bücher und noch einmal drei vor seinen Augen verbrennt, und am Ende die drei noch übrigen um den anfänglich geforderten Preis an den König verkauft. Dieser Sage liegt ohne allen Zweifel ein thatsächlicher Vorgang zu Grund; die Thatsache, daß die sibyllinischen Weissagungen unter dem zweiten Tarquinius wahrscheinlich von Cumä aus nach Rom gekommen sind: aber die Einkleidung dieser Thatsache ist Dichtung, ein Mittelding zwischen Sage und Mythus. Vielleicht verhält es sich ähnlich

2) Serv. Aen. VIII, 345: Argiletum ab Argo illic sepulto.

3) S. u. Ancus Marcius.

4) Welche Rolle der etymologische Mythus bei den Römern gespielt hat, beweisen auch die Typen der römischen Familienmünzen, die so vielfach auf etymologischer Ausdeutung des Namens beruhen, s. Panofka, ant. Weihgeschenke, Abh. d. Berl. Akad. 1839. S. 178. ff.

mit der Siebenzahl der römischen Könige: diese sieben Könige vertreten und repräsentiren die sieben in geschichtlicher Erinnerung gebliebenen Grundthatsachen der ältern (vorrepublikanischen) Geschichte Roms [5]).

Ueberhaupt haben die römischen Mythen das Eigenthümliche und Auszeichnende, daß sie in der Regel nicht freie Dichtung, nicht Schöpfungen der Phantasie, namentlich nicht, wie die Erzählungen der griechischen Mythologie zum größern Theile, naturphilosophische oder auf Natursymbolik beruhende Mythen —, sondern daß sie historische Mythen sind, daß ihnen eine gewisse Anschauung factischer Verhältnisse, wirklicher Hergänge, sey es als genetisches Motiv, sey es als verarbeitetes Material, zu Grunde liegt. Die Figuren eines Romulus und Tatius z. B. sind freilich mythisch: sie haben in Wirklichkeit nie existirt: aber ihre angebliche Doppelherrschaft hat nichtsdestoweniger historische Wahrheit: sie ist der mythische Ausdruck eines historisch-thatsächlichen Verhältnisses, des unirten latinisch-sabinischen Doppelstaats. Aehnlich ist der Conflikt des Tarquinius Priscus mit dem Augur Attus Navius zu beurtheilen: er ist zwar so, wie er überliefert wird, schwerlich historisch: wenigstens ist die Geschichte mit dem Schleifstein ein augenscheinliches Mährchen: nichtsdestoweniger spiegelt sich in ihm ein wirklicher Hergang, der historische Conflict des vortarquinischen Priesterstaats mit der politischen Staatsidee der tarquinischen Dynastie. In den meisten Sagen und Mythen der römischen Urgeschichte sind auf diese Weise historische Erinnerungen und Anschauungen niedergelegt: sie lassen sich loslösen, wenn man jeden Mythus auf die allgemeine Grundvorstellung, die sein genetisches Motiv bildet, zurückführt.

Es sollte kaum nöthig seyn, diese Auffassung der römischen Urgeschichte, wie überhaupt den Begriff des Mythus gegen Ein-

5) So sagt schon Vico Opere ed. Ferrari Tom. V, 199. f. (= Weber, Uebers. von Vico's Grundzügen S. 263): „die Römer haben Jedem ihrer Könige gewisse Einrichtungen zugeschrieben, dem Romulus z. B. alle Gesetze in Betreff der Stände, dem Numa alte Religionsgesetze, dem Tarquinius Priscus die Einführung aller Insignien u. s. w. Sie thaten dieß kraft der Sitte aller Urvölker, in poetischen Charakteren zu denken (di pensare per caralteri poelici)." Derselbe Opp. V, 282 (= Weber S. 387): „nach der Sitte der ersten Völker, in poetischen Charakteren zu denken, wurden dem Romulus, dem Gründer Roms alle Eigenschaften eines Städtebegründers überhaupt beigelegt."

wendungen zu rechtfertigen, dergleichen noch neuerlichst dagegen vorgebracht worden sind, wenn man die „Leichtfertigkeit“ und das „eitle müssige Gedankenspiel“ solcher Mythenbildung mit dem sittlichen Ernste und der praktischen Richtung des alten Römervolkes unvereinbar gefunden hat. Allein diese Einwendung würde nur dann die Sache treffen, wenn die Mythen willkührliche und bewußte Erdichtungen, wenn sie vorsätzliche Lügen wären. Sie sind dieß aber so wenig, daß sie vielmehr die einzige Sprache sind, in der ein Volk auf einer gewissen Bildungsstufe seine Gedanken und Vorstellungen zum Ausdruck bringen kann. Um z. B. den historischen Conflict der vortarquinischen und der tarquinischen Staats-Idee in Begriffen erschöpfend auszudrücken, versagte auf jener Culturstufe, auf welcher das römische Volk zur Zeit der Mythenbildung stand, schon die Sprache: daher half man sich so, daß man jenen Conflict und die damit verbundenen allgemeinen Hergänge in einem einzelnen, significanten Auftritt symbolisirte und zur Anschauung brachte: einem Auftritt, der empirisch genommen allerdings unhistorisch, aber in seinem Grunde geschichtlich wahr ist. Man denke sich überhaupt ein Volk, welches auf einer gewissen Culturstufe das Bedürfniß fühlt, sein ursprüngliches Wesen sich zur Anschauung zu bringen, sich von seinen Urzuständen, von denen es keine historische Kunde mehr hat, ein Bild zu entwerfen, seine gegenwärtigen Einrichtungen und Zustände, seine politischen und gottesdienstlichen Traditionen ursächlich zu begründen — wie wird es diesem Bedürfnisse anders genügen können, als durch Mythendichtung? Was es aus seinem jetzigen Bewußtseyn heraus über seine Ursprünge aussagt, wird es, sobald es nur noch nicht geistig reif genug ist, diese Aussagen als historische Hypothesen zu geben — in Form der Bildlichkeit, also in mythischer Sprache zum Ausdruck bringen müssen.

Wir haben im Vorstehenden die verschiedenen Entstehungs-Arten und Motive der römischen Sagen und Ueberlieferungen dargelegt. Die auf solche Weise entstandenen Sagen sind alsdann mit verständiger Reflexion weiter ausgesponnen und unter einander verknüpft worden, und so ist allmählig jenes Ganze der römischen Sage entstanden, das die römischen Geschichtschreiber vorgefunden und aufgezeichnet haben. Als Beispiel solcher Ausspinnung kann die Sage von Silvius Postumus, dem Ahnherrn der albanischen Silvier, dienen. Dieser Silvius, heißt es, erhielt diesen Namen,

weil er im Walde geboren worden war — augenscheinlich ein etymologischer Mythus. Also — folgerte man weiter — muß seine Mutter Lavinia zur Zeit seiner Geburt sich im Walde aufgehalten haben; sie hatte sich also ohne Zweifel dahin geflüchtet; also vermuthlich nach dem Tode ihres Gatten Aeneas; also wahrscheinlich aus Furcht vor ihrem Stiefsohn Askanius. Daß alle diese Angaben nicht auf wirklicher Ueberlieferung beruhen, sondern bloße Klügelei sind, liegt auf der Hand. Ebenso ist die angebliche Entstehung der römischen Bevölkerung aus zusammengelaufenem Gesindel, und die Nachricht, es seyen eben aus diesem Grunde die Gesandten des Romulus, die den benachbarten Völkerschaften Connubium antrugen, mit höhnischen Worten zurückgewiesen worden, — gewiß nur gefolgert und erschlossen aus der (rein mythischen) Erzählung vom Jungfrauen-Raub. Auch der angebliche Despotismus, den Romulus in seinen spätern Regierungsjahren ausgeübt, und die Leibwache, mit der er sich umgeben haben soll, scheint eine bloße Schlußfolgerung zu seyn, die man aus der (in ihrem Ursprung gleichfalls mythischen) Sage von seiner Zerfleischung zog, um mittelst ihrer jenen räthselhaften Act zu erklären.

Es versteht sich von selbst, daß jeder einzelne Zug der traditionellen Geschichte nicht mehr aufgehellt werden kann; aber die ganze Art der Entstehung dieser Geschichte wird aus diesen vorläufigen Bemerkungen hinlänglich klar geworden seyn.

Zweites Buch.

Die bisherigen Bearbeitungen der Geschichte des ältesten Roms.

1. Wir ziehen in zweiter Reihe die bisherigen Bearbeitungen der ältesten römischen Geschichte in Betracht. Wir stellen dabei die antiken Bearbeitungen in eine Reihe mit den modernen. Denn für uns zwar sind die Erstern Quellen, an sich aber sind sie gleichfalls nur Bearbeitungen eines vorgefundenen und gegebenen Stoffs, und die Kritik hat zwischen diesem Stoffe und der subjectiven Auffassung und Darstellung der Geschichtschreiber zu unterscheiden, wenn gleich eine Scheidung beider sich nicht durchgängig vollziehen läßt, da uns

der Stoff der alten Sage nicht in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern nur durch das Medium der schriftstellerischen Verarbeitung zugekommen ist.

Wir beschränken uns übrigens in den folgenden Erörterungen auf eine Besprechung derjenigen Geschichtswerke und Bearbeitungen, welche den im ersten Bande des vorliegenden Werks abgehandelten Zeitraum der römischen Geschichte betreffen. Die ausführlicheren, über einen größeren Theil der römischen Geschichte sich erstreckenden Geschichtswerke sind gleichfalls nur innerhalb der bezeichneten Grenzen in Betracht gezogen. Jedem der folgenden Bände wird eine ähnliche historisch-kritische Einleitung vorausgeschickt werden. Es versteht sich von selbst, daß in dieser Einleitung nur das Wichtigste, nur Dasjenige, was für die historische Kritik von Moment ist, ausgehoben und erörtert werden kann; eine ausführlichere und erschöpfendere Charakteristik der römischen Geschichtschreiber, besonders vom Gesichtspunkt der historischen Kunst aus, ist Sache der Litteraturgeschichte [1].

2. Der älteste der römischen Geschichtschreiber, der Vater der römischen Geschichtschreibung ist anerkanntermassen [1]) Q. Fabius Pictor [2]). Ueber seine Lebenszeit haben wir zwei sichere Daten:

---

1) Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Werke von Fabricius, Schöll u. A., besonders aber auf G. J. Voss, de historicis graecis (1624. 1651) ed. Westermann 1838. Denselben de historicis latinis (1627) 1651. Hanke, de rom. rerum scriptoribus, Lips. 1669. 1675, 2 Bde. Fr. Lachmann, de fontibus historiarum T. Livii, I. 1822. II. 1828. Blum, Einleitung in Roms alte Geschichte 1828. Krause, vitae et fragmenta veterum historicorum romanorum, Berl. 1833. Ulrici, Charakteristik der alten Historiographie 1833. Bähr, Gesch. der röm. Litt. II. (dritte Aufl. 1845) S. 9—200. Leon de Closset, Essai sur l'historiographie des Romains, in den Annales des Universités de Belgique, années 1847 et 1848, Brüssel 1850, p. 387—696. Bernhardy, Grundriß der röm, Litt., zweite Bearb. 1850, S. 520—579. Nägele, Studien über altital. und röm. Staats- und Rechtsleben 1849. S. 323—417. — Fragment-Sammlungen haben veranstaltet Antonius Augustinus (Antw. 1595), Ausonius Pompa (Amst. 1620, u. daraus in den Ausgaben des Sallustius von Wasse, Corte, Haverkamp und Frotscher), Krause (s. o.), C. L. Roth, (Salustii Opp. ed. Gerlach, Basil. 1852. Accedunt historicorum veterum romanorum reliquiae, a Car. Lud. Roth collectae et dispositae), Carl Müller (Fragm. hist. graec. 4 Bände, Paris 1841—1851).

1) Liv. I, 44. II, 40. Dionys. I, 6. p. 5, 41. VII, 71. p. 475, 11.

2) Moller, de Q. Fab. Pict. Altdorf 1689. Lachmann, de font.

er diente im gallischen Krieg, 529 d. St. [3]), und wurde nach der Schlacht bei Cannä aus delphische Orakel abgeordnet, 538 d. St. [4]). Er fällt also in die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts; die Abfassung seines Geschichtswerks mag in die letzten Jahre des hannibalischen Kriegs zu setzen seyn. Zu den Beweggründen seiner schriftstellerischen Thätigkeit auf dem historischen Gebiete gehört vielleicht, wie schon oben bemerkt worden ist [5]), der Umstand, daß das fabische Geschlecht eine alte und reiche Hauschronik besaß; und die bevorzugte Stelle, die dieses Geschlecht in der römischen Ueberlieferung einnimmt, mag es zum Theil diesem Umstande und der durch ihn geförderten schriftstellerischen Thätigkeit des Fabius Pictor verdanken [6]). Welchen Titel Fabius Geschichtswerk führte, in wie viele Bücher es abgetheilt war, ist durchaus unbekannt. Es gieng bis auf Roms Gründung [7]), ja bis auf Aeneas Niederlassung [8]) zurück, und führte bis zum hannibalischen Krieg — ob bis zum Schluß desselben, ist ungewiß — herab: zum letztenmale citirt es Livius bei der Schlacht am Trasimener-See [9]). Die alte Geschichte war summarisch, die neuere, wo Fabius als Zeitgenosse schrieb, umständlicher behandelt [10]). Daß Fabius griechisch geschrieben hat, sagt Dionysius ausdrücklich [11]), und seine Sendung nach Delphi, die für seine Kenntniß der griechischen Sprache und seine griechische Bildung zeugt, macht es glaublich. Der Grund, aus welchem er sowohl, als seine nächsten Nachfolger sich dieser Sprache bedient

---

Liv. I. p. 26 ff. II. p. 14 ff. Whitte, de Q. Fabio Pictore ceterisque Fabiis disp. Kopenh. 1832. Krause, vitae et fragm. p. 38 ff. Baumgart, de Q. Fabio Pictore Bresl. 1842. Müller, fr. hist. gr. III, 80 ff.

3) Eutrop. III, 5. Oros. IV, 13. Vgl. Plin. H. N. X, 34 (§. 71).

4) Liv. XXII, 57. XXIII, 11. Appian. B. Hann. 27. Plut. Fab. Max. 18.

5) S. o. S. 15.

6) Blum, Einl. in Roms alte Gesch. S. 71 f.

7) Dionys. I, 6. p. 5, 46. c. 79. p. 64, 45. II, 38. p. 105, 34. Plut. Rom. 3. 8. 14. Ueber Fabius Verhältniß zu dem Griechen Diokles von Peparethus s. d. achte Buch.

8) Diod. Sic. ap. Syncell. p. 366 (= Diod. Opp. ed. Bip. tom. IV. p. 21). Serv. Aen. XII, 603.

9) Liv. XXII, 7.

10) Dionys. I, 6. p. 5, 45.

11) Dionys. I, 6. p. 5, 40. Dazu Baumgart a. a. O. p. 8 ff.

haben, war nicht, wie Niebuhr annimmt [12]), Rücksichtsnahme auf die Griechen, d. h. die Absicht, dem Auslande eine würdigere Vorstellung vom römischen Volk und seiner Geschichte beizubringen, gehässige Vorurtheile der Griechen gegen die Römer zu bekämpfen, sondern die Unbeholfenheit der römischen Sprache, die mangelhafte Ausbildung ihres Periodenbaus, ein Mangel, der selbst an späteren Historikern noch störend auffällt. Es war der gleiche Grund, aus welchem z. B. Friedrich der Große seine Denkwürdigkeiten nicht deutsch, sondern französisch schrieb. Daß schon vor Fabius der Dichter Nävius ein Epos geschrieben hatte, beweist hiegegen nichts: bei allen Völkern geht die gebundene Rede der ausgebildeten Prosa voran [13]). Hat übrigens Fabius griechisch geschrieben, so ist auffallend, daß ihn Cicero unter den lateinischen Annalisten aufführt [14]), und daß die Stellen, die aus seinem Geschichtswerk angeführt werden, ein lateinisches Original von alterthümlicher Schreibweise voraussetzen [15]). Man kann sich unter diesen Umständen der Annahme nicht entziehen, daß Fabius' Geschichtswerk — wohl von ihm selbst, denn nichts hindert, dieß anzunehmen — auch in lateinischer Sprache herausgegeben worden ist [16]). Die Art, wie Livius und Dionysius

12) R. G. II, 9. Vorträge über r. G. I, 19.

13) Eine Wahrnehmung, die schon die Alten gemacht haben: vgl. Isid. Orig. I, 37, 2.

14) Cic. de Orat. II, 12, 53. de Leg. I, 2, 6.

15) Quintil. I, 6, 12: Varro in eo libro, qui initia romanae urbis enarrat, lupum feminam dicit, Ennium Pictoremque Fabium secutus, wo offenbar der alte und bekannte Annalist dieses Namens gemeint ist. Ferner wird Gell. V, 4 aus Fabii annalibus, bonae atque sincerae vetustatis libro ein in lateinischer Sprache geschriebener Satz citirt.

16) So auch Niebuhr R. G. II, 631 f. Becker, r. Alterth. I, 39. Anm. 72. Closset, essai sur l'historiographie des Romains p. 446 f. 677 ff. Nipperdey in Schneidewin's Philol. VI, 131. Die gleiche Bewandtniß hat es mit den Geschichtswerken des C. Acilius u. Postumius Albinus, die, ursprünglich griechisch geschrieben, später auch in lateinischer Bearbeitung erschienen sind, s. u. S. 80. Eine andere Lösung der Schwierigkeit versucht Krause a. a. O. S. 42 ff. (ebenso Baumgart a. a. O. S. 11): er nimmt zwei Annalisten dieses Namens an, indem er vom griechisch schreibenden Annalisten Q. Fabius Pictor einen lateinisch schreibenden Annalisten Fabius unterscheidet, und den Letztern in Servius Fabius findet. Allein, wenn es zwei Annalisten des Namens Fabius Pictor und von ziemlich gleichem Alter gegeben hätte, so könnten die Römer nicht, wie sie doch in der Regel thun, von einem Annalisten Fabius oder Fabius

von ihm sprechen, beweist, daß sein Geschichtswerk in hohem Ansehen stand, wogegen Polybius sich ungünstiger über ihn äußert [17]).

Von dem Annalisten Q. Fabius Pictor ist ein anderer Träger desselben Namens zu unterscheiden, Servius Fabius Pictor, ein jüngerer Zeitgenosse Cato's, den Cicero als einen tüchtigen Kenner des Rechts, der Litteratur und der Alterthümer rühmt [18]). Eine völlig apokryphe Person dagegen ist der angebliche Numerius Fabius Pictor, aus dessen griechischen Annalen Cicero einen Traum des Aeneas anführt [19]): er scheint eine Verkappung des Annalisten Q.

Pictor schlechtweg (mit Weglassung des Pränomens) sprechen. Auch könnte Cicero nicht in der Stelle de Leg. I, 2, 6, wo er die römischen Annalisten in chronologischer Reihenfolge aufzählt, den Fabius — falls unter demselben Servius Fabius Pictor zu verstehen wäre — als Ersten, noch vor Cato aufführen.

17) Polyb. I, 14. III, 9. Auch Dionysius tadelt einmal τὸ ῥᾴθυμον αὐτοῦ περὶ τὴν ἐξέτασιν τῶν χρόνων, IV, 30. p. 234, 21. Vgl. Ernesti, pro Fabii fide adversus Polybium, in dessen Opusc. phil.-crit. n. VII. p. 102 ff.

18) Cic. Brut. 21, 81. Daß er es ist, der die Schrift de jure pontificio (Non. p. 518 Picumnus. p. 544 Polubrum. Gell. I, 12, 14. X, 15, 1. Macrob. III, 2, 11. p. 415; dazu Arnob. VI, 7. p. 194) verfaßt hat, ist übrigens nicht so gewiß, als in der Regel angenommen wird. Nipperdey hat es geradezu in Abrede gezogen, indem er bemerkt (Philol. VI, 131): „Niemand sagt uns, daß Servius Fabius Pictor ein solches Werk geschrieben hat; es wird nur unter dem Namen des Fabius Pictor citirt, was allein der bekannte Historiker seyn kann; ja Non. p. 518 Picumnus führt nach einem Citat aus Fab. Pict. Rerum gestarum lib. I ein anderes aus dem Jus Pontif. mit idem an." Doch dürfte auf diese Stelle des Nonius kein allzugroßes Gewicht zu legen seyn, nicht nur, weil es möglich wäre, daß dieser Grammatiker irrthümlich eine Identität beider Fabier angenommen hätte, sondern auch, weil in idem ein Fehler zu stecken scheint: Gerlach wenigstens schreibt: idem lib. I uris pontifex lib. III.

19) Cic. de Div. I, 21, 43: Aeneae somnium, quod in Numerii Fabii Pictoris graecis annalibus ejusmodi est, ut omnia, quae ab Aenea gesta sunt, quaeque illi acciderunt, ea fuerint, quae ei secundum quietem visa sunt. Die Existenz dieses Numerius Fabius ist sehr zweifelhaft, da er nur in der angeführten Stelle Ciceros vorkommt, und hier obenein die Lesart strittig ist: in Numerii hat erst Manutius, angeblich nach Handschriften, in den Text gesetzt, statt innumerum, wie in den ältern Ausgaben steht. Hertz, philol.-krit. Streifzug 1849 S. 33 schlägt vor, statt in Numerii zu schreiben in nostri Fabii Pictoris annalibus graecis. Und allerdings könnte Numerii von einem Abschreiber herrühren, der wußte, daß dieses Pränomen dem fabischen Geschlechte eigenthümlich war (Fest. p. 170 Numerius. Val. Max. de nom. p. 573. Vgl. Liv. 41, 28). Daß ein solcher Traum des Aeneas, wie der von Cicero berührte, in des bekannten Fabius Annalen erzählt gewesen seyn muß, läßt sich aus Diod. ap.

Fabius Pictor zu seyn [20]).

3. Jüngerer Zeitgenosse des Fabius ist der Geschichtschreiber L. Cincius Alimentus [1]). Er diente im zweiten punischen Kriege, und zwar in den Jahren 544 und 545 als Prätor [2]); gerieth aber, wahrscheinlich bald darauf, in Hannibal's Gefangenschaft [3]), der ihn übrigens gut behandelt zu haben scheint. Livius führt eine Stelle aus seinem Geschichtswerk an, worin Cincius über Hannibals Zug und dessen Truppenverlust dabei eine Nachricht mittheilt, die er während seiner Gefangenschaft aus Hannibals eigenem Munde vernommen haben will [4]). Cincius Geschichtswerk umfaßte, wie dasjenige des Fabius, die ganze römische Geschichte von den Anfängen der Stadt [5]); behandelte aber ebenfalls die ältere Geschichte nur summarisch, erst die zeitgenössische ausführlicher [6]). Daß es griechisch geschrieben war, sagt Dionysius ausdrücklich [7]). Von Charakter und Richtung desselben können wir uns, da wir sehr wenig davon wissen, und kein einziges wörtliches Fragment daraus

---

Syncell. p. 366 (auch ap. Euseb. Chron. I, 46. p. 214) schließen, wo es heißt: *περὶ τῆς προσηγορίας ταύτης* (den Namen Alba Longa) *Φάβιος ὁ τὰς Ῥωμαίων πράξεις ἀναγράψας ἄλλως μεμυθολόγηκε. φησὶ γὰρ Αἰνείαν — ἰδόντα κατὰ τὸν ὕπνον ὄψιν ἐναργῶς διακωλύουσαν καὶ συμβουλεύουσαν μετὰ τριάκοντα ἔτη κτίζειν — ἀποστῆναι τῆς προθέσεως.* Nur fällt, wenn Cicero den Q. Fabius Pictor meint, den er sonst den lateinischen Annalisten beizählt, der ausdrückliche Beisatz in — Fabii Pictoris *graecis* annalibus auf. Warum nicht annalibus schlechthin? Oder sollten durch diesen Beisatz dessen griechische Annalen von der lateinischen Bearbeitung derselben unterschieden werden? — Eine andere Vermuthung giebt Niebuhr Vortr. I, 21.

20) Ebenso — nach M. Hertz — Nipperdey in Schneidewin's Philol. VI, 131.

1) Lachmann de font. Liv. I, 29. ff. II, 16. Krause hist. rom. fr. p. 63. ff. Liebaldt, historicorum romanorum reliquiae denuo collectae et illustratae, Halle 1833. Hertz, de Luciis Cinciis. Berl. 1842.

2) Im Jahr 544 nach Liv. XXVI, 23. 28. XXVII, 5.; mit prorogirtem Imperium auch das folgende Jahr, nach Liv. XXVII, 7. 8. 26. 28. Im Jahr 546 geht er als Gesandter des Senats von Rom nach Capua an den dort weilenden Consul Crispinus, Liv. XXVII, 29. An der Identität der Person ist nicht zu zweifeln, s. Hertz a. a. O. S. 7. ff.

3) Liv. XXI, 38.

4) Liv. XXI, 38.

5) Dionys. I, 79. p. 64, 46. II, 38. p. 105, 34.

6) Dionys. I, 6. p. 5, 43.

7) Dionys. I, 6. p. 5, 40.

erhalten ist, keine genauere Vorstellung machen [8]). Die Vermuthung, es habe einen Gegensatz gegen das Geschichtswerk des Patriciers Fabius gebildet [9]), (Cincius Alimentus war nähmlich Plebejer), ist völlig unerweislich, und zudem unwahrscheinlich. Nicht in der Absicht, sich durch eigenthümliche Auffassung auszuzeichnen, unternahmen es immer neue Annalisten, die ganze alte Geschichte von vorn an wieder zu erzählen, sondern in der Absicht, unbekannten oder noch nicht gehörig beachteten Geschichtsstoff beizubringen. In jedem Fall hatte der alte Partheigegensatz der Stände, der patricischen und der plebejischen Geschlechter, seine praktische Bedeutung längst verloren, als die römische Geschichtschreibung entstand, und die ältere Geschichte hatte bereits eine so feste, traditionelle Form angenommen, daß der Partheistandpunkt des Geschichtschreibers keinen wesentlichen Einfluß auf die Darstellung ausüben konnte, und es scheint nicht, daß sie je von controversen politischen Partheigesichtspunkten aus bearbeitet worden ist. Unter dem Namen des L. Cincius werden auch noch zahlreiche andere Schriften, meist grammatischen und antiquarischen Inhalts (de verbis priscis; de fastis; de comitiis; de consulum potestate; de officio jurisconsulti; mystagogicon libri; de re militari) angeführt, und Bruchstücke daraus mitgetheilt [10]). Diese Schriften gehören jedoch, wie jetzt als ausgemacht gelten kann, nicht unserem Annalisten, sondern einem jüngeren Antiquar dieses Namens an, der etwa zu Varro's Zeit geschrieben haben mag [11]). Niebuhr hat diese Unterscheidung nicht vorgenom-

8) Bei Livius VII, 3 heißt er (falls hier nicht am Ende auch der Antiquar dieses Namens gemeint ist) diligens talium (nähmlich antiquitatis) monumentorum: vgl. über diese Stelle Hertz a. a. O. S. 19. Mercklin in d. Berl. Jahrb. f. wiss. Kr. 1843. Aug. S. 295. f. Der Tadel, den Livius XXI, 38 über eine seiner Angaben ausspricht, ist unerheblich, vielleicht unbegründet: vgl. Lachmann a. a. O. II, 81. Uebrigens ist maximus auctor bei Liv. XXI, 38 falsche Lesart.

9) So Blum, Einl. in Roms alte Gesch. S. 60. ff.

10) Die Bruchstücke gesammelt von Hertz a. a. O. S. 32. ff.

11) So Zumpt, Berl. Jahrb. für wiss. Kritik 1829. Jul. S. 94. Liebaldt a. a. O. S. 13. ff. Madvig, opusc. acad. I, 105. Merkel Prolegg. in Ov. Fast. p. LXXV. Hertz a. a. O. S. 61. ff. 74. Bähr, r. Litt.-Gesch. II, 28. Bernhardy r. Litt.-Gesch. S. 524. Die angegebene Zeitbestimmung folgt u. A. daraus, daß sich nicht wenige Bruchstücke dieser Schriften schon bei Festus (Verrius Flaccus) finden, und daß dieser jüngere Cincius mehrmals mit Varro zusammen genannt wird.

men; seine Urtheile über den Annalisten Cincius, den er als kritischen Alterthumsforscher ohne zureichenden Grund außerordentlich hoch stellt[12]), erleiden durch dieselbe eine nicht unerhebliche Modification. Nichts deutet an, daß das Alterthum besondern Werth auf Cincius Geschichtswerk gelegt hätte.

4. Gleichfalls griechisch schrieben die römische Geschichte zwei Zeitgenossen des ältern Cato, C. Acilius[1]) und A. Postumius Albinus[2]). Der Erstere ist wahrscheinlich jener C. Acilius Glabrio, welcher die drei griechischen Gesandten im Jahr 599 d. St. in den Senat einführte, und ihnen als Dolmetscher diente[3]). Ein gewisser Claudius übersetzte das Geschichtswerk dieses Acilius ins Lateinische, und diese lateinische Bearbeitung ist es, welche Livius benützt und mehrmals citirt[4]). Der Andere, Aulus Postu-

12) Z. B. R. G. I, 287 und sonst.

1) Cic. Off. III, 32, 115: Acilius, qui graece scripsit historiam. Plut. Rom. 21. Auch Liv. Epit. 53, wo statt C. Julius (mit Hertz, de Cinciis p. 12) Acilius zu lesen ist. Sein Geschichtswerk gieng bis auf Roms Anfänge zurück, nach Plut Rom. 21. Aur. Vict. de orig. g. r. 10, 2. Ich bemerke hier, daß auch Strab. V, 3, 3. p. 230: *καὶ ὅ γε Κοίλιος, ὁ τῶν Ῥωμαίων συγγραφεύς, τοῦτο τίθεται σημεῖον τοῦ ἑλληνικὸν εἶναι κτίσμα τὴν Ῥώμην, τὸ παρ' αὐτῇ τὴν πάτριον θυσίαν ἑλληνικὴν εἶναι τῷ Ἡρακλεῖ* ohne allen Zweifel *ὅ γ' Ἀκύλιος*, nicht *ὅ γε Κοίλιος*, was Kramer aus Conjectur in den Text gesetzt hat, (*Κοίλιος* vermuthet auch Lachmann de font. Liv. I, 30. not. 3), zu schreiben ist. *Κοίλιος* kann deßhalb nicht stehen, weil Cölius Antipater, der alsdann gemeint wäre, nur eine Geschichte des zweiten punischen Kriegs geschrieben hat, und nicht abzusehen ist, wie er hier Veranlassung zu jener Bemerkung gehabt haben soll. Auch hat Cölius lateinisch geschrieben, während Strabo nur griechische Quellen citirt. Handschriftlich empfiehlt sich *ἀκύλιος* (so wird sein Name auch Dionys. III, 67. p. 200, 32 geschrieben) oder *ἀκίλλιος* (wie die vatikanische Handschrift des Dionysius a. a. O. hat) mindestens ebenso gut als *κοίλιος*: die Handschriften Strabo's haben nähmlich *ὅ γε κύλιος* (so C), oder *ὁ κεκύλιος* (so B; A fehlt hier).

2) Cic. Brut. 21, 81: A. Albinus, is qui graece scripsit historiam, qui consul cum L. Lucullo fuit, et litteratus et disertus fuit. Acad. II, 45, 137: A. Albinus, doctus homo, ut indicat ipsius historia, scripta graece. Gell. XI, 8. Plut. Cat. maj. 12. Macrob. Sat. I. Praef. §. 13 ff. p. 208. Auffallend ist, daß das Citat bei Macrob. III, 20, 5 (II, 16. p. 408): Postumius Albinus Annali primo, das doch schwerlich auf ein anderes Geschichtswerk geht, ein lateinisches Original voraussetzt. Man muß annehmen, daß auch dieses Historikers Werk, wie dasjenige des Acilius, in lateinischer Bearbeitung erschienen ist.

3) Gell. VII, 14, 9. Plut. Cat. maj. 22. Macrob. Sat. I, 5, 16. p. 226 (wo C. Acilio statt Coelio zu schreiben ist).

4) Liv. XXV, 39. XXXV, 14.

mius Albinus, war im Jahr 599 Prätor [5]), im Jahr 603 Consul [6]): von seiner römischen Geschichte wissen wir nichts Näheres, als daß sie in griechischer Sprache verfaßt war. Die Urtheile über ihn sind sehr verschieden; während Cicero ihn lobt, spricht Polybius von ihm und seinem Werk mit geringer Achtung [7]).

5. Der älteste Geschichtschreiber Roms in lateinischer Sprache, überhaupt der erste Prosaiker der Römer, der eigentliche Begründer einer römischen National-Litteratur ist M. Porcius Cato (520—605). Er schrieb, schon ein Greis [1]), seine Origines oder „Urgeschichten" [2]), so betitelt, wie Cornelius Nepos vermuthet [3]), nach dem Inhalt des zweiten und dritten Buchs, worin die Ursprünge der italischen Städte erzählt waren. Das Werk zählte sieben Bücher: im ersten Buch war die Geschichte der Könige dargestellt; im zweiten und dritten die Gründungssagen der italischen Städte, wahrscheinlich in Verfolgung des weitern Verlaufs der römischen Geschichte, der, wie man annehmen muß, in diesen Büchern erzählt war [4]); im vierten der erste, im fünften der zweite punische Krieg; im sechsten und siebenten die spätern Feldzüge der Römer und die weitere Geschichte der Stadt bis auf Catos letztes Lebensjahr herab [5]).

5) Cic. Acad. II, 45, 137.

6) Cic. Brut. 21, 81.

7) Polyb. XL, 6.

1) Corn. Nep. Cat. 3.

2) Fragment-Sammlungen: Lion, Catoniana 1826. Krause, fr. vet. hist. rom. p. 98. ff. Vgl. auch Lachmann a. a. O. I, 42. II, 17. f. Niebuhr R. G. I, 9. f. Bolhuys, J. Hugo van, Diatribe in M. Porcii Cat. scripta et fragm. Traj. ad Rh. 1826. W. E. Weber, Cato 1831. Wilms, M. Porcii Cat. vit. et fragm. Dortm. Progr. I. 1839. II. 1843.

3) Corn. Nep. Cat. 3: ob quam rem omnes (libros) Origines *videtur* appellasse. Vgl. Fest. p. 198 Originum. Origines wäre alsdann lateinische Uebersetzung von *κτίσεις*, eines bei den Griechen seit Callimachus (Suid. p. 46, 4 *Καλλίμαχος*, Hertzberg Quaest. Prop. p. 198) hergebrachten Büchertitels. — Eine andere nicht unwahrscheinliche Erklärung des fraglichen Titels (Origines = Anfänge und successive Entwicklung des römischen Staats) gibt K. W. Nitzsch, Polybius S. 141. Gracchen S. 214. f., unter Berufung auf Cic. Rep. II, 1, 2. 3.

4) Niebuhr R. G. I, 9. Vortr. I, 26: „wie Cato die Ausbreitung der römischen Herrschaft in Italien schilderte, scheint er die Geschichte jedes einzelnen italischen Volks erzählt zu haben."

5) Corn. Nep. a. a. O. Citate bei Livius und Gellius stimmen übrigens mit dieser Inhaltsangabe bei Nepos nicht durchaus überein. Daß die Origines

Catos Sammlerfleiß und Sorgfalt wird von den Alten vielfach gelobt [6]), sein Werk mit großer Achtung genannt [7]). Es scheint allerdings das bedeutendste Werk zu seyn, das über die Geschichte des alten Italiens geschrieben worden ist. Schade, daß wir über die Quellen, aus denen Cato geschöpft hat, und über die Art und Weise, wie er sich seine Hülfsmittel verschaffte, so gar nichts wissen. Die Gründungssagen, die er mittheilt, hat er ohne Zweifel aus den Fasten und Annalen der betreffenden Städte selbst geschöpft. Es existirten damals noch, zwei Menschenalter vor der schrecklichen sullanischen Zeit, die Nationalitäten Mittel-Italiens, diejenige der Etrusker, Osker, Sabeller, in ungefährdetem Bestand; ihre Städte waren noch im Besitz einheimischer Ueberlieferungen, Urkunden, Chroniken, und manche derselben hatte wohl auch, wie man bei der hohen Bildungsstufe der Osker und Sabeller erwarten darf, ihren Geschichtschreiber gefunden. Dieser reiche historische Stoff stand dem römischen Staatsmann auf seinen Wink zu Gebot, und dieser hat ihn ohne Zweifel nicht unbenützt gelassen [8]). Man hat behauptet, Cato habe in besonderer Abhängigkeit von griechischen Geschichtschreibern gestanden, und es seyen auf diesem Wege viel griechische Fabeleien über den Ursprung italischer Städte in sein Geschichtswerk gekommen [9]). Nun läßt es sich allerdings nicht läugnen, daß unser

bis auf's Jahr 605 herabführten, sieht man aus Cic. Brut. 23, 89: M. Cato legem suadens in Galbam multa dixit, quam orationem in Origines suas rettulit, paucis, antequam mortuus est, diebus an mensibus. Auch die Freisprechung Galba's hatte Cato noch erzählt, Cic. Brut. 23, 90.

6) Corn. Nep. a. a. O.: (in Catonis Originibus) multa industria et diligentia comparet, nulla doctrina (gelehrte Reflexionen und allgemeine Betrachtungen, wie bei Polybius). Vell. Pat. I, 7, 4. Solin. 2, 2.

7) Cic. Tusc. IV, 2, 3. Dionys. I, 11. p. 9, 7. c. 74. p. 60, 15. IV, 15. p. 220, 9 (nach kritisch verbessertem Text): *Κάτων, τούτων ἀμφοτέρων* (d. h. als Fabius und Vennonius) *ἀξιοπιστότερος ὤν*. Val. Max. III, 4, 6.

8) Ein Beispiel. Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 681 (p. 99 Keil): Cato in Originibus ait, Caeculum virgines aquam petentes in foco invenisse, ideoque Vulcani filium existimasse. Hic collectitiis pastoribus Praeneste fundavit. Diese Nachricht hat Cato aus der pränestinischen Chronik geschöpft, vgl. Solin. 2, 9: Praeneste, ut Zenodotus refert, conditum a Praeneste, Ulyssis nepote, Latini filio; ut Praenestini sonant libri, a Caeculo, quem juxta ignes fortuitos invenerunt Digitorum sorores.

9) So A. W. Schlegel W. W. XII, 454. Blum, Einl. in Roms alte Gesch. S. 113 f. K. W. Nitzsch, Polybius S. 111. 115. C. Fr. Hermann G. G. A. 1849. S. 1461.

Geschichtschreiber den herrschenden Fabeleien vom griechischen Ursprung italischer Städte und Stämme ein allzu williges Gehör geschenkt hat [10]: allein man braucht darum nicht anzunehmen, er habe diese Nachrichten aus griechischen Büchern geschöpft. Gräcisirende, an die griechische Heldenfabel anknüpfende Gründungssagen waren sicher in vielen italischen Städten alte und einheimische Ueberlieferung [11], so alt und einheimisch, als z. B. die Aeneassage in Rom, die der erste römische Historiker, der ihrer gedenkt, gewiß nicht erst aus einem Griechen geschöpft hat; jene Sagen sind älter, als die Schriftstellerei der Alexandriner, und Cato hat sie als in Geltung befindliche Localtraditionen vorgefunden. Ohnehin ist es nicht eben wahrscheinlich, daß Cato, dieser Stockrömer, dessen Haß gegen die Grächomanie und Gräcomanen so bekannt ist, sich von griechischen Schriftstellern hat über Gebühr imponiren lassen. Ueberdieß hat Cato erst in seinem Alter griechisch gelernt [12], und er hat schwerlich viel Griechisch gelesen. Niebuhr glaubt folgern zu können, Cato habe

10) Es gehören hieher folgende Stellen: Solin. 2, 8: Tibur conditum, sicut Cato facit testimonium, a Catillo Arcade, praefecto classis Euandri. Serv. Aen. V, 564: de Polite Cato in Originibus dicit, quod ad Italiam venerit, et segregatus ab Aenea condiderit oppidum Politorium a suo nomine. Plin. III, 8, (51): Falisca Argis orta, ut auctor est Cato. Prob. in Virg. Bucol. p. 348 (p. 4, 7 Keil): item Cato Originum III: oppidum Rheginorum Aurunci primo possederunt, inde Achaei, Troia domum redeuntes. — Eo Orestem cum Iphigenia et Pylade dicunt maternam necem expiatum venisse. Endlich die von ihm behauptete Herkunft der Aboriginer aus Griechenland, ap. Dionys. I, 11. p. 9, 7. c. 13. p. 11, 13. Dagegen ist Serv. Aen. VIII, 638: Cato et Gellius Sabinos a Sabo *Lacedaemonio* trahere originem referunt ungenau: Sabus Sancus, der Heros Eponymos der Sabiner, war nach Cato eine einheimische Gottheit: vgl. Dionys. II, 49. p. 112, 49: *Κάτων δὲ Πόρκιος τὸ ὄνομα τῷ Σαβίνων ἔθνει τεθῆναί φησιν ἐπὶ Σαβίνῳ τῷ Σάγκῳ, δαίμονος ἐπιχωρίου.* Und das Fragment bei Serv. Aen. I, 273: Latinum ex Ulyxe et Circe editum de nomine sororis suae mortuae Romen civitatem appellasse, wo Burmann Cato in Originibus ergänzt hat, gehört von ferne nicht dem Cato an: denn Cato berechnete den Zeitraum zwischen Troja's Fall und Roms Gründung auf 432 Jahre, Dionys. I, 74. p. 60, 14.

11) Eine Sammlung dieser Sagen nebst Vermuthungen über ihren Ursprung s. u. im fünften Buch. So war z. B. die Niederlassung einer lacedämonischen Colonie im Sabinerland einheimische Ueberlieferung bei den Sabinern, *ἐν ἱστορίαις ἐπιχωρίοις λεγόμενος λόγος* Dionys. II, 49. p. 113, 16.

12) Plut. Cat. maj. 2. Val. Max. VIII, 7, 1, 1. Cic. Cat maj. 8, 26.

weder den Timäus, noch den Antiochus, noch Aristoteles Politieen benützt [13]).

6. Zu den römischen Historikern dieser Epoche sind in gewissem Sinne auch zwei Dichter zu rechnen, Nävius und Ennius, von denen der Erstere der Zeit nach über sämmtliche römische Geschichtschreiber hinaufreicht. Nävius, nach der gewöhnlichen Annahme in Campanien geboren [1]), diente im ersten punischen Krieg [2]), trat im Jahr 519 d. St. als dramatischer Dichter in Rom auf [3]), machte sich aber durch seine Ausfälle und Spottreden gegen die Vornehmen seiner Zeit, namentlich gegen die Scipionen und Meteller [4]), der Nobilität so verhaßt, daß er, wie es heißt, ins Gefängniß [5]), später in die Fremde [6]) wandern mußte, wo er bald darauf, zu Utika, starb, im Jahr 550 d. St. [7]). Sein Hauptgedicht, um dessen willen er hier aufgeführt ist, ist sein Epos über den ersten punischen Krieg [8]), im saturnischen Numerus verfaßt [9]). Leider sind die Reste, die davon auf uns gekommen sind, so spärlich, daß wir

13) R. G. I, 13.

1) Ein Schluß aus Gell. I, 24, 2: epigramma Naevii plenum superbiae campanae. Die superbia campana könnte hier übrigens auch sprichwörtlich stehen, vgl. Cic. de leg. agr. I, 7, 20. II, 35, 95.

2) Varro bei Gell. XVII, 21, 45.

3) Gell. a. a. O. Vgl. übrigens Klussmann, Naevii reliq. p. 13 f. Ritschl, Parerg. Plaut. I, 68 ff.

4) Pseudo-Ascon. in Cic. Verr. p. 140 Or. Terent. Maur. p. 2439. Mar. Vict. p. 2587. Atil. Fortun. p. 2680. Vgl. jedoch, den bekannten Spottvers gegen die Meteller betreffend, die Bemerkungen von Zumpt Berl. Jahrb. 1829. Jul. S. 91. und zu Cic. Verr. p. 72, wo gezeigt wird, daß die Blüthezeit der Meteller später fällt.

5) Gell. III, 3, 15.

6) Hieron. in Euseb. Chron. Olymp. 144. p. 358 Mai (= Hermann, disp. de script. illustr., quorum tempora Hieronymus ad Eus. Chron. annotavit 1848. p. 1).

7) Diese Zahl giebt Cicero Brut. 15, 60 — unter Berufung auf alte Denkwürdigkeiten; er bemerkt jedoch dabei, daß Varro das Todesjahr des Nävius etwas später ansetze. Vgl. Ritschl Parerg. I, 50.

8) Die Fragmente desselben haben zusammengestellt Merula 1595, Hermann (Elem. doctr. metr. p. 629 ff.), Spangenberg 1825, Lersch 1838, Schütte 1841, Klußmann 1843 (nach dessen Numerirung sie unten citirt sind).

9) Fest. p. 325 Saturno. Andere Beweisstellen bei Klußmann a. a. O. S. 32. Anm. 12.

uns weder von seiner dichterischen Behandlung eine genauere Vorstellung machen, noch historischen Stoff aus ihm schöpfen können. Das Bemerkenswertheste ist, daß er darin bis auf Aeneas und die Urzeiten des römischen Volks zurückgieng, indem er vermuthlich, wie später Virgil, der ihm hierin folgte, die Erbfeindschaft beider Völker, der Römer und Karthager, aus der vorbildlichen Entzweiung der beiden Stifter, des Aeneas und der Dido, motivirend ableitete. So finden wir bei ihm Troja's Brand [10]), des Anchises und Aeneas Auszug [11]), die Flucht ihrer Gattinnen [12]), Aeneas Meerfahrt und Seeabenteuer [13]), seine Aufnahme bei der Dido [14]), seine Fahrt durchs untere Meer [15]) beschrieben. Die übrigen Bruchstücke dagegen, die der Geschichte des ersten punischen Kriegs selbst angehören, sind so dürftig, (die meisten derselben sind von Grammatikern in grammatischem Interesse aufbewahrt), daß sie dem Geschichtsforscher keine oder nur höchst geringe Ausbeute gewähren.

7. Von ungleich größerer Bedeutung als Geschichtsquelle ist der Dichter **Ennius**. Geboren im Jahr d. St. 515 [1]) zu Rudiä in Calabrien kam er, ein Vierziger, mit dem damaligen Quästor Cato, dessen Bekanntschaft er in Sardinien gemacht hatte, nach Rom [2]), wo er sich die Freundschaft anderer angesehener Römer, namentlich des ältern Scipio [3]) und des M. Fulvius Nobilior [4])

10) Fr. I, 3.

11) Fr. I, 6. Serv. Aen. II, 797.

12) Fr. I, 5. Serv. Aen. III, 10.

13) Fr. I, 8—11.

14) Fr. II, 3. Non. p. 335 Liquidum, p. 474 Percontat: blande et docte percontat, Aeneas quo pacto Trojam urbem liquerit. Die fragende Person ist ohne Zweifel (nach **Niebuhr** R. G. I, 202. **Klußmann** a. a. O. S. 30. 48.) Dido, nicht (nach **Spangenberg**, Ennii et Naev. fr. p. 193. **Klausen** Aeneas I, 515. Anm. 858) Latinus.

15) Fr. II, 4. 5.

1) Cic. Brut. 18, 72. Tusc. I, 1, 3. Gell. XVII, 21, 43. — Ueber Ennius Lebensverhältnisse s. F. **Ritter** Ztschr. f. A. W. 1840. Apr. Nro. 45—48.

2) Nep. Cat. 1. Aur. Vict. de vir. ill. 47. Hieron. in Eus. Chron. Olymp. 135. p. 356 (= Herm. de script. illustr. p. 1): Quintus Ennius poëta Tarenti (?) nascitur, qui a Catone quaestore Romam translatus habitavit in monte Aventino (vgl. hiezu Varr. L. L. V, 163), parco admodum sumptu contentus et unius ancillae ministerio.

3) Cic. pro Arch. 9, 22. S. jedoch, bes. gegen Claudian. in libr. de sec. cons. Stilich. Praef. v. 7. ff. (p. 209 ed. Bip.), **Ritter** a. a. O. S. 373.

4) Cic. Tusc. I, 2, 3. Aur. Vict. de vir. ill. 52.

erwarb; der Sohn des Letztern, Q. Fulvius Nobilior, verschaffte ihm das römische Bürgerrecht [5]). Er starb, ein Greis von siebenzig Jahren, im Jahr der Stadt 585 [6]). Was seinen dauernden Ruf bei den Römern begründete, war sein großes Epos über römische Geschichte, seine Annalen, ein Werk, das ihn viele Jahre hindurch beschäftigt zu haben scheint, und das er erst in seinem höheren Lebensalter zu Ende führte [7]). Es umfaßte die ganze römische Geschichte von ihren ersten Anfängen, der Niederlassung des Aeneas, an bis auf die Zeit des Dichters herab [8]). Die Anordnung des Stoffs war eine streng chronologische, wie schon der Titel des Werks erkennen läßt [9]). Das erste Buch enthielt die Vorgeschichte und die Regierung des Romulus, das zweite und dritte die übrige Königsgeschichte; im fünften oder sechsten [10]) war der Krieg des Pyrrhus, vom siebenten an die Geschichte der punischen und der späteren Kriege erzählt. Woher Ennius seinen Stoff geschöpft hat? Ob aus der mündlichen Ueberlieferung seiner Zeitgenossen? Oder — so weit dieß möglich war — aus den Priester-Annalen? Oder ob er schon das Geschichtswerk des Fabius gebraucht hat? Es sind hierüber kaum Muthmaßungen möglich. Hat Ennius litterarische Hülfsmittel benützt, so sind es deren jedenfalls nur sehr wenige gewesen. Was den Geist seines Geschichtswerks betrifft, so hat man die Frage aufgeworfen, ob und wie weit dasselbe die Spuren griechischer Einflüsse trage. Nun liegt allerdings die Präsumption nahe, daß Ennius, ein halber Grieche [11]) und vertrauter Kenner der griechischen Litteratur, ein Mann, der nach seiner ganzen Gei-

5) Cic. Brut. 20, 79. de Orat. III, 42, 168.

6) Nach Cic. Brut. 20, 78. Cat. maj. 5, 14; ein oder einige Jahre später nach Hieron. in Eus. Chron. Olymp. 153. p. 360. Hermann de script. ill. p. 4.

7) Varro bei Gell. XVII, 21, 43.

8) Fragmentsammlungen von Columna 1590, neu herausg. von Hessel 1707; von Merula 1595; Spangenberg 1825; Giles 1835. Dazu Bergk Quaestiones Ennianae, Marb. 1844. Ueber die von Merula aufgebrachten Fragmente s. Hoch, de Ennian. annal. fragm. a P. Merula auctis, Bonn 1839. Niebuhr, Vortr. I, 25.

9) Diomed. III. p. 480.

10) Im fünften nach Non. p. 226 Stirpem, im sechsten nach Fest. p. 166 Navus.

11) Semigraecus bei Suet. de gramm. ill. 1. Graecus bei Fest. p. 293 Solitaurilia.

stesrichtung der alexandrinischen Schule angehörte, sich von der Einschwärzung griechischer Ideen nicht ganz frei gehalten haben wird. In der That ist z. B. seine Erzählung von Romulus Apotheose und Einführung in den Olymp ganz griechisch: die römische Religion kennt einen solchen Olymp nicht. In den spätern Büchern jedoch treten die Spuren dieses Griechenthums mehr und mehr zurück: diesen Theil der römischen Geschichte — das historische Zeitalter Roms — hat Ennius ganz in römischem Geiste behandelt, in hellen und großen Umrissen dargestellt. Eben diese Treue gegen einheimische Ueberlieferung, gegen nationale Sinnes- und Vorstellungsweise war es auch, was seinem Werke eine so nachhaltige Wirkung, so große, bis auf die spätesten Geschlechter sich erstreckende Volksthümlichkeit, die Geltung als Nationalwerk verschafft hat. Das ganze Hochgefühl des Römers über die Vergangenheit seiner Nation fand darin seinen vollen, ächt nationalen Ausdruck: so daß selbst Cicero, sonst ohne Sinn und Empfänglichkeit für die ältere, schmucklose Litteratur seines Volks, sich mit wahrer Vorliebe über ihn äußert, und ungewöhnlich oft Schlagworte und Aussprüche von ihm anführt [12]).

8. Kurz nach Cato, um die Zeit des dritten punischen Kriegs, schrieb der Annalist L. Cassius Hemina [1]). Seine Annalen, in lateinischer Sprache verfaßt, begriefen in mindestens vier Büchern [2]) das Ganze der römischen Geschichte: sie giengen bis auf Aeneas Niederlassung zurück [3]), und führten die Geschichte bis zu des Historikers eigener Zeit herab [4]). Die Vorgeschichte scheint He-

12) Vgl. Orelli und Baiter im Onom. Tull. p. 231. ff. Art. Ennius.

1) Plin. XIII, 27 (§. 84): Cassius Hemina, vetustissimus auctor annalium. Ders. XXIX, 6: Cassius Hemina ex antiquissimis auctor est. Eine Sammlung seiner Fragmente bei Krause a. a. O. S. 157 ff.

2) Die Auffindung von Numa's Büchern, die im Jahr 573 d. St. stattfand, war im vierten Buch erzählt, nach Plin. XIII, 27 (§. 84). Ein fünftes Buch fand sich früher Prisc. de XII vers. Aen. 7, 132. p. 1254 angeführt: allein da die hier aus dem fünften Buch citirte Stelle anderwärts, nähmlich Prisc. X, 8, 47. p. 903, aus dem dritten Buch citirt wird, so hat Krehl die erstere Stelle (die er überdieß für ein Einschiebsel hält) nach der letztern abgeändert.

3) Vgl. das Fragment bei Solin. 2, 14.

4) Sie erwähnten noch der Secular-Spiele des Jahrs 608, nach Censorin. 17, 11. Nur ist alsdann die Ueberschrift des vierten Buchs „bellum punicum posterior" (nach Prisc. VII, 13, 69. p. 767): auffallend: sie setzt voraus, daß der dritte punische Krieg damals noch nicht begonnen hatte.

mina sehr ausführlich behandelt zu haben: sie füllt das ganze erste Buch [5]): wahrscheinlich hatte er darin, wie Cato, auch anderer latinischer Städte Ursprünge besprochen [6]). Seine Schreibart war sehr alterthümlich, besonders in der Diction und den grammatischen Flexionen, wie er denn auch hauptsächlich wegen seiner Archaismen citirt wird; sein Werk scheint übrigens manches Eigene enthalten zu haben.

9. Unter den Historikern der gracchischen Epoche ragt hervor L. Calpurnius Piso Frugi [1]), Tribun 605, Consul 621, Censor 634, daher öfters mit dem Beinamen Censorius, ein Gegner der gracchischen Parthei, der aber um seines rechtschaffenen Charakters willen in allgemeiner Achtung stand. Er schrieb in lateinischer Sprache Annalen, die von den Anfängen der Stadt bis auf seine Zeit herabführten [2]). Seine Darstellungsweise war diejenige der ältern Annalisten, einfach, trocken, naiv, voll gemüthlicher Einfalt [3]). Sein Geschichtswerk muß übrigens Geltung genossen haben, wie sich auch daraus abnehmen läßt, daß nächst Fabius Pictor er es ist, den Livius in den zwei ersten Büchern seiner Historien am meisten benützt. Ueber sein historisches Verfahren urtheilt Niebuhr ziemlich ungünstig: er zeige, meint dieser Geschichtsforscher, das Be-

5) Roms Gründung war erst im zweiten erzählt, nach Diomed. I. p. 379, und dieses zweite gieng (mindestens) bis zum gallischen Unglück, nach Macrob. I, 16, 21. p. 289.

6) Vgl. z. B. das Fragment bei Serv. Aen. VII, 631.

1) Lachmann de font. I, 32 ff. Krause fr. hist. rom. p. 139 ff. Liebaldt, de L. Calpurnio Pisone, annalium scriptore, Naumb. Progr. 1836. M. Hertz, ein philol.-klin. Streifzug 1849. S. 15 ff.

2) Daß sie bis auf Roms Anfänge zurückgiengen, sieht man aus Dionys. I, 79. p. 64, 47. Serv. Aen. II, 761. Varr. L. L. V, 149; daß sie mindestens bis zum Jahr 608 herabführten, aus Censorin. 17, 11. Citate daraus, die auf das Jahr 596 gehen, finden sich bei Plin. 34, 14, (30). Censorin. 17, 13: in der zuletzt angeführten Stelle mit dem Beisatz: in ejus annali septimo. Das ganze Werk kann also nicht viel mehr als 7 Bücher gezählt haben.

3) Ein Beispiel derselben: Gell. VI, 9. Im Allg. Cic. Brut. 27, 106: reliquit annales sane exiliter scriptos. Ders. de Leg. I, 2, 6: quid tam exile quam isti omnes (Fabius, Cato, Piso). Ders. de orat. II, 12, 51 ff. Für eine spätere, überfeinerte und überreizte Zeit hatte diese alterthümliche Einfachheit und Naivetät ihren eigenen Reiz, daher Gell. VI, 9, 1. XI, 14, 1: simplicissima suavitate et rei et orationis L. Piso Frugi usus est in primo annali, cum de Romuli vita scriberet.

streben, die alte überlieferte Sage, welche die bisherigen Annalisten sorglos und unbefangen so wiedergegeben hatten, wie sie in der Tradition vorlag, umzubilden, durch Abstreifung des Wunderbaren und Unwahrscheinlichen, durch klügelnde Abänderungen und eigenmächtige Nachbesserungen in eine von innern Widersprüchen freie, wahre und mögliche Geschichte zu verwandeln; es herrsche in seinem Geschichtswerk eine aufklärerische, rationalistische Richtung [4]). Als Belege für diese Richtung erwähnt Niebuhr Piso's abweichende Darstellung der Sage von der Tarpeja [5]); seine Erklärung des Lacus Curtius [6]); seine eigenmächtige Angabe über die Abstammung des jüngern Tarquinius, den Piso in Folge der Wahrnehmung, daß er unmöglich Sohn des Tarquinius Priscus habe seyn können, ohne Weiteres der Tradition zum Trotz zu dessen Enkel mache [7]). Allein diese wenigen, nicht unbedingt charakteristischen Stellen reichen zu einem allgemeinen Urtheil über Piso's historisches Verfahren nicht hin; um so weniger, da mit der von Niebuhr untergestellten rationalistisch-kritischen Richtung unseres Historikers dessen Darstellungsweise, die durchaus schlicht und treuherzig ist, sich nicht recht reimen will.

Es verdient übrigens bemerkt zu werden, daß ähnlich, wie oben vom Annalisten Cincius ein Antiquar dieses Namens hat unterschieden werden müssen, auch vom Annalisten Piso ein gleichnamiger, um ein Ziemliches jüngerer Antiquar und Grammatiker, der hin und wieder als Gewährsmann für Notizen antiquarischen, besonders mythologischen Inhalts angeführt wird, zu unterscheiden ist [8]).

Zeitgenosse Piso's war C. Sempronius Tuditanus [9]), Consul im Jahr 625 der Stadt, Verfasser eines bis auf Roms Anfänge zurückgehenden Geschichtswerks, dessen Dionysius mit Achtung gedenkt [10]), von dem jedoch nur wenige Bruchstücke auf uns

4) N. G. I, 247. 249. 390. II, 10 f. 392. Vorträge über r. Gesch. I, 29. 82.

5) Dionys. II, 38. p. 105, 38. c. 39. 40. p. 106, 13. 39. Das Nähere s. unten im achten Buch.

6) ap. Varr. L. L. V, 149. S. unten im achten Buch.

7) Dionys. IV, 7. p. 213, 21.

8) So auch O. Jahn, Berichte der sächs. Akad. I. (1848). S. 429 f.

9) Krause a. a. O. S. 178 ff.

10) Dionys. I, 11. p. 9, 6. c. 13. p. 11, 13.

gekommen sind; dann ein sonst unbekannter Vennonius, der gleichfalls — vermuthlich um dieselbe Zeit oder doch nicht viel später — Annalen von der Erbauung der Stadt an geschrieben hat, von denen wir aber wenig wissen [11]).

10. Derselben Epoche, dem Zeitalter des Piso und Cassius Hemina, gehört Cn. Gellius an [1]), Urheber einer sehr umfangreichen [2]), in lateinischer Sprache abgefaßten römischen Geschichte, die besonders die älteste Sagenzeit mit großer Ausführlichkeit, aber in klügelndem, modernem Geiste behandelt zu haben scheint, und die, wie dieß bei solch' unverhältnißmäßiger Weitschweifigkeit nicht anders möglich war, viel willkührlich ersonnenes oder unkritisch zusammengerafftes Detail enthalten haben muß.

11. Ueberhaupt unterscheidet sich die Generation der jüngern Annalisten wesentlich von derjenigen der ältern. Die ältern hatten noch kein größeres lesendes Publicum vor Augen gehabt: bei den jüngern herrscht die Rücksicht auf das Publicum und die Lesewelt vor. Daher die breite, rhetorische Ausspinnung, in der sie sich gefallen; daher die Sucht, Neues und Unerhörtes vorzubringen, um damit Aufsehen zu erregen.

Es gilt dieß ganz besonders von dem Annalisten Valerius Antias. Valerius Antias [1]), Zeitgenosse Sulla's [2]), schrieb in

---

11) Er wird genannt Cic. de leg. I, 2, 6. ad Att. XII, 3, 1. Dionys. IV, 15. p. 220, 10 (wo jedoch der Text nach Niebuhr R. G. I, 435. Anm. 973. Ritschl de cod. Urb. Dionys. 1847. p. 5 zu verbessern ist).

1) Vgl. Krause Fr. vet. hist. rom. p. 202 ff. Ueber sein Zeitalter s. Nipperdey im Philol. VI, 133 f.

2) Der Raub der Sabinerinnen war im 2ten (Charis. I. p. 39), der Vertrag des Romulus mit T. Tatius im 3ten (Gell. XIII, 22, 13), die Geschichte des Jahrs 365 im 15ten (Macrob. I, 16, 21. p. 289), diejenige des Jahrs 538 im 33sten Buche erzählt (Charis. I, p. 40. coll. Liv. XXIII, 24). Ein 97stes Buch erwähnt Charisius I. p. 40 (wo die Lesart nach Niebuhrs Zeugniß Vortr. I, 28 nicht zu bezweifeln ist). — Wie weit Gellius' Geschichte herabführte, können wir nicht genau angeben; daß die Säcular-Spiele des Jahrs 608 noch darin erwähnt waren, sieht man aus Censorin. 17, 11.

1) Lachmann de font. Liv. I. p. 36. II. p. 24. Krause Fr. vet. hist. rom. p. 266 ff. Liebaldt, de Valerio Antiate, Naumb. Progr. 1840, (eine Vertheidigung des Annalisten gegen Livius ungünstige und wegwerfende Aeußerungen). Niebuhr Vorträge über r. Gesch. I, 32. — Den Beinamen Antias führte er als Gentile des valerischen Geschlechts, vermuthlich wenigstens, nicht als ob er aus Antium gebürtig gewesen wäre. Daß Antias ein altes

lateinischer Sprache Annalen, die von Roms Anfängen [3]) bis auf die sullanische Zeit [4]) reichten, und ziemlich ausführlich gewesen seyn müssen. Livius, der ihn in den ersten Büchern seines Geschichtswerks arglos benützt [5]), und sich erst im Verlaufe von der durchgängigen Unzuverlässigkeit seiner Angaben überzeugt zu haben scheint, wirft ihm später wiederholt in harten Worten Erdichtung, Uebertreibung und Vorliebe fürs Ungeheuerliche vor [6]): und es scheint allerdings, daß Valerius seinem Geschichtswerk den täuschenden Schein unterrichteter Genauigkeit durch ersonnenes Detail zu geben gesucht hat. Er weiß überall die genauesten Umstände, auch von der ältesten Zeit, die Zahl der Gefallenen, der Gefangenen bis auf den Mann hinaus: er kann diese Zahlen nur erdichtet haben. Wenn z. B. die alte Sage von dreißig geraubten Jungfrauen sprach, so gibt Valerius die Zahl derselben auf 527 an [7]), eine Angabe, die offenbar ersonnen ist. Nichts desto weniger ist er von Späteren vielfach benützt worden; er ist die vermuthliche Quelle so mancher

---

Cognomen eines Zweigs der valerischen Gens war, sieht man aus Liv. XXIII, 34. Niebuhr's Annahme, er sey nicht Gentile, sondern Client der Valerier gewesen, verträgt sich nicht mit der Nachricht Suetons de clar. rhet. 3: L. Otacilius Pilitus (Freigelassener des Pompejus) primus omnium libertinorum scribere historiam orsus est, non nisi ab honestissimo quoque scribi solitam.

2) Es ergibt sich dieß aus Vell. Pat, II, 9, 6.

3) Gell. VI, 7, 6. Plut. Rom. 14.

4) Daß sie mindestens bis zum Jahr 605 giengen, sieht man aus Censorin 17, 11; daß der Tod des Redners Crassus (der im Jahr 663 der Stadt starb) noch darin erwähnt war, aus Plin. 34, 8, (14). Ein 75stes Buch citirt Gellius VII, 9, 17; ein 74stes Priscian IX, 10, 53. p. 872. Aber schon das 45ste Buch enthielt die Geschichte des Jahrs 644, vgl. das Fragment bei Gell. VII, 9, 9.

5) Trotz der Bedenken, die er III, 5 äußert (: difficile ad fidem est in tam antiqua re, quot pugnaverint ceciderintve, exacto adfirmare numero; audet tamen Antias Valerius concipere summas), gibt er doch wieder III, 8 und 31 abenteuerliche Zahlen an, die er nur aus Valerius Antias geschöpft haben kann.

6) Liv. 26, 49: adeo nullus mentiendi modus est. 33, 10: si Valerio quis credat, omnium rerum immodice numerum augenti. 36, 19: quid, si Antiati Valerio credamus. 36, 38: in numero augendo non alius intemperantior est scriptor. 38, 23: Valerius Antias, qui magis immodicus in numero augendo esse solet. 39, 41: si Antiati Valerio credere libet. 44, 13: si Valerio Antiati credas. Mehr bei Krause a. a. O. p. 268 und Liebaldt a. a. O. p. 10 ff.

7) Bei Plut. Rom. 14. Ob Varro bei Dionys. II, 47. p. 112, 11 aus ihm geschöpft hat?

falschen, auf Erfindung oder Klügelei beruhenden Angabe, die sich bei späteren Schriftstellern vorfindet.

Zeitgenosse des Valerius Antias [8]) war Q. Claudius Quadrigarius: aber seine Geschichte begann nach allen Spuren erst mit dem gallischen Unglück [9]): es wird daher erst in der Einleitung des folgenden Bandes näher von ihm die Rede seyn.

12. Derselben Zeit gehört der Annalist C. Licinius (Calvus) Macer [1]) an. Macer war Volkstribun im Jahr 681 [2]), später Prätor; wurde als gewesener Prätor im Jahr 688 von Cicero der Erpressung angeklagt, und entgieng der Verurtheilung durch freiwilligen Tod [3]). Er ist Verfasser eines Annalenwerks, das mit Roms ältesten Zeiten begann [4]), und wahrscheinlich bis auf seine, des Geschichtschreibers, Zeit herabgieng [5]). Seine Darstellung mag, was namentlich die der Geschichts-Erzählung eingeflochtenen Reden betrifft, geringere Vorzüge gehabt haben: wenigstens nach Ciceros Aeußerungen, der ihn freilich nicht ganz vorurtheilsfrei und leidenschaftslos zu beurtheilen scheint [6]); auch hat er die ältere Geschichte ganz in dem klügelnden, aufklärerischen Geiste seiner Zeit geschrieben; dagegen zeichnet er sich vor allen früheren Historikern — den Cincius Alimentus und Cato etwa ausgenommen — durch fleißige Urkundenforschung aus [7]). Livius nennt ihn mehr als einmal, wo er urkundliche Nachrichten mittheilt, als seinen

8) Nach Vell. Pat. II, 9, 4.

9) S. o. S. 38. Anm. 2.

1) Liebaldt, de C. Licino Macro, Naumb. Progr. 1848. Vgl. auch Weichert poet. lat. reliq. p. 92 ff.

2) Wie sich aus seiner Rede bei Sallust Hist. III. p. 209 ff. Gerl. ergiebt.

3) Val. Max. IX, 12, 7. Plut. Cic. 9. Cic. ad Att. I, 4, 2.

4) Vgl. Macrob. I, 10, 17. p. 251. Dionys. II, 52. p. 115, 29.

5) Doch ist das Letztere nicht gewiß: zum Letztenmal citirt ihn Livius (X, 9) fürs Jahr 455 der Stadt. Ein 21stes Buch seines Geschichtswerks nennt Nonius Marcellus p. 221 Palibulum: woraus sich obige Annahme allerdings mit großer Wahrscheinlichkeit ergeben würde, wenn verbürgt wäre, daß der Krieg des Pyrrhus schon im zweiten Buche stand, Liebaldt a. a. O. p. 11. Allein diese Notiz ist keineswegs verbürgt, sondern beruht auf kritischer Emendation einer Stelle Priscians XIII, 3, 12. p. 960, wo Weichert statt Quintus in secundo, wie der Vulgat-Text lautet, Licinius zu schreiben vorschlägt).

6) Cic. de Leg. I, 2, 7.

7) Dieselbe Bemerkung macht Niebuhr Vortr. I, 33. R. G. II, 11 und sonst.

Gewährsmann [8]), und manche andere, mit der traditionell gewordenen Geschichte im Widerspruch stehende, aber sichtbar aus Urkunden geschöpfte Nachricht, die sich bei späteren Schriftstellern findet, mag aus ihm geschöpft seyn, z. B. der Tractat des Porsenna bei Plinius, das latinische Bündniß bei Dionysius.

13. Von Seiten der historischen Kunst sind die bisher erwähnten Bearbeitungen der römischen Geschichte schwerlich hoch zu stellen. Sie hatten gewiß alle etwas Altväterisches im Ton, etwas Unbeholfenes in der Darstellung; Geist und Anmuth waren ihnen fremd: kurz, sie standen den Arbeiten der Griechen auf diesem Felde weit nach. Diesen Mangel nahm der griechisch gebildete, mit den Griechen wetteifernde Cicero wahr, und es scheint ihn in Folge dieser Wahrnehmung einen Augenblick lang der Gedanke beschäftigt zu haben, eine römische Geschichte zu schreiben [1]). Daher läßt er in der Einleitung zu seiner Schrift über die Gesetze eine derartige Aufforderung an sich richten: Cicero sey, meint hier Atticus, dem Vaterlande es schuldig, ein der griechischen Geschichtschreibung ebenbürtiges Werk dieser Art aufzustellen; es sey dieß eine Pflicht, deren Erfüllung das Vaterland von ihm erwarte. Cicero entschuldigt sich mit Mangel an freier Zeit: zur Unternehmung einer so weitaussehenden Arbeit gehöre sorgenfreiere Muße, als ihm zu Gebot stehe [2]).

8) Liv. IV, 7: Licinius Macer auctor est, et in foedere Ardeatino, et in linteis libris ad Monetae inventa (esse nomina horum consulum). IV, 20: magistratuum libri, quos linteos in aede repositos Monetae Macer Licinius citat identidem auctores. IV, 23: in tam discrepante editione et Tubero et Macer libros linteos auctores profitentur. Noch andere Stellen, wo Livius die Forschungen des Licinius Macer benützt zu haben scheint, jedoch ohne seinen Namen dabei zu nennen, macht Liebaldt bemerklich a. a. O. p. 14. Eben auf diese Urkundenforschung, auf das fleißige Studium der alten Chroniken, was Macers Stärke war, geht, wie es scheint, Cicero's ex librariolis latinis (de leg. I, 2, 7), wo unter librarioli Bücherschränke zu verstehen sind. Große Genauigkeit und Umsicht schreibt Cicero auch dem Redner zu Brut. 67, 238: in inveniendis componendisque rebus mira accuratio, ut non facile in ullo diligentiorem majoremque cognoverim.

1) Plut. Cic. 41.

2) Cic. de Leg. I, 2. 3. Vgl. Cornel. Nep. fragm. Guelferbyt. (Corn. Nep. Opp. ed. Bardili tom. II. p. 381): non ignorare debes, unum hoc genus latinarum litterarum adhuc non modo non respondere Graeciae, sed omnino rude atque inchoatum morte Ciceronis relictum. ille enim fuit unus, qui potuerit

Hätte Cicero jenen Vorschlag ausgeführt, so hätte er — die Achtung vor dem großen Redner und geistreichen Denker darf uns nicht hindern, es offen zu sagen — etwas unternommen, wozu er keinen Beruf hatte [3]). Schon seine ganze geistige Anlage und Richtung war nicht diejenige des Geschichtsforschers: und seine Laufbahn konnte nur dazu dienen, ihn dieser Art von schriftstellerischer Thätigkeit noch mehr zu entfremden. Er war mit reiferen Jahren zu sehr Redner und politischer Partheimann geworden, als daß er sich noch in die objective Rolle eines unpartheiischen Geschichtschreibers hätte hineinfinden können. Es hätte ihm zu einem Solchen aber auch der erforderliche Apparat gefehlt. Man sieht dieß hinlänglich aus seinem „Staat," einem Werk, dessen politischer Werth im Allgemeinen nicht bestritten werden soll, obwohl der Grundgedanke desselben keineswegs neu und eigenthümlich ist [4]), das aber unzweideutig erkennen läßt, daß Cicero, als er es schrieb, mit der römischen Geschichte nicht besonders vertraut war, und daß er mit geringen Vorstudien an die Abfassung desselben gegangen ist. Besonders das zweite Buch macht durchgehends den Eindruck, als ob der Schriftsteller seines historischen Stoffs nicht vollkommen mächtig gewesen wäre; die alte Verfassung Roms und das Detail ihrer Entwicklungsgeschichte waren dem Verfasser der Republik offenbar nicht hinlänglich bekannt. Hat nichts desto weniger das zweite Buch der Republik historischen Werth für uns, so ist es deßhalb, weil Cicero das historische Material desselben aus einem alten und höchst unterrichteten Gewährsmann, dem Polybius, geschöpft hat [5]).

Woher hätte Cicero auch eine genauere Kenntniß der altrömi-

---

et etiam dobuerit historiam digna voce pronuntiare. — ex quo dubito, interitu ejus utrum respublica, an historia magis doleat.

3) Ebenso urtheilt Niebuhr Vortr. über r. Gesch. I, 36.

4) Vgl. Zell, dissertatio de mixto rerumpublicarum genere, graecorum et romanorum scriptorum sententiis illustrato, Heidelb. 1851. Seine Grund-Ideen scheint Cicero aus Polybius, wohl auch aus Dikäarch (den er oft nennt und fleißig gelesen hat — s. Orelli und Baiter Onom. Tull. p. 218), geschöpft zu haben, s. Richarz, Comm. de polit. Cic. librorum tempore natali, Würzb. 1829, p. 11 f.

5) Er nennt ihn als seine Quelle Rep. II, 14, 27. Auch die Zeit-Angabe Rep. II, 10, 18 — wo Cicero Roms Gründungsjahr in Olymp. VII, 2 setzt, während er es anderwärts, dem Atticus folgend, in Olymp. VI, 3 verlegt, vgl. Solin. 1, 27 — ist aus Polybius geschöpft, s. Dionys. I, 74. p. 60, 26.

schen Verfassungsgeschichte haben sollen! Sie war damals nur durch eine eingehende, nachdenkliche und zusammenhängende Durchforschung der alten Chroniken und Annalen zu gewinnen. Allein zu diesem Studium hatte Cicero, ganz nach griechischer Art gebildet, gegen das Alteinheimische mehr als gleichgültig, durch Politik, öffentliche Geschäfte und vielseitige persönliche Verbindungen vollauf in Anspruch genommen, weder Lust noch Zeit; als Staatsmann und Redner hatte er andere Gesichtspunkte und Interessen, als der Geschichtsforscher: nur das praktisch geltende Staatsrecht war für ihn von Belang. Man braucht daher keinen Anstand zu nehmen, anzuerkennen, daß z. B. die vielbesprochene Angabe Ciceros über die Centurien der servianischen Verfassung ein einfacher historischer Irrthum ist, hervorgegangen aus einer Verwechslung der Bestimmungen der servianischen Verfassung (in welcher die erste Classe nicht 70, sondern 80 Centurien zählte), mit den Bestimmungen der reformirten, zu Ciceros Zeit geltenden Centurienverfassung, (nach welcher die Zahl der Centurien der ersten Classe allerdings eben 70 betrug). Daß Cicero in diesem Punkte geirrt hat, ist gar nicht so undenkbar, wie Manche gemeint haben. Wie viele unserer heutigen Staatsmänner würden die Antwort schuldig bleiben, wenn sie über Detailbestimmungen der alten deutschen Reichsverfassung, des regensburger Reichstags, der goldenen Bulle Rede stehen sollten. Zudem ist jener Irrthum nicht der einzige historische Verstoß in Ciceros Schriften: es finden sich bei ihm noch andere, zum Theil viel auffallendere. Er läßt z. B. den Augur Attus Navius unter der Regierung des Tullus Hostilius leben und wirken [6] — ein Irrthum, der einem Mitgliede des Augurn-Collegiums am allerwenigsten hätte begegnen sollen; er rechnet den Decemvir C. Julius, statt zum ersten, zum zweiten Decemvirat [7]; er läßt auch den Enkel-Decius, wie Vater und Großvater, den Opfertod sterben [8], wovon die übrige Geschichte nichts weiß [9]; läßt schon im zweiten Jahr nach der ersten Secession zehn Tribunen gewählt werden [10], während die

6) de N. D. II, 3, 9: Attii Navii augurio rex Hostilius maxima bella gessit.

7) Rep. II, 36, 61. S. dagegen Liv. III, 33. Dionys. X, 56. p. 680, 18 und die Fast. Cap.

8) Tusc. I, 37, 89. de fin. II, 19, 61.

9) Vgl. Freinsheim Suppl. Liv. XIII, 42.

10) Cic. pro Cornel. fr. 23. p. 451.

Zahl der Tribunen bekanntlich erst im Jahr 297 auf zehn erhöht worden ist; er läßt durch die erste Secession die beschworenen Gesetze — nicht errungen, sondern wiederhergestellt werden [11]): eine augenscheinliche Verwechslung der ersten Secession mit der zweiten; er behauptet, der Volkstribun C. Curiatius (im J. 616 d. St.) sey der Erste gewesen, der es gewagt habe, Consuln ins Gefängniß abführen zu lassen, und es sey dieser Fall vorher nie vorgekommen [12]): ein grober Irrthum [13]); den Vater der Virginia nennt er gegen die übereinstimmende Tradition Decimus Virginius [14]) u. s. w. [15]). Man darf ohne Anstand behaupten, daß Ciceros Kenntniß der römischen Archäologie nicht sehr gründlich war. Wie wenig genau er es überhaupt mit historischer Forschung und geschichtlicher Wahrheit nahm, zeigt mehr als eine seiner Aeußerungen [16]).

Zeitgenossen Cicero's waren T. Pomponius Atticus, Verfasser eines kurzen chronologischen Abrisses der römischen Geschichte, der, wie es scheint, in Tabellenform angelegt war, und den Titel Annalis führte [17]); Cornelius Nepos, dessen Annalen gleichfalls chronologische, vielleicht synchronologische Tabellen gewesen zu seyn scheinen; Q. Aelius Tubero, Verfasser einer bis auf die Anfänge der Stadt zurückgehenden Geschichte Roms, von Livius benützt und von Dionysius mit Achtung erwähnt [18]).

14. Der Zeitordnung nach folgen jetzt zwei Historiker, die fast

11) Cic. pro Corn. fr. 23. p. 450: tanta igitur in illis virtus fuit, ut anno XVI post reges exactos — secederent, leges sacratas ipsi sibi *restituerent*, duos tribunos crearent.

12) Cic. de leg. III, 9, 20.

13) Die Belege fürs Gegentheil bei Becker r. Alterth. II, 2, 284. Anm 721.

14) Rep. II, 37, 63.

15) Andere historische Irrthümer Cicero's s. bei Wachsmuth, ältere Gesch. d. r. Staats S. 30. Anm. 9.

16) Vgl. z. B. Brut. 10, 42 f. nebst O. Jahn's Anm. Die leichtfertige Fabel von Coriolans Selbstmord kehrt trotzdem Lael. 12, 42 wieder.

17) Corn. Nep. Hann. 13, 1. Derselbe Att. 18, 1. 2. Cic. Brut. 3, 13 ff. Derselbe Orat. 34, 120. Mehr bei Hulleman, Diatr. in T. Pomp. Att. Tr. ad Rh. 1838. p. 185 ff. F. Scheider, de Annali T. Pomp. Attici, Zeitschr. f. A.W. 1839. Nro. 5.

18) Krause fr. vet. hist. rom. p. 321 ff. Lachmann de font. Liv. II, 26 f. Busse, de Dionys. Halic. vita 1841. p. 23 ff. Nipperdey in Schneidewin's Philol. VI, 137 f.

gleichzeitig geschrieben haben, und deren Geschichtswerke unter den auf uns gekommenen Bearbeitungen der ältesten Geschichte Roms die erste Stelle einnehmen, Dionysius und Livius.

Dionysius aus Halikarnaß [1]) kam, wie er in der Einleitung zu seinem Geschichtswerk selbst erzählt, nach Beendigung der Bürgerkriege, Olymp. 187²/₃, um 724 d. St., nach Rom [2]), und gab daselbst, nachdem er 22 Jahre auf die Erlernung der lateinischen Sprache, das Studium der römischen Geschichtslitteratur und die Sammlung des historischen Materials gewandt, auch im Umgang mit unterrichteten Römern die nöthigen Nachweisungen und Erkundigungen eingezogen hatte [3]), unter dem Consulat des Tiberius Claudius Nero und Calpurnius Piso im Jahr 747 (745 nach caton. Aera) sein Geschichtswerk heraus [4]). Es umfaßte in 20 Büchern die römische Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Beginn des ersten punischen Kriegs [5]): warum nur bis hieher, ist ungewiß: wahrscheinlich, weil Polybius' Geschichtswerk hier begann [6]). Nur eilf Bücher (und zwar das eilfte unvollständig, d. h. ohne Schluß und mit mehreren Lücken) sind uns erhalten; sie gehen bis zum Jahr d. St. 311. Die übrigen Bücher besitzen wir nur noch in fragmentarischen Excerpten [7]). Ueber den Tendenz-Zweck, den Dio-

1) Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 214 ff. Matthaei, de Dionys. Halic. Wittenb. 1779. Schulin, de Dionys. Hal. historico, praecipuo historiae juris romani fonte, Heidelb. 1821. Weismann, de Dionysii Hal. vita et script. Rint. 1837. Busse, de Dionys. Halic. vita et ing. Berl. 1841: Inquiry into the credit due to Dionysius as a critic and historian, im Classical Journal nro 68—75. Kuschel, de fontibus et auct. Dionys. Bresl. 1846. Niebuhr Vorträge I, 38 ff. Peter, Epochen der röm. Vf.-Gesch. 1841. Vorr. S. XIX ff.

2) Antiq. I, 7. p. 6, 34.

3) Ebendas. p. 6, 37.

4) Ebendas. I, 3. p. 3, 28. H. Dodwell diss. de aetate Dionysii, abgedr. in Reiske's Ausg. des Dionysius I. p. XLVI ff.

5) Dionys. I, 8. p. 7, 10. Evagr. Hist. Eccl. V, 24. Phot. Bibl. 83. p. 64, b, 40 ff. Daß es im Ganzen zwanzig Bücher waren, bezeugt Photius ebendaselbst p. 64, b, 35. Ein zwanzigstes Buch citirt auch Steph. Byz. p. 133, 9 Ἄσκλος.

6) Vgl. Phot. a. a. O. p. 65, a, 2. Evagr. a. a. O.

7) Diese Bruchstücke sind in verschiedenen Zeiten von Verschiedenen herausgegeben worden: sie rühren wohl alle aus den Collectaneen des Constantinus Porphyrogenitus her. Diejenigen derselben, die aus Constantins Collectaneen περὶ πρεσβειῶν (de legationibus) stammen, hat zuerst Ursinus (Antw. 1582);

nysius in seinem Geschichtswerk verfolgte, äußert er sich in der Einleitung zu demselben mit ausdrücklichen Worten[8]; es war der: den Griechen, seinen Landsleuten, eine günstigere und würdigere Vorstellung von dem römischen Volk beizubringen; ihnen geschichtlich nachzuweisen, daß dasselbe nicht, wie von den Griechen aus Unkunde geglaubt und von griechischen Schriftstellern aus Mißgunst behauptet werde, von zusammengelaufenem, heimathlosem, barbarischem Gesindel abstamme, sondern vielmehr griechischen Bluts und achtbarsten Ursprungs sey[9]; daß es nicht durch bloße Laune des Glücks, das oft dem Unwürdigsten seine Geschenke in den Schoos werfe, auf diesen Gipfel der Macht gelangt sey, sondern durch eine Fülle von Tugenden, wie sie keine andere Nation aufzuweisen habe. Irrthümer und gehässige Vorstellungen jener Art, die bei den Griechen aus dem Grunde so verbreitet seyen, weil die Römer keinen einzigen namhaften Schriftsteller gefunden hätten, will Dionysius durch sein

diejenigen, die aus den Collectaneen περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας stammen, Valesius (Paris 1634) herausgegeben: jene sind in der Sylburg'schen, beide zusammen in der Reiske'schen Ausgabe abgedruckt. Hiezu sind durch A. Mai aus zwei ambrosianischen Handschriften neue Bruchstücke gekommen, (von ihm herausgegeben Mail. 1816, abgedr. Frankf. 1817 und in der Tauchnitz'schen Ausg. des Dionysius; neu herausgegeben von Demselben Nov. Collect. Script. Vet. Tom. II. 1827. p. 465—526.). Mai hielt anfangs (Vorr. zur Mail. Ausg.) jene ambrosianischen Excerpte für identisch mit dem von Dionysius selbst gefertigten Auszug seiner Archäologie, dessen Photius gedenkt (Bibl. 84. p. 65, a, 22): hat aber, da jene Ansicht mit Recht auf Widerspruch gestoßen ist, (gegen sie namentlich Struve, über die von Mai bek. gemachten Bruchst. des Dionys. Königsb. 1820), dieselbe später zurückgenommen, und erkennt nunmehr in den ambros. Bruchstücken gleichfalls Reste constantinischer Collectaneen, und zwar Reste der Eklogen de sententiis (Nov. Coll. Tom. II. Praef. p. XVII). Vgl. auch Niebuhr R. G. II, 468. Anm. 916. III, 614. Anm. 934. — Weitere Bruchstücke des Dionysius sind neuerdings aus einer Handschrift des Escurial von Feder (Darmst. 1850) und C. Müller (Frag. hist. gr. Tom. II. 1848. Praef. p. XXXI ff.) herausgegeben worden: sie rühren gleichfalls aus constantinischen Excerpten her, und zwar aus Excerpten περὶ ἐπιβουλῶν. — Noch ein Fragment des Dionysius, auf dem Athosberge aufgefunden, und wahrscheinlich aus constantinischen Excerpten περὶ στρατηγημάτων herrührend, ist neuerlich von C. Müller im Anhang zur didotschen Ausg. des Josephus herausgegeben worden. — Vgl. über diese Bruchstücke die betreff. Abschnitte unseres zweiten Bandes.

8) Dionys. I, 4. p. 4, 3 ff.

9) a. a. O. p. 4, 43: (τοὺς οἰκίσαντας τὴν πόλιν) Ἕλληνας ὄντας ἐπιδείξειν ὑπισχνοῦμαι.

Werk berichtigen. Er hält diesen Tendenz-Zweck auch durchgehends fest. Mehr als einmal kehrt bei ihm die Reflexion und Nutzanwendung wieder, daß Rom eine hellenische Stadt sey [10]), daß die Römer eine hellenische Lebensweise führen [11]), auch eine halb hellenische Sprache sprechen [12]), und schon in alter Zeit sich hellenischer Schriftzeichen bedient hätten, woraus unzweideutig hervorgehe, daß Rom nicht von Barbaren gegründet worden sey [13]); daß auch aus den römischen Spielen sich ersehen lasse, daß Roms ursprüngliche Bevölkerung hellenisch, und nicht heimathloses, barbarisches Volk gewesen sey [14]); kurz, daß die Römer die Frömmsten und Gerechtesten unter den Hellenen [15]), ja in ihrem Charakter und politischen Verfahren mehr Hellenen seyen, als die Hellenen selbst [16]), — ein unhistorischer Gesichtspunkt, welcher die Darstellung des Dionysius zwar nicht erheblich alterirt, aber doch manches Schiefe in seine Auffassung gebracht hat. Dieses Schiefe tritt besonders in den ethnographischen Erörterungen hervor, mit denen Dionysius sein Geschichtswerk eingeleitet hat. Er geht hier mit unverkennbarem Interesse darauf aus, hellenisches Geblüt in den Römern nachzuweisen, und bevorzugt daher alle diejenigen Traditionen, in welchen die Griechen als Stammväter der Latiner und Römer erscheinen. Auch ist er durchgehends nur allzugeneigt, römische Culte und Institute aus Griechenland abzuleiten.

Als Geschichtschreiber hat Dionysius große Vorzüge. Er ist vor Allem ein höchst sorgfältiger und umsichtiger Schriftsteller; Leichtfertigkeit und Ungenauigkeit sind seiner ganzen Art zuwider;

---

10) Dionys. I, 89. p. 75, 32: *ἑλλάδα πόλιν τὴν Ῥώμην (εἶναι), κοινοτάτην τε πόλεων καὶ φιλανθρωποτάτην.* So läßt er den Servius Tullius zu den Latinern sagen, *ὡς χρὴ αὐτοὺς τῶν προσοίκων ἄρχειν, Ἕλληνας ὄντας βαρβάρων* IV, 26. p. 230, 16. — Hellenen sind ihm die Römer besonders wegen der troischen Beimischung, denn das troische Volk war, wie er I, 61. p. 49, 25 weitläufig auseinandersetzt, *ἑλληνικὸν ἐν τοῖς μάλιστα.*

11) Dionys. I, 90. p. 76, 32: *βίον Ἕλληνα ζῶντες.*

12) Dionys. I, 89. p. 76, 20.

13) Dionys. IV, 26. p. 230, 45 aus Veranlassung der Stiftungsurkunde des aventinischen Dianiums.

14) Dionys. VII, 70. p. 474, 10.

15) Dionys. Exc. XIX, 2. (= Mai Nov. Coll. II. p. 520): *ὁσιώτατοι Ἑλλήνων καὶ δικαιότατοι.*

16) Dionys. Exc. XIV, 10. 11. (p. 2311 ff. Reisk.).

man wird nicht leicht eine Fahrlässigkeit oder einen erheblichen Widerspruch in seinem Geschichtswerke nachweisen können. Was er niederschreibt, schreibt er mit vielem Bedacht; die Widersprüche und Ungereimtheiten der traditionellen Geschichte, an denen die römischen Historiker fast alle sorglos vorübergegangen waren, bemerkt er mit scharfem Blick, und deckt sie auf[17]). Besonders sorgfältig ist er in der Zeitrechnung. Hiezu kommt zweitens sein ausgebreitetes Quellenstudium. Nicht leicht ist in alter Zeit ein Geschichtschreiber besser vorbereitet an die Abfassung seines Geschichtswerks gegangen, als er. Nach Urkunden hat er freilich nicht geforscht, aber dieß kann man ihm, dem Ausländer, billigerweise auch nicht zumuthen. Doch hat er sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die ältesten und wichtigsten der monumentalen Urkunden, die zu seiner Zeit noch vorhanden waren, und von denen er Kunde hatte, — die Stiftungsurkunde des aventinischen Dianiums und den gabinischen Bundes-Vertrag im Sancus-Tempel — selbst in Augenschein zu nehmen[18]). Heiligthümer, Denkmäler und Oertlichkeiten, deren Besichtigung für ihn von Belang war, z. B. den Penatentempel unter der Velia[19]), hat er gleichfalls nicht unterlassen, aufzusuchen. Auch persönliche Erkundigungen und Nachforschungen, z. B. in Laurentum[20]) und Lavinium[21]), hat er angestellt; daß er außerdem bei unterrichteten Römern sich Raths erholt, sagt er selbst[22]). Aber seine Hauptstärke ist, wie gesagt, sein gründliches und umfassendes Studium der Schriftwerke, deren wichtigste er genau gelesen, unter sich verglichen und verarbeitet hat. Seine Geschichtsdarstellung zeichnet sich außerdem durch große Vollständigkeit aus. Er hat mit größter Sorgfalt Alles zusammengetragen, was er zerstreut in den Annalenwerken seiner Vorgänger vorfand. Begegnet es ihm hiebei auch bisweilen, daß er, um alle Brosamen zu sammeln und nichts um-

17) Z. B. die chronologischen Unmöglichkeiten in der Genealogie der Tarquinier, s. o. S. 50; den chronol. Irrthum hinsichtlich des Dionysius v. Syrakus, den die römischen Historiker zum Zeitgenossen Coriolans machten, Dionys. VII, 1. p. 417, 36.

18) Es muß dieß aus seiner Beschreibung beider Monumente — s. o. S. 18 — geschlossen werden.

19) Dionys. I, 68. p. 54, 43.

20) Dionys. I, 55. p. 44, 22: λέγω δ' ἃ παρὰ τῶν ἐγχωρίων παρέλαβον.

21) Dionys. I, 57. p. 46, 12.

22) Dionys. I, 7. p. 6, 42.

kommen zu lassen, zwei abweichende Erzählungen eines und desselben Hergangs als zwei verschiedene Ereignisse nebeneinanderstellt, so ist er uns doch durch jene Vollständigkeit ein wahrer Schatz belehrender und wichtiger Nachrichten geworden. Endlich ist Dionysius ein höchst gewissenhafter Geschichtschreiber. Die Ansichten und Grundsätze, die er sowohl in seiner Archäologie, als in seinen ästhetisch-kritischen Schriften über die Bedeutung der Geschichte und die Pflichten des Geschichtschreibers äußert [23]), sind die achtungswürdigsten, und man kann zuversichtlich annehmen, daß er selbst als Geschichtschreiber diesen Grundsätzen nicht untreu geworden ist. Auf den ersten Anblick freilich erregt seine Weitläufigkeit Verdacht. Die alten Annalisten hatten, wie Dionysius selbst bemerkt [24]), die älteste Geschichte Roms sehr summarisch behandelt: um so mehr muß man sich wundern, wie unser Historiker, dem doch keine andern Quellen zu Gebot standen, so umständlich seyn kann, daß er das erste Buch seines Werkes zu Roms Vorgeschichte braucht, im zweiten nicht über Romulus und Numa, in allen eilfen nicht weit über die Decemviralzeit hinauskommt — ein Zeitraum, zu dessen Darstellung Livius nicht mehr als drei Bücher gebraucht hatte. Nichtsdestoweniger darf man sich überzeugt halten, daß Dionysius — seine Demegorieen und pragmatischen Reflexionen natürlich abgerechnet — nichts erfunden, daß er im Wesentlichen Alles, was er als Thatsache gibt, überliefert vorgefunden hat. Nur das mag zugegeben werden, daß er mit zu wenig Auswahl unter seinen Quellen verfahren ist, daß er zu ausschließlich nur auf die Reichlichkeit des gebotenen Materials gesehen hat: aber gewissenlose Erdichtung von Thatsachen, in der Art eines Valerius Antias, darf man ihm nicht Schuld geben, ohne das größte Unrecht an ihm zu begehen, und wir dürfen ihm unbedenklich glauben, wenn er sich gegen einen solchen Verdacht ausdrücklich und mit Nachdruck verwahrt [25]).

Diesen Vorzügen des Dionysius stehen bedeutende Mängel zur Seite. Sein Grundmangel ist das Unhistorische seines Standpunkts und seiner Gesichtspunkte. Dieses Unhistorische liegt erstlich

23) Eine Zusammenstellung der betreffenden Aussprüche gibt Busse a. a. O. p. 54. §. 3.

24) Dionys. I, 6. p. 5, 46. c. 7. p. 7, 1.

25) Dionys. I, 7. p. 6, 22 ff.

in seinem Pragmatismus und in seinen Reden. In den Demegorieen, die er seinem Geschichtswerk einflicht, und die einen großen Theil desselben in Anspruch nehmen, leiht er den auftretenden Personen mehr als einmal Reflexionen, welche diese Personen unter den Umständen, unter denen sie sprachen, unmöglich haben anstellen können. So läßt er z. B. den Romulus, als die Häuser und Thore der jungen Stadt stehen, den versammelten Ansiedlern in einer wohlgesetzten Rede die Frage vorlegen, welche Verfassungsform ihnen genehm sey: und die Ansiedler entscheiden sich für die Monarchie. Diese lächerlichen Reden, in denen überdieß alle Individualität der Charaktere verloren geht, geben allein schon den Beweis, daß es unserem Historiker an einer unbefangenen, objectiven, ächt historischen Anschauung der Dinge ganz und gar gefehlt hat.

Dionysius' Pragmatismus ist um so störender, da ihm ein richtiger Begriff der alten Verfassung fehlt. Er hat zwar, wie man deutlich sieht, über das System dieser Verfassung nachgedacht, und gibt sich redliche Mühe, die Entstehung ihrer Factoren und das Spiel ihrer Institutionen sich und Andern klar zu machen. Aber dieses Bestreben mußte nothwendig erfolglos bleiben, da er dabei von ganz falschen staatsrechtlichen Voraussetzungen ausgieng. Zu diesen falschen Voraussetzungen gehört namentlich seine Ansicht von den Curien, die er für eine Eintheilung der Gesammtnation hält, so wie seine Vorstellung von den Centuriat-Comitien, die ihm die aristokratischen Volksversammlungen sind, während er in den Curiat-Comitien die demokratischen sieht. Daß ihm bei diesen Voraussetzungen die ganze Entwicklungsgeschichte der alten Verfassung, die servianische Verfassungsreform, die Entstehung und Ausbildung der Tribut-Comitien ein unverstandenes Räthsel bleiben mußte, liegt auf der Hand. Noch auf vielen andern Punkten seines Geschichtswerks stößt man auf ähnliche Mißverständnisse. Den Proceß Coriolans z. B., den er sehr ausführlich darstellt, beurtheilt er durchaus falsch, unter völliger Mißkennung der eigentlichen Rechtsfrage, um die sich die ganze Verhandlung drehte: kein Wunder, daß die zahlreichen und weitläufigen Demegorieen, die er seiner Erzählung des Processes einflicht, den richtigen Gesichtspunkt ganz und gar verfehlen. Ebenso verkehrt ist seine Auffassung des Kampfs der beiden Stände, in welchem er einen Kampf der Proletarier und der Reichen sieht; so wie seine Vorstellung von der Plebs, die er für Pöbel hält.

Nichts ist irriger, als diese Ansicht, die durch viele seiner Demegorieen störend hindurchgeht.

Dionysius fehlt aber nicht blos darin, daß er so oft unhistorisch pragmatisirt, sondern auch darin, daß er es überhaupt unternommen hat, die älteste Geschichte pragmatisch — statt kritisch — zu bearbeiten. Sein oberster Grundfehler ist, daß er die Zeiten der Könige als historisch nimmt, und die Ueberlieferungen über jene Epoche von diesem Gesichtspunkt aus bearbeitet. Er glaubt, Kern und Fundament der Sage sey vollkommen historisch, nur durch Aufklebung mährchenhafter Erzählungen hin und wieder überdeckt und entstellt, und er sucht nun diesen historischen Grund durch Ablösung der vermeintlich unhistorischen Zuthaten wieder aufzudecken und herzustellen. Von dieser Ueberzeugung beherrscht deutet und bildet er die alte Wundersage in eine mögliche Geschichte um, indem er das Unmögliche und Unglaubliche davon abstreift, die Widersprüche ausgleicht, die vereinzelten und abgerissenen Nachrichten durch Einschiebung von Mittelgliedern in ursächlichen Zusammenhang bringt, und so eine widerspruchslose, durch äußere Glätte und den täuschenden Schein der Urkundlichkeit bestechende Geschichtserzählung herstellt. Während wir bei dem in kritischer Hinsicht doch nicht allzupeinlichen Livius zahlreiche Klagen über den Mangel an Nachrichten, über die Unsicherheit der ältesten Ueberlieferung, über den Widerspruch der Berichte, über die Schwierigkeit einer sichern Ermittlung des Thatbestandes finden, stößt uns bei Dionysius nichts dergleichen auf: er erzählt mit der Sicherheit und Umständlichkeit eines Augenzeugen; seine Darstellung läuft so glatt, so zuversichtlich fort, daß man, wenn man es nicht anderswoher wüßte, nicht ahnen würde, wie schwach und unzuverläßig und aller Urkundlichkeit ermangelnd ihr Fundament ist. Durch diesen gutgemeinten, aber höchst gefährlichen, oft unerträglichen Pragmatismus hat Dionysius die ganze ältere Geschichte Roms in ein falsches Licht gestellt.

15. Einen eigenthümlichen Contrast zu Dionysius bildet Livius [1]). Beide Geschichtschreiber waren Zeitgenossen: doch scheint

1) Vgl. über Livius Niebuhr Vortr. I, 45 ff. Derselbe R. G. I, 3 ff. II, 609 f. Wachsmuth, ältere Gesch. d. r. Staats S. 32 ff. Preller in Pauly's Real-Encycl. IV, 1120 ff. Closset, essai sur l'historiogr. des Romains p. 624—668; über die ästhetisch-moralische Seite seines Geschichtswerks Meie-

Keiner von ihnen den Andern gekannt und benützt zu haben. Der Benützende könnte in jedem Fall nur Dionysius gewesen seyn, da man allen Grund hat, anzunehmen, daß Livius die ersten Bücher seines Geschichtswerks früher veröffentlicht hat, als Dionysius das seinige [2]). Denn Dionysius hat, wie er selbst angibt [3]), sein Geschichtswerk erst im Jahr 747 d. St. herausgegeben, wogegen Livius, geboren im Jahr d. St. 695 oder 697 [4]), die ersten Bücher des seinigen nach allen Spuren [5]) schon in den ersten Regierungsjahren Augusts, unmittelbar nach Beendigung der Bürgerkriege, also zwischen den Jahren 723 und 730, damals ein Dreißiger, geschrieben und wohl nicht lange darauf veröffentlicht hat. Mit der Fortsetzung und Vollendung des riesenhaften Werks, das in 142 Büchern [6]) die Geschichte Roms bis zum Tode des Drusus (745 d. St.) herabführte, scheint Livius von da an bis zu seinem Lebensende — das ins Jahr 770 fällt [7]) — beschäftigt geblieben zu seyn. Uns sind bekanntlich nur 35 Bücher erhalten: die erste, dritte, vierte Decade und von der fünften die erste Hälfte.

---

rotto de Liv. arte narrandi 1798. Söltl, T. Livius in seiner Gesch. Münch. 1832. Queck, Beitr. zur Charakteristik des Liv., Sondersh. 1847.; über seine politische Richtung Hegewisch, üb. d. pol. Char. d. Liv., in dessen neuer Sammlung hist. Schr. 1809 S. 166 ff. Frühe, die politische Ansicht des Liv., Constanz 1851.; über Livius Quellen und Glaubwürdigkeit Jöcher de suspecta Livii fide 1743 (auch im Drakenb. Liv. Stuttg. Ausg. Bd. XV, 1, 442—471). Eschenbach, diss. qua fides Livii adv. Joecherum defenditur 1773. Meierotto de testim. Livii fide 1797. Kruse de fide T. Livii 1812. Fr. Lachmann de font. hist. Livii I. 1822. II. 1828. U. Becker in Dahlmann's Forschungen II, 2. (1823) S. 198 ff. Stange de font. hist. rom, quatenus Livii libro II. III. continetur 1834.

2) Vgl. Lachmann de font. Liv. I. p. 45 ff. Wenn Niebuhr (Vortr. I, 45 f.) u. A. (z. B. Palmerius zu Polyb. VI, 55) annehmen, Livius habe aus Dionysius geschöpft, umgekehrt Hooke den Dionysius aus Livius schöpfen läßt, so fehlt es für beide Annahmen an überzeugenden Belegen.

3) S. o. S. 97.

4) Hieron. in Euseb. Chron. p. 365. Hermann de script. illustr. p. 13.

5) Vgl. namentlich Liv. I, 19, 3 und Praef. §. 5. 9. 12. Mehr bei Lachmann a. a. O. S. 46. Viel weiter, bis ins Jahr 745 d. St. rückt die Abfassung dieser ersten Bücher Niebuhr herab, Vortr. I, 45.

6) In der Epitome sind es nur 140, aber es fehlen hier die Bücher 136 u. 137. S. Sigonius und Drakenborch zu Epit. 136 (Ed. Stuttg. Tom. XIV. p. 727).

7) Hieron. in Euseb. Chron. p. 373. Hermann a. a. O. p. 29. §. 74.

Livius Stärke ist seine Darstellung. Er ist ein höchst anmuthiger, liebenswürdiger Erzähler, voll Lebendigkeit und Grazie, voll Beredtsamkeit und Leidenschaft. Die reiche Lieblichkeit des Colorits ersetzt bei ihm die Unvollkommenheit der Zeichnung: er hat beides, die Vorzüge und die Mängel der venetianischen Schule. Dieser Stärke sich bewußt, sucht er mit Vorliebe dramatische und effectvolle Situationen auf, die er alsdann mit großer oratorischer Kunst auszumalen weiß [8]). Gegen Dionysius einförmige und geschmacklose Breite sticht Livius in diesem Punkte unendlich ab. Wie contrastiren z. B. die weitschweifigen, ganz unkünstlerisch componirten Reden, die Dionysius in seine Erzählung von Coriolans Geschichte verwebt, mit der kurzen, aber markirten und gefühlvollen Schilderung der Entscheidungs-Scene bei Livius! Nur in seinen spätern Büchern scheint er geschwätzig und breit geworden zu seyn: aber die erste und dritte Decade sind noch vortrefflich geschrieben; namentlich zeichnet sich das erste Buch durch gedrungene Kürze aus. Auch in der Charakteristik der auftretenden Personen ist Livius dem Dionysius weit überlegen. Livius hat Sinn für Individualität, während bei Dionysius die Bestimmtheit ausgeprägter Charaktere gänzlich verloren geht. Wie abstracte und unlebendige Figuren sind bei dem Letztern z. B. die Wortführer der beiden Stände auf dem heiligen Berg! Livius hat ferner Sinn für Poesie und Sage, Sinn für das Alterthümliche [9]). Er gibt die alte Sage verhältnißmäßig treu und unverfälscht wieder, und wenn er in diesem Punkte auch der modernen Bildung einige Zugeständnisse macht, (er sagt z. B. nichts von Servius Tullius Erzeugung durch den Hauslar, von dieses Königs vertrautem Umgang mit der Fortuna, vom Erscheinen der Sibylle in Rom zur Zeit des jüngeren Tarquinius, vom Antheil der Dioskuren an der Schlacht beim Regillussee), so ist er doch von einem schalen Euhemerismus weit entfernt, und in dieser Hinsicht ungleich naiver und poetischer, als Dionysius [10]). Nicht weniger endlich, als durch seine künstlerischen Vorzüge, empfiehlt sich das Geschichtswerk des Livius durch seinen ethischen Charakter. Livius

8) Man vergl. z. B. seine Schilderung des gallischen Unglücks V, 42.

9) Wie er selbst sehr schön sagt XLIII, 13: **ceterum mihi vetustas res scribenti nescio quo pacto antiquus fit animus.** Vgl. seine Aeußerungen in der **Praef.** §. 6 ff.

10) Vgl. Lachmann a. a. O. I, 83 f.

ist ein wohlwollendes und freundliches Gemüth; er hat ein offenes Herz für Menschengröße und Menschenschicksal; er zeigt für alles Sittliche in menschlichen Beweggründen und Handlungen eine Sympathie, welche den wohlthuendsten Eindruck macht. Schon die alten Kunstrichter haben diese Redlichkeit und Freundlichkeit seines Gemüths — sie nennen es candor — als einen besondern Vorzug an ihm hervorgehoben [11]).

Hiemit sind aber auch die Vorzüge des livianischen Geschichtswerks beschlossen. Wir haben sie — obwohl die ästhetische Seite der Beurtheilung den vorliegenden Erörterungen eigentlich fremd ist, — nichtsdestoweniger geflissentlich und nachdrücklich hervorgehoben, um nun auch die Mängel seines Werks ungescheut hervorheben zu können.

Fragt man vor Allem nach dem objectiven Zweck seines Geschichtswerks, so zeigt schon die Vorrede [12]), daß er ohne klares Ziel begonnen hat. Sein Geschichtswerk ist nicht, wie etwa dasjenige des Thucydides oder Tacitus, die Frucht langen und gereiften Nachdenkens, der Ausdruck fester und bewußter politischer Prinzipien. Livius war zu sehr Rhetor, um solche Gesichtspunkte zu fassen. Sein nächster Zweck ist vielmehr der, zu unterhalten [13]); und insoweit er einen praktischen Nebenzweck verfolgt, besteht dieser darin, der verdorbenen und entnervten Gegenwart einen heilsam beschämenden Spiegel vorzuhalten in der großen Vergangenheit der römischen Nation [14]). Zwei Gesichtspunkte dagegen sind ihm gänzlich fremd, der höhere, staatsmännische Gesichtspunkt und der Gesichtspunkt historisch-kritischer Quellenforschung.

Daß Livius kein Staatsmann ist, wie Polybius, sondern ein Mann der Schule, daß er keinen rechten Begriff von Staatsgeschäften und Staats-Actionen, von Staatshaushalt und Kriegführung hat, nimmt man beim ersten Anblick wahr. Seine politische

11) **Quintil. Inst. X, 1, 101: Livius, in narrando mirae jucunditatis clarissimique candoris. Senec. Suas. 7. p. 43: ut est natura candidissimus omnium magnorum ingeniorum aestimator Livius. Meierotto de candore Livii 1796.**

12) Auch die von Plinius **Hist. Nat. Praef. (§. 16)** aufbewahrten Eingangsworte eines seiner spätern Geschichtsbücher.

13) Vgl. z. B. **X, 31. VI, 12.**

14) **Liv. Praef. §. 9** ff. Andere Belegstellen bei Lachmann a. a. O. **I, 79** f.

Reflexion bewegt sich sehr auf der Oberfläche, und ruht nicht auf tieferen, durchdachten politischen Prinzipien. Wie fremd ihm die höhere Politik ist, sieht man schon aus der Gleichgültigkeit und Sorglosigkeit, mit der er die innere Verfassungsgeschichte behandelt. Von der alten Verfassung sich einen klaren Begriff zu machen, hat er sichtbar nie versucht. Ueber die Genesis und die Factoren derselben, also z. B. über die Entstehung der drei Stammtribus, über den Ursprung der Plebs, über das Verhältniß der Plebs zur Clientel in ältester Zeit, über die Competenz der königlichen Gewalt und dergleichen Fragen hat er nie nachgedacht, auch nie etwas darüber nachgelesen. Von der Einrichtung der drei alten Stammtribus — dem Fundament und Ausgangspunkt der römischen Verfassung — sagt er kein Wort [15]; er hat vielmehr ganz offenbar die drei Stammtribus (der Ramnes, Tities und Luceres) mit den drei romulischen Ritter-Centurien (der Equites Ramnenses, Titienses und Lucerenses) verwechselt [16]. Eine ebenso unrichtige Vorstellung hat er von der servischen Tribuseintheilung: er weiß nur von den vier städtischen Tribus [17], und scheint sich vorzustellen, als sey in diesen die ganze römische Bevölkerung enthalten gewesen; von den ländlichen Tribus sagt er nichts. Der weitern Entwicklung und Gestaltung der römischen Verfassungs-Verhältnisse in der Epoche des Kampfs der Stände, namentlich der Entstehung und Ausbildung der Tribut-Comitien schenkt er nicht die mindeste Aufmerksamkeit, weit gefehlt, daß er diesen Entwicklungsproceß mit ernstlichem Nachdenken verfolgte. Wie viel Scrupel macht dem heutigen Geschichtsforscher z. B. das Verhältniß des valerisch-horazischen Gesetzes zum publilischen, dasjenige des publilischen zum hortensischen! Alle diese Scrupel haben unsern Geschichtschreiber gar wenig beunruhigt. Das Gesetz, ut quod tributim plebes jussisset, populum teneret, kehrt bei ihm mehrmals wieder [18], ohne daß er es der Mühe werth fände, über diese auffallende Erneuerung sich Gedanken zu machen. Den Inhalt der Zwölftafelgesetzgebung, die rechtlich-politische Bedeutung dieser Legislation berührt er mit keinem Wort. Kurz, das

15) Trotzdem liest man bei ihm X, 6: tres antiquae tribus, Ramnes, Titienses, Luceres.

16) Liv. I, 13.

17) Liv. I, 43.

18) Liv. III, 55. VIII, 12.

Bedürfniß, die Entwicklung der römischen Verfassung als ein organisches Ganzes anzuschauen, empfindet er nicht.

Zu dieser mangelhaften Auffassung der Verfassungsverhältnisse kommen sodann die zahlreichen Verstöße hinzu, die er sich aus Unkunde des alten Staatsrechts und staatsrechtlichen Sprachgebrauchs zu Schulden kommen läßt. So hält er die Patres, an welche bei Erledigung des Throns die Staatsgewalt heimfällt, für den Senat [19]); auch die Patres Auctores, welche die Beschlüsse des Volks zu bestätigen haben, versteht er vom Senat [20]) — ein erweisliches Mißverständniß des alten Sprachgebrauchs und Staatsrechts. Das gleiche Mißverständniß des Ausdrucks patres kehrt bei ihm wieder, wenn er die von Tarquinius geschaffenen patres minorum gentium für identisch hält mit den von demselben König hinzugefügten hundert Senatoren [21]). Beide Acte können schon deßhalb nicht identisch gewesen seyn, da Tarquinius nach übereinstimmender Tradition die patres (d. h. die patricischen Geschlechter) verdoppelt, den Senat aber nur um ein Drittheil (d. h. von zweihundert auf dreihundert Mitglieder) vermehrt hat. Auch die Ausdrücke Concilium und Populus haben unsern Geschichtschreiber zu Mißverständnissen verführt. Ein Concilium Populi hält er das einemal [22]) für Centuriat-Comitien, was durchaus unmöglich ist, da Concilium nie einen Comitiat des Gesammtvolks, einen Comitiatus Maximus, sondern immer nur eine Standesversammlung (Curiat- oder Tribut-Comitien) bezeichnet [23]); das anderemal [24]) für Tribut-Comitien, was gleichfalls unmöglich ist: es müßte in diesem Fall Concilium Plebis heißen; ein drittes mal [25]) für eine Contio, wobei er überdieß den Ausdruck populus so sehr mißversteht, daß er gleich darauf multitudo

19) Liv. I, 17. vgl. I, 32.

20) Liv. I, 17.

21) Liv. I, 35.

22) Liv. VI, 20.

23) Lälius Felix bei Gell. XV, 27, 4: is qui non universum populum, sed partem aliquam adesse jubet, non comitia, sed concilium edicere debet. — Anderwärts (I, 36) unterscheidet Livius ganz richtig concilia populi und exercitus vocati (= comitia centuriata, Varr. L. L. VI, 88. 93. Lael. Fel. ap. Gell. XV, 27, 4).

24) Liv. III, 71.

25) Liv. II, 7: vocato ad concilium populo — in contionem escendit. Gratum id multitudini spectaculum fuit.

dafür substituirt. In seiner eigenen Terminologie ist er wenig genau: Ausdrücke des spätern Sprachgebrauchs, wie nobiles, ordo equester, ordo senatorius [26]) gebraucht er von einer Zeit, auf welche dieselben durchaus noch keine richtige Anwendung finden. Wie unklar ihm überhaupt das alte Staatsrecht war, sieht man u. A. auch daraus, daß er in einer Zeit, in welcher der Beschluß von Kriegs-Erklärungen und die Wahl der obersten Magistrate einzig den Centuriat-Comitien zustand, in Tribut-Comitien einen Krieg beschlossen [27]) und Consular-Tribunen gewählt [28]) werden läßt. Eine Folge dieser Unkenntniß der alten Verfassung ist die Mangelhaftigkeit seines politischen Urtheils über die Personen, die in der Entwicklungsgeschichte dieser Verfassung eine Rolle spielen. Den Kampf der alten Stände z. B. beurtheilt er ganz unzulänglich: Alles, was von den Tribunen ausgeht, erscheint ihm seditiös; nach seiner eigenen persönlichen Ueberzeugung Pompejaner [29]) ist er nur allzugeneigt, den Maasstab späterer Zeiten und Verhältnisse auf die alte Zeit überzutragen, und in jedem Tribunen, der für die gerechten Ansprüche seines Standes kämpft, einen Saturninus oder Clodius zu sehen.

Doch nicht blos sein politischer Pragmatismus ist mangelhaft: auch sonst vielfach empfindet man bei ihm den Mangel einer ächtpragmatischen Zusammenstellung der Begebenheiten. Er geht vom Einzelnen zum Einzelnen, unbekümmert darum, ob es im rechten Lichte, ob es an dem ihm gebührenden Platz stehe. So erzählt er die Anlegung des Forums an einer ganz andern Stelle, als den tarquinischen Bau der Cloaken [30]), sogar früher als diesen, so klar es auch ist, daß beide Anlagen in unmittelbarem Causalzusammenhang standen, und daß die erstere nur durch die letztere möglich ge-

26) Als eigener ordo erscheint bei ihm der Senat schon I, 30. II, 1.

27) Liv. VI, 21. Daß er hier Tribut-Comitien meint, beweist der Ausdruck omnes tribus jussere, s. Marquardt r. Alterth. III, 3, 33. Anm. 88.

28) Liv. V, 18. Auch hier sind Tribut-Comitien gemeint, denn nur von diesen kommt der Ausdruck jure vocatae tribus vor.

29) Tac. Annal. IV, 34. Vgl. auch die von Bähr r. Litt.-Gesch. II. §. 221. Anm. 10. und Frühe a. a. O. S. 28 ff. gesammelten gelegentlichen Aeußerungen des Livius, die alle einen entschiedenen Widerwillen gegen Volksgunst und Volksherrschaft beurkunden.

30) Jene I, 35; diesen I, 38.

worden war. Die Schöpfung der minderen Geschlechter und die tarquinische Verdoppelung der Ritter-Centurien erzählt er gleichfalls an verschiedenen Orten und in verschiedenem Zusammenhang [31]), obwohl auch hier klar ist, daß beide in ursächlichem Zusammenhang standen, und daß die Verdoppelung der alten Ritter-Centurien nur eine Folge der Verdoppelung der alten Stammtribus war.

Livius' zweiter Hauptmangel ist seine unzureichende Quellen- und Urkundenforschung. Er hatte offenbar, als er sein Werk begann, keine rechte Uebersicht über die Quellen, geschweige, daß er sich zu demselben durch umfassende Vorstudien, durch vollständige Lesung der wichtigsten Geschichtsquellen vorbereitet hätte, wie Dionysius. Man erkennt sehr deutlich, wie er gearbeitet hat. Für jede Epoche nimmt er, meist mit guter Auswahl, gewisse Geschichtschreiber zur Hand, denen er in der Darstellung dieser Epoche meist folgt. Wie er weiter fortschreitet, nimmt er wieder andere Schriftsteller zur Hand, die ihm vorher nicht bekannt gewesen waren: so von der Mitte des hannibalischen Kriegs an den Polybius, den er früher nicht gekannt haben kann, da er sonst die wichtigen Urkunden, die Polybius über Roms ältere Verhältnisse zu Karthago mittheilt, nicht hätte mit Stillschweigen übergehen können. In den zwei ersten Büchern seines Geschichtswerks, die uns hier zunächst angehen, hat er vorzüglich den Fabius Pictor und Calpurnius Piso — die einzigen, die er in diesen Büchern namentlich nennt [32]) — benützt; neben ihnen — denn er spricht einigemal von einer größern Anzahl benützter Quellen [33]) — vermuthlich den Valerius Antias, den er im dritten Buche nennt und benützt [34]); und die Annalisten Licinius Macer und Aelius Tubero, deren er im vierten Buche Erwähnung

31) Jene I, 35; diese I, 36.

32) Den Fabius nennt er I, 44. 55. II, 40; den Piso I, 55. II, 32. 58. Den Piso meint oder berücksichtigt er auch, ohne seinen Namen zu nennen, an folgenden Stellen: I, 11 (sunt qui u. s. w.). I, 31 (Tullus Tod: vgl. Pis. ap. Plin. XXVIII, 4). I, 46 (filius neposne). II, 33 (sunt qui: vgl. II, 58 — wo Piso genannt ist).

33) Liv. I, 24: auctores utroque trahunt: plures tamen invenio. c. 46: pluribus auctoribus. c. 48: quidam auctores sunt. II, 41: sunt qui — invenio apud quosdam. II, 54: in quibusdam annalibus.

34) Liv. III, 5. IV, 23 nennt er ihn, und auch III, 8. 31 sind die fabelhaften Zahlen sicherlich aus keinem Andern geschöpft.

thut [35]). Wenn er einmal von der Uebereinstimmung **aller** Annalisten spricht [36]), so ist dieser Ausdruck gewiß sehr ungenau. Diese Quellen nun hat er mit Geschmack und glücklichem Takte benützt; aber nach Urkunden hat er nicht geforscht; nicht einmal diejenigen Monumente, deren Vorhandenseyn ihm bekannt war, hat er in Augenschein zu nehmen sich bemüßigt gefunden. Die linnenen Magistrats-Verzeichnisse z. B., die zu seiner Zeit noch vorhanden gewesen seyn müssen, da sie im Tempel der Juno Moneta aufbewahrt waren, hat er nie eingesehen, obwohl ihm unter Anderem der Umstand, daß Aelius Tubero und Licinius Macer zu Gunsten einer widersprechenden Angabe sich beide auf das Zeugniß der linnenen Bücher beriefen [37]), hinlängliche Veranlassung hiezu hätte geben können. Die Priester-Annalen citirt er nie: er hat sie ohne Zweifel auch nie eingesehen. Die Inschrift des tolumnischen Panzers, den Cossus geweiht hatte, kennt er nur aus einer mündlichen Mittheilung Augusts [38]): aber so viele Bedenken ihm diese Mittheilung auch macht, und obwohl er deutlich zu verstehen gibt, August könnte sich geeirt, und das Wort COS falsch gelesen haben, so nimmt er sich doch nicht die Mühe, durch den Augenschein sich über die Streitfrage ins Klare zu setzen. Von der ehernen Säule, auf welcher der cassische Bundesvertrag stand, spricht er als von einer noch vorhandenen [39]): er kann sie nicht aufgesucht und eingesehen haben, sonst hätte ihm bekannt geworden seyn müssen, daß sie zu seiner Zeit nicht mehr vorhanden war [40]). Kurz, von allen jenen monumentalen Urkunden, die oben [41]) aufgezählt worden sind, und deren Vorhandenseyn uns noch Dionysius bezeugt, hat Livius keine einzige mit eigenen Augen gesehen. Was durch sorgfältige Urkunden- und Quellenforschung auch in jener Zeit noch zu leisten gewesen wäre, beweist das Werk

35) Liv. IV, 7. 23.

36) Liv. IV, 20: omnes ante me auctores seculus. Ebenso VII, 21: omnium annalium monumenta.

37) Liv. IV, 23.

38) Liv. IV, 20.

39) Liv. II, 33.

40) S. o. S. 19. Anm. 5. Hieher gehört auch, daß er den ruminalischen Feigenbaum des Comitiums mit demjenigen des Lupercal verwechselt, vgl. I, 4: ubi *nunc* ficus ruminalis est. Das Nähere s. u. im achten Buch.

41) S. 18. ff.

des Verrius Flaccus, das selbst in seiner jetzigen, verstümmelten Gestalt noch eine Fundgrube der wichtigsten historischen Nachrichten ist. Livius hat aber nicht nur nicht nach Urkunden geforscht, sondern er hat auch die wichtigsten schriftstellerischen Arbeiten, wenn sie ihm nur nicht gerade auf dem Wege lagen, unberücksichtigt gelassen. Varro's Schriften z. B. hat er nirgends benützt; auch Cato's Origines in den ersten Decaden nicht [42]). Die wichtigen Urkunden, die Polybius aus Roms älterer Geschichte mittheilt, kennt er nicht. Kurz, es sind ganz und gar nur die nächstliegenden Quellen, an die er sich hält, — die bekannteren Annalenwerke. Aber auch in der Benutzung dieser Quellen geht er etwas fahrläßig zu Werk. Es verräth sich dieß schon in den zahlreichen Widersprüchen, die sich bei ihm finden, und die sich größtentheils aus einer allzuvergeßlichen Benützung verschiedener Quellen erklären. So läßt er den Senat, der nach ihm noch beim ersten Interregnum nur aus hundert Mitgliedern besteht [43]), sodann durch Tarquinius Priscus noch um weitere hundert vermehrt wird [44]), in der Folge aus dreihundert Mitgliedern bestehen [45]), ohne daß von ihm das Hinzukommen eines dritten Hunderts irgendwo erwähnt worden wäre. Er begeht überdieß den weitern Widerspruch, beim ersten Interregnum von sabinischen Senatoren zu sprechen [46]), während er doch — hierin abweichend von den übrigen Gewährsmännern — mit dem Hinzutritt der Sabiner keine Vermehrung des Senats verbunden seyn läßt, sondern die ursprüngliche Zahl von hundert Senatoren [47]) auch noch für's erste Interregnum voraussetzt. Die Ritterschaft, die nach ihm ursprünglich aus drei Centurien oder dreihundert Rittern besteht [48]), sodann durch Tullus Hostilius um zehn Turmen, also wiederum dreihundert, vermehrt wird [49]), läßt er durch Tarquinius Priscus noch einmal verdoppelt, und durch diese Verdoppelung auf

42) **Lachmann** de font. I, 42. II, 17 f.

43) Liv. I, 17.

44) Liv. I, 35.

45) Liv. II, 1: deminutum patrum numerum — ad trecentorum summam *explevit*.

46) Liv. I, 17.

47) Liv. I, 8.

48) Liv. I, 13.

49) Liv. I, 30.

die Zahl von — 1800 Rittern (statt 1200, wie die Rechnung ergibt) gebracht werden [50]). Oft weiß er nicht mehr, was er wenige Capitel zuvor selbst erzählt hat. So läßt er die Fundamente des capitolinischen Juppiters-Tempels zuerst von Tarquinius Priscus, und darauf noch einmal von Tarquinius dem Jüngern gelegt werden [51]). So sagt er bei der Einführung des Soldes, der Senat habe diesen Gedanken ganz aus eigener Eingebung gefaßt, ohne daß zuvor irgend Jemand von der Plebs, irgend Einer der Gemeinde-Tribunen ihn ausgesprochen und angeregt hätte [52]): und doch hatte er nicht gar lange zuvor selbst berichtet, die Tribunen hätten den Vorschlag gemacht, die Nutzung des Gemeinlands mit einer Steuer zu belegen, um davon Soldzahlungen bestreiten zu können [53]). Mehr als einmal begegnet es ihm, daß er Waffenstillstände abgelaufen seyn oder gebrochen werden läßt, von deren Abschließung er zuvor kein Wort gesagt hatte; die Wiedereroberung von Städten berichtet, deren Eroberung durch die Feinde er ganz unerwähnt gelassen hatte; Städte plötzlich römisch seyn läßt, die unmittelbar zuvor noch in Feindes Hand gewesen waren; Feinde auf's Haupt geschlagen und fast vertilgt werden läßt, die gleich darauf mit ungebrochener Kraft wieder dastehen [54]); Städte belagert und erstürmt werden läßt, die er unmittelbar zuvor hatte vom Erdboden vertilgt werden lassen [55]). Es begegnet ihm dieß besonders in seiner Darstellung der Aequer- und Volskerkriege, die er sehr flüchtig und ungenau, ohne Reflexion auf den näheren Verlauf des Kriegs und auf den jeweiligen Stand der Grenzen, ja, wie man deutlich sieht [56]), mit Ueberdruß und Widerwillen erzählt. Sehr sorglos ist er auch in der Chronologie. Die Widersprüche und Ungereimtheiten in der Chronologie der traditionellen Königsgeschichte

50) Liv. I, 36. Das Nähere s. u.

51) Liv. I, 39; I, 55.

52) Liv. IV, 59: ante mentionem ullam plebis tribunorumve. 60: non a tribunis plebis unquam agitatum, non suis sermonibus efflagitatum.

53) Liv. IV, 36.

54) Z. B. Liv. III, 8: ibi Volscum nomen prope deletum est — eine Angabe, die mit dem weiteren Verlauf des Kriegs in grellem Widerspruch steht.

55) Liv. II, 17: oppidum (Pometia) dirutum (im Jahr 252). II, 25: intra paucos dies oppidum (Pometia) capitur (im Jahr 259).

56) Vgl. z. B. VI, 12.

die Dionysius so gut wahrnimmt und so sorgfältig erörtert, bemerkt er nicht; der jüngere Tarquinius ist ihm bei des ältern Tarquinius, seines Vaters, Tode juvenis [57]) — auch in anderer Beziehung eine Widersinnigkeit —, und juvenis heißt derselbe bei ihm noch vierzig Jahre später, bei Servius Tullius Sturz [58]); die wilde Tullia, die er gleich bei Servius Thronbesteigung mit Aruns Tarquinius vermählt werden läßt, spielt bei ihm vierundvierzig Jahre später, bei Servius Sturz, eine Rolle, die ihm gewiß bedenklich vorgekommen wäre, wenn er erwogen hätte, daß sie damals nach seinen Voraussetzungen eine Frau von mindestens sechzig Jahren war. Endlich übt Livius bei Benützung seiner Quellen keine sehr überlegte Kritik. Er folgt meist der Mehrzahl der Zeugen, der verbreiteteren Tradition [59]). Manchmal stellt er die abweichenden Berichte verschiedener Annalisten neben einander und erzählt dieselben Dinge zweimal. So sind die vier Feldzüge, die er von 251 bis 259 gegen die Volsker unternommen werden läßt, wahrscheinlich nur Variationen eines und desselben Hergangs.

Wenn sich diese Mängel des livianischen Geschichtswerks nicht läugnen lassen, so ist doch andererseits wieder wahr, daß strengeren Anforderungen dieser Art zu genügen auch gar nicht in der Absicht unseres Geschichtschreibers lag. Die Aufgabe, die er sich selbst gestellt hatte, war die, das Ganze der römischen Geschichte in lesbarer Form vorzutragen, seinen Zeitgenossen ein genußreiches und zugleich belehrendes Geschichtswerk in die Hände zu geben. Bei dem ungeheuren Umfang dieser Aufgabe, bei den nicht zu übersehenden technischen Schwierigkeiten, mit welchen die Schriftstellerei der Alten, besonders die historische, zu kämpfen hatte, darf man dem liebenswürdigen Geschichtschreiber den Mangel gründlicheren Quellenstudiums, strengerer Kritik und tieferer Sachkenntniß wohl nachsehen. Und in anderer Beziehung hat die naive und sorglose Art, in welcher Livius seine Quellen benützt hat, sogar auch ihre gute Seite: wir ersehen aus ihm besser, was und wie die alten Annalisten erzählt haben, als aus der glatten, lückenlosen, verarbeitenden, pragmatisirenden Darstellung des Dionysius, die, wenn nicht Livius als

57) Liv. I, 42: juvenibus regiis.

58) Liv. I, 47: his juvenem instigat.

59) Die Belegstellen bei Lachmann a. a. O. I, 48 f.

Correctiv zu Hülfe käme, uns nur ein falsches Bild von der Art der ältesten Geschichte geben würde.

16. Nach Livius ist von eingebornen Römern sehr wenig mehr für die alte Geschichte geschehen. Das ohnehin mäßige Interesse, das bis dahin für sie geherrscht hatte, verlor sich vollends mit dem Untergang der republikanischen Verfassung; den vergangenen Verfassungszuständen schenkte jetzt kein Mensch mehr Aufmerksamkeit; der ältesten Geschichte gar, der geringen Anfänge des weltherrschenden Roms glaubte man sich eher schämen zu müssen in einem Zeitalter, das nur für das quantitativ Große Sinn hatte[1]). Nur so weit, als diese Geschichte für moralische Declamationen Stoff und Beispiele darbot, las man sie und beutete sie aus. Wie sehr dem Zeitalter der Cäsarn alle Bestimmtheit der Vorstellungen über das römische Alterthum und besonders über die staatsrechtlichen Verhältnisse der alten Zeit abhanden gekommen ist, zeigt namentlich Tacitus, dessen gelegentliche antiquarische Angaben fast alle falsch, mindestens des Irrthums höchst verdächtig sind[2]), und dessen bekannter Ausspruch über die Decemviralgesetzgebung, mittelbar über den Verfassungskampf der Stände[3]), sich nur aus einer sehr mangelhaften Kenntniß und einer sehr oberflächlichen Auffassung jenes Zeitraums erklären läßt.

1) Eine Sinnesart, die am widrigsten bei Florus hervortritt, z. B. I, 11, 6: de Verulis et Bovillis pudet, sed triumphavimus.

2) Z. B. seine Angaben über die Schöpfung der minderen Geschlechter, Ann. XI, 25; über die Geschichte der Quästur XI, 22 (s. dazu Becker r. A. II, 2, 338 f. 341 f.); über die Einführung des Unzial-Zinsfußes durch die zwölf Tafeln, Ann. VI, 16; über den Bau des capitolinischen Juppiters-Tempels, den er auch unter Servius Tullus und zwar auf Kosten der Bundesgenossen fortgesetzt werden läßt, Hist. III, 72 — eine fast unzweifelhafte Verwechslung des capitolinischen Juppiters-Tempels mit dem aventinischen Dianen-Tempel; über den Tempel der Luna, dessen Erbauung er dem Servius Tullius zuschreibt Ann. XV, 41 (s. Becker r. A. I, 456); über den ruminalischen Feigenbaum des Comitiums, den er mit dem ursprünglichen beim Lupercal verwechselt, Ann. XIII, 58. Auch daß er XI, 22 eine lex curiata der ersten Consuln als noch zu seiner Zeit authentisch vorhanden voraussetzt, zeugt für Mangel an Kritik und Benützung schlechter Quellen.

3) Ann. III, 27: duodecim tabulae, finis aequi juris. — Auch Hist. II, 38: prima (?) inter patres (? — vielmehr optimates) plebemque certamina exarsere hätte er sich gewiß einer andern Ausdrucksweise bedient, wenn ihm die ältere Verfassungsgeschichte genügend bekannt gewesen wäre.

Der nächste Historiker nach Livius, der Zeit nach, ist Valerius Maximus, ein Mann von beschränktem Geiste, Urtheil und Wissen, der seine kritiklose, partheiische, in ihrer Gesinnung servile Anecdotensammlung in den letzten Regierungs-Jahren des Tiberius verfaßt oder bekannt gemacht hat [4]). Als Quellen haben ihm kaum mehr als vier Auctoren, Cicero, Livius, Sallust und Trogus Pompejus gedient [5]). Daß das Geschichtswerk des Trogus Pompejus, der Roms älteste Geschichte bis auf Tarquinius Priscus herab im 43sten Buche seiner Historien abgehandelt hatte, so wie Sueton's drei Bücher „von den Königen" [6]) verloren sind, ist ein bedauerlicher Verlust. Unter Hadrian oder noch etwas später [7]) verfaßte L. Florus seinen Abriß der römischen Geschichte, ein leichtfertiges, in französischer Manier geschriebenes Abregé, größtentheils aus Livius compilirt, und nur in ganz seltenen Fällen eigene, brauchbare Nachrichten enthaltend: im Ganzen ein Buch von geringem historischem Werth. In der ersten Hälfte des dritten Jahrhunderts [8]) schrieb Ampelius sein Gedenkbuch; im vierten Jahrhundert, unter Kaiser Valens, Eutropius sein vielgelesenes Breviar. Die ältere Geschichte lag schon so weit hinter dem Vorstellungskreise dieser Generation, daß man nur einen ganz allge-

4) S. Dirksen, die hist. Beispiel-Sammlung des Val. Mar., in d. Abh. der Berl. Akad. 1845. S. 114. 119 f.

5) Mayer in d. Zeitschr. f. A.W. 1845. S. 1045.

6) Citirt von Ausonius Epp. XIX. p. 267 Bip.: de tribus Suetonii libriis, quos ille de regibus dedit. Der Verfasser des Chron. Vindob. hat das Werk vielleicht benützt, s. Mommsen, phil.-hist. Abh. der sächs. Gesellschaft d. Wiss. I. 1850. S. 600. Suidas (v. *Τράγκυλλος* p. 1191, 7) führt von Sueton noch an *περὶ Ῥώμης καὶ τῶν ἐν αὐτῇ νομίμων καὶ ἠθῶν βιβλία β'.*

7) Unter Hadrian — nach O. Jahn Praef. ad Flor. p. XLVII. Die gewöhnliche Annahme, Florus habe unter Trajan geschrieben (so noch Gossrau, de Flori aetate, Quedlinb. Progr. 1837) verträgt sich weder mit den zweihundert Jahren, die derselbe (Proœm. §. 8) von August bis auf seine Zeit rechnet, noch mit den von O. Jahn jetzt hergestellten Lesarten movit und reviruit. Genouille vermuthet (in der Gazette de l'instruction publique 1846. n. 9; vgl. Jen. L. Z. 1846 n. 135), Florus habe erst unter Septimius Severus geschrieben: movit bezeichne nähmlich die unter Trajan eingetretene Verbesserung, revirescit den erneuten Aufschwung des Römerreichs unter Septimius Severus. Allein die Lesart revirescit ist falsch; auch läßt sich die Annahme einer so späten Abfassung mit dem Sprach-Charakter des Florus nicht gut vereinigen.

8) S. Gläser im N. Rhein. Mus. II. 1843. S. 145 f.

meinen Begriff von ihr haben wollte. Derselben Zeit gehören die kurzen Biographieen (de viris illustribus urbis Romae) an, als deren Verfasser in den Ausgaben meist S. Aurelius Victor, ein Zeitgenosse des Kaiser Julian, in den Handschriften Plinius genannt wird: eine nicht verächtliche Compilation, aus guten Quellen mit verständigem Urtheil gearbeitet, höchst anerkennenswerth im Verhältniß zu der Zeit, in der sie verfaßt worden ist [9]). Den Namen des Aurelius Victor trägt auch die kleine, zuerst von Andreas Schott [10]) herausgegene Schrift de origine gentis romanae, von der jedoch neuerdings insgemein angenommen wird [11]), daß sie modernen Ursprungs, genauer, daß sie von einem Fälscher des 15ten oder 16ten Jahrhunderts verfaßt sey, und wahrscheinlich aus der Fabrik des Pomponius Lätus stamme. Für diese Annahme ist geltend gemacht worden theils ihr unverbürgter, apokrypher Ursprung [12]), theils der befremdliche Charakter ihrer zahlreichen Citate. Es werden nämlich in ihr Schriftsteller und Bücher citirt, die sonst nirgends vorkommen, zum Theil solche, die sicher nie existirt haben [13]). Sonst enthält sie wenig Eigenes: was sie an Nachrichten

9) Gegen Borghesi's (Giornal. Arcad. 1819. I. p. 60 ff.), auch von Niebuhr (R. G. II, 518. Anm. 1013. III, 77. Anm. 122) und Bunsen (Beschreibung der Stadt Rom III, 2, 151) beifällig aufgenommene Vermuthung, daß die Inschriften vom Forum des August die Grundlage dieser Biographieen seyen, s. Becker r. Alterth. I, 56.

10) Antwerpen 1579.

11) Z. B. von Niebuhr R. G. I, 94. Anm. 274. II, 10. Anm. 11. Demselben, Vortr. über r. G. I, 34 f. Orelli bei Bähr R. Litt.-Gesch. II, 186. Schwenck, Mythol. der Röm. S. 266. Merkel zu Ov. Fast. Prolegg. p. LXXXIII. LXXXV. O. Jahn Prolegg. zum Pers. p. CXLIII. Hertz, de Luciis Cinciis 1842. p. 16. Bernhardy Röm. Litt. S. 104. Anm. 84. S. 569. Anm. 514. Nipperdey im Philol. VI, 132. — Gegen diese Annahme Mähly, de auctore libelli, qui inscribitur de orig. g. r., in Jahn's Archiv, Band 18 (1852) S. 132—153.

12) Die Handschrift Theodor Poelmann's, aus welcher Andreas Schott die Schrift herausgegeben hat, ist übrigens noch vorhanden: sie befindet sich auf der K. Bibliothek zu Brüssel. S. Roulez in den Bull. de l'Acad. de Belgique 1850. Tom. XVII, I. p. 261 ff.

13) Z. B. ein Sextus Gellius de origine gentis romanae 16, 4: als Fiction nachgewiesen von Nipperdey im Philol. VI. (1851) S. 132. Ebenso verdächtig ist es, wenn die Annales Pontificum 17, 5 und 18, 3 (die St. St. s. o. S. 10. Anm. 9.) sogar für die Zeit des Aeneas und der albanischen Könige citirt werden.

bietet, findet sich auch bei Servius, den ihr Verfasser augenscheinlich in Händen gehabt und benützt hat, bei Festus und den Historikern: so daß in dieser Beziehung der Annahme ihres modernen Ursprungs nichts Erhebliches im Wege stünde. Dennoch scheinen einzelne Merkmale für ein höheres Alter derselben zu sprechen [14]: vielleicht stammt sie aus der Zeit des Fulgentius, an dessen Compilation sie namentlich durch ihre Citate erinnert. Endlich ist unter den lateinischen Historikern des sinkenden Zeitalters Paulus Orosius [15]) zu nennen, der in seiner Weltgeschichte, zu deren Abfassung er von Augustin veranlaßt worden war, darauf ausgieng, die verbreitete Ansicht zu widerlegen, als ob das Unglück, das damals die römische Welt heimsuchte, eine Strafe für die Unterdrückung des heidnischen Cultus sey. Er suchte dieses Vorurtheil durch den Nachweis zu widerlegen, daß die Welt von jeher ein Schauplatz des Lasters und Unglücks gewesen sey. Bei der Durchführung dieses Beweises geht er mit großer Leichtfertigkeit und Flüchtigkeit zu Werk: mit seinen Angaben darf man es nirgends genau nehmen. Seine Quellen sind nicht die alten Historiker, sondern Augustin, Eusebius Chronik, Justin, und für die römische Geschichte vorzüglich Livius [16]); neben Livius Suetons Kaisergeschichte, Tacitus Historien und Eutrop.

17. Schließlich sind noch vier Griechen zu nennen, deren historische Arbeiten sich auch auf Roms älteste Geschichte erstreckt haben, Diodor, Plutarch, Appian und Dio Cassius.

Diodor von Sicilien schrieb zu Cäsars und Augusts Zeit ein umfassendes Geschichtswerk, das in vierzig Büchern von den Anfängen historischer Erinnerung bis zur Unterwerfung Galliens und Britanniens durch Julius Cäsar herabführte [1]), und worin auch die römische Geschichte synchronistisch dargestellt war. Die Stamm-

---

14) Namentlich die Uebereinstimmung von 17, 6 mit des (armenischen) Eusebius Chronik I, 46, 5 p. 215 Mai, vgl. Mähly a. a. O. S. 150. Hiernach hat der Verf. der fraglichen Schrift, sey es, daß er den Eusebius selbst, sey es, daß er dessen Gewährsmann ausgeschrieben hat, doch Quellen benützt, die einem Fälscher des 16. Jahrh. nicht haben zu Gebot stehen können.

15) Beck, de Orosii fontibus et auctoritate, Gotha 1834. Moerner de Orosii vita et historiis, Berl. 1844.

16) Livius betreffend s. den Nachweis bei Mörner a. a. O. S. 104—140.

1) Diod. Sic. I, 4. Vgl. Euseb. Chron. I, 41. p. 198.

sage und die Geschichte der Könige war in den Büchern VII — X enthalten [2]: leider sind gerade diese verloren: das eilfte Buch, von wo an wir das Diodor'sche Werk wieder besitzen, beginnt mit dem Jahr d. St. 268. Nur vereinzelte Bruchstücke jener verlorenen Bücher haben sich in den Excerpten des Constantinus Porphyrogenitus erhalten: sie sind theils von Ursinus und Valesius [3], theils von A. Mai [4] herausgegeben worden, lassen jedoch, soweit sie die römische Geschichte betreffen, bei ihrer Kürze und geringen Anzahl keinen sichern Schluß auf die von Diodor benützten Quellen zu. In einem der erhaltenen Fragmente beruft sich Diodor auf Fabius [5]: aber es wäre voreilig, wenn man hieraus den Schluß ziehen wollte, Diodor sey auch im Uebrigen, namentlich in seiner Synchronistik dem Fabius gefolgt [6]: denn Roms Gründungsjahr z. B. setzt Diodor in Olymp. 7, 2 [7], Fabius in Olymp. 8, 1 [8].

18. Von **Plutarch's** [1]) Biographieen gehören drei hieher, die Biographieen des Romulus, des Numa und des Poplicola. Was bei den übrigen Lebensbeschreibungen des Plutarch, welche römische Männer zum Gegenstand haben, einen störenden Eindruck macht, sein mangelhafter Begriff der politischen Verhältnisse und Verfassungszustände, unter denen jene Männer gehandelt haben, und

---

2) Vgl. **Heyne** de font. hist. Diod. in Diod. Opp. ed. Bip. I. p. LXXVI f.

3) Von Ursinus in den von ihm (Antw. 1582) bekannt gemachten Eklogen *περὶ πρεσβειῶν* (de legat.), von Valesius in den Eklogen *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* (de virtut. et vitiis) Par. 1634: hieraus sind die dem Diodor angehörigen Fragmente abgedruckt in Diod. Opp. ed. Bipont. Tom. IV. p. 12 ff.; ed. Dindorf II, 2. (1829) p. 76 ff.

4) Script. vet. nov. Collect. II (1827) p. 1 ff.; hieraus abgedruckt in Diod. Opp. ed. Dind. Tom. III (1828) p. 1 ff.

5) ap. Euseb. Chron. I, 46. p. 214. = Syncell. p. 366 (p. 194, d).

6) So **Niebuhr** R. G. II, 630. Vortr. über r. Gesch. I, 19 f. 38.

7) ap. Euseb. Chron. I, 46. p. 213. = ap. Syncell. p. 366 (p. 194 c): *κατὰ τὸ δεύτερον ἔτος τῆς ζ' ὀλυμπιάδος.*

8) ap. Dionys. I, 74 (nach Cod. Vat.: s. **Ritschl** de Cod. Urb. Dionys. 1847. p. 6): *Κόϊντος δε Φάβιος κατά τὸ πρῶτον ἔτος τῆς ὀγδόης ὀλυμπιάδος.* Auch ap. Euseb. Chron. I, 45. p. 212 und ap. Syncell. p. 365 (p. 193, d).

1) Ueber Plutarch im Allg. **Voss.** de hist. gr. ed. Westerm. p. 250 ff. **Heeren** de fontibus et auctoritate vit. parall. Plut. 1820. **Lion** de ordine, quo Plut. vitas scripserit 1837. **Bähr** in Pauly's Real-Encycl. V. S. 1772 ff. Programme u. Dissert. von **Eichhoff**, Elberf. 1833. **Kremer**, Grön. 1843. **Schäfer**, Erl. 1834. **Orban**, Schleusingen 1849.

aus denen heraus sie allein begriffen und beurtheilt werden können, — dieser Mangel tritt bei den vorliegenden Biographieen, wie natürlich, zurück: sie enthalten reiches und fleißig zusammengetragenes antiquarisches Material. Selbstständige Forschung über römische Alterthümer darf man freilich bei ihm, dem Griechen, der sich schwerlich längere Zeit in Rom aufgehalten hat, der der römischen Sprache erst sehr spät und nur in geringem Grade mächtig geworden ist [2], der daher seine Materialien vorzugsweise nur aus griechisch geschriebenen Geschichtswerken geschöpft hat, nicht suchen. Als seine Quellen nennt Plutarch für die Biographie des Romulus einen gewissen Promathion [3], den Diokles von Peparethus [4], den Fabius Pictor [5], den Antigonus [6], den Trözenier Zenodotus [7], den Valerius Antias [8], den Juba [9], den Dionysius von Halikarnaß [10] und endlich den Varro [11]. Am meisten scheint er unter diesen Schriftstellern den Juba berücksichtigt und benützt zu haben [12]. Juba hat, nach allen Anführungen aus seinem Werke zu schließen, die römische Archäologie ganz in der Weise derjenigen Schriftsteller behandelt, die *περὶ αἰτιῶν* schrieben [13], und diese Behandlungsweise mußte dem Plutarch,

---

2) Plut. Demosth. 2.

3) Plut. Rom. 2: *Προμαθίων τις ἱστορίαν ἰταλικὴν συντεταγμένος.*

4) Plut. Rom. 3. 8: *ὁ Πεπαρήθιος Διοκλῆς, ὃς δοκεῖ πρῶτος ἐκδοῦναι Ῥώμης κτίσιν.*

5) Plut. Rom. 3. 14.

6) Plut. Rom. 17. S. über diesen Antigonus oben S. 6. Anm. 22.

7) Plut. Rom. 14.

8) Plut. Rom. 14.

9) Plut. Rom. 14. 15. 17.

10) Plut. Rom. 16.

11) Plut. Rom. 16. Aus Varro ist ohne Zweifel auch dasjenige geschöpft, was Plutarch c. 12 über die astronomische Berechnung des Tarutius mittheilt.

12) So auch Heeren de font. Plut. p. 110.

13) Juba, Sohn des numidischen Fürsten gleichen Namens, den Cäsar überwand, kam als kleiner Knabe, in Cäsars Triumphe mit aufgeführt (App. B. C. II, 101. Plut. Caes. 55) nach Rom, wo er von da an blieb, eine gute Erziehung erhielt, und sich zu einem Geschichtschreiber heranbildete, den Plutarch zu den unterrichtetsten Geschichtschreibern der Hellenen zählt (Plut. Caes. 55. Derselbe Sertor. 9. vgl. Athen. III, 25. p. 83. Plin. H. N. V, 1. §. 16). Unter den zahlreichen Schriften, die er verfaßte, befindet sich eine in griechischer Sprache geschriebene Geschichte Roms, die Steph. Byz. unter dem Titel *ῥωμαϊκὴ ἱστορία* oder *ἀρχαιολογία* öfters citirt, und die Plutarch fleißig benützt hat (vgl. Plut.

der in unsern beiden Biographieen gleichfalls das Interesse verfolgt, die römischen Sitten, Gebräuche und Institute ätiologisch zu erklären, am meisten zusagen. Varro's antiquarische Schriften besser auszubeuten, hinderte ihn wohl seine mangelhafte Kenntniß der lateinischen Sprache. Doch hat er in seiner Schrift über die „Ursachen römischer Gebräuche" den Varro ziemlich häufig berücksichtigt [14]): und letztere Schrift ist früher verfaßt, als die Biographie des Romulus [15]). — In Numa's Biographie nennt Plutarch als seine Quellen — außer jenem Clodius, den er nur für eine anderweitige Nachricht als Gewährsmann anführt [16]) — den Calpurnius Piso [17]), den Valerius Antias [18]) und wiederum den Juba [19]): er scheint dem Letztern auch hier vorzugsweise gefolgt zu seyn. Den Dionysius, den er in den Biographieen des Coriolan, Camillus und Pyrrhus als Hauptquelle benützt, nennt er in Numa's Biographie nicht: nichts destoweniger scheint er ihn auch in dieser Lebensbeschreibung zu Rathe gezogen zu haben, wie die Uebereinstimmung mehrerer Stellen erkennen läßt [20]). In der Biographie des Poplicola nennt

---

Rom. 14. 15. 17. Num. 7. 13. Q. R. 4. 24. 59. 78. 89.). Sie gieng bis auf die Anfänge der Stadt zurück (vgl. außer den angef. St. noch Steph. Byz. Ἀβοριγῖνες und Λαβίνιον), und führte mindestens bis auf die sullanischen Zeiten herab (Plut. Sull. 16). Eine Sammlung seiner Fragmente bei **Plagge** a. a. O. p. 54. ff. **Müller** fr. hist. gr. III. p. 465 ff. S. über ihn im Allg. Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 219. **Heeren** de font. Plut. p. 144. f. **Hulleman** de vita et scriptis Jubae Maurusii, Traj. ad Rh. 1845. **Görlitz**, Jubae II. vit. et fragm. Breslau 1848. Plagge de Juba II, rege Mauretaniae, Münster 1849.

14) Vgl. Q. R. 2. 4. 5. 14. 27. 90. 101. 105 — Citate, die ohne Zweifel auf Varro's (gleichnamige) Aetia gehen, s. **Mercklin**, die Aetia des Varro, in Schneidewins Philol. III. 1848. S. 273. ff. — Ueber Plutarch's Verhältniß zu Varro handelt im Allg. **Lagus**, Plutarchus Varronis studiosus, Helsingf. 1847.

15) Plutarch citirt sie Rom. 15.

16) Plut. Num. 1.

17) Plut. Num. 21.

18) Plut. Num. 22.

19) Plut. Num. 7. 13.

20) Vgl. z. B. Plut. Num. 9: ὁ μέγιστος τῶν Ποντιφίκων οἷον ἐξηγητοῦ καὶ προφήτου, μᾶλλον δὲ ἱεροφάντου τάξιν ἔχει mit Dionys. II, 73. p. 133, 2: (die Pontifices) τοῖς ἰδιώταις ἐξηγηταὶ γίνονται καὶ προφῆται. περὶ μὲν οὖν τῶν ἱερέων τῶνδε, εἴτε βούλεταί τις αὐτοὺς ἱεροδιδασκάλους καλεῖν, εἴτε ἱερονόμους, εἴτε ἱεροφύλακας, εἴτε, ὡς ἡμεῖς ἀξιοῦμεν, ἱεροφάντας κτλ. Plut. Num. 9. fin.: ἔνιοι

Plutarch keinen Gewährsmann [21]): seine Hauptquelle scheint hier Dionysius gewesen zu seyn.

Von den moralischen Schriften Plutarchs sind es hauptsächlich zwei, welche auf römische Geschichte und Alterthümer Bezug haben, seine „römischen Fragen“ und seine Schrift „über das Glück der Römer“.

Eine eigene Bewandtniß hat es mit einer gleichfalls unter Plutarchs moralischen Abhandlungen befindlichen Schrift, den sogenannten kleinen Parallelen. Sie führt den Titel *συναγωγὴ ἱστοριῶν παραλλήλων ἑλληνικῶν καὶ ῥωμαικῶν*. Wäre diese Schrift ächt und in ihren Angaben zuverläßig, so würde sie der Meinung derjenigen großen Vorschub thun, welche die römische Sagengeschichte für schriftstellerische Erfindung, für ein Machwerk griechischer Schriftsteller, für einen der griechischen Geschichte nachgedichteten Roman halten: so auffallend stimmen die römischen Sagen mit den ihnen gegenübergestellten griechischen Traditionen überein. In der That ist unsere Schrift schon zu diesem Zweck benützt worden: man hat durch Hinweisung auf jene befremdliche Uebereinstimmung der römischen und der griechischen Traditionen die Glaubwürdigkeit der erstern zu verdächtigen gesucht [22]), und umgekehrt haben Vertheidiger der römischen Tradition, um jenen Verdachtsgrund zu beseitigen, die Glaubwürdigkeit der plutarchischen kleinen Parallelen bestritten, ihren Verfasser der Fälschung beschuldigt [23]). Letztere Bestreitung war nun zwar weder unbefangen, noch gründlich genug, sie hat aber in der Hauptsache ohne Zweifel Recht. Die Erzählungen der kleinen Pa-

---

μὲν ὂν κτλ. mit Dionys. II, 66. p. 126, 20: *τινὲς μὲν ὂν κτλ.* Plut. Num. 10: *ὤφλοθη δὲ κτλ.* mit Dionys. II, 67. p. 127, 23: *χρόνον δὲ τριακονταετῆ κτλ.*, überhaupt den ganzen Abschnitt über den Vestadienst und die Vestalinnen bei Plutarch mit dem entsprechenden Abschnitte bei Dionysius.

21) Die Denkschrift des Stoikers Athenodor (s. über diesen Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 227 f.), die Plutarch Popl. 17 anführt, war ohne Zweifel keine historische, sondern eine moralische Abhandlung.

22) So Pouilly in seiner Dissert. sur l'incertitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome (Mém. de l'acad. des Inscript. Tom. VI. Paris 1729) p. 26 ff.

23) So Abbé Sallier in seinem Discours second sur la certitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome (Mém. de l'acad. des Inscript. Tom. VI. Paris 1729) p. 53 ff.

rallelen beruhen großentheils auf Erdichtung, ihre Citate auf Fälschung. Es sind nähmlich in dieser Schrift durchgehends zwei Erzählungen einander gegenübergestellt, von denen allemal die eine weltbekannt, die andere ganz unerhört ist. Man kann kaum zweifeln, daß allemal die letztere der erstern nachgedichtet ist [24]). Hiezu kommt, daß die Gewährsmänner, aus denen der Verfasser der Parallelen jene sonst unbekannten Geschichten entlehnt haben will, gleichfalls apokryph sind: sie kommen entweder sonst gar nicht vor, oder es ist wenigstens die citirte Schrift völlig unbekannt. So ist für die 41 römischen Geschichten, die in den kleinen Parallelen stehen, 30mal ein Aristides Milesius als Verfasser italischer Geschichten citirt, — ein Schriftsteller und ein Buch, die sonst nirgends genannt werden [25]). Es ist höchst wahrscheinlich, daß die meisten dieser apokryphen Schriftsteller und Büchertitel rein erdichtet sind [26]). In der Schrift „von den Flüssen", die sich gleichfalls unter Plutarch's Werken befindet, und die ohne Zweifel von demselben Verfasser herrührt, der die kleinen Parallelen geschrieben hat [27]), finden wir die gleiche Art von Zeugen. Der Verfasser dieser beiden Schriften mag allerdings Plutarch geheißen haben, aber identisch mit dem Chäroneer ist er nicht. Der Zeit nach kann er, da schon Clemens von Alexandrien die kleinen Parallelen gekannt hat [28]), nicht über das zweite Jahrhundert herabgerückt werden. Uebrigens ist die fragliche Schrift nicht in ihrer ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen: der Vulgattert ist das Machwerk eines Abschreibers, der die ächte Form beliebig umgegossen hat: die Verschiedenheit des Urtertes

24) So auch Wyttenbach Animadv. in Plut. Moral. II, 1. p. 77. ed. Oxon., Hercher in seiner Ausgabe der plutarchischen Schrift de fluviis (Leipz. 1851) p. 22. Gegen die Glaubwürdigkeit der kleinen Parallelen haben sich schon früher auch Dodwell (in Hudson's Geogr. min. II. p. 104 ff.) und Beaufort (dissert. sur l'incert. Préf.) erklärt.

25) Vgl. Müller fr. hist. gr. III, 320.

26) So auch Wyttenbach Animadv. in Plut. Moral. II, 1, p. 78. Niebuhr R. G. II, 688. Anm. 1345. Hercher Proleg. ad Plut. lib. de fluv. d. 17 ff.

27) S. Hercher a. a. O. p. 5 ff. Schneidewin G. G. A. 1851. Nro. 191.

28) Clem. Protrept. 3, 42. p. 12 Sylb. = Plut. Parall. 20 (Stob. Floril. 39, 33). Clem. Strom. I, 21, 135. p. 144 Sylb. = Plut. Parall. 14. Vgl. auch Roth Rhein. Mus. IV (1846) S. 282 f.

läßt sich aus Stobäus ersehen, der 14 griechische Geschichten aus dem unverfälschten Codex in sein Florilegium aufgenommen hat.

19. Von Appian's [1]) vierundzwanzig Büchern römischer Geschichten behandelte das erste Buch die Königszeit [2]). Es sind uns jedoch aus diesem Buche nur wenige und größtentheils sehr kurze Bruchstücke erhalten worden [3]): so daß sich nicht deutlich erkennen läßt, aus welchen Quellen Appian hier geschöpft hat. Im zweiten, dritten und vierten Buche folgt er meist dem Dionysius, wie denn sein ganzes Geschichtswerk nur als eine übrigens verständige Compilation bezeichnet werden kann.

20. Daß uns von Dio Cassius [1]) großem Geschichtswerke die früheren Bücher fehlen, ist ein schwer zu verschmerzender Verlust. Dio Cassius hat vor den meisten seiner Vorgänger voraus, daß er praktischer Staatsmann ist. Er hat einen Begriff von Staatsgeschäften, von Verfassung, Gesetzgebung, Kriegswesen. Daher merkt er auch auf Vieles, was seine Vorgänger unbeachtet gelassen hatten; namentlich die Entwicklung der Verfassung, die Ausbildung der Staatseinrichtungen verfolgt er mit aufmerksamem und verständigem Blick. Ueber den Ursprung der finanziellen Quästur z. B., worüber wir bei Livius und Dionysius vergeblich Aufklärungen suchen, über die Theilnahme der Tribunen am Senat hat unter allen Schriftstellern er allein das Richtige bewahrt. Dio scheint besonders auch die ältere Geschichte sehr gründlich erforscht, und in der Darstellung derselben die besten Quellen benützt zu haben [2]). Niebuhr nimmt

1) Ueber Appians Geschichtswerth und Quellen s. **Schweighäuser** Exercit. in App. hist., in dessen Opusc. Acad. Tom. II. Argent. 1806. Vgl. über Appian, Diodor und Dio Cassius auch **Schlosser** in seiner Vorr. zu Lorenz's Uebers. des Dio Cassius 1826.

2) Appian. Praef. 14: *δηλοῖ ἡ μὲν πρώτη βίβλος τὰ τῶν βασιλέων ἑπτὰ γενομένων ἔργα, καὶ αὐτὴν ἐπιγράφω „Ῥωμαϊκῶν Βασιλικήν“.* Vgl. Phot. Bibl. cod. 57. p. 15, b, 22.

3) Bei Photius, Suidas und in den constantinischen Excerpten.

1) Dio Cassius war Zeitgenosse des Commodus, Septimius Severus und Alexander Severus: geboren zu Nicäa in Bithynien um's Jahr 908 = 155 n. Chr. (**Reimarus** de vit. et script. Dionis, in dessen Ausg. §. 7) war er um's Jahr 974 = 221 (Reimarus a. a. O. §. 13) zum erstenmal, im Jahr 982 = 229 zum zweitenmal Consul. Das Jahr seines Todes ist unbekannt.

2) Ueber Dio Cassius Quellen handelt **Wilmans**, de Dionis Cassii fontibus et auctoritate, Berl. 1836.

an [3]), er sey hier vorzugsweise dem Fabius gefolgt: gewiß ist wenigstens, daß er jene Epoche unabhängig von Livius und Dionysius beschrieben hat, was in einem Zeitalter, in welchem man sich gewöhnt hatte, nur den Einen oder Andern dieser beiden Historiker zu compiliren, alle Anerkennung verdient. Von der alten Verfassung hatte er nach allen Anzeigen einen viel richtigeren Begriff, als Livius und Dionysius — eben die Folge seiner Rückkehr zur ältesten und ächtesten Ueberlieferung. Auch sein Pragmatismus ist sehr verständig: er ist darauf aus, den Causalzusammenhang der Begebenheiten zu ergründen, und zeigt hierin einen sehr richtigen Blick, wenn gleich sein Urtheil über die Personen durchgängig herb und bitter, oft entschieden mißgünstig und feindselig ist. Um so bedauerlicher ist, daß uns aus diesen Büchern so wenige Bruchstücke — die meisten derselben in den constantinischen Excerpten — gerettet worden sind [4]). Einen wenn gleich mangelhaften Ersatz für das Verlorene gewährt uns Zonaras [5]), der sich in seiner Darstellung der römischen Geschichte vorzugsweise an Dio Cassius gehalten hat, und dieser seiner Hauptquelle wörtlich zu folgen pflegt. Nur subsidiär benützt er neben Dio Cassius die Biographieen Plutarchs: wo er nicht aus dem Letztern geschöpft hat, kann — für das siebente, achte und neunte Buch wenigstens — Dio Cassius als seine Quelle vorausgesetzt werden [6]).

21. Neben den Historikern kommen als subsidiäre Quellen römischer Geschichte die Antiquare und Grammatiker in Betracht. Für die Geschichte des ältesten Roms sind sie zum Theil so wichtig, als jene. Sie haben uns mehr als eine merkwürdige Nachricht aufbe-

3) Niebuhr R. G. II, 13. Derselbe Vortr. über r. Gesch. I, 62. Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr III, 187. Ebenso Wilmans a. a. O. p. 2 ff.

4) Die in den constant. Eklogen erhaltenen Bruchstücke sind von Valesius und Mai (script. vet. nov. Coll. II. p. 135 ff.) herausgegeben worden. Eine geordnete Zusammenstellung sämmtlicher bis jetzt bekannter Fragmente enthält die Bekker'sche Ausg. des Dio Cassius (Leipz. 1849).

5) Vgl. Reimarus diss. de vit. et script. Cassii Dionis §. 17. p. 537 seq. ed. Sturz. Zander quibus e fontibus J. Zonaras hauserit annales, Progr. v. Ratzeburg 1849. W. A. Schmidt, über die Quellen des Zonaras, Ztschr. f. A. W. 1839. Nro. 30—36. — Zonaras schrieb ums Jahr 1118 n. Chr.: wenigstens reicht seine Weltgeschichte (χρονικόν) bis zu diesem Jahre herab.

6) Vgl. die Nachweisungen von Schmidt a. a. O. S. 258 ff.

halten, welche von den Geschichtschreibern, weil sie in das Gewebe und zum Ton ihrer Darstellung nicht paßte, mit Stillschweigen übergangen worden ist: z. B. Romulus Arvalbrüderschaft. Alles, was wir von den ältesten Gesängen der Römer, z. B. den saliarischen Liedern, das Meiste von dem, was wir von den königlichen Gesetzen, von den Gesetzen der zwölf Tafeln, von den Pontificalbüchern wissen, wissen wir aus den Schriften dieser Antiquare und Grammatiker; manches werthvolle und historisch wichtige Bruchstück der ältesten Annalisten hat uns — wenn auch freilich nur in sprachlichem Interesse, und daher nicht selten in abgerissenster Gestalt — ein Grammatiker des sinkenden Zeitalters aufbewahrt. Die Schriften der Antiquare sind uns eine um so unentbehrlichere Ergänzung der eigentlichen Geschichtswerke, da die alten Chroniken, und in Folge hievon die Annalisten und Historiker, in der Regel nur Begebenheiten und Ereignisse angemerkt, nicht aber bestehende Einrichtungen und Gebräuche beschrieben haben.

Den ersten Rang unter den römischen Alterthumsforschern nimmt — nach dem Urtheile des Alterthums [1]) — M. Terentius Varro (638—726 d. St.) ein [2]), der Gelehrteste, wenigstens Belesenste und schriftstellerisch Fruchtbarste [3]) der römischen Antiquare. Der weitaus größte Theil seiner Schriften bezog sich auf Gegenstände des römischen Alterthums, die Alterthümer der Religion, des Gottesdiensts, des Staats, der Sitte, der Sprache. Es ist höchst beklagenswerth, daß von diesen zahlreichen antiquarischen Schriften nur eine einzige, und diese nur zum kleinern Theil [4]),

1) Vgl. Orelli und Baiter Onomast. Tull. p. 575 ff.

2) Schneider de M. Ter. Varronis vit. et script., in dessen Ausg. der Scr. R. R. I, 2. p. 217 ff. Pape, diss. hist.-litt. de M. Ter. Varrone 1835. Letzte Sammlung der varronischen Fragmente in der Zweibrücker Ausgabe der Schrift de Ling. Lat. I, 185—382. Ein vollständiges Verzeichniß der varronischen Schriften (so weit sie uns bekannt sind) gibt Ritschl, die Schriftstellerei des M. Terentius Varro, N. Rhein. Mus. VI. 1848. S. 551 ff.

3) Er hatte, nach seiner eigenen Angabe, bei seinem Eintritt in's 78ste Lebensjahr 490 Bücher geschrieben, Gell. III, 10, 17. Eine beiläufige Berechnung der Gesammtzahl seiner Schriften versucht Ritschl Rhein. Mus. a. a. O. S. 546 f.

4) Die Schrift de Ling. Lat. zählte ursprünglich 25 Bücher (s. Ritschl Rhein. Mus. a. a. O. S. 525 ff.), von denen sechs (V—X) auf uns gekommen sind. — Daß sämmtliche vorhandene Codices der Schrift aus Einer Quelle, der

auf uns gekommen ist, die Schrift „über die lateinische Sprache“: unglücklicherweise eine Schrift, die unsere Meinung von Varro's Geschmack und Urtheilskraft nur herabstimmen kann, so sehr wimmelt sie von unsinnigen, kindischen, selbst gegen die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik verstoßenden Etymologieen. Man hat zur Ehrenrettung Varro's angenommen, die Schrift sey unvollendet und noch nicht zur Herausgabe reif ins Publikum gekommen [5]): allein es fragt sich, ob man dabei nicht einen fremdartigen Maasstab an Varro angelegt hat. Der Umstand wenigstens, daß Varro selbst einen Auszug daraus verfertigte [6]), dergleichen er sonst nur noch bei seinem andern größen Hauptwerk, den Antiquitäten, veranstaltet hat [7]), scheint nicht dafür zu sprechen, daß er jenes Werk im Zustand eines unverarbeiteten Entwurfs hinterlassen hat. Es läßt sich überhaupt nicht läugnen, daß das ganze Schriftenthum Varro's den Charakter einer gewissen Verworrenheit trägt. So vielseitig und ausgebreitet auch das Wissen des Mannes war, so sehr die nationale Gesinnung, von der seine Schriftstellerei getragen ist, Anerkennung verdient, so wichtig für Sittengeschichte und Religions-Alterthümer auch die fragmentarischen Notizen noch sind, die sich aus seinen Schriften erhalten haben, so ist doch eben so gewiß, daß es ihm an Klarheit, Scharfsinn und gesundem Urtheil gefehlt hat: Mängel, die bei der Hastigkeit und Fahrläßigkeit seiner Schreibweise nur um so unverhüllter hervortreten. Seine Bücher „über die lateinische Sprache“ z. B. könnte man getrost hingeben, um den Preis, daß uns des Verrius Flaccus bekanntes Werk oder auch nur der Auszug des Festus vollständig geblieben wäre.

Unter den für uns verlorenen antiquarischen Schriften Varro's stehen oben an seine Antiquitates rerum humanarum et divinarum, die ersteren eine Darstellung der weltlichen oder Staatsalterthümer

Florentiner Handschrift, stammen, kann jetzt als anerkannt gelten, ist wenigstens das einstimmige Urtheil von Lachmann (s. Hertz, Carl Lachmann 1851. S. 149, Corssen orig. poes. rom. 1846. p. 54), Spengel (Emend. in Corn. Tac. 1852. p. 4) und H. Keil (Rh. Mus. N. F. VI, 142).

5) So O. Müller Praef. p. VII. ff. Lachmann Rhein. Mus. VI. 1839. S. 107 f. Ritschl Rhein. Mus. a. a. O. S. 526.

6) Wie wir durch das kürzlich entdeckte Verzeichniß der varronischen Schriften erfahren, wo u. A. eine neun Bücher zählende Epitome ex libris XV [leg. XXV] de Lingua Latina angemerkt ist, Ritschl a. a. O. S. 486. 557.

7) Wie uns dasselbe Verzeichniß meldet, Ritschl a. a. O. S. 486. 555.

in 25, die letztern eine Darstellung der gottesdienstlichen oder Cult-Alterthümer in 16 Büchern [8]); verfaßt mit dem praktischen Nebenzweck, das nationale Bewußtsein, den altväterlichen Religionsglauben und Gottesdienst, die einheimische Sitte neu zu beleben, „die Römer, die in ihrer eigenen Stadt Fremdlinge geworden waren, wieder in ihrem Hause einheimisch zu machen" [9]). An dieses große Hauptwerk schloß sich ergänzend eine Reihe historischer und antiquarischer Specialschriften an. Dahin gehören die vier Bücher de vita populi romani, ein Werk, das mehr die häuslichen und Privat-Alterthümer behandelte, während die Antiquitäten vorzüglich den öffentlichen Alterthümern gewidmet gewesen waren; die Schrift de gente populi romani, gleichfalls in 4 Büchern [10]), genealogische Untersuchungen über die Ursprünge der römischen Nation, nebst Erörterungen über die älteste Sagen- und Völkergeschichte überhaupt, auf welche Varro, den Ursprung der römischen Nation bis in seine Wurzeln verfolgend, zurückgegangen zu seyn scheint [11]); die Bücher de familiis trojanis [12]); die Schrift über die römischen Tribus [13]); drei Bücher rerum urbanarum, vermuthlich eine Stadtgeschichte Roms vom topographisch-statistischen Gesichtspunkt aus [14]); drei Bücher Annalen, ein chronologischer Geschichtsabriß [15]); endlich Aetia, ätiologische Erklärungen alterthümlicher Gebräuche [16]). Eine eigene

---

8) Ueber den genaueren Inhalt des Werks s. Krahner, de M. Terent. Varronis antiq. rerum hum. et div. 1834; eine Sammlung der Fragmente gibt Merkel Prolegg. zu Ovid. Fast. p. CVI. ff. Dazu Francken, coll. fragm. M. T. Varronis, quae inveniuntur in libris August. de C. D. Lugd. Bat. 1836. Ueber die Zahl der Bücher s. Ritschl a. a. O. S. 506.

9) Worte Cicero's Acad. I, 3, 9. Dazu August. C. D. VI, 2. IV, 31. Serv. Aen. VIII, 698. Krahner Grundlinien zur Gesch. des Verfalls der röm. Staatsreligion 1837. S. 50 ff. Derselbe Comm. de Varrone ex Marciani Capellae satura supplendo Progr. v. Friedland 1846. Hartung R. d. R. I, 261. 274 f.

10) Arnob. V, 8. p. 161.

11) Ritschl a. a. O. S. 508.

12) Erwähnt von Serv. Aen. V, 704.

13) Liber tribuum — erwähnt von Varr. L. L. V, 56. Ritschl a. a. O. S. 507.

14) Ritschl a. a. O. S. 510 f.

15) Ritschl a. a. O. S. 508.

16) Vgl. Merklin, die Aetia des Varro, in Schneidewin's Philol. III. 1848. S. 267—277. S. o. S. 121. Anm. 14.

Schrift de initiis urbis Romae [17]) braucht man nicht anzunehmen; die unter diesem Titel citirte Abhandlung bildete vermuthlich ein Buch der Antiquitäten. Viel Historisches mögen außerdem Varro's Logistorici, — populäre, mit reichhaltigen geschichtlichen Belegen durchwirkte Abhandlungen oder Discurse über philosophische und ethische Themen [18]); Manches von geographischen und ethnographischen Alterthümern auch seine libri novem disciplinarum, genauer dasjenige Buch derselben, das de geometria handelte [19]), enthalten haben.

22. Nächst Varro wäre noch eine Reihe von Schriftstellern zu nennen, welche nutzbare Materialien zu einer nähern Kenntniß des römischen Alterthums enthalten — Antiquare, Encyclopädisten, Geographen, Chronologen [1]), Scholiasten [2]), Grammatiker, Kirchenväter. Diese Schriftsteller können hier jedoch nicht einzeln aufgeführt werden, da eine bloße Nennung ihrer Namen zwecklos wäre, eine nähere Charakteristik aber durch die Grenzen, die dieser Einleitung gesteckt sind, ausgeschlossen wird. Nur hinsichtlich des Johannes Lydus möge — im Gegensatz gegen den willkührlichen Gebrauch, den Niebuhr nicht selten von den Angaben dieses abenteuerlichen Schriftstellers gemacht hat, und in Beziehung auf Niebuhr's Annahme, derselbe habe sehr achtbare Quellen, namentlich des Gaius Zwölftafel-Commentar, benützt, und enthalte in Folge dieser Benützung des Gaius mittelbare Auszüge aus des Junius Gracchanus Schrift de potestatibus — auf die Berichtigungen aufmerksam gemacht seyn, die

17) Quint. I, 6, 12: Varro in eo libro, quo initia urbis Romae enarrat.

18) Vgl. über die logistor. Bücher Ritschl de Logistor. ap. Varr., Bonner Winter-Lect.-Kat. 1845—46; Denselben Rhein. Mus. a. a. O. S. 501. 543. Mercklin im Philol. IV. 1849. S. 422 f.

19) Vgl. Ritschl Quaest. Varron. 1845. p. 41 ff.

1) Ueber die Quellen der Chronik des Hieronymus s. jetzt Mommsen, Philol.-hist. Abh. der sächs. Gesellschaft der Wiss. I. 1850. S. 669 ff.

2) Vgl. Suringar, hist. crit. Scholiastarum Latinorum, Lugd. Bat. I. 1834. II. 1835 (über die Commentatoren Virgils). III. 1835 (über die Scholien zum Horaz). — Die neuere Litt. der virgil. Scholiasten s. Ztschr. f. A. W. 1848. S. 321. Anm.; uber Servius Niebuhr R. G. II, 688. Anm. 1345. Teuber de Servii vit. et comm. Breslau 1843, Dübner Ztschr. f. A. W. 1834. Nro. 152. 153. Bernhardy in den Berl. Jahrb. für wiss. Krit. 1836. Sept. S. 476 ff.; über Phylargyrus Wagner Comm. de Jun. Phyl. Dresd. I. 1846. II. 1847. nebst Keil's Anzeige Ztschr. f. A. W. 1848. Nro. 69. 70.

diese Annahmen inzwischen von verschiedenen Seiten her gefunden haben [3]).

Die Inschriften gewähren für die älteste Epoche der römischen Geschichte noch keine Ausbeute, mit Ausnahme etwa der ilischen Tafel des capitolinischen Museums [4]), der Lyoner Erztafeln [5]), und der für die Religions-Alterthümer wichtigen Calendarien [6]). Von den Consular- und Triumphalfesten wird in der Einleitung zum folgenden Bande näher gehandelt werden.

---

23. Seit dem Verfall des römischen Weltreichs wurde über das Ganze der römischen Geschichte nichts Erhebliches mehr geschrieben. Dio Cassius war der Letzte, der eine selbstständige und ausführliche Bearbeitung der römischen Geschichte unternahm. Mit dem Verfall der Wissenschaften erstarb ebenso die historische Kunst, wie das Interesse des Zeitalters an der Geschichte und an historischen Darstellungen erlosch [1]). Man begnügte sich mit der Beispielsammlung des Valerius Maximus, mit den Auszügen und Uebersichten eines Florus, Eutropius und Aurelius Victor, die man in den Schulen las. Wie vollständig im Laufe des Mittelalters, und zwar am meisten in Rom selbst, das historische Bewußtseyn erloschen ist, beweist die ganze Schriftstellerei jener Zeit: ein so grenzenlos unwissendes, durch seine tollen Fabeleien wahrhaft merkwürdiges Büchlein, wie die Mirabilien, konnte nur geschrieben werden, wo es keine Tradition und kein historisches Studium mehr gab [2]). Ebenso voll von unsinnigen Fabeleien

3) Vgl. vorzüglich Dirksen, die hist. Glaubwürdigkeit des Joh. Lydus, in dessen Verm. Schr. I. 1841. S. 50 ff. Mercklin de Junio Gracch. Part. II. Dorp. 1841. p. 50 ff. Hertz de Luciis Cinciis. Adjecta est de Jun. Gracch. disp. Berlin 1842. p. 107 ff. Becker r. Alterth. II, 2, 147. Anm. 324.

4) S. über diese das fünfte Buch.

5) S. über sie Niebuhr kl. Schr. II, 26 ff. Sie sind von mir nach dem Abdruck in Haubold's Monum. Legal. 1830. p. 190 ff. citirt.

6) S. Orell. C. J. II. p. 379 ff. Merkel zu Ov. Fast. Prolegg. p. XII. ff. Th. Mommsen, der Kalender v. Amiternum, in Gerhard's archäol. Ztg. N. F. I. 1847. S. 107 ff. Ders. Inscr. Regn. Neap. 1852 n. 5750. Im Allg. Becker r. Alterth. I, 19 ff.

1) Vgl. im Allg. Heeren, Gesch. d. class. Litt. im M. A., Hist. W. W. Bd. 4. 5. Gött. 1822. Giesebrecht de litt. studiis apud Italos primis medii aevi saeculis, Berl. 1845.

2) Vgl. Papencordt, Cola di Rienzo 1841 S. 45 ff.

und lächerlichen Mißverständnissen sind die gleichzeitigen Byzantiner, ein Johannes Malalas, Georgius Cedrenus, das Chronikon Paschale; schon Johannes Lydus, ein Zeitgenosse Justinians. Mit dem Wiederaufleben der Literatur im vierzehnten Jahrhundert wich nun zwar dieser Zustand der Barbarei. Die Classiker wurden jetzt mit Begeisterung gelesen und mit Eifer studirt. Aber daß man nun auch wieder angefangen hätte, römische Geschichten zu schreiben, daran fehlte viel [3]). Man war von den neuentdeckten Schätzen viel zu sehr geblendet, als daß man im Stande gewesen wäre, sie einer unbefangenen Prüfung zu unterwerfen, die Ueberlieferungen der Historiker kritisch zu untersuchen, den Inhalt der alten Geschichte so frei zu reproduciren, wie es zu einer neuen und selbstständigen Darstellung des Alterthums nöthig gewesen wäre. Dazu kam, daß der neuerwachte Enthusiasmus weniger dem Inhalt, als der Form der alten Auctoren, ihrer geschmackvollen Darstellung, ihrem richtigen und schönen Stile galt. Die Classiker wurden verehrt und studirt als Muster der Wohlredenheit, nicht als ein Schatz politischer Weisheit und historischer Lehre. Oder, soweit man die alten Historiker in sachlichem Interesse las, war dieses Interesse ein allzupraktisches: man gieng — statt auf historisches Verständniß des Alterthums, auf unmittelbare Wiedereinführung des alten Staats- und Verfassungslebens, auf praktische Wiedererweckung des alten Römerthums aus [4]). Auch Dante und Petrarca sind noch in dieser Vermischung des römischen Alterthums mit ihrer Gegenwart befangen. Petrarca z. B. sieht, eine Einheit der Nationalität irrthümlich voraussetzend, in den großen Männern des alten Roms Landsleute und Vorfahren, im Kaiserthum seiner Zeit eine unveränderte Fortsetzung des alten Reichs der Cäsarn, in Colonna einen alten Patricier, in Rienzi einen alten Tribun. An eine eigentliche Darstellung der alten römischen Geschichte konnte unter diesen Umständen noch gar nicht gedacht werden. Um so bemerkenswerther ist als eine wenn gleich vereinzelte Spur historischer Kritik in jener Zeit die Abhandlung des geistreichen Laurentius Valla über die Genealogie der Tarquinier: eine kritische Untersuchung, in welcher Valla, den Livius aus sich selbst wider-

3) Eine kurze Uebersicht über die früheren Bearbeitungen der röm. Geschichte gibt auch Peter in Prutz deutschem Museum 1852, Nro. 2, S. 104 ff.

4) Vgl. Papencordt, Cola di Rienzo und seine Zeit 1841 S. 49 ff. 62 f. 76 f. 79. 83.

legend, nachzuweisen suchte, der jüngere Tarquinius könne nicht Sohn, sondern nur Enkel des alten Tarquinius gewesen seyn [5]). Außer dieser kleinen Abhandlung hat aber auch Valla nichts Weiteres mehr über römische Geschichte geschrieben: seine Emendationes Livianae, die einen Theil seiner Streitschrift gegen Facius ausmachen [6]), enthalten nur Textkritik. Was seit dieser Zeit — in der Epoche des Wiederauflebens der Wissenschaften und auch später noch — für römische Geschichte geschehen ist, besteht größtentheils in erläuternden und beurtheilenden historischen Anmerkungen zu den Geschichtswerken der alten Historiker. Dieser Art sind — um hier nur bei den Leistungen für die älteste römische Geschichte stehen zu bleiben — die Anmerkungen des Sabellicus [7]), Glareanus [8]), Sigonius [9]) zu den Geschichtsbüchern des Livius; diejenigen des

5) Laurentii Vallae disp. ad Alphonsum regem, duo Tarquinii, Lucius ac Aruns, Prisci Tarquinii filiine an nepotes fuerint, adversus Livium, vollendet 1442 (abgedruckt in der Drakenb. Ausg. des Livius, Bd. XV, 1. p. 287—295). Vgl. darüber auch Drakenborch Praef. a. a. O. p. XXIV ff. Von Valla's Gegnern wurde ihm die Abhandlung sehr verübelt; Einer derselben rief sogar die päpstliche Macht zur Unterdrückung solcher Blasphemieen gegen Livius auf, s. Zumpt, Leben und Verdienste des Laur. Valla, in der Ztschr. f. Geschichtswiss. Bd. IV. 1845. S. 431.

6) S. über dieselben Drakenborch Praef. Bd. XV, 1, p. XXVI f. XXXI. Zumpt a. a. O. S. 422. 424.

7) Sabellicus eigentlicher Name ist M. Antonius Coccius. Seine Anmerkungen zu Livius erschienen zuerst 1491 (?), in zweitem Abdruck 1495. S. Drakenborch Praef. p. LIV. Sabellicus Vorrede ist abgedr. bei Drakenb. XV, 1, p. 494 f.

8) Glareanus eigentlicher Name ist Henricus Loritus. Seine Anmerkungen zu Livius erschienen im Jahr 1540; beigegeben ist eine livianische Chronologie, die als Anhang zur Froben'schen Ausg. des Livius schon früher, 1531, herausgekommen war. Glarean's Vorreden sind abgedr. bei Drakenb. Bd. XV, 1, p. 523 f. 527 f. 530 f.

9) Sigonius Ausgabe des Livius ist viermal erschienen, dreimal zu seinen Lebzeilen 1555, 1566, 1572, zum viertenmal nach seinem (1585 erfolgten) Tode 1592. Beigegeben ist dem Commentar eine livianische Chronologie (abgedr. bei Drak. XV, 1, p. 155 ff.). Sigonius Commentar wurde bald nach seinem Erscheinen heftig angegriffen von Robortelli (1557); auch der von Sigonius hämisch beurtheilte Glareanus schrieb rechtfertigende Gegenbemerkungen, die, ursprünglich wohl nicht für den Druck bestimmt, sondern bloße Marginalbemerkungen seines Handexemplars, nach Glareans Tode in der Frankfurter Ausg. des Livius vom Jahr 1568 gedruckt erschienen. Sigonius beantwortete sie in seiner dritten Ausg. des Liv. (v. J. 1572), in welcher er zugleich das Wesentliche seiner früheren

Glareanus zu Dionysius [10]; diejenigen des Antonius Augustinus, Joseph Scaliger, Fulvius Ursinus zu Festus; die Anmerkungen des Augustinus, Pompa, Scaliger und Turnebus zu Varro. Alle diese Commentare blieben ohne eigentliches historisches Resultat.

24. Einen Fortschritt über das bloße Commentiren hinaus bezeichnen jene monographischen Bearbeitungen antiquarischer Materien, die im Laufe des sechszehnten und im siebzehnten Jahrhundert Mode wurden, und von denen sich das Bedeutendste in Grävius', Sallengre's und Polenus' antiquarischen Sammelwerken [1]) zusammengestellt findet. Diese Arbeiten, Werke umfassender Gelehrsamkeit, haben unläugbar für die römischen Staats-Alterthümer, um die sich besonders Sigonius und Gruchius verdient gemacht haben, für Feststellung des publicistischen und civilistischen Sprachgebrauchs [2]), für eine nähere Kunde des häuslichen Lebens der Römer, für römische Topographie [3]), für Herstellung der Magistratsfasten [4]), für Sammlung der Inschriften viel geleistet; sie haben den Stoff bis zu möglichster Vollständigkeit gesammelt: allein zu einem tieferen Verständniß des Alterthums sind sie größtentheils nicht vorgedrungen. Erstlich gehen sie, was namentlich in den älteren Zeiten nur Mißgriffe zur Folge haben konnte, ohne Kritik, ohne vorgängige Untersuchung der Quellen und ihrer Glaubwürdigkeit, ohne Sichtung der Zeug-

(schon 1557 erschienenen) Gegenschrift gegen Robortelli wieder abdrucken ließ. Glareans Brief an Herwag (über Sigonius erste Ausg.) ist abgedruckt bei Drakenb. a. a. O. p. 543; des Sigonius Defensiones adversus Glareanum et Robortellum ebendas. p. 177 ff.

10) Sie erschienen als Beigabe zu Lapus lateinischer Uebersetzung Basel 1532; dabei eine Chronologie zu Dionysius (letztere abgedruckt in Sylburgs Ausg. des Dionys. p. 749 ff.)

1) Thes. antiq. rom. — congestus ab J. G. Graevio, 12 Bde., Utr. 1694—99 (Vened. 1732—35). — Nov. Thes. antiq. rom., congestus ab A. H. Sallengre, Haag 1715—19 (Vened. 1735) 3 Bde. — Poleni Suppl., Vened. 1737, 5 Bde.

2) Vorzüglich Brissonius: seine Schrift de formulis et soll. pop. rom. verbis erschien zuerst Paris 1583.

3) Andreas Fulvius 1527, Marliani 1534, Lucio Fauno 1549, Donatus 1638, Nardini 1666. Das Nähere dieser Litteratur s. in der Beschreibung Roms Band I. Vorr. S. XXIII ff.

4) Sigonius 1550, Cuspinianus 1553, Panvinius 1557, Goltz 1566, Pighius 1599 (s. über diesen Niebuhr R.G. II, 626. Anm. 1238, S. 662. Anm. 1297. Vortr. über r. G. I, 69), Reland 1695, Almeloveen 1705.

nisse und Gewährsmänner zu Werk: sie nehmen die Ueberlieferung, aus welcher Quelle sie immer stammen mag, als baare Münze hin; den Werth der Zeugnisse prüfen zu wollen, hätte ihnen Vermessenheit gedäucht. Selbst wo offenbare Widersprüche vorliegen, suchen sie sich meist nur durch künstliche Harmonistik zu helfen. Dann unterscheiden sie die Zeiten nicht genug, d. h. sie haben keinen lebendigen Begriff von historischer Entwicklung. Endlich fehlt es ihnen fast allen an einer lebendigen Anschauung politischer und wirthschaftlicher Verhältnisse, eine Anschauung, die freilich durch bloßen Sammlerfleiß nicht gewonnen wird, sondern die nur ein durch historisches Studium geschärfter Blick und ein für die politische Gegenwart offenes Auge geben kann. Im Ganzen ist es nur eine träge, seelenlose Masse gelehrten Wissens, was wir in diesen antiquarischen Monographien aufgestappelt finden.

25. Zweierlei also war es, was noch fehlte und errungen werden mußte, damit eine dieses Namens würdige Geschichte Roms geschrieben werden konnte: ein freies, kritisches Verhältniß zur gegebenen Ueberlieferung, und eine lebensvolle Anschauung politischer Verhältnisse und Entwicklungen. Sehen wir zuerst, wie die erste dieser Vorbedingungen sich im Fortschritt der Wissenschaften allmählig verwirklicht hat.

Kritische Elemente hatten auch schon der bisherigen Forschung nicht gefehlt. So hat Glarean, ein heller und vorurtheilsfreier Geist, die historischen Widersprüche in Livius schon großentheils sehr richtig wahrgenommen und bemerklich gemacht. So hat Philipp Cluver in seinem tiefgelehrten Werke über das „alte Italien" [1]) die schärfsten Urtheile über die römische Urgeschichte und deren historische Glaubwürdigkeit niedergelegt [2]). So schrieb Jacob Gronov eine Abhandlung über Romulus [3]), in welcher er die traditionelle Sage von dessen Herkunft gänzlich verwarf, freilich, indem er an die Stelle derselben eine so abenteuerliche Hypothese setzte, daß man die ganze Schrift für eine Satire auf die höhere Kritik halten könnte: Romulus soll nämlich von Geburt — ein Syrer gewesen, aus Syrien nach Latium gekommen seyn. Man sieht, diese Kritik

1) Phil. Cluveri Italia antiqua, Lugd. Bat. 1624.

2) S. unten Buch 5, 1.

3) Jac. Gronovii diss. de orig. Romuli, Lugd. Bat. 1684.

war noch sehr unreif und willkührlich. Feiner und besonnener, übrigens aber eine vereinzelte Erscheinung in ihrer Zeit, ist des geistreichen französischen Philologen Bochart kritische Abhandlung über die Aeneassage, deren Ungeschichtlichkeit darin überzeugend dargethan wird [4]). Im Allgemeinen spielt die historische Kritik noch eine sehr untergeordnete Rolle in jenem Zeitalter. Selbst bei dem großen Scaliger fällt es auf, wie er so Vieles in gutem Glauben als historisch hinnimmt, was heutzutage Jedermann als mythisch preisgibt: zum Beispiel, wenn er die Sonnenfinsterniß bei Romulus Tode chronologischen Berechnungen zu Grunde legt [5]). Aber das Aeußerste in dieser Art, ein Beweis, wie sehr es jener Zeit an den allerersten Begriffen von historischer Kritik gefehlt hat, ist Theodor Ryck's Gegenschrift gegen Bochart [6]). Ryck hält die gesammte Ueberlieferung über die uritalischen Einwanderungen für historisch, nicht blos die Niederlassung des Aeneas, auch die Anwesenheit des Janus, auch die Durchreise des Herkules. Bei diesem Manne könnte die neueste Apologetik noch in die Schule gehen, um zu lernen, was conservative Geschichtsforschung ist.

Als der eigentliche Begründer der höhern historischen Kritik kann Jacob Perizonius [7]) gelten. Perizonius hat, namentlich in seinen „historischen Anmerkungen" [8]), einem classischen Werke voll der feinsten und scharfsinnigsten Bemerkungen, zuerst gelehrt, die Ueberlieferung vorurtheilslos, frei und kritisch anzusehen. Bisher hatte man die Angaben der Alten unbesehen auf Treu und Glauben hingenommen; ja es würde als Vorwitz gegolten haben, hätte Jemand die Geschichts-Erzählung eines Livius bezweifeln wollen: Perizonius lehrte zuerst, bei jeder Angabe eines alten Schriftstellers zu fragen: ist sie glaubwürdig? sprachlich und sachlich möglich? steht sie nicht mit sich selbst oder mit andern Angaben desselben Schriftstellers oder mit Angaben anderer Schriftsteller im Widerspruch? Perizonius hat in dieser Weise eine Menge controverser Punkte der

4) S. unten Buch, 5, 1.

5) De Emend. temp. (ed. Genev. 1629) p. 395.

6) S. unten Buch 5, 1.

7) S. über ihn Eckstein, Perizonius, in Ersch u. Grubers Encyclop. III, 17. S. 108 ff.

8) Jacobi Perizonii animadversiones historicae Amsterd. 1685, wieder abgedruckt curante Harless Altenb. 1771.

römischen Geschichte besprochen, und durch Aufzeigung der vielen Widersprüche und Fahrläßigkeiten in den Schriften der alten Historiker das bisherige Vorurtheil von deren durchgängiger Glaubwürdigkeit mächtig erschüttert. Viel schwächer, als in der Kritik, ist Perizonius in der positiven Reconstruction, auf die er sich auch nur wenig eingelassen hat. Es gehört dahin seine Abhandlung „über die Geschichte des Romulus und den Ursprung Roms" [9]). Sein Standpunkt ist in dieser Abhandlung derjenige des eclectischen Rationalismus. Nicht alle und jede Ueberlieferung über die älteste Zeit sey zu verdammen; im Gegentheil, übertriebener Scepticismus, wie derjenige eines Cluver und Bochart, sey vom Uebel [10]); mit sorgfältiger Prüfung der Tradition, mit Ausscheidung der spätern Zusätze und Ausschmückungen, mit Losschälung des historischen Kerns habe man sich zu begnügen. Dieß zeigt er an der Geschichte des Romulus, dessen historische Existenz sammt dem wesentlichen Inbegriff seiner Schicksale und Thaten er vertheidigt, indem er nur alles Wunderbare als spätere Ausschmückung davon abstreift.

26. Ein anderer Vorläufer Niebuhr's war Giambattista Vico [1]), freilich in seiner verworrenen Genialität unendlich verschieden von dem klaren, classisch durchsichtigen und abgerundeten Perizonius. Vico hat dunkel Vieles geahnt, was die spätere Forschung ans Licht gebracht hat; er hat Wolf's Forschungen über Homer, er hat manche Ideen Niebuhr's prophetisch anticipirt. Mit

---

9) Perizonius, dissert. de hist. Romuli et romanae urbis origine, abgedr. in dessen dissert. septem, Lugd. 1740. p. 681—715.

10) Vgl. hiezu Perizonius' Rede de fide historiarum contra Pyrrhonismum historicum 1702, abgedruckt in dessen Orat. XII var. argum. Lugd. 1740. p. 103 ff.

1) Vico's Hauptwerk, in welchem auch seine Gedanken über die römische Geschichte größtentheils enthalten sind, sind seine Principi di scienza nuova d'intorno alla commune natura delle nazioni, in erster Aufl. erschienen 1725, in 2ter 1730, in 3ter 1744 (Vico's Todesjahr); deutsch von W. E. Weber 1822. Vico's sämmtliche Schriften sind von Ferrari Mail. 1835—37 in 6 Bänden (wovon der erste eine raisonnirende Darstellung von Vico's Ansichten enthält) herausgegeben worden. Vgl. über Vico den Aufsatz von J. C. v. Orelli, „Vico und Niebuhr" Schweiz. Mus. 2s Heft S. 186 ff. (— ein Aufsatz, den ich nicht habe einsehen können: ich entlehne das Citat aus Webers angef. Uebersetzung von Vico's Grundzügen S. 94) und die Abhandlung von Cauer in Prutz deutschem Mus. 1851. S. 249—265. Dazu Savigny Verm. Schr. IV, 217 f.

Niebuhr berührt er sich hauptsächlich in zwei Punkten. Erstlich darin, daß er, wie dieser, den mythischen Charakter von Roms ältester Geschichte erkannt hat. Für alle Völker, sagt er, war es eine Naturnothwendigkeit, in poetischen Charakteren (caratteri poetici) zu denken [2]): sie drückten in diesen Charakteren gewisse Ideen oder Gattungsbegriffe aus, ähnlich wie die Charaktere des Dramas die intelligibeln oder rationellen Gattungsbegriffe der Moralphilosophie sind. Der Grund, aus welchem man sich dieser poetischen oder mythischen Ausdrucksweise bediente, war die Unfähigkeit jener Zeit, ihre Gedanken in anderer, als dieser Sprache, zum Ausdruck zu bringen. Alle Heroen der alten Sagenzeit, Aeneas [3]), Evander [4]), Romulus [5]), die übrigen Könige Roms [6]) sind solche poetische Charaktere, Projectionen einer allgemeinen Vorstellung oder Idee. In Romulus z. B. hat man die Idee eines Stadtgründers verkörpert: daher wird ihm die Einführung aller fundamentalen politischen Einrichtungen zugeschrieben [7]). Auf solche Weise sucht Vico die alten Sagen und Traditionen genetisch zu erklären, in der Ueberzeugung, daß alle Ueberlieferungen, die sich unter ganzen Völkern lange Zeit hindurch erhalten, „große öffentliche Motive der Wahrheit zur Grundlage haben" [8]). Einen Theil der römischen Sagen führt Vico auf griechischen Ursprung zurück, z. B. die römischen Sagen von Evander, von Herkules, von Aeneas Niederlassung in Latium, von Numa's Pythagoreismus, von der Abstammung der Tarquinier aus Griechenland. Alle diese Sagen haben nach Vico's Ansicht die Griechen erfunden, die Römer entlehnt und sich angeeignet [9]). Ja Vico stellt einigemale, doch ohne auf eine nähere Begründung derselben einzugehen, die Behauptung auf, die alte römische Geschichte sey „eine den griechischen Mythen nachgedichtete historische Mythologie" [10]).

2) Vico Opere V, 34 f. (Weber a. a. O. S. 35). V, 196. 199 (Weber S. 260. 263) und sonst.

3) Vico Opere III, 256. 334 f.

4) Vico Opere V, 444 (Weber S. 613).

5) S. unten Anm. 7.

6) Vico Opere V, 200 (Weber S. 264).

7) Vico Opere V, 199. 282 (= Weber a. a. O. S. 264. 387). S. auch oben S. 71. Anm. 5.

8) Vico Opere V, 99 (= Weber a. a. O. S. 116). V, 449 (Weber S. 619).

9) Vico Opere V, 132. 443 ff. 450. (Weber S. 165. 612 ff. 620 f.).

10) Vico Opere V, 102. 383. (Weber S. 120. 530).

Mit Niebuhr berührt sich Vico zweitens auch darin, daß er eine neue, von den traditionellen Vorstellungen abweichende Construction der römischen Verfassungsgeschichte versucht. Er ist aus innern Gründen überzeugt, daß die Entwicklung der römischen Verfassung und der römischen Rechtsverhältnisse eine andere war, als die überlieferte Geschichte glauben machen will; er behauptet, die spätern Römer hätten von den Verfassungsänderungen der alten Zeit nur noch eine dunkle Erinnerung, nur ein verworrenes Phantasiebild gehabt [11]). Daher construirt er diese Verfassungsgeschichte neu, „kraft einer unbesiegbaren metaphysischen Kritik", wie er sich ausdrückt [12]). Er trägt dabei über Ursprung und Stellung der Plebs, über das gegenseitige Verhältniß der beiden Stände in der Epoche ihres Kampfes, über die Agrar-Verhältnisse und Agrar-Gesetze, über den Zweck der Decemviral-Gesetzgebung, über die plebejische Forderung des Connubiums, über die Entwicklungsstadien der alten Verfassung überhaupt eine Reihe eigenthümlicher Hypothesen vor, von denen die beachtenswertheren weiter unten an Ort und Stelle angemerkt werden sollen. Die meisten derselben sind unhaltbar, wie überhaupt in Vico's Schriften richtige Blicke und sinnreiche Bemerkungen mit den abenteuerlichsten Vermuthungen und seltsamsten Mißverständnissen bunt durcheinanderlaufen.

27. So frei Vico auch mit der Ueberlieferung verfährt, so steht er doch außerhalb jenes grundsätzlichen Scepticismus, der mit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts in Europa erwacht war, und der eben jetzt auch die Geschichtschreibung ergriff. Die ersten Angriffe dieses historischen Scepticismus galten der traditionellen Geschichte des ältesten Roms. Man gieng auf die Quellen der Tradition zurück, untersuchte deren Urkundlichkeit, Glaubwürdigkeit und Zulänglichkeit, und bestritt von hier aus den historischen Charakter der überlieferten Geschichte. Das Geschäft des Zerstörens wurde mit um so mehr Lust und Eifer betrieben, je mehr man gegen eine nur allzulang ertragene Usurpation zu kämpfen glaubte. Ein erster Versuch dieser Art ist die Abhandlung von Pouilly „über die Un-

11) Vico Opere V, 387 (Weber S. 535). In seiner Lebensbeschreibung sagt er IV, 442: die römische Geschichte, mit den traditionellen, den herrschenden Vorstellungen gelesen, sey noch viel unglaublicher, als die mythische Geschichte der Griechen.

12) Vico Opere V, 383 (Weber S. 531).

gewißheit der römischen Geschichte im Zeitalter der vier ersten Jahrhunderte" [1]), eine Arbeit, die sich freilich sehr im Allgemeinen hält, und nicht tiefer auf die Frage eingeht, der aber Abbé Sallier eine noch viel schwächere und oberflächlichere Vertheidigung des Traditionsprinzips entgegengestellt hat [2]). Ungleich bedeutender, eigentlich epochemachend in der Kritik der älteren römischen Geschichte ist die bald darauf erschienene Schrift von Beaufort, welche gleichfalls „die Ungewißheit der fünf ersten Jahrhunderte römischer Geschichte" nachzuweisen sich zur Aufgabe gestellt hat [3]). Beauforts Abhandlung zerfällt in zwei Theile. Im ersten untersucht er die historische Bezeugung der römischen Tradition; er weist hier nach, daß die traditionelle Geschichte des ältesten Roms nirgends eine urkundliche Gewähr für sich habe, auf keinem Punkte zureichend beglaubigt sey, und daß, bei dem völligen Mangel ächter und zuverlässiger, den Begebenheiten gleichzeitiger Geschichtsquellen und Geschichtsurkunden die ältesten Annalisten gar nicht im Stande gewesen seyen, eine glaubwürdige Geschichte der frühern Jahrhunderte zu liefern. Im zweiten Theil geht er auf den Inhalt der traditionellen Geschichte ein, indem er aus der offenbaren Fabelhaftigkeit oder innern Unmöglichkeit und Widersinnigkeit der überlieferten Hauptthatsachen, dann auch aus dem Widerspruch der Berichte nachzuweisen sucht, daß alle jene Ueberlieferungen entweder gar keinen Glauben verdienen, oder doch aller Zuverläßigkeit ermangeln. Bei diesem negativen Resultate bleibt nun aber Beaufort stehen; auf eine positive Reconstruction der alten Geschichte, auf die Frage, was

1) Pouilly, dissert. sur l'incertitude de l'histoire de quatre premiers siècles de Rome, 1822, in den Mém. de l'acad. des Inscript. Tom. VI. Paris 1729. p. 14—29.

2) Abbé Sallier, sur les premiers monuments historiques des Romains 1723, Mém. de l'acad. a. a. O. p. 30—51. Derselbe, second discours sur la certitude de l'histoire des quatre premiers siècles de Rome 1724, a. a. O. p. 52—70. Derselbe, troisième discours sur la certitude u. s. w. 1725, a. a. O. p. 115—135.

3) (L. de Beaufort), dissertation sur l'incertitude des cinq premiers siècles de l'histoire romaine, Utrecht 1738; neue Aufl. Haag 1750. Bei ihrem ersten Erscheinen war die Schrift anonym. Niebuhrs Urtheil über sie s. R. G. I, S. VIII f. — Beaufort hat die kritischen Ansichten, die in der genannten Schrift entwickelt sind, kurz wiederholt in der Einleitung zu seiner röm. Republik: La rép. romaine, Discours préliminaire §. 2 und 3 (Tom. I, p. IV ff.).

denn nun, nach Beseitigung des Erdichteten und Falschen, als factischer Kern, als historische Wahrheit anzuerkennen und festzuhalten sey, läßt er sich nicht ein. Er zerstört nur, ohne aufzubauen. Diese rein negative Haltung hat ohne Zweifel darin ihren Grund, daß Beaufort bei seinen Voraussetzungen eine Scheidung des Wahren und Falschen für unvollziehbar, eine Gewinnung positiver Resultate für unmöglich gehalten hat.

Beaufort's Schrift, die bei all' ihren Uebertreibungen und Inconsequenzen viel Scharfsinniges und unbestreitbar Richtiges enthält, hat auf die späteren Bearbeiter der römischen Geschichte entschiedenen Einfluß ausgeübt. So auf Hook [4]), auf Ferguson [5]), auf Levesque [6]). Levesque namentlich steht in seiner kritischen Darstellung der römischen Königszeit, womit er seine Geschichte der Republik eingeleitet hat, ganz auf dem Standpunkt Beauforts, und wiederholt fast alle Argumente dieses seines Vorgängers, ohne desselben jedoch Erwähnung zu thun.

Andererseits hat die Beaufort'sche Schrift auch eine Reihe von Gegenschriften hervorgerufen: Untersuchungen über die Quellen und die Glaubwürdigkeit der ältesten römischen Geschichte, welche sich die Rechtfertigung der gemeinen Ueberlieferung zur Aufgabe stellten [7]),

4) Hook's röm. Geschichte (Roman history, from the Building of Rome to the Ruin of the Commonwealth) erschien zuerst Lond. 1733—71 in 4 Bänden, darauf in wiederholten Auflagen (s. Ersch u. Gruber Allg. Encyclop. II, 10. S. 401). Ich habe sie mir nicht verschaffen können, und entlehne obige Notiz aus Niebuhr Vortr. über r. G. I, 72.

5) Adam Ferguson, the history of the progress and termination of the roman Republic, 3 Bände, Lond. 1783. — Deutsch von Chr. D. Beck, Leipz. 1784—86. Ferguson geht nicht näher auf Roms älteste Geschichte ein, äußert sich aber darüber entschieden skeptisch (Band I. S. 8. der Beck'schen Uebers.).

6) Levesque, doutes conjectures et discussions sur différents points de l'histoire romaine. Premier Mémoire: Rome sous les rois, in den Mém. de l'Institut Royal de France, Classe d'histoire, Tom. II. (1815) p. 307—353 (eine Untersuchung über die Quellen und den Inhalt der traditionellen röm. Königsgeschichte in skeptischer Tendenz). Derselbe ebendaselbst second Mémoire: Rome sous les Consuls, p. 354—393 (Fortsetzung dieser skeptischen Untersuchungen über den Zeitraum der zwei ersten Jahrhunderte der Rep.). — Derselbe hist crit. de la rép. rom., 3 Bde., Paris 1807; deutsch von Braun, 3 Bde. 1809—10.

7) Christoph. Saxii ἐπίκρισις φιλολογική, sive stricturae in nuperum Franci cujusdam libellum de incert. hist. rom. antiq., in den Miscell. Lips. Nov. Vol. I. p. 40—79. II. p. 409—495. 620—712. III. p. 225—329. 743—749. Nach-

freilich aber nur allzuhäufig in leere Declamation, in unfruchtbares, rechthaberisches Gezänk sich verloren. Ueberhaupt läßt sich eine kritische Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der ältern römischen Geschichte nicht gut trennen von einer positiven Darstellung dieser Geschichte, da allgemeine Grundsätze und Regeln immer nur an der concreten Durchführung ihren Prüfstein, und in der Möglichkeit einer solchen ihre Bestätigung finden.

28. Ungleich weniger, als für die Kritik, ist in dem eben besprochenen Zeitraum für das politische Verständniß der römischen Geschichte geschehen. Die Bearbeiter derselben waren meist Gelehrte, denen die praktische Erfahrung abgieng, die vom lebendigen Staat, von Gesetzgebung, Verfassung, politischen Partheikämpfen einen höchst unzureichenden Begriff hatten, und — nach dem Ausdruck eines geistreichen Mannes [1]) — die römische Geschichte behandelten, als ob sie nicht wirklich geschehen wäre. Man verfuhr noch so unfrei, daß man nicht nur, wie natürlich, den Stoff, sondern auch die Auffassung und Form — Pragmatismus, Reflexionen und Urtheile einfach aus den Geschichtswerken der Alten herübernahm. Ein lebendiges Bild jenes Volks und jenes Zeitalters vor die Seele zu rufen, daran dachte man nicht. Freilich war jene Epoche — die Epoche der erstarkenden Fürstensouveränetät und Territorialhoheit — einem tiefern politischen Verständniß der römischen Verfassungsgeschichte und ihrer Partheikämpfe besonders ungünstig: wer damals über römisches Alterthum schrieb, fand in der Geschichte seiner Gegenwart nichts, was ihm für das Verständniß römischer Verhältnisse belehrende Analogieen und Gesichtspunkte hätte darbieten können: die politischen Verhältnisse der damaligen Zeit hatten mit denjenigen der römischen Republick nicht die entfernteste Aehnlichkeit. Als Beleg für das Gesagte kann Rollin's römische Geschichte

---

tigall, deutsche Monatschr. 1790. Apr. S. 333 ff. Rambach, de romana historia incerta, in dessen Syllog. dissert. Hamb. 1790. Chr. D. Beck, über die Quellen der ältesten r. Gesch. und ihren Werth, in dessen Uebers. von Fergusons Gesch. d. r. Rep. I. (Leipz. 1784). p. IX — XXVIII. Derselbe, Epicrisis quaestionis de hist. rom. antiq. fontibus et veritate 1812. Larcher, observations sur l'authenticité de l'origine de Rome, in dem Mém. de l'Institut Royal de France, Classe d'histoire, Tom. II. (1815) p. 394—483 (eine gegen die oben angef. Abhandlung von Levesque gerichtete Vertheidigung der gemeinen Tradition von Roms Ursprüngen und ältester Geschichte).

1) Bei Niebuhr Vortr. über r. G. I, 72.

dienen, eine fleißige und gutgemeinte, aber geistlose Arbeit: ein unfreies, kritikloses Mosaik aus den Geschichtswerken der Alten [2]). Für das politische Verständniß der römischen Geschichte haben eigentlich vor Niebuhr nur zwei Männer etwas Nennenswerthes gethan, Macchiavell und Montesquieu.

29. Die hieher gehörige Hauptschrift Macchiavell's sind seine „Erörterungen über die zehn ersten Bücher des Livius“ [1]). Es sind dieß zwanglose Betrachtungen, in denen Macchiavell den Zweck verfolgt, aus der älteren Geschichte Roms eine Reihe allgemeiner Regeln und politischer Maximen abzuziehen. Die Schrift ist reich an den feinsten und treffendsten Wahrnehmungen im Gebiete der politischen Psychologie: über die Mittel, durch welche eine Staatsform begründet, erhalten und gestürzt wird, über die dem Geiste jeder Staatsform entsprechenden Einrichtungen und Regierungs-Maximen, über die Ursachen und Bedingungen jeder Art von Verfassungsveränderung, über die Volksmassen, deren Neigungen, Gefühle und Vorstellungen, kurz, über die allgemeinen psychologischen Gesetze des Staats- und Völkerlebens werden darin höchst kluge und geistreiche Urtheile vorgetragen. Was dagegen dem Verfasser fehlt, ist ein richtiger Begriff, eine objectiv-historische Anschauung des römischen Alterthums. Obwohl in einer philologisch gelehrten Zeit und Umgebung lebend ist Macchiavell doch dem Geiste derselben fremd geblieben. Er kennt die römische Geschichte nur aus Livius, den er zwar mit Nachdenken, aber nur vom politischen Gesichtspunkt aus,

2) Rollin, hist. romaine depuis la fondation de Rome jusqu'à la bataille d'Actium, (von Band 10 an fortgesetzt von Crevier) 16 Bände, Amsterd. 1739—49. Deutsch in 16 Th. Bresl. 1759—63. Von derselben Art, nur breiter und geschmackloser ist das Geschichtswerk der beiden Jesuiten Catrou u. Roullié, hist. rom. depuis la fondation de Rome, 16 Bände, Paris 1725—30. — Auch Baumgarten's Allg. Welthistorie (Röm. Gesch. = Bd. 10—14, Halle 1751 ff.) trägt diesen Charakter, und obenein den der schaalsten Aufklärerei. — Keinen wesentlichen Fortschritt über diese Manier bezeichnet das Geschichtswerk des Holländers Stuart Romeinsche Geschiedenissen Utr. u. Amsterd. 1792—1810, 30 Bände (deutsch von Gall, Düsseld. 1796—1803, 4 Bände). — Der Vollständigkeit halber möge hier noch Goldsmith's bekanntes und vielgelesenes Geschichtsbuch (Roman history, zuerst 1774 und wiederholt in's Deutsche übersetzt z. B. von Rosegarten, Leipzig 1792—1802, 4 Bände) erwähnt seyn.

1) Machiavelli, discorsi sopra la prima deca di T. Livio, (zuerst) Florenz 1531 (s. Gamba serie dei testi di lingua 1839. nro. 603).

nur Behufs praktischer Nutzanwendung gelesen hat. Eine eindringendere, selbstständigere Kenntniß des römischen Alterthums besitzt er nicht, daher sind seine Urtheile, z. B. diejenigen über Julius Cäsar, gar oft unhistorisch und durch conventionelles Vorurtheil dictirt. Dieser Mangel eindringenden Geschichtsstudiums ist nun zwar weniger störend, wo die Verhältnisse einfacher, die Ueberlieferungen zuverlässiger sind, kurz wo Livius als Geschichtsquelle ausreicht, z. B. in der Epoche des Kampfs der Stände, über den Macchiavell viel Vortreffliches sagt. Er wird aber sehr fühlbar, wo die traditionelle Geschichte, sey es in ihren factischen Angaben, sey es in ihrem Pragmatismus, unhistorisch und verfälscht ist. Hier begegnet es unserem Verfasser sehr oft, daß er falsch pragmatisirt [2]), daß er aus vermeintlichen Thatsachen und Hergängen, die nie stattgefunden haben, Schlüsse zieht und Regeln ableitet, die zwar an sich wahr sind, nur aber aus demjenigen nicht folgen, woraus sie abgezogen worden sind.

Während Macchiavell vorzüglich die ältere Epoche der römischen Geschichte, in welcher allerdings die treibenden Kräfte offener zu Tage liegen, die historischen Verwicklungen und Processe durchsichtiger sind, in Betracht gezogen hat, hat Montesquieu in seiner Untersuchung „über die Ursache der Größe und des Falls der Römer" [3]) mehr die spätere Zeit ins Auge gefaßt. Die ältere Zeit, die Epoche des Kampfs der Stände, handelt er kurz und flüchtig ab: man sieht, es fehlte ihm für diesen Zeitraum an der nöthigen Bestimmtheit der historischen Begriffe. Dagegen ist über die spätere Zeit, über die Politik der Römer in der Epoche der Eroberungskriege, über die Ursachen, die den Sturz der Republik herbeiführten, über die Sittenzustände und Partheiungen der untergehenden Republik, über die Regierungen der Cäsarn u. A. m. in allerdings aphoristischer Weise viel Treffendes gesagt. Was der ganzen Schrift eine epochemachende Bedeutung gab, ist ihre Betrach-

2) Z. B. Discorsi I, 9: „Daß Romulus wegen der Ermordung seines Bruders Entschuldigung verdient, und daß der Beweggrund seiner Handlungen das allgemeine Beste, nicht eigene Herrschsucht war, beweist die unverzügliche Errichtung eines Senats, mit dem er sich berieth, und nach dessen Ansichten er seine Beschlüsse faßte."

3) Montesquieu, considérations sur les causes de la grandeur des Romains et de leur décadence, (zuerst) Paris 1734.

tungsweise. Es war damals neu, über die unmittelbaren, oft zufälligen Ursachen der historischen Erscheinungen, bei deren Entwicklung die bisherigen Geschichtschreiber stehen geblieben waren, hinauszugehen, und die tiefer liegenden Gründe, die allgemeinen Ursachen derselben zu erforschen. Montesquieu hat damit die ganze römische Geschichte in ein neues Licht gerückt. Ebenso neu und fruchtbar war die Idee, die Montesquieu in seinem „Geist der Gesetze“ [4]) durchgeführt hat, die Gesetzgebung unter den Gesichtspunkt der allgemeinen Civilisation zu stellen, die Wechselwirkung herauszuheben, in welcher die Gesetze einer Nation mit ihrem Klima, ihren Boden- und Culturverhältnissen, ihrer Verfassungs- und Regierungsform stehen. Auch in dieser Schrift hat Montesquieu über die Römer viel Treffendes bemerkt, wenn er sich gleich auch hier, wie in jenem andern Werke, einer Verwechslung heutiger Begriffe mit antiken nicht vollständig erwehrt, und zahlreiche Mißverständnisse, besonders hinsichtlich der Rechts- und Verfassungsverhältnisse der älteren Zeit hat mit einfließen lassen.

Auch Beaufort's „römische Republik“ [5]) gehört in gewisser Hinsicht hieher: ein für jene Zeit bedeutendes Werk, das zwar in seinen Reflexionen und Gesichtspunkten den Einfluß der Aufklärungsperiode nicht verläugnet, aber überall den hellen, vorurtheilsfreien Blick seines Verfassers beurkundet.

30. Was durch die wissenschaftlichen Bestrebungen, die in den vorstehenden Abschnitten geschildert worden sind, von verschiedenen Seiten her angebahnt und vorbereitet war, hat — vermöge einer in ihrer

---

4) Montesquieu de l'esprit des lois, (zuerst) Genf 1749.

5) Beaufort, la république romaine, ou plan général de l'ancien gouvernement de Rome, 2 Bände, Haag 1766; deutsch, Danzig 1775—77, 4 Thle. — Aus derselben Zeit Mably observations sur les Romains, Genf 1751, (eine Umarbeitung von desselben Verfassers früherer Schrift Parallèle des Romains et des Français par rapport du gouvernement, Haag 1741); ferner das mir nicht näher bekannt gewordene, sehr hypothesenreiche Werk eines Ungenannten, Considérations sur l'origine et les révolutions de gouvernement des Romains, Paris 1778, 2 Bände; dann die (mir gleichfalls unbekannt gebliebene) Schrift von Hooke, discours et réflexions sur l'histoire et le gouvernement de l'ancienne Rome, Paris 1784. Dem Geiste nach gehört dieser Zeit auch die Schrift von Buchholz, „philos. Untersuchungen über die Römer“ (Berl. 1819, 3 Bände) an.

Art seltenen Vereinigung ausgebreiteter historisch-philologischer Gelehrsamkeit mit kritischem Scharfsinn und lebendiger Intuitionsgabe — einer der größten Alterthumsforscher aller Zeiten, Barthold Georg Niebuhr zur Vollendung gebracht. Seine römische Geschichte [1]), ein großartiges, in jeder Beziehung classisches Werk, dessen vollständige Ausführung leider durch den Tod seines Verfassers unterbrochen worden ist, ist nicht nur der Brennpunkt und Abschluß der bisherigen, sondern auch der Ausgangspunkt und die Grundlage aller spätern Forschungen, zu denen es den Anstoß und die fruchtbarste Anregung gegeben hat. Niebuhrs Werk hat, wie Savigny richtig sagt [2]), der Behandlung der Geschichte des Alterthums einen

1) Der Ausgangspunkt der römischen Forschungen Niebuhr's waren frühzeitig von ihm angestellte Untersuchungen über die Staatsländereien und Agrarverhältnisse der Römer, s. dessen R. G. II. Vorr. S. III. Denselben ebendas. II, 694. Anm. 1; Lebensnachrichten I, 278. 348. II, 44. 46. Veranlassung, diese Forschungen auf das Ganze der röm. Gesch. auszudehnen, waren ihm die Vorlesungen, die er im Wintersemester $18^{10}/_{11}$, dann wieder im Winter $18^{11}/_{12}$ an der neu eröffneten Universität Berlin hielt: vgl. die „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr" I, 453 ff. Aus diesen Vorlesungen ist das ganze Geschichtswerk hervorgegangen. Der erste Band erschien in erster Aufl. 1811, in zweiter gänzlich umgearbeitet 1827, in dritter berichtigt und vermehrt 1828, in viertem unverändertem Abdruck 1833; der zweite Band in erster Aufl. 1812, vollständig umgearbeitet in zweiter Aufl. 1830, in drittem unverändertem Abdruck 1836; der dritte Band aus Niebuhr's hinterlassenen Papieren 1832, in zweitem unverändertem Abdruck 1843. Hiezu kommen die Vorlesungen über römische Geschichte, die Niebuhr wiederholt an der Universität zu Bonn gehalten hat, und die aus Nachschreibheften zuerst englisch von Leonhard Schmitz (ins Deutsche übersetzt von G. Zeiß, erster Band 1844, zweiter 1845), dann deutsch von M. Isler (unter dem Titel: „Vorträge über Römische Geschichte" erster Band 1846, zweiter 1847, dritter 1848) herausgegeben worden sind; ferner Niebuhr's „Vorträge über alte Länder- und Völkerkunde, herausgegeben von Isler," 1851. In Niebuhr's „Vorträgen über alte Geschichte" (herausgegeben von M. Niebuhr, 3 Bde., 1847—1851) ist die römische Geschichte nicht besonders abgehandelt, sondern nur so weit berücksichtigt, als sie mit der griechischen verflochten ist. Mannigfache Erörterungen über Römisches finden sich auch in Niebuhr's „kleinen historischen und philol. Schriften" (erster Band 1828, zweiter 1843), so wie in dessen Briefwechsel („Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr," 3 Bde. 1838—1839). Endlich gehören hieher einige Abhandlungen Niebuhr's zur römischen Topographie, die der „Beschreibung Roms" einverleibt sind. Im Allgem. Savigny, Erinnerungen an Niebuhr's Wesen und Wirken, in den „Lebensnachrichten" III, 341 ff. (abgedr. in Savigny's Verm. Schr. IV, 209 ff.).

2) Verm. Schr. IV, 216. Vgl. auch Herbst, das class. Alterth. in d.

ganz neuen Charakter verliehen; es hat — kann man sagen — ein höheres Ideal von Geschichtschreibung aufgebracht, und an einem Musterbeispiel dargestellt, eben hiedurch aber auch einen unermeßlichen Umschwung in allen Forschungen über römisches Alterthum herbeigeführt.

Niebuhrs Werk hat mehrere Seiten, die bei einer Würdigung desselben in Betracht kommen. Die am meisten in die Augen fallende, am meisten bestrittene ist die kritische Seite. Niebuhrs Geschichte bildet in dieser Beziehung den Abschluß der negativ-kritischen Untersuchungen, die im achtzehnten Jahrhundert durch Vico, Bayle und vorzüglich durch Beaufort angestellt worden waren, — obwohl die Forschung Niebuhrs ganz unabhängig von diesen Vorgängern zur Reife gekommen ist, wie er denn Beauforts Buch erst nach Vollendung seiner eigenen Arbeit gelesen [3]), und von Vico's Forschungen erst spät, durch Andere aufmerksam gemacht, Kenntniß genommen hat [4]). Gegen diese negativ kritischen Forschungen bildet aber Niebuhr's Geschichtswerk in anderer Beziehung auch einen Gegensatz. Während Beaufort nur darauf ausgeht, das Widersprechende und Widersinnige in der traditionellen Geschichte nachzuweisen, die Irrthümer in dem bisher für historisch Gehaltenen aufzuzeigen, ist Niebuhr's Kritik positiv, getragen und beseelt von dem Bedürfniß, die unter der Hülle der Sagendichtung verborgene Wahrheit zu erkennen und an's Licht zu bringen, die ältesten Zustände in ihrer geschichtlichen Wirklichkeit wiederherzustellen, aus den brauchbaren Werkstücken ein neues historisches Gebäude aufzuführen. Die Kritik ist ihm nur Mittel, nicht Zweck. Trifft er daher auch in seinen negativen Resultaten mit Beaufort größtentheils zusammen, so ist doch der Geist seiner Kritik ein durchaus verschiedener; und ebenso auch deren letzter Erfolg. Niebuhr's Werk ist die positive Ergänzung der negativen Untersuchungen seiner Vorgänger.

Zu dieser positiven Reconstruction der alten Geschichte hatte sich Niebuhr durch umfassende historische Studien ganz besondere Befähigung erworben. Die Traditionen über Roms älteste Geschichte und Verfassung, so vielfach unzuverlässig, verworren und

Gegenwart 1852. S. 44 ff. (ein Abschnitt, der gute Bemerkungen über Niebuhr enthält).

3) Vgl. Niebuhr R. G. erster Theil, erste Aufl., Vorr. S. XII.

4) Savigny, Verm. Schr. IV, 218.

entstellt, können oft nur aus historischer Analogie beurtheilt werden: wie ja auch die Sprachwissenschaft erst durch die vergleichende Sprachkunde einen sichern Halt gewonnen hat, und ebenso die Mythologie der classischen Völker erst mit Hülfe der vergleichenden Religionsgeschichte auf feste Grundlagen gebracht werden kann. Diese Fähigkeit nun, Strittiges, Verworrenes, widersprechend Ueberliefertes aus historischer Analogie zu beurtheilen, aus jenen allgemeinen Gesetzen historischer Entwicklung, die man die Naturgesetze des Staatslebens nennen könnte, richtige Schlüsse zu ziehen, aus vorliegenden Wirkungen und Erfolgen die Ursachen und historischen Voraussetzungen mit sicherem Blick zu erschließen — diese Fähigkeit hatte Niebuhr, durch lebendige Einbildungskraft und ungewöhnliche Combinationsgabe unterstützt, im höchsten Grade. Nur durch diese Eigenschaft ist es ihm möglich geworden, ein klares, mit sich selbst übereinstimmendes Bild der altrömischen Verfassung und ihrer Entwicklungsgeschichte zu entwerfen. Man kann in Wahrheit sagen, daß unter allen Bearbeitern der römischen Geschichte Niebuhr der Erste gewesen ist, der einen richtigen und vollständigen Begriff der alten Verfassung gehabt, der den Ursprung, die Gliederung und das Ineinandergreifen ihrer Institutionen in der Hauptsache richtig erkannt hat. Der Verfasser des vorliegenden Werks wenigstens bekennt, daß er, anfänglich in vielen Punkten mit Niebuhr's Ansichten weniger einverstanden, bei fortgesetzter Forschung mehr und mehr auf dieselben zurückgekommen ist, und sich überzeugt hält, daß Niebuhr, wie viel er auch seinen Nachfolgern zu berichtigen und zu vervollständigen übrig gelassen haben möge, in den historischen Hauptfragen fast immer das Richtige getroffen hat. Seine Aufstellungen erscheinen nur deßhalb oft willkührlich, weil er es, durch unmittelbare historische Intuition auf sie geführt, an der zureichenden Beweisführung und polemischen Begründung fehlen läßt, oder auch solche Beweise dafür vorbringt, die mit unbefangener und kunstgerechter Exegese — Niebuhr's schwächster Seite — nicht bestehen können. Allein in den meisten Fällen lassen sich seine staatsrechtlichen Annahmen viel besser begründen und vertheidigen, als von ihm selbst geschehen ist.

Es thut den Verdiensten Niebuhr's um kritische Herstellung der römischen Verfassungsgeschichte keinen Eintrag, wenn der scharfsinnige Forscher in dem Werke des Wiederaufbauens bisweilen zu

weit gegangen ist, wenn er aus den Quellen nicht selten mehr herauszulocken gesucht hat, als darin steht, oder als ein vorsichtiger Forscher daraus entnehmen durfte, wenn er die wirklichen Hergänge oder Einrichtungen oft auch da zu errathen versucht hat, wo das Schweigen der Quellen oder die Beschaffenheit der Zeugnisse nun einmal eine positive Aufstellung schlechterdings nicht gestattet. Es möge, zum Beleg für das Gesagte, an Niebuhr's weitgreifende Hypothesen über die minderen Geschlechter und deren Partheistellung, an die abenteuerliche Hypothese über den Feuertod der neun Patricier [5]), und an den unkritischen Gebrauch erinnert werden, den Niebuhr oft von den verworrenen und durchaus unzuverlässigen Angaben des Johannes Lydus macht.

Abgesehen von diesen Mängeln hat Niebuhr auch insofern ergänzenden Forschungen Raum gelassen, als er die Entstehung und die genetischen Motive der alten Sagengeschichte nicht genug aufgeklärt hat [6]). Seine falsche Hypothese einer epischen Volkspoesie und eines Volksepos ist ihm hierin hinderlich gewesen. Die Sagen von Euander z. B., von Aeneas, von Romulus setzt er einfach als unhistorisch voraus: ihre Entstehung und Ausbildung zu erklären, versucht er entweder gar nicht [7]), oder wo er Erklärungsversuche gibt, sind dieselben sehr ungenügend. Die kritische Verwerfung der angeblich historischen, in Wahrheit mythologischen Erzählungen, aus denen die Ueberlieferung über die älteste Zeit besteht, ist aber erst dann vollständig überzeugend, wenn zugleich positiv deren Genesis aufgezeigt ist. Dieser positive Nachweis ist die unerläßliche Ergänzung der negativen Kritik.

Der zweite Hauptvorzug des Niebuhr'schen Geschichtswerks ist die ihm eigene Höhe der politischen Auffassung. Niebuhr hatte

5) R. G. II, 141 ff.

6) Man kann in dieser Hinsicht nicht ganz zustimmen, wenn er in einem seiner Briefe sagt (Lebensnachrichten III, 261): „man hält mir entgegen, es sey gar nicht so neu, die älteste römische Geschichte nicht als historisch gelten zu lassen. Allein meine Darstellung hat ihren Werth darin, daß ich gezeigt habe, weßhalb und wie jedes Einzelne erfunden ist."

7) R. G. I, 233 sagt er selbst: „Mythologische Erzählungen dieser Art sind eine Fata Morgana, deren Urbild uns unsichtbar, das Gesetz ihrer Refraction unbekannt ist; und wäre es das auch nicht, so würde doch keine Reflexion so scharfsinnig verfahren können, daß es ihr gelänge, aus diesen wunderbar vermischten Formen das unbekannte Urbild zu errathen."

politische Ideen, einen hellen politischen Blick, eine lebendige Anschauung der treibenden Mächte im Volks- und Staatsleben. In der Schule der Welt, in einem thätig bewegten Geschäftsleben gebildet, mit Menschen und Verhältnissen aller Art vertraut geworden, in staatswirthschaftlichen Dingen, in Handels- und Finanz-Angelegenheiten nicht unerfahren, selbst dem Kriegswesen nicht ganz fremd, war er, wie nicht leicht Einer seiner Vorgänger, zum Geschichtschreiber des alten Roms berufen. Bisher hatte man die römische Geschichte meist in der Weise Plutarchs, d. h. vom Gesichtspunkt der ästhetisch-moralischen Beurtheilung aus aufgefaßt und dargestellt: Niebuhr zuerst (denn Macchiavell und Montesquieu waren keine eigentlichen Geschichtschreiber) hat sie unter den politischen Gesichtspunkt gestellt, und hat — statt jener prinziplosen, obligaten Lobpreisung der großen Charaktere, worin sich die bisherige Geschichtschreibung gefallen hatte — diese Männer und die politischen Conflicte, in denen sie handelnd auftreten, politisch zu verstehen gelehrt. Er hat sich in die Individualität dieser Männer mit so viel Liebe und persönlichem Antheil vertieft, hat die Parteikämpfe der Stände mit so viel Feuer und Beredtsamkeit, so viel Ernst und Männlichkeit der Gesinnung, so viel Begeisterung für Recht und geordnete Freiheit geschildert, als wären es Männer und Kämpfe der unmittelbaren Gegenwart. Mit seinem politischen Urtheil kann man vielleicht nicht überall einverstanden seyn, wie er denn z. B. die Patricier durchweg zu unbillig beurtheilt, indem er alles Unrecht immer nur auf ihrer Seite findet. Doch darüber mag man immerhin streiten: genug, daß der oberste Grundsatz seiner politischen Beurtheilung eine ewige, unumstößliche Wahrheit ist, der Grundsatz geregelter, organischer politischer Entwicklung, das Dringen auf stetige, gesetzliche Fortbesserung des Bestehenden, kurz die Idee einer Verfassungs-Entwicklung, für die der römische Staat ein so unübertroffenes, an Belehrung unerschöpfliches Musterbeispiel abgibt. Nicht das Letzte, was den Verfasser der römischen Geschichte zu einem tieferen Verständniß der politischen Entwicklungsgeschichte des römischen Volks befähigte, war seine gründliche juristische Bildung. Seine Jugend fiel zusammen mit dem Wiederaufleben der historischen Jurisprudenz, und Niebuhr ist hiedurch zu dem fruchtbarsten Studium der römischen Rechtsquellen angeregt worden — ein hoch anzuschlagender Vorzug bei dem Geschichtschreiber eines Volks, das

gerade in seinem Rechtsleben, in der Erzeugung und Entwicklung seines öffentlichen und privaten Rechts so specifisch genial war. Niebuhr's römische Geschichte ist dadurch auch für das römische Recht von höchster Wichtigkeit geworden: manche Rechtsverhältnisse, die bis dahin ein unverstandenes Räthsel gewesen waren, z. B. die agrarischen Verhältnisse, hat es zuerst richtig erkannt und aufgeklärt.

Niebuhr's Darstellung endlich, wenn auch oft ohne Noth schwierig und das Verständniß erschwerend, wenn auch nicht frei von Unbehülflichkeit des Ausdrucks und Schwerfälligkeit in der Wortfügung, ist doch überall schwungvoll und gehoben, voll Adel und Ernst, ebenso gedrungen als beredt; in den gelungeneren Theilen ein Muster des hohen historischen Styls.

31. Es ist natürlich, daß das Niebuhr'sche Geschichtswerk bei der Neuheit und Befremdlichkeit seiner Resultate großes Aufsehen erregte und mannigfachen Widerspruch hervorrief [1]). Besonders für alle späteren Bearbeiter der römischen Geschichte war es eine nicht zu umgehende Aufgabe, sich zu ihm in ein bestimmtes Verhältniß zu setzen. Die Einen dieser Bearbeiter haben Niebuhr's kritisches Verfahren und historische Resultate im Allgemeinen anerkannt und gebilligt. So A. W. Schlegel, der in seiner viel Treffendes enthaltenden Recension nur gegen Einzelnes Einwendungen erhoben, namentlich die Niebuhr'sche Hypothese epischer Volkslieder bestritten, und ihr eine andere übrigens gleich unhaltbare Hypothese gegenübergestellt hat [2]). Auch Blum, dessen „Einleitung in Roms

1) Es erschienen u. A. Feodor Eggo (Stuhr), der Untergang der Naturstaaten, dargestellt in Briefen über Niebuhr's Röm. Gesch. Berlin 1812. Zinserling, histoire romaine, Warschau 1824 — ein verrücktes Machwerk, von dem ich jedoch nichts Weiteres weiß, als was Kobbe Röm. Gesch. I. Vorr. S. XXIV darüber mittheilt. Schultz, Grundlegung zu einer geschichtl. Staatswissenschaft der Römer, Köln 1833 — eine Schrift voll heftiger aber höchst thörichter Polemik gegen Niebuhr: gegen sie Schadeberg, kritische Würdigung der Schultz'schen Schrift, Halle 1834. Walter, über Niebuhr und Schultz, Bonn 1834. Klenze, kritische Phantasieen eines praktischen Staatsmanns, Berl. 1834. — Auch Hegel hat bald da bald dort an Niebuhr gemäkelt, z. B. Vorles. über Philosophie der Gesch. zweite Aufl. S. 341. 342. 366. 369. Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften §. 549 (W. W. VII, 2. S. 422).

2) A. W. Schlegel's Recension des Niebuhr'schen Werks erschien in den Heidelb. Jahrb. 1816 Nro 53—57, abgedruckt in Schlegel's sämmtlichen Werken XII (1847) S. 444—512. Dazu die unwürdigen Spöttereien Schlegel's W. W.

alte Geschichte" [3]) hier erwähnt zu werden verdient, steht in der Hauptsache auf dem Boden der Niebuhr'schen Kritik. Eine mehr vermittelnde Stellung zwischen der bisherigen Auffassung und Niebuhr's Kritik nimmt die Bearbeitung Wachsmuth's [4]), im Ganzen auch diejenige Kortüm's [5]) ein; wogegen — nach dem Vorgang von P. Kobbe [6]) — die neueste Bearbeitung der römischen Geschichte von Gerlach und Bachofen [7]) gegen Niebuhr's kritische Prinzipien sowohl als gegen die Resultate seiner Forschung in den entschiedensten Gegensatz tritt, und es sich grundsätzlich zur Aufgabe stellt, die Thaten und Schicksale der Römer so wiederzuerzählen, „wie sie von ihnen selbst verstanden, begriffen und überliefert worden sind". Auch des Engländers Newman neuerlichst erschienenen Untersuchungen über die römische Königsgeschichte verfolgen eine apologetisch-conservative Tendenz [8]).

32. Außer den genannten Darstellungen ist seit Niebuhr — die zahlreichen Darstellungen für Schulzwecke oder für das größere Pub-

---

II, 243 ff. Niebuhr's Urtheil über Schlegel's Recension in den „Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr" II, 283.

3) Berlin 1828.

4) W. Wachsmuth, die ältere Gesch. des röm. Staats, Halle 1819, (geht von den ältesten Zeiten bis auf die Unterwerfung Latiums im J. d. St. 416).

5) F. Kortüm, römische Geschichte von der Urzeit Italiens bis zum Untergang des abendländischen Reichs. Heidelb. 1843.

6) P. von Kobbe, Römische Geschichte 2 Theile 1841. Der erste Theil führt bis zum ersten punischen Krieg, der zweite bis auf August herab.

7) Fr. Dor. Gerlach und J. J. Bachofen, die Geschichte der Römer, I, 1. 1851 (älteste Geschichte bis zur Gründung der Stadt). I, 2. 1851 (die Zeiten der Könige). Gerlach hatte seine historischen Grundsätze, im Widerspruch gegen Niebuhr und die kritische Geschichtsforschung, schon früher bei verschiedenen Gelegenheiten entwickelt, namentlich in der Schrift: „die Zeiten der römischen Könige, Basel 1849", so wie in dem auf der eilften (Berliner) Philologen-Versammlung gehaltenen Vortrag „über die Sage von Roms Gründung", abgedr. in den Verhandlungen der genannten Versammlung S. 31—39 und noch einmal in Gerlach's Gesch. d. R. I, 2. S. 3—16. Desselben früherer Vortrag „über römische Geschichtschreibung", gehalten auf der ersten (Nürnberger) Philologen-Versammlung, ist auch des Verfasser's „Historischen Studien" (I. 1841, Einleitung) einverleibt.

8) Francis W. Newman, Regal Rome, an introduction to roman history, Lond. 1852. Ich kenne das Buch nur aus der Anzeige im Athenaeum 1852. p. 511 f.

likum, die hier nicht alle aufgezählt werden können, abgerechnet [1]) — keine Bearbeitung der ältern oder der gesammten römischen Geschichte erschienen. Vielmehr gieng seit Niebuhr die Richtung der gelehrten Untersuchung mehr auf das Detail, auf Durchforschung der einzelnen Zweige und Materien des römischen Alterthums, auf Verfolgung der fruchtbaren Anregungen und Aufklärungen, die jenes epochemachende Geschichtswerk gegeben hatte. So wurden die römischen Alterthümer [2]), die politischen sowohl, als die häuslichen [3]), die römische Verfassungsgeschichte [4]), die römische Rechtsgeschichte [5]),

---

1) Aus der Masse dieser Darstellungen verdienen hervorgehoben zu werden: Schlosser, universalhistor. Uebersicht der alten Welt, von II, 1 (1828 ff.) an, (ist über die älteste Geschichte Roms sehr kurz). Desselben Weltgesch. bearb. von Kriegk, Band 3. 4. 1845. 46. Michelet, histoire romaine, erste Aufl. Paris 1831; dritte Aufl. 1843, 2 Bände. Fiedler, Geschichte des römischen Staats und Volks, dritte Aufl., Leipz. 1839. Thomas Arnold, history of Rome, fifth edition, 3 Bände, London 1848—50. Dittmar, Geschichte der römischen Welt, Heidelb. 1848. Leo, Lehrbuch der Universalgeschichte, dritte Aufl., erster Bd. (die alte Gesch. enthaltend) Halle 1849.

2) Creuzer, Abriß der röm. Antiq., zweite Aufl. 1829. Ruperti, Handb. d. r. Alterth. I. 1841. II, 1. 1842. II, 2. 1843. Zeiß, Röm. Alterth.-Kunde 1843. Becker, Handb. d. r. Alterth. I. 1843. II, 1. 1844. II, 2. 1846. II, 3 (fortgesetzt von Marquardt) 1849. III, 1. 1851.

3) W. A. Becker, Gallus, zweite von Rein besorgte Ausg. 1849. 3 Bde. Schuch, Privatalterth. der Römer, zweite Ausg. 1852.

4) Hüllmann, röm. Grundverfassung, Bonn 1832. Derselbe, Ursprünge der röm. Verfassung, Bonn 1835. Peter, über die Grundzüge der Entw. d. römischen Verfassung, Progr. von Meiningen 1839. Rubino, Untersuchungen über röm. Verfassung und Geschichte, erster Bd., Cassel 1839. Göttling, Gesch. der röm. Staatsverfassung von Erbauung der Stadt bis zu Cäsar's Tod, Halle 1840. Peter, die Epochen der Verfassungsgeschichte der röm. Rep., Leipz. 1841. Bröcker, Vorarbeiten zur röm. Gesch., erster Bd., Tüb. 1842. Ihne, Forschungen auf dem Gebiete der röm. Verfassungsgeschichte, Frankf. 1847. Raumer, über die röm. Staatsverfassung, Abhandlungen d. Berl. Akad. 1846. S. 165 ff. (Erster und zweiter Abschnitt). Vollständig in Raumer's hist. Taschenbuch 1848. S. 97—218. Dazu die betreffenden Artikel von Rein in Pauly's Real-Encyclopädie.

5) Unter den zahlreichen hieher gehörigen Schriften sind vom Gesichtspunkt der allgemeinen Geschichtschreibung aus die folgenden besonders beachtenswerth: Ferd. Walter, Gesch. d. r. Rechts, zweite Aufl. Bonn 1845, 2 Bände; Puchta, Institutionen, dritte Aufl. Leipz. 1850, 3 Bände; Rein, d. r. Privat-R. und d. r. Civilproceß, Leipz. 1836; Derselbe, das Criminalrecht der Römer, Leipz. 1844; Geib, Gesch. des röm. Crim.-Processes, Leipz. 1842;

die Geschichte der römischen Litteratur [6]), die römische Religion sammt den Religions-Alterthümern [7]), die römische Topographie und Chorographie [8]), die antike Metrologie [9]), endlich die Chronologie der rö-

---

Keller, der röm. Civilproceß, Leipz. 1852. Ihering, Geist des röm. Rechts, erster Theil, Leipz. 1852; endlich die zahlreichen rechtsgeschichtlichen Arbeiten von Dirksen und Huschke. Die sonstigen neueren Bearbeitungen der römischen Rechtsgeschichte und der Institutionen s. bei Deurer Grundriß für äußere Gesch. und Institutionen des römischen Rechts, Heidelb. 1849. S. 20 ff.

6) Aug. Krause, Gesch. der röm. Litt. I. Berl. 1835. Bähr, Geschichte der röm. Litt., dritte Aufl. 2 Bde. 1844. 1845. Klotz, Handbuch der lat. Litt.-Gesch., erster Bd., Leipz. 1846. Bernhardy, Grundriß der röm. Litt., zweite Bearbeitung, 1850.

7) Hartung, die Religion der Römer, 2 Bde, 1836. Creuzer, Symb. und Mythol., dritte Aufl. 1842. III, 531 ff. K. Schwenck, die Mythologie der Römer 1845. Eckermann, Lehrb. der Religionsgesch. und Mythologie, zweiter Bd. 1845. S. 134—205. Heffter, die Religion der Griechen und Römer 1845 (zweite Aufl. 1848) S. 433—580. Außerdem Klausen, Aeneas und die Penaten, 2 Bde., 1839. 40 — eine Schrift, die trotz der beschränkteren Aufgabe, die sie sich stellt, fast den ganzen Kreis der römisch-latinischen Religionsvorstellungen und Cultgebräuche in den Bereich ihrer Untersuchungen gezogen und reiches Material zusammengestellt hat. Endlich gehören hieher Ambrosch's Studien und Andeutungen im Gebiet des altrömischen Bodens und Cultus. Erstes Heft. 1839.

8) Sachse, Gesch. und Beschreibung der Stadt Rom, Hannov. 1824. 28., 2 Bde. Beschreibung der Stadt Rom von Platner, Bunsen, Gerhard und Röstell, 3 Theile in 6 Bänden 1830—1842, (diejenigen Abschnitte, welche die Topographie der alten Stadt behandeln, sind von Niebuhr, Bunsen und Urlichs bearbeitet). Platner und Urlichs, Beschreibung Roms 1845, (S. 1—61 Beschreibung der alten Stadt, von L. Urlichs). — G. A. Becker, de Romae veteris muris atque portis. 1842. Derselbe, Handb. der röm. Alterth. Bd. 1. 1843 (die Röm. Topographie enthaltend). Derselbe, die röm. Topographie in Rom. Eine Warnung 1844. Urlichs, Röm. Topographie in Leipzig 1845. W. A. Becker, zur röm. Top. Antwort an Herrn Urlichs 1845. Urlichs Röm. Top. in Leipzig II. 1845. — Preller, die Regionen der Stadt Rom, Jena 1846. Von demselben mehrere Abhandlungen über röm. Topographie in Schneidewin's Philol. I, 68 ff. II, 189 ff. 491 ff., eine kritische Litteratur-Uebersicht in der Hall. L.Z. 1846. Nro 102—108 und der Art. Roma in Paulys Real-Encyklopädie VI, 493 ff., — Aufsätze, in denen sich zugleich die übrige neuere, namentlich ital. Litteratur dieses Fachs aufgeführt findet.

9) Böckh, metrologische Unters. Berl. 1838. Mommsen, über das römische Münzwesen, in den Philol.-Hist. Abh. der sächs. Gesellschaft der Wissenschaften I. 1850. S. 221—427.

mischen Geschichte [10]) zum Gegenstand fruchtbarster Bearbeitung gemacht. Zu diesen Bearbeitungen ganzer Zweige des römischen Alterthums kommt dann noch eine Reihe verdienstlicher monographischer Arbeiten über einzelne Zeiträume der römischen Geschichte oder einzelne Materien der römischen Alterthümer hinzu: Monographieen, die an ihrem Orte angemerkt werden sollen.

Drittes Buch.

Gliederung der altitalischen Stämme.

1. Das alte Italien weist eine überraschend große Mannigfaltigkeit von Stämmen und Dialekten auf. Diese Mannigfaltigkeit verschwindet in dem Maaße, als das siegende Rom den Völkerschaften der Halbinsel das Joch seiner Oberherrschaft, und ebendamit sein Recht und seine Sprache aufdrängt. Seitdem verschlingt das lateinische Idiom die übrigen Dialekte, und es löst sich, besonders von den sullanischen Zeiten an, die reiche Fülle von Nationalitäten, die das frühere Italien belebt, in eine gleichartige, physiognomielose, entseelte Masse auf, deren Züge immer unkenntlicher werden, bis endlich die gealterte Weltherrscherin dem Andrang nordischer Barbaren erliegt. Je höher wir dagegen in der Geschichte Italiens hinaufgehen, eine desto reichere Mannigfaltigkeit von Völ-

10) L'art de vérifier les dates des faits historiques avant l'ère chrétienne, herausgegeben von Saint-Allais, Paris 1820. p. 478—757. Ideler, Handb. der Chronol, 2 Bde., 1825. 26. Fiedler, Zeittafeln der röm. Gesch., Wesel 1827. Zander, Zeittafeln der röm. Gesch., zweite Aufl. Gött. 1829. Zumpt, annales vet. regnorum et populorum, zweite Aufl., Berl. 1838. Peter, Zeittafeln der röm. Gesch., Halle 1841. Fischer, röm. Zeittafeln von Roms Gründung bis auf Augusts Tod. Altona 1846. Scheiffele, Jahrb. d. röm. Gesch. von den frühesten Sagen bis zum Untergang des weström. Reichs, Nördlingen 1842—53 (vollst. in 8 Heften). Von demselben in Aussicht gestellt ein „Fest- und Geschichtskalender des röm. Volks", wozu vorläufig (Stuttg. 1851) Beilage 1 erschienen ist. Mommsen, über den Chronographen vom Jahr 354 mit einem Anhange über die Quellen der Chronik des Hieronymus, philol.-histor. Abhandlungen der sächs. Gesellschaft d. Wiss. I. (1850) S. 547 ff.

fern und Zungen thut sich vor uns auf: so reich, als nur immer diejenige des benachbarten Griechenlands [1]).

Das gegenseitige Verhältniß dieser italischen Völkerschaften hinsichtlich ihrer Abstammung und Blutsverwandtschaft ist ein wohl nie vollständig zu lösendes, wenn gleich in letzter Zeit fruchtbar erörtertes und durch unerwartete Entdeckungen schon mannigfach aufgehelltes Problem. Dasselbe Problem hat vorzüglich in Beziehung auf die Verwandtschaft der italischen Bevölkerungen mit den griechischen schon die Alten beschäftigt, und die mannigfachen Sagen,

---

1) Ueber die Volksstämme des alten Italiens, ihre Verzweigung und geographische Verbreitung handeln die Schriften und Abhandlungen: **Ryckius**, dissert. de primis Italiae colonis et Aeneae adventu 1684 (s. darüber Buch 2, 25; 5, 1). **Fréret**, recherches sur l'origine et l'ancienne histoire des différents peuples de l'Italie, Histoire de l'Acad. des Inscriptions Tom. XVIII (Paris 1753) p. 72—114 (enthält u. A. kritische Bemerkungen gegen die Darstellung des Dionysius und die angeblich überseeische Einwanderung der Pelasger; auch gegen die lydische Einwanderung). Gegen Freret und zu Gunsten des Dionysius **Petit Radel**, Examen de la veracité de Denys d'Halicarnasse, de l'authenticité des sources de són recit, concernant l'établissement des colonies pélasgiques en Italie, Mém. de l'Institut Royal Tom. V (1821) p. 143 ff. **Guarnacci**, Origini Italiche 1767–72, 3 Bände. **Bardetti**, dei primi abitatori d'Italia 1769. **Micali**, Italia avanti il dominio dei Romani, Firenze 1810, 4 Bände nebst 1 Band Atlas, neu umgearbeitet in dessen Storia degli antichi popoli italiani, 3 Bände nebst einem Atlas, Florenz 1832; dazu Mon. ined. ad illustraz. della storia d. ant. pop. Ital., Firenze 1844. 2 Bände. **Bossi**, Geschichte Italiens vor Erbauung der Stadt Rom, aus dem Ital. übersetzt von Leidenfrost, Weimar 1820. **Flathe**, diss. de antiquiss. Graeciae et Italiae incolis, Lips. 1825. **Curtius** de antiquis Italiae incolis, Part. I, Greifsw. 1829. **R(ühle v. L(ilienstern)**, zur Gesch. der Pelasger und Etrusker, sowie der altgriech. und altital. Völkerstämme überhaupt, Berl. 1831. **Mazzoldi**, delle origini italiche e della diffusione dell' incivilimento italiano all' Egitto, alla Fenicia, alla Grecia e a tutte le nazioni asiatiche poste sul mediterraneo, Milano 1840 (welcher Titel den Inhalt und die Tendenz der patriotischen, übrigens ganz ungelehrten Schrift vollständig angibt). **Gennarelli**, la moneta e i monumenti primitivi dell' Italia antica, Rom 1843 (s. darüber Kunstblatt 1843. Nro 79). **Klenze**, zur Gesch. der altital. Volksstämme, in dessen philol. Abhandlungen, herausgegeben von Lachmann, Berl. 1839. S. 55—105. **Grotefend**, zur Geogr. und Geschichte von Alt-Italien, I. 1840. II. 1840. III. 1840. IV. 1841. V. 1842. **Abeken**, Mittelitalien vor den Zeiten römischer Herrschaft, Stuttg. 1843. **Nägele**, Studien über alt-ital. und röm. Staats und Rechtsleben, Schaafh. 1849. **Gerlach**, über die älteste Bevölkerung Italiens, Vortr. auf der Gött. Philol. Versammlung 1852.

welche über den Ursprung, die ältesten Wohnsitze und die Wanderungen der uritalischen Stämme überliefert worden sind, verdanken diesem Interesse zum Theil ihre Entstehung. Leider ist mit diesen Sagen wenig anzufangen. Es ist darin Wahres mit Falschem so verflochten, daß man auf keinem Punkte weiß, ob man auf dem Boden wirklicher Ueberlieferung, oder auf demjenigen der Dichtung und historischer Hypothese steht. Es gilt dieß ganz besonders von allen jenen Traditionen, die sich um den Namen der Pelasger drehen, Traditionen, welche die neuere Forschung benützt hat, um jenes Problem der Völkerverwandtschaft aufzuklären, die aber in der That nichts aufklären, und vor einer genaueren Prüfung nicht bestehen können. Wir beseitigen, ehe wir weiter fortschreiten, die Hypothese einer pelasgischen Urbevölkerung Italiens, indem wir zuerst die Zeugnisse der Alten über pelasgische Einwanderungen in Italien und die darauf gebaute Hypothese Niebuhr's darstellen, sofort diese Hypothese einer Kritik unterwerfen.

2. Die Traditionen der Alten über die Pelasger in Italien [1]. Dürfen wir den Nachrichten der Alten glauben, so gab es fast kein Land in Italien, das nicht — in vorhistorischen Zeiten — von Pelasgern zeitweilig bewohnt oder durchwandert worden wäre. Sammelt und überblickt man alle diese Nachrichten, so thut sich ein buntes Gewirr von Sagen vor uns auf.

Die Tradition des Hellanikus lautet so. Unter der Regierung ihres fünften Königs Nanas wurden die Pelasger von den Hellenen aus ihren Wohnsitzen (in Thessalien) vertrieben. Sie setzten zu Schiff über den jonischen Meerbusen (das adriatische Meer), landeten bei der Mündung des Spines-Stroms (der Padusmündung von Spina), eroberten landeinwärts vordringend die binnenländische Stadt Kroton (Cortona), und gründeten von hier aus das nachmals sogenannte Tyrrhenien [2]. Die Bewohner des Landes zwischen Arnus und Tiber, d. h. die nachmals sogenannten Etrusker waren hiernach aus Griechenland eingewanderte Pelasger. Dieselbe Tra-

1) Die Litteratur über die Pelasger im Allg. s. bei C. Fr. Hermann gr. Staats-Altrth. §. 7, 4 ff. 8, 1 ff.

2) Ap. Dionys. I, 28. p. 22, 27 ff. Aehnlich Diod. XIV, 113: *τινὲς δέ φασι Πελασγὺς, πρὸ τῶν Τρωϊκῶν ἐκ Θετταλίας φυγόντας τὸν ἐπὶ Δευκαλίωνος γενόμενον κατακλυσμόν, ἐν τύτῳ τῷ τόπῳ* (in der Po-Ebene) *κατοικῆσαι* (*καὶ Τυῤῥηνὺς μετονομασθῆναι*).

dition kehrt, bald so bald so formulirt, auch bei andern Schriftstellern wieder [3]). Antiklides [4]) hat sie mit der herodotischen Sage von der lydischen Einwanderung verknüpft: er läßt die Pelasger, die vorher Lemnos und Imbros bewohnt hatten, gemeinschaftlich mit Tyrrhenos, dem Sohn des Atys, in Italien einwandern [5]) — eine schriftstellerische Verknüpfung widersprechender Ueberlieferungen, die auch sonst nicht ohne Beispiel ist. Anders hat jene beiden Traditionen ein Ungenannter bei Plutarch combinirt: nach diesem waren die Lyder, die in Etrurien einwanderten, eben Pelasger: dasselbe Volk, das aus Lydien nach Italien zog, war zuvor aus Thessalien nach Lydien eingewandert [6]). Auch die Tradition einiger Ungenannten bei Dionysius, wornach Tyrrhenos, Sohn des Herkules und der Lyderin Omphale, nach Etrurien wandert, und die dort ansäßigen Pelasger aus ihren Städten vertreibt [7]), setzt Pelasger als Bewohner Etruriens voraus, wenn sie gleich im Uebrigen den zuvor angeführten Traditionen schnurstracks zuwiderläuft.

Unter Voraussetzung derselben Tradition geschieht es, wenn so viele Städte Etruriens und der Po-Lande als Pelasger-Städte bezeichnet werden. So — außer Cortona — Pisä [8]), Saturnia [9]), Regisvilla [10]), Tarquinii [11]), Agylla (Cäre) [12]), Pyrgoi [13]), Alsium [14]),

---

3) Bei Plin. III, 8 (§. 50): Etruria saepe mutavit nomina. Umbros inde exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi. Serv. Aen. VIII, 600: Hyginus dicit, Pelasgos esse, qui Tyrrheni sunt; hoc etiam Varro commemorat. Scymn. v. 216: *μετὰ τὴν Λιγυστικὴν Πελασγοὶ δ' εἰσὶν οἱ πρότερον κατοικίσαντες ἐκ τῆς Ἑλλάδος, κοινὴν δὲ Τυῤῥηνοῖσι* (d. h. mit den eingewanderten Lydern) *χώραν νεμόμενοι.* Dionys. Perieg. v. 347—49. Steph. Byz. p. 254, 12 *Δώριον: Πελασγῶν οἱ ἐκ ἀπάραντες εἰς Τυῤῥηνίαν.* Dazu Philistus bei Dionys. I, 22. p. 18, 18: *ἐξαναστῆναι ἐκ τῶν ἑαυτῶν τὰς Λίγυας ὑπό τε Ὀμβρικῶν καὶ Πελασγῶν.*

4) Der Verfasser einer Schrift *περὶ νόστων*, s. Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 389.

5) Ap. Strab. V, 2, 4. p. 221.

6) Plut. Rom. 2.

7) Dionys. I, 28. p. 22, 6.

8) Dionys. I, 20. p. 16, 44. vgl. Justin. XX, 1, 11. Serv. Aen. X, 179.

9) Dionys. I, 20. p. 16, 45.

10) Strab. V, 2, 8. p. 225.

11) Justin. XX, 1, 11: Tarquinii a Thessalis, wobei thessalisch so viel als pelasgisch (= *ὑπὸ Πελασγῶν τῶν ἐκ Θετταλίας ἀφιγμένων*): vgl. Niebuhr R. G. I, 39.

12) Dionys. I, 20. p. 16, 43. III, 58. p. 193, 46. Strab. V, 2, 3. p. 220:

Falerii und Fescennium [15]), Spina [16]), Ravenna [17]).

Wie in Etrurien, so finden wir Pelasger auch in Umbrien, im Sabinerland und in Latium, gleichfalls als Eingewanderte. Dionysius' sehr ausführliche Erzählung dieser Einwanderung lautet so [18]). Die Pelasger bewohnten zuerst die Landschaft des peloponnesischen Argos. Von hier wanderten sie nach Hämonien, das nachmals sogenannte Thessalien, wo sie die barbarische Bevölkerung des Landes verdrängten und sich niederließen. Aber sechs Menschenalter später wurden sie auch von dort hinwiederum durch die Cureten und Leleger vertrieben: sie zerstreuten sich nach allen Himmelsgegenden. Die Meisten zogen in die Landschaft von Dodona, die sie aber, da das Land zu klein war, um alle zu ernähren, nach einiger Zeit gleichfalls wieder verlassen mußten. Der Weisung des Orakels folgend setzten sie über den jonischen Meerbusen, landeten bei einer der Mündungen des Padus, der sogenannten spinetischen, und erbauten hier eine dieser Mündung gleichnamige Stadt. Aber auch dieses Spina verließen sie wieder, von den umwohnenden Barbaren gedrängt; sie zogen weiter landeinwärts ins Umbrische, eroberten hier Land und einige Städte, mußten aber, da die Umbrer ein großes Heer wider sie zusammenzogen, wieder weichen, und ins benachbarte Gebiet der Aboriginer übertreten. Hier erblickten sie die schwimmende Insel des cutilischen See's, und erkannten an diesem Wahrzeichen, das ihnen vom Orakel geweissagt worden war, daß sie am Ziele ihrer Wanderung angekommen seyen. Sie wurden

---

Ἄγυλλα γὰρ ὠνομάζετο τὸ πρότερον ἡ νῦν Καιρέα, καὶ λέγεται Πελασγῶν κτίσμα τῶν ἐκ Θετταλίας ἀφιγμένων. Ders. V, 2, 8. p. 226. Plin. H. N. III, 8 (§. 51). Solin. 2, 7. Steph. Byz. p. 23, 12 Ἄγυλλα. Virg. Aen. VIII, 600. Serv. Aen. VIII, 479. 597. X, 183. Schol. Veron. ad Aen. X, 183.

13) Strab. V, 2, 8. p. 226: ἔχει Εἰληθυίας ἱερόν, Πελασγῶν ἵδρυμα.

14) Dionys. I, 20. p. 16, 45.

15) Dionys. I, 21. p. 16, 46.

16) Dionys. I, 18. p. 15, 21. 29. Justin. XX, 1, 11. vgl. auch O. Müller Etr. I, 142.

17) Strab. V, 1, 7. p. 214: Θετταλῶν κτίσμα.

18) Dionys. I, 17. p. 14, 6 ff. Aus ihm Steph. Byz. p. 8, 2 Ἀβοριγῖνες. — Die Quellen seiner Erzählung gibt Dionysius leider nicht an. Nur für den dodonäischen Orakelspruch — der übrigens ein handgreiflicher Betrug ist — nennt er als Gewährsmann einen gewissen Mallius (I, 19. p. 16, 2), wohl denselben, der Varr. L. L. V, 31 und Macrob. Sat. I, 10, 4. p. 250 citirt wird.

von den Aboriginern, denen sie bittflehend nahten, und den Spruch des Orakels kund thaten, bereitwillig aufgenommen und mit Land beschenkt; sie führten fortan gemeinsam mit den Aboriginern einen Eroberungskrieg theils gegen die benachbarten Umbrer, denen sie das große und reiche Cortona abnahmen, theils gegen die Sieuler, die Bewohner der untern Tiberlande, die sie allmählig aus ihrer Heimath verdrängten und zur Auswanderung nöthigten. Die Pelasger nahmen jetzt gemeinsam mit den Aboriginern vom Land der Sieuler Besitz; bauten Städte und erhoben sich in kurzer Zeit zu Macht und Reichthum. Aber so rasch ihr Aufblühen, ebenso rasch war ihr Verfall. Unfruchtbarkeit des Bodens, Unfruchtbarkeit von Menschen und Vieh, dazu Pestilenz, rieb sie auf — eine Strafe der Götter, denen sie den Zehnten von Allem gelobt, aber nur den Zehnten von Frucht und Vieh, nicht von den Neugeborenen dargebracht hatten. Ueber der Darbringung dieses Menschenzehntens entstand unter ihnen Zwiespalt und Streit, und die Pelasger verschwanden wieder aus Italien, nach allen Himmelsgegenden sich zerstreuend.

So Dionysius, der hier offenbar, indem er die Pelasger gemischt mit den Aboriginern in Latium einwandern läßt, zwei ursprünglich von einander unabhängige Traditionen combinirt hat [19]. Die gewöhnliche, einheimische Tradition der Latiner weiß nur von einer Einwanderung der sogenannten Aboriginer [20], nichts von beigemischten Pelasgern; andererseits weiß eine, z. B. von Varro bezeugte, und mit der Erzählung des Dionysius sonst vollkommen übereinstimmende, also ohne Zweifel aus der gleichen Quelle geschöpfte Tradition zwar von einer Einwanderung der Pelasger, aber nichts von beigemischten oder ihnen verbündeten Aboriginern [21]. Anders, als Dionysius, haben einige römische Geschichtschreiber diese beiden Traditionen combinirt, nämlich so, daß sie die Aboriginer für ein

19) Eine analoge Tradition findet sich schon bei Philistus (ap. Dionys. I, 22. p. 18, 11), nach welchem die Siculer (oder wie er sie nennt, die Ligurer) aus ihren Wohnsitzen vertrieben werden *ὑπό τε Ὀμβρικῶν* (dieß sind wohl die Aboriginer des Dionysius) *καὶ Πελασγῶν*.

20) S. das folgende Buch.

21) Varr. ap. Macrob. I, 7, 28. p. 239. Vgl. Lact. I, 21, 7. Varr. R. R. III, 1, 6: in Sabinis, quo e Graecia venerunt Pelasgi. Dionys. II, 49. p. 112, 44: *Ζηνόδοτος Τροιζήνιος ἱστορεῖ, Ὀμβρικὸν ἔθνους αὐθιγενεῖς τὸ μὲν πρῶτον οἰκῆσαι περὶ τὴν καλουμένην Ῥεατίνην, ἐκεῖθεν δὲ ὑπὸ Πελασγῶν ἐξελαθῆναι.*

und dasselbe Volk mit den Pelasgern erklärten: dieß nämlich ist ohne Zweifel der Sinn von Cato's Behauptung, die Aboriginer seyen, viele Menschenalter vor dem troischen Krieg, aus Achaia (so nannte er das alte pelasgische Griechenland mit dem Ausdrucke seiner Zeit) nach Italien herübergekommen [22].

Dieselbe Tradition von einer pelasgischen Einwanderung in Latium finden wir auch sonst mannigfach bezeugt [23]. Plinius berichtet, durch die Pelasger sey die Schreibkunst nach Latium gebracht worden [24]: es steht dahin, ob er unter diesen Pelasgern die aus Thessalien und Dodona gekommenen, oder die Arkadier Euanders versteht. Noch weiter gehen andere Traditionen, die nicht nur Latium von Pelasgern bevölkert, sondern schon Rom selbst von ihnen gegründet und mit diesem Namen benannt werden lassen [25], auch den Ursprung der römischen Saturnalien von den am saturnischen Hügel angesiedelten Pelasgern ableiten [26]. Hieher gehört auch die Colonie Euanders, die ebenfalls, da Arcadien als Ursitz der Pelasger galt [27], zu den sogenannten pelasgischen Niederlassungen gezählt werden muß, wie sie denn auch schon von den Alten als solche

22) Dionys. I, 11. p. 9, 6 ff. c. 13. p. 11, 13. Niebuhr R. G. I, 86.

23) Colum. R. R. I, 3, 6: diversum orbem petiere relicto patrio solo — Siculi, et ut primordia nostra contingam, Pelasgi, Aborigines, Arcades. Plin. H. N. III, 9 (§. 56): Latium tenuere alii aliis temporibus, Aborigines, Pelasgi, Arcades, Siculi.

24) Plin. H. N. VII, 57 (§. 193): in Latium litteras attulerunt Pelasgi. Ebenso Solin. 2, 7.

25) Plut. Rom. 1: *οἱ μὲν Πελασγοὺς ἐπὶ πλεῖστα τῆς οἰκουμένης πλανηθέντας αὐτόθι* (in Rom) *κατοικῆσαι καὶ — οὕτως ὀνομάσαι τὴν πόλιν.* Dionys. I, 30. p. 24, 20: *τὸ Πελασγικὸν φῦλον, ὅσον μὴ διεφθάρη, μετὰ τῶν Ἀβοριγίνων πολιτευόμενον ἐν τούτοις ὑπελείφθη τοῖς χωρίοις, ὅπου σὺν χρόνῳ τὴν Ῥώμην οἱ ἔκγονοι αὐτῶν σὺν τοῖς ἄλλοις ἐπολίσαντο.* Fest. p. 266 Romam, wo die quidam Athenis profecti ohne Zweifel jene Pelasger sind, die in Attika eine Zeit lang gesiedelt, und das Pelasgikon in Athen gebaut hatten: vgl. Hdt. I, 57: *Πελασγῶν οἱ σύνοικοι ἐγένοντο Ἀθηναίοισι.* II, 51. V, 64. VI, 137. Thuc. IV, 109. Dionys. I, 28. p. 22, 42. Strab. V, 2, 4. p. 221. Paus. I, 28, 3. Scymn. v. 559 u. a. St.

26) Macrob. I, 7, 30. p. 240. c. 11, 48. p. 262.

27) Hdt. I, 146: *Ἀρκάδες Πελασγοί.* Paus. VIII, 1, 4: *φασὶ δὲ Ἀρκάδες, ὡς Πελασγὸς γένοιτο ἐν τῇ γῇ ταύτῃ πρῶτος.* Ebendas. §. 6: *Πελασγοῦ βασιλεύοντος γενέσθαι καὶ τῇ χώρᾳ* (nämlich dem nachmaligen Arcadien) *Πελασγίαν φασὶν ὄνομα.* VIII, 4, 1. Strab. V, 2, 4. p. 221. Apollod. III, 8, 1. Steph. Byz. p. 120, 1 *Ἀρκαδία.* p. 509, 1 *Παῤῥασία.*

bezeichnet wird [28]). Endlich sind, — um von den Sicilern abzusehen, deren vermeintliche Identität mit den Pelasgern von Keinem der Alten bezeugt, von Niebuhr nur gefolgert wird —, die Argiver, die mit Herkules kommen, und sich auf dem saturnischen Hügel niederlassen, hieher zu rechnen: denn auch Argos galt als Hauptsitz der Pelasger [29]).

So viel von den Pelasgern in Latium. Auch im übrigen Italien stoßen wir überall auf diesen weitverbreiteten Namen. So sollen die Herniker von den Pelasgern abstammen [30]); Picenum sollen einst die Pelasger inne gehabt haben [31]); auch ein nicht unbeträchlicher Theil Campaniens soll ehmals in ihrem Besitz gewesen [32]), und es sollen namentlich die campanischen Städte Nuceria [33]), Herculanum und Pompeji [34]) von ihnen gegründet oder zeitweilig bewohnt worden seyn; der Peucetier Abkunft wird auf Pelasgus zurückgeführt [35]); und die Oenotrer (die Bewohner Bruttiums und Lucaniens) werden als Arcadier, oder, was dasselbe ist, ihr Stammvater Oenotrus wird als Enkel des Pelasgus bezeichnet [36]).

Kurz, ganz Italien war in ältester Zeit von Pelasgern bewohnt [37]); in späterer Zeit erscheinen die Pelasger als Leibeigene

28) Ov. Fast. II, 281: devectaque sacra Pelssgis.

29) Strab. V, 2, 4. p. 221. Dionys. I, 17. p. 14, 17. c. 25. p. 20, 31. Arist. de mirab. auscult. 81. p. 836, b, 10. Schol. Apoll. Rhod. I, 580 (Müller Fr. hist. gr. IV. p. 505). Daher Πελασγικὸν Ἄργος, z. B. bri Cratin. ap. Hephaest. p. 56 (Meineke, Fragm. poet. com. ant. Tom. I. p. 182).

30) Macrob. V, 18, 15. p. 549: Hernici a Pelasgis oriundi. — Hernici vetus colonia Pelasgorum.

31) Sil. Ital. VIII, 443: ante, nt fama docel, tellus possessa Pelasgis.

32) Dionys. I, 21. p. 17, 17 ff.

33) Serv. Aen. VII, 738.

34) Strab. V, 4, 8. p. 247.

35) Pherecyd. ap. Dionys. I, 13. p. 11, 1 seqq. Dionys. I, 11. p. 9, 38 ff. vgl. Apollod. III, 8, 1. Anton. Liberal. 31 (Mythogr. gr. ed. Westerm. p. 228, 32).

36) Dionys. I, 11. p. 9, 21 ff. c. 13. p. 11, 5. Paus. VIII, 3, 5. Serv. Aen. I, 532: alii Itali fratrem, Oenotrum, tradunt ex Arcadia in Italiam venisse cum Pelasgis, et eam sibi cognominem fecisse. Plin. H. N. III, 10 (§. 71): agrum Lucanum Bruttiumque — tenuerunt Pelasgi, Oenotrii, Itali, Morgetes, Siculi.

37) Serv. Aen. VIII, 600: Pelasgi primi Italiam tennisse perhibentur. Gell. I, 10, 1 = Macr. I, 5, 1. p. 223: Anrunci aut Sicani aut Pelasgi, qui primi coluisse in Italia dicuntur. Isid. Orig. IX, 2, 74: primo Pelasgos Italiam appulisse commemorat Varro.

der Italioten [38]) — das gewöhnliche Schicksal unterjochter Urbevölkerungen.

3. Auf die im vorstehenden Abschnitt zusammengestellten Ueberlieferungen hat Niebuhr eine Hypothese gegründet, die heutzutage in allgemeiner Geltung steht, und gegen die bis jetzt nur von Seiten der vergleichenden Sprachwissenschaft Einwendungen erhoben worden sind.

Nach Niebuhr waren die Pelasger die Urbevölkerung nicht nur Griechenlands, sondern auch Italiens. Es gab eine Zeit, sagt er [1]), wo die Pelasger, damals vielleicht das ausgedehnteste aller Völker in Europa, vom Padus und Arnus bis gegen den Bosporus wohnten, nicht als herumirrende Völkerschaften, wie die Geschichtschreiber es darstellen, sondern als fest angesessene, mächtige, ehrenvolle Nationen. Diese Zeit liegt größtentheils vor den Anfängen unserer hellenischen Geschichte. Als aber die Genealogen und Hellanikus schrieben, da waren von diesem unermeßlichen Volksstamm nur vereinzelte, auseinandergerissene, weit zerstreute Reste vorhanden, wie von den keltischen Völkern in Spanien; Berghöhen gleich, die als Inseln hervorragen, wo Fluthen das niedrige Land in einen See verwandelt haben. Diese sporadischen Pelasgerstämme nun schienen jenen Logographen nicht Reste und Trümmer zu seyn, sondern Ansiedlungen durch Aussendung und Auswanderung, wie die ebenso zerstreuten Ansiedelungen der Hellenen. Daher die mannigfaltigen Traditionen von Zügen und Wanderungen der Pelasger. Alle diese Traditionen haben nicht den allergeringsten historischen Gehalt. Sie sind nichts, als eine Hypothese der Logographen, geschöpft aus der Voraussetzung, jene zerstreuten Ansiedlungen der Pelasger seyen durch eine Kette von Wanderungen entstanden und vermittelt. Historisch daran ist nichts, als eben die jener Hypothese zu Grunde liegende Thatsache — das sporadische Vorhandenseyn pelasgischer Völkerschaften in späterer Zeit: ein Factum, das aber vielmehr die ursprüngliche Größe und Ausbreitung der pelasgischen Nation zur Voraussetzung hat. Wenn die Pelasger mit dem Beginn der historischen Zeit allmählig verschwinden, so hat dieß in ihrer Umbildung zu andern Nationen

38) Steph. Byz. p. 694, 5 *Χίος*: *οὗτοι δὲ πρῶτοι ἐχρήσαντο θεράπουσιν, ὡς Λακεδαιμόνιοι τοῖς Εἵλωσι — καὶ Ἰταλιῶται τοῖς Πελασγοῖς.*

1) R. G. I, 56. Vgl. denselben Vortr. über r. G. I, 97 ff. Vortr. über alte Gesch. I, 100. 244 ff.

seinen Grund. In Griechenland z. B. haben sie sich — als eine den Hellenen bei aller Verschiedenheit doch auch wieder wesentlich verwandte Nation [2]) — mit der Zeit hellenisirt; und auch in Italien bilden sie einen wesentlichen Bestandtheil der späteren Völkerstämme dieser Halbinsel, die größtentheils aus Völkermischungen hervorgegangen sind. Das halbgriechische Element z. B., das die lateinische Sprache enthält, ist eben pelasgisch, und rührt vom pelasgischen (oder — was dasselbe ist — siculischen) Bestandtheil der latinischen Nation her [3]).

4. Diese Hypothese Niebuhr's, so allgemein angenommen sie auch heutzutage ist, entbehrt nichtsdestoweniger eines festen historischen Fundaments. Wie es sich auch mit den Pelasgern Griechenlands verhalten möge — denn diese Frage kann hier ganz aus dem Spiele gelassen werden, und es kann ununtersucht bleiben, ob die Pelasger Griechenlands wirklich die urgriechische Bevölkerung dieser Halbinsel, oder ob sie den Griechen ursprünglich fremd, am Ende gar Semiten gewesen sind [1]), oder endlich, ob der Pelasgername gar nicht als ethnographischer, sondern als chronologischer Begriff, als Collectivbegriff für alles Vorhellenische zu fassen ist [2]) — genug, mit der angeblich pelasgischen Urbevölkerung Italiens ist es nichts.

Prüfen wir zuerst die Zeugnisse der Alten, so zeigt es sich, daß die einheimische, italische Tradition von Pelasgern nichts weiß. Was die römischen Geschichtschreiber von italischen Pelasgern erzählen, ist nicht aus den Volkssagen des Landes, sondern aus den Forschungen der Gelehrten, und zwar griechischer Gelehrten geschöpft. Die Quelle aller dieser Traditionen sind sichtbar die griechischen Logographen, namentlich Hellanikus und Pherecydes. Es liegt aber auf der Hand, daß diese griechischen Logographen unter den Verhältnissen, unter denen sie schrieben, von der ältesten, vorhistorischen Bevölkerung Italiens nichts Zuverläßiges wissen konnten. Auch sind jene Tra-

2) R. G. I, 30. 65.

3) R. G. I, 30. 60.

1) So Röth Gesch. d. abendländ. Philos. I. 1846. S. 91 f. Roß Allg. Monatschr. für Litt. 1850. Febr. S. 91 f. Derselbe ebendas. 1851. Decemb. S. 404. Derselbe Ztschr. f. A. W. 1850. S. 17.

2) So Schubarth Ideen über Homer S. 69 ff. und besonders Pott Etym. Forschungen I. S. XL f. u. S. 131. Derselbe, indogermanischer Sprachstamm S. 62. 81.

ditionen von den Einwanderungen der Pelasger in Italien größtentheils so eng verflochten mit den griechischen Traditionen von deren Zügen und Wanderungen, daß man wohl sieht, daß die ersteren nicht aus italischer Sage geschöpft sind. Wir hätten vielleicht Grund, jene Ueberlieferungen günstiger zu beurtheilen, wenn sich in Italien auch nur auf irgend einem Punkte wenn auch noch so dürftige Reste der alten Pelasger unter diesem Volksnamen bis in die historischen Zeiten erhalten hätten: ähnlich, wie von den Pelasgern Griechenlands noch sporadische Reste unter diesem Namen übrig waren, als Herodot schrieb [3]). Allein es war dieß nicht der Fall: als wirklicher Volksname kommt der Name der Pelasger in Italien gar nicht vor, und war dort gewiß nicht früher bekannt, ehe die Schriften der griechischen Logographen in die Hände der römischen Antiquare gelangten. Dieser Name ist um so gewisser nur aus griechischen Schriftstellern geschöpft, da gar keine italische Form desselben nachweisbar ist: und doch lautet sonst die Namensform der italischen Völkerschaften bei Griechen und Italikern meist verschieden [4]).

Außer der Mangelhaftigkeit der Bezeugung spricht gegen italische Pelasger auch der auffallende Widerspruch der Berichte. Während Hellanikus und nach ihm die gemeine Tradition die Pelasger aus Griechenland nach Italien wandern läßt [5]), läßt umgekehrt der Lesbier Myrsilus die Pelasger-Tyrrhener aus Tyrrhenien, als ihrer eigentlichen Heimath, nach Griechenland ziehen, und sich dort zeitweilig niederlassen [6]). Während nach der einen Tradition die Lyder des Tyrrhenos erst nach den Pelasgern in Etrurien einwandern, und die Pelasger von dort verdrängen [7]), läßt eine andere Erzählung beide vereint nach Italien kommen [8]) und nach einer dritten Tradition sind die in Etrurien einwandernden Lyder eben Pelasger,

3) Hdt. I, 57.

4) *Σικελοί*, Siculi; *Ὀπικοί*, Osci; *Σαυνῖται*, Samnites; *Ὀλσοί*, Volsci; *Αὔσονες*, Aurunci: vgl. O. Müller Etr. I, 92.

5) Dionys. I, 28. p. 22, 27 ff.

6) Dionys. I, 28. p. 22, 37. Ebenso Strab. V, 2, 8. p. 225 f. Schol. in Aristid. Orat. ed. Dind. Tom. III. p. 79: *ἡ τῶν Πελασγῶν ἱστορία αὕτη. λῃσταί τινες ἦσαν οἱ Πελασγοί, οἰκοῦντες περὶ τὰ μέρη τῆς Τυρρηνίας. οἳ ἐλθόντες κατῴκησαν ἐν Θετταλίᾳ· ἐκδιωχθέντες δὲ ὑπὸ τῶν προσοίκων ἦλθον εἰς Ἀθήνας, κἀκεῖσε γυναῖκας ἀττικὰς βιασάμενοι ἔφυγον εἰς Λῆμνον.*

7) So Strab. V, 2, 3. p. 220. Plin. III, 8 (§. 50).

8) Anticlid. ap. Strab. V, 2, 4. p. 221.

identisch mit jenen Pelasgern, die zuvor in Thessalien ansäßig gewesen waren [9]. Es verlohnt sich nicht, noch andere Widersprüche zwischen den verschiedenen Traditionen herauszustellen: schon aus dem Angeführten, namentlich aus dem diametralen Widerspruch zwischen Hellanikus und Myrsilus geht hinlänglich hervor, daß man hier keine wirkliche historische Ueberlieferung vor sich hat.

Hiezu nehme man die innere Unglaublichkeit der gemeinen Ueberlieferung. Das traditionelle Bild des ewig unsteten, überall verstoßenen, nirgends auf die Dauer seßhaften Pelasgerstamms, dieses Volksstamms, der, ein wahrer Ueberall und Nirgends, auf allen Punkten auftaucht, und ehe man es sich versieht, spurlos wieder verschwindet, — das Bild dieser Zigeuner-Nation hat etwas so Seltsames, daß man an seiner geschichtlichen Treue zweifeln muß. Am befremdlichsten ist an der gemeinen Tradition, der Dionysius folgt, das plötzliche, unmotivirte, gespensterhafte Verschwinden der in Italien eingewanderten Pelasger. Nachdem sie dort eine reiche und mächtige Nation geworden sind, werden sie plötzlich unter sich uneins, und zerstieben wieder nach allen Himmelsgegenden. So seltsam dieser Abschluß der langen Pelasgerwanderungen auch ist, so konnte ihnen doch kein anderer, als dieser gegeben werden: man hätte sonst Pelasger in Italien aufzeigen müssen, was doch unmöglich war [10].

Die Pelasger sind jedoch nicht das einzige Volk, von dessen Uebersiedelung nach Italien die Sage zu erzählen weiß; dürften wir den Berichten der verschiedenen Schriftsteller glauben, so wäre eine Menge von Völkern und Stämmen der verschiedensten Herkunft dorthin eingewandert, und die Bevölkerung Italiens wäre ein wahres Völkergemisch. Allein nach dem Zeugniß der Sprache war sie dieß nicht im mindesten. Die Stämme Italiens sind sich sprachlich so wenig fremd, daß sie vielmehr, wie sich jetzt immer mehr herausstellt, nur Dialecte einer und derselben Sprache geredet haben: war aber

9) Plut. Rom. 2.

10) Sehr richtig sagt Steub, die Urbewohner Rätiens S. 149: „Ganz entsprechend der Unwahrscheinlichkeit einer Sonder-Existenz der Pelasger ist ihr plötzlicher Untergang durch Pest und andere Nöthen. Die Geschichtschreiber näherten sich historischen Zeiten; statt jenes wesenlosen Namens der Pelasger traten die leibhaften der italischen Einzelstämme unabweisbar ein: die Pelasger waren nirgends mehr am Platze. Sie mußten jählings an einer nur ihnen gewidmeten Pest sterben, sie, die so, wie man sich vorgestellt, gar nie gelebt hatten."

ihre Sprache Eins, so muß das Gleiche auch von ihrer Nationalität gelten: sie müssen, als sie in Italien einwanderten, Ein Volk gewesen seyn.

Ueberhaupt können alle dergleichen Sagen von Völkerwanderungen vorhistorischer Zeiten nur geringen Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit machen. Es ist nicht denkbar, daß von Ereignissen, die viele Jahrhunderte, zum Theil ein Jahrtausend und noch weiter [11]) über die Anfänge schriftlicher Aufzeichnung hinausliegen, eine ächte und verläßliche Ueberlieferung sich erhalten hat. Nicht minder unglaublich erscheinen, wenn man den Zustand der damaligen Schifffahrt erwägt, überseeische Einwanderungen ganzer Nationen in vorhistorischer Zeit.

5. Ein Theil dieser Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten wird nun freilich beseitigt, wenn man mit Niebuhr die angebliche Einwanderung fallen läßt, und eine ursprüngliche Ansäßigkeit der Pelasger in Italien annimmt. Allein jene Einwanderungen hängen mit dem Pelasgernamen so unzertrennlich zusammen, daß es nicht möglich ist, das Eine — die Einwanderungen — fallen zu lassen, und das Andere — italische Pelasger — festzuhalten. Es wäre dieß nur dann möglich, wenn der Pelasgername für Italien unabhängig von jenen Wanderungs-Sagen bezeugt wäre. Da dieß aber nicht der Fall ist, da Alles, was uns von italischen Pelasgern erzählt wird, unmittelbar oder mittelbar aus den griechischen Logographen geschöpft ist, und mit der Sage von den endlosen Wanderungen der Pelasger zusammenhängt, so muß man folgerichtig sammt der Einwanderung der Pelasger in Italien auch die italischen Pelasger selbst fallen lassen.

Niebuhr hat richtig erkannt, daß die vorgebliche Einwanderung der Pelasger in Italien nur Hypothese, und zwar eine falsche Hypothese der Logographen ist: das Gleiche gilt aber von den italischen Pelasgern überhaupt. Der ganzen Hypothese scheint folgendes Motiv zu Grunde zu liegen. Die Griechen bemerkten frühzeitig die nähere Verwandtschaft der hellenischen Nationalität mit derjenigen der italischen Völkerschaften. Sie fanden, als sie mit den letztern näher bekannt wurden, in ihrer Sprache, ihren Sitten und

11) So soll die Einwanderung des Oenotrus siebenzehn Menschenalter (über 500 Jahre) vor Trojas Zerstörung stattgefunden haben, Dionys. I, 11. p. 9, 29.

Einrichtungen, ihren Culten viel Verwandtes vor. Sie suchten diese Thatsache zu begründen und abzuleiten, und erklärten sich dieselbe — indem sie von der Voraussetzung ausgiengen, Völker gemeinsamen Geschlechts müßten von Einem Punkte, von Einer Wurzel aus sich weiter verzweigt und ausgebreitet haben — durch die Unterstellung stattgefundener Wanderungen oder Uebersiedelungen. Was dieser Hypothese besonders Vorschub that, war das sporadische Vorkommen des Tyrrhener-Namens. Tyrrhener fand man ebenso auf den Inseln des ägäischen Meers, wie an der Westküste Italiens. Was lag näher als die Annahme, beide seyen Ein und dasselbe Volk, das nur seine Wohnsitze gewechselt habe? Daher ließ man die Tyrrhener — je nachdem man entweder Griechenland oder Italien als ihre ursprüngliche Heimath voraussetzte — entweder aus Griechenland nach Italien, oder umgekehrt aus Italien nach Griechenland wandern, ein Widerspruch der Traditionen, der hinlänglich beweist, daß die ganze Wanderungssage nicht auf wirklicher Ueberlieferung, sondern auf subjectiver Combination beruht. Daß man die vermeintlichen italischen Einwanderungen vorzugsweise an den Namen der Pelasger geknüpft hat, hat seinen Grund theils im Zusammenhang des Pelasger-Namens mit demjenigen der Tyrrhener, theils darin, daß der Pelasgerstamm als der älteste und verzweigteste unter den Stämmen des alten Griechenlands galt, wie er denn auch durch seine Wanderungen vorzüglich berühmt war [1]. Die Sage von den pelasgischen Einwanderungen in Italien ist übrigens nicht die einzige dieser Art. Ganz analog ist ihr die bekannte, in ihren Motiven vollkommen durchsichtige Sage von der spartanischen Colonie, die sich im Sabinergebirg niedergelassen haben sollte [2]. Die pelasgische Einwanderung ist nicht anders zu beurtheilen, als diese spartanische; die eine hat nicht mehr historischen Grund, als die andere; die eine ist wie die andere eine kindlich naive Hypothese, charakteristisch für die Zeit der erwachenden historischen Reflexion [3].

1) Strab. V, 2, 4. p. 221: διὰ τὸ πλανήτας εἶναι, — Πελαργὸς κληθῆναι. Derselbe IX, 1, 18. p. 397. XIII, 3, 3. p. 621: πολύπλανον καὶ ταχὺ τὸ ἔθνος (τῶν Πελασγῶν) πρὸς ἀπαναστάσεις. Myrsilus bei Dionys. I, 28. p. 22, 39.

2) Dionys. II, 49. p. 113, 16 ff.

3) Aehnlich hat sich schon — freilich zunächst nur in Beziehung auf das Verhältniß der italischen und griechischen Tyrrhener — O. Müller geäußert,

Der Grund, aus welchem die neuere Forschung an den Pelasgern festgehalten hat, ist ein ähnlicher: das Pelasgische erschien als das geeignetste Mittelglied zwischen Griechischem und Italischem. Man stellte es sich als das gemeinsame Bette vor, aus welchem nachmals die getrennten Ströme der hellenischen und der italischen Dialecte sich abgezweigt hätten. Was die lateinische Sprache mit der griechischen gemein hat, dachte man sich als deren pelasgischen Bestandtheil [4]. Allein es ist dieß eine ganz willkührliche und unbegründete Hypothese. Das Pelasgische — von dem man überdieß so gut wie nichts weiß — erklärt jene Verwandtschaft nicht. Daß die hellenischen und die italischen Stämme, ehe sie, von einander sich trennend, in die beiden Halbinseln einwanderten, und divergirende Entwicklungsbahnen einschlugen, Eine Nation gebildet haben, beweist die wesentliche Identität ihrer Sprache. Ihre ursprüngliche Einheit ist eine sprachhistorische Thatsache, zu deren Erklärung man der Pelasger nicht bedarf. Doch hievon wird weiter unten, aus Veranlassung des Lateinischen, noch weiter die Rede seyn: die vorstehenden Bemerkungen mögen vorläufig genügen, um es zu rechtfertigen, daß von den Pelasgern im Sinne der Niebuhr'schen Hypothese kein Gebrauch in der vorliegenden Untersuchung gemacht worden ist. Es wird dieß von Niemand mißbilligt werden, der weiß, wie viel Wirrsal der Pelasgername in der italischen Ethnographie angerichtet hat, und zu wie vielen historischen Erschleichungen er mißbraucht worden ist.

6. Da, wie sich gezeigt hat, auf die ethnographischen Traditionen der alten Schriftsteller wenig oder nichts zu geben ist, so bleibt nur Ein Anhaltspunkt und Maasstab übrig, mit dessen Hülfe sich das Verwandtschaftsverhältniß der altitalischen Völker annähernd feststellen läßt — die Sprache dieser Völker. Die Sprachvergleichung ist, wo uns die historischen Berichte verlassen, unsere einzige Führerin in der Untersuchung über die Stammsverwandschaft der Völker

Orchom. S. 440. Ebenso Westphal, Heidelb. Jahrb. 1852. Nro. 55. S. 875: „Jene Nachricht der Alten, daß Pelasger aus Epirus hieher gewandert seyen, ist so wenig geschichtliche Tradition, wie die von den Alten über den Ursprung der lateinischen Sprache aufgestellte Ansicht; sie ist vielmehr ein ethnographischer Versuch, verwandte Völker in Zusammenhang zu bringen, und auf eine Einheit zu basiren."

4) S. unten Abschn. 15.

und deren älteste Wanderungen. Sie gibt uns Aufschlüsse über völkergeschichtliche Hergänge, zu denen keine Tradition hinaufreicht. Denn ursprüngliche Uebereinkunft in der Sprache ist das sicherste Kriterium gemeinsamer Abstammung; ursprüngliche Differenz des Sprach-Organismus ein sicherer Beweis verschiedener Herkunft. Nun sind zwar allerdings von den altitalischen Völkerschaften sehr spärliche Sprachüberreste auf uns gekommen, aber selbst diese dürftigen Reste geben uns einen verhältnißmäßig sichereren Anhalt, als die kümmerlichen, zusammenhangslosen, widerspruchsvollen ethnographischen Notizen der alten Schriftsteller. Wir stellen in den folgenden Abschnitten dieses Buchs die Ergebnisse und Aufklärungen zusammen, welche die vergleichende Sprachforschung bis jetzt in Beziehung auf das Verwandtschafts-Verhältniß der altitalischen Stämme zu Tag gefördert hat [1]).

7. Da die folgenden Erörterungen keine monographische Untersuchung der altitalischen Sprachen, sondern eine Einleitung in die Geschichte des römischen Volkes sind, so lassen wir daraus alles Dasjenige weg, was zu diesem Hauptgegenstand in keiner nähern Beziehung steht. Wir sehen also erstlich von denjenigen Bevölkerungen ab, die sich nicht schon beim ersten Dämmern der Geschichte in Italien vorfinden, sondern erst seit Menschengedenken in die Halbinsel eingewandert sind: es gehören dahin namentlich die griechischen Colonieen Unter-Italiens und die in Nord-Italien eingewanderten Kelten. Ferner von denjenigen Völkerschaften, über deren Geschlechtsverwandtschaft sich aus Mangel an Sprachdenkmalen nichts aussagen läßt: dahin gehören die Ligurer, von deren Sprache wir, einige

1) Hauptwerke: Th. Mommsen, die unteritalischen Dialecte, Leipz. 1850 (eine Zusammenstellung und Ueberarbeitung früherer Aufsätze desselben Vf.'s in der Zeitschr. f. gesch. R.W. u. in den Annalen des archäol. Instituts). Aufrecht und Kirchhoff, die umbrischen Sprachdenkmäler, Berl. 1849—51, 2 Bände. — Die Ergebnisse dieser Untersuchungen stellt zusammen Kirchhoff, die neuesten Forschungen auf dem Gebiete der ital. Sprachen, Allg. Monatschr. f. Litt. 1852. Jul. S. 577—598. Derselbe, zur altital. Sprachkunde, ebendas. 1852. Sept. 801—824. — Aus früherer Zeit sind zu nennen O. Müller, Etrusker 1828, Band I, 10—65 (sikulisch, latinisch, oskisch, sabinisch, umbrisch, etruskisch). Grotefend, die Sprachen Mittel-Italiens (tuskisch, sabinisch, sikulisch), in Seebodes N. Archiv. für Phil. u. Päd. 1829. S. 101 ff. Klenze philol. Abhandlungen S. 62 ff.

Localnamen abgerechnet, nichts Näheres wissen [1]); dann die Veneter, über deren Herkunft schon die Alten getheilter Ansicht sind [2]); endlich die Illyrier und Iberer, von denen sich nur schwache Spuren vorfinden, von Ersteren an Italiens Ostküste [3]), von Letztern auf den drei Inseln [4]).

Bringen wir die genannten Völkerschaften in Abzug, so bleiben drei Hauptsprachstämme übrig, in welche die Sprachen und eben damit die Nationalitäten der italischen Halbinsel sich theilen, und die wenigstens bis jetzt noch nicht haben auf einander reducirt werden können: erstlich der etruskische, zweitens der umbrisch-sabellisch-latinische, drittens der messapische Sprachstamm.

8. Die etruskische Sprache [1]). Daß das Etruskische einen von den übrigen Sprachen Italiens wesentlich abweichenden Sprachstamm bilde, ist heutzutage die allgemeine Annahme [2]). Ja

---

1) Von den Ligurern handeln Niebuhr R. G. I, 171 ff. Grotefend Alt-Italien II, 5. 7. f. Diefenbach Celtica II, 1. 1840. S. 22 ff. Nägele, Studien S. 9 ff. Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III, 545. Anm. 47.

2) Vgl. über sie Niebuhr R. G. I, 174 ff. Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme 1837. S. 251. Grotefend, Alt-Italien IV, 6 f. Forbiger alte Geogr. III, 578 f.

3) Niebuhr R. G. I, 53 f. 160. 175 f. Forbiger a. a. O. III, 540. Anm. 27. S, 837. Anm. 53.

4) Niebuhr R. G. I, 176 ff.

1) Schriften darüber Lanzi, Saggio di lingua Etrusca e di altre antiche d'Italia, Rom 1789, 2 Theile in 3 Bänden, 2te Aufl. Florenz 1824—25. Vermiglioli Saggio di congetture sulla grande Iscrizione Etrusca, Perugia 1824. O. Müller Etrusker (1828) I, 58 ff. 447 ff. II, 287 ff. Derselbe kl. Schr. I, 209 ff. Grotefend, die Sprachen Mittel-Italiens — s. o. S. 169. Anm. 1. Lepsius, über die tyrrhen. Pelasger in Etrurien, Leipz. 1842. Steub, über die Urbewohner Rätiens und ihren Zusammenhang mit den Etruskern 1843. — Ein Versuch, das Etrurische aus dem Celtischen zu erklären, ist die (gänzlich unwissenschaftliche) Schrift v. W. Bentham, Etruria Celtica, Dublin u. Lond. 1842, 2 Bände, (angezeigt von Grotefend, Gött. G. A. 1843. S. 1665 ff., von Jahn in dessen Jahrb. Bd. 37. S. 459).

2) Niebuhr R. G. I, 117: „Das Tuskische hat keine Verwandtschaft weder mit dem Oskischen, noch mit dem Griechischen und Latein." Derselbe, Vortr. über röm. Gesch. I, 138. Derselbe, Vortr. über alte Länder- und Völkerkunde S. 531 ff. A. W. Schlegel Opusc. lat. ed. Boecking 1848. p. 227. Lassen im Rhein. Mus. I. (1833) S. 365: „Die etruskische Sprache gehört zu einem fremdartigen Sprachgebiete, und trägt einen andern Charakter an sich, als die übrigen Zungen des alten Italiens." Kirchhoff Allg.

es ist sogar noch neuerlich von einsichtsvollen Forschern behauptet worden, dieses räthselhafte Idiom dürfe überhaupt nicht zu den Sprachen des indogermanischen Stammes gezählt werden [3]). Und Thatsache ist es allerdings, daß es bis jetzt noch nicht gelungen ist, die etruskischen Inschriften aus einer der andern Sprachen dieses Stammes befriedigend zu erklären. Allein es fragt sich, ob darum jene Behauptung in ihrer ganzen Schroffheit aufrecht zu erhalten ist, und ob nicht der Umstand, daß das Etruskische nur in seiner spätesten, halbzerstörten Gestalt auf uns gekommen ist, die Schuld davon trägt, wenn es uns fremdartiger erscheint, als es in Wirklichkeit war. Das Etruskische hat nähmlich ohne Zweifel im Laufe seiner Entwicklung organische Veränderungen erlitten. Die ältere Sprache zeichnet sich durch reichere und gleichmäßigere Vocalisation aus [4]), während in der spätern die erstaunliche Consonantenhäufung und das vorherrschende Bestreben, die schwächern Vocale auszustoßen, unangenehm auffällt. Diese Verstümmelnung, besonders der Schluß-Sylben, war eine Folge des tuscischen Accentuations-Systems. Die Etrusker betonten, ebenso wie die ältern Latiner [5]), vorherrschend die ersten Sylben [6]), gewiß aus keinem andern Grunde, als weil dieß eben die Stammsylben waren. Durch diese

---

Monatschr. f. Litt. 1852. Jul. S. 580: „Die Sprache der Etrusker steht in keinem verwandtschaftlichen Verhältniß zu irgend einer der Sprachen der übrigen ital. Stämme, namentlich nicht zur lateinischen.“ Schon die Alten haben — was freilich sprachwissenschaftlich ohne Moment ist — das Etruskische so angesehen, vgl. z. B. Dionys. I, 30. p. 24, 2: *τὸ τῶν Ἐτρούσκων ἔθνος οὐδενὶ ἄλλῳ γένει ὁμόγλωσσον εὑρίσκεται.* Gell. XI, 7, 4: post deinde, quasi nescio quid Tusce aut Gallice dixisset, universi riserunt. Die Etrusker heißen den Römern barbari, Cic. N. D. II, 4, 11.

3) So Pott, Indogermanischer Sprachstamm (in Ersch und Gruber's Encyclop.) S. 77. Auch O. Müller kl. Schr. I, 136: „Die etruskische Sprache, wesentlich und durchaus verschieden von der lateinischen, oskischen, umbrischen, hat in ihren Lautverbindungen, Wortendungen u. dgl. so viel von der Analogie der übrigen indogermanischen Sprachen Abweichendes, daß man beinahe vermuthen darf, sie sey gar kein Zweig dieses Sprachstamms, sondern ein Residuum einer ältern europäischen Sprache.“

4) Vgl. die Beispiele bei Steub Urbewohner Rätiens S. 12. Lepsius, tyrrhen. Pelasg. S. 40. 42.

5) Vgl. in dieser Beziehung die Nachweisungen von Dietrich, Zeitschr. f. vergleich. Sprachforschung 1852. S. 543 ff.

6) O. Müller Etr. I, 59.

Betonung mußten nun aber mit der Zeit Lautveränderungen herbeigeführt werden; die Folge mußte seyn, daß man die Vocale der spätern Sylben abschwächte, zuletzt ausstieß [7]. Das tuskische Accentuations-System war also vorzüglich den Flexionen sehr feind, und hat unter ihnen gewiß große Verwüstungen angerichtet. Ein anderer Uebelstand ist, daß man, wenigstens in späterer Zeit, die Vocale so häufig nicht schrieb, auch wo man sie sprach [8]: so daß aus diesem Grunde die Vocalisation des Etruskischen ärmer, sein Flexionssystem mangelhafter und abgestumpfter erscheint, als dasselbe vielleicht wirklich war. Beide Momente zusammen haben bis jetzt, wie natürlich, eine nähere Kenntniß des Etrurischen und seiner Formenlehre in hohem Grade erschwert, und eine Folge dieser fast vollständigen Unkenntniß war es, wenn man das Etruskische für ein fremdartiges, nicht weiter zu subsumirendes Sprach-Idiom erklärt hat. Allein eine erneute, mit den Mitteln heutiger Sprachwissenschaft unternommene Durchforschung des Etrurischen — ein Unternehmen freilich, das eine vollständige Sammlung der bis jetzt bekannten etrurischen Inschriften, deren Zahl sich seit Lanzi so außerordentlich vermehrt hat, zur Voraussetzung haben müßte — dürfte vielleicht zu andern Ergebnissen führen, und den Beweis liefern, daß das Etrurische den übrigen italischen Dialecten doch nicht so vollständig fremd ist, und daß es dem indogermanischen Sprachstamme angehört [9]. In den Formen [10]) und Wortstäm-

7) Vgl. Ἄλκηστις, Alcsle; Ἀπόλλων, Aplun; Ἀχιλλεύς, Achle; Ἀλέξανδρος, Elchnstre; Κλυταιμνήστρα, Klutmsta; Μενέλαος, Menle; Ἀγαμέμνων, Achmiem; Porsenna, Porsĕna (= Pursne).

8) Vgl. Steub, die Urbew. Rätiens S. 13 ff. Auf der perusinischen Inschrift kommen Worte vor, wie eplc, sranxl, die nicht so gesprochen worden seyn können.

9) So auch A. W. Schlegel W.W. XII, 461: „Die Linie zwischen den Etruskern und den übrigen Italikern ist schneidend: in den geistigen Anlagen, den Sitten, der Gesetzgebung, den geheiligten Lehren und Gebräuchen, endlich in der Sprache. Durch welche Einflüsse ihre Sprache sich bereits in ihren Ursitzen so abweichend bestimmt hat, wissen wir nicht: sie gehört dennoch unläugbar zu demselben Stamm mit der lateinischen und griechischen, nur ist die Verwandtschaft entfernter." Aehnlich äußert sich Klenze philol. Abhandl. S. 64. Anm. 12. Und auch O. Müller scheint zuletzt dieser Ansicht gewesen zu seyn, wie sein Aufsatz im Bullet. dell' Instit. 1840. p. 11 f. und die unten S. 176. Anm. 4 von ihm angeführte Aeußerung beweisen.

10) So findet sich — um einige Beispiele anzuführen — im Tuscischen eine

men [11]) zeigt sich wenigstens manches Verwandte.

Was die örtliche Verbreitung des Etruskischen betrifft, so hat

Declination auf — a, die der ersten Declination des Lateinischen ganz analog ist: Nominativ — a, Genitiv — as (bekanntlich Genitivform im Alt-Lateinischen) Accusativ — am. Man sieht dieß z. B. aus der perusinischen Inschrift (sie ist abgedruckt auch bei Müller Etr. I, 60. Anm. 135), wo sich von dem Stadtnamen Felsina (= Bononia) folgende drei Formen finden: **Felthina, Felthinas, Felthinam.** Daß in der — a-Declination s Zeichen des Genitivs ist, wie im Altlateinischen, Griechischen, Gothischen und Sanscrit, ist auch von O. Müller bemerkt worden, Etr. I, 451: **Marcha**, **Sentia** bilden im Genitiv **Marchas, Senties.** — Eine männliche Nominativ-Endung auf — us, entsprechend der zweiten lateinischen Declination, ist von Steub (Urbewohner Rätiens S. 7. Anm. 2) wahrgenommen worden. — Zeichen des Femininums ist, wie im Lateinischen und Griechischen, a und ia, z. B. **Arnth, Arntha; Aule, Aula; Larth, Larthia; Fel, Felia.** — Patronymika und Metronymika werden im Etruskischen stets durch die Endung al bezeichnet, z. B. **Arnthal, Larthal, Lecnal:** es entspricht dieses Suffix offenbar dem lateinischen Adjectiv-Suffix âli. — Andere dem Lateinischen verwandte Ableitungs-Endungen sind die Endung auf — na oder ina (z. B. **Suthrina**, von Sutrium), so wie diejenige auf ate (z. B. **Sentinate**, von Sentinum), welche letztere offenbar mit dem lateiuischen Ethnicum auf as (z. B. **Urbinas, Sarsinas**) identisch ist. Auch die häufige Termination der etruskischen Eigennamen auf ena (z. B. **Porsenna, Vibenna, Sisenna, Fidenae, Capena, Artena**) könnte mit der griechisch-lateinischen Ableitungsendung — *ηνός*, — ēnus zusammenhängen. — Das Suffix sa, das dem Namen des Manns angehängt wird, um die Frau zu bezeichnen (z. B. **Lecnesa**, Frau des **Lecne**), erinnert an das griechische Suffix — *σα* (z. B. *βασίλισσα*, **prophetissa**). — Endlich bedeutet das **Mi** am Anfange vieler Sepulcral-Inschriften höchst wahrscheinlich „ich bin“ (vgl. O. Müller Etr. I, 450 f.). Ist dem so, so gehört das Etruskische unzweifelhaft dem indogerm. Sprachstamme an.

11) Von tuscischen Worlen und Wortstämmen (die O. Müller Etr. I, 64 und im Register II, 371 nicht ganz vollständig aufzählt) gehören hieher: **idus**, das tuscisch, latinisch und sabinisch ist, **Varr. L. L. VI, 28. Macrob. I, 15, 14. p. 283.** Mommsen unterital. Dial. S. 245; **februus**, das tuscisch (**Joh. Lyd. de Mens. IV, 20. p. 62, 1**), aber auch sabinisch (**Varr. L. L. VI, 13.** Mommsen a. a. O. S. 351) nnd latinisch (**Censorin. 22, 13**) ist; der Wortstamm **turs** (*τύρσις*, **turris**), nach **Dionys. I, 26. p. 21, 12**; **losna** auf einer Patere neben einer Figur der Diana (Lanzi **Saggio I. 1824. p. 123**), ohne Zweifel = **luna**; **usil** auf etruskischen Metallspiegeln (z. B. **Monum. dell' Instit. II, 60** = Gerhard etrusk. Spiegel Bd. I. Taf. 76) neben Figuren der Aurora und des Sonnengotts, also = **aurora**, mit dem es auch etymologisch (denn **anrum** und **aurora** haben zur Wurzel den Sanscritstamm **ush** = **nrere**, Pott etym. Forsch. I, 138. 269. Benfey Wurzel-Lex. I, 27) idenlisch ist; vgl. **Hesych.:** *αὐσήλ, ἕως* (Morgenröthe) · *ὑπὸ Τυῤῥηνῶν.* **Paul. Diac. p. 9 Aurum. p. 23 Aureliam** (aus welcher Stelle hervorgeht, daß **Auselii** im Sabinischen „Sonnendiener“

dasselbe, nächst dem großen umbrisch-sabellisch-oskischen Sprachstamm, die ausgedehnteste Herrschaft in Italien erlangt: es war nicht nur im eigentlichen Etrurien (dem heutigen Toskana), sondern auch im Polande, ehe die Kelten dort einbrachen, die herrschende Sprache: nur in Campanien scheint es, auch während der Zeit der tuskischen Oberherrschaft, keinen rechten Boden gewonnen zu haben [12]).

9. Das zweite, eigenthümliche Sprachidiom Italiens ist das Messapische [1]), der einheimische Dialekt der calabrischen Halbinsel. Die messapische Sprache wird schon von den Alten in gelegentlichen Anführungen von Glossen als ein eigenthümlicher Dialect erwähnt [2]): diese Eigenthümlichkeit bestätigen die messapischen In-

---

bedeutete, also ansel der sabinische Ausdruck für sel war), O. Müller im Bullet. dell' Instit. 1840. p. 11. Mommsen unterital. Dial. S. 349. G. Curtius Zeitschr. f. vergl. Sprachforschung I. 1852. S. 30; manis, das ebensowohl etruskisch (vgl. Man-tus, Sub-manus = Summanus), als lateinisch ist (vgl. immanis und Varr. L. L. VI, 4. Fest. p. 146 Manuos. Paul. Diac. p. 122 Matrem. p. 125 Mane. Tibull. IV, 5, 9. Val. Max. de nom. p. 572. Macrob. I, 3, 13. p. 217. Serv. Aen. I, 119. 139. II, 268. III, 63. Isid. Orig. V, 30, 14. Schol. Acr. ad Hor. Carm. I, 4, 16; analog das arkadische χρηστοί, Plut. Q. R. 52. Q. Gr. 5); Larth, Lars, ein Ausdruck, der (wie der Larencult überhaupt) den Etruskern, Latinern und Sabinern (Varr. L. L. V, 74) ursprünglich gemein ist. Hiezu kommen endlich einige etruskische Götternamen, welche die etruskische Religion mit der lateinischen oder sabinischen gemein hat, und deren Wurzeln dem indogermanischen Sprachstamme angehören: z. B. Tina oder Tinia, der etrusk. Name für Juppiter (O. Müller Etr. II, 43), eine Namensform, der ohne Zweifel die gleiche Wurzel wie dem griechischen Ζεύς und dem lateinischen Juppiter zu Grunde liegt, nähmlich diw, Himmel, wofür die tuskische Sprache, da sie keine Medias besaß, ti setzen mußte; Janus, auch etrusk. Gott (Müller II, 58), gleichfalls von diw abgeleitet: vgl. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2: ὁ Βάῤῥων φησίν, Ἰανὸν παρὰ Θούσκοις οὐρανὸν λέγεσθαι; Menrfa (Müller Etr. II, 48 ff.), dieselbe Gottheit, wie die sabinische (Varr. L. L. V, 74) Minerva (= Menes-va, die Geistbegabte, s. Pott, etym. Forsch. I, 133); die Cupra, eine sabinische (Varr. L. L. V, 159), aber auch von den Tuskern (Strab. V, 4, 2. p. 241) verehrte Gottheit, die wahrscheinlich der lateinischen Bona Dea entsprach; Vortumnus, Gottheit der Sabiner (Varr. L. L. V, 74), wie der Tusker (Varr. L. L. V, 46. Prop. IV, 2, 3. 49), vielleicht von vertere abstammend; Pales, tuskische (Serv. Aen. II, 325. Arnob. III, 40) und lateinische Gottheit, (von pal, nähren).

12) O. Müller Etr. I, 174 f.

1) Ueber d. Messapische Mommsen unterital. Dial. S. 41 ff. nebst den Bemerkungen von Bergk, Ztschr. f. A. W. 1851. S. 9 ff.

2) Die Stellen bei Mommsen a. a. O. S. 70.

schriften, dergleichen nicht ganz wenige auf uns gekommen sind. Sie sind bis jetzt noch unerklärt; man ersieht aus ihnen nur so viel, daß sich das Messapische im Lautsystem und in den Flexions-Endungen nicht unbeträchtlich von der oskischen Sprachfamilie unterscheidet. Daher läßt sich für jetzt schwer sagen, welche Stelle diesem Dialekte anzuweisen ist. Mommsen hält ihn für den Dialect der italischen Autochthonen, für einen vorgriechischen, aber dem Griechischen local und innerlich verwandten Dialect, kurz, für das sogenannte Pelasgische [3]).

10. Die dritte, ausgebreitetste Sprachfamilie Italiens ist die umbrisch-sabinisch-oskisch-latinische. Sie erstreckte sich — Calabrien und die griechischen Colonieen abgerechnet — über die ganze südliche Hälfte der Halbinsel, über alles Land vom Tiberstrom bis zur sicilischen Meerenge. Das gegenseitige Verhältniß der verschiedenen Stämme dieser Familie ist lange Zeit mißkannt worden, woran hauptsächlich die Anwendung der unpassenden Kategorieen „griechisch" und „nichtgriechisch" Schuld war. A. W. Schlegel war der Erste, der die enge Verwandtschaft und ursprüngliche Einheit dieser Stämme erkannte [1]); nach ihm war es R. Lepsius, der dieselbe Idee aussprach [2]); das gleiche Ziel der Forschung verfolgte Klenze [3]); auch

3) Mommsen a. a. O. S. 85. 363. Kirchhoff Allg. Monatschr. für Litt. 1852. S. 598: „nach unzweideutigen Spuren wurde die messap. Sprache nicht nur im alten Kalabrien, sondern auch in Apulien, Lucanien, Bruttium und wahrscheinlich auch Sicilien gesprochen, bevor die Bevölkerung dieser Gegenden durch das Vordringen der Samniter und den Einfluß der hellenischen Colonieen ihre Nationalität einbüßte. Daher würde diese Sprache als ehmaliges Gesammt-Idiom der verwandten Bevölkerung Unteritaliens und Siciliens passender die sieulische genannt werden". Bergk a. a. O. S. 13: „das Messapische ist nur ein Dialect der ital. Gesammtsprache, und verläugnet eben deßhalb auch nirgends seine innige Beziehung zum Griechischen."

1) A. W. Schlegel W. W. XII, 460: „vor der Ansiedelung der Hellenen in Großgriechenland und vor dem Einbruche der Gallier erkennen wir nur zwei Nationen in Italien: die Etrusker sind die eine, zu der andern gehören alle übrigen Italiker. Die Vielfachheit der Namen darf uns nicht irren: alle Sprachreste beweisen, daß diese Völkerschaften eine einzige Sprache in verschiedenen Mundarten geredet haben, welche vielleicht nicht weiter von einander abwichen, als heutzutage das Genuesische vom Neapolitanischen." Ebenso Derselbe Antiq. Etrusc. (in seinen Opusc. lat. ed. Böcking 1848) p. 224.

2) R. Lepsius, die engub. Tafeln, im Rhein. Mus. II. 1834. S. 193: „das Altitalische hat ebenso in einer Einheit bestanden, wie das Griechische, und

O. Müller überzeugte sich zuletzt von der nationalen Einheit der italischen Bevölkerung [4]): doch erst die vergleichende Sprachwissenschaft neuester Zeit hat den Beweis geliefert, daß alle diese Stämme — die Umbrer, Sabiner, Samniter, Volsker, Latiner — nur Dialecte einer und derselben Sprache geredet haben, Dialecte, die sich von einander nicht erheblicher unterschieden, als die Dialecte der germanischen oder hellenischen Sprache [5]). Haben aber diese Stämme Eine Sprache geredet, so müssen sie ursprünglich Eine Nation gewesen seyn, und man muß annehmen, daß sie entweder als solche in Italien eingewandert sind, oder daß Einer von ihnen — etwa der umbrische Stamm — der Mutterstock war, aus dem die übrigen durch Aussendung und Verzweigung hervorgegangen sind, wie dieß z. B. von den sabellischen Völkerschaften im Verhältniß zum sabinischen Stamme bekannt ist. Diese ursprüngliche Einheit der Nationalität berechtigt sodann zu der weitern Folgerung, daß jene Stämme auch in Gebräuchen, Rechtsinstituten und Culten einen gemeinsamen Kern und Grundstock gehabt haben: eine Annahme, die in den kürzlich entzifferten oskischen und umbrischen Sprachdenkmälern neue und vielfältige Bestätigung gefunden hat.

11. **Die Umbrer.** Für die Sprache der Umbrer [1]) haben

---

das Lateinische hat sich zu den übrigen Dialecten Italiens etwa ebenso verhalten, wie das Jonische zum Dorischen."

3) In der oben S. 155. Anm. 1 angeführten Abhandlung.

4) Abeken, O. Müller in Rom, Ztschr. für Geschichtswiss. II. 1844. S. 123. „O. Müller überzeugte sich mehr und mehr von einem gemeinsamen, über alle Theile der Halbinsel verbreiteten Urstamme; er sah auch in den einzelnen italischen Völkerschaften, die Sabiner nicht ausgenommen, mehr und mehr das gemeinschaftliche Element des pelasgischen Ursprungs hervortauchen."

5) Kirchhoff in der Allg. Monatschr. f. Litt. 1852. S. 802. 824.

1) Litteratur: O. Müller Etr. I, 45 ff. Lassen, Beitr. zur Deutung der eugub. Tafeln, Rhein. Mus. I. (1833) S. 360—391. II. (1834) S. 141—166. **Lepsius de Tab. Eugub. Part. I.** Berl. 1833. Derselbe, die eugub. Tafeln, Rhein. Mus. II (1834) S. 191—197. **Kämpf, Umbricorum Spec. I.** Berl. 1834. **Grotefend Rudimenta linguae umbricae ex inscriptionibus antiquis enodata, I. 1835. II. 1836. III. 1836. IV. 1837. V. 1837. VI. 1838. VII. 1838. VIII. 1839** (I—V angezeigt von O. Müller G. G. A. 1838. St. 6. 7 = Kl. Schr. I, 360 ff.). Derselbe, Ztschr. für Numismatik, Hannov. 1835. Nro. 21. 28 f. **R. Lepsius, Inscriptiones umbricae et oscae quotquot adhuc repertae sunt omnes** (Atlas in Fol. und Text in 8) Leipz. 1841. **Zeyss, de substantivorum umbricorum declinatione,** zwei Progr. des Gymnas.

wir glücklicherweise ein Document, das bei seiner der Entzifferung verhältnißmäßig so günstigen Beschaffenheit einen festen Anhaltspunkt gewährt, — die iguvinischen Tafeln. Es sind deren bekanntlich sieben: fünf in der nationalen, durchweg linksläufigen Schrift der Umbrer, zwei in lateinischer Schrift geschrieben. Die großentheils gelungene Entzifferung dieser Tafeln hat den Beweis geliefert, daß das Umbrische, während es sich vom Etruskischen scharf abscheidet [2]), mit dem Lateinischen und Oskischen sowohl im Lautsystem als in den Flexionsformen die nächste Verwandtschaft hat, und diesen beiden Idiomen als coordinirter Dialect zur Seite steht. Es ist sogar nicht unmöglich, daß der umbrische Stamm der Grundstamm dieser ganzen Völkerfamilie ist [3]): denn da dieselbe zu Land, also von Norden her in die Halbinsel eingewandert ist, und sich, selbst in historischen Zeiten noch, durch Aussendung von Eroberungszügen immer weiter gegen Süden vorgeschoben hat, so darf man annehmen, daß der umbrische Stamm, als der nördlichste, der Ausgangspunkt dieser Verzweigungen und Völkerzüge war. Mit dieser Annahme stimmen auch die ethnographischen Traditionen überein. Das Volk der Umbrer — wird erzählt — war das älteste und ausgebreitetste in Italien; es hatte, ehe die Etrusker und Gallier es bedrängten, ganz Norditalien im Besitz [4]). Man möchte vermuthen, daß eben dieser Andrang der Etrusker und Gallier es war, was die Umbrer nöthigte, sich erobernd gegen Süden auszubreiten, und daß jene Völkerzüge verwandter Stämme, die einst ganz Süd-Italien überschwemmten — die Sabiner und die sabellischen Völ-

---

zu Tilsit 1846 und 47. Aufrecht und Kirchhoff, die umbrischen Sprachdenkmäler, 2 Bände, Berl. 1849—51. Panzerbieter, quaestiones umbricae, Progr. v. Meiningen, 1851.

2) Es ist nicht richtig, wenn Niebuhr noch in der letzten Aufl. seiner R. G. I, 154 (Schlegel's begründetem Tadel zum Trotz, W. W. XII, 470) behauptet: „mit den Umbrern zu unterhandeln, gebrauchten die Römer im fünften Jahrhundert einen der tuskischen Sprache kundigen Gesandten, Liv. IX, 36." Nicht, um mit den Umbrern zu verhandeln, sondern um sich durch das feindliche Etrurien durchzuschlagen, mußte der römische Abgesandte der tuskischen Sprache mächtig seyn. Vgl. auch Kaempf Umbr. p. 76 f.

3) Ebenso Klenze a. a. O. S. 79 f.

4) Plin. III, 19 (§. 112): Umbrorum gens antiquissima Italiae existumatur. Trecenta eorum oppida Tusci debellasse reperiuntur. Derselbe III, 8 (§. 50): Umbros ex Etruria exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi.

kerschaften — vom umbrischen Stamme ausgegangen sind. Von den Sabinern wird dieß sogar ausdrücklich versichert [5]), und wenn auch der Gewährsmann, dem wir diese Nachricht verdanken, der Trözenier Zenodotus, nicht eben ein Zeuge von großer Auctorität ist [6]), so fehlt es doch nicht an anderweitigen Anzeichen, welche die Richtigkeit seiner Angabe bestätigen. Dahin gehört die bemerkenswerthe Rolle, welche der sabinische Nationalgott Sancus, so wie der sabinische Weissagungsvogel, der Specht, in dem Gottesdienste des umbrischen Iguviums spielt.

Ein Zweig des Umbrischen scheint das Volskische zu seyn: wenigstens zeigen die beiden volskischen Inschriften, die auf uns gekommen sind, die auffallendsten Analogieen mit dem Umbrischen [7]), welche eben so viele Verschiedenheiten vom Oskischen sind. Dieser Zusammenhang der Volsker mit den Umbrern läßt sich zwar aus den uns erhaltenen Stammsagen nicht vollständig erklären, er steht aber als sprachhistorische Thatsache fest. Es kann also nicht richtig seyn, wenn Niebuhr die Volsker für eine Abtheilung der oskischen Nation ansicht [8]): ihre Sprache könnte alsdann von derjeni-

5) Dionys. II, 49. p. 112, 44: *Ζηνόδοτος δὲ Τροιζήνιος συγγραφεὺς Ὀμβρικοῦ ἔθνους αὐθιγενεῖς ἱστορεῖ τὰ μὲν πρῶτον οἰκῆσαι περὶ τὴν καλουμένην Ῥεατίνην, ἐκεῖθεν δὲ ὑπὸ Πελασγῶν ἐξελαθέντας εἰς ταύτην ἀφικέσθαι τὴν γῆν, ἔνθα νῦν οἰκοῦσιν, καὶ μεταβαλόντας ἅμα τῷ τόπῳ τοὔνομα Σαβίνους ἐξ Ὀμβρικῶν προσαγορευθῆναι.* Das heißt: die nachmals sogenannten Sabiner sind aus der Reatina vertriebene Umbrer. — Auch O. Müller (Kl. Schr. I, 359), Kämpf (Umbr. p. 53–72), Henop (de lingua Sabina 1837. p. 37) und Klenze (philol. Abh. S. 79 f.) halten die Angabe des Zenodotus fest, und sehen in den Sabinern Abkömmlinge der Umbrer.

6) Wie wenigstens das Bruchstück, das Plutarch von ihm aufbewahrt hat (Rom. 14), beweist, auch nach C. Fr. Hermann's Urtheil, Rhein. Mus. IV. 1846. S. 311. Wenn übrigens dieser Zenodotus sehr häufig (z. B. von O. Müller kl. Schr. I, 359. Göttling Gesch. der r. Verf. S. 9. Klenze philol. Abh. S. 79) als „Geschichtschreiber der Umbrer" bezeichnet wird, so ist dieß unrichtig: sein Geschichtswerk war, nach den übrigen Bruchstücken desselben zu schließen (Plut. Rom. 14. Solin. 2, 9. Müller fr. hist. gr. IV, 531) nicht eine Geschichte Umbriens, sondern eine *ἀρχαιολογία ῥωμαϊκή*, und die Worte *ὀμβρικοῦ ἔθνους* sind — auch aus andern Gründen noch — nicht mit *συγγραφεύς*, sondern mit *αὐθιγενεῖς* zu verbinden.

7) So urtheilen Grotefend Rudim. ling. umbr. V. p. 18. Lepsius Inscript. umbr. et osc., Comment. p. 81. Mommsen unterital. Dial. S. 322 ff. Kirchhoff Allg. Monatschr. f. Litt. 1852. S. 587.

8) R. G. I, 73.

gen der Osker nicht verschieden gewesen seyn, was doch allerdings der Fall war [9]).

12. Der zweite Dialect der umbrischen Sprachfamilie ist der sabellische [1]), d. h. die Mundart der Sabiner und der kleineren von den Sabinern ausgegangenen Völkerschaften, der Marser, Marruciner, Picenter u. s. w. Von diesem Dialecte wissen wir verhältnißmäßig weniger, als vom umbrischen und oscischen Dialect, da sich sehr wenige Inschriften, die überdieß nur eine kärgliche Ausbeute gewähren, in der nationalen Sprache dieser Völkerschaften erhalten haben [2]). Es erklärt sich diese Seltenheit nationalsabinischer Inschriften aus der Thatsache, daß sich die genannten Stämme sehr frühzeitig latinisirt haben, was besonders von den Sabinern gilt, denen schon im Jahr 486 d. St. das römische Bürgerrecht zu Theil geworden ist. Daß zu Varro's Zeit das Sabinische längst eine todte Sprache war, daß die Sabiner damals nicht mehr ihren einheimischen Dialect, sondern lateinisch sprachen, geht aus den Aeußerungen dieses Schriftstellers unzweifelhaft hervor [3]). Was uns die Alten, und namentlich Varro, von Spracheigenthümlichkeiten der Sabiner berichten, bezieht sich nur auf Idiotismen ihres Lateins. Diese Idiotismen des sabinischen und marsischen Lateins sind nun allerdings Ueberreste der alten Nationalsprache, aber in den Endungen durchaus latinisirt, so daß sie nur in der Wurzel oder in der Lautverschiebung provinziale Eigenthümlichkeit verrathen [4]).

9) Der Komiker Titinius bei Fest. p. 189 Obscum: qui obsce et volsce fabulantur, nam latine nesciunt.

1) Ueber den sabinischen Dialect s. Müller Etr. I, 40 ff. Klenze philol. Abh. S. 72 ff. Henop, de lingua Sabina. Praefatus est G. F. Grotefend, Altona 1837 (angezeigt von O. Müller G. G. A. 1837. Nro. 164. 168. = Kl. Schr. I, 354 ff.). Mommsen unterital. Dial. S. 329 ff.

2) Mommsen a. a. O. S. 329 ff.

3) Mommsen a. a. O. S. 348. Anm. 5.

4) Mommsen a. a. O. S. 348. — Bedeutsamer sind die altsabinischen Ortsnamen, die aber gleichfalls schon denselben Sprach-Charakter, wie der lateinische Dialect, beurkunden. O. Müller bemerkt in dieser Beziehung (Kl. Schr. I, 355): „wenn der Name von Amiternum (= Amb-Aternum), das nach Cato der Ursitz des sabinischen Volkes war, sabinisch ist, so ist nicht blos die im Lateinischen inseparable Präposition amb, sondern auch die Schwächung des a in i in der Composition den Sabinern vindicirt, indem Ambiternum zu Aternus sich verhält, wie ambigo zu ago. Ein anderer sabinischer Localname ist Interocrium oder Interocreä im Thale des Velinus zwischen zwei steilen Jochen des Apenni-

Trotz dieser Armuth an Quellen läßt sich doch so viel aussagen, daß die sabinische Sprache eine Mittelstellung zwischen dem Umbrischen und Oscischen eingenommen hat, wie denn der sabinische Stamm auch geographisch das Mittelglied zwischen jenen beiden andern Stämmen bildet. Daß das Sabinische den angegebenen Sprach-Charakter gehabt hat, folgt aus der augenfälligen sprachlichen Verwandtschaft des Oscischen mit dem Umbrischen, da diese nur durch das Sabinische vermittelt seyn kann; es folgt aber auch aus den Berichten der Alten, nach welchen die Sabiner einerseits Angehörige des umbrischen Stamms [5]), andererseits Stammeltern der oscisch-sabellischen Völkerschaften gewesen sind. Das letztere Verwandtschaftsverhältniß ist bekannt und vielfach bezengt [6]), besonders hinsichtlich der Sprache der oskisch-sabellischen Völker, die allgemein als Tochtersprache der sabinischen gilt [7]). Nannten doch die Samniter, die hauptsächlichen Träger des oscischen Dialects, sich selbst Sabiner [8]); und auch der Name Samnites bedeutet nichts als eben „Abkömmlinge der Sabiner" [9]).

---

nus-Gebirgs: es ist wohl sicher, daß dieser Name von dem Worte ocris = mons confragosus, das Festus (p. 181 Ocrem) aus den ältesten lateinischen Dichtern anfuhrt, herkommt."

5) S. o. S. 178.

6) Varr. L. L. VII, 29: Samnites ab Sabinis orti. Strab. V, 3, 1. p. 228. 4, 12. p. 250. App. de reb. Samn. fr. 4, 5: (die Samniter) *Σαβίνων ἔκγονοι*. Gell. XI, 1, 5. Paul. Diac. p. 327 Samnites: — ubi ex Sabinis adventantes consederunt.

7) Varr. L. L. VII, 28: cascum significat vetus: ejus origo Sabina, quae usque radices in Oscam linguam egit. Derselbe VII, 29. Gell. XI, 1, 5: vocabulum multae M. Varro non Latinum, sed Sabinum esse dicit, idque ad suam memoriam mansisse ait in lingua Samnitium, qui sunt a Sabinis orti. Dazu Strab. V, 4, 12. p. 250: *ἵρπον καλοῦσιν οἱ Σαυνῖται τὸν λύκον* (ebenso Paul. Diac. p. 106 Irpini) verglichen mit Serv. Aen. XI, 785: lupi Sabinorum lingua hirpi vocantur. So war auch die Namensform Mamers bei den Sabinern (Varr. L. L. V, 73) wie bei den Oskern (die Stellen bei Mommsen unterital. Dial. S. 276) im Gebrauch.

8) Denare aus dem Socialkrieg haben die Legende Safinim (Mommsen unterital. Dial. S. 201. 293. Friedländer, oscische Münzen 1850. S. 78), was nach Mommsen Genitiv Plur. zu Safines oder Safini (= Sabini), nach Kirchhoff (Allg. Monatschr. für Litt. 1852. S. 587. Anm. 1), der das samnitische terom (= terra) beizieht, syncopirte Form für Safiniom = Samnium (Sabnium) ist.

9) Samnites (*Σαυνῖται*) = Sabinites oder Sabnites: vgl. swap-na, *ὕπ-νο*,

Zu den sabellischen Stämmen (den Marsern, Pelignern, Marrucinern) sind, wie es scheint, auch die angrenzenden **Herniker** zu rechnen [10]: denn herna (Fels) soll ein sabinisches oder marsisches Wort seyn [11], und das hernikische Anagnia war, wie überliefert wird, eine Pflanzstadt der Marser [12]. Servius bezeichnet die Herniker geradezu als Abkömmlinge der Sabiner [13]. Ist dem so, und waren die Herniker sabellischen Stamms, so erklärt sich von hier aus auch ihr vieljähriges Bundesverhältniß zu Rom und dem gemeinen Latium.

13. Der dritte Zweig des umbrischen Sprachstamms ist das **Oskische** [1]. Da dieser Dialect eine nicht unbedeutende litterarische Ausbildung erlangt, und sich bis etwa zum Socialkrieg in offiziellem Gebrauche erhalten hat [2], ja noch zu Varro's Zeit, in

---

som-no; σεβ, σεμνός; ἱερβεννός, ἱερμνός. Ebenso A. W. Schlegel W. W. XII, 463. Zinkeisen Samnitica 1831. p. 25. Pott etym. Forsch. II, 58. — Auch der Name „Sabeller", der vorzüglich den Samnitern anhängt (Strab. V, 4, 12. p. 250. Plin. III, 17. §. 107. Varr. ap. Philarg. ad Virg. Georg. II, 167) gehört hieher.

10) Ebenso Niebuhr R. G. I, 107.

11) Serv. Aen. VII, 684: Sabinorum lingua saxa hernae vocantur. Schol. Veron. ad Virg. Aen. VII, 684 (p. 99, 16 Keil). Paul. Diac. p. 100 Hernici.

12) Schol. Veron. a. a. O.

13) Serv. Aen. VII, 684. Daß sie ein sabinischer Stamm waren, liegt auch in Juv. XIV, 180.

1) Litteratur: O. Müller Etr. I, 24 ff. Klenze, das oscische Gesetz auf der bantinischen Tafel, in dessen philol. Abhandl. S. 25 ff. Grotefend, Rudimenta linguae Oscae ex inscript. enodata, Hannov. 1839. Lepsius, inscript. umbricae et oscae, Leipz. 1841. Peter in der Hall. L.Z. 1842. Nro. 62—64 und 81—86. G. Curtius, das Oscische und die neuesten Forschungen darüber, Ztschr. f. A. W. 1847. Nro. 49. 50. 61—63. Th. Mommsen, die unterital. Dial., Leipz. 1850. S. 101 ff. Kirchhoff Ztschr. für vergleich. Sprachforschung I. 1852. S. 36 ff. Aufrecht ebendas. S. 36 ff. 86 ff. 188 ff. 277 ff. Angekündigt: Oscische Grammatik von Aufrecht.

2) Der Zustand, in welchem die oscische Sprache uns vorliegt, berechtigt zu der Annahme, daß sie eine Litteratur besessen hat, wie umgekehrt die Sprache der iguvinischen Tafeln im Ganzen einen so rohen Charakter zeigt, daß man hinlänglich erkennt, daß sie nie eigentliche Litteratursprache gewesen ist. Kirchhoff urtheilt (Allg. Monatschr. für Litt. 1852. S. 596): „die Sprache der samnitischen Stämme, wie wir sie aus den Inschriften kennen lernen, darf sich, was Wohllaut und harmonische Durchbildung der lautlichen Verhältnisse, Schärfe und Consequenz in der Ausprägung der Formen betrifft, getrost dem Lateinischen in

Herkulanum und Pompeji bis zum Untergang dieser Städte gesprochen wurde, so ist eine verhältnißmäßig bedeutende Anzahl von oscischen Inschriften auf uns gekommen. Diese Inschriften, durch Mommsen's verdienstliche Bemühungen jetzt größtentheils entziffert, geben den Beweis, daß das Oscische im Lautsystem, in den grammatischen Formen und in den Wortstämmen mit dem Lateinischen und Umbrischen die allernächste Verwandtschaft hat, daß es nur ein anderer Dialect derselben Grundsprache ist. Die Aehnlichkeit des Oscischen mit dem Lateinischen würde sich noch viel schlagender herausstellen, wenn uns das Lateinische noch in seiner ältern Gestalt vorliegen würde. Denn das Lateinische hat in seiner spätern Entwicklung merkliche Umwandlungen erlitten, während das Oscische nach allen Anzeichen seine ursprünglichen Formen viel reiner bewahrt hat. Das Ablativzeichen d z. B., der Genitiv der ersten Declination auf as u. A. m. hat sich im Oscischen erhalten, während diese Formen im Lateinischen frühzeitig verschwunden sind.

Den engen Zusammenhang des Oskischen mit dem Latein bestätigt auch die ethnographische Tradition. Wenn z. B. die Griechen zu Aristoteles [3]) und noch zu des ältern Cato Zeit [4]) die Latiner und Römer zur Nation der Opiker rechneten, so läßt sich dieß, da die Völker Latiums und Campaniens vor der Herrschaft Roms politisch nicht zusammenhiengen, nur aus der Verwandtschaft der beiderseitigen Sprache erklären. Dasselbe bezeugt Polybius, wenn er die Mamertiner als Stammsverwandte der Römer bezeichnet [5]), bezeugt Strabo, wenn er von den Samnitern sagt, ihr Dialect stimme größtentheils mit dem lateinischen überein [6]); wobei die Nachricht desselben Schriftstellers, die Atellanen seyen zu Rom im oscischen Dialect gegeben und verstanden worden [7]), dahingestellt blei-

---

seiner besten Zeit zur Seite stellen. Sie ist das treue Abbild dieses edelsten und mannhaftesten aller Stämme Italiens."

3) Dionys. I, 72. p. 58, 27. Dazu Arist. Polit. VII, 10. p. 1329, b, 18: *ᾤκουν δὲ τὸ μὲν πρὸς τὴν Τυρρηνίαν Ὀπικοί κτλ.*

4) Plin. H. N. XXIX, 7: nos quoque dictitant (Graeci) barbaros, et spurcius nos, quam alios, Opicorum appellatione foedant.

5) Polyb. I, 10, 2: *Ῥωμαίοις ὁμόφυλοι.*

6) Strab. VI, 1, 6. p. 258: *τὰς Σαυνίτας — ἐπὶ πολὺ χρήσασθαι τῇ Λατίνῃ διαλέκτῳ.* Vgl. V, 3, 6. p. 233: *τῶν Ὄσκων ἐκλελοιπότων ἡ διάλεκτος μένει παρὰ τοῖς Ῥωμαίοις.*

7) Strab. V, 3, 6. p. 233.

den mag, da sie entweder auf einem Mißverständnisse beruht, oder anders gedeutet werden muß [8]: denn die Verschiedenheit des Oscischen vom Latein liegt in den Sprachüberresten offen zu Tage, und wird von den Alten auch ausdrücklich bezeugt [9].

Die Hauptträger der oscischen Sprache sind in der historischen Zeit die Samniter; genauer begriff das Gebiet der oscischen Sprache folgende Völkerschaften: außer den Samnitern und den zu diesen gehörigen Hirpinern die Frentaner, die nördlichen Apuler, die Campaner (seit der samnitischen Eroberung), die Lucaner, Bruttier und Mamertiner [10] — lauter samnitische Stämme, aber diese auch sämmtlich; es umfaßte also — das südliche Apulien und die calabrische Halbinsel, wo die messapische Sprache herrschte, abgerechnet — das ganze Unteritalien, und erstreckte sich bis nach Sicilien hinüber. Die nördlichen Grenzen des Oscischen sind der Garigliano und der Sangro; jenseits des erstern begann der volskische, jenseits des letztern der sabinische Dialekt.

Hier drängt sich nun die Frage auf: haben die Samniter, die als Eroberer nach Opika gekommen sind, die sogenannte oscische Sprache dahin mitgebracht, oder haben sie dieselbe von den unterworfenen Opikern angenommen? Für die letztere Annahme spricht die Thatsache, daß die Samniter, obwohl sie oskisch sprachen, darum doch nicht Osker oder Opiker heißen, daß immer nur ihre Sprache die oscische genannt wird [11]. Warum sollten die Römer für das Sprachidiom der samnitischen Völkerschaften so constant den Ausdruck „oscisch" gebraucht haben, wenn dieses Idiom nicht eben die einheimische Sprache der unterjochten Osker war? Man möchte hieraus den Schluß ziehen, daß die sabellischen Eroberer auf die Sprache der unterworfenen Osker eingegangen sind, ähnlich, wie z. B. die Longobarden die italienische Sprache angenommen haben. Für die

8) Vgl. Klotz Lat. Litt.-Gesch. I, 225. Anm. 121. Klenze philol. Abh. S. 102 ff.

9) Titin. ap. Fest. p. 189 Obscum: obsce et volsce fabulantur, nam latine nesciunt. Gell. XVII, 17, 1: Ennius tria corda habere sese dicebat, quod loqui graece et osce et latine sciret. Liv. X, 20 wird ausdrücklich erwähnt, daß die Kundschafter, welche man gegen das samnitische Heer ausschickte, gnari oscae linguae waren.

10) Mommsen, unterital. Dial. S. 101 ff.

11) Zahlreiche Belegstellen s. bei Klenze philol. Abhandlungen S. 89 f.

zweite Annahme dagegen spricht die nahe Verwandtschaft des Oskischen mit dem sabinischen und umbrischen Dialect: eine Sprachverwandtschaft, die offenbar durch die Blutsverwandtschaft der sabellischen Völkerschaften mit den Sabinern und weiterhin mit den Umbrern vermittelt ist, und die zu der Folgerung berechtigt, daß die sabellischen Eroberer die Sprache ihres Stamms nach Opika mitgebracht und dort beibehalten haben. Die Wahrheit liegt wahrscheinlich zwischen diesen beiden Annahmen in der Mitte: das Oscische, das uns in den erhaltenen Sprachdenkmälern vorliegt, ist vermuthlich entstanden aus einer Mischung jenes sabellischen Dialects, den die erobernden Samniter nach Opika mitbrachten, mit dem einheimischen Dialekte unterjochter Opiker [12]: einer ähnlichen Mischung, wie diejenige, der das lateinische Idiom seinen Ursprung verdankt. Es erklärt sich bei dieser Annahme am besten die doppelte Thatsache, daß das Oscische einerseits mit dem Sabinischen nahe verwandt [13], andererseits doch nicht mit ihm indentisch ist [14]. Nur muß bei der Annahme einer Mischung nothwendig vorausgesetzt werden, daß die von den sabellischen Eroberern vorgefundene oscische Sprache dem sabellischen Dialecte ohnehin nicht fremd, daß Samniter und Opiker ohnehin verwandte Stämme waren: denn die oscische Sprache zeigt in ihrem Bau so große Regelmäßigkeit und eine so folgerichtige Durchführung der Sprachgesetze, daß sie unmöglich als Mischung organisch verschiedener Sprachen angesehen werden kann.

14. Ein Zweig der umbrischen Sprachfamilie ist noch übrig — der lateinische Dialect. Er verhält sich, wie die vergleichende Sprachforschung jetzt dargethan hat, zum Umbrischen und Oscischen als coordinirter Dialect, als Dialect derselben Grundsprache.

Durch dieses Ergebniß der Sprachvergleichung sind die bisherigen Hypothesen über Ursprung und Stellung der lateinischen Sprache umgestürzt. Die älteste dieser Hypothesen ist die Ableitung des Lateinischen aus dem Griechischen, näher aus dem Aeolischen. Sie findet sich schon bei den römischen Sprachforschern [1], und ist bis

12) Ebenso O. Müller Kl. Schr. I, 359.

13) S. o. S. 180. Anm. 7.

14) Varro wenigstens unterscheidet oscisch und sabinisch, z. B. L. L. VII, 28: lingua Sabina, quae usque in Oscam linguam radices egit.

1) Varr. R. R. III, 1, 6. 12, 6. Derselbe L. L. V, 21. 25. 97. 101. VI, 96 und sonst öfters in dieser Schrift. Dionys, I, 90. p. 76, 22: Ῥωμαῖοι φω-

auf die neueste Zeit herab vielfach wiederholt worden [2]). Allein sie ist durchaus unhaltbar: sie hat nicht mehr Grund, als die jetzt antiquirte Annahme einiger Sprachforscher, das Latein sey eine Tochtersprache des Germanischen [3]). Die Aehnlichkeit des Lateins mit dem Aeolischen ist allerdings eine unbestreitbare Thatsache, aber das Latein ist darum keine Tochtersprache des Griechischen: es ist vielmehr, wie die vergleichende Grammatik unumstößlich nachgewiesen hat, dem Griechischen völlig ebenbürtig, ja es ist auf manchen Punkten ungleich alterthümlicher, und hat die Züge der gemeinsamen Mutter treuer bewahrt, als das griechische Schwester-Idiom. Manche grammatische Formen des Sanscrit lassen sich im Lateinischen noch nachweisen, während sie im Griechischen sich verloren haben, und vom Organismus des Gesammtstamms weicht das Griechische viel stärker

---

νὴν μὲν ἔτ' ἄκραν βάρβαρον, ἔτ' ἀπηρτισμένως ἑλλάδα φθέγγονται, μικτὴν δέ τινα ἐξ ἀμφοῖν, ἧς ἐστιν ἡ πλείων Αἰολίς. Quintil. Instit. I, 5, 58. 6, 31. Gell. I, 18. Athen. X, 24. p. 425. Joh. Lyd. de Mag. I, 5. p. 125, 6. II, 13. p. 179, 16. Priscian. Inst. Gramm. I, 4, 22. 6, 34. 6, 36. 9, 51. 53. VI, 13, 69. XIV, 1, 6: Aeoles, quos in plerisque seculi in hoc quoque sequimur. Derselbe de XII vers. Aen. 2, 33. Terent. Maur. p. 649. Choerobosc. in Bekk. Anecd. Gr. p. 1184. 1200. Suid. *Τυραννίων ὁ νεώτερος* (p. 1246, 12): *ἔγραψε — περὶ τῆς ῥωμαϊκῆς διαλέκτου, ὅτι ἐστὶν ἐκ τῆς ἑλληνικῆς.* Auch Plutarchs (wahrscheinlich aus Juba's römischer Archäologie geschöpfte) Bemerkung, das älteste Latein enthalte mehr griechische Wörter, als das spätere (Plut. Num. 7), gehört hieher. Mehr bei Lersch, Sprachphilosophie der Alten III, 164 ff. Heffter Gesch. d. lat. Sprache 1852. S. 28.

2) Vgl. z. B. Ruhnken Elog. Tib. Hemsterh. ed. Frotscher p. 241: Hemsterhusius vidit, quod pauci magis suspicati erant, quam intellexerant, totam fere latinam linguam ab aeolica fluxisse. Reisig, Vorles. über lat. Sprachwiss. S. 40. 841. — Die Vorstellung, das Lateinische sey eine Tochtersprache des Griechischen, war in einer frühern Epoche der Philologie die fast allgemein herrschende: die betreff. Litt. s. bei Bähr Gesch. d. röm. Litt. §. 1. Anm. 6 und 11, Kloß lat. Litt.-Gesch. S. 186. Anm. 59. Wohl der letzte Verfechter dieser Ansicht wird Döderlein gewesen seyn, Synonym. d. lat. Spr. Band V. Vorr. S. VI ff. und in dem Programm de vocum aliquot Latinarum, Sabinarum, Umbricarum, Tuscarum cognatione graeca 1837 (abgedr. in dessen „Reden und Aufsätzen" II, 45—110).

3) Die betreff. Litt. bei Bähr a. a. O. §. 1. Anm. 13. und Kloß lat. Litt.-Gesch. S. 185. Zuletzt sind als Vertheidiger dieser Hypothese aufgetreten Ramshorn Lat. Synon. I. 1831. Einl. S. XI ff. II. 1833. Vorr. S. V ff. und Jäckel, der germanische Ursprung der lat. Spr. u. des röm. Volks, Bresl. 1830.

ab, als das Lateinische. Diese Erkenntniß konnte freilich nicht gewonnen werden, so lange man bei der einseitigen Vergleichung des Lateinischen mit dem Griechischen stehen blieb, aber sie mußte sich unabweislich aufdrängen, sobald man die übrigen indogermanischen Sprachen, namentlich das Sanscrit, zur Vergleichung herbeizog. Jene höhere Alterthümlichkeit des Lateinischen ist auch der Grund, daß unter den griechischen Dialecten gerade der äolische es ist, der am meisten Uebereinstimmung mit dem Lateinischen zeigt: denn mit dem äolischen Dialekte hat es die ganz gleiche Bewandtniß: er ist der ursprünglichste und alterthümlichste der hellenischen Dialecte.

Wenn die römischen Sprachforscher nichtsdestoweniger Wörter und grammatische Formen, die zum ureigensten Erbtheil des Lateinischen gehören, aus dem Griechischen ableiten, so läßt sich hieraus — denn die Grundlosigkeit dieses Etymologisirens ist außer Zweifel — abnehmen, welche Bewandtniß es überhaupt mit diesen Herleitungen hat. Es war eine wahre Manie der spätern Römer, Einheimisches aus Fremdländischem zu erklären. Wo sie in Gebräuchen, Culten, Rechts-Instituten Uebereinstimmendes bei fremden Völkern, z. B. bei Griechen oder Etruskern fanden, giengen sie von der Präsumtion aus, das Fremde sey das Ursprüngliche, das Römische das Entlehnte. Die meisten dieser historisch-antiquarischen Herleitungen sind um nichts begründeter, als die grundlosen Etymologieen der Grammatiker.

15. Hätte man die Vertheidiger der in Rede stehenden Hypothese gefragt, warum sie das Griechische für älter und ursprünglicher halten, als das Latein, sie hätten schwerlich etwas Anderes für ihre Behauptung vorbringen können, als das höhere Alter der griechischen Litteratur. Es ist aber klar, daß das höhere Alter der griechischen Litteratur nicht das Mindeste für die höhere Alterthümlichkeit und Ursprünglichkeit der griechischen Sprache und ihrer grammatischen Formen beweist. Daher haben neuere Forscher — an ihrer Spitze Niebuhr — diese Annahme wieder fallen lassen, und beide Sprachen in das Verhältniß der Coordination zu einander gesetzt. Man dachte sie sich jetzt als Geschwister, als Töchter gemeinsamer Eltern: und diese Eltern Beider fand man in den Pelasgern. Aus den Pelasgern, diesen Urbewohnern der beiden Halbinseln, ließ man einerseits die hellenische, andererseits die latinische Nationalität und Sprache hervorgehen. Das Pelasgische erscheint bei dieser Auffassung als die Muttersprache, als das ursprünglich gemeinsame Bette der nachmals

getrennten und uns nur in ihrem getrennten Zustande bekannten Spracharme [1]).

Allein wenn das Lateinische eine unmittelbare Tochter derselben Muttersprache ist, von welcher ebenso unmittelbar das Griechische abstammt, wie begreift sich alsdann die Differenz beider Sprachen, die doch nicht so ganz unbeträchtlich ist? Diese Differenz zu erklären, wurde nun von den Vertheidigern der in Rede stehenden Hypothese weiter angenommen, die lateinische Sprache sey nicht rein pelasgisch oder urgriechisch geblieben, sondern durch Einwirkung eines fremdartigen Dialekts alterirt worden. Die Einmischung einer dem griechischen Idiome fremden italischen Ursprache war es dieser Ansicht zufolge, was bewirkte, daß die Sprache der Römer kein griechischer oder pelasgischer Dialect ist. Mit andern Worten: man erklärte die lateinische Sprache für eine gemischte Sprache, entstanden aus der Verschmelzung eines griechischen (pelasgischen) und eines ungriechischen Sprachelements [2]). Als Hauptmerkmal für den gemischten Charakter der lateinischen Sprache heben die Vertheidiger der fraglichen Hypothese die Thatsache hervor [3]), daß sehr viele Worte, welche Ackerbau und sanfteres Leben betreffen, im Latein und Griechischen übereinstimmen, während alle Gegenstände, die zum Krieg oder der Jagd gehören, mit durchaus ungriechischen Worten bezeichnet werden: ähnlich, wie im Englischen für die Gegenstände des Landlebens die altsassischen Ausdrücke geblieben sind, während im Herrenleben

1) O. Müller Dorier I, 7; „Die Uebereinstimmung des Lateinischen mit dem Griechischen kann nur durch das Mittelglied des Pelasgischen erklärt werden. Derselbe ebendas. II, 490: „im äolischen Dialekt hat sich noch am Meisten erhalten von der griechischen oder, wenn man will, pelasgischen Ursprache. Viele Formen der letztern sind im Lateinischen mit Treue bewahrt worden, zum Theil deßwegen, weil die italischen Ackerbauern dem altgriechischen Leben näher blieben, als die Griechen selbst." — Zuletzt noch Heffter, Geschichte der lat. Sprache, Brand. 1852, S. 11 ff.

2) Niebuhr R. I, 30: Die lateinische Sprache enthält ein halbgriechisches Element, dessen pelasgischer Ursprung nicht zweifelhaft zu seyn scheint." I, 60: „im Lateinischen sind zwei Elemente gemischt, ein dem griechischen verwandtes und ein ganz fremdes." — Es ist diese Behauptung, das Lateinische sey eine Misch-Sprache, schon alt: sie findet sich schon bel Dionysius I, 90. p. 76, 22 (die Stelle s. o. S. 184. Anm. 1). Unter den Neueren war es besonders Lanzi, der im Lateinischen einen urgriechischen oder pelasgischen und einen ungriechischen Bestandtheil unterschied, Saggio dl lingua Etrusca I. (Florenz 1824) p. 344 ff.

3) Niebuhr R. G. I, 88. Müller Etr. I, 16.

das Meiste durch die Normannen mit französischen Worten bezeichnet worden ist. Aus dieser sprachlichen Thatsache zieht nun O. Müller den Schluß, es sey ein den Griechen verwandtes, ländliches und hirtliches Volk von einem ungriechischen, aber mehr kriegerischen unterworfen worden. Das erste Volk findet er — an die historische Tradition anknüpfend — in den ureinwohnenden Siculern, in denen er einen Zweig der urgriechischen Pelasger-Nation sieht, und auf welche er das griechische Element der römischen Sprache zurückführt; das zweite Volk, von welchem der ungriechische Bestandtheil des Lateins stammen soll, in den reatinischen Aboriginern, deren erobernde Einwanderung in Latium den römischen Ueberlieferungen zufolge der lateinischen Nationalität ihre Entstehung gab. Auch Niebuhr führt den pelasgischen oder griechischen Bestandtheil der lateinischen Sprache auf die Siculer zurück, die er für Pelasger erklärt [4]; den ungriechischen auf die sogenannten Casker, die er zum oscischen Sprachstamme rechnet [5]).

16. Dieß die Niebuhr-Müller'sche Hypothese. Gegen sie sprechen folgende Gründe.

Was vor Allem die Annahme italischer Pelasger betrifft, so ist schon oben ausgeführt worden, auf wie schwachem historischem Grunde sie ruht, und wie sehr die betreffenden Ueberlieferungen mit Widersprüchen und Unwahrscheinlichkeiten behaftet sind. Die in Rede stehende Annahme vollends hat nicht einmal mehr die Ueberlieferung für sich, sondern sie ist reine Hypothese. Nach der Ueberlieferung der Historiker wandern allerdings Pelasger in die Tiberlande ein, zerstreuen sich aber auch wieder nach allen Himmelsgegenden [1]): daß die Latiner und die ihnen verwandten Stämme genealogisch

4) R. G. I, 50. Vortr. über röm. Gesch. I, 102 ff.

5) R. G. I, 73: „im Oscischen zeigt sich der nicht-griechische Grundtheil der lateinischen Sprache." I, 87: „die sichtbare Verwandtschaft des ungriechischen Elements der lateinischen Sprache mit der oscischen läßt keinen Zweifel darüber, daß die Casker zum oscischen Volksstamme gehören." — Andere führen den ungriechischen Bestandtheil des Lateinischen auf das Celtische oder „Celtisch-Germanische" zurück, s. Bähr Gesch. der röm. Litt. §. 1. Anm. 6. Klotz, Lat. Litt.-Gesch. I, 184. Anm. 58. Mehr s. u. Buch 4, 6.

1) Es ist daher vollkommen unhistorisch, wenn in Gerlach's und Bachofen's Röm. Gesch. I, 1, 156 gesagt wird: „das Pelasgerthum, in Hellas besiegt und umgestaltet, hat in Italien sein Leben fortgesetzt, und hier jenes ernste lebenstüchtige italische Volksthum geschaffen."

von den Pelasgern abstammen, daß das Lateinische sich zu dem Pelasgischen als Tochtersprache verhalte und aus ihm hervorgegangen sey, sagt die Tradition mit keinem Wort. Wie hätten auch jene eingewanderten Pelasger, die in der traditionellen Erzählung keineswegs als ein mächtiges Volk, sondern als eine wenig zahlreiche Schaar erscheinen [2]), im Stande seyn sollen, Sprache und Nationalität von Mittelitalien umzugestalten! Ebenso unbezeugt und willkührlich ist die Annahme, die Siculer seyen Pelasger, ein Zweig des großen Pelasgerstamms. Sie waren — so weit sich über ihre Geschlechtsverwandtschaft etwas aussagen läßt — den Griechen nicht näher verwandt, als die übrigen Italiker [3]).

Die Hypothese von den Pelasgern ist hauptsächlich aus dem Bedürfniß hervorgegangen, die Uebereinstimmung des Lateinischen mit dem Griechischen ethnologisch zu erklären. Man glaubte dieses Problem am besten lösen zu können, wenn man sich beide Sprachen als Schwestern, als Töchter einer und derselben Mutter, der pelasgischen, dachte. Allein, wenn auch zugegeben werden muß, daß die nahe Verwandtschaft beider Sprachen auf eine ursprüngliche Einheit beider Völkerstämme hindeutet, warum soll denn diese Einheit beider Stämme in einer dritten, ihnen übergeordneten Nation gesucht werden? Die ursprüngliche Einheit waren sie selbst in ihrem früheren, ungetrennten Zustande. Das vorhistorische Beisammenseyn der nachmals getrennten Sprachfamilien ist es, woraus sich die Verwandtschaft beider Sprachstämme erklärt. Wollte man jenes ursprüngliche Beisammenseyn, das stattgefunden haben muß, ehe die beiden Völkerfamilien auseinandergiengen und getrennt in die beiden Halbinseln einwanderten, mit dem Pelasgernamen bezeichnen, so wäre das eine ganz willkührliche, mit dem historischen Begriff der Pelasger unvereinbare Bezeichnung.

Die fragliche Hypothese leidet aber auch noch an einem andern Mangel, sofern sie nur für die beiden Sprachstämme des Lateinischen und Griechischen eine höhere Sprach-Einheit sucht. Sie bleibt bei der einseitigen Vergleichung des Lateinischen und des Griechischen stehen, statt diese Vergleichung auf die übrigen Sprachen des indogermanischen Stammes auszudehnen. Nicht blos mit dem Griechi-

2) Vgl. Dionys. I, 18–20. p. 15 f.

3) Näheres über die Siculer s. u. Buch 4, 6.

schen hat das Lateinische seine Wurzeln und Flexionen gemein, sondern auch mit dem Sanscrit, dem Zend, dem Litthauischen, dem Gothischen u. s. w.: also nicht blos für die beiden erstgenannten Sprach- und Völker-Familien ist eine höhere, ursprüngliche Einheit anzunehmen, sondern für alle Völker des indogermanischen Sprachstammes zusammen. In der That hat die Sprachvergleichung erwiesen, daß einst, Jahrhunderte vor den Anfängen der griechischen und italischen Geschichte, die gemeinsamen Ahnen der Inder, Perser, Griechen, Römer, Germanen, Slaven und Kelten Ein Volk gebildet haben, und daß das Stammland dieses Urvolks in Asien zu suchen ist, ja sie hat es versucht, aus dem gemeinsamen Sprachschatze dieser Völker die Culturstufe jenes Urvolks zu ermitteln, und annähernd festzustellen, welches die gemeinsame Ausstattung an Begriffen, Kunstfertigkeiten, häuslichen und bürgerlichen Einrichtungen war, die jedes einzelne jener Völker bei seiner Trennung vom Gesammtstamm als Erbtheil mitfortnahm [4]). Wollte man nun jenem Muttervolke den Namen Pelasger geben, so müßten die Pelasger nicht blos bis zum Bosporus, sondern bis zum Indus und bis zur Ostsee ausgedehnt werden: was natürlich von ferne nicht mehr der historische Begriff der Pelasger wäre.

Mit Einem Wort, die Hypothese von den Pelasgern widerstreitet den gesichertsten Resultaten der vergleichenden Sprachforschung.

17. Eine weitere Annahme, zu der die in Rede stehende Hypothese geführt hat, ist die: das Lateinische sey eine gemischte Sprache, zusammengesetzt aus zwei verschiedenen Sprachen, aus einem griechischen und einem ungriechischen Bestandtheil. Auch gegen diese Annahme muß Einsprache erhoben werden [1]).

Daß das Latein, während es mit den Sprachen derselben Familie, z. B. mit dem Griechischen, einen Grundstock von Wurzeln und grammatischen Formen gemein hat, andererseits einen eigenthümlichen Ueberrest von Wurzeln und Formen enthält, der in der

4) Vgl. die Abhandlung von Kuhn, „zur ältesten Geschichte der indogerm. Völker“ in Webers Indischen Studien I. 1850. S. 321—363.

1) Wie schon von A. W. Schlegel W. W. XII, 461: „das Lateinische läßt sich keineswegs als eine Mischsprache betrachten, vielmehr als ein mittlerer Durchschnitt der italischen Mundarten.“ Lassen im Rhein. Mus. I. 1833. S. 361 ff. R. Lepsius im Rhein Mus. II. 1834. S. 191. Pott, indogerm. Sprachstamm S. 81 geschehen ist.

Vergleichung nicht aufgeht, und in welchem das specifisch Lateinische besteht — dieß versteht sich eigentlich von selbst, da es sonst keine eigene Sprache, sondern mit Einer der andern Sprachen dieses Stamms identisch wäre. Diesen eigenthümlichen Bestandtheil nun das Ungriechische im Latein zu nennen, ist willkührlich und schief. Warum denn gerade das Griechische, und nicht eine andere der verwandten Sprachen, etwa das Deutsche, das Zend, als Maasstab an das Lateinische anlegen? Man könnte mit demselben Rechte von dem Deutschen und Undeutschen, dem Indischen und Nicht-Indischen im Latein reden. Oder warum den Maasstab der Vergleichung nicht umkehren? Man könnte mit dem gleichen Rechte, mit welchem man von einem griechischen und ungriechischen Bestandtheil des Lateins gesprochen hat, von einem lateinischen und unlateinischen Bestandtheil des Griechischen sprechen, und die Behauptung aufstellen, das Griechische sey Latein nebst einem unlateinischen Ueberrest, dessen Beimischung bewirkt habe, daß die Sprache der Hellenen kein lateinischer Dialect ist. Kurz, der ganze Standpunkt dieser Vergleichung ist ein schiefer und einseitiger. Hat das Latein mit den übrigen Sprachen dieses Stamms einen Kern von Wurzeln und Formen gemein, so wird man weder diesen Bestandtheil der griechischen, noch den andern, differenten Bestandtheil den ungriechischen oder unindischen nennen dürfen, sondern wird sagen müssen, das differente oder specifisch Lateinische sey eine besondere Verzweigung oder Entwicklung, ein organisch angewachsener Schößling des gemeinsamen Sprachstamms.

Hiezu kommt, daß diejenigen Elemente des Lateinischen, in welchen man den ungriechischen Bestandtheil dieser Sprache gefunden hat, dem griechischen Sprachsysteme keineswegs grundsätzlich fremd sind. In der Bildung mancher Tempora und Modi z. B. weicht das Latein nur dadurch vom Griechischen ab, daß es andere Auxiliar-Verba verwendet, aber solche, die gleichfalls aus den Mitteln des gemeinschaftlichen Sprachschatzes geschöpft und daher auch dem Griechischen nicht fremd sind [2]).

---

2) So bedient sich das Lateinische zur Bildung des Imperfects (-bam), des Perfects (ui und vi) und des Futurs (-bo) der Wurzel fu (im Sanscrit bhû): aber dieses fu ist das griechische φυ. Vgl. G. Curtius, sprachvergleichende Beiträge I, 290 ff. 295 ff. 322 ff.

Auch die Wahrnehmung, daß die Namen der Hausthiere und die auf Ackerbau bezüglichen Ausdrücke dem Lateinischen und Griechischen gemein sind, während die Ausdrücke für kriegerisches Geschäft und Geräth dem Lateinischen eigen und ungriechisch sind, beweist nicht, was sie beweisen soll [3]). Erstlich sind die Namen für die Gegenstände des friedlichen Haushalts keineswegs specifisch griechisch, wie hiebei vorausgesetzt wird, sondern vielmehr ein allgemeines Sprachgut des gesammten indogermanischen Stammes: sie stimmen in fast allen Sprachen dieses Stammes mehr oder minder überein [4]). Auch die Ausdrücke für kriegerisches Geschäft und Geräth sind zum Theil den indogermanischen Sprachen gemeinsam: wenn aber allerdings in dieser Beziehung, namentlich in den Waffennamen, so große Uebereinstimmung nicht herrscht, wie z. B. in den Namen der Hausthiere, so ist diese Thatsache leicht erklärlich: die Waffen sind Kunstprodukte, und jedes Volk bildet sie sich eigenthümlich je nach Maasgabe der örtlichen Verhältnisse und Bedingungen, unter denen es lebt. Daher sind für diese, wie für andere Producte der ausgebildeteren Technik die Ausdrücke erst nach der Trennung der verwandten Sprachen erfunden worden. Auch im Griechischen gehören die Wörter für Kriegsgeräth meistens nicht zu dem ererbten Sprachgute: wir könnten also Wörter, wie ἄκων, ἔγχος, σάκος, ξίφος, ἄορ, θώραξ mit demselben Rechte unlateinisch oder unsanscritisch nennen, mit dem man hasta, scutum, ensis, gladius ungriechisch genannt hat. Daß übrigens auch diesen der Vergleichung sich scheinbar entziehenden Wortbildungen in ihrem letzten Grunde Wurzeln des indogermanischen Sprachstammes zu Grunde liegen, läßt sich bei einigen derselben schon jetzt nachweisen [5]), und wird sich hinsichtlich der übrigen durch fortgesetzte Sprachforschung herausstellen.

Hiemit fällt auch die Folgerung zu Boden, daß die lateinische Nationalität aus der Mischung eines kriegerischen mit einem hirtlichen und ackerbauenden Volke erwachsen sey. Diese Annahme ist

3) Vgl. gegen sie Lassen im Rhein. Mus. I. 1833. S. 363 f. Pott, indogerm. Sprachstamm S. 64. G. Curtius, die Sprachvergleichung in ihrem Verhältniß zur class. Philol. 2. Aufl. 1848. S. 10 f. Grimm Gesch. d. deutschen Sprache I. 1848. S. 70.

4) Vgl. die ausführlichen Nachweisungen von Kuhn in der oben (S. 190. Anm. 4) angeführten Abhandlung S. 338 ff.

5) S. Curtius, Sprachvergleichung S. 58. Anm. 4.

ohnedem unwahrscheinlich. Daß die Siculer vorher ohne Krieg und Waffen, die Aboriginer ohne Ackerbau und Viehzucht gewesen sind, ist gleich undenkbar.

Als ebenso ungegründet erweist sich im Lichte der neueren Untersuchungen die Niebuhr'sche Annahme, der ungriechische Bestandtheil des Lateinischen rühre vom Oscischen her. Das Oscische stimmt in fast allen wesentlichen grammatischen Grundformen mit dem Lateinischen überein, ist nur ein anderer Dialect derselben Grundsprache, und kann unmöglich auf das Formensystem des Lateinischen eine desorganisirende Wirkung ausgeübt haben.

Der Hauptgrund jedoch gegen die Annahme, das Latein sey eine gemischte Sprache, d. h. eine Mischung zweier verschiedener Sprachorganismen, liegt in der Beschaffenheit dieser Sprache selbst. Eine gewaltsame Mischung zweier verschiedener Sprachorganismen wirkt immer nur zersetzend: sie hat immer eine Zertrümmerung des Formensystems zur Folge, und eine in ihrem grammatischen Bau zerstörte Sprache zu ihrem Product. Das Englische z. B., das Product eines solchen Zusammenstoßes, hat die angelsächsischen Biegungen eingebüßt, die französischen dagegen nicht erworben. Ein anderes Beispiel einer derartigen Mischsprache ist das Neu-Persische. Das Lateinische dagegen zeigt einen ganz anderen Charakter. Es weist in seinem ganzen Bau eine so überraschende Regelmäßigkeit auf, daß es unmöglich einer gewaltsamen Mischung zweier organisch verschiedener Sprachen seinen Ursprung verdanken kann. Es ist ebenso organisch eins, ebenso normal aus Einem Stamme erwachsen, wie das Griechische. Seine Abweichungen vom Griechischen, so wie von den näher verwandten italischen Dialecten sind nicht die Folgen der zerstörenden Einwirkung eines fremdartigen, gewaltsam aufgedrungenen Sprach-Elements, sondern organische Entwicklungen und Fortbildungen des ererbten Sprachschatzes, normale Bethätigungen des lebendigen Sprachtriebs.

Hiedurch wird nun allerdings die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das römische Volk dennoch ein Mischvolk ist. Es ist vielmehr nach allen Traditionen, denen auch die innere Wahrscheinlichkeit zur Seite steht, fast gewiß, daß in vorhistorischer Zeit eine Reihe erobernder Einwanderungen aus den Abruzzen in die Tiber-Ebene stattgefunden hat, und daß die latinische Nationalität dieser Völkermischung ihren Ursprung verdankt. Aber so viel muß aus dem ho-

mogenen Sprach-Charakter des Lateinischen geschlossen werden, daß es wenigstens nicht heterogene, einander fremde, sondern ohnehin verwandte und einem und demselben Sprachstamme angehörige Völker waren, aus deren Verschmelzung die latinische Nationalität hervorgegangen ist.

18. Das Endergebniß der vorstehenden Untersuchungen ist in der Kürze folgendes.

Die Völker und Stämme, die wir beim ersten Lichte der dämmernden Geschichte in Italien vorfinden, gehören, wenn nicht alle, doch bei weitem zum größten Theile dem indogermanischen Stamme an. Sie können folglich, da die ursprüngliche Heimath des indogermanischen Urvolks in Asien zu suchen ist, nicht Autochthonen der italischen Halbinsel seyn, sondern sind als Einwanderer dahin gekommen, und haben sich durch Eroberung in den Besitz des Landes gesetzt. Und zwar sind jene Einwanderungen, wie unbedenklich angenommen werden kann, nicht über das Meer oder zu Schiff, sondern auf dem Landwege, also vom Norden der Halbinsel her, vor sich gegangen. Eine dunkle Erinnerung an diese Vorgänge, namentlich daran, daß jene Völkerzüge vom Norden her gekommen sind, und sich stoßweise immer weiter gegen Süden fortgeschoben haben, hat sich in der Sage von den Siculern erhalten. Wahrscheinlich ist ferner, daß die italischen Stämme indogermanischen Geschlechts zusammen und als Eine Nation in Italien eingewandert sind, und daß die dialectische Differenzirung und Verzweigung ihrer Sprachen erst in Italien vor sich gegangen ist. Doch kann andererseits auch die Möglichkeit nicht bestritten werden, daß es nicht eine einzige Einwanderung war, wodurch die italische Halbinsel ihre indogermanische Bevölkerung erhalten hat, sondern mehrere successive Einwanderungen: Völkerzüge, die wie Wogen übereinander hergefluthet sind: wofür die Völkerwanderungen der historischen Zeit ein Analogon darbieten. Was endlich das Verhältniß der italischen Stämme zu den griechischen betrifft, so müßte, falls eine engere Verwandschaft beider Völkerfamilien nachweisbar wäre, angenommmen werden, sie hätten, ehe sie sich trennten, länger zusammengewohnt und länger Eine Nation gebildet, als die andern Völker des indogermanischen Stamms. Allein jene Voraussetzung bestätigt sich bei näherer Untersuchung nicht. Das Lateinische steht sprachlich dem Griechischen nicht näher, als z. B. dem Deutschen, und auch in Gebräuchen, Religions-

begriffen, Culten, Rechts-Instituten haben die italischen Stämme mit den hellenischen nicht mehr gemein, als z. B. mit den germanischen [1]).

Viertes Buch.

Latiner, Sabiner, Etrusker.

Nachdem über das Verwandtschaftsverhältniß der italischen Stämme im Allgemeinen gehandelt worden ist, scheint es zweckmäßig, diejenigen Völkerstämme, in deren Mitte Rom erwachsen, und aus deren Mischung die römische Nationalität hervorgegangen ist, oder die wenigstens auf die Ausbildung dieser Nationalität Einfluß geübt haben, von diesem Gesichtspunkt aus noch weiter in Betracht zu ziehen. Es sind dieß die Latiner, Sabiner und Etrusker.

A. Latium und die Latiner [1]).

1. Die natürlichen Grenzen Latiums genau zu bestimmen, ist eine schwierige, fast unlösbare Aufgabe. Nur die Nordgrenze — der

1) Die Reihenfolge, in welcher die Völker indogermanischen Stamms in Europa eingewandert sind, ist nach Pott, indogerm. Sprachstamm S. 89 folgende: 1) Iberer; 2) Illyrier und Thraker; 3) Griechen und Italiker; 4) Kelten; 5) Germanen; 6) Slaven.

1) Litteratur: Cluverius, Italia antiqua, Lugd. Bat. 1624. Ath. Kircherus, Latii tum veteris tum novi descriptio, Amsterd. 1671. Vulpius, vetus Latium profanum et sacrum, Rom 1726—48, 8 Bde. Burton und Sickler Rom und Latium, Weim. 1823. Chr. Müller, Roms Campagna, Leipz. 1824. 2 Bde. Westphal, Römische Campagne in topogr. u. antiq. Hinsicht dargestellt, Berl. 1829, nebst zwei Charten, Contorni di Roma moderna und Agri romani tabula cum veterum viarum designatione accuratissima, zwei Tafeln mit Text, Berl. 1829. Nibby Analisi storico-topografico-antiquaria della carta dei contorni di Roma, Rom 1837. 3 Bde. Canina storia e topografia della campagna romana antica 1r (5r) Band, Rom 1839 (woselbst in der Einleitung S. 15 ff. die reiche ältere Litteratur aufgeführt wird). William Gell, the topography of Rome and its vicinity, Lond. 1834. 2 Bände, zweite Aufl., besorgt von Ed. Herb. Bunbury, Lond. 1846 in Einem Band. Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III. 1848. S. 649 ff. Bormann Altlateinische Chorographie und Städtegeschichte, Halle 1852. Die Schriften von Abeken und Grotefend s. o. S. 155. Anm. 1. — Charten der Campagna in den Werken von Westphal, Nibby, Gell, Canina, Bormann; außerdem von Kiepert „Umgebungen von Rom," 4 Blätter, Weim. 1850. So eben erscheint Moltke Carta topographica di Roma e dei suoi contorni. 2 Bl. Berl. 1852.

Tiber — und die Westgrenze — das Meer — stehen fest; um so unsicherer und strittiger sind die Grenzen gegen Süd und Ost [1]. Bei den Grenzstädten gegen das Volskerland z. B. ist es fast unmöglich, sicher zu ermitteln, welche von diesen Städten, die während der Volskerkriege bald dem einen, bald dem andern der kriegführenden Theile angehören [2], ursprünglich volskisch und welche von Haus aus latinisch gewesen sind. Wenn als Südgrenze gewöhnlich Circeji angegeben wird [3], so liegt dieser Angabe der politische, und nicht der ethnographische Begriff des alten Latiums zu Grund; für das ursprüngliche Stamms- und Sprachgebiet der Latiner folgt aus jener Grenzbestimmung nichts. Noch schwieriger ist die Ziehung der Grenzlinie gegen Osten oder gegen das Sabinerland. Die erobernden Einwanderungen der Sabiner in die Tiber-Ebene, jene Völkerzüge, die bis in die historische Zeit hereinreichen, haben dem östlichen Latium eine so gemischte Bevölkerung gegeben, daß man nicht im Stande ist, das Gebiet beider Stämme durch eine feste Linie abzugrenzen, wie denn auch die Nachrichten der Alten in dieser Beziehung außerordentlich schwankend und widersprechend sind. Nur die jeweiligen politischen Grenzen Latiums lassen sich annähernd feststellen, in welcher Beziehung das Verzeichniß der dreißig Latinerstädte, die im Jahr 261 d. St. den cassischen Bundesvertrag schloßen,

1) Vgl. in dieser Beziehung die Erörterungen von Bormann, altlateinische Chorographie 1852. S. 7 ff.

2) S. den Abschn. über die Volskerkriege.

3) Plin. H. N. III, 9 (§. 56): Latium antiquum a Tiberi Circeios servatum est LM passuum lougitudine; tam tenues primordio imperii fuere radices. Serv. Aen. I, 6: Latium duplex est, unum a Tiberi usque ad Fundos, aliud inde usque ad Volturnum fluvium. Derselbe ebendas. VII, 38: Latia duo sunt, vetus (derselbe Ausdruck Tac. Ann. IV, 5) et novum, sicut et in jure lectum est. Scyl. Peripl. 8: *Τυῤῥηνίας ἔχονται Λατῖνοι μέχρι τοῦ Κιρκαίου. Λατίνων παράπλους ἡμέρας καὶ νυκτός.* Strab. V, 2, 1. p. 219. Derselbe V, 3, 4. p. 231: *νυνὶ μὲν οὖν ἡ παραλία μέχρι πόλεως Σινοέσσης ἀπὸ τῶν Ὠστίων Λατίνη καλεῖται, πρότερον δὲ μέχρι τοῦ Κιρκαίου μόνον ἐσχήκει τὴν ἐπίδοσιν.* Auch im karthagischen Handelsvertrag des Jahrs 245 d. St. (Polyb. III, 22) werden Circeji und Terracina zu den Latinerstädten gerechnet. — Später dehnten die Römer, als ihre Eroberungen sich bis Sinuessa und an den Volturnus erstreckten, auch den Namen Latiums bis dahin aus: man unterschied jetzt Latium antiqnum (vom Tiber bis zum Cap Circello) und Latium novum (von da bis zum Volturnus): Plin. a. a. O.: (postea) nomen Latii processit ad Lirim amnem. Strab. a. a. O. Solin. 2, 19. Serv. Aen. I, 6.

den frühesten Anhaltspunkt abgibt [4]). Es ist neuerdings sogar die Vermuthung geäußert worden, der Name der Latiner sey überhaupt kein ethnischer, sondern ein politischer gewesen [5]). Diese Behauptung geht jedoch zu weit. Da die Latiner erweislich einen eigenen, vom Sabinischen, Oskischen und Volscischen unterschiedenen Dialect gesprochen haben, so müssen sie auch — mögen sich immerhin die Sprachgrenzen dieses Dialects nicht mehr mit Sicherheit feststellen lassen — einen eigenen Stamm gebildet haben, und als solcher haben sie ohne Zweifel auch einen eigenen Stammnamen geführt. Den Namen des Landes und seiner Bewohner leiten die Alten gewöhnlich von König Latinus ab [6]). Es versteht sich von selbst, daß das wahre Verhältniß das umgekehrte ist; daß der Volksname der Latiner vom Landesnamen Latium, der angebliche König Latinus aber, der mythische Heros Eponymos der Latiner, von dem betreffenden Volksnamen abgeleitet ist. Ursprung und Bedeutung des Landesnamens ist nicht mehr mit Sicherheit zu ermitteln [7]).

4) S. u.

5) Abeken Mittel-Italien S. 52 f. Preller in der Zeitschr. f. A.W. 1845. März S. 220.

6) Dionys. I, 9. p 8, 16. c. 45. p. 35, 44. c. 60. p. 49, 8. II, 2. p. 78, 11. Varr. L. L. V, 32: qua regnum fuit Latini, universus ager dictus latius (leg. latinus). Dio Cass. fr. 4, 3 (= Tzetz. in Lycophr. 1232). Hygin. Fab. 127. Syncell. p. 365 (p. 194, a). Tzetz. Lycophr. 1254. Isid. Orig. IX, 2, 84. Serv. Aen. VIII, 322: quidam ferunt a Latino dictum Latium, alii ipsum Latinum a Latio.

7) Die Alten leiten den Namen meist von latere ab: Latium vocatur, quod ibi Saturnus latuit, fugiens Jovem (so Virg. Aen. VIII, 323. Ov. Fast. I, 238. Herodian. Hist. I, 16. Serv. Aen. I, 6. Arnob. IV, 24. p. 143. Min. Fel. Octav. 22. Isid. Orig. XIV, 4, 18. XV, 1, 50), oder: quod ibi latuerunt incolae, in cavis montium habitantes (Sausejus bei Serv. Aen. I, 6), oder: quod latet Italia inter praecipitia Alpium et Apennini (Varro bei Serv. Aen. VIII, 322). Neuere, z. B. Abeken Mittel-Italien S. 42 (ebenso Kortüm R. G. S. 22. Anm. 64, Nägele, Studien S. 135) leiten den Namen von latus, breit, ab: Latium bezeichne die lateinische Ebene als „Plattland," „Flachland," im Gegensatz gegen das umbrisch-sabinische Bergland: analog wie der Name Campanien (abgeleitet von campus oder κάμπος. — vgl. Etym. M. v. κάμπος) die betreffende Landschaft als „Küstenland" bezeichne (Abeken a. a. O. S. 48. 103). Dieselbe Ableitung gibt schon Priscian Partit. vers. duod. Aen. p. 1285 (c. 13. §. 228 Krehl): Latium vel a latendo vel a latitudine est nominatum. Allein die Quantität ist dagegen (lātus, Lătium), und wenn man auch auf diese Differenz kein größeres Gewicht legen wollte (in πλατύς, platea, was offenbar das gleiche Wort ist, ist die erste Sylbe kurz), so ist doch der Begriff der Breite ein anderer, als

2. Die vorhistorischen Bewohner Latiums werden in der Regel Aboriginer genannt [1]; es ist eine stehende Tradition, vor der troischen Niederlassung sey dieß der eigentliche Name der Landes-Einwohner gewesen: erst Aeneas habe den vereinigten Troern und Aboriginern den Namen Latiner gegeben [2]. Auf diese Tradition kann jedoch, da die troische Einwanderung erweislich eine Fabel ist, nicht das mindeste Gewicht gelegt werden, und es kann sich daher nur fragen,

---

derjenige der Ebene. Es sey denn, daß man auch diese Einwendung beseitigen wollte durch die Annahme, latus bedeute ursprünglich, wie das griechische πλατὺς nicht blos „breit," sondern auch „flach," „platt." — Sprachlich unmöglich ist die Ableitung von Hartung Rel. d. Röm. I, 67: „Das Land Latium ist, um der guten Vorbedeutung willen, nach den Laren benannt worden," so wie diejenige von Schwenck, Rhein. Mus. VI, 1838. S. 53: „Latium kommt von lacus, das Land der sumpfigen Niederungen, der Maremmen." Grotefend meint gar, Alt-Ital. III, 18: „Der Name Latium, d. h. Sumpfland der Niederungen, verräth, daß die Latiner-Sicu‌ler gallischen Ursprungs waren, welche nur zum Theil verdrängt den Ueberwindern ihre Benennung mittheilten." — Sollte der Name nicht mit latus zusammenhängen, und „Seitenland," „Flankenland," was sachlich gut passen würde, bedeuten?

1) Liv. I, 1, 5: Aborigines, qui tum ea tenebant loca. Dionys. I, 9. p. 8, 16 und sonst. Strab. V, 3, 2. p. 229: Ἀβοριγῖνες, οἱ οἰκῦντες τὸν τόπον τῦτον, ὅπυ νῦν ἡ Ῥώμη ἐςίν. Plin. H. N. III, 9 (§. 56). Sall. Cat. 6. Justin. 38, 6, 7: (Romani primos reges habuere) pastores Aboriginum. Tac. Ann. XI, 14: litteras Aborigines Arcade ab Euandro didicerunt. Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 10. Zonar. VII, 1 (p. 313, a). Steph. Byz. p. 7, 20 Ἀβοριγῖνες. Serv. Aen. VIII, 51: Euander — pulsis Aboriginibus tenuit loca, in quibus nunc Roma est. Derselbe ebendas. VIII, 328 (wo aber verschiedenartige Traditionen seltsam combinirt sind). Prob. in Virg. Georg. I, 10 (p. 27, 19 Keil): Faunus rex Aboriginum. In dem Fragment des Cato ap. Prisc. V. p. 668 (V, 12, 65 Krehl): agrum quem Vulsci habuerunt campestris plerus (= plerusque = maximam partem) Aboriginum fuit ist der genannte ager campester ohne Zweifel der ager Pomptinus, die Küsten-Ebene von Lanuvium bis Terracina. Eine auffallend beschränkte Bedeutung hat der Aboriginer-Name bei Cic. Rep. II, 3, 5: (Romulus urbem, quam condidit,) non ad mare admovit, quod ei fuit illa manu copiisque facillumum, ut in agrum Rutulorum Aboriginumve procederet. Hier erscheinen die Aboriginer nur als Küstenbewohner, während in der Regel eben die Stätte des späteren Roms als ihr Wohnsitz angegeben wird. Sollte Cicero, weil Picus, Faunus und Latinus bald als Fürsten der Aboriginer, bald als Könige der Laurenter bezeichnet werden, die Aboriginer mit den Laurentern identificirt haben?

2) Liv. I, 2, 4. Dionys. I, 45. p. 35, 44. c. 60. p. 49, 7. Strab. V, 3, 2. p. 229. Juba und Charax bei Steph. Byz. p. 7, 19 Ἀβοριγῖνες. Appian bei Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 16. Serv. Aen. I, 6. S. u. Buch 5, 14. Anm. 3.

welchen Sinn es hat, wenn die Urbewohner Latiums als Aboriginer bezeichnet werden.

Die Alten halten den fraglichen Namen für ein Compositum von ab origine [3]), und behaupten hiernach, er bedeute „Autochthonen“ oder — wie Andere übersetzen —, „Stamm-Eltern“ [4]). In der That liegt diese Etymologie weit am nächsten, ja sie ist die einzige, die sich auffinden läßt [5]): und da sie sprachlich nicht unmöglich ist [6]), so wird man am besten thun, bei ihr stehen zu blei-

3) Vgl. Virg. Aen. VII, 180: Saturnusque senex Janique bifrontis imago Vestibulo adstabant, aliique ab origine reges — wozu Servius bemerkt: ab origine, pro Aboriginum reges; sed est metro prohibitus. Daß Virgil hier auf den Aboriginer-Namen anspielt, läßt sich nicht wohl läugnen.

4) Dionys. I, 10. p. 8, 38 übersetzt ihn mit γενάρχαι oder πρωτόγονοι. Ebenso (dem Dionysius nachschreibend) Syncell. p. 365 = p. 194, a. Sausejus ap. Serv. Aen. I, 6: Casci — quos posteri Aborigines nominaverunt, quoniam aliis (leg. ab illis se) ortos esse recognoscebant. Serv. Aen. VIII, 328: indigenae, — quos vocant Aborigines Latini, Graeci αὐτόχθονας. Joh. Lyd. de Mag. I, 22. Plin. H. N. IV, 36 (§. 120): Tyrii, aborigines (Stammeltern) Erythriorum. Ebenso Varro, der eine (von Nonius Marcellus öfters citirte) Schrift betitelt hat „Aborigines, περὶ ἀνθρώπων φύσεως“. — Schlechterdings unmöglich ist die Ableitung des Dionysius I, 13. p. 11, 23 (sie findet sich auch Aur. Vict. de orig. g. r. 4, 2) ἀπὸ τῆς ἐν τοῖς ὄρεσιν οἰκήσεως. (Aborigines = ab- ορει - γενεῖς ?). Ebenso verkehrt die Umdeutung in Aberrigines = Herumirrende (vielmehr: Abirrende — was freilich sinnlos ist), Dionys. I, 10. p. 8, 39. Paul. Diac. p. 19 Aborigines. Fest. p. 266 Romam. Aur. Vict. de orig. g. r. 4, 3. Der Beisatz bei Paul. Diac. a. a. O.: fuit enim gens antiquissima Italiae (ebenso Syncell. a. a. O.: ὡς αὐτόχθονάς φασιν Ἰταλίας) hat jedoch, wie man nicht bezweifeln kann, im excerpirten Original in anderem Zusammenhang gestanden: er hat hier offenbar nicht die Ableitung von aberrare, sondern die danebengestellte Ableitung von ab origine motivirt.

5) Grotefend's Vermuthung, Aborigines sey so viel als „Abkömmlinge der Avrier“, „deren Name später in den der Avronen oder Ausonen und Aurunken überging“ (zur Geogr. und Gesch. von Alt-Italien III, 18. IV, 14. Derselbe Rudim. ling. Umbr. VIII. p. 5. Derselbe in Pauly's Real-Encyklop. IV, 324) hat sehr viel gegen sich: vor Allem schon den Umstand, daß der fragliche Name von den Römern durchgehends nicht Aborigenes, sondern Aborigines geschrieben wird. Aber auch selbst dann, wenn Aborigenes die richtige Schreibung wäre, könnte dieser Name — ein Compositum der griechischen Sprache — nicht der alteinheimische Name eines uritalischen Volks gewesen seyn.

6) Vgl. proconsul (= pro consule), propraetor, proavus, insula, exemplum (= ex amplo), securus, sincerus und A. mehr bei Pott, etym. Forsch. II, 392. Als Nomin. Sing. zu aborigines ist etwa aboriginis zu denken, nach Analogie von cognominis (= gleichnamig, Plaut. Bacch. v. 9. Virg. Aen. VI,

ben. Was allein gegen sie Bedenken erregen könnte, ist der Umstand, daß der Name der Aboriginer verhältnißmäßig früh vorkommt, viel früher, als man von einer so abstracten Bezeichnung erwarten sollte [7]; ferner die Art und Weise, wie die Griechen das Wort accentuiren [8], — eine Aczentuation, aus der geschlossen werden könnte, die vorletzte Sylbe sei lang gesprochen worden. Allein der letztere Umstand ist ganz ohne Gewicht [9], und auch das verhältnißmäßig frühe Vorkommen des Namens ist kein entscheidender Gegengrund.

Man kann zuversichtlich annehmen, daß der Name Aboriginer nie als wirklicher Eigenname einem bestimmten Volke angehaftet

---

383. Paul. Diac. p. 40 Cognomines. Serv. Aen. I, 532. VI, 383), binominis (Ov. Met. XIV, 609. Derselbe ex Pont. I, 8, 11. Paul. Diac. p. 36 Binominis).

7) Der Erste, der ihn gebraucht, ist Kallias, Agathokles Geschichtschreiber und Zeitgenosse (um 470 Roms), indem er den Latinus als König der Aboriginer bezeichnet, Dionys. I, 72. p. 58, 42. Doch fragt es sich immerhin, besonders nach Vergleichung von Fest. p. 269 Romam und Syncell. p. 363 (193, a), ob das Citat des Dionysius so wörtlich genau ist, daß man auch jenen Ausdruck für hinlänglich verbürgt ansehen kann. — Der zweite Zeuge ist Lycophron, bei dem Kassandra weissagt, Aeneas werde dreißig Burgen im Lande der Boreigonen (ἐν τόποις Βορειγόνων) gründen (Alex. v. 1253): welche Boreigonen freilich der Verfasser der Alexandra ὑπὲρ Λατίνης hinaus wohnen läßt. Die Namensform „Boreigonen“ ist ohne allen Zweifel eine Verstümmlung, durch welche sich der Grieche (sey es Lykophron selbst, sey es sein Gewährsmann Timäus) das fremdartige Wort mundgerecht zu machen gesucht hat.

8) Die Griechen accentuiren meist — obwohl nicht ausschließlich — Ἀβοριγῖνες: so z. B. bei Dionysius die bessern Handschriften durchgehends. Aber in dem (freilich spät erfundenen) Orakelspruch ἠδ' Ἀβοριγινέων Κοτύλην, οὗ νᾶσος ὀχεῖται (Dionys. I, 19. p. 16, 6. Macrob. Sat. I, 7, 28. p. 239. Steph. Byz. p. 8, 8 Ἀβοριγῖνες) scheint die vorletzte Sylbe kurz gebraucht zu seyn, sicher wenigstens bei Macrobius, der (s. Jan's Ausg.) Ἀβορειγενέων schreibt, wobei als Nominativform Ἀβορειγενής vorausgesetzt ist. Nur die Elbinger Handschrift des Dionysius hat auch hier, wie Dionysius sonst schreibt, Ἀβοριγίνων (nach Ambrosch, ex Dionys. Antiq. hist. gent. rom. part. prior, 1846. p. 12). Bei der Schreibung Ἀβοριγῖνες ist als Nominativform, wie Stephanus von Byzanz richtig bemerkt, Ἀβοριγίς vorausgesetzt, und dieses dann analog flectirt, wie δελφίς, δελφῖνος. — Daß die Lateiner das fragliche i kurz gesprochen haben, geht auch aus der Art hervor, wie aborigineus bei Terent. Maur. de metr. 2425 gemessen wird (◡◡—◡◡◡).

9) S. Anm. 8.

hat und als solcher im Gebrauch gewesen ist. Er ist nichts als eine abstracte Bezeichnung der unvordenklichen Bewohner Latiums [10]: also eigentlich kein ethnographischer, sondern ein rein chronologischer Begriff: ein gelehrter Kunstausdruck, wie er nur in einem schon reflectirenden Zeitalter aufkommen konnte. Die abstracte, rein appellative Bedeutung jenes Namens ist auch daraus zu ersehen, daß er vielfach nicht blos auf die älteste Bevölkerung Latiums, sondern auf die älteste Bevölkerung Italiens überhaupt angewandt wird [11]): in dieser Anwendung ist er offenbar nicht mehr Eigenname eines bestimmten Volks. Das Gleiche gilt von den Schilderungen, die wir bei Sallust und Andern lesen [12]), wo die Aboriginer als Wilde, als Höhlenbewohner, als Menschen ohne Sitte, ohne Gesetz, ohne Ackerbau dargestellt werden. Historisch ist dieß vollkommen unrichtig, wie schon die sogenannten cyclopischen Mauern beweisen, die ohne gewisse Elemente von Wissenschaft, ohne beträchtliche Fortschritte des Gewerbfleißes, ohne Ueberfluß an eisernem Geräth und an Zugvieh nicht hätten ausgeführt werden können, und die von einer halbwilden oder nomadischen Bevölkerung auch nicht unternommen worden wären. Allein jenen Schilderungen liegt offenbar nicht der historische Begriff einer bestimmten Nation in einer bestimmten Epoche ihrer Entwicklung zu Grund, sondern eine auf dem Wege der Speculation gewonnene Vorstellung über den Urzustand des Menschengeschlechts. Wer sich die Entwicklung des Menschengeschlechts als einen Fortschritt aus thierischer Rohheit zur Cultur dachte, mußte natürlich an die Spitze der Geschichte halbthierische Wilde stellen [13]). Zu solchen Wilden nun stempelte man, durch die etymologische Be-

10) Vgl. z. B. Gell. V, 21, 7: tibi habeas auctoritates istas, ex Faunorum et Aboriginum seculo repetitas. XVI, 10, 7: ego vero, inquit, dicere atque interpretari hoc deberem, si jus Faunorum et Aboriginum didicissem.

11) Justin. 43, 1, 3: Italiae cultores primi Aborigines fuere. Serv. Aen. I, 6: Cato in Originibus dicit, primo Italiam tenuisse quosdam, qui appellabantur Aborigines. Tzetz. Lycophr. 1253: *οἱ Ἰταλοὶ πρῶτον Ἀβοριγῖνες ἐκαλοῦντο.*

12) Sall. Cat. 6. Caufejus bei Serv. Aen. I, 6. Vgl. übrigens über die angeführte Stelle des Sallust das oben S. 45. Anm. 3 Bemerkte: diese halbwilden Aboriginer, die mit den Troern des Aeneas vereint die Stadt Rom gründen, scheinen aus dem Geschichts-Compendium des Griechen zu stammen.

13) Wie Lucretius V, 923 ff., Ungenannte bei Lact. Inst. VI, 10 (= Cic. Rep. I, 25, 40), auch Virgil Aen. VIII, 314 ff.

deutung des Namens verführt, die sogenannten Aboriginer. Auch Varro hat in der oben [14]) angeführten Schrift, wie theils aus dem Titel derselben, theils aus den erhaltenen Bruchstücken hervorgeht, den Aboriginer-Namen in diesem Sinne gebraucht.

Ziemlich gleichbedeutend mit dem eben besprochenen Namen ist ein anderer Name, den die Latiner in ältester Zeit geführt haben sollen, der Name Casci, d. h. „die Alten" [15]). Dieser Name ist offenbar in der gleichen Weise zu beurtheilen, wie der Name der Aboriginer; ganz ohne Grund hält ihn Niebuhr für einen alten und ächten Volksnamen [16]).

3. Der Name Aboriginer hat zur Voraussetzung, die Latiner seyen Autochthonen gewesen. Allein nach anderer Ueberlieferung waren sie dieß nicht, sondern den genaueren Nachrichten zufolge verhielt es sich folgendermaßen mit der Entstehung der latinischen Nation.

Die seit Menschengedenken ältesten Bewohner der untern Tiberlande waren nach ziemlich einstimmiger Tradition die Siculer [1]). Es wird dieß theils im Allgemeinen überliefert, am bestimmtesten von Dionysius [2]), theils werden eine Reihe altlatinischer Städte

---

14) S. 199. Anm. 4.

15) Doch ist dieser Name nicht hinlänglich verbürgt: er findet sich einzig bei Serv. Aen. I, 6, wo überdieß gerade das betreffende Wort verschrieben und nur durch Conjectur herzustellen ist. Sonst findet sich cascus überall nur adjectivisch = priscus, Varr. L. L. VII, 28. Paul. Diac. p. 47 Cascum, und so steht es auch in dem Verse des Ennius (bei Varr. a. a. O. Cic. Tusc. I, 12, 27): quam prisci casci populi tenuere latini. Vgl. auch das oscische casnar, Mommsen, unterital. Dial. S. 268.

16) R. G. I, 84. Vortr. über röm. Gesch. I, 105.

1) Von den Sicuiern handeln Martelli, antichità dei Sicoli, primi e vetustissimi abitatori del Lazio, Aquila I. 1830. II. 1835 (s. über dieses Buch Mommsen Inscript. regn. Neap. p. 303). Ebert, dissert. Siculae 1825.

2) Dionys. I, 9. p. 7, 39. c. 12. p. 10, 44. c. 16. p. 13, 9. 41. c. 22. p. 17, 31. c. 60. p. 49, 14. II, 1. p. 77, 11. Virg. Aen. VII, 795. VIII, 328. XI, 317. Sil. Ital. VIII, 356. Plin. H. N. III, 9 (§. 56): Latium tenuere alii aliis temporibus, Aborigines, Pelasgi, Arcades, Siculi. Hygin. ap. Serv. Aen. VIII, 638: Sabus, qui expulsis Siculis tenuit loca, quae Sabini habent. Gell. I, 10, 1: Aurunci aut Sicani aut Pelasgi, qui primi coluisse Italiam dicuntur. Macr. Sat. I, 5, 1. p. 223. Derselbe I, 7, 30. p. 240. Serv. Aen. I, 2: ibi habitasse Siculos, ubi est Laurolavinium, manifestum est. Derselbe ebendas. III, 500: Siculi eam tennerunt partem, ubi nunc Roma est. Ebenso derselbe ebendas. VII, 795. XI, 317. Ferner gehört hieher der Orakelspruch

wie Rom [3]), Aricia [4]), Gabii [5]), Tibur [6]), Crustumerium [7]), Cänina [8]), Antemnä [9]), Falerii [10]), Fescennium [11]) als Gründungen oder Niederlassungen der Siculer bezeichnet. Wenn hin und wieder diese unvordenklichen Bewohner Latiums Sicaner genannt werden, so ist dieser Name mit demjenigen der Siculer ganz identisch: die Stammsylbe ist die gleiche, und die Ableitungsendung gleichbedeutend [12]). Die Unterscheidung der Sicaner und Siculer als verschiedener Völker ist sicher grundlos. Sie waren so wenig von einander verschieden, als die Ausonen von den Aurunkern [13]).

στείχετε μαιόμενοι Σικελῶν Σατνηρίαν αἶαν ap. Dionys. I, 19. p. 16, 5. Macr. I, 7. p. 239. Steph. Byz. p. 8, 7. Bei Joh. Lyd. de Magistr. Procem. (p. 119, 6 Bekk.) werden auch die Urbewohner Etruriens Sikaner (ἔθνος Σικανὸν) genannt; und bei Plin. III, 19 (§. 112) erscheinen Siculer sogar als Bewohner des adriatischen Küstenlandes. — Merkwürdig, doch in ihrer Art nicht beispiellos ist die Umkehrung der gewöhnlichen Sage bei Serv. Aen. I, 2. 533. III, 500. Während nach der gewöhnlichen Tradition die Siculer aus Latium nach Sicilien auswandern, läßt sie a. a. O. O. Servius oder sein Gewährsmann aus Sicilien nach Latium einwandern.

3) Antiochus bei Dionys. I, 73. p. 59, 47: ἐπὶ τούτου ἀνὴρ ἀφίκετο ἐκ Ῥώμης φυγάς. Σικελὸς ὄνομα αὐτῷ. Varr. L. L. V, 101: Roma orti Siculi. Dionys. I, 9. p. 7, 39: τὴν — πόλιν, ἣν νῦν κατοικοῦσι Ῥωμαῖοι, παλαιότατοι τῶν μνημονευομένων λέγονται κατασχεῖν βάρβαροι Σικελοί, ἔθνος αὐθιγενές. Derselbe II, 1. p. 77, 9 ff. Fest. p. 321: Sacrani — qui ex Septimontio Ligures Siculosque exegerunt. Serv. Aen. III, 500. VII, 795: ubi nunc Roma est, ibi fuerunt Sicani, quos postea pepulerunt Aborigines. XI, 317: ea loca, in quibus nunc Roma est, Siculi habitaverunt.

4) Cassius Hemina bei Solin. 2, 10.

5) Solin. 2, 10.

6) Solin. 2, 8. vgl. Dionys. I, 16. p. 14, 1 — wo berichtet wird, ein Theil der Stadt heiße noch jetzt Sikelio. Vgl. auch Abeken Mittel-Italien S. 5. Anm. 2: „über Tivoli, in dem Gebirg gegen Subiaco hin, liegt Siciliano, welcher Name auch sonst noch als Ortsname im mittleren Italien vorkommt."

7) Cassius Hemina bei Serv. Aen. VII, 631.

8) Dionys. II, 35. p. 103, 41 ff.

9) Dionys. II, 35. p. 103, 42 ff.

10) Dionys. I, 21. p. 16, 49.

11) Dionys. I, 21. p. 16, 49.

12) — ulus = — anus, s. unten Buch 8, 9. So schon Isid. Orig. IX, 2, 85. Auch bei Gell. I, 10, 1 = Macr. Sat. I, 5, 1. p. 223: Aurunci aut Sicani aut Pelasgi, qui primi coluisse Italiam dicuntur sind unter den Sicanern offenbar die Siculer verstanden. — Vgl. über die Identität der Siculi und Sicani auch Klotz Lat. Litt.-Gesch. I, 171. Anm. 23. Forbiger in Pauly's Real-Encyclop. VI, 1160.

13) S. über diese Pott etym. Forsch. I, 137.

4. Diese Siculer nun — berichtet die Tradition weiter — wurden von einem vordem in den höchsten Abruzzen seßhaften und von hier aus in die untern Tiberlande vordringenden Gebirgsvolk bekriegt und allmählig aus ihren Wohnsitzen vertrieben [1]). Als die ursprünglichen Wohnsitze dieser Eroberer gibt Cato die Gegend von Reate an, jene Hochebene, in welcher sich der See von Cutilia befand, der Nabel Italiens [2]); als eine ihrer bedeutendsten Städte nennt er Cutilia [3]): genauer beschreibt Varro den Umfang ihres ursprünglichen Gebiets, indem er die Ortschaften verzeichnet, die sie in jener Gegend inne gehabt haben sollen [4]); ihre Hauptstadt oder ihr Mutterort — bemerkt er unter Anderem — sey früher Lista gewesen, dasselbe sey aber in Folge eines nächtlichen Ueberfalls, den die Sabiner von Amiternum her unternommen hätten, an Letztere verloren gegangen, und vielfältige Versuche der Erstern, es von Reate her wieder einzunehmen, seyen immer vergeblich geblieben [5]). Der Grund, aus welchem dieses Gebirgsvolk der Reatina in die untern Tiberlande vordrang, und die Siculer bekriegte, war nach Dionysius Uebervölkerung oder Mangel an Land [6]); nach Cato's bestimmterer Angabe [7]) der Andrang der Sabiner, die von Amiternum her sich erobernd gegen das Reatinische ausbreiteten, und

1) Varr. L. L. V, 53: Palatium (dictum), quod Palatini Aborigines ex agro Reatino, qni appellatur Palatium, ibi consederunt. Dionys. I, 9. p. 7, 43 ff. c. 14 ff. p. 11, 31 ff. c. 60. p. 49, 13. II, 1. p. 77, 9 ff. c. 35. p. 103, 43. Serv. Aen. VII, 795. XI, 317.

2) Plin. III, 17 (§. 109): in agro Reatino Cutiliae lacum, in quo fluctuetur insula, Italiae umbilicum esse M. Varro tradit. Solin. 2, 23. Eine Beschreibung des Thals von Rieti und seiner Bodenverhältnisse geben Bachofen und Gerlach Gesch. d. R. I, 1, 8 ff.

3) Cat. ap. Dionys. II, 49. p. 113, 6. Das Reatinerland wird auch Varr. L. L. V, 53. Dionys. II, 48. p. 112, 19. Solin. 1, 14 als Wohnsitz der sog. Aboriginer genannt. Vgl. noch Fest. p. 321 Sacrani.

4) ap. Dionys. I, 14. p. 11, 35 ff. Genauere chorographische Erläuterungen über die von Varro bezeichneten Aboriginerstädte s. bei Bunsen, Esame corografico e storico del sito dei più antichi stabilimenti italici nel territorio Reatino e nelle sue adjacenze, Annal. dell' Inst. di corrisp. arch. 1834. p. 99—145 nebst einer nach Rizzo-Zannoni entworfenen Charte. Abeken Mittel-Italien S. 86 f. Gell, topography of Rome 1846. S. 472 ff.

5) ap. Dionys. I, 14. p. 12, 28 ff.

6) Dionys. I, 16. p. 13, 11. 44: Ἀβοριγῖνες, οἱ δεόμενοι γῆς.

7) ap. Dionys. II, 49. p. 113, 3 ff.

die bisherigen Bewohner dieses Gebirgsthals west- oder südwärts in die Tiber-Ebene fortstießen. Zuerst, erzählt Dionysius weiter, habe das Volk des Reatinerthals einen heiligen Lenz in das Gebiet der benachbarten Siculer ausgesandt; darauf sey der übrige Stamm erobernd nachgedrungen, habe den Siculern in langjährigem Kampf eine Stadt nach der andern abgewonnen, die Siculer zuletzt ganz aus Latium verdrängt, und alles Land zwischen Tiber und Liris sich unterworfen [8]). Ueberall unterliegend und verdrängt verließen die Siculer zuletzt — so heißt es — das latinische Land mit Weib und Kind [9]), zogen nach Unter-Italien [10]), und setzten endlich, auch hier vertrieben, über die Meerenge nach Sicilien über [11]). Solches geschah, nach Hellanikus Angabe, im dritten Menschenalter vor dem troischen Krieg [12]).

5. So die Tradition. Es fragt sich nun, wie wir diese Ueberlieferungen zu beurtheilen haben.

Im Allgemeinen ist auf dergleichen Sagen von vorhistorischen

---

8) Dionys. I, 9. p. 7, 43 ff. c. 16. ff. p. 13, 7 ff. c. 60. p. 49, 13. II, 1. p. 77, 9 ff. c. 35. p. 103, 43.

9) Auch Colum. R. R. I, 3, 6.

10) Dieß ist die Flucht des Sikelos von Rom her zu König Morges, dem Beherrscher von Italien (= Lucanien), bei Antiochus ap. Dionys. I, 73. p. 59, 45. Als Bewohner Unter-Italiens erscheinen die Sikuler auch in der Odyssee (XX, 383. XXIV, 211. 366. 389; vgl. jedoch Niebuhr, die Sikeler in der Odyssee, kl. Schr. II, 224 ff.), bei Plin. H. N. III, 10 (§. 71): tenuerunt eam regionem (agrum Lucanum Bruttiumque) Pelasgi, Oenotrii, Itali, Morgetes, Siculi; bei Strab. VI, 1, 6. p. 257: *Ἀντίοχος τὸ παλαιὸν ἅπαντα τὸν τόπον τῦτον* (die Gegend von Rhegium) *οἰκῆσαί φησι Σικελὺς καὶ Μόργητας, διᾶραι δὲ εἰς τὴν Σικελίαν ὕστερον, ἐκβληθέντας ὑπὸ τῶν Οἰνωτρῶν.* Nach Polybius XII, 5, 10. 6, 2 fanden die Griechen, die das italische Locri gründeten, die Umgegend noch von Siculern bewohnt; und Thucydides setzt selbst für seine Zeit noch Siculer in Unter-Italien voraus VI, 2, 5: *εἰσὶ δὲ καὶ νῦν ἔτι ἐν τῇ Ἰταλίᾳ Σικελοί.* Ob dagegen Fest. p. 134: Major Graecia dicta est Italia, quod eam Siculi quondam obtinuerunt die alten Sikuler gemeint sind, wie Müller z. d. St. annimmt, muß sehr bezweifelt werden.

11) Dionys. I, 22. p. 17, 31 ff. Varr. L. L. V, 101. Thucyd. VI, 2 und aus ihm Pausan. V, 25, 6: *Σικελίαν δὲ ἔθνη τοσάδε οἰκεῖ, Σικανοί τε καὶ Σικελοὶ καὶ Φρύγες, οἱ μὲν ἐξ Ἰταλίας διαβεβηκότες εἰς αὐτήν, Φρύγες δὲ — ἀπὸ Τρῳάδος.* Strab. VI, 1, 6. p. 257. Diod. Sic. V, 6. Serv. Aen. VIII, 328.

12) Dionys. I, 22. p. 18, 3. Nach Thucydides VI, 2, 5 fand der Uebergang der Siculer nach Sicilien beinahe drei Jahrhunderte vor der Gründung der ersten hellenischen Colonieen auf der Insel (Olymp. 5), also etwas später statt.

Völkerwanderungen wenig Gewicht zu legen; sie sind mit dem größten Mißtrauen aufzunehmen. Nichtsdestoweniger scheint es eine glaubhafte Ueberlieferung zu seyn, daß ein vor Alters in der Reatina seßhaftes Volk von hier aus erobernd in die untern Tiberlande vorgedrungen ist, und sich daselbst niedergelassen hat. Auch das ist sehr glaublich, daß der Andrang der Sabiner es war, was diese Bewohner der reatinischen Hochebene gegen das westliche Meer hin fortgedrängt hat; denn die Sabiner rücken in der gleichen Richtung nach, und wir finden dieselben — ungewiß, wie lange nachher — erst in Cures, dann auf dem quirinalischen Hügel vor. Es wird von dieser Ausbreitung der Sabiner in dem Anio- und Tiberthale weiter unten [1]) ausführlicher die Rede seyn. Ja noch Jahrhunderte lang dauern diese Einfälle der Sabiner in die untern Tiberlande, d. h. ihre Versuche, sich dort festzusetzen, fort: erst mit dem großen Siege des M. Horatius im Jahr 305 d. St. nehmen sie plötzlich ein Ende, ohne Zweifel, weil die Eroberungszüge der Nation, die sich gegen Westen nicht auszubreiten vermochte, von da an eine andere Richtung — nähmlich gegen Süden — einschlugen. Im Zusammenhang nun mit diesen Wanderungen und Völkerzügen, die vor Alters, ehe das erstarkte Rom ihnen einen Damm entgegensetzte, in immer neuen, sich überstürzenden Wogen aus dem Gebirgskamm des Apennin in die Thalebene des Tiber herabgefluthet sind, erscheint auch die fragliche Tradition, d. h. die erobernde Einwanderung eines Stammes, der vordem in der Hochebene von Rieti hauste, nicht eben unglaubhaft.

In zwei Punkten dagegen verdient die Tradition des Dionysius keinen Glauben. Erstlich hinsichtlich des Namens, den er den reatinischen Eroberern beilegt. Er nennt sie Aboriginer; dasselbe hatte vor ihm schon Varro gethan [2]). Allein da dieser Name überhaupt kein wirklicher Volksname gewesen ist, so kann er auch nicht Eigenname jenes reatinischen Gebirgsvolks gewesen seyn. Der spätere Sprachgebrauch aber, der jenen Kunstausdruck geschaffen hat,

1) Im neunten Buch.

2) Wie auch aus Varr. L. L. V, 53 hervorgeht. Demselben Sprachgebrauche folgen die Spätern, z. B. Colum. R. R. I, 3, 6: relicto patrio solo diversum orbem petierunt Pelasgi, Aborigines, Arcades, quia malos vicinos ferre non poterant. Solin. 1, 14: Palatium aliquamdiu Aborigines habitaverunt, profecti Reate. Serv. Aen. VII, 795. XI, 317.

wollte damit offenbar nur die unvordenklichen Bewohner Latiums, nicht aber das Gebirgsvolk der reatinischen Hochebene bezeichnen [3]). Allerdings waren jene Bewohner Latiums, wenn es mit der besprochenen Einwanderung seine Richtigkeit hat, nicht wirklich Aboriginer, d. h. ab origine in Latium ansässig, und letztere Bezeichnnng ist insofern falsch: aber auch jene Reatiner waren keine Aboriginer der Reatina, sondern sie haben sich, wie erzählt wird, erst nach Vertreibung der Umbrer dort niedergelassen [4]). Es ist ganz offenbar, daß erst Varro, indem er die Reflexion anstellte, die sogenannten Aboriginer Latiums seyen Eingewanderte aus der Reatina, den Aboriginernamen, den er irrthümlich für einen wirklichen Volksnamen hielt, auf die reatinischen Eroberer übergetragen hat [5]). Haben die Letztern einen wirklichen Eigennamen geführt, so war dieser gewiß nur ein landschaftlicher. Der Name Sacrani, der ihnen als Aussendlingen eines heiligen Lenzes — was sie auch nach Dionysius Zeugniß gewesen sind [6]) — bisweilen beigelegt wird [7]), war schwerlich als wirklicher Eigenname im Gebrauch.

Nicht minder willkührlich und geschichtswidrig ist die Art und Weise, in welcher Dionysius (oder sein Gewährsmann Varro) das erobernde Vordringen der Reatiner oder Sacrauer mit den vorgeb-

---

3) In diesem Sinne, und nicht von den Bewohnern der Reatina, gebraucht ihn noch Cato, wie aus dem S. 198. Anm. 1 angeführten Fragment desselben hervorgeht.

4) Dionys. I, 16. p. 13, 5: *τὴν μὲν δὴ πρώτην οἴκησιν Ἀβοριγῖνες ἐν τούτοις λέγονται ποιήσασθαι τοῖς τόποις* (d. h. in der Reatina), *ἐξελάσαντες ἐξ αὐτῶν Ὀμβρικούς.* Vgl. die Angabe des Historikers Zenodotus bei Dionys. II, 49. p. 112, 46 — wornach ursprünglich *Ὀμβρικοῦ ἔθνους αὐθιγενεῖς* die Reatina bewohnt haben, aber von den Pelasgern darans vertrieben, und nach ihren späteren Wohnsitzen Sabiner (*Σαβῖνοι ἐξ Ὀμβρικῶν*) genannt worden sind.

5) Ebenso Niebuhr R. G. I, 50. 85 f. Die Darstellung des Dionysius hat Schömann, de Aboriginibus Italiae, Dionysii contra Niebuhrium defensio, Greifsw. Winter-Lect.-Katal. 1834—35, in Schutz genommen, aber seine Gründe treffen größtentheils nur die Auffassung Niebuhr's, nicht die unsrige.

6) Dionys. I, 16. p. 13, 10.

7) Fest. p. 321: Sacrani appellati sunt Reate orti, qui ex Septimontio Ligures Siculosque exegerunt, nam vere sacro nati erant. Dagegen werden Serv. Aen. XI, 317: Siculi a Liguribns pulsi sunt, Ligures a Sacranis, Sacrani ab Aboriginibus die Sacraner von den Aboriginern unterschieden. Vgl. in Betreff der Sacraner noch Virg. Aen. VII, 796 und Servius z. d. St. Serv. Aen. VIII, 328.

lichen Wanderungen der Pelasger verflochten hat, indem er beide Völker vereinigt und vermischt in Latium einwandern, vermischt sich dort niederlassen, die Pelasger freilich nicht lange darauf wieder ausscheiden und nach allen Himmelsgegenden zerstieben läßt [8]). Dionysius hat hier offenbar zwei ganz verschiedenartige und ursprünglich von einander unabhängige Traditionen mit einander combinirt, die einheimisch latinische Sage von dem erobernden Vordringen der Reatiner in die untern Tiberlande, und die Nachrichten der griechischen Logographen von den Wanderungen der Pelasger. Daß an diesen Wanderungen der Pelasger, wenigstens sofern sie sich auf Italien erstreckt haben sollen, nichts ist, ist schon früher nachgewiesen worden; es erledigt sich damit auch die unhistorische Verknüpfung des Dionysius, die um so gewisser nur subjective Combination dieses Historikers (oder seines Gewährsmanns) ist, da die übrigen Zeugen die Sache anders darstellen, und entweder nur von einer Einwanderung der Pelasger, oder nur von einer Einwanderung der reatinischen Aboriginer berichten, oder endlich auch Aboriginer und Pelasger für identisch erklären [9]).

6. Wenn wir im Vorstehenden die erobernde Einwanderung der reatinischen sog. Aboriginer als historische Thatsache anerkannt haben, so sind wir darum doch weit entfernt, die Folgerungen, die man daraus gezogen hat, anzunehmen, und der Behauptung, die latinische Nationalität sey das Produkt einer Mischung grundverschiedener Stämme, das Latein eine Misch-Sprache, zuzustimmen.

Daß diese Annahme in dem sprachlichen Charakter des Lateins nicht die mindeste Stütze findet, ist schon oben [1]) auseinandergesetzt worden. Die lateinische Sprache berechtigt vielmehr — wie dort gezeigt worden ist — durch die Unversehrtheit ihrer Formen und die außerordentliche Regelmäßigkeit ihres grammatischen Bau's zu der Folgerung, die latinische Nation sey entweder ein völlig unvermischter Stamm, oder wenigstens — falls um der historischen Zeugnisse willen eine Mischung anerkannt werden müßte — doch nur das Product einer Mischung gleichartiger und ohnehin sprachverwandter Stämme. Stünde es also historisch fest, daß die latinische

8) S. o. S. 158 f.
9) Das Genauere s. o. S. 164 f.
1) S. 190 ff.

Nation aus einer Verschmelzung der reatinischen Aboriginer mit den Siculern hervorgegangen ist, so müßte angenommen werden, jene beiden Völker seyen ohnehin mit einander verwandt gewesen, und ebenso auch ihre Sprach-Idiome. Allein jene Thatsache steht historisch keineswegs fest: die Tradition spricht nicht von einer Mischung beider Völker, sondern sie läßt die Siculer vollständig aus Latium ausscheiden, und gesetzt auch, diese Angabe sey nicht buchstäblich genau zu nehmen [2]), so wissen wir doch wenigstens nicht, ob die Siculer als wesentlicher und constitutiver Factor der latinischen Nationalität, und nicht vielmehr als Unterjochte, d. h. als Hörige in Latium zurückgeblieben sind, in welchem Falle sie auf die Gestaltung der latinischen Nationalität und Sprache nur geringen Einfluß hätten ausüben können. Doch auch angenommen, es sey zu einer Mischung beider Völker gekommen, so bleibt immer noch die Möglichkeit übrig, daß die eingewanderten Aboriginer — ähnlich wie die Longobarden — die Sprache der unterworfenen Siculer angenommen haben, oder umgekehrt.

Die Siculer selbst sind ein historisches Problem. Was uns von den Alten über ihre Nationalität und Geschlechtsverwandtschaft überliefert wird, beschränkt sich auf zwei dürftige Notizen: die Angabe des Dionysius, sie seyen ein barbarisches Volk [3]), und die Angabe einiger andern Schriftsteller, sie seyen ligurischen Stamms gewesen [4]). Allein die erste Angabe ist bedeutungslos, die letztere

2) Virgil zählt Aen. VII, 795. VIII, 328. XI, 317 unter den Bewohnern Latiums auch Sicaner auf, scheint sich also vorzustellen, es seyen Reste der Siculer, auf engeren Raum zusammengedrängt, in Latium zurückgeblieben. Ebenso werden von Plinius H. N. III, 9 (§. 69) unter den verschollenen Völkerschaften Latiums, die einst am Latiar Theil genommen haben sollen, Sicaner genannt. Doch wäre es gewagt, aus dieser Angabe zu folgern, daß sich ein Rest der Siculer als unabhängiger Populus in Latium behauptet habe. Jenes Verzeichniß des Plinius ist mit der größten Flüchtigkeit und Kritiklosigkeit gemacht.

3) Dionys. I, 9. p. 7, 40. II, 1. p. 77, 10.

4) Dahin gehört der Historiker Philistus, der — nach Dionys. I, 22. p. 18, 11 — jenes Volk, das achtzig Jahre vor dem troischen Krieg, aus Italien verdrängt, nach Sicilien übersetzte, nicht Siculer, wie es sonst heißt, sondern Ligurer nannte, aber diesen Ligurern einen Sikelus zum Anführer gab. Ebenso Sil. Ital. XIV, 37: mox Ligurum pubes, Siculo ductore, novavit Possessis bello mutata vocabulu regnis (= gab dem eroberten Insellande einen neuen Namen, den Namen Sicilien). Auch Fest. p. 321: Sacrani appellati sunt Reate orti, qui ex Septimontio Ligures Siculosque exegerunt. Dagegen werden Thucyd. VI, 2:

schwach bezeugt, und wird überdieß durch widersprechende Angaben aufgewogen. Die Aufstellungen der Neuern endlich, von denen die Siculer bald zu den Pelasgern [5], bald zum keltischen Stamme [6]) gerechnet werden, sind reine Hypothesen, die schon durch ihren Widerspruch beurkunden, wie wenig Haltbares sich über dieses vorhistorische Volk eigentlich sagen läßt. Dürfte man, mit O. Müller, die Sprach-Idiotismen, die in dem Griechisch sicilischer Schriftsteller, besonders in Epicharmos Komödien und Sophrons Mimen vorkamen, auf den sicilischen Volksdialect, und diesen hinwiederum auf die Sprache der eingewanderten Siculer zurückführen [7]), so wären die Siculer Latiner,

---

Σικανοὶ — ὑπὸ Λιγύων ἀναστάντες (= Dionys. I, 22. p. 17, 41: *Σικανοὶ — Λίγυας φεύγοντες*) und Serv. Aen. XI, 317: Siculi a Liguribus pulsi sunt Ligures a Sacranis die Siculer von den Ligurern unterschieden. Hellanikus nannte die Auswanderer weder Sikeler, noch Ligurer, sondern Ausoner, welchen Letztern er den Sikelos zum König gab, ap. Dionys. I, 22. p. 18, 8 und ap. Const. Porph. de Themat. II. p. 58, 15 ff. ed. Bekk.

5) So Niebuhr R. G. I, 50. Vortr. über röm. Gesch. I, 102 ff. Vgl. desselben Vortr. über alte Länder- und Völkerkunde S. 354. O. Müller Etr. I, 10 ff. Derselbe zu Fest. p. 134 Major Graecia. Schömann im Greifsw. Winter-Lect.-Katal. 1834. p. 5. Abeken Mittel-Italien S. 5. 49.

6) So Wachsmuth, die ältere Gesch. d. röm. Staats S. 78: „daß in Latium zurückgebliebene Siculer mit zu den Stammvölkern Roms zu rechnen sind, bezweifle ich keineswegs, leite aber davon nicht die griechischen, sondern die celtischen Wurzeln der lateinischen Sprache ab." Derselbe ebendaselbst S. 98. Anm. 64. Grotefend Alt-Italien II, 5: „der Name der Sicanen weist auf die Sequanen am Ursprunge der Sequana oder Seine hin." III, 18: „die lat. Sprache ist ein Gemisch aus Griechischem und Gallischem, wobei der griechische Bestandtheil den Aboriginern angehört, während der ungriechische Rest, der Dialect der Siculer, aus der gallischen Sprache stammt. Derselbe ebendas. IV, 5. Derselbe Rudim. ling. umbr. VIII, 6. Derselbe in Pauly's Real-Encyclop. IV, 322: „gallische Völker durchzogen schon in unbestimmbarer Frühe die ganze italische Halbinsel der Länge nach." Klotz Lat. Litt.-Gesch. I, 167 ff.: „die Siculer sind ein Volk celtischer Abkunft, die Träger des ungriechischen Elements in der lateinischen Sprache; die Träger des griechischen Bestandtheils sind die Aboriginer, ein mit den pelasgischen Völkerschaften eng verwandter urgriechischer Volksstamm." Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III, 540. Anm. 32. Heffter, Gesch. d. lat. Spr. S. 46. Gerlach und Bachofen Gesch. d. Römer I, 1, 137 f.

7) So O. Müller Etr. I, 12 f. und schon A. W. Schlegel W. W. XII, 472. Die sicilischen Griechen nannten z. B. einen Hasen *λέποριν* (leporem) nach Varr. L. L. V, 101; eine Schüssel *κάτινον* (catinum) nach Varr. L. L. V, 120; den Reif *γέλα* (gelu) nach Steph. Byz. *Γέλα* — Ausdrücke, die rein latei-

oder wenigstens ein der umbrisch-sabellisch-latinischen Sprachfamilie verwandtes Volk gewesen: und es ist dieß verhältnißmäßig das Wahrscheinlichste.

Nicht recht klar ist, vor wem die Siculer auswandern. Die sogenannten Aboriginer, vordem Bewohner eines beschränkten Gebirgsthales, können unmöglich die Bevölkerung von ganz Latium ausgetrieben haben; und die ihnen angeblich beigemischten Pelasger sind eine Fabel. Vielleicht hat A. W. Schlegel richtig gesehen [8], daß die Einwanderung der Rasener oder Etrusker, die von Norden her nach Italien gekommen, und von hier aus erobernd bis nach Campanien vorgedrungen sind, — daß diese Einwanderung es war, was jene Völkerbewegung in der Halbinsel hervorgebracht hat, durch welche die Siculer aus Latium, ihrer Heimath, bis zur sicilischen Meerenge fortgedrängt worden sind.

Klarer erscheint die Geschlechtsverwandtschaft der reatinischen sog. Aboriginer. Sie müssen, so viel sich aus der geographischen Lage ihrer Wohnsitze schließen läßt, entweder umbrischen oder sabinischen Geblüts gewesen seyn [9]). Allein zur Erklärung der lateinischen Sprache und Nationalität tragen auch sie nichts bei, und die Behauptung, die latinische Nation sey aus einer Mischung der Aboriginer mit den Siculern hervorgegangen, ist, wie in Beziehung auf die Siculer, so auch in Beziehung auf die Aboriginer unrichtig. Denn die Aboriginer können, vordem Bewohner eines Gebirgthals von sehr mäßiger Ausdehnung, lange nicht zahlreich genug gewesen seyn, um Sprache und Nationalität jener ganzen Küstenlandschaft, die nachmals Latium hieß, umzugestalten. Außerdem kommt in Betracht, daß jene Einwanderung der sog. Aboriginer nicht die einzige Beimischung war, die der lateinische Stamm von dieser Richtung her erhalten hat. Mehr als Eine Völkerwelle ist vor Alters aus den engen Thälern der Abruzzen in die breite fruchtbare Tiber-Ebene hinabgefluthet, und es ist ohne Zweifel nur zufällig, daß jene Einwanderung der reatinischen sogenannten Aboriginer sich vor-

---

nisch sind, und von der Einwendung Bernhardy's Grundriß d. r. Litt. S. 154 nicht betroffen werden.

8) Opusc. lat. p. 227 f.

9) Für einen umbrischen Stamm hält die Aboriginer auch Kämpf Umbr. p. 63 ff.

zugsweise im historischen Angedenken erhalten hat [10]).

Mit einem Worte: von Untersuchungen über Siculer und Aboriginer ist keine Aufklärung über die Genesis der lateinischen Sprache und Nationalität zu erwarten. Ungleich lichtvoller und belehrender ist die sprachhistorische Thatsache, daß das lateinische Sprach-Idiom ein unvermischter, dem Umbrischen, Sabinischen und Oscischen gleichberechtigter Dialect derselben Grundsprache ist. Aus dieser Thatsache folgt, daß auch der lateinische Volksstamm für ein ursprüngliches, organisch erwachsenes, den andern Stämmen gleichberechtigtes Glied desselben Grundstamms anzusehen ist. Haben sich ihm umbrische oder sabinische Elemente beigemischt, so ist zu folgern, daß diese Elemente entweder nichts wesentlich Fremdes hinzugebracht, oder, daß sie sich dem latinischen Volksthume assimilirt, kurz, daß sie das letztere nicht wesentlich alterirt haben.

7. Den vorstehenden ethnographischen Untersuchungen fügen wir eine Darstellung und Kritik der ältesten Sagengeschichte der Latiner bei.

Ueber Italien — so meldet die Sage — herrschte in der Urzeit König Janus [1]): sein Wohnsitz war das nach ihm benannte Janiculum, wo seine Burg, so wie eine Stadt dieses Namens stand [2]). Während seiner Regierung landete Saturn an Latiums Strand [3]). Janus nahm den Ankömmling gastfreundlich auf: Saturn lehrte ihn dafür den Ackerbau, und wurde hiedurch, indem er statt des bisherigen Nomadenlebens eine seßhafte Lebensweise einführte, der Stifter höherer Gesittung [4]). Italien ward nach ihm Saturnia,

10) Daß sie nicht die einzige war, sieht man auch aus Serv. Aen. XI, 317: Siculi a Liguribus pulsi sunt, Ligures a Sacranis, Sacrani ab Aboriginibus.

1) Ov. Fast. I, 241 ff. Macrob. I, 7, 19. p. 236. Arnob. III, 29. p. 117.

2) Ov. Fast. I, 245 f. Virg. Aen. VIII, 355—358. Macrob. I, 7, 19. p. 237: oppidum Janiculum. Solin. 2, 5. Serv. Aen. VIII, 319. 357. Athen. XV, 46. p. 692. Arnob. I, 36. p. 20. III, 29. p. 117. Min. Fel. Octav. 22. August. C. D. VII, 4. Paulin. adv. Pag. v. 68. Isid. Orig. XV, 1, 50. Vgl. Plin. H. N. III, 9 (§. 68): in prima regione praeterea fuere in Latio clara oppida — Antipolis, quod nunc Janiculum in parte Romae.

3) Ov. Fast. I, 233. Macrob. I, 7, 21. p. 237. Herodian. Hist. I, 16. Tertull. Apolog. 10. Lact. Inst. I, 13, 6.

4) Virg. Aen. VIII, 321 ff. Colum. R. R. I. Prael. §. 20. Macrob. I, 7, 21. p. 237. Derselbe I, 7, 24. p. 238: Saturnus vitae melioris auctor. I, 7, 32. p. 241. I, 10, 19. p. 252: Saturnus ejusque uxor coluntur quasi vitae cultioris auctores. Diod. Sic. V, 66. Serv. Aen. VIII, 319. Minuc. Fel. Octav. 22. Bei Plutarch Num. 19 wird dieses Verdienst dem Janus zugeschrieben.

das Ackerbau- oder Kornland genannt [5]). Solches Verdienst zu ehren, theilte Janus seine Herrschaft mit Saturn [6]); auch prägte er, um dessen Landung noch bei späten Geschlechtern in dankbarem Andenken zu erhalten, auf die Asse, die er münzte, ein Schiff [7]). Saturn baute sich eine Burg und Stadt auf dem gegenüberliegenden Hügel, der nach ihm der saturnische genannt wurde [8]); auch die Burg und Stadt, die er gründete, hieß Saturnia [9]). Sonst war Saturns Regierung eine Zeit allgemeiner Glückseligkeit, das goldene Lebensalter des menschlichen Geschlechts [10]). Unter ihm herrschte

---

5) Dionys. I, 34. p. 27, 33. c. 35. p. 28, 26. Fest. p. 322 Saturnia. Justin. 43, 1, 5. Dio Cass. fr. 4, 1 (ap. Tzetz. in Lycophr. 1232). Macrob. I, 7, 24. p. 238. Ov. Fast. I, 237. Tertull. Apolog. 10. Serv. Aen. VIII, 328. Isid. Orig. XIV, 4, 18. Dazu das Fragment des Ennius bei Varr. L. L. V, 42 (= Enn. Annal. I, 125), und das Orakel bei Dionys. I, 19. p. 16, 5 = Macrob. I, 7, 28. p. 239 = Steph. Byz. p. 8, 7 Ἀβοριγῖνες.

6) Macrob. I, 7, 21. p. 237. Serv. Aen. VIII, 319. August. C. D. VII, 4.

7) Macrob. I, 7, 22. p. 237: Janus, cum primus aera signaret (dieselbe Notiz bei Athen. XV, 46. p. 692), servavit et in hoc Saturni reverentiam, ut, quoniam ille navi fuerat advectus, ex una quidem parte sui capitis effigies, ex altera vero navis exprimeretur, quo Saturni memoriam in posteros propagaret. Ov. Fast. I, 233 ff. Plut. Q. R. 41. Lact. Inst. I, 13, 7. Schol. Pers. II, 59. — Die ältesten römischen Asse haben bekanntlich zum Avers einen Januskopf, zum Revers einen Schiffsschnabel, Plin. H. N. XXXIII, 13 (§. 45): nota aeris fuit ex altera parte Janus geminus, ex altera rostrum navis; in triente vero et quadrante rates. Ov. Fast. 1, 229. Plut. Q. R. 41. Fest. p. 274 Ratitum. Serv. Aen. VIII, 357. Beispiele in Marchi's und Tessieri's Aes grave del Museo Kircheriano Rom 1839. Manche bezogen den Schiffsschnabel gleichfalls auf Janus, und ließen auch diesen zu Schiff nach Italien kommen, Athen. XV, 46. p 692. Plut. Q. R. 22. 41. Serv. Aen. VIII, 357: Janus quod una navi exul venit, in pecunia ejus ex una parte Jani caput, ex altera navis signata est. Paulin. adv. Pag. v. 72.

8) Varr. L. L. V, 42. Fest. p. 322 Saturnia. Dionys. I, 34. p. 27, 2. 31. II, 1. p. 77, 41. Justin. 43, 1, 5. Tertull. Apolog. 10. Solin. 1, 12. Macrob. I, 7, 27. p. 239. Arnob. I, 36. p. 20. Isid. Orig. XV, 1, 50.

9) Varr. L. L. V, 42. 45. Virg. Aen. VIII, 355—358. Ov. Fast. VI, 31. Serv. Aen. VIII, 319. Solin. 2, 5. Tertull. Apolog. 10. Minuc. Fel. Octav. 22. August. C. D. VII, 4. Vgl. Plin H. N. III, 9 (§. 68).

10) Dionys. I, 36. p. 28, 28 ff. Virg. Aen. VI, 793 ff. VIII, 324. Derselbe Georg. II, 538. Tibull. I, 3, 35 ff. Ovid. Fast. I, 247 ff. Derselbe Met. I, 89 ff. coll. v. 113. Diod. Sic. V, 66. Macrob. I, 7, 26. p. 239. Vgl. Porphyr. de abstin. IV, 1, 2 (Dicaearch. fr. 1 Müller).

Friede und Freude, Ordnung und Gerechtigkeit [11]). Niemand diente als Sclave [12]); Niemand besaß etwas eigen; Alles war Allen gemein [13]). Dieser glücklichen Tage der Urzeit gedachten die Römer alljährlich am Feste der Saturnalien, einem Jubelfest voll ausgelassener Lustigkeit, an welchem alle geselligen und bürgerlichen Unterschiede verschwanden, und auch die Sclaven sich erinnern durften, Menschen zu seyn.

8. Auf Saturn folgte als König der Aboriginer, genauer der Laurenter [1]), sein Sohn [2]) Picus, berühmt als Rossebändiger [3]), Jäger [4]), Ackerwirth [5]) und Weissager [6]). Als seine Gattin wird bald die Pomona [7]), bald die Nymphe Canens [8]) genannt: bisweilen auch die Circe [9]): aber viel gewöhnlicher ist die andere Sage, die Circe habe ihn aus verschmähter Liebe in einen Specht verwandelt [10]).

11) Plut. Q. R. 12. 42. Diod. Sic. V, 66. Ov. Met. I, 90. Lact. Inst. V, 5, 2.

12) Justin. 43, 1, 3. Macrob. I, 7, 26. p. 239. Plut. Comp. Lyc. et Num. 1.

13) Justin. 43, 1, 3. Tibull. I, 3, 43. Virg. Georg. I, 126. Plut. Q. R. 42. Macrob. I, 8, 3. p. 244.

1) August. C. D. XVIII, 15: per ea tempora — exortum est regnum Laurentum, ubi Saturni filius Picus regnum primus accepit. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Chron. Anon. Vindob. p. 644 ed. Mommsen (Philol.-hist. Abhandlungen der sächs. Gesellschft. d. Wiss. I. 1850). Syncell. p. 323 (p. 171, b).

2) Virg. Aen. VII, 48. Sil. Ital. VIII, 439. August. C. D. XVIII, 15. Chron. Vindob. a. a. O. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Syncell. p. 323 (p. 171, b). Serv. Aen. X, 76. Ov. Metam. XIV, 320.

3) Ov. Met. XIV, 321. Virg. Aen. VII, 189.

4) Ov. Metam. XIV, 343.

5) Aemilius Macer ap. Non. p. 518 Picumnus: et nunc agrestes inter Picumnus (= Picus) habetur. Er erfindet das Düngen, Serv. Aen. IX, 4: Picumnus usum stercorandorum invenit agrorum, unde et Sterquilinius dictus est. Sein Bruder (Serv. Aen. IX, 4) Pilumnus erfindet die Kunst des Mahlens, pinsendi frumenti, Serv. Aen. IX, 4. X, 76. Plin. H. N. XVIII, 3. Unter denselben Gesichtspunkt ist es zu stellen, daß er die Pomona zur Gattin hat, s. u.

6) August. C. D. XVIII, 15: Picum — praeclarum augurem et belligeratorem fuisse asserunt. Plut. Q. R. 21. Serv. Aen. VII, 190. — Der Specht ist bekanntlich weissagender Vogel: Dionys. I, 14. p. 12, 25. Plin. H. N. X, 20, (§. 41). Fest. p. 197 Oscinum und Oscines. Vgl. Fest. p. 209 Picum. p. 246 Picum.

7) Serv. Aen. VII, 190.

8) Ov. Metam. XIV, 336.

9) Val. Flacc. VII, 232. Plut. Q. R. 21.

10) Ov. Metam. XIV, 388 ff. Virg. Aen. VII, 189 ff. Sil. Ital. VIII, 440. Plut. Q. R. 21. Serv. Aen. VII, 190.

Des Picus Sohn und Nachfolger als Laurenterkönig [11]) war **Faunus** — Feldbauer [12]), Vogelsteller [13]), aber vor Allem Seher und Wahrsager [14]). Nach seinem Tode als weissagender Wald- und Feldgott verehrt [15]) streift er fichtenbekränzt mit Picus im latinischen Lande umher [16]), und offenbart bald in nächtlichen Traumerscheinungen [17]), bald durch räthselhafte Stimmen und Rufe [18]) die Zukunft. Man schrieb ihm besonders die spuckhaften Bilder, die den Wanderer im Zwielicht der Waldschluchten äffen, und die gespenstischen Laute im Rauschen des Winds und der Blätter zu [19]). Seine Schwester und Gattin war die Fauna, in Allem ihm wesensgleich [20]).

Der dritte Laurenterkönig, Faunus Nachfolger, war dessen Sohn [21]) **Latinus**. Während seiner Regierung kamen die Troer

11) Virg. Aen. VII, 48. Dio Cass. fr. 4, 3. August. C. D. XVIII, 15. Chron. Anon. Vindob. p. 644. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Syncell. p. 323 (171, b). Suid. p. 1436, 15 Φαῦνος.

12) Falisc. Cyneg. v. 18. Sterrutus, der das Düngen erfindet, ist nach Plin. H. N. XVII, 6 sein Sohn.

13) Prop. IV, 2, 34.

14) Fest. p. 325 Saturno. Ov. Fast. IV, 651. Serv. Aen. VII, 81 ff. Prob. in Virg. Georg. I, 10: oraculum ejus in Albunea, Laurentinorum silva est. Lact. Inst. I, 22, 9. Vgl. Varr. L. L. VII, 36. Serv. Georg. I, 11.

15) Sehr gewöhnlich wird er dem griechischen Pan gleichgestellt, Ov. Fast. II, 271 ff. 424. Justin. 43, 1, 7. Plut. Num. 15. Serv. Aen. VI, 776. Mehr bei Gerhard, über den Gott Faunus, in den hyperb.-röm. Stud. II (1852) S. 93. Anm. 7.

16) Vgl. z. B. Ov. Fast. III, 299 ff. = Plut. Num. 15.; Hor. Carm. III, 18, 1 ff.

17) Virg. Aen. VII, 87 ff. Vgl. Plin. H. N. XXV, 10: Faunorum in quiete ludibria.

18) Dionys. V, 16. p. 290, 25. Cic. N. D. II, 2, 6. III, 6, 15. Derselbe de Div. I, 45, 101. Fest. p. 325 Saturno. Isid. VIII, 11, 87.

19) Dionys. a. a. O. Vgl. Virg. Georg. I, 476.

20) Justin. 43, 1, 8: Fauno fuit uxor nomine Fatua, quae assidue divino spiritu impleta velut per furorem futura praemonebat. Lact. I, 22, 9 ff.

21) Sohn des Faunus ist Latinus nach der gemeinen Sage, Virg. Aen. VII, 47: Fauno et nympha genitus Marica. Ov. Met. XIV, 449. Dionys. I, 43. p. 35, 5. c. 44. p. 35, 33. August. C. D. XVIII, 16. Serv. Aen. X, 76. Zonar. VII, 1 (p. 313, a) und sonst; nach Andern ist er Sohn des Herkules von einer Tochter oder auch von einer nachmaligen Gattin des Faunus, Dionys. I, 43. p. 35, 3. c. 44. p. 35, 34. Justin. 43, 1, 9: ex filia Fauni et Hercule stupro conceptus Latinus procreatur. Paul. Diac. p. 220 Palatium: Hyperborei filia Palanto, quae ex Hercule Latinum peperit, (und nach Dionys. a. a. O. nachmals Gattin des

nach Latium und vereinigten sich mit den Aboriginern zu Einem Volke, das den Gesammtnamen Latiner annahm [22]). Latinus Tochter Lavinia ward Gattin des Aeneas und Stammmutter der albanischen Silvier [23]). Latinus selbst fiel in der Schlacht gegen Turnus, und ward von da an, da man seinen Leichnam nicht fand, als Juppiter Latiaris oder latinischer Nationalgott verehrt [24]).

9. Daß die eben dargestellten Traditionen nichts eigentlich Historisches, nicht ein wenn auch getrübtes Andenken an wirkliche Begebenheiten enthalten, sondern reine Mythologie sind, braucht kaum bemerkt zu werden. Es liegt ihnen auch nicht ein Schatten historischer Erinnerung zu Grund. Sie sind nichts, als ein mythischer Ausdruck des Gedankens: „Janus, Saturn, Picus, Faunus sind die ältesten Landesgötter der Latiner." Diese Götter sind als Könige dargestellt: sonst hätte ihnen füglich noch die Vesta, eine der ältesten Gottheiten der Latiner, beigefügt werden müssen. Uebrigens scheint der vorliegende Sagenkreis, was sowohl die Umsetzung jener Götter in Könige, als die Verknüpfung derselben durch den Begriff physischer Zeugung betrifft, verhältnißmäßig jung und vom Einflusse

---

Faunus wurde, bei Varr. L. L. V, 53 aber Gattin des Latinus heißt). Dio Cass. fr. 4, 3 (= Tzetz. in Lyc. 1232): Ἡρακλῆς γεννᾷ Λατῖνον ἐκ τῆς Φαύνου γυναικός. Syncell. p. 365 (p. 194, a): Λατῖνος παῖς Ἡρακλέους. Tzetz. in Lycophr. 1254: Λατῖνος τȣ̃ Φαύνου ἢ Ἡρακλέους υἱός. Suid. Λατῖνοι (p. 508, 8): Τήλεφος, υἱὸς Ἡρακλέους, ὁ ἐπικληθεὶς Λατῖνος. Malal. Chron. VI. p. 162, 4 Dind.: τῆς Ἰταλίας ἐβασίλευσεν ὁ υἱὸς τȣ̃ Ἡρακλέους, ὁ ἀπὸ τῆς Αὔγης, ὁ Τήλεφος, καὶ μετ' αὐτὸν ἐβασίλευσεν ὁμοίως ὁ υἱὸς αὐτȣ̃, ὅντινα Λατῖνον ἐκάλεσαν. — Nach griechischen Traditionen ist Latinus Sohn des Odysseus (oder Telemach) von der Circe: die Belegstellen s. u. im achten Buch. — Die Hyperboreerin Palanto, die in einigen Traditionen als Mutter oder Gattin des Latinus erscheint, ist wohl mythische Einkleidung der vom Norden gekommenen und zu einem Bestandtheil der latinischen Nation gewordenen reatinischen Umbrer-Aboriginer: wobei der Name Palanto an das reatinische Palatium (Varr. L. L. V, 53), der Hyperboreername an die Boreigonen des Lycophron (d. h. Timäus) erinnert. Die ganze Nachricht könnte aus Timäus oder Antiochus stammen.

22) S. o. S. 198. Anm. 2.

23) S. u.

24) Fest. p. 194 Oscillantes: — Latinus rex, qui proelio, quod ei fuit adversus Mezentium, Caeritum regem, nusquam apparuit (nach der gewöhnlichen Tradition ist es Aeneas, der in der Schlacht gegen Mezentius verschwindet, Latinus dagegen fällt in der Schlacht gegen Turnus, s. u. Buch 5, 3), judicatusque est Juppiter factus Latiaris. Schol. Bob. in Cic. Planc. p. 256.

der griechischen Mythologie nicht frei zu seyn; denn die Idee geschlechtlicher Erzeugung von Göttern oder Halbgöttern durch Götter ist der latinisch-sabinischen, wie überhaupt der altitalischen Religion, die deßhalb auch keine Göttergenealogieen und Götterdynastieen kennt, ursprünglich fremd [1]). Auch sonst beurkunden jene Sagen den griechischen Einfluß, z. B. in der Verknüpfung des italischen Saturn mit dem ihm ursprünglich fremden griechischen Kronos: eine Combination, welche zur Folge gehabt hat, daß auch die Idee eines goldenen Zeitalters von dem Letztern auf den Erstern übergetragen worden ist.

Drei dieser Götterkönige, Picus, Faunus, und Latinus, erscheinen als Laurenter oder Könige von Laurentum. Der Sinn dieser Einkleidung scheint folgender zu seyn. Nach römisch-latinischer Religionsvorstellung mußte die latinische Nation als Familie im Großen in gleicher Weise ihren Lar oder Genius haben, wie im Kleinen jede Familie, jede Gens, jeder Kreuzweg, jedes Stadtviertel, jede Stadtbürgerschaft. Als solcher Genius oder Lar der latinischen Nation wurde zunächst — nichts lag näher — der Heros Eponymos derselben, Latinus, gedacht: ähnlich, wie man sich als Stammvater und folglich als Lar der ämilischen Gens einen Aemilius gedacht haben wird [2]). Nun war aber Laurentum, wie weiter unten nachgewiesen werden wird, die Larenstadt oder der Larensitz des ältesten Latiums [3]): daher lag es sehr nahe, den La-

1) Doch kennt schon die hesiodische Theogonie den Faunus und Latinus als Könige der Tyrrhener, v. 1011: *Κίρκη δ', Ἠελίου θυγάτηρ — γείνατ' Ὀδυσσῆος ταλασίφρονος ἐν φιλότητι Ἄγριον ἠδὲ Λατῖνον· οἳ δ' ἤτοι μάλα τῆλε μυχῷ νήσων ἱεράων πᾶσιν Τυρσηνοῖσιν ἀγακλειτοῖσιν ἄνασσον.* Agrios (Agreus) ist der italische Faunus, **Hesych.**: *Ἀγρεύς· ὁ Πὰν* (**Faunus**) *παρ' Ἀθηναίοις, ὡς Ἀπολλόδωρος* (**Apollod. fr. 38 Müller**), womit übereinstimmt, daß der Tyrrhener Faunus bei **Nonn. Dionys. XXXVII, 57** Sohn der Circe, und Pan **Schol. Theocrit. I, 123** Sohn des Odysseus heißt. Die Lesart *Ἄγριον* bei Hesiod ist jedoch bestritten, (s. Göttling z. d. St.): wäre sie richtig, so könnte die betreffende Stelle nur für ein verhältnißmäßig junges Einschiebsel gelten.

2) Vgl. **Varr. L. L. VIII, 4.** Th. Mommsen Zeitschr. f. A.W. 1845. S. 135: „ich halte es für wahrscheinlich, daß außer den einzelnen Culten jede Gens ihren Lar, d. h. ihren Heros, vielleicht Eponymos, verehrt hat."

3) S. die Erörterungen des fünften Buchs. — Laurentum war die älteste Larenstadt (geistliche Hauptstadt) Latiums: dasselbe in einer frühern Epoche des latinischen Bundes, was in späterer Zeit Lavinium. Als solche älteste (vorlavinische) Hauptstadt Latiums erscheint Laurentum namentlich bei Virgil. Es

tinus — wofern man ihn mythisch als König darstellen wollte — eben in seiner Eigenschaft als Lar des Latinervolks zum Könige von Laurentum zu machen [4]). Und da die einzelnen Genien oder Laren nur als Ausflüsse des höchsten Genius oder Juppiters selbst gedacht wurden [5]), so war es weiterhin ganz consequent, daß man den Genius des latinischen Volks als latiarischen Juppiter auffaßte und bezeichnete. Nur hatte auf diese Ehre auch noch ein Anderer Anspruch — Aeneas. Denn da die latinische Nation aus einer Mischung der Troer mit den Aboriginern hervorgegangen war, so hatte der Troerkönig Aeneas das gleiche Recht, wie der Aboriginerkönig Latinus, als Genius der lateinischen Nation [6]), und folglich als Juppiter Latiaris oder Juppiter Indiges zu gelten. Die Tradition hat dieß auch anerkannt. Neben Latinus wurde auch Aeneas, der Gründer und Lar der Larenstadt Lavinium, als Juppiter Indiges verehrt [7]).

10. Ueber die Einzelnen der angeführten Gottheiten möge in der Kürze — denn eine ausführliche Untersuchung ist nicht dieses Orts — Folgendes bemerkt seyn.

Janus ist, wie schon die Alten erkannt [1]) und die Neueren nachgewiesen haben [2]), ursprünglich Sonnengott. Es ergiebt sich

---

war daher ganz consequent, wenn man sich die Vorgänger des Aeneas, des Erbauers und Königs von Lavinium, als Könige von Laurentum dachte.

4) Daß die Laurenterkönige als Laren gedacht sind, geht auch aus Virg. Aen. VII, 188 hervor, wo erzählt wird, Picus sey in der laurentischen Königsburg dargestellt gewesen subcinctus trabea. Der cinctus Gabinus aber ist charakteristische Tracht der Laren, s. Hertzberg de diis Rom. patriis 1840. p. 15.

5) Hartung Rel. d. R. I, 37.

6) Zoonr. VII, 1 (p. 313, b): ἐντεῦθεν (seit seinem Verschwinden in der Schlacht gegen Mezentius) ὁ Αἰνείας τοῖς Ῥωμαίοις τῷ σφετέρῳ γένει ἀρχηγέτης νενόμισται, καὶ Αἰνειάδαι καλεῖσθαι αὐχοῦσιν. Er heißt pater noster bei Ennius Annal. I, 17 (= Non. p. 378 Parumper); die Römer Aeneaden auch Lucret. I, 1. Plut. Flamin. 12. Sil. Ital. XVII, 289. Tertull. Apol. 9 und sonst.

7) Liv. I, 2. Plin. III, 9 (§. 56.). Serv. Aen. I, 259. IV, 620.

1) Macrob. I, 9, 8. p. 247: Nigidius pronuntiavit, Apollinem Janum esse, Dianamque Janam. — Janum quidam solem demonstrari volunt. Derselbe I, 17, 42. p. 302. 17, 64. p. 307. Lutatius bei Joh. Lyd. de Mens. IV, 2. Placid. Gloss. p. 471 Mai (p. 462 Klotz): hunc (Janum) quidam Jovem (= Himmel), quidam solem esse crediderunt. Arnob. III, 29, p. 117: Janum quidam mundum, annum alii solemve esse prodidere nonnuli.

2) J. B. Scaliger de Emendat. temp. II. p. 175. (ed. Genev. 1629),

dieß mit ziemlicher Sicherheit aus der Etymologie des Namens [3]); indirect aus dem Wesen der ihm correlaten Diana oder Jana [4]), die unzweifelhaft Mondgöttin ist; endlich aus der Erwägung, daß die latinische Religion sonst keinen Sonnengott gehabt hätte: denn Sol ist ein sabinischer Gott [5]), und der Dienst des Apollo ist viel

---

Huetius Demonstr. Evang. IV, 9, 3., Buttmann, über den Janus, Mythol. II, 70 ff. Böttiger, Ideen zur Kunstmythol. I, 247. Niebuhr R. G. I, 89. Walz, über die altitalische Religion, in den Verhandlungen der siebenten Philol. Vers. S. 53 f. Derselbe in Pauly's Real-Encycl. IV, 20 ff. Derselbe de relig. Rom. antiquissima 1845. p. 14 ff. und im Ganzen auch Schwenck Rhein. Mus. V. 1837. S. 403: „Janus war Gott des Tags, in seinen beiden Theilen als Tag und Nacht mit zwei Gesichtern dargestellt; Jana Göttin der Nacht, und zwar so, daß, wo und wann sie mit Janus in Verbindung gesetzt wurde, dieser nur den Tag, d. i. die Zeit, während welcher es hell ist, als Gottheit besaß." — Anders Klausen Aeneas II, 710 ff., Bachofen und Gerlach R. G. I, 1, 90 ff. Scheiffele, erste Beilage zum Fest- und Gesch.-Kalender des röm. Volks 1851. S. 18—23. Vgl. auch Gerhard, über die Hermen, in d. hyperbor.-röm. Stud. II. (1852) S. 223. 281. Anm. 168 ff. Im Allgem. Spangenberg, de Diis Latii 1806. Jäckel, de diis domesticis priscorum Italorum, Berl. 1830.

3) Vgl. Pott etym. Forsch. I, 99. II, 207. Benfey Griech. Wurzel-Lex. II, 206 f. M. Schmidt in Jahns Jahrb. I. (XII.) 1830. S. 345 f. Die Wurzel ist div, glänzen, Himmel, (woher das Lateinische divum = Himmel, vgl. sub divo, sub dio, und Varr. L. L. V, 66: divom id est coelum, auch dius = coelestis Lucr. I, 23; mehr bei Schmidt a. a. O. S. 340 ff.): daher Di-anus (für Div-anus) = der Himmlische, Glänzende, Di-ana die Himmlische, Glänzende, (vgl. σελ-ήνη = die Glänzende, von svar, glänzen). Die Ableitungs-Endung — anus wird wohl am besten für das lateinische Localsuffix — âno (vgl. mund-âno, Silv-âno) genommen; Benfey vergleicht zu Di-ana (Divâna) geradezu das sanskrit. Particip. Atmanep. div-âna, Pott (I, 99) zu Dianus das sanskrit. diwan (dies) und djuwan (sol). Aus Dianus wurde, indem d vor j wegfiel, Janus (vgl. Jû-piter = dju-piter), wie man auch statt Diana wenigstens im Volksdialecte Jana sprach, s. u. A. 4. Eine Spur dieser richtigen Etymologie hat sich in der Notiz des Varro enthalten (ap. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2), Janus sey bei den Etruskern der Himmel (: τὸν Ἰανὸν παρὰ Θούσκοις οὐρανὸν λέγεσθαι).

4) Die Form Jana bezeugt Varro R. R. I, 37, 3: nunquam rure audisti, octavo Janam et crescentem et contra senescentem? Auch Varr. L. L. VI, 27 will Scaliger (de Emend. temp. p. 174) Jana statt Juno gelesen wissen.

5) Varr. L. L. V, 68. 74. Dionys. II, 50. p. 114, 9. August. C. D. IV, 23. Dazu das Pulvinar Solis auf dem (sabinischen) Quirinal Quint. Inst. I, 7, 13. Varr. L. L. V, 52 (nach Bunsen's richtiger Conjectur), vgl. Ambrosch, Studien I, 171. Umgekehrt kommt Janus als sabinischer Gott nicht

später [6], wahrscheinlich erst unter den Tarquiniern [7]) und unter dem Einfluß der sibyllinischen Orakel [8]) in Rom eingeführt worden. Bei dieser Idee des Janus scheint ursprünglich der Einfluß der Sonne auf das Naturleben die leitende Vorstellung gewesen zu seyn [9]); Janus wurde als das die Wandelungen des Naturlebens bedingende und regelnde Götterwesen gedacht. Man sieht dieß hauptsächlich aus der bedeutsamen Rolle, die der Gott in den Gesängen der Salier spielt [10]). In abstracterer Fassung konnte diese Vorstellung so ausgedrückt werden: Janus sey Jahresgott, Zeitengott. Daß er in ersterer Bedeutung, als Gott des Jahrs, gefaßt wurde, ist noch aus manchen Ueberlieferungen ersichtlich: dahin gehört, daß ihm zwölf Altäre, entsprechend den zwölf Monaten des Jahrs, geweiht waren [11]), daß die angeblich von Numa gestiftete Bildsäule des Gottes mit ihren Fingern die Zahl 365 darstellte [12]). Als Jahresgott eröffnet Janus das neue Jahr [13]); als Herr der Mo-

---

vor; auch Tatius hat ihm keinen Altar geweiht (Varr. L. L. V, 74. Dionys. II, 50. Aug. C. D. IV, 23); zu den romulischen Göttern zählt ihn Varro ap. Aug. C. D. IV, 23. Beachtenswerth ist außerdem die Rolle, die Janus in der bekannten Sage von der Porta Janualis als Vertheidiger der Römer gegen die Sabiner spielt, s. u.

6) Arnob. II, 73. — Der erste Apollo-Tempel wurde im Jahr 321 d. St. gelobt, Liv. IV, 25. Ascon. in Cic. Orat. in tog. cand. p. 90 f. Er befand sich außerhalb des carmentalischen Thors, bei der Porticus der Octavia, s. Becker r. Alterth. I, 605. Innerhalb Roms befand sich kein öffentliches Heiligthum des Apollo bis zur Erbauung des palatinischen Apollo-Tempels durch August.

7) Klausen, Aeneas I, 258.

8) S. d. Abschn. über d. sibyll. Orakel.

9) Ebenso Wachsmuth allg. Cultur-Gesch. I. 1850. S. 303.

10) Varr. L. L. VII, 26 (s. u. S. 222. Anm. 21.) Joh. Lyd. de Mens. IV, 2 (s. u. S. 220. Anm. 11).

11) Varr. ap. Macrob. I, 9, 16. p. 248. Fontejus ap. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2. Vgl. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2: *δυοκαίδεκα Σάλιοι — ὑμνοῦντες τὸν Ἰανὸν κατὰ τὸν τῶν Ἰταλικῶν μηνῶν ἀριθμόν.*

12) Plin. H. N. 34, 16 (§. 33). Macrob. I, 9, 10. p. 247. Joh. Lyd. de Mens. IV, 1. Suid. *Ἰανουάριος* (p. 929, 18). Die Zahl 365 geben außer Macrobius und Joh. Lyd. auch die besten Handschriften des Plinius: nur eine einzige Handschrift des Sillig'schen Apparats hat 355, was jedoch insofern das Richtigere ist, als das Jahr Numas noch nicht 365, sondern nur 355 Tage zählte, Censorin. 20, 4. Solin. 1, 38. Macrob. I, 13. p. 272.

13) Ov. Fast. I, 64 ff. Martial. VIII, 8. Herodian. Hist. I, 16: *διπρόσωπον*

nate den beginnenden Monat [14]); als Janus Matutinus [15]) den jungen Tag: er erschien von hier aus überhaupt als der den Zeitenwechsel determinirende Gott, als der Gott des Uebergangs aus Einem Lebenszustand in den andern. Dieser Gesichtspunkt wurde allmählig so sehr der vorherrschende, daß Janus auch als Sonnengott vorzugsweise in Beziehung auf Sonnenaufgang und Sonnenuntergang gedacht wurde: denn daß der Doppelkopf Symbol der aufgehenden und untergehenden Sonne ist, läßt sich kaum bezweifeln [16]). Als Gott des Zeitenwechsels gewann Janus in der religiösen Anschauung des Römers jene eigenthümliche Bedeutung, die ihn von allen Götterwesen der griechischen Mythologie so wesentlich unterscheidet [17]). Janus, dachte man sich, regiert den Anfang bei allen Dingen, und da kein Volk größeres Gewicht auf den Anfang legte, als die Römer [18]), die von dem Glauben beherrscht waren, der Fortgang werde vom Anfang auf eine fast magische Weise regiert, so gedachten sie dieses Gottes bei jedem Schritt und Tritt, bei jedem Ein- und Ausgang: denn jeder Eingang, jeder Ausgang ist eine Art Anfang oder Uebergang. So wurde Janus zum Gott der Pforten und der Hausthüren; man schmückte die Ein- und Ausgänge mit seinem Bild; und ihm zu Ehren wurden die öffentlichen Durchgänge Jani, die Hausthüren januae genannt [19]).

αὐτοῦ ἵδρυται τὸ ἄγαλμα, ἐπειδὴ εἰς αὐτὸν ὁ ἐνιαυτὸς ἄρχεταί τε καὶ παύεται. Weßhalb der erste Monat des Jahr nach ihm genannt ist, Varr. L. L. VI, 34. Auch den Jahreszeiten steht er vor, Ov. Fast. I, 125.

14) Macr. I, 9, 16. p. 248: Junonium vocamus Janum, quasi non solum mensis Januarii, sed omnium mensium ingressus tenentem; in ditione autem Junonis sunt omnes kalendae. Derselbe I, 15, 19. p. 284.

15) Horat. Sat. II, 6, 20.

16) Schon die Alten erklären ihn so, z. B. Ungenannte bei Macrob. I, 9, 9. p. 247. Lutatius ap. Joh. Lyd. de Mens. IV, 2. Daher war das Doppelgesicht des Gottes gegen Morgen und Abend gewandt (Ov. Fast. I, 139 f. Procop. Bell. Goth. I, 25), und ebenso die beiden Pforten des Janus Geminus, Procop. a. a. O.: ὁ νεὼς ἅπας (des Janus Geminus) χαλκοῦς ἐν τετραγώνῳ σχήματι ἕστηκε, τοσοῦτος μὲν, ὅσον ἄγαλμα τοῦ Ἰάνου σκέπειν. ἔστι δὲ διπρόσωπον τὸ ἄγαλμα τοῦτο, καὶ τοῦ προσώπου θάτερον μὲν πρὸς ἀνίσχοντα, τὸ δὲ ἕτερον πρὸς δύοντα ἥλιον τέτραπται. θύραι δὲ χαλκαῖ ἐφ᾽ ἑκατέρῳ προσώπῳ εἰσίν.

17) Ov. Fast. I, 90: nam tibi par nullum Graecia numen habet.

18) Cic. N. D. II, 27, 67. Ov. Fast. I, 178 ff.

19) Serv. Aen. I, 449: janua dicta, quia Jano consecratum est omne principium. — Daß janua etymologisch mit Janus zusammenhängt, und daß hier

Dieß ist der natürliche Entwicklungsgang der Vorstellungen, welche die römische Religion mit dem Begriffe des Janus verband. Wer umgekehrt den Begriff des Anfangs, oder den Begriff des Uebergangs und Werdens für den ursprünglichen Begriff des Janus erklärt, der vergißt, daß nie Abstractionen der genannten Art, Begriffe einer schon sehr ausgebildeten Reflexion die primitiven Gottheiten und Cultgegenstände einer Nation sind, sondern immer Naturmächte, deren Wirksamkeit in die sinnliche Anschauung fällt; überdieß dürfte es schwer oder gar unmöglich seyn, aus jener angenommenen primitiven Bedeutung des Gottes die übrigen Bedeutungen desselben befriedigend abzuleiten. Dasselbe ist noch mehr der Fall, wenn man in Janus nur einen Hüter der Thüren sieht. Es ist unmöglich, von hier aus zu erklären, wie es kam, daß dieser Thürhüter als ältester Nationalgott der Latiner galt [20]; daß er in den saliarischen Gesängen als „Gott der Götter" bezeichnet wird [21]; daß er bei jedem Opfer und bei jedem Gebete zuerst angerufen wurde [22]), daß er auch sonst auf bedeutsame Weise mit Juppiter

---

nicht eine blos zufällige Wortähnlichkeit obwaltet, ist klar; hängen aber beide Wörter zusammen, so kann nur janua aus Janus, oder auch beide aus einer gemeinsamen Wurzel, nicht umgekehrt (wie von Tert. de idolol. 15, Demselben de coron. mil. 13 geschieht) Janus aus janua abgeleitet seyn. Eine andere Erklärung des Zusammenhangs beider Worte gibt Schmidt, der (a. a. O. S. 347. Anm.) janua von derselben Wurzel, wie janus, nämlich von div, leuchten, glänzen, ableitet, und mit „Erleuchter" (genauer: Lichtöffnung) übersetzt. „Die römischen Häuser waren nämlich so gebaut, daß sie ihr Licht durch die Thüre empfiengen."

20) Juv. Sat. VI, 393: dic, antiquissime divum — Jane pater. Vgl. Procop. Bell. Goth. I, 25: *ὁ Ἴανος πρῶτος ἦν τῶν ἀρχαίων θεῶν, ὃς δὴ Ῥωμαῖοι γλώσσῃ τῇ σφετέρᾳ πένητας* (leg. *πενάτας*) *ἐκάλουν.* Herodian. Hist. I, 16: *θεὸς ἀρχαιότατος τῆς Ἰταλίας ἐπιχώριος.*

21) Macrob. I, 9, 14. p. 248: Saliorum antiquissimis carminibus Janus Deorum Deus canitur, = Varr. L. L. VII, 27: Divum Deo. In dem saliarischen Fragment bei Varr. L. L. VII, 26 heißt Janus (nach dem Texte der florentiner Handschrift, den Corssen mittheilt Orig. poes. rom. p. 56) duonus cerus = bonus creator (Paul. Diac. p. 122 Matrem). Auch Macrob. I, 9, 16. p. 248: patrem (invocamus), quasi Deorum Deum. Mart. X, 28, 1: annorum mundique sator. Terent. Maur. de metr. p. 2424: o cate rerum sator, o principium deorum.

22) Ov. Fast. I, 171 ff. Cic. N. D. II, 27, 67. Juv. Sat. VI, 386. 394. Macrob. I, 9, 3. 9. p. 246. 247. Serv. Aen. VII, 610. Arnob. III, 29. p. 117.

zusammengestellt [23]), ja ihm vorangestellt wird [24]); endlich, daß er, wie sonst nur die großen Götter, den ehrenden Beinamen pater führt [25]). Es geht aus dem Angeführten hinlänglich hervor, welche Stellung Janus in der ältesten Religion der Latiner eingenommen hat, und daß er, ehe der capitolinische Juppiter seine nachmalige Geltung als oberste Reichsgottheit gewann, was erst in der Epoche der Tarquinier geschehen zu seyn scheint, der höchste und geehrteste Gott des latinischen Religionsglaubens war [26]). Eben als dieser oberste Gott der altlateinischen Religion ist er vom Mythus zum ältesten König der Latiner gemacht worden.

11. Den Saturn [1]) erklären die Alten insgemein für den Saat- oder Erndte-Gott. Sie folgerten diese Bedeutung theils aus der Etymologie des Namens [2]), theils aus der Sichel oder Harpe, mit der er abgebildet zu werden pflegte [3]). In derselben Voraus-

---

Paulin. adv. Pagan. v. 67. Auch in der Devotionsformel Liv. VIII, 9 steht Janus voran: Jane, Jupiter, Mars pater. Im Allg. Brisson. de form. I, 75 (p. 41 ed. Halens. 1731).

23) Cato R. R. 141: Janum Jovemque vino praefamino. Macrob. I, 16, 25. p. 289: Janum Jovemque praefari necesse est. Paul. Diac. p. 52 Chaos.

24) Vgl. Cato R. R. 134. Varr. ap. August. VII, 9.

25) Janus pater oft, z. B. Cato R. R. 134. Virg. Aen. VIII, 357. Hor. Ep. I, 16, 59. Juv. Sat. VI, 393. Plin. H. N. 36, 4, 8 (§. 28). Gell. V, 12, 5. Macrob. I, 9, 15. p. 248. Terent. Maur. de metr. 2424. Arnob. III, 29. p. 117. Paulin. adv. Pagan. v. 67. Marini, Atti e Monum. dei fratelli Arvali p. 366. Orell. C. J. n. 961. 1583. 1584.

26) Uebrigens sind Janus und Juppiter (Diespiter) sehr verwandte Gottheiten: beiden liegt die gleiche Wurzel (div, Himmel) zu Grund: sie waren ursprünglich vielleicht Ein Begriff. Das gleiche gilt von der Juno, die als Juno Lucina ganz mit der Diana zusammenfällt, s. M. Schmidt a. a. O. S. 349.

1) Litteratur: Buttmann, über den Kronos oder Saturnus, Myth. II, 28 ff. Böttiger, Ideen zur Kunstmythol. I, 219 ff. Sippell, de cultu Saturni diss. inaug., Marb. 1848. Walz, de relig. Rom. antiq. 1845. p. 12 f. Gerlach und Bachofen, R. G. I, 1, 98 ff.

2) Fest. p. 186 Opima: Saturnus agrorum cultor habetur, nominatus a satu, tenensque falcem effingitur, quae est insigne agricolae. Derselbe p. 325 Saturno. Die etym. Ableitung a satu auch Varr. L. L. V, 64. = Macrob. I, 10, 20. p. 252. Tert. ad Nat. II, 12. August. C. D. VII, 13. Isid. VIII, 11, 30: gebilligt von Hartung Röm. Rel. I, 66. II, 122 u. A.

3) Fest. p. 186 Opima. Derselbe p. 325 Saturno. Plut. Q. R. 42. Macr. I, 7, 24. p. 238. Das Attribut der Sichel oder Harpe ist (außer den angef. Stellen) noch vielfach bezeugt, z. B. Virg. Georg. II, 406. Ov. Fast. I, 234.

setzung führte der Mythus die Stiftung des Ackerbau's auf ihn zurück[4]). Allein, so wenig auch geläugnet werden kann, daß Saturn in sehr naher Beziehung zum Ackerbau stand, so scheint die Bedeutung „Saatgott" doch nur eine abgeleitete zu seyn. Saturns Gemahlin (d. h. das Wesen des Gottes weiblich gedacht) war nähmlich die Ops: und daß die Ops ursprünglich Erdgöttin ist[5]), beweist — außer der etymologischen Bedeutung ihres Namens — besonders die Art, in welcher man sie anrief: nähmlich sitzend und den Erdboden berührend[6]). Man muß hieraus schließen, daß auch Saturn ursprünglich Erdgott war[7]). Es wurde in ihm die männlich zeugende[8]), wie in der Ops die weiblich empfangende[9]) Kraft der Erde angeschaut. Die Wurzel des Namens scheint hiernach nicht sator oder ein mit sero zusammenhängendes Etymon, sondern satur zu seyn[10]): Saturn ist der Satte, mit Lebenskräften Gesät-

---

Macrob. I, 8, 9. p. 245. Mart. XI, 6, 1. Arnob. III, 29. p. 117. VI, 12. p. 197. c. 25. p. 209. August. C. D. VII, 19. Fulgent. Mythol. I, 2.

4) S. o. S. 212. Dazu Varr. R. R. III, 1, 5: (majores nostri credebant), qui terram colerent, eos solos reliquos esse ex stirpe Saturni regis.

5) So schon die Alten, Varr. L. L. V, 64: terra Ops. Fest. p. 186 Opima: Ops — esse existimatur terra. Macrob. Sat. I, 12, 21. p. 267.

6) Macrob. I, 10, 21. p. 252.

7) Ebenso Niebuhr R. G. I, 89. Walz a. a. O. S. 13. Rückert Troja 1846. S. 216. Ambrosch Studien S. 198. Anm. 18. Sippell a. a. O. S. 61: apparet —, Saturnum fuisse vim naturae in procreandis plantis manifestam (d. h. Gott chthonischer Fruchtbarkeit). Es ist daher nicht unrichtig, wenn ihn die Alten für einen chthonischen Gott, einen Gott der Tiefe erklären, Plut. Q. R. 11: *τὸν Κρόνον ἡγῶνται θεὸν ὑπωδαῖον καὶ χθόνιον.* Derselbe ebendas. 34: *Κρόνον τῶν κάτω θεῶν, ὠ τῶν ἄνω νομίζουσιν.* Man schrieb ihm auch nach etruskischer Lehre die Erdblitze, fulmina terrena, zu — Plin. H. N. II, 53 (§. 139).

8) Er ist Befruchter der Ops als Sterces oder Sterculius, Macrob. I, 7, 25. p. 238. Isid. Orig. XVII, 1, 3. August. C. D. XVIII, 15.

9) Wenn die Ops Consiva oder Consivia heißt (Varr. L. L. VI, 21. Fest. p. 186 Opima. Macrob. III, 9. p. 436), so liegt diesem Namen nicht, wie Hartung annimmt (R. R. II, 130), zunächst der Begriff des Säens, sondern allgemeiner der Begriff des Erzeugens zu Grund. Auch Janus, der doch nicht Saatgott ist, führt den Beinamen Consivius (Macrob. I, 9, 15. p. 248).

10) Ebenso Rückert Troja S. 218. Sippell de cultu Saturni p. 16. Dieselbe etym. Ableitung gibt Dionysius I, 38. p. 30, 5 — wo statt *Κρόνον* mit Stephanus, Casaubonus und Buttmann (Mythol. II, 32) *Κόρον* oder *Κόρονον* zu schreiben ist, eine Lesart, für welche namentlich das vorangehende *πάσης εὐδαιμονίας πληρωτής* spricht. Aehnlich Fulgent. Myth. I, 2:

tigte, wie seine Gattin Ops die Volle oder Reiche [11]). Ganz analog heißt der Unterweltsgott der römischen Religion Dis oder Pluto, d. h. der Reiche: und es ist diese Analogie um so treffender, da Saturn und Dis als engverwandte Gottheiten häufig verknüpft erscheinen, Saturn auch geradezu Dis genannt wird [12]).

Ist Janus Sonnengott, Saturn Erdgott, so begreift sich leicht, wie man dazukam, gerade diese beiden Mächte, die obersten Factoren alles Lebens und Daseyns, mythisch als die ältesten Könige Latiums oder Italiens darzustellen.

12. Viel schwieriger und räthselhafter erscheint das Wesen des **Picus** und **Faunus** [1]). Man kann dasselbe nicht recht greifen: es ist vag und verschwimmend: nicht faßlich und substantiell genug [2]). In der That ist es unmöglich, einen richtigen und erschöpfenden Begriff dieser Gottheiten aufzustellen, wenn man nicht tiefer auf die Anschauungsweise der ältesten römischen Religion eingeht.

Schon den Alten [3]) ist es als eine Eigenthümlichkeit der römi-

---

Saturnus per aunonae distributionem ad se populos adtrahens a saturando Saturnus dictus est. Die nämliche Etymologie gibt von dem griechischen *Κρόνος* Joh. Lyd. de Mens. II, 11 (p. 26 Schow): *Κρόνος κατ' ἐτυμολογίαν οἱονεὶ πλήρης καὶ μεστὸς ἐτῶν.* Vgl. auch Cic. N. D. II, 25, 64. III, 24, 62: Saturnus dictus, quia se saturat annis — eine Ableitung, die sachlich allerdings falsch ist, da der italische Saturn mit dem griechischen Kronos ursprünglich nicht das mindeste gemein hat. — Ueber die Bedeutung von satur, welches Fülle und Fruchtbarkeit jeder Art bezeichnet, und das in dieser Bedeutung schon im Lied der Arvalbrüder vorkommt, s. Corssen, Orig. poes. rom. p. 95. — Der Ableitung von satur (freilich ebenso auch derjenigen von sator) scheint die Quantität entgegenzustehen: diese Differenz ist jedoch kein absolutes Hinderniß, da es nicht beispiellos ist, daß die Stammsylbe durch Anhängung eines Derivations- oder Flexions-Suffixes verlängert wird, vgl. Lares, Larentia; homo, humanus.

11) Fest. p. 190: Ops antiqui dicebant, quem nunc opulentum, ut testimonio est ei contrarium inops.

12) Macrob. I, 7, 30 ff. p. 240. Derselbe I, 11, 48. 49. p. 262 f. Vgl. Varr. L. L. V, 74: Vejovi Saturnoque.

1) Ueber Faunus vgl. Motty, de Fauno et Fauna ejusque mysteriis, Berl. 1840. Gerhard, über den Gott Faunus und dessen Genossenschaft, in dessen hyperboreisch-röm. Studien II. 1852. S. 77 ff. (woselbst S. 91. Anm. 1 auch die ältere Litteratur aufgeführt ist).

2) Faunus omnino quid sit nescio — meint der ungläubige Cotta bei Cic. N. D. III, 6, 15.

3) Dionys. II, 18 f. p. 90 f. Walz, über die altital. Religion, in den

schen Religion aufgefallen, daß sie keine Mythen hat, daß sie von Theogonieen, von Liebes-Abenteuern der Götter mit Königstöchtern, von Liebschaften und Kämpfen der Götter unter einander — was Alles in der griechischen Mythologie eine so große Rolle spielt — so gut wie nichts weiß. Es ist wahr, die römische Religion ist dem Anthropomorphismus keineswegs günstig, und die Ueberlieferung, man habe in Rom ursprünglich keine Götterbilder gekannt, sondern nur Symbole verehrt [4]), erscheint vollkommen glaublich. Denn was die Götter der griechischen Religion sind, freie Persönlichkeiten, Figuren von bestimmter, ausgeprägter Individualität, sind die Götter der römischen Religion entweder gar nicht, oder nur in sehr geringem Grade: sie werden — wenigstens ursprünglich — nicht als Individuen, sondern als Naturmächte angeschaut, und das Verhältniß zu ihnen ist kein eigentlich persönliches. Zu jener plastischen Individualisirung der göttlichen Wesen, zu welcher das phantasiereichere griechische Naturell fortgeschritten ist, hat es die römische Religion nie gebracht; sie ist ungleich mehr bei der unmittelbaren Anschauung der wirkenden Kräfte, der schaffenden und zerstörenden Naturmächte stehen geblieben [5]).

Daher kommt es auch, daß die römischen Götter so schwer auseinanderzuhalten und gegen einander abzugrenzen sind. Sie sind beständig im Begriff, in einander zu verfließen. Natürlich: denn die verschiedenen Lebensmomente und Naturprozesse, die man in ihnen personificirt, oder denen man sie als Schutzgötter vorgesetzt hat, sind nur Theile oder Besonderungen eines und desselben Lebensprozesses, einer und derselben Grundkraft. Es war eine bloße Abstraction, wenn man z. B. die Entwicklung des Kindes im Mutterleib in eine Reihe verschiedener Momente zerlegt, und jedem dieser Momente eine besondere Schutzgottheit vorgesetzt hat [6]). Die zahllosen Götter-

---

Verhandl. der siebenten Philol.-Vers. S. 54. Ambrosch, Studien und Andeutungen I, 63 f.

4) Varro bei August. C. D. IV, 31. Plut. Num. 8. Clem. Alex. Strom. I, 15, 71. p. 359 Pott. (p. 131 Sylb.). Ambrosch Studien I, 6. — Ebenso die alten Deutschen Tac. Germ. 9. Grimm Deutsche Myth. 1835. S. 72. W. Müller Gesch. d. altdeutschen Rlg. 1844. S. 66 ff. — Bei den Pelasgern sollen die Götter ursprünglich nicht einmal Namen gehabt haben, Hdt. II, 52.

5) Die ursprüngliche Verschiedenheit der hellenischen und der italischen Götter hebt mit Recht auch Pott Etym. Forschungen II, 32 f. hervor.

6) Vgl. Ambrosch, die Religionsbücher der Römer 1843. S. 11 ff.

namen, die wir bei den lateinischen Grammatikern, den Commentatoren, den christlichen Apologeten aufgeführt finden, sind alle aus dieser Eigenthümlichkeit der römischen Religion und Theologie zu erklären [7]): sie sind meistens Zerlegungen eines und desselben Grundwesens in die verschiedenen Seiten seiner Wirksamkeit, also im Ganzen nur verschiedene Namen oder Qualitätsbestimmungen eines und desselben Gottesbegriffs. Aber nicht blos Gottheiten, wie der Tellumo, Altor und Rusor [8]), oder die Levana, Cunina, Rumina, Ossipaga [9]) sind auf diese Weise zu beurtheilen: auch mit den bekannten Gottheiten der römischen Volksreligion hat es ursprünglich die gleiche Bewandtniß: die meisten derselben sind ursprünglich nur verschiedene Benennungen oder Eigenschaften eines genereIleren Götterwesens, abgetrennte Qualitätsbestimmungen, und haben erst im Cultus ihre nachmalige Geltung als besondere selbstständige Gottheiten erlangt. Daher die schon erwähnte Eigenthümlichkeit der römischen Religion, daß der Unterschied ihrer Gottheiten durchweg ein flüssiger ist. Die Ops z. B. von der Tellus, die Tellus von der Ceres bestimmt zu unterscheiden, ist fast unmöglich. Ueberhaupt, je genauer man zusieht, und je weiter man zurückgeht, um so mehr reduciren sich die Gottheiten der römischen Religion, und man kommt am Ende darauf hinaus, daß diese Religion — was Spätere nur gefolgert haben [10]) — wirklich in ihrem Grund und Ursprung eine monistische — sey es monotheistische, sey es pantheistische — Religion gewesen ist. Es ist treffend bemerkt worden [11]), daß der große Anklang, den der Stoicismus bei den Römern gefunden hat, zum Theil auf der Verwandtschaft der stoischen Theologie mit diesen Grundanschauungen der römischen Religion beruht.

7) Ambrosch a. a. O. S. 24: „jene Grundansicht, daß jedem einzelnen Zustande, wie jedem Momente einer Thätigkeit ein besonderes göttliches Wesen vorstehe, oder, wie Andere es ausdrückten, daß jede besondere Thatäußerung eines Gottes selbst wieder ein göttliches Wesen sey, diese Grundansicht mußte nicht nur von vorn herein eine große Anzahl von Göttern erschaffen, sondern auch dieselbe mit dem wachsenden Culturzustande unendlich vervielfältigen."

8) Varr. ap. Aug. C. D. VII, 23. Ambrosch Studien I, 63. Anm. 109.

9) Ambrosch Religionsbücher S. 14 f.

10) Z. B. Augustin. C. D. IV, 11: hi omnes dii deaeque sunt unus Jupiter: sive sunt, ut quidam volunt, omnia ista partes ejus sive virtutes ejus, sicut eis videtur, quibus eum placet esse mundi animum.

11) Ambrosch, Religionsbücher der Römer S. 11. Anm. 12.

Das Gesagte gilt ganz besonders von den chthonischen Gottheiten der römischen Religion. Sie sind ursprünglich alle nur abgetrennte Qualitätsbestimmungen, verschiedene Namen für die verschiedenen Seiten und Eigenschaften der Einen chthonischen Macht. Wir tragen kein Bedenken, die Götternamen Mars, Picus, Faunus und Saturn unter diesen Gesichtspunkt zu stellen. Daß Picus z. B. so wenig als Picumnus und dessen Bruder Pilumnus ein ursprünglich selbstständiges Götterwesen, sondern daß er nur eine hypostasirte Qualitätsbestimmung ist, diese Muthmaßung drängt sich beim ersten Anblick auf. In der That ist die nahe Verwandtschaft, beziehungsweise Identität der aufgeführten Gottheiten auch schon von den bisherigen Forschern erkannt worden [12]: sie wird sich aus den folgenden Bemerkungen noch bestimmter ergeben.

13. Mars hat drei auf den ersten Anblick sehr disparate Eigenschaften: er ist erstlich Todesgott [1], eine Bedeutung, aus welcher sich in späterer Zeit der Begriff „Kriegsgott" entwickelt hat; zweitens Gott des Wachsthums, tellurischer und animalischer Fruchtbarkeit [2]; drittens Gott der Weissagung [3]. Diese disparaten Ei-

12) Vgl. Hartung Rel. d. R. II, 157. 176. 185. Schwenck Myth. d. R. S. 90. 137. Zeiß, Röm. Alterth.-Kunde 1843. S. 97: „es ist wahrscheinlich, nicht nur daß der Gott Lupercus kein Anderer als Mars ist, sondern daß auch die sogenannten Laurenterkönige, Picus und Faunus, welche Abkömmlinge des Mars, andererseits aber auch das Saturn genannt werden, nur besondere Eigenschaften des Mars vertreten."

1) Dieß ist die etymologische Bedeutung des Namens; Mars, abgeleitet von von mṛi — eine Etymologie, die ich meinem Collegen Dr. Westphal verdanke — ist so viel als „Mörder" (was etymologisch das gleiche Wort ist). Anders Klausen, de carm. fratr. arv. 1836. p. 36 ff. Schwenck etym. Beitr., Rhein. Mus. V. 1837. S. 388 ff. Corssen, über die Formen und Bedeutungen des Namens Mars in den ital. Dialecten, in Aufrechts und Kuhns Zeitschr. f. vgl. Sprachforschung, 2. Jahrg. (1852) S. 1—35. Die Bedeutung „Schlachtgott," „Kriegsgott," die später die specifische und ausschließliche Bedeutung des Mars ist, ist erst aus der Bedeutung „Todesgott" abgeleitet, und verhältnißmäßig nicht alt. Die alte Gottheit des Kriegs (vgl. z. B. Liv. VIII, 9) ist die Bellona. — Als Todes- oder Unterweltsgott hat Mars zum Symbol den Wolf (die Belegstellen s. im achten Buch): wobei der Begriff der Raubsucht und Gefräßigkeit der vermittelnde Begriff ist.

2) Merkmale: das Lied der Arvalbrüder, (abgedruckt z. B. bei Klausen de Carm. Fratr. Arv. p. 23, Corssen de Orig. poes. lat. p. 92), worin Mars sammt den Laren angerufen wird, Verderben von den Saaten abzuwenden. Ferner die bei der Lustration der Felder gebräuchliche Gebetformel ap. Cat. R. R.

genschaften, deren Vereinigung den Begriff des Mars so schwierig und vieldeutig macht, haben ihren Quell- und Einheitspunkt im Begriff der chthonischen Macht. Die Erde nähmlich ist dieses Dreifache: die Quelle der Weissagung [4]), der fruchtbare Mutterschoos des Lebens und endlich das allgemeine Grab.

Namentlich die beiden letztern Momente, daß die Erde einerseits der zeugende Schoos, andererseits das Grab alles Lebens ist [5]), hat das römische Bewußtseyn stets als wesentlich zusammengehörige festgehalten. Erde und Unterwelt sind ihm connexe Begriffe; die Erdgottheiten oder agrarischen Götter zugleich Unterwelts-Gottheiten oder Todesgötter und umgekehrt [6]). So wird Faunus, der Gott

141, worin Mars angefleht wird, Seuchen, Mißwachs und Verwüstung von dem Grundstück abzuwehren, Früchte und Weinstöcke gedeihen zu lassen, Hirten und Heerden gesund zu erhalten. Ferner das gleichfalls an Mars gerichtete Gelübde (votum) pro bubus, ut valeant, bei Cat. R. R. 83. Ferner die Ceremonien bei der Opferung des Octoberpferds, das alljährlich dem Mars auf dem Marsfeld als Opfer dargebracht wurde (Fest. p. 178 October) und dessen Haupt panibus redimibatur, quia id sacrificium fiebat ob frugum eventum (Paul. Diac. p. 220 Panibus). Ferner der Beinamen Gradivus, den Mars führt, = Gra-divus, d. h. Gott des Wachsthums, von gra = wachsen, nähren (nach der Deutung von Lassen, der Rhein. Mus. I. 1833. S. 376 das Grabovis der iguvinischen Tafeln so erklärt): vgl. das lat. grā-men, das gothische Gras, und Serv. Aen. XII, 119: Marti gramen est consecratum. Ferner der Beiname Silvanus, den Mars führt (Cat. R. R. 83): Silvanus aber ist Feldgott (Horat. Ep. II, 1, 143), arvorum pecorisque deus (Virg. Aen. VIII, 601), custos hortorum (Orell. C. J. n. 1613. 1614), tutor finium (Hor. Epod. 2, 22. Vet. Auct. de Limit. p. 294 Goes, p. 302 Lachm.), kurz der deus agricola (Dissen zu Tibull. I, 5, 27).

3) Er hatte ein Orakel in Tiora Matiene, wo er durch einen Specht weissagte, Dionys. I, 14. p. 12, 19 ff. Ueberhaupt ist der weissagende Specht — picus Martius — ihm heilig, die Belegstellen s. u. im achten Buch. Und Sehersprüche heißen carmina Martia oder Martiorum, Liv. XXV, 12. Cic. de Div. I, 40, 89. Plin. VII, 33, (§. 119). Macrob. I, 17, 25. 28. p. 298 f. Serv. Aen. VI, 72. Symmach. Epp. IV, 34. Arnob. I, 62. p. 38.

4) Cic. de Div. I, 36, 79: terrae vis Pythiam Delphis incitabat. Tages wird aus der Erde gepflügt, Cic. de Div. II, 23, 50. Müller Etr. II, 25. Picus ist der Sohn Saturns, s. o. S. 214. Anm. 2. Besonders beweisend ist die weissagende Fauna-Carmentis, deren chthonische Natur am Tage liegt. Anderes s. bei Feuerbach vatik. Apoll. S. 227 f.

5) Lucret. V, 260 (259 Lachm.): omniparens eadem rerum commune sepulcrum.

6) Auch O. Müller bemerkt Etr. II, 98: „es war bei der Gründung der Städte Gebrauch, die Erstlinge von allerlei Früchten in den Mundus zu werfen,

animalischer Fruchtbarkeit [7]), auch als Unterweltsgott bezeichnet [8]); Saturn auch Dis genannt [9]); die Tellus erscheint als Unterweltsgottheit [10]); und die Laren, gleichfalls Unterweltswesen [11]), werden im Lied der Arvalbrüder um ihren Segen angerufen [12]). Die griechische Religion hat beide Momente schärfer getrennt, und zwei besondere Hypostasen aus ihnen gebildet — Demeter und Persephone. Doch hat auch sie den wesentlichen Zusammenhang beider Seiten nicht verkannt: Persephone ist Tochter der Demeter, und beide Göttinnen, τὼ θεώ, bilden im Cultus, wie in der Kunst ein unzertrennliches Paar [13]). Auch sonst fehlt es nicht an Spuren, welche erkennen lassen, daß die Todesgötter der griechischen Religion zugleich als Mächte vegetativen Segens gedacht worden sind [14]).

In der angegebenen Weise scheinen die widersprechenden Eigenschaften des Mars ihre einfachste und befriedigendste Erklärung zu finden. Daß er ein chthonischer Gott ist, folgt aus dem Gesagten von selbst. Für seine chthonische Natur spricht außerdem namentlich seine Identität mit Silvan; ferner, daß er als Picus von Saturn

---

Vergleicht man hiemit die in der alten Welt weitverbreitete Sitte, das Getraide in Gruben aufzubewahren, so wird man bewogen, anzunehmen, daß diese Pforte der Unterwelt nach der ursprünglichen Idee auch Kornbehälter war, und daß die Tusker (ebenso die Latiner) ein ähnliches Verhältniß zwischen dem Segen der Erde und dem Wirken einer unterirdischen Welt glaubten, wie den eleusinischen und andern Mythen der Griechen zu Grunde liegt."

7) S. u. S. 232. Anm. 27.

8) S. u. S. 231. Anm. 20.

9) S. o. S. 225. Anm. 12.

10) P. Decius devovirt sich diis Manibus Tellurique, Liv. VIII, 9. Preller Demeter S. 230. Anm. 101: „die Gottheiten der Unterwelt sind zu Rom der ursprünglichen Idee näher geblieben, als selbst bei den Griechen. Es ist immer die Erde, dieselbe Erde, welche die Saaten gibt, die zugleich Todes- und Todtengöttin ist, Ceres und neben ihr Tellus. Ceres ist Göttin der Laren sowohl als der Manen."

11) Paul. Diac. p. 239 Pilae: deorum inferorum, quos vocant Lares.

12) Auch sonst, z. B. Tibull. I, 1, 24: messes et bona vina date. Vgl. Denselben I, 10, 21 und Dissen z. d. St. Der griechische sowohl, als der römische Religionsglaube dachte sich die abgeschiedenen Seelen in naher Beziehung zu den Wandlungen der Jahreszeit, insbesondere zur Fruchtbarkeit der Erde, s. Preller Demeter S. 228 ff.

13) Preller, Demeter und Persephone 1837. S. 194. Derselbe in Pauly's Real-Encyclop. Bd. VI, 106.

14) Preller, Demeter und Persephone S. 188 ff.

abstammt [15]), und Vater des unzweifelhaft chthonischen Faunus ist [16]). Der agrarische Cult des Mars ist ein lustrirender [17]): auch dieser Umstand berechtigt zu der obigen Folgerung, denn alle Sühn- und Reinigungsfeste der römischen Religion gelten den chthonischen oder unterweltlichen Göttern. Endlich spricht für unsere Auffassung das analoge Wesen des hellenischen Ares [18]). Klarer allerdings, auch allgemeiner anerkannt [19]) ist die chthonische Natur bei dem Sohne des Mars, dem Faunus. Faunus wird schon von den Alten als Unterweltsgott bezeichnet [20]), und sehr gewöhnlich dem griechischen Hermes gleichgestellt [21]).

Die drei Eigenschaften, die oben an Mars hervorgehoben worden sind, hat **Picus** mit ihm gemein. Auch Picus ist Seher und

15) S. o. S. 214. Anm. 2.

16) S. o. S. 215. Anm. 11.

17) Cat. R. R. 141. Fest. p. 210 Pesestas.

18) Vgl. H. D. Müller, Ares, Braunschw. 1848. Stoll, Handb. d. Myth. S. 75: „Ares war ursprünglich eine befruchtende, chthonische Naturgottheit, welche Segen und Verderben bringen konnte." — K. Schwenk, Myth. der Röm. S. 82 erklärt den römischen Mars (wie den griechischen Ares) für „eine Lichtgottheit, welche durch Sommergluthen verderblich wirkt", und macht dafür theils sein Symbol, den Wolf, theils die Verbindung, in welcher Mars mit Robigus erscheint, geltend. Allein der erstere Grund ist nichtig, und der zweite nicht zwingend: denn auch Demeter erscheint als Rostabwenderin, *ἐρυσίβη*, Etym. Gud. p. 210, 25. Preller Demeter S. 323. Anm. 23.

19) Vgl. z. B. Motty, de Fauno et Fauna 1840, dessen Resultat ist, Faunum esse terrae vim masculinam (p. 36), Faunam fecunditatis antistitem (p. 38), terram sive tellurem genetricem (p. 42). Gerhard, hyperb.-röm. Studien II, 81: „die Fauna oder Bona Dea gewährt in den zahlreichen Götternamen, in denen Plutarch und Macrobius sie nachweisen, den Gesammtbegriff einer Erd- und Unterweltsgottheit."

20) Serv. Aen. VII, 91: Faunus infernus dicitur Deus, et congrue: nam nihil est terra inferius, in qua habitat Faunus. In dieser Eigenschaft hat er den Wolf zum Symbol: s. u. das siebente Buch. Vielleicht ist auch der Name Faunus (Favinus, der gute Gott) ursprünglich euphemistische Bezeichnung des Unterweltsgottes: analog dem Namen Manes (die Guten).

21) Syncell. p. 323 (p. 171, c). Derselbe p. 450 (p. 237, c). Joann. Antioch. fr. 6, 5 (Müller fr. hist. gr. IV. p. 542): *Φαῦνος ὁ καὶ Ἑρμῆς*. Suid. p. 1436, 15: *Φαῦνος — ὃν Ἑρμῆν ἐκάλεσαν. ὃς μέταλλα ἐφεῦρε χρυσοῦ καὶ ἀργύρου, ὡς καὶ πλουτοδότην αὐτὸν ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων καλεῖσθαι*, (wie sonst Hermes — s. Preller Demeter S. 203. Anm. 44; aber auch Pluto heißt *πλουτοδότης* — s. Preller a. a. O. S. 191. Anm. 11). Als Sohn des Hermes erscheint Faunus Plut. Parall. 38, ebenso (der mit Faunus identische) Euander Dionys. I, 31. p. 24, 31. Pausan. VIII, 43, 2.

Weissager [22]); dann Feldbauer und Ackerwirth [23]); endlich gewaltiger Kriegsmann [24]). Das Nähmliche gilt von **Faunus**: er ist einerseits Seher und Offenbarer der Zukunft [25]), andererseits Landbauer und Viehzüchter [26]). Nun ist allerdings richtig, daß in der gewöhnlichen Auffassung jede dieser drei Gottheiten eine eigenthümliche und unterscheidende Seite herauskehrt: Mars wird vorzüglich von seiner verderblichen, zerstörenden Seite, als Todesgott, Picus vorherrschend als Weissagungsgott, Faunus als Geber animalischer Fruchtbarkeit [27]) gefaßt: aber eben, weil diese drei Eigenschaften nur verschiedene Seiten oder Thatäußerungen eines und desselben Grundwesens sind, so kommen dem Mars auch die Eigenschaften des Picus und Faunus, dem Faunus die Prädicate des Picus zu, und umgekehrt [28]).

Ueberhaupt gehen die Begriffe dieser drei Gottheiten auf allen Punkten so sehr in einander über, daß sie sich nicht als selbstständige und ursprünglich verschiedene festhalten lassen. Als Geber ländlicher Fruchtbarkeit heißt Mars Silvanus, und wird unter diesem Namen angerufen [29]): aber auch Faunus erscheint als identisch mit Silvan [30]), wie denn die weissagenden Waldstimmen bald dem Silvan,

22) S. o. S. 214. Anm. 6.

23) S. o. S. 214. Anm. 5.

24) August. C. D. XVIII, 15: praeclarus belligerator. Ov. Met. XIV, 321: utilium bello studiosus equorum. Virg. Aen. VII, 189: equum domitor — wie sonst Mars.

25) S. o. S. 215. Anm. 14.

26) S. o. S. 215. Anm. 12.

27) Dieß ist der specifische Begriff des Faunus, wie aus dem Beinamen Inuus (Serv. Aen. VI, 776. Isid. VIII, 11, 104) und aus der Bedeutung des Lupercalienfestes (Ov. Fast. II, 441. Plut. Rom. 21. Derselbe Caes. 61. Paul. Diac. p. 85 Februarius. Liv. fragm. ap. Pap. Gelas. in Baron. Annal. ad ann. 496. n. 35: Lupercalia propter quid instituta sint, Livius secunda decade loquitur, nempe propter sterilitatem mulierum, quae tunc acciderat, exsolvendam) hervorgeht.

28) Dahin gehört, daß Pilumnus und Picumnus, wie als dii agrestes (Aemilius Macer bei Non. p. 518 Picumnus), so als dii conjugales (d. h. als Götter ehelicher Fruchtbarkeit) erscheinen, Varr. ap. Non. p. 528 Pilumnus. Serv. Aen. IX, 4.

29) Cato R. R. 83: Marti Silvano.

30) Isid VIII, 11, 81: Pan dicunt Graeci, Silvanum Latini deum rusticorum. Anderes bei Gerhard hyperb.-röm. Studien II, 92. Anm. 5.

bald dem Faunus zugeschrieben wurden [31]). Als Weissage-Gott hatte Mars ein Orakel in Tiora Matiene, wo er durch einen auf einer hölzernen Säule sitzenden Specht die Zukunft offenbarte [32]): dieser weissagende Specht ist offenbar identisch mit dem weissagenden Picus, von dem ja der Mythus erzählt, er sey durch die Zauberin Circe in einen Specht verwandelt worden [33]). Ja der Specht heißt überhaupt, in seiner Eigenschaft als Weissagevogel, fast stehend picus Martius [34]): es ist hiedurch hinlänglich angedeutet, daß Picus nur eine Qualitätsbestimmung, nur ein indigitirender Beiname des Mars ist. Ferner: als Vater des Faunus wird bald Picus [35]), bald Mars [36]) genannt: eine scheinbare Differenz, die sich sehr einfach daraus erklärt, daß Picus und Mars identisch sind. Ferner: als die Gattin des Picus erscheint die Nymphe Canens [37]): sie ist offenbar mit der Fauna-Carmentis identisch. Ferner: die heiligen Thiere des Mars sind Wolf und Specht [38]): aber auch Picus erscheint als Specht [39]) und Faunus als Wolf [40]).

Endlich scheint auch Saturn, der Gott cerealischer Fruchtbarkeit, eine den eben besprochenen Göttern wesentlich connexe Gottheit zu seyn. Saturns Gemahlin heißt Ops: die Ops aber wird von den Alten, sogar unter Berufung auf die Indigitamenten, für identisch mit der Fauna erklärt [41]). Saturn führt den Namen Sterculus oder Sterculius als Erfinder des Düngens [42]): aber auch Picumnus,

31) Liv. II, 7. Val. Max. I, 8, 5 verglichen mit Dionys. V, 16. p. 290, 25. Cic. de Div. I, 45, 101. de N. D. II, 2, 6. III, 6, 15.

32) Dionys. I, 14. p. 12, 19 ff.

33) S. o. S. 214. Anm. 10.

34) Fab. Pict. ap. Non. p. 518 Picumnus. Varr. ebendaselbst. Fest. p. 197 Oscines. Plin. H. N. X, 20 (§ 40). 41 (§. 77). XI, 44 (§. 122). XXV, 10. XXIX, 29. Ov. Fast. III, 37. Serv. Aen. VII, 190. Isid. XII, 7, 47.

35) S. o. S. 215. Anm. 11.

36) Dionys. I, 31. p. 24, 44. Appian. ap. Phot. Bibl. 57. p. 16, b, 10. Daher heißt er Martius Picus — Arnob. V, 1. p. 154.

37) S. o. S. 214. Anm. 8.

38) Die Belegstellen s. u. im achten Buch.

39) S. o. S. 214. Anm. 10.

40) Den Nachweis s. u. im siebenten Buch.

41) Macrob. I, 12, 21. p. 267: hanc eandem Bonam deam Faunamque et Opem et Fatuam pontificum libris indigitari.

42) Macrob. I, 7, 25. p. 238. Isid. XVII, 1, 3. August. C. D. XVIII, 15. Serv. Aen. X, 76: Sterculi filius Picus.

d. h. Picus soll das Düngen erfunden und dafür den Namen Sterquilinius erhalten haben [43]: nach einer dritten Nachricht war Stercutus der Sohn des Faunus [44]. Saturn soll Erfinder der Obstbaumzucht gewesen seyn [45], aber die Pomona gilt als Gattin des Picus [46]. Der Feigenbaum, das Symbol der Fruchtbarkeit [47], ist der heilige Baum des Saturn [48]: aber auch derjenige des Faunus [49]. Aus dieser ursprünglichen Identität des Saturn mit den andern chthonischen Göttern erklärt sich auch die sonst befremdliche Thatsache, daß er nicht unter den Göttern der arvalischen Brüder erscheint [50].

Sind diese Annahmen begründet, sind Saturn, Mars-Picus und Faunus nur verschiedene Seiten, abgetrennte und hypostasirte Qualitäten der Einen chthonischen Macht, so erscheint es als bedeutsam, daß der Mythus gerade diese drei Götter (den Janus nicht — was ganz dazu stimmt) als Vater, Sohn und Enkel genealogisch mit einander verknüpft hat. Die mythischen Könige Latiums reduciren sich hiernach im Grunde auf zwei: den Janus einerseits, und die vielnamige Erd- oder Unterweltsgottheit andererseits. Es ist dieß dieselbe Grundeintheilung in obere oder himmlische und untere oder chthonische Götter, welche uns auch in der griechischen Religion entgegentritt.

14. Der Stammescharakter der Latiner steht mit der Natur und den Bodenverhältnissen des Landes im engsten Zusammenhang. Latium ist eine Küstenlandschaft, größtentheils Ebene (Campagna), auch in seinen gebirgigen Theilen nur Uebergangsland, überdieß von einem schiffbaren Flusse durchströmt. Daher werden

---

43) S. o. S. 214. Anm. 5. Das Gleiche besagt Serv. Aen. X, 76: Pitumnus (Bruder des Picumnus), qui idem Stercutus.

44) Plin. H. N. XVII, 6.

45) Macrob. I, 7, 25. p. 238.

46) S. o. S. 214. Anm. 7.

47) Von seiner Fruchtbarkeit hat der Baum den Namen; σῦκον stammt (wie σῦς und sus) von su, zeugen, gebären; und ficus ganz analog von fi-eri = φύ-ειν.

48) Plin. XV, 20 (§. 77). Vgl. auch Macrob. I, 7, 25. p. 238.

49) Daher Faunus Ficarius, Isid. VIII, 11, 104. XI, 3, 22.

50) Marini Atti Procem. p. 32. Das Lied der Arvalbrüder, in welchem Mars gebeten wird, satur fufere, d. h. fruchtbar zu seyn (vgl. über den Ausdruck satur Corssen Orig. poes. lat. p. 95), ist in dieser Beziehung besonders bemerkenswerth, da Saturnus wahrscheinlich aus demselben Worte gebildet ist.

wir bei den Latinern die charakteristischen Eigenschaften eines ursprünglichen, vom Weltverkehr abgelegenen Gebirgsvolks nicht suchen dürfen. Zähe Anhänglichkeit an altväterliches Wesen und überlieferte Satzung, eine gewisse Simplicität der Sitte bei geringerer Beweglichkeit des Geistes, Neigung zu ungebundenem Sonderleben, zu patriarchalischen Lebens- und Verfassungsformen, Widerwille gegen straffe politische Organisation — alle diese Eigenschaften, die z. B. den sabinischen Stamm kennzeichnen, werden dem latinischen Stamm — wir können dieß im Voraus annehmen — entweder gar nicht, oder in weit geringerem Grade eigen seyn. Andererseits ist die latinische Küste hafenlos, also grundverschieden von der gezackten, in zahllose Buchten zerklüfteten, von einer Menge kleiner Inseln umgebenen, zum Seeverkehr herausfordernden Küste Griechenlands. Latium trägt in dieser Hinsicht ganz den Charakter eines Binnenlands. Daher werden wir bei den Latinern ebensowenig die charakteristischen Eigenschaften einer seefahrenden und handeltreibenden Nation voraussetzen dürfen: trotziges Selbstgefühl, kühner Unternehmungsgeist, Lust zu Abenteuern, unstete Beweglichkeit des Sinnes, ein Geist der Neuerung und Respectlosigkeit — dieser Charakter, der Matrosenbevölkerungen auszeichnet [1]), ist dem latinischen Stamme gleichfalls fremd. Die Latiner sind ein Mittleres zwischen diesen beiden Extremen: sie sind wesentlich ein Agriculturvolk: daher mit derjenigen Sinnesweise und derjenigen Art von Sittlichkeit ausgestattet, die Ackerbau- und Viehzuchttreibenden Stämmen eines Flachlands eigen zu seyn pflegt. Das bäuerliche Leben erzeugt zuerst eine gewisse Solidität der Gesinnung und des Charakters. Diese Seite des Agriculturlebens hebt Cato in der Einleitung zu seinem Werk über den Landbau sehr richtig hervor. „Wenn unsere Vorfahren von Jemand sagen wollten, er sey ein tüchtiger Mann, so sagten sie von ihm, er sey ein tüchtiger Bauer und Landwirth. Das galt ihnen für das höchste und ehrenvollste Lob. Aus den Bauern gehen die tapfersten Männer und tüchtigsten Soldaten hervor; der bäuerliche Erwerb ist der rechtlichste, solideste und am wenigsten gehässige.

1) Vgl. Cic. Rep. II, 4 — wo die Nachtheile maritimer Lage gut auseinandergesetzt werden. Dazu Plut. Inst. Lac. 42. p. 239: (Lycurg untersagte den Spartanern), *ναύταις εἶναι καὶ ναυμαχεῖν· ὕστερον μέντοι ἐναυμάχησαν, καὶ τῆς θαλάσσης κρατήσαντες πάλιν ἀπέστησαν, διαφθειρόμενα τὰ ἤθη τῶν πολιτῶν θεωροῦντες.*

Der Landmann hat am wenigsten böse Gedanken" [2]). Ferner erzeugt der Ackerbau eine gewisse Stabilität der Verhältnisse und Einrichtungen, sofern er nicht nur auf das Princip fester Ansäßigkeit, auf das Princip der Erhaltung gegründet ist, sondern auch eine streng geregelte Weise der Thätigkeit vorschreibt und fordert. Conservativ wirkt er auch insofern, als er besonders geeignet ist, den Stamm der Nation unverändert und unvermischt zu erhalten, wogegen in Seestädten, in welchen fremde Kaufleute und Gewerbtreibende sich niederlassen, rasch eine Mischung der Bevölkerung, und mit ihr eine meist verderbliche Fusion der Sitten und Ideen eintritt [3]).

Ein weiteres Moment, das im Zusammenhang der vorliegenden Untersuchung in Betracht kommt, ist der physische und climatische Charakter des latinischen Landes, das zwar den Anbau reichlich lohnt, die sinnliche Kraft lebendig und frisch erhält, aber doch auch nicht, wie z. B. Campanien, durch die üppige Fülle seiner Natur die Sinnlichkeit reizt, den Charakter entnervt, den Geist für alles höhere und ernstere Streben abstumpft. Schon die äußern Linien und Formen der latinischen Landschaft tragen den Charakter erhabenen Ernstes, feierlicher Majestät [4]). Mit dieser Natur des Landes steht vollkommen im Einklang der würdevolle Ernst, der den Römer auszeichnete, und der ohne Zweifel dem Latiner überhaupt eigen war: eine Grundstimmung, die einen gewissen skoptischen Humor, der vorzüglich bei den ländlichen Festen der alten Römer zu Tage kommt, nicht ausschließt. Sonst läßt sich über den ursprünglichen Stammescharakter der Latiner wenig sagen, da nur der Nationalcharakter der Römer uns näher bekannt ist, dieser Letztere aber, wenn gleich überwiegend durch das lateinische Element bedingt, doch nicht als reiner Ausdruck der latinischen Stammeseigenthümlichkeit gelten kann. Am ehesten läßt das Wesen der römischen Plebs, deren Grundstock latinisch ist, Rückschlüsse auf den ursprünglichen Stammescharakter der Latiner zu.

2) Cat. R. R. 1. Aehnlich Columella R. R. I. Praef. Plin. H. N. XVIII, 3.

3) Cic. Rep. II, 4, 7: est autem maritumis urbibus etiam quaedam corruptela et demutatio morum: admiscentur enim novis sermonibus ac disciplinis, et importantur non merces solum adventiciae, sed etiam mores, ut nihil possit in patriis institutis manere integrum.

4) Bachofen und Gerlach Gesch. der R. I, 1, 25.

Die Sinnesweise des ältesten Latinervolks spiegelt sich am erkennbarsten in der altlatinischen Religion. Diese Religion ist die ausgeprägteste Ackerbau- und Viehzucht-Religion. Fast alle ihre Gottheiten sind Götter cerealischer und animalischer Fruchtbarkeit [5]), und der Cult dieser Gottheiten hat durchgehends einen bewußt praktischen Zweck. Man sieht dieß vorzüglich an den Festen und Cultgebräuchen der ältesten Lateiner: die Lupercalien, die Palilien, die Consualien, die caprotinischen Nonen und Poplifugien, die Ambarvalien, die Umzüge der Salier, die Culthandlungen der Arvalbrüder, die Opferung des Octoberpferds — diese und ähnliche Feste haben alle den Zweck, Fruchtbarkeit des Feldes, Fruchtbarkeit von Menschen und Vieh zu bewirken, oder die nachtheiligen Einflüsse, die Mißwachs und Seuchen herbeiführen könnten, abzuwenden. Da aber Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, Mißwachs und Pestilenz als Wirkung der chthonischen Mächte galt, und da von den unterweltlichen oder Todesgöttern vorausgesetzt wurde, sie seyen dem Leben und Schaffen der gebärenden Natur eigentlich feind, so erklärt es sich, daß die meisten jener Feste Sühn- oder Reinigungsfeste sind. Es gilt dieß namentlich von den Lupercalien [6]), den Palilien [7]), den caprotinischen Nonen und Poplifugien [8]), den Ambarvalien und Amburbialien [9]), endlich den bei der Gründung der Städte gebräuchlichen Ceremonien [10]). Diese Feste und Culthandlungen sind Acte der Lustration: sie haben den Zweck, die Todes- oder Unterweltsgötter zu besänftigen und zu versöhnen, damit sie das

---

5) Plin. H. N. XVIII, 2: hos deos (Agriculturgötter) tunc maxime (zu Numas Zeit) noverant.

6) Varr. L. L. VI, 13: februum Sabini purgamentum, et id in sacris nostris verbum, nam et Lupercalia februatio. Derselbe ebendas. VI, 34: Februarius a die februato, quod tum februatur populus, id est lupercis nudis lustratur antiquom oppidum Palatinum. Dionys. I, 80. p. 67, 17: *καθαρμός τις*. Plut. Rom. 21: *τὰ Λυπερκάλια καθάρσια*. Derselbe Num. 19: *ἡ τῶν Λυπερκαλίων ἑορτὴ — εἰς τὰ πολλὰ καθαρμῷ προσεοικυῖα*. Derselbe Q. R. 68. Ov. Fast. II, 32: luperci omne solum lustrant. Censorin. 22, 15. Paul. Diac. p. 85 Februarius.

7) Vgl. die Erörterungen über die Palilien im achten Buch.

8) Vgl. darüber die Erörterungen des zehnten Buchs.

9) Cat. R. R. 141. Tibull. I, 1, 21. II, 1, 1. Serv. Bucol. V, 75. Mehr über den lustrirenden Charakter dieser Culthandlung bei **Hertzberg** de ambarvalibus et amburbialibus sacrificiis, in Jahns Archiv V, 3. (1839) S. 414 ff.

10) S. u. das achte Buch.

Leben und Gebären und fruchtbare Schaffen der Natur zulassen [11]). Daher fallen die meisten jener Feste in den Frühling, eben weil zu dieser Zeit die Natur sich verjüngt und zu neuem Leben erwacht, wogegen der Winter, in welchem die Natur ihren Todesschlaf schläft, als die Wirkung der Todesgötter, die Winterszeit als die Zeit ihrer Herrschaft galt [12]). Damit nun diese Todesgötter über die Beendigung ihrer Herrschaft, über die Besiegung des Winters durch den erwachenden Frühling nicht zürnen, damit sie huldreich die Verjüngung der Natur zu neuem Leben zulassen, mußten ihnen — so dachte man — Versöhnungsopfer dargebracht, lustrirende Ceremonien veranstaltet werden [13]).

Die altrömische Religion ist also eine vorherrschend agrarische Religion; alle ihre Culte gehen auf Ackerbau, Viehzucht, Kindererzeugung, Hauswesen; sie trägt durchaus den Charakter bäuerlicher Naturanschauung. Sie hat weder die idealistische Geistesrichtung der dorischen Religion, welche die Gottheit weniger in Beziehung auf das Leben der Natur, als in Beziehung auf die freie menschliche Thätigkeit faßt; noch den sinnlich-enthusiastischen Charakter der naturtrunkenen jonischen Religiosität; sondern sie ist ein nüchterner, superstitiöser Naturcult, der einen bewußt praktischen Zweck verfolgt. Sie verläugnet in dieser Beziehung die Nachtheile nicht, welche ein ausschließlich agricoles Leben, in Vergleich mit der Lebensweise von seefahrenden, selbst von Hirten- und Jägervölkern mit sich zu führen pflegt. Der Ackerbau fesselt das ganze Denken an die Scholle, knechtet den Geist und gewöhnt ihn an einen engen Kreis von Vorstellungen, lähmt durch die vorgeschriebene, jährlich wiederkehrende Thätigkeit die Freiheit des Handelns, lenkt endlich das religiöse Vorstellen vom Idealen, von den Regionen der Phantasie ab auf das unmittelbar Praktische und Zweckmäßige. Das ängstliche Harren auf den regelmäßigen Verlauf der Naturprocesse steigert

11) Cat. R. R. 141. Mars pater te precor, uti — fruges, frumenta, vineta virgultaque grandire *sinas*.

12) Vgl. Macrob. I, 8, 5. p. 244: cur Saturnus in compedibus visatur, Verrius Flaccus causam se ignorare dicit; verum mihi Apollodori lectio sic suggerit. Saturnum Apollodorus alligari ait per annum laneo vinculo, et solvi ad diem sibi festum, id est mense hoc Decembri. Arnob. IV, 24. p. 143.

13) Vgl. auch Preller Demeter S. 228 ff. C. Fr. Hermann Lehrb. der gottesdienstl. Alterth. §. 47, 5.

zwar einerseits die Religiosität, gibt ihr aber andererseits eine beschränkte, superstitiöse Richtung, den Charakter der Unfreiheit und Gebundenheit. Diesen Stempel des Phantasielosen, Prosaischen, nüchtern Verständigen, auf das unmittelbar Praktische Abzweckenden trägt, wie die römische Religion, so der ganze Stammscharakter der Römer-Latiner.

B. Die Sabiner [1]).

15. Der seit Menschengedenken älteste Wohnsitz der Sabiner [2]) war nach Cato [3]) das obere Aternusthal, die länglichte, im Süden und Südwesten von den Armen des Velino, im Norden und Osten vom Gran Sasso eingeschlossene Hochebene von Amiternum oder Aquila. Die Ortschaft, die sie hier vor Alters bewohnten, war Testrina, dessen Lage man noch heutzutage in den colossalen Mauer-

1) Sperandio, Sabina sacra e profana, Rom 1742. Gnattani, Monum. Sabini, Rom 1827—1830, 3 Bde. Corsiniani, Sabina sacra e profana, Rom 1790. Bunsen, antichi stabilimenti italici — s. o. S. 204. Anm. 4. Abeken Mittel-Italien S. 85 ff. Gell, topography of Rome 1846. p. 476. Serafini, degli Abruzzesi primitivi saggio mitico-storico, Monte Cassino 1847. Die linguistischen Arbeiten über den sabinischen Dialekt s. o. S. 179. Anm. 1.

2) Den Namen der Sabiner leiten die Alten bald von dem Heros Eponymos Sabus, dem Sohne des Sancus und Stammvater des Volks (Cato ap. Dionys. II, 49. p. 113, 1. Sil. Ital. VIII, 422. Serv. Aen. VIII, 638), bald von σέβεσθαι ab (Varr. ap. Fest. p. 343 Sabini und Plin. H. N. III, 17, §. 108). Eine andere Ableitung hat neuerdings Mommsen vorgeschlagen (unterital. Dial. S. 293), von sapinus = πεύκη, so daß Sabiner dasselbe bedeutete, was Peuketier, nähmlich „Bewohner der Fichtenwälder". Richtiger scheint die Ableitung von su (Schwein): gunirt sau: davon Σαυ-νῖται, Sav-ini, Saf-ini (wie die Samniter sich selbst nannten, s. o. S. 180.). Hiernach wäre der Name der Sabiner demjenigen der Hirpiner und Picenter ganz analog, sofern alle drei von Thiernamen, und zwar von Thieren des Mars abgeleitet sind. Das Schwein steht nähmlich, wie Wolf und Specht, in symbolischer Beziehung zu Mars, Cato R. R. 141. Juv. Sat. VI, 447. Gell. XVI, 6, 7 (= Macrob. Sat. VI, 9, 4. p. 617).

3) ap. Dionys. II, 49. p. 113, 3. Vgl. Dionys. I, 14. p. 12, 30. Wenn Strabo sie V, 3, 1. p. 228 Autochthonen nennt, so kann er damit nur sagen wollen, sie seyen keine Colonie einer außeritalischen Nation. Die Fabel, sie seyen eine lakonische Colonie (s. u.), mag ihn zu dieser Bemerkung veranlaßt haben.

Resten erkennen will, die unweit der Trümmer Amiternums zu sehen sind [4]).

Nun darf man sich freilich nicht vorstellen, als ob die zahlreichen, und nachmals über einen so großen Theil Italiens verbreiteten sabellischen Stämme sämmtlich aus jenem einzigen Dorfe, wie aus einem Keim, hervorgegangen wären: Testrina ist ursprünglich nur als Wohnsitz derjenigen Sabiner gedacht, welche die sogenannten Aboriginer aus der reatinischen Hochebene verdrängten und gegen das westliche Meer hin fortstießen [5]): aber das ist unläugbar, daß sich die Sabiner von ihren Stammsitzen, den Bergthälern des Apennin aus, erobernd nach allen Himmelsgegenden ausgebreitet haben. Ursprünglich ein Gebirgsvolk der oberen Abruzzen waren sie zur Zeit der beginnenden Samniterkriege das ausgebreitetste und größte Volk Italiens [6]).

16. Sie sind dieß durch ein eigenthümliches Institut geworden, durch die Aussendung „heiliger Lenze.“ Es war ein sabinischer, übrigens auch andern Völkern Alt-Italiens und Alt-Griechenlands nicht fremder [1]) Brauch, in schweren Kriegsläuften oder Sterbe-

4) Abeken Mittel-Ital. S. 86. Da jedoch die Sabiner in offenen, unbefestigten Flecken zu wohnen pflegten, so können jene Mauerreste nur von einer andern, ältern, nachmals von den Sabinern verdrängten Bevölkerung herrühren. Vgl. Ambrosch, Studien I, 151. Anm. 102: „Aus eigener Anschauung kann ich versichern, daß die cyclopischen Reste von Amiternum denen der Aboriginer-Städte vollkommen entsprechen. Sollte auch Amiternum erst durch Eroberung an die Sabiner gekommen seyn?“

5) S. o. S. 204.

6) S. o. S. 183. und u. S. 241. Anm. 1.

1) Göttling (Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 7) läugnet dieß zwar, und behauptet, die Sitte sey rein sabinisch. Allein (um von Serv. Aen. VII, 796 abzusehen) sie wird auch den sogenannten Aboriginern in Reate zugeschrieben (Dionys. I, 16. p. 13, 10. II, 1. p. 77, 19. Fest. p. 321 Sacrani); den italischen Völkern überhaupt Paul. Diac. p. 379 Ver sacrum; sie kommt auch in Griechenland vor (Strab. VI, 1, 6. p. 257 und O. Müller Dorier I, 260), und Dionysius sagt ganz allgemein I, 16. p. 13, 12: ἔθος ἀρχαῖον, ᾧ πολλοὺς βαρβάρων τε (vgl. hiezu Justin. XXIV, 4, 1) καὶ Ἑλλήνων ἐπίσταμαι χρησαμένους. — Vielleicht hat Apollo hievon seinen Namen Ἀπέλλων (vgl. O. Müller, Dorier I, 303 und die oscische Inschrift bei Mommsen, unterital. Dial. S. 193. 251.) = Abtreiber, Führer solcher erobernden, andere Völker verdrängenden Aussendungen, Colonisationsgott (Ἀρχηγέτης Thucyd. VI, 3. Spanheim zu Callim. Hym. in Apoll. v. 57), s. Fest. p. 158 Mamertini, Strab. a. a. O., O. Müller Dorier I, 260.

zeiten einen „heiligen Lenz" zu geloben. Alles im nächstfolgenden Frühling Geborene, Menschen und Vieh, war in Folge dieses Gelübdes den unterirdischen Göttern, vorzüglich dem Mars [2]), geweiht: das Vieh wurde geopfert, die junge Mannschaft nach Umlauf einer gewissen Anzahl von Jahren, einem im Frühling ausziehenden Bienenschwarme gleich [3]), über die Grenzen gesandt, sich neue Wohnsitze zu erobern [4]). Die ganze Einrichtung scheint, wie sich kaum bezweifeln läßt, an die Stelle ursprünglicher Menschenopfer getreten zu seyn [5]).

17. Die Aussendung heiliger Lenze war das Hauptmittel der raschen und energischen Ausbreitung des sabinischen Stamms. Das Sprachgebiet dieses Stammes umfaßte zur Zeit seiner Blüthe halb Italien [1]). Von den einzelnen Völkerschaften desselben wird seiner

---

2) Strab. V, 4, 12. p. 250. Das Gleiche deutet der Name der Mamertiner, die gleichfalls als heiliger Lenz ausgesandt worden sind, an: er ist nicht so zu erklären, wie Fest. p. 158 Mamertini geschieht. Daher sind es auch die Thiere des Mars, Wolf und Specht, welche die Aussendungen anführen, Strab. V, 4, 2. p. 240. c. 4, 12. p. 250. Paul. Diac. p. 106 Irpini. p. 212 Picena. Serv. Aen. XI, 785.

3) Varr. R. R. III, 16, 29: cum examen (apium) exiturum est, quod fieri solet, cum adnatae prospere sunt multae, ac progeniem veteres emittere volunt in coloniam, ut olim crebro Sabini factitaverunt propter multitudinem liberorum. Virg. Georg. IV, 21 ff.

4) Sisenna ap. Non. p. 522 Ver sacrum. Fest. p. 158 Mamertini. Derselbe p. 321 Sacrani. Paul. Diac. p. 379 Ver sacrum. Strab. V, 4, 12. p. 250. Dionys. I, 16. p. 13, 10 ff. Non. p. 43 Vernas (wo verna falsch von ver sacrum abgeleitet wird). Serv. Aen. VII, 796. Analog ist das lateinische sacer (sacratio capitis u. s. w.): Fest. p. 318 Sacratae leges und Sacer mons. Zonar. VII, 15. p. 341, b. Dionys. II, 10. p. 84, 46: (sacer =) *θῦμα τῦ καταχθονίυ Διός. ἔθος γὰρ ἦν Ῥωμαίοις, ὅσυς ἐβύλοντο νηποινὶ τεθνάναι, τὰ τύτων σώματα θεῶν ὁτῳδήτινι, μάλιςα δὲ τοῖς καταχθονίοις κατονομάζειν.* Vgl. über das ver sacrum im Allg. Hist. de l'acad. des inscript. Tom. III. (Paris 1746) p. 86 ff.: Eclaircissements sur le ver sacrum des anciens. Aschenbach de vere sacro veterum Italorum, Ilfeld 1830. Grotefend, zur Geogr. und Gesch. v. Alt-Italien IV, 7. 13.

5) Vgl. Fest. p. 158 Mamertini. Paul. Diac. p. 379 Ver sacrum. Serv. Aen. VII, 796. Strab. V, 4, 12. p. 250. C. Fr. Hermann Gottesdienstl. A. d. Gr. §. 27. Anm. 15.

1) Der von den Sabinern ausgegangenen oder mit ihnen genealogisch zusammenhängenden Völkerschaften sind es folgende:

1. Die Picenter, nach Strab. V, 3, 1. p. 228: *Σαβίνων ἄποικοι Πικεντῖνοι.*

Zeit, sobald eine jede von ihnen in der römischen Geschichte handelnd auftritt, näher die Rede seyn. Im vorliegenden Zusammenhang nimmt nur eine einzige dieser Aussendungen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch: diejenige, durch welche die Sabiner die Mitbegründer der römischen Nationalität geworden sind.

Die Sage von dieser Aussendung lautet so [2]). Die Sabiner, die vor Alters in Testrina und Amiternum ansäßig gewesen waren, brachen von hier aus erobernd in die benachbarte Reatina ein, bemächtigten sich der Städte Lista und Cutilia, vertrieben die bisherigen Bewohner der reatinischen Hochebene (die von Varro und Dionysius sogenannten Aboriginer) aus ihrer Heimath, und drängten sie gegen die Tiberlande hin fort. Nachdem sie von dem reatinischen Lande Besitz genommen hatten, setzten sie ihre Eroberungen in derselben Richtung fort, sandten Pflanzvölker in die untern

Derselbe V, 4, 2. p. 240. Plin. H. N. III, 18 (§. 110): Picentes — orti sunt a Sabinis voto vere sacro. Paul. Diac. p. 212 Picena.
2. Die Vestiner, s. Niebuhr R. G. I, 106.
3. Die Marruciner, nach Cat. ap. Prisc. IX, 9, 51. p. 871. vgl. Virg. Aen. VII, 750.
4. Die Peligner, nach Ov. Fast. III, 95. Niebuhr R. G. I, 105 f.
5. Die Marser, nach Juv. III, 169. XIV, 180. Schol. Veron. ad Virg. Aen. VII, 684 (Paul. Diac. p. 100 Hernici) vgl. mit Serv. Aen. VII, 684. Niebuhr R. G. I, 105. Letztere vier Völkerschaften, die Vestiner, Marruciner, Peligner und Marser scheinen unter sich eine engere Föderation gebildet zu haben, Liv. VIII, 29. Niebuhr R. G. I, 106.
6. Die Herniker, s. o. S. 181.
7. Die Samniter, die Belegstellen s. o. S. 180. Anm. 6. Die Republik der Samniter hinwiederum zerfiel in folgende vier Stämme oder Cantone: Frentaner, Pentrer, Caudiner, Hirpiner. Endlich gehörten dem samnitischen Stamme folgende von ihm ausgegangene Stämme an: die nördlichen Apuler, die Campaner (seit der samnitischen Eroberung), die Lucaner, die Bruttier und Mamertiner.

Der Name Sabeller (vgl. zu demselben die Form ocellus, asellus, tabella) ist etymologisch gleichbedeutend mit demjenigen der Samniter (s. über diesen S. 180. Anm. 9.). Er wird auch vorzüglich von den Samnitern gebraucht (Strab. V, 4, 12. p. 250. Plin. H. N. III, 17. §. 107: Samnites, quos Sabellos dixere. Varr. ap. Philarg. ad Virg. Georg. II, 167; vgl. Liv. VIII, 1. X, 19 — wo sabellus für samnis steht), bezeichnet jedoch auch, besonders im dichterischen Sprachgebrauch, generell die Sabiner überhaupt, die von ihnen ausgegangenen Völkerschaften mit eingeschlossen, s. Zinkeisen Samnitica 1831. p. 26 f. Auch Niebuhr gebraucht ihn für den ganzen Volksstamm R. G. I, 96.

2) Dionys. I, 14. p. 12, 29. II, 48. p. 113, 3.

Tiberlande, gründeten hier zahlreiche Niederlassungen, unter denen besonders die Stadt Cures genannt wird, und schoben endlich ihre Ansiedelungen dem Flußthal des Tiber entlang so weit vor, daß sie nur noch zweihundert und vierzig Stadien vom tyrrhenischen Meere entfernt waren. Die vorgeschobenste ihrer Niederlassungen war diejenige auf dem nachmals sogenannten quirinalischen Hügel: sie war, wie die Sage berichtet, eine Aussendung von Cures, und vereinigte sich nachmals mit der latinischen Niederlassung auf dem Palatin zu einem auf Vertrag gegründeten Föderativstaat. Man darf diesen Ueberlieferungen, im Allgemeinen wenigstens, unbedenklich Glauben schenken. Das erobernde Vordringen der Sabiner in die untern Tiberlande, ihre Niederlassung auf dem Quirinal, ihre staatliche Vereinigung mit den Römern des Palatin — diese Ueberlieferungen der Sage sind so unzweifelhaft historische Thatsachen, als dieß von irgend einem andern Ereigniß der gleichzeitigen Völkergeschichte gesagt werden kann. Es werden weiter unten [3]), die vielfachen Indicien zusammengestellt werden, die für die Glaubhaftigkeit dieser Ueberlieferungen sprechen.

18. Waren aber die Sabiner, wie nicht bezweifelt werden kann, ein wesentliches Element der römischen Nationalität, und ist die letztere eben als Produkt dieser Mischung latinischen und sabinischen Stammscharakters zu begreifen, so fragt es sich, was das Beibringen der Sabiner zu dieser Vereinigung war, in welcher Richtung sie auf die Ausprägung des römischen Nationalcharakters bestimmend eingewirkt haben.

Der hervorstechende Charakterzug der Sabiner war nach dem einstimmigen Urtheil des Alterthums Frömmigkeit und Sittenstrenge [1]). Sie waren ein ernstes, unverdorbenes, genügsames Ge-

---

3) Im neunten Buch.

1) Cic. in Vatin. 15, 36: severissimi homines Sabini, fortissimi viri, Marsi et Peligni. Derselbe pro Ligar. 11, 32. Derselbe ad Fam. XV, 20, 1. Liv. I, 18: disciplina tetrica ac tristis veterum Sabinorum, quo genere nullum quondam incorruptius fuit. Virg. Aen. VIII, 638: Curibus severis. Derselbe Georg. II, 532. Horat. Carm. III, 6, 38 ff. Epod. 2, 41. Epist. II, 1, 25. Ovid. Amor. II, 4, 15. Derselbe Med. Fac. 11. Prop. II, 32, 47. Juv. Sat. III, 85. 169. VI, 164. X, 299. Stat. Silv. V, 1, 123. Fronto p. 226 (ed. Rom. 1846): Nursina duritia. Colum. X, 137. Serv. Aen. VIII, 638. Für ihre Frömmigkeit zeugt unter Anderem auch die Ableitung ihres Namens von σέβεσθαι, s. o. S. 239. Anm. 2.

birgsvolk. In Sitten und Einrichtungen hatten sie sich, wie die abgelegenen, vom großen Weltverkehr unberührten Gebirgsvölker in der Regel, eine hohe Alterthümlichkeit bewahrt. Ihr Wohnen in offenen unbefestigten Flecken zum Beispiel, was häufig als eine ihrer Eigenthümlichkeiten hervorgehoben wird [2]), war nur ein solches Festhalten einer alterthümlichen Sitte, die nach Thucydides Zeugniß auch in Alt-Griechenland die herrschende war, und die von den Spartanern grundsätzlich bis in späte Zeit beibehalten wurde [3]). Das Festhalten dieses Brauchs ist aber für die Sabiner insofern besonders charakteristisch, als sich darin die Culturstufe, auf der sie standen, abspiegelt. Es ist die vorstaatliche, der Gründung organisirter politischer Gemeinschaften vorausgehende patriarchalische Gesellschafts-Verfassung, die sich bei den Sabinern ungleich länger erhalten hat, als z. B. bei den ihnen stammsverwandten Latinern [4]). Auf dieser Culturstufe ist das Gemeinwesen, so weit von einem solchen überhaupt die Rede seyn kann, nur eine Art freier Föderation der Hausgemeinden, ein Schutz- und Trutzbündniß der Familien; die durch das Band der Blutsverwandtschaft verknüpfte Hausgemeinde ist der einzige in sich geschlossene Verein, das einzig Substanzielle dieses Gesellschaftszustands. Mit andern Worten, es gibt nur Familien und Geschlechter, aber noch keinen Staat. Die Familie oder das Haus ein in sich abgeschlossenes Ganzes; innerhalb der Hausgemeinde der Hausvater unumschränkter Monarch: König, Richter und Priester seines Hauses zugleich; alle übrigen Angehörigen der Familie, Weib, Kinder und Gesinde, seiner unbeschränk-

2) Dionys. II, 49. p. 113, 10: (τῆς Σαβίνης) πόλεις κτίσαι πολλάς, ἐν αἷς οἰκεῖν ἀτειχίστους. Plut. Rom. 16: κώμας ᾤκην ἀτειχίστους. Zonar. VII, 3. p. 317, b. Strab. V, 3, 1. p. 228: κῶμαι μᾶλλον ἢ πόλεις. Derselbe V, 4, 2. p. 241. V, 4, 11. p. 249. V, 4, 12. p. 250. Liv. II, 62: incendiis vicorum, quibus frequenter habitabatur, Sabini exciti. IX, 13: Samnites ea tempestate in montibus vicatim habitantes. Fest. p. 371 Vici. Dasselbe sagt Dionysius von den reatinischen sog. Aboriginern: τὸ μὲν πρότερον ἐπὶ τοῖς ὄρεσιν ᾤκην ἄνευ τειχῶν κωμηδὸν καὶ σποράδες I, 9. p. 7, 45.

3) Thucyd. I, 5: πόλεσιν ἀτειχίστοις καὶ κατὰ κώμας οἰκουμέναις. Derselbe ebendas. c. 10: (Sparta) ᾠκίσθη κατὰ κώμας τῷ παλαιῷ τῆς Ἑλλάδος τρόπῳ. Derselbe III, 94. Strab. VIII, 3, 2. p. 337. Mehr bei Kühn in Schmidt's Zeitschr. f. Gesch. Band. 4. S. 55. 61. — Ebenso die alten Deutschen, Tac. Germ. 16.

4) Vgl. Göttling Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 3 ff.

ten Gewalt unterthan; außerdem nur etwa die Geschlechter und Stämme in engerer Verbindung; von staatlicher Organisation kaum die ersten Anfänge, und, soweit nicht Krieg und Religion vorübergehend eine engere Vereinigung herbeiführten, völlige Abwesenheit aller bindenden Formen — dieß ist das Bild, das wir uns von den Zuständen des alten Sabinervolks zu entwerfen haben [5]). Noch bei den samnitischen Stämmen tritt diese Neigung zur Ungebundenheit, die Vorliebe für föderative Formen, der Widerwille gegen alle einheitliche, centralistische Organisation sehr bemerkenswerth hervor: daß die Samniter, trotz ihrer persönlichen Tüchtigkeit und Volkszahl, den Römern am Ende unterlegen sind, hat hierin hauptsächlich, in dem lockern Föderalismus der Einen, in der einheitlichen Organisation der Andern, seinen Grund. Dieser charakteristische Mangel an politischem Organisationstrieb tritt auch in der Art und Weise hervor, in welcher die Sabiner ihre Pflanzvölker behandelt haben. Sie haben dieselben jederzeit frei entlassen, statt sie an das Stammland zu binden, und in Abhängigkeit davon zu erhalten. Darum finden wir die sabellischen Stämme immer sehr schnell ihrem Muttervolk entfremdet, ihm manchmal feindlich gegenüberstehend. Wie ganz anders Rom, das ein durchdachtes Colonialsystem verfolgt, seine Colonieen stets in Abhängigkeit von der Mutterstadt gehalten und aus ihnen einen Hauptshebel seiner Herrschaft gemacht hat.

19. Dieß also sind die Elemente, welche der sabinische Stamm zum latinischen hinzugebracht hat. Durch eine eigene Fügung traf es sich, daß beide sich auf's glücklichste ergänzten. Es läßt sich nähmlich nicht wohl läugnen, daß die Sabiner bei der Gestaltung und Ausprägung der römischen Nationalität bedingend mitgewirkt haben. Schon Cato macht die Bemerkung, in seinen Sitten habe das römische Volk den Sabinern nachgeschlagen [1]): und dieses Urtheil scheint nicht ohne Grund zu seyn. Der sittliche Ernst, durch welchen das alte Römervolk sich auszeichnete; seine Mäßigkeit und Genügsamkeit; seine Zucht und häusliche Sitte; seine Heilighaltung der Ehe und des Eides; seine Gottesfurcht und religiöse Gewissen-

5) Für das Vorherrschen des häuslichen Prinzips bei den Sabinern zeugt auch Fest. p. 343: Sabini dicti, ut ait Varro, quod ea gens pp (d. h. penates) praecipue colat deos.

1) Serv. Aen. VIII, 638: Sabinorum mores populum romanum secutum Cato dicit.

haftigkeit; die Strenge seines Familienrechts, besonders hinsichtlich der Gewalt des Hausvaters über Weib und Kind; der Geist des Gehorsams und der Unterordnung unter die gesetzliche Auctorität: kurz die moralische Tüchtigkeit der altrömischen Nation und die gesunde Blüthe ihres Familienlebens sind unstreitig ein sabinisches Erbtheil. Nicht als ob diese Einrichtungen und Sitten dem latinischen Stamme fremd gewesen wären: der Familienstaat und die damit verbundene Schrankenlosigkeit der väterlichen Gewalt ist vielmehr bei allen Stämmen dieser Völkerfamilie als die ursprüngliche Grundform vorauszusetzen [2]): aber bei den Sabinern, diesem unverdorbenen, stabilen Gebirgsvolke, scheint sich jene Gesellschaftsverfassung und die durch sie bedingte Art der Gesittung frischer und lebendiger erhalten zu haben, als bei den entwickelteren, vom Geiste der Civilisation in höherem Grade berührten Latinern: ähnlich, wie sich das Urhellenische bei den starren Doriern länger und kräftiger erhalten hat, als bei den beweglicheren Ioniern. Das Ernste, Herbe, Stählerne, ausdauernd Energische des römischen Wesens, diese Eigenschaften, die das Römervolk vor den übrigen Latinern voraus gehabt zu haben scheint, dürften vielleicht auf Rechnung der sabinischen Beimischung zu setzen seyn: denn eben jene durities des Wesens ist es, was an den alten Sabinern immer als Haupteigenschaft hervorgehoben wird.

Andererseits haben aber auch die Latiner ein sehr wesentliches Element zur römischen Nationalität beigebracht, den Instinct politischer Organisation, den Trieb lebendiger Verfassungs-Entwicklung. Man erkennt diesen Charakterzug des latinischen Stamms an der römischen Plebs, deren Grundstock aus Latinern bestand. Allerdings war die Oppositionsrolle, welche die Plebs in der römischen Verfassungsgeschichte spielt, zunächst die Folge ihrer rechtlosen oder wenigstens gedrückten politischen Lage: aber sie wurzelt nicht minder in dem beweglicheren Charakter und der rationelleren Sinnesweise des latinischen Stamms, über welchen Satzung und Auktorität nie so zwingende Gewalt geübt haben, wie über den starreren, unbeweglicheren, gläubigeren Sabiner. Gemischt haben sich beide Ele-

2) Es ist ganz unrichtig, wenn Hegel Philosophie der Gesch. S. 348 ff. das römische Familienleben und Familienrecht als eine den Römern eigene und für sie charakteristische „Entartung der Grundverhältnisse der Sittlichkeit" ansieht und diese „Entsittlichung" aus Roms Ursprung als Räuberstaat ableitet.

mente vortrefflich ergänzt. Der Conflict latinischer Beweglichkeit mit sabinischer Stabilität hat jenes langsame, aber stetige und sichere Fortschreiten der römischen Verfassung zur Folge gehabt, hat jenen Geist gesetzlichen Fortschritts, besonnenen, männlichen Ringens um geregelte bürgerliche Freiheit gezeitigt, durch welchen das römische Verfassungsleben ein so unvergleichliches Musterbeispiel geworden ist.

Daß sich das latinische und das sabinische Element der römischen Nationalität in der angegebenen Weise zu einander verhalten haben, läßt sich allerdings nicht streng beweisen, aber es sprechen dafür mannigfache Anzeichen. Man wird nicht irren, wenn man den vortarquinischen Geschlechterstaat, der durch die ihm eigene Verschlingung des geistlichen Elements mit dem bürgerlichen [3]) nahezu den Charakter eines Kirchenstaats gewinnt, überwiegend der Einwirkung des sabinischen Prinzips zuschreibt, die politische Staatsidee der Tarquinier dagegen, das Bestreben dieser Dynastie oder Epoche, den atomistischen Geschlechterstaat in einen politischen Einheitsstaat umzugestalten, das geistliche Element dem politischen unterzuordnen, auf Rechnung des latinischen Elements und Geistes setzt, wie denn die Tarquinier selbst nach Niebuhr's richtigem Urtheil für Latiner gelten müssen. Dieser Sachverhalt spiegelt sich auch in der Sage ab: denn Attus Navius, der als Vertreter und Wortführer des alten theokratischen Geschlechterstaats dem neuerungslustigen Könige und seinem weltlichen Beginnen gegenübertritt, ist Sabiner, wie von der Sage ausdrücklich hervorgehoben wird. Und nach dem Sturze der Tarquinier, den man unbedenklich für ein Werk der Geschlechter, für eine Gegenrevolution des alten Geschlechterthums ansehen darf, sind es die sabinischen Geschlechter, die bedeutsam in den politischen Vordergrund treten: die Valerier, die Fabier, die Claudier.

Im Uebrigen kann der Unterschied zwischen den Latinern und Sabinern nicht erheblich gewesen seyn. Sie waren verschieden nach Anlage und Sinnesart; verschieden wohl auch in ihrer Bildungsstufe: aber in beiden Beziehungen kann der Unterschied zwischen ihnen nicht größer gewesen seyn, als zwischen Joniern und Doriern. Da die Sprachen, die sie redeten, nur dialectisch verschieden waren, so müssen sie auch in Sitten, Gebräuchen, Culten, Rechts-Instituten das Meiste mit einander gemein gehabt haben. Die Nationalität,

3) Vgl. darüber auch Jhering, Geist des röm. Rechts I, 258 ff.

die aus ihrer Mischung hervorgieng, konnte darum wohl eine wesentlich homogene seyn, und man würde sehr irren, wenn man das Römische für ein Produkt mechanischer Mischung, für ein Mosaik ansehen wollte, zu dem Latiner, Sabiner und Etrusker je eine Summe von Bestandtheilen beigesteuert hätten [4]).

20. Der Einfluß, den die Sabiner auf den römischen Gottesdienst ausgeübt haben, scheint nicht unbedeutend gewesen zu seyn. Es ist gewiß bedeutsam, daß der römische Mythus die Stiftung der politischen und militärischen Einrichtungen des römischen Staats auf den Latiner Romulus, die Einrichtung des römischen Gottesdiensts auf den Sabiner Numa zurückführt. Es ist darin das Bewußtseyn der Nation ausgesprochen, daß ihr Gottesdienst überwiegend sabinischen, ihre Verfassung überwiegend latinischen Ursprungs sey. Auch Ancus Marcius, der Numa's gottesdienstliche Einrichtungen aus langer Verwahrlosung wiederherstellt und schriftlich aufzeichnet, ist Sabiner. So sind es also zwei sabinische Könige, welche den römischen Gottesdienst einrichten und pflegen, wogegen der Latiner Tullus, des eroberungssüchtigen Romulus Ebenbild, den Gottesdienst vernachläßigt, und der gottesdienstlichen Satzungen unkundig erscheint [1]). Sabiner ist auch der große Augur Attus Navius, auf welchen öfters die ganze römische Augural-Lehre und das hohe Ansehen, in welchem das Auspicienwesen bei den Römern stand, zurückgeführt wird [2]). Es wird sich unter diesen Umständen nicht läugnen lassen, daß auf die Ausbildung des römischen Gottesdiensts das Sabinische einen sehr wesentlichen Einfluß geübt hat. Andererseits darf man jedoch diesen Einfluß nicht übertreiben. Die ältesten Culte und sacralen Institutionen Roms sind gewiß lateinisch und aus ächt latinischer Nationalität hervorgegangen [3]). Anderes — z. B. das Institut der Salier — mag beiden Stämmen von Hause aus gemeinsam gewesen seyn.

Auch hinsichtlich der Gottheiten hat eine gegenseitige Mittheilung

4) Vgl. auch Buch 9 g. E.

1) Liv. I, 31.

2) Liv. I, 36, 6. Cic. ad Att. X, 8, 6. Derselbe de Div. II, 38, 80.

3) Vgl. die Bemerkungen von Ambrosch, Studien I, 193. Anm. 170. Schon Liv. I, 7: Romulus — sacra Diis aliis Albano ritu, graeco Herculi — facit.

beider Stämme stattgefunden. Nur hält es schwer, den Antheil beider genau abzugrenzen, und bestimmt anzugeben, welche Gottheiten einem Jeden der beiden Stämme von Hause aus eigenthümlich gewesen sind [4]. Bei einer Abgrenzung des beiderseitigen Antheils kommt hauptsächlich das alte Verzeichniß der Altäre in Betracht, die König Tatius in Rom gestiftet haben soll [5]. Es sind ihrer zwölf [6]: sie galten — wie Varro unter Berufung auf die Annalen berichtet — der Ops; der Flora; dem Vejovis [7] und Saturn; dem Sol; der Luna; dem Volcanus und Summanus; der Larunda; dem Terminus; dem Quirinus; dem Vortumnus; den Laren; der Diana und Lucina. Außerdem, fügt Varro bei, stamme der Cult der Feronia, der Minerva, der Novensides von den Sabinern; und auch den Herkules, die Vesta, die Salus, die Fors Fortuna, die Fides hätten die Römer, nur mit etwas veränderter Benennung, von den Sabinern überkommen. Diese Angaben bedürfen jedoch in wesentlichen Punkten der Ergänzung und Berichtigung. Erstlich ist zu bemerken, daß in den zwölf Göttern, denen Tatius Altäre geweiht haben soll, nicht sämmtliche Hauptgottheiten der Sabiner begriffen sind: es fehlen unter ihnen mehrere und zwar bedeutende Gottheiten des sabinischen Stamms, namentlich Sancus, die Minerva, die Feronia [8], auch Mars. Ferner darf aus der fraglichen Nachricht nicht gefolgert werden, die Gottheiten jenes Verzeichnisses

---

4) Sehr eingehend handelt über diese Materie Ambrosch, Studien I, 143 ff. 159 ff.

5) Varr. L. L. V, 74. Dionys. II, 50. p. 114, 8. August. C. D. IV, 23. Vgl. dazu Müller Etr. I, 64 f. Denselben zu Festus Praef. p. XLIV. Mommsen unterital. Dial. S. 351.

6) Zweimal sechs: die zweite Reihe wird mit item eingeführt. Ueber die Zwölfzahl vgl. Mommsen unterital. Dial. S. 141.

7) Daß (mit der Florent. Handschrift) Florae, Vediovi Saturnoque zu schreiben ist, hat O. Müller später selbst berichtigend bemerkt zum Festus Praef. p. XLIV. Ebenso lesen Becker r. Alterth. I, 5. Anm. 4. Mommsen unterital. Dial. S. 351. — Vejovis und Saturn stehen sehr natürlich zusammen, denn Vejovis ist Erd- und Unterweltsgott, als welcher er nicht unrichtig mit Dis zusammengestellt (Macrob. III, 9, 10. p. 437), sogar identificirt (Mart. Cap. II, §. 166. ed. Kopp) wird. Ve (= sanscr. dwi, δύο) drückt nähmlich eine Trennung oder Scheidung aus, = was außerhalb ist (vgl. vestibulum, vecors, vesanus): hiernach ist Vejovis = derjenige, der außerhalb des Himmels ist, Unterweltsgott.

8) S. über diese Ambrosch a. a. O. S. 162 f.

seyen specifisch sabinische Gottheiten, und ihr Dienst sey erst durch die sabinischen Ansiedler des Quirinal in Rom eingeführt worden. Weder besagt dieß der Wortlaut der varronischen Stelle [9]), noch wäre diese Angabe, auch wenn sie in den Annalen so gestanden hätte [10]), richtig: denn von Saturn, Vejovis, Ops, Diana läßt es sich bestimmt nachweisen, daß sie auch lateinische Gottheiten waren [11]): das Gleiche gilt vom Cult der Laren: von Vortumnus ohne Zweifel auch [12]); so daß also jenes Verzeichniß keine sichere Basis zur Feststellung der altsabinischen Religion abgibt. Allerdings sind einzelne Gottheiten der römischen Religion specifisch sabinisch, und ihr Cult ist durch die Sabiner nach Rom verpflanzt worden: dahin gehören Sancus, Quirinus, Sol, Minerva [13]). Andere sind ebenso specifisch lateinisch [14]): so Janus [15]), Faunus. Aber die Meisten sind beiden Stämmen von Hause aus gemein: z. B. Vesta [16]), Saturn, Ops, Vejovis, Diana [17]), Mars [18]), wohl auch Juppiter und Juno [19]). Und auch, wo scheinbare Verschiedenheit ist, liegt diese oft mehr im Namen, als im Begriff.

21. Eine alte Sage läßt die Sabiner von den Lacedämoniern, genauer von einer lakonischen Colonie, die sich in Italien niedergelassen

9) Varr. L. L. V, 74: et arae Sabinum linguam olent, quae Tati regis voto sunt Romae dedicatae.

10) Augustin C. D. IV, 23 — der hier wahrscheinlich eine andere Stelle Varro's ausschreibt — hat es so verstanden: er läßt jene Götter durch Tatius in Rom eingeführt werden: Titus Tatius, sagt er a. a. O., addidit (nähmlich zu den romulischen Göttern) Saturnum, Opem, Solem u. s. w.

11) Ueber Saturnus und Ops vgl. in dieser Beziehung Ambrosch Studien I, 148 ff., über Vejovis denselben S. 161 f., über Diana denselben S. 161.

12) Ambrosch Studien I, 209. Anm. 57.

13) Ueber die drei ersten s. Ambrosch a. a. O. S. 169 ff.; über Minerva denselben S. 163. 173.

14) Als romulische Götter (quos Romulus Romanis constituit, im Unterschied von denjenigen, quos Titus Tatius addidit) nennt Augustin C. D. IV, 23 (ohne Zweifel nach Varro) den Janus, Juppiter, Mars, Picus, Faunus, Tiberinus, Herkules.

15) Ambrosch a. a. O. S. 143.

16) Vgl. Ambrosch a. a. O. S. 141 f.

17) Ueber Saturn, Ops, Vejovis und Diana s. o. Anm. 11.

18) Ambrosch a. a. O. S. 150. Mommsen, unterital. Dial. S. 276. 353.

19) Ambrosch a. a. O. S. 144 ff. 172.

haben soll, abstammen [1]). Es versteht sich von selbst, daß diese Sage keinen historischen Grund hat, aber sie ist insofern bemerkenswerth, als sie einen Maasstab zur Würdignng derartiger Traditionen abgibt. Sie beweist, wie geneigt die Alten waren, aus wahrgenommener Verwandtschaft zweier Völker sofort auf einen directen, durch eine Wanderung oder Uebersiedelung vermittelten Zusammenhang derselben zu schließen, und diesen Schluß alsdann für eine baare historische Thatsache auszugeben. Mit der Sage von den Wanderungen der Pelasger nach Italien hat es die gleiche Bewandtniß. Anlaß zu jener erstern Sage hat ohne Zweifel die alterthümliche Einfachheit und Sittenstrenge gegeben, durch welche sich unter den italischen Völkern die Sabiner ebenso, wie unter den Hellenen die Spartaner auszeichneten [2]). Die Alten mögen aber auch noch außerdem manche Aehnlichkeit in den Culten, Sitten und Einrichtungen beider Völker wahrgenommen haben, die sich jetzt nicht mehr genauer nachweisen läßt. Es ist dieß recht wohl möglich: denn wie unter den hellenischen Stämmen die Dorier, so haben unter den italischen Völkern die Sabiner das Ursprüngliche und Alterthümliche am längsten und treusten bewahrt, und so mag sich bei diesen beiden Nationen aus dem gemeinsamen Grundstock und Erbe Manches erhalten haben, was bei den andern Stämmen dieser Völkerfamilie frühzeitiger zu Grund gegangen oder unkenntlich geworden ist.

Auch von den Römern ist behauptet worden, sie hätten die Spartaner in Sitte und Verfassung nachgeahmt [3]). Nun ist an

1) Dionys. II, 49. p. 113, 16. Strab. V, 4, 12. p. 250. Plut. Rom. 16. Ders. Num. 1: *Σαβῖνοι βϐλονται Λακεδαιμονίων ἑαυτὺς ἀποίκους γεγονέναι.* Zonar. VII, 3. p. 317, b. Serv. Aen. VIII, 638. Vgl. Just. XX, 1, 14. Ov. Fast. I, 260: Oebalius Tatius (s. dazu Bergk Zeitschr. f. A. W. 1851. S. 12). Sil. Ital. II, 8: Poplicola — Volesi Spartana propago. Nach Strabo ist diese Sage eine Erfindung der schmeichelnden Tarentiner: allein er äußert dieß nur als Vermuthung: nach Dionysius war sie ein *ἐν ἱςορίαις ἐπιχωρίοις λεγόμενος λόγος.*

2) Dionys. II, 49. p. 113, 32: *διὰ τῦτο* (wegen der Abstammung der Sabiner von den Lacedämoniern) *πολλὰ τῶν νομίμων* (nähmlich der sabinischen) *εἶναι Λακωνικά, μάλιστα δὲ τὸ φιλοπόλεμόν τε καὶ τὸ λιτοδίαιτον, καὶ τὸ παρὰ πάντα τὰ ἔργα τῦ βίου σκληρόν.* Serv. Aen. VIII, 638. Zu den noch nachweisbaren Berührungspunkten gehört das Wohnen in offenen Flecken (s. o. S. 244); der (auch bei den Sabinern einheimische) Cult der Dioskuren; der Gebrauch des Pileus (Göttling röm. Staats-Verf. S. 13); das sitzend Speisen (s. u. S. 252. Anm. 3); die geachtetere Stellung der Frauen u. A. m.

3) Athen. VI, 106. p. 273: *μιμησάμενοί τε κατὰ πάντα τὴν Λακεδαιμονίων*

eine Nachahmung freilich nicht zu denken, aber bemerkenswerth ist immerhin die große Aehnlichkeit, die zwischen den politischen Institutionen beider Völker stattfindet, und auf die auch Dionysius wiederholt aufmerksam macht [4]). Was in Sparta die Heloten, sind in Rom (freilich modificirt) die Clienten; was dort die Periöken, hier die Plebs; was dort die Spartiaten, hier die Patricier; wie dort drei Phylen, sind es hier drei Tribus; wie dort dreißig Phratrien, hier dreißig Curien; wie dort, so hier ein Rath der Aeltesten [5]); wie dort dreißig Geronten, so hier (nach derselben Grundzahl) dreihundert Senatoren [6]); wie dort, so hier (wenigstens in ältester Zeit) zwei Könige; die Stellung und Amtsgewalt der Könige, besonders der Gerusie gegenüber, dort und hier ziemlich gleich [7]). Außerdem erinnern die dreihundert romulischen Celeres an die dreihundert, gleichfalls aristokratisch erwählten Ritter der Spartiaten und Kreter [8]). Manche dieser Aehnlichkeiten mögen zufällig oder nur scheinbar seyn: aber andere beruhen sicherlich auf jener ursprünglichen Cultureinheit der hellenisch-italischen Stämme, von welcher schon früher [9]) aus-

---

πολιτείαν οἱ Ῥωμαῖοι, διετήρησαν αὐτὴν μᾶλλον, ἢ ἐκεῖνοι. Plut. Num. 1: ein Spartaner, Namens Pythagoras berieth den Numa bei seiner Gesetzgebung, ὅθεν οὐκ ὀλίγα τοῖς ῥωμαϊκοῖς ἐπιτηδεύμασι τῶν Λακώνων ἀναμέμικται, Πυθαγόρου (τοῦ Σπαρτιάτου) διδάξαντος. Gell. II, 15, 1: apud antiquissimos Romanorum — majores natu a minoribus colebantur ad parentum vicem. a convivio quoque seniores a junioribus domum deducebantur, eumque morem accepisse Romanos a Lacedaemoniis traditum est. Serv. Aen. VII, 176: majores nostri sedentes epulabantur, quem morem habuerunt a Laconibus et Cretensibus, ut Varro docet in libris de gente popnli romanl, in quibns dicit, quid a quaque traxerint gente per imitationem.

4) Dionysius vergleicht beide II, 13. p. 86, 49 (in Beziehung auf die Ritter); II, 14. p. 87, 22 (in Beziehung auf die Amtsgewalt der Könige gegenüber vom Senat), beidemal mit der Wendung: τοῦτό μοι δοκεῖ ὁ Ῥωμύλος παρὰ Λακεδαιμονίων μετενέγκασθαι τὸ ἔθος. Dann II, 23. p. 93, 23 in Beziehung auf die gemeinsamen Mahlzeiten der Curien, auch hier mit der Wendung: τοῦτο τὸ πολίτευμα δοκεῖ μοι λαβεῖν ἐκ τῆς Λακεδαιμονίων ἀγωγῆς.

5) Dieselbe Parallele zieht Cicero Rep. II, 9, 15 und besonders 28, 50 — wo er andeutet, das römische Institut sey dem spartanischen nachgebildet.

6) Vgl. auch das Synedrium der Dreihundert zu Kroton Diog. L. VIII, 3 und O. Müller Dorier 2, 175.

7) Auch Dionysius zieht diese Parallele II, 14. p. 87, 22.

8) Vgl. Strab. X, 4, 18. p. 481 f. O. Müller, Dorier 2, 237. Auch Dionysius vergleicht beide II, 13. p. 86, 49.

9) S. o. S. 190.

führlicher die Rede gewesen ist. Es gilt dieß besonders von der bemerkenswerthen Rolle, welche die Grundzahl drei (dreißig, dreihundert) in den politischen Institutionen beider Völker spielt.

C. Die Etrusker [1]).

22. Ueber den Ursprung des etruskischen Volks sind sehr abweichende Ueberlieferungen auf uns gekommen, aus denen hinwiederum neuere Forscher neue Hypothesen gebildet haben. Herodot, Dionysius, Niebuhr, O. Müller können uns als die Repräsentanten der Hauptansichten gelten.

Herodot erzählt [2]), unter der Regierung des Königs Atys sey große Hungersnoth über Lydien gekommen. Nachdem man vergeblich gegen die Noth gekämpft, habe man endlich den Beschluß gefaßt, ein Theil des Volks solle auswandern. Tyrsenos, der eine Sohn des Königs, habe die Auswanderer geführt: der andere, Lydos, sey zurückgeblieben, und habe den übrigen Mäonern den Namen Lyder gegeben. Nach langer Fahrt seyen die Auswanderer zu den Ombrikern gekommen, wo sie sich niedergelassen, ausgebreitet, und bis auf seine (Herodots) Zeit behauptet hätten. Statt Lyder aber habe man sie nunmehr nach ihrem Anführer Tyrsener genannt. Diese Tradition des Herodot ist auch von späteren Schriftstellern vielfach bezeugt [3]), wobei jedoch möglich, sogar wahrscheinlich ist, daß

1) Litteratur: Dempster de Etruria regali ed Coke, 2 Bde. 1723 (geschrieben schon im Jahr 1619). K. O. Müller, die Etrusker, 2 Bde. 1828. Derselbe, Hetrurien, in Ersch u. Grubers Encyclop., wiederabgedruckt in dessen Kleinen deutschen Schriften I, 129—216. Schlegel, A. W., Antiquitates etruscae, 1822, in seinen Opusc. lat. ed. Böcking Leipz. 1848. p. 115—286. Dennis, the cities and cemeteries of Etruria, 2 Bde., Lond. 1848 (deutsch von Meißner, Leipz. 1852).

2) Hist. I, 94.

3) Z. B. von Timäus bei Tert. de spect. 5, (der nur darin von Herodot abweicht, daß er den Tyrrhenus regni contentione auswandern läßt). Lycophron (wahrscheinlich nach Timäus) Alex. 1351 ff. Dionysius I, 27. p. 21, 17 ff. (mit dem Beisatz, diese Tradition finde sich noch bei vielen andern Schriftstellern, c. 28. p. 22, 2). Anticlides bei Strab. V, 2, 4. p. 221. Scymn. Orb. descr. v. 219 f. Cic. de Div. I, 12, 19: Lydius Tyrrhenae gentis haruspex. Strab. V, 2, 2. p. 219. Derselbe V, 2, 3. p. 220: τῶν Λυδῶν, οἵπερ Τυῤῥηνοὶ μετωνομάσθησαν, ἐπιστρατευσάντων τοῖς Ἀγυλλαίοις. Catull. 31, 13. Virg. Aen. II, 781. VIII, 479. 499. IX, 11. X, 155. XI, 759. Horat. Sat. I, 6, 1.

alle Späteren sie einzig aus Herodot geschöpft haben. Auch unter den neueren Geschichtsforschern hat sie zahlreiche Vertheidiger gefunden [4]): und es ist allerdings nicht zu läugnen, daß es an Berührungspunkten zwischen Lydien und Etrurien nicht ganz fehlt [5]).

23. Dionysius verhält sich mehr negativ in seinen Erörterungen über den Ursprung der Etrusker. Er verwirft erstlich die herodotische Erzählung, theils aus dem Grunde, weil die Tyrrhener (unter denen er überall die Etrusker versteht) von den Lydern nach Sprache, Religion, Sitte und Gesetzen so verschieden seyen, daß man sie nicht für deren Abkömmlinge halten könne [1]); theils deßhalb, weil der lydische Geschichtschreiber Xanthus, ein gründlicher Kenner der Alterthümer seines Landes, weder von einem Tyrrhenus, noch

---

Val. Max. II, 4, 4. Vell. Pat. I, 1, 4. Sen. Consol. ad Helv. 6. Sil. Ital. IV, 719. V, 9. VIII, 483. X, 40. 485. XIII, 828. Stat. Silv. I, 2, 190. IV, 4, 6. Plin. III, 8. (§. 50). Tac. Ann. IV, 55. Justin. XX, 1, 7. Appian. de reb. pun. 66. Plut. Rom. 2. 25. Derselbe Quaest. Rom. 53. Fest. p. 322 Sardi. Derselbe p. 355 Turannos. Solin. 2, 7. Serv. Aen. I, 67. II, 781. VIII, 479. X, 164. 179. Joh. Lyd. de Mag. Proœm. (p. 119, 4 Bekker). Schol. Plat. p. 427 Bekker (p. 948, b, 35 ed. Turic.). Ebenso geschieht es unter Voraussetzung der lydischen Einwanderung, wenn die Sage den Tyrrhenos in Verbindung mit dem lydischen Golte Atys, mit der Omphale, mit dem mysischen Telephos, mit Herkules bringt, s. Müller Etr. I, 88. Daß die Etrusker selbst nachmals ihre Herkunft aus Lydien anerkannt haben, beweisen ihre Münzen (Müller Etr. II, 272) und offiziellen Erklärungen (Tac. Ann. IV, 55.: Sardiani decretum Etruriae recitavere ut consanguinei).

4) J. B. Bähr und Creuzer im Exc. II zur Bähr'schen Ausg. des Herodot (Tom. I, p. 893—898). Thiersch in den Abhandlungen der philos.-philol. Classe der Münchner Akad. 1r Bd. 1835. S. 422 ff. Gerlach und Bachofen Gesch. d. Röm. I, 1, 118 ff. Wachsmuth Allg. Cult.-Gesch. I. 1850. S. 290. Dennis the cities of Etruria I, p. XXXVII ff. Newman Regal Rome 1852 (laut der Anzeige im Athenäum 1852. p. 511).

5) O. Müller erinnert an den Zusammenhang der etruskischen Musik mit der kleinasiatischen, vorzüglich im Gebrauch der Flöte und Trompete, Etr. I, 86. II, 203. 208; ferner an die Verwandtschaft der etruskischen Eingeweideschau mit der kleinasiatischen II, 187. Besonders überraschend ist die Aehnlichkeit des Grabmals des Alyattes mit dem (von Varro bei Plin. XXXVI, 19. §. 91 ff. geschilderten) Grabmal des Porsenna, worauf Thiersch, über das Grabmal des Alyattes (Abh. d. philos.-philol. Classe der Münchner Akad. 1r Band, 1835, S. 393—438) S. 413—420 zu Gunsten der herodot'schen Tradition aufmerksam gemacht hat. Anderes macht Dennis geltend, The cities of Etruria I, p. XXXIX ff.

1) Dionys. I, 30. p. 23, 40 ff.

von einer Auswanderung der Lyder etwas wisse [2]). Nach Xanthus' Erzählung habe Atys den Lydus und Torrhebus zu Söhnen gehabt, und diese beiden seyen, nachdem sie das väterliche Reich unter sich vertheilt, im Lande geblieben; von dem Einen stamme das Volk der Lyder, von dem Andern dasjenige der Torrheber ab [3]). Zweitens verwirft Dionysius die Meinung derer, welche die Tyrrhener (Etrusker) für eingewanderte Pelasger halten. Er selbst erklärt beide Völker, die Etrusker und Pelasger, für gänzlich verschieden [4]): hauptsächlich um der Verschiedenheit der Sprache willen: der Hauptgrund freilich, den er für die Verschiedenheit ihrer Sprachen vorbringt, beruht auf einer falschen Lesart im Herodot, bei dem er — statt Kreston — Kroton gelesen hat [5]). Aus diesen Gründen glaubt Dionysius der Meinung Derer beistimmen zu müssen, welche die Etrusker für ein nicht eingewandertes, sondern autochthones Volk halten: denn sie seyen ein altes Volk, das mit keinem andern Sprache und Lebensweise gemein habe [6]). Tyrrhener seyen sie von den Griechen genannt worden, sey es um ihres Wohnens in Burgen willen, sey es nach irgend einem gleichnamigen Fürsten [7]). Sie selbst jedoch nennen sich nicht so, sondern — nach dem Namen eines Anführers — Rasenna [8]).

---

2) Dionys. I, 28. p. 22, 12 ff.

3) Dionys. I, 28. p. 22, 19 ff.

4) Dionys. I, 29. p. 22, 44. 23, 15.

5) Vgl. darüber O. Müller Etr. I, 94. Lepsius, die tyrrhen. Pelasger in Etrurien 1842. S. 19 f., wo diese Lesart als falsch nachgewiesen wird.

6) Dionys. I, 30. p. 23, 48 ff. Daß Dionysius nicht der Einzige war, der die Etrusker für Autochthonen hielt, sondern daß diese Meinung auch noch andere Vertreter zählte, sehen wir aus Dionys. I, 26. p. 21, 7: τὰς Τυῤῥηνὰς οἱ μὲν αὐτόχθονας Ἰταλίας ἀποφαίνουσιν, οἱ δ' ἐπήλυδας. c. 30. p. 23, 48: κινδυνεύουσι γὰρ τοῖς ἀληθέσι μᾶλλον ἐοικότα λέγειν, μηδαμόθεν ἀφιγμένον, ἀλλ' ἐπιχώριον τὸ ἔθνος ἀποφαίνοντες.

7) Dionys. I, 30. p. 24, 4. vgl. I, 26, p. 21, 10.

8) Dionys. I, 30. p. 24, 13: αὐτοὶ μέντοι σφᾶς αὐτὰς ἀπό τῶν ἡγεμόνων τινὸς Ῥασέννα τὸν αὐτὸν ἐκείνῳ τρόπον ὀνομάζουσιν. A. W. Schlegel (W. W. XII, 464 und Opusc. lat. p. 151 f.) hält die Lesart „Rasenna" für verderbt oder für ein Glossem; für verderbt hält sie auch Lepsius tyrrhen. Pelasg. S. 24, der dafür „Tarsena" vorschlägt, woraus dann die Griechen Τυρσηνός gemacht hätten. Die Handschriften jedoch, soweit sie bis jetzt verglichen worden, stimmen alle mit der hergebrachten Lesart überein, nur daß die zwei besten (die chigi'sche und die urbino'sche der Vaticana) nicht Ῥασένα, wie der Vulgat-Text hat, sondern

24. **Niebuhr's** Hypothese über den Ursprung der etruskischen Nation hat die Ergebnisse seiner Untersuchungen über die Urbevölkerung Italiens zur Voraussetzung. Die älteste Bevölkerung Italiens wie Griechenlands sind nach ihm die Pelasger; ein Zweig dieser großen pelasgischen Nation sind ihm die Tyrrhener, die ältesten Bewohner Etruriens; ebenso die Siculer, die Morgeten, die Oenotrer — die unvordenklichen Bewohner des mittleren und unteren Italiens. Die Tyrrhener dem pelasgischen Stamme zuzuzählen, dazu glaubt sich **Niebuhr** durch die vielfältigen Zeugnisse berechtigt, in welchen theils das Volk im Ganzen, theils die einzelnen Städte Tyrrheniens als pelasgisch bezeichnet werden [1]). Niebuhr verwirft von hier aus sowohl die herodotische Erzählung, als die Tradition des Hellanikus, wornach die Tyrrhener Etruriens aus Griechenland eingewandert wären. Sie sind nicht Eingewanderte, sondern ein eingeborenes, in Etrurien ursprünglich ansäßiges Pelasgervolk.

Diese Tyrrhener nun hat ein dem pelasgischen Stamme fremdes, von den Alpen herabgekommenes Volk, das sich Rasener nannte, überwältigt und unterjocht. In Folge dieser Eroberung gieng der tyrrhenische Name mißbräuchlich auf die Eroberer — die Rasener oder Etrusker — über: diese werden von den Griechen stehend Tyrrhener genannt, obwohl Tyrrhener und Etrusker ganz verschiedene Völker sind, und was aus alten Zeiten von den Tyrrhenern überliefert wird, von den Etruskern in keiner Weise gilt. Die ursprüngliche Heimath dieser Rasener ist Rätien, wie aus der Angabe der Alten, die Räter seyen tuskischen Geschlechts [2]), geschlossen werden muß, und wie auch aus der Verwandtschaft der Namen Rasener und Räter wahrscheinlich wird [3]). Die Alten zwar stellen das Ver-

---

Ῥασέννα lesen (nach **Ritschl** Spec. Dionys. ex opt. codd. emendati 1846 p. 41 und **Ambrosch** ex Dionys. Antiq. historiae gentis romanae part. prior 1846 p. 24). — Auf der perusinischen Inschrift findet sich zweimal rasnes, einmal rasne, und auf einer etrusk. Sepulcral-Inschrift bei **Lanzi** (Saggio II. 1824. p. 388. Nro. 457) das Adjectiv rasnal.

1) Die Stellen s. o. S. 157 f.

2) Liv. V, 33. Steph. Byz. p. 543, 1: *Ῥαιτοί, Τυῤῥηνικὸν ἔθνος.*

3) Auch **Göttling** nimmt an, der etruskische Stamm sey von den Alpen herabgekommen, und Rätien sey seine ursprüngliche Heimath. Er weist zur Bekräftigung dieser Annahme auf den durchaus nordischen Charakter der etruskischen Mythologie hin, Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 37. Anm. 7. Ebenso **Grimm** Gesch. d. deutschen Sprache I. 1848. S. 164: „die Rhätier hat man zu Abkömm-

hältniß umgekehrt dar, und lassen die Tusker nicht sowohl von Rätien ausgehen, als dem Andrang der einwandernden Gallier weichend, sich ins rätische Gebirg zurückziehen [4]). Allein es ist nicht glaublich, daß ein flüchtiges und bedrängtes Volk im Stande war, Bergbewohnern ihr Land zu entreißen. Ungleich glaublicher ist, daß, als die Etrusker aus ihrer Heimath Rätien auszogen, und südwärts wanderten, ein Theil des Volks im Gebirge zurückblieb. Die ausgewanderten Etrusker breiteten sich zuerst in Ober-Italien aus, eroberten dann Umbrien, hierauf das Land der Tyrrhener, wo sie den Zwölf-Städtebund gründeten. Die Blüthezeit dieser Etrusker und ihrer Seeherrschaft ist das dritte Jahrhundert Roms.

25. O. Müller's Ansicht ist eine eigenthümliche Modification der herodot'schen Tradition. Indem er anerkennt, einerseits, daß Vieles im Etruskischen auf Kleinasien hinweist, andererseits, daß der angeblichen Auswanderung der Lyder das Zeugniß des Xanthus entgegensteht, nimmt er zwar eine Einwanderung aus Kleinasien, näher aus Lydien an, sieht aber in den Einwanderern nicht Lyder, sondern pelasgische Tyrrhener. Er denkt sich die Hergänge so. Von den seeräuberischen, unstet umhergetriebenen Pelasgern des ägäischen Meers hatte sich ein Haufe, bald nach der dorischen Wanderung, auch an der lydischen Küste niedergelassen. Lydien zerfiel damals in zwei Stämme, die eigentlichen Lyder und die Torrheber. Nach diesen Letztern nun, oder auch nach einer Stadt Tyrrha, die in diesen Gegenden des südlichen Lydiens gelegen haben muß, wurden die dort angesiedelten Pelasger tyrrhenische Pelasger (*Πελασγοὶ Τυρσηνοί*) genannt, ein Name, der von hier aus auch auf die ihnen verwandten Pelasger in Lemnos und Imbros übergieng. Sie machten sich während ihrer dortigen Niederlassung durch Seeräuberei berüchtigt: eben sie sind jene tyrrhenischen Pelasger, die so vielfach, schon im homerischen Hymnos auf Dionysos, als Schrecken des ägäischen Meers erwähnt werden. Ihr Aufenthalt in dieser Gegend war jedoch von kurzer Dauer. Durch die jonische Wanderung von der lydisch-karischen Küste hinweggedrängt, zogen sie aufs Neue aus,

lingen der Tyrrhener oder Etrusker gemacht; eher trugen wohl Rhätier oder Rasener ihren Stamm von den Alpen in die Halbinsel; Einzelnes in etruskischer Sage und Sprache klingt an Germanisches." — Joh. v. Müller nennt die Tusker einmal „ein deutsches Volk", Briefe an Bonstetten 1, 432.

4) Justin. XX, 5, 9. Liv. V, 33. Plin. III, 24 (§. 133).

sich Wohnsitze zu suchen, und kühnere Schaaren von ihnen segelten selbst zu der bis dahin fast unbekannten Westküste Italiens, wo sie sich an den Gestaden Süd-Etruriens niederließen, die Städte Tarquinii und Agylla gründeten, und bald so großen Einfluß auf die einheimische Bevölkerung gewannen, daß man das ganze Volk des nachmaligen Tyrrheniens nach ihnen benannte. Herodots Mißverständniß erklärt sich auf diese Weise sehr leicht: er hielt die aus Lydien auswandernden Tyrrhener für einen Zweig der lydischen Nation, was sie doch, nach dem Zeugniß des Xanthus nicht gewesen seyn können.

Die Müller'sche Hypothese gewährt somit den Vortheil, daß sie, während sie sich an die herodot'sche Tradition eng anschließt, doch geschützt ist gegen das Zeugniß des Xanthus, der von einer Auswanderung der Lyder nichts weiß, und gegen den Widerspruch des Dionysius, der die nationale Verschiedenheit der Etrusker und der Lydier geltend macht. Sie bietet außerdem ein Handhabe, um einestheils die lydischen, anderntheils die hellenistischen Elemente im Etruskischen zu erklären.

Diese in Etrurien ansäßig gewordenen tyrrhenischen Pelasger vereinigen sich sodann — wie Müller seine Hypothese weiter ausführt — mit dem eigenthümlichen Urvolk der Rasener zu Einer — der etruskischen — Nation: eine Mischung, bei welcher die räthselhafte Sprache der Rasener die Oberhand behält. Für den Ursitz der Rasener hält Müller, mit Niebuhr, Rätien; auch der Name der Räter sey vielleicht derselbe, wie derjenige der Rasener.

26. Der große Widerspruch der Nachrichten über den Ursprung der etruskischen Nation macht es schwer, zu einer festen Ueberzeugung in dieser Frage zu gelangen. Nach allseitiger Ueberlegung ist der Verfasser des vorliegenden Geschichtswerks zu folgendem Endurtheil gelangt.

Die herodotische Sage von der lydischen Einwanderung ist ohne geschichtlichen Grund [1]. Außer den allgemeinen, technischen Grün-

1) Ebenso **Hupfeld**, Exercitat. Herod. III. 1851. p. 22. Früher schon haben sich **Fréret**, recherches sur l'origine des différents peuples de l'Italie (Histoire de l'acad. des Inscriptions Tom. XVIII. Paris 1753), der p. 94 ff. die Unwahrscheinlichkeiten der herodotischen Erzählung gut auseinandersetzt, dann **Valckenaer** (zu Hdt. IV, 45), **Heyne** (Exc. III zu Virg. Aen. VIII und in den Nov. Comment. Soc. Gott. Tom. III. p. 36 ff.), **A. W. Schlegel** (W. W.

den, die es unglaublich erscheinen lassen, daß in so früher Zeit überseeische Einwanderungen einer ganzen Nation in ein so entlegenes Land stattgefunden haben [2]), spricht dagegen auch das abweichende Zeugniß der andern Historiker. Hellanikus z. B., der Zeitgenosse Herodots, erklärt die Tyrrhener Etruriens für Pelasger, die er aus Griechenland, genauer aus Thessalien dorthin einwandern läßt [3]): er weiß nicht nur nichts von einer lydischen Einwanderung, sondern schließt dieselbe auch indirect aus [4]): und wenn gleich seine eigene Angabe ebenfalls nicht stichhaltig erscheint [5]), so beweist doch diese Incongruenz der Traditionen nur aufs Neue, wie viel Glauben überhaupt ethnographisch-genealogische Nachrichten dieser Art verdienen, und daß sie weit in den meisten Fällen nicht auf wirklicher Ueberlieferung, sondern nur auf subjectiver Combination beruhen. Doch würde das positive Zeugniß des Herodot durch das indirekte Gegenzeugniß des Hellanikus noch nicht aufgewogen, und beide würden sich die Wage halten, käme nicht ein weiteres Gegenzeugniß, ein gewichtigeres, als dasjenige des Hellanikus, zu dem letztern hinzu,

---

XII, 464 und Opusc. lat. p. 160 ff.), Niebuhr (R. G. I, 116) und A. dagegen erklärt.

2) Vgl. über diesen Punkt die Auseinandersetzungen von Fréret a. a. O. und von Schlegel Opusc. lat. p. 210 f.

3) Dionys. I, 28. p. 22, 27. Ebenso Ungenannte bei Diod. XIV, 113. S. o. S. 156. Anm. 2.

4) Hellanikus stellt sich offenbar vor, die aus Thessalien nach Italien übergesiedelten Pelasger seyen die nachmals sogenannten Tyrrhener (Etrusker). Er sagt: „die Pelasger, von den Hellenen vertrieben, setzten über den jonischen Meerbusen, landeten am Spinesflusse, eroberten die binnenländische Stadt Kroton, und gründeten von hier aus das jetzt sogenannte Tyrrhenien. Den Namen Tyrrhener bekamen sie erst seit ihrer Niederlassung in Italien, während sie vorher Pelasger geheißen hatten" ap. Dionys. I, 28. p. 22, 27 ff. Nach der herodotischen Tradition dagegen sind die eigentlichen Träger des Tyrrhener-Namens die eingewanderten Lyder, und diese sind so benannt worden nach ihrem Anführer und Fürsten Tyrrhenos. — Es ist klar, daß beide Traditionen sich ursprünglich ausschließen. Spätere Schriftsteller haben das Widersprechende combinirt, z. B. Plinius H. N. III, 8. §. 50: Umbros ex Etruria exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi, a quorum rege Tyrreni sunt cognominati. Anders ein Ungenannter bei Plut. Rom. 2, der beide Einwanderungen identificirt, indem er Pelasger aus Thessalien nach Lydien, dann aus Lydien nach Etrurien ziehen läßt, somit die einwandernden Lyder für thessalische Pelasger erklärt.

5) Vgl., was oben gegen die angeblichen Wanderungen der Pelasger nach Italien ausgeführt worden ist, S. 163 ff.

das Zeugniß des Logographen Xanthus, eines älteren Zeitgenossen des Herodot, der als geborener Lyder in dieser Streitfrage besondern Glauben verdient [6]). Dieser Xanthus weiß nicht nur nichts von einer lydischen Auswanderung nach Etrurien, sondern er sagt im Gegentheil ganz ausdrücklich, die Söhne des Atys, Lydus und Torrhebus, seyen in Asien geblieben [7]). Von diesem Torrhebos ist der Tyrrhenos Herodots ohne Zweifel nicht verschieden: jenes ist die lydische, dieses die griechische Form desselben Worts: folglich können auch die Torrheber, die Xanthus von jenem Torrhebos abstammen läßt, und die anerkanntermaßen in Lydien seßhaft geblieben sind [8]), von den pelasgischen (d. h. einheimischen) Tyrrhenern Lydiens nicht verschieden gewesen seyn [9]). Zu diesem Zeugniß des Xanthus kommt endlich das unverwerfliche Zeugniß des Dionysius hinzu, welcher versichert, die Etrusker seyen von den Lydern in Sprache, Religion, Verfassung und Sitte durchaus verschieden [10]): ein Zeugniß, das um so mehr Gewicht hat, da es von einem geborenen Kleinasiaten herrührt, und ohne Zweifel auf persönlicher Anschauung beruht.

Wenn man zu Gunsten der herodotischen Sage den orientalischen Charakter der etruskischen Kunstwerke, besonders die auffallende Aehnlichkeit des Grabmals des Alyattes mit dem Grabmal des Porsenna geltend gemacht hat, so ist allerdings nicht zu läugnen, daß ein gewisses Band zwischen Etrurien und dem Orient bestand. Die Canopen und Scarabäen der etruskischen Gräber weisen aufs Bestimmteste nach Aegypten [11]); die arabeskenartigen Orna-

6) Dionys. I, 28. p. 22, 12. Freilich unterliegt die Aechtheit der *Λυδιακά*, die unter Xanthus Namen im Umlauf waren, und aus denen die alten Geographen Bruchstücke mittheilen, den gegründetsten Bedenken, s. Welcker in Seebodes Archiv 1830. S. 70—80 (auch in Welcker's Kl. Schr. I. 1844. S. 431 ff.), Müller Fragm. hist. graec. Tom. I. p. XX ff. Tom. IV. p. 624. Hupfeld a. a. O. p. 3: aber auch die Gegner der Authentie geben zu, der Fälscher oder Interpolator (Dionysius Skytobrachion, nach Athen. XII, 11. p. 515) habe das ächte Werk des Xanthus benützt und aus dem letztern stamme u. A. eben jene Nachricht über die Lyder und Torrheber, die Dionysius dem interpolirten Geschichtswerke entnommen hat. So Welcker Kl. Schr. a. a. O. S. 449.

7) Dionys. I, 28. p. 22, 15 ff.

8) Dionys. I, 28. p. 22, 20 ff. Steph. Byz. p. 628, 22 *Τόρρηβος*.

9) Ebenso Hupfeld a. a. O. p. 18.

10) Dionys. I, 30. p. 23, 40 ff.

11) Vgl. O. Müler Etr. I, 301 f. Abeken Mittel-Italien S. 275 f.

mente etruskischer Geräthe und Gefäße erinnern vielfach an die Kunst der Völker syrischen Stamms [12]). Allein so wenig dieses Phönizisirende und Aegyptisirende etruskischer Kunstwerke für eine wirkliche Abstammung der Etrusker aus Syrien oder Aegypten beweist, ebenso wenig beweist die Aehnlichkeit etruskischer Kunstwerke mit lydischen Monumenten für eine Abstammung der Etrusker aus Kleinasien. Der ausgebreitete Handelsverkehr der alten Etrusker reicht hin, dieses Zusammentreffen zu erklären [13]). Was namentlich das Grabmal des Porsenna betrifft, so kommen dergleichen Grabanlagen mit kegelförmigen oder phallischen Aufsätzen auch anderwärts vor: es scheint dieß conventioneller Styl gewesen zu seyn [14]).

Die lydische Einwanderung in Etrurien ist also ohne Zweifel eine Fabel, die Herodot bei den Ioniern Kleinasiens verbreitet fand, und die er unbefangen, wie es seine Art ist, aufzeichnet und mittheilt. Was zu dieser Fabel Veranlassung gegeben hat, ist wahrscheinlich der Umstand, daß es sowohl in Lydien, als in Italien Tyrrhener gab, beide freilich aus ganz verschiedenen Gründen so benannt: die Erstern nach der lydischen Stadt Tyrrha, die Letztern aus einem anderen, weiter unten zu erörternden Grund. Diese Gleichnamigkeit zweier räumlich getrennten Völker suchte man sich durch die Hypothese einer stattgefundenen Wanderung zu erklären, und leitete daher die Tyrrhener Italiens von den lydischen Tyrrhenern, oder, wie man ungenau sagte, von den Lydern ab. Es ist diese Genealogie nicht die einzige ihrer Art. Mit der angeblichen Einwanderung der italischen Veneter aus Kleinasien [15]), zu der offenbar die paphlagonischen Heneter des Homer [16]) Veranlassung gegeben haben, hat es die gleiche Bewandtniß.

27. Nicht minder grundlos ist die Angabe des Hellanikus, die Etrusker seyen aus Thessalien eingewanderte Pelasger [1]). Diese Tradition ist analogen Ursprungs, wie die eben besprochene. Es liegt ihr die Vorstellung zu Grund: die Tusker sind Pelasger; und

12) Vgl. Schorn Beschreibung der Glyptothek Nro. 32—38.

13) Vgl. Abeken Mittel-Italien S. 276 ff.

14) Abeken Mittel-Italien S. 246 f.

15) Liv. I, 1. Andere Stellen bei Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III, 578.

16) Jl. II, 851.

1) Dionys. I, 28. p. 22, 27 ff. Dazu O. Müller Etr. II, 269 f. Andere Zeugnisse für dieselbe Tradition s. o. S. 156 ff.

da nun vorausgesetzt ward, Pelasger müßten aus Griechenland stammen, so wurde flugs eine Wanderung der Pelasger aus Griechenland nach Etrurien erdacht [2]. Ganz umgekehrt leitete der Lesbier Myrsilus die Pelasger Griechenlands und des ägäischen Meers von den italischen Tyrrhenern ab: die Tyrrhener, erzählte er, seyen ursprünglich in Etrurien ansäßig gewesen, nach Griechenland ausgewandert und wegen ihres regellosen Herumschweifens nachmals Pelasger genannt worden [3]. Man sieht, diese Tradition des Myrsilus bildet einen diametralen Gegensatz zu derjenigen des Hellanikus: nichts desto weniger sind beide in ihrem Grunde identisch. Das Positive, was beiden zu Grunde liegt, ist einzig die Vorstellung, die Tyrrhener Italiens und die pelasgischen Tyrrhener des ägäischen Meers seyen ein und dasselbe Volk, durch Wanderung zusammenhängend: daß sie der Eine aus Italien nach Griechenland, der Andere umgekehrt aus Griechenland nach Italien wandern ließ, ist dabei Nebensache, und es beweist dieser Widerspruch nur, daß weder die eine noch die andere dieser Angaben auf wirklicher Ueberlieferung beruht, sondern beide nichts als subjective Combination sind.

Mit der Tradition des Hellanikus und der Annahme pelasgischer Wanderungen nach Italien fällt auch die Hypothese von Lepsius, nach welcher die etruskische Nation aus einer Mischung erobernd eingewanderter Pelasger und eingeborener, von den Pelasgern unterjochter Umbrer hervorgegangen, die etruskische Sprache ein durch das reagirende Umbrische verdorbenes Pelasgisch ist [4]. Auch die Niebuhr'sche Hypothese erledigt sich, insoweit sie die Annahme einer pelasgischen Urbevölkerung Italiens zur Voraussetzung hat, durch die über diesen Punkt schon oben gegebenen Auseinandersetzungen.

28. Die Müller'sche Hypothese ist sehr scharfsinnig, aber

2) Vgl. hinsichtlich dieser angeblichen Wanderungen der Pelasger nach Italien die frühern Auseinandersetzungen S. 166 ff.

3) Ap. Dionys. I, 28. p. 22, 37. Myrsilos schrieb zur Zeit der ersten Ptolemäer, s. Müller Fr. hist. gr. IV, 455. — Der gleichen Tradition folgt ein Ungenannter bei Strab. V, 2, 8. p. 226: (die etrurische Stadt Regisvilla) *ἱστόρηται γενέσθαι βασίλειον Μάλεω τοῦ Πελασγοῦ* (s. über diesen Müller Etr. I, 83. Anm. 30), *ὅν φασι δυναστεύσαντα ἐν τοῖς τόποις μετὰ τῶν συνοίκων Πελασγῶν ἀπελθεῖν ἐνθένδε εἰς Ἀθήνας.* Ebenso ein Scholiast zu Aristides — d. Stelle s. o. S. 164. Anm. 6.

4) Lepsius, über die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien 1842.

nicht recht überzeugend. Sie hat zu wenig positive Anhaltspunkte; sie ist allzusehr bloße Vermuthung, eigentlich eine Combination mehrerer Hypothesen, von denen jede precär ist. Dazu kommt, daß die tyrrhenischen Pelasger Lydiens, wofern sie, wie nicht zu zweifeln, mit den Torrhebern identisch sind, für ein in Lydien von Alters her seßhaftes Pelasgervolk [1]) angesehen werden müssen, und nicht für identisch gelten können mit jenen tyrrhenischen Pelasgern des ägäischen Meers, die sich durch ihre Seeräuberei berüchtigt gemacht haben, die wir im beständigen Wechsel ihrer Wohnsitze begriffen sehen, und deren Name sich hauptsächlich an das athenische Pelasgikon, an Lemnos und Imbros geknüpft hat [2]). Viel richtiger, als in seinem Werke über die Etrusker, hat Müller in seinem frühern Werke über die Minyer das Verhältniß der italischen und griechischen Tyrrhener beurtheilt. Er trennt hier beide Völker ganz entschieden: die Tyrrhener Griechenlands sind ihm ein ursprünglich pelasgisch-böotisches, dann nach Attika und an die Nordküsten des ägäischen Meers gewandertes, endlich verschwundenes Volk, die italischen Tyrrhener aber eine ursprünglich nordische Nation. Als später — fährt er in dem letztgenannten Werke fort — die Hellenen mit Italien in Verbindung traten, als sie bei den italischen Urvölkern Spuren desselben Cultus, derselben Bildungsweise auffanden, wollten sie in den Tuskern ihre Tyrsener erkennen, und hellenische Logographen hatten Freude daran, die Mythen beider Völker, so oder so, in ein gemeinsames Colonieensystem zu verbinden, und bald, wie Hellanikus, die Tusker zu thessalischen Pelasgern, bald, wie Andere, die tyrrhenischen Pelasger zu Tuskern zu machen [3]). — Es ist dieß in der Hauptsache auch unsere Ansicht.

29. Aus den vorstehenden Erörterungen ergibt sich als negatives Resultat, daß die Tyrrhener des ägäischen Meers und die Tyrrhener Italiens in keinem durch Wanderung vermittelten Zusammenhang mit einander stehen, sondern beide ganz unabhängig von

---

1) **Strab. XIII, 3, 3. p. 621:** *ὅτι οἱ Πελασγοὶ μέγα ἦν ἔθνος, καὶ ἐκ τῆς ἄλλης ἱστορίας ἐκμαρτυρεῖσθαί φασιν. Μενεκράτης γοῦν ὁ Ἐλαΐτης ἐν τοῖς περὶ κτίσεων φησὶ τὴν παραλίαν τὴν νῦν Ἰωνικὴν πᾶσαν, ἀπὸ Μυκάλης ἀρξαμένην, ὑπὸ Πελασγῶν οἰκεῖσθαι πρότερον.*

2) Ebenso Hupfeld a. a. O. p. 18 f.

3) O. Müller Orchomenos S. 440. 442.

einander mit jenem Namen belegt worden sind. Es fragt sich, wie diese Identität der Benennung zu erklären ist.

Am wahrscheinlichsten so: die tyrrhenischen Pelasger des ägäischen Meers und die Tyrrhener Etruriens sind unabhängig von einander, aber aus dem gleichen Grunde, nähmlich um ihrer Steinbauten willen, Tyrrhener oder Tusker genannt worden. Hiemit stimmt auch die antike Ableitung des Tyrrhener-Namens überein. Das Alterthum leitet ihn, eben mit Beziehung auf die Steinbauten und Maueranlagen der Tyrrhener, von *τύρσος*, *τύρσις* (turris) ab [1]), und diese Etymologie ist sprachlich recht gut möglich [2]). Der Stamm des Worts ist turs: hievon stammt einerseits das griechische *Τυρσηνοί* [3]), *Τυῤῥηνοί* [4]), andererseits das lateinische Turs-ici [5]), oder

---

1) Dionys. I, 26. p. 21, 10: *ἀπὸ τῶν ἐρυμάτων, ἃ πρῶτοι τῶν τῇδε οἰκούντων κατεσκευάσαντο. τύρσεις γὰρ καὶ παρὰ Τυῤῥηνοῖς αἱ ἐντείχιοι καὶ στεγαναὶ οἰκήσεις ὀνομάζονται, ὥσπερ παρ' Ἕλλησιν.* c. 30. p. 24, 5: *διὰ τὰς ἐν τύρσεσιν οἰκήσεις.* Tzetz. ad Lycophr. 717: *τύρσις τὸ τεῖχος, ὅτι Τυρσηνοὶ πρῶτον ἐφεῦρον τὴν τειχοποιΐαν.* Vgl. Lycophr. Alex. 717: *Φαλήρου τύρσις* (Neapel). 1209: *Καλύδνου τύρσις* (Theben). Orph. Argon. 154: *τύρσιν ἐρυμνῆς Μιλήτοιο.* Suid. p. 1250, 7: *τύρσις, ὁ περίβολος τοῦ τείχους. τύρσος, τὸ ἐν ὕψει ᾠκοδομημένον.* Ferner die „dreißig Thürme", die Aeneas im Land der Boreigonen gründet, Lycophr. 1255 — wo der von Lycophron gebrauchte Ausdruck *πύργος* ohne Zweifel für *τύρσις* steht. Auch im Alt-Lateinischen scheint turris gleichbedeutend mit „Stadt" gewesen zu seyn, vgl. Polyb. XXVI, 4 (= Strab. III, 4, 13. p. 163). Dem Stadtnamen Tusculum (turs-culum) liegt offenbar die gleiche Wurzel zu Grund.

2) Sie wird gebilligt auch von Schelling, Jahresberichte d. bair. Akad. III (1831—33) S. 48. Lepsius tyrrh. Pelasg. S. 12. Pott etym. Forsch. I, 137. Demselben, indogerm. Sprachstamm (in Ersch und Grubers Encyclop.) S. 78. Göttling, Gesch. d. röm. Staats-Verf. S. 17. Demselben in Gerhard's Archäol. Zeitg. III (1845) S. 18. Abeken Mittel-Italien S. 126. Schömann, dissert. de Tull. Host. 1847. p. 23. Vgl. auch Wachsmuth hell. A.K. I, 779.

3) Vgl. *Κυζικηνός, Ἀβυδηνός, Πλακιηνός, Θυατειρηνός, Ἀδραμυττηνός, Λαμψακηνός*: s. Steph. Byz. unter den angef. Art. Doch ist bemerkenswerth, daß die Ableitungs-Endung *—ηνός, —ανός* nur bei außergriechischen Städten und Ländern vorkommt.

4) *Τυῤῥηνός* ist das Jüngere, und erst durch Assimilation (vgl. *τύρσις*, turris) aus *Τυρσηνός* entstanden. Es kommt auch im älteren Sprachgebrauch nicht vor. Die Aelteren, Hesiod, Pindar, noch Sophokles und Thucydides bedienen sich ausschließlich der Form *Τυρσ—*. Die einzige bekannte Ausnahme ist die Inschrift des Hiero, Böckh C. I. n. 16, wo aber eben aus diesem Grunde die Böckh-

mit unterdrücktem r Tusci [6]), mit versetztem r und vorgeschlagenem e Etrusci [7]). Tyrrhener oder Tusker bedeutet hiernach — sey es Burgenbauer, sey es Burgenbewohner (d. h. Bewohner ummauerter, befestigter Städte) [8]): eine Bezeichnung, die ebenso auf die tyrrhenischen Pelasger des ägäischen Meers, welche durch ihre Mauerbauten so berühmt waren, wie auf die Tyrrhener Etruriens paßt, deren colossale Städtemauern noch heutiges Tags Bewunderung erregen [9]).

Will man diese Erklärung nicht annehmen, so bleibt nichts übrig, als zu sagen: die Gleichnamigkeit beider Nationen ist eine

---

sche Deutung des *τυραν* zweifelhaft erscheint, wie auch von Niebuhr Kl. Schr. II, 228 bemerkt wird.

5) Turs-icus wie Ops-icus (woher Oscus), Hernicus, Graicus (Graecus), Vols-icus (Volscus). Es wäre merkwürdig, wenn sich die Vermuthung Abeken's (Mittel-Italien S. 128) und Mommsen's (unterital. Dial. S. 307) bestätigen würde, der Name der Osker (eigentlich Opsker, Ops-ici — Fest. p. 198 Oscos) sey ursprünglich gleichbedeutend mit demjenigen der Tyrrhener, und bezeichne Werkleute, d. h. Burgenbauer. Der Name wird aber vielleicht richtiger mit Schlegel W. W. XII, 461 und Kortüm R. G. S. 11 von ops, Erde abgeleitet: er würde alsdann Erdgeborene oder Autochthonen bezeichnen.

6) In den iguv. Tafeln steht turskum (I, b, 17) und tursce (VII, a, 12) neben tuskom (VI, b, 58. VII, a, 47) und tuscer (VI, b, 54. 59. VII, a, 12. 48).

7) Die Metathese des r macht keine Schwierigkeit; vgl. *καρδία*: *κραδίη*, *θάρσος*: *θρασύς*, tres: ter, tertius und mehr bei Diez, rom. Gramm. I, 249. Ritschl Rhein. Mus. VII (1850) S. 565. VIII (1851) S. 150 f. Roß Zeitschr. f. A. W. 1851. Nro 50. S. 395. Anm. 8. Ein besonders treffendes Beispiel ist die von Quintil. I, 5, 13 bezeugte, auch bei Polyb. III, 82 vorkommende Form Tarsumenus (wahrscheinlich die ältere und einheimische Form) neben Trasumenus. Mehr Schwierigkeit macht das prothetische e: vgl. über dieses vorgeschlagene e im Anlaut Mommsen unterital. Dial. S. 258.

8) Ganz analog ist der Name der Burgunden oder Burgundionen, der (nach Grimm Gramm. II, 343 und Gesch. d. deutschen Sprache II, 700 f.) „in Burgen Wohnende" bedeutet. Schon Orosius (VII, 32; nach ihm Isid. IX, 2, 99) leitet den Namen von burgus ab.

9) Vgl. Müller Etr. I, 249 ff. Leake Top. Athens, deutsch von Baiter und Sauppe S. 327 f. Abeken Mittel-Italien S. 125 ff. und mehrere Abhandlungen in den Publikationen des archäol. Instituts, die von O. Müller kl. Schr. II, 646 f. ausgehoben sind. — Zeichnungen bei Micali, Dodwell (Views and descriptions of Cyclopian or Pelasgic remains in Greece and Italy, London 1834), einige auch bei W. Gell, Städtemauern des alten Griechenlands, Stuttg. 1831.

zufällige; die Tyrrhener Italiens sind aus einem nicht mehr zu ermittelnden Grunde Turske̊r genannt worden. Daß sie letztern Namen, wenn auch sie selbst sich anders benannten, wenigstens bei den übrigen Italikern geführt haben, ist unzweifelhaft [10]): bei den Römern heißen sie immer so; ebenso bei den Umbrern, wie man aus den iguvinischen Tafeln sieht, wo tuscer ohne Zweifel das römische tuscus ist [11]).

Aber die Griechen, als sie von den Turskern oder — wie sie selbst diesen Namen aussprachen — Tyrsenern Italiens hörten, stellten sogleich die Combination an, diese italischen Tyrrhener seyen ein und dasselbe Volk mit den pelasgischen Tyrrhenern des ägäischen Meers. Was diese Combination begünstigte, war die berüchtigte Piratenherrschaft der italischen Tyrrhener, die von selbst an die Thalassokratie der tyrrhenischen Pelasger des ägäischen Meers erinnerte. Es ist bekannt, daß die Griechen lange Zeit aus Furcht vor den tuskischen Corsaren sich nicht über die sicilische Meerenge hinaus gewagt haben [12]). Diese Piraten nun, dachte man sich in Griechenland, sind dieselben, die einst der Schrecken des ägäischen Meers gewesen sind; sie werden sich von dort an die Westküste Italiens übergesiedelt haben. Flugs wurde gefabelt, die tyrrhenischen Pelasger, die einst Lemnos und Imbros bewohnt, seyen nachmals nach Italien gezogen, und in Etrurien ansäßig geworden [13]): eine der Erzählung des Myrsilus diametral entgegenstehende, und doch auch mit derjenigen des Hellanikus nicht übereinstimmende Tradition:

10) Wachsmuth sagt Hell. Alth. K. I, 780: „die Mischung der pelasg. Tyrrhener des ägäischen Meers und der italischen Rasena entstand wohl nicht allein aus dem ähnlichen Ausgange beider Namen, sondern auch das Burgbauen der Rasena ließ den nach Hellas gehörigen Namen auf sie anwenden.“ Hiernach wären es die Griechen, welche den Namen Tyrrhener auf die Etrusker übergetragen haben. Allein dieser Name war nicht blos bei den Griechen, sondern auch bei den Italikern (nur mit anderer Ableitungs-Endung) von jeher gebräuchlich, und die Römer haben es gewiß nicht von den Griechen, wenn sie ihre Nachbarn jenseits der Tiber Tusker oder Etrusker nennen. Turs-ici und Τυρσ-ηνοὶ ist ein und dasselbe Wort.

11) s. O. Müller Etr. I, 71. Anm. 2. Aufrecht und Kirchhoff, umbrische Sprachdenkmäler II, 255. — Auch auf einer etrusk. Inschrift bei Vermiglioli Iscriz. Perug. I. p. 279 findet sich tursni.

12) Ephoros bei Strab. VI, 2, 2. p. 267. Mehr bei O. Müller Etr. I, 190. 286 ff.

13) So Anticlides bei Strab. V, 2, 4. p. 221.

ein neuer Beweis, was auf Wanderungssagen dieser Art zu geben ist, und daß ihnen in der Regel als historischer Kern nichts zu Grunde liegt, als die Gleichnamigkeit oder Charakterverwandtschaft zweier örtlich getrennter Völker.

30. Das Ergebniß der vorstehenden Untersuchungen über den Ursprung der Etrusker ist ein rein negatives. Es ist Zeit, zu positiven Aufstellungen überzugehen. Leider läßt sich — woran hauptsächlich unsere Unkenntniß der etruskischen Sprache Schuld ist [1] — in dieser Beziehung nur sehr Weniges, und auch dieses Wenige nur mit einem verhältnißmäßig geringen Grade von Wahrscheinlichkeit aussagen.

Legt man den einzig sichern Maasstab der Völkerverwandtschaft, den Maasstab der Sprachvergleichung an, so war die etruskische Nation der umbrisch-sabellisch-latinischen Völkerfamilie fremd. Diese Fremdheit verräth sich auch sonst in vielfältigen Anzeichen. Wenn z. B. Dionysius sagt, das etruskische Volk habe mit keinem andern Volke Sprache und Sitten gemein [2], so zeugt diese Aussage wenigstens für den Eindruck, den die Etrusker auf ihre Nachbarn und Zeitgenossen machten. Es ist im Allgemeinen nicht zu verkennen, daß sie einsam und abgesondert unter den italischen Völkern dastehen. Daß ihnen z. B. die Römer ganz anders, ungleich fremder gegenüberstehen, als den Sabinern, den Hernikern, den Samnitern, ist eine Thatsache, die in die Augen fällt. Die Grenze zwischen Latium und Etrurien bildet eine scharfe Völkerscheide: es ist kein geistiger Verkehr herüber und hinüber: wogegen die Grenzen Latiums gegen das Sabiner-, gegen das Volskerland in jeder Beziehung fast unmerklich sind. Trans Tiberim vendere heißt „in die Fremde verkaufen." Die Römer verleihen diesem Gefühl nationaler Fremdheit bisweilen einen sehr scharfen Ausdruck: sie nennen die Etrusker Barbaren [3], — eine Bezeichnung, die sie von den Marsern oder Samnitern wohl niemals gebraucht haben.

1) R. Lepsius sagt sehr richtig Rhein. Mus. II. 1834. S. 195: „alle noch so gründlichen Untersuchungen auf dem Felde der etruskischen Archäologie werden so lange keine unerschütterlichen Resultate über die räthselhaften Elemente des etruskischen Volks zu Tage fördern, bis man durch sprachliche Untersuchungen zuerst ein Regulativ für die archäologischen und historischen Forschungen gewonnen hat."

2) Dionys. I, 30. p. 24, 3.

3) Cic. N. D. II, 4, 11: an vos Tusci et barbari auspiciorum populi ro-

Nichtsdestoweniger ist es wahrscheinlich, daß die Etrusker — wenn auch der umbrischen Völkerfamilie fremd — doch dem indogermanischen Sprach- und Völkerstamme angehört haben [4]). Es muß dieß theils aus ihrer Sprache, die doch auch wieder Verwandtes zeigt, theils aus ihren Culten und Lebenssitten geschlossen werden. Ist dem so, so war Asien ihre ursprüngliche Heimath, und sie haben ihre Sprache, ihre eigenthümliche Cultur, ihre Theologie und priesterliche Disciplin von dorther nach Italien mitgebracht. Sie sind alsdann ferner, wie die umbrisch-sabellisch-latinische Nation auch, nur etwas später als diese, vom Norden her und auf dem Landweg [5]) in die italische Halbinsel eingewandert. Man darf annehmen, daß die Einwanderung der Etrusker die letzte jener vorhistorischen Einwanderungen war, durch welche Italien seine nachmalige Bevölkerung erhalten hat: denn die Einwanderung der Kelten und die Stiftung der griechischen Colonieen in Unter-Italien fällt schon in die halb historische Zeit. A. W. Schlegel glaubt sogar den Zeitpunkt der etruskischen Einwanderung bestimmen zu können: er setzt ihn ins zweite Jahrhundert vor Trojas Fall [6]).

Haben diese Annahmen einigen Grund, so kann nicht Rätien die ursprüngliche Heimath der Etrusker oder Rasener seyn, wie Niebuhr und nach ihm O. Müller angenommen haben: eine Annahme, gegen welche auch sonst noch Manches spricht [7]). Das Zeugniß des Livius und anderer Historiker, wornach die Räter tuskischen Geschlechts, die Sprache, die sie redeten, ein verdorbenes Tuskisch war [8]), braucht man darum nicht zu verwerfen. Im Gegentheil: der Pataviner Livius verdient in diesem Punkte, über den er als Zeitgenosse und überdieß als Ortsnachbar berichtet, allen Glauben; auch sprechen die Ortsnamen Tyrols, die in bemerkens-

mani jus tenetis. Wie fremd und unverständlich die tuscische Sprache den Römern klang, sieht man aus Gell. XI, 7, 4 (s. o. S. 171. Anm. 2.). Der gelehrteste Römer, Varro, verstand kein etruskisch, s. A. G. Schlegel opusc. lat. p. 129.

4) S. o. S. 172 ff.

5) Ihre spätere Thalassokratie beweist nichts hiegegen: auch die Vandalen, ursprünglich der See fremd, haben in Italien eine Meerherrschaft begründet, die der etruskischen sehr ähnlich ist.

6) Opusc. lat. p. 229. 241 f.

7) S. Schlegel Opusc. lat. p. 200 f.

8) Liv. V, 33. Justin. XX, 5, 9. Plin. H. N. III, 24 (§. 133).

werther Weise an etruskische Eigennamen erinnern [9]), für einen Geschlechtszusammenhang beider Völker. Aber dieser Zusammenhang erklärt sich genügend, wenn man bei der Ueberlieferung der Alten stehen bleibt, und annimmt, die Räter seyen Reste der Tusker, die sich bei dem Einbruche der Gallier ins Gebirg zurückzogen und dort behaupteten. Da die Gallier verheerende Wilde waren, die, was sie vorfanden, vertilgten, und deren Fußstapfen Mord und Brand bezeichnete, so ist es ganz glaublich, daß damals Schaaren flüchtiger Tusker in einsamen, abgelegenen Alpenthälern eine Zuflucht gesucht haben.

Die etruskische Nation hat jedoch nach allen Spuren nicht blos aus den eingewanderten Rasenna bestanden, sondern die Letztern haben sich mit einer vorgefundenen, von ihnen unterjochten Bevölkerung gemischt. Daß die etruskische Nationalität aus einer Mischung heterogener Stämme hervorgegangen ist, läßt namentlich die Sprache erkennen, die in ihren Lautgesetzen und in ihren abgestumpften, verstümmelten Flexionen ganz den Charakter einer Mischsprache trägt, und die zerstörenden, desorganisirenden Wirkungen einer Vermischung fremdartiger Idiome beurkundet. Zu derselben Folgerung berechtigt die etruskische Penestie. Die ganze Bevölkerung Etruriens bestand nähmlich nur aus Adel und Penesten [10]) (Hörigen, feudalen Landsassen): von einer freien Plebs finden sich wenige und unsichere Spuren [11]). Jener Penesten- oder Unterthanenstand ist aber ohne Zweifel eben die unterjochte ältere Landesbevölkerung.

---

9) Vgl. die Nachweisungen von Steub, in der Schrift: „die Urbewohner Rätiens und ihr Zusammenhang mit den Etruskern“, München 1843. — Die etruskische Abkunft der Räter verwirft Kaiser, über Stamm und Herkunft der alten Rätier, Progr. von Dissentis 1838. Für Kelten erklärt die Rätier Zeuß, die Deutschen und die Nachbarstämme S. 228 ff.; für ein keltisch-tuskisch-ligurisches Mischvolk Diefenbach Celtica II, 1, 130 ff.

10) Dionys. IX, 5. p. 562, 43 — wo es vom Heer der Etrusker heißt: *συνεληλύθεσαν ἐξ ἁπάσης Τυῤῥηνίας οἱ δυνατώτατοι* (principes Etruriae), *τὰς ἑαυτῶν πενέστας ἐπαγόμενοι.* Vgl. Liv. IX, 36: tumultuariae agrestium Etruscorum cohortes, repente a principibus regionis ejus concitatae, d. h. die Principes, große Grundbesitzer, bewaffneten ihre leibeigenen Bauern. Auch die aufrührerischen Sclaven Volsinii's scheinen nicht Haussclaven, sondern Leibeigene gewesen zu seyn, s. u. S. 271. Anm. 17.

11) Wenn z. B. Dionysius V, 3. p. 279, 12 eine Volksversammlung (*ἐκκλησία*) in Tarquinii erwähnt, vor welcher er den vertriebenen Tarquinius auftreten

Es fragt sich, wer diese ältere, von den rasenischen Eroberern unterjochte und im Verhältnisse der Unterthänigkeit gehaltene Bevölkerung des etrurischen Landes war. Nach der Tradition waren es die Umbrer [12]): und diese Tradition, für welche eine Reihe bestätigender Merkmale spricht [13]), wird mit Recht auch von A. W. Schlegel [14]) und von R. Lepsius [15]) festgehalten. In jedem Fall war es ein, dem umbrisch-sabellisch-latinischen Stamme angehöriges Volk. Es zeugt dafür namentlich die auffallende Verwandtschaft der etruskischen und der sabinischen Götterdienste [16]), eine Verwandtschaft, die sich nicht genügend aus der Nachbarschaft und dem Grenzverkehr, sondern nur daraus erklären läßt, daß die Grundbevölkerung Etruriens den Sabinern stammsverwandt war. So haben auch die Banden des Cäles Vibenna, die Servius Tullius

---

läßt, so ist dieß natürlich reine Ausmalung dieses Geschichtschreibers oder seines Gewährsmanns, nicht ächte Ueberlieferung. Auch auf die Erwähnung einer Plebs zu Arretium Liv. X, 5 ist nicht viel zu geben.

12) Plin. III, 8 (§. 50): Umbros inde (aus Etrurien) exegere antiquitus Pelasgi, hos Lydi, qui Tusci sunt cognominati. Derselbe III, 19 (§. 112): Umbri eos expulere, hos Etruria, hanc Galli. Umbrorum gens antiquissima Italiae existumatur. Trecenta eorum oppida Tusci debellasse reperiuntur. Auch nach Hdt. I, 94. Scymn. 220 kommen die an der Westküste Italiens anlandenden Lyder ἐς Ὀμβρικούς. — Nach Joh. Lyd. de Mag. Prooem. (p. 119, 6) waren die ursprünglichen Bewohner Etruriens ein ἔθνος Σικανόν (Siculer?).

13) Vgl. O. Müller Etr. I, 102 f., wo die zahlreichen Merkmale aufgezählt sind, aus denen hervorgeht, daß die Umbrer früher einen großen Theil des nachmaligen Etruriens inne gehabt haben. Dazu Kämpf Umbr. Spec. p. 20 ff. Lepsius tyrrhen. Pelasg. S. 28. Auch noch in späterer Zeit, ehe die Römer in diesen Gegenden herrschten, liegen Etrusker und Umbrer beständig mit einander in Fehde, Strab. V, 1, 10. p. 216. In den iguvinischen Tafeln werden den Tuskern als den Nationalfeinden der umbrischen Iguviner Diren imprecirt, s. Aufrecht und Kirchhoff, umbrische Sprachdenkmäler II, 255. 269. 270. 275. 299.

14) Opusc. lat. p. 222.

15) Tyrrhen. Pelasg. S. 27 ff.

16) Vgl. hierüber O. Müller Etr. II, 64 ff. Derselbe im Bullet. dell' Instit. 1840. p. 11 f. Auch die Abhandlung von Gerhard „über die Gottheiten der Etrusker" (Abh. der Berl. Akad. Phil. Cl. 1845. S. 517—580) liefert den Beweis, wie schwer eine feste Grenzlinie zwischen den etruskischen Gottheiten einer-, den latinisch-sabinischen andererseits zu ziehen ist, und daß beide Religionen eine gemeinsame Grundlage haben, wobei wir nur nicht zustimmen können, wenn Gerhard (a. a. O. S. 534) dieses Gemeinsame „urhellenisch" oder „pelasgisch" nennt.

nach Rom führte, und mit deren Unterstützung er dort König wurde, gewiß nicht aus Rasenna's, sondern aus Aufständischen der unterjochten Bevölkerung bestanden [17]: wenigstens hat die Verfassung des Servius Tullius nicht das Geringste mit etruskischen Institutionen gemein. Zu einem ähnlichen Schluß berechtigt der Umstand, daß nach Vejis Fall die vejentische und capenatische Landschaft dem römischen Staate einverleibt und deren Bewohner mit dem römischen Bürgerrechte beschenkt wurden: man bildete aus ihnen vier neue Tribus [18]. Mit National-Etruskern wäre gewiß nicht so verfahren worden: sondern man muß annehmen, die aus feudalen Ackerbauern bestehende Bevölkerung der vejentischen Landschaft sey den Römern, auch in der Sprache, ungleich näher verwandt gewesen. Die Rasenna, der herrschende Stand, waren nach allem Anschein nicht sehr zahlreich, und bildeten nur die Bevölkerung der Städte.

31. Ein drittes Element, was auf die Ausbildung des etruskischen National-Charakters Einfluß geübt hat, war die griechische Küstenbevölkerung des Landes. Die Griechen müssen frühzeitig, wenn auch nicht regelmäßige Colonieen, doch Niederlassungen und Handelsfaktoreien an der Küste Etruriens gegründet haben [1]. Die griechischen Namen der dortigen Küstenstädte — Pisä, Alsium, Agylla, Pyrgoi — lassen an dem hellenischen Ursprung der dortigen Bevölkerung nicht zweifeln. Agylla namentlich hatte einen Thesauros in Delphi [2]; es fragte den delphischen Gott um Rath [3], und stand bei den Griechen wegen seiner Gerechtigkeit und Tapferkeit, und weil es sich des Seeraubs ganz enthielt, in großer Achtung [4]. Ebenso zeugt die Sage von der Einwanderung des Korinthiers Demaratus in Tarquinii für die alte Verbindung dieser Küstenstadt mit Korinth. Demarat soll die Buchstabenschrift nach Etrurien mitgebracht ha-

---

17) Mit der Sclavenrevolution in Volsinii scheint es eine ähnliche Bewandtniß zu haben, s. Niebuhr R. G. I, 131 f. O. Müller Etr. I, 378 f. Vgl. Denselben, Dorier 2, 51. Auch im Jahr 557 Roms fand eine conjuratio servorum in ganz Etrurien statt, Liv. 33, 36.

18) Liv. VI, 4. 5.

1) Nach Strab. V, 2, 2. p. 219 wandert z. B. Demarat in Tarquinii ein *λαὸν ἄγων ἐκ Κορίνθου*.

2) Strab. V, 2, 3. p. 220.

3) Hdt. I, 167.

4) Strab. a. a. O.

den [5]); auch sollen in seinem Gefolge der Maler Kleophant [6]) und die Thonbildner Euchir und Eugrammos [7]) nach Etrurien gekommen seyn. Diese Traditionen, welche den Beginn der etruskischen Kunst und Litteratur aus Griechenland ableiten, sind höchst beachtenswerth, und gewiß nicht ohne historischen Grund [8]). Denn, wie die neuesten Forschungen gezeigt haben [9]), so ist die Buchstabenschrift und das etrurische Musteralphabet allerdings aus Griechenland nach Etrurien gekommen, und zwar nach allem Anschein eben um die dreißigste Olympiade; und auch die andere Nachricht, welche die Anfänge der etruskischen Malerei und Plastik an Korinth anknüpft, gewinnt eine merkwürdige Bestätigung durch den Charakter der schwarzbemalten, sogenannten ägyptisirenden Thongefäße, die man bei Tarquinii und Cäre gefunden hat, und die so überraschende Aehnlichkeit zeigen mit den in Korinth zum Vorschein gekommenen [10]), daß man an dem Zusammenhang Tarquiniis mit Korinth nicht zweifeln darf. Sie zeugen mindestens für den Handelsverkehr zwischen beiden Städten: aber noch wahrscheinlicher ist es, trotz der griechischen Inschriften, die diese Gefäße tragen, daß sie nicht auf dem Wege des Handels aus Korinth nach Etrurien gekommen, sondern in Etrurien selbst von daselbst ansäßigen Griechen gefertigt sind, daß eine von der peloponnesischen abgezweigte Kunstschule in Süd-Etrurien geblüht hat. Denn das völlige Eingehen der Etrusker auf diesen Kunststyl und ihr ausgebreiteter Kunstbetrieb, so wie ihre Vorliebe für Stoffe der griechischen Mythologie und Heldenfabel, die doch sonst in der einheimischen Religion und Disciplin der Etrusker keinen Anknüpfungspunkt hatten — Alles dieß erklärt sich nur aus dem wirklichen Zusammenwohnen von Tuskern und Hellenen, und nicht — wenigstens nicht ausschließlich — aus der Importation fremder Kunst-

5) Tac. Ann. XI, 14. Eine wahrscheinlich aus den etruskischen Geschichten des Kaisers Claudius geschöpfte Notiz.

6) Cornelius Nepos bei Plin. 35, 5 (§. 16).

7) Plin. 35, 43 (§. 152). Im Allg. Strab. V, 2, 2. p. 220: ἐκόσμησε τὴν Τυῤῥηνίαν (ὁ Δημάρατος) εὐπορίᾳ δημιουργῶν τῶν συνακολουθησάντων οἴκοθεν.

8) Vgl. O. Müller Etr. I, 194. II, 260. 310. Derselbe, kl. Schr. I, 206 f.

9) Mommsen unterital. Dial. S. 20 f.

10) O. Müller Etr. I, 120. II, 261. Derselbe kl. Schr. I, 206 f. Abeken Mittel-Italien S. 290 f. 309.

artikel, die allein so großen Einfluß nicht geübt haben können [11]). Auch müßte es, wenn der Kunstbetrieb der Etrusker nur eine Copie eingeführter Handelsartikel wäre, auffallend erscheinen, daß die Tusker den Fortschritten der Kunst bei den Griechen nicht gefolgt, sondern im Ganzen bei jenem altgriechischen Style stehen geblieben sind. Dieß erklärt sich nur aus dem frühzeitigen Untergang des hellenischen Elements in Etrurien, ein Umstand, der zur Folge hatte, daß auch die Knnst, immer eine exotische Pflanze in diesem Land, ihre Triebkraft wieder verlor. Dieser Untergang des hellenischen, hauptsächlich an der Küste angesiedelten Elements beurkundet sich auch in dem frühzeitigen Absterben oder Herabkommen der Hafen-Orte gegenüber von den Städten des Binnenlands: schon im fünften Jahrhundert Roms sind die binnenländischen Städte Perusia, Cortona, Arretium die eigentlichen Hauptstädte Etruriens [12]), während der Küstenstädte kaum mehr Erwähnung geschieht. Der Verkehr Etruriens mit Griechenland stockt seit dieser Zeit, und die etrurische Kunst gewinnt jenen steifen, verknöcherten und handwerksmäßigen Charakter, den man an ihren Arbeiten wahrnimmt. Ohne Zweifel war dieser Umschwung die Folge eines inneren Conflicts: eines Conflicts, der auch in die römische Geschichte eingreift, und der aus Veranlassung der tarquinischen Periode Roms, sowie der etruskischen Einwanderungen, die damals stattgefunden haben, seiner Zeit noch näher zur Sprache kommen wird.

32. Es ist schließlich noch die Frage zu beantworten, welchen Einfluß das Etruskische auf die Ausbildung und Ausprägung der römischen Nationalität geübt hat. Wir stehen nicht an, zu behaupten, daß dieser Antheil ungleich geringer war, als heutzutage insgemein angenommen wird. Erstlich haben die Etrusker, wie weiter unten gezeigt werden wird, keinen ursprünglichen Bestandtheil der römischen Bevölkerung ausgemacht: der Grundstock der letztern bestand nur

11) Auf die Controverse über die Herkunft der etrusk. Vasen kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Die Hauptansichten classificirt O. Müller kl. Schr. II, 697. Seitdem sind u. A. hinzugekommen Kramer, über Styl und Herkunft der bemalten griech. Thongefäße. Berl. 1837. Osann, Revision der Ansichten über die gemalten griech. Vasen 1847.

12) Liv. IX, 37: a Perusia et Cortona et Arretio, quae ferme capita Etruriae populorum ea tempestate erant. Dieselbe Bemerkung macht Abeken R. Jen. L. Z. 1842. S. 1187.

aus Latinern und Sabinern: es berechtigt diese Thatsache zu der Folgerung, daß auch die Grundelemente des römischen Wesens latinisch-sabinisch, und nicht specifisch etruskisch sind. Nun haben sich allerdings, wie nicht in Abrede gezogen werden darf, im Verlaufe der Zeit, vielleicht wiederholt, etruskische Schaaren in Rom niedergelassen: aber diese Niederlassungen haben, nach der Natur der Sache, einen erheblichen und durchgreifenden Einfluß auf das römische Wesen nicht ausüben können. Man sieht dieß daraus, daß trotz dieser Einwanderungen, trotzdem, daß vielleicht tuskische Könige über Rom geherrscht haben, im lateinischen Sprachschatze keine wesentliche Spur davon übrig geblieben ist; nur ganz wenige Ausdrücke der lateinischen Sprache werden von den Grammatikern — und vielleicht auch diese mit Unrecht — auf das Etruskische zurückgeführt. Ueberhaupt zeugt das ganze Verhalten der Römer zu den Etruskern, in denen sie nie, wie z. B. in den Sabinern, ein stammverwandtes Volk gesehen haben, denen sie immer mit dem Gefühl nationaler Fremdheit berührungslos gegenüberstehen [1]), aufs Entschiedenste dafür, daß der Grundstock des römischen Volksthums, daß alles Fundamentale im römischen Wesen nicht specifisch etruskisch ist.

Die Bearbeiter der etruskischen Alterthümer haben vielfach — freilich zum Theil nach dem Vorgang der römischen Antiquare [2]) — den Mißgriff begangen, alles dasjenige, was die Römer mit den Etruskern in Culten und Einrichtungen gemein haben, für urspünglich etruskisch und von den Römern entlehnt anzusehen. So sollen die Römer die Einrichtung des Atriums von den Tuskern entlehnt haben [3]). Allein es ist nicht denkbar, daß etwas so Primitives, wie die Struktur der Wohnhäuser und insbesondere diejenige des Atriums, eine Einrichtung, welche die italischen Völker indogermanischen Stamms ohne Zweifel nach Italien mitgebracht haben, und die wir über die ganze Halbinsel verbreitet finden [4]), von den

1) S. o. S. 267.

2) Varr. L. L. V, 143: oppida condebant in Latio etrusco ritu, *ut multa*. Diod. V, 40.

3) Nach O. Müller Etr. I, 256.

4) Auch Abeken Mittel-Italien S. 186: „Das Atrium oder der mittlere offene Hauptraum, der zum gemeinsamen Gebrauche Aller diente, war gewiß die Grundlage des altitalischen Hauses überhaupt.“

Tuskern ausgegangen ist. Tuscanicum — eine vielleicht erst spät aufgekommene technische Bezeichnung — heißt nur eine bestimmte Art des Cavädiums; Atrium aber — ohne Zweifel vom schwärzenden Rauch so genannt [5]) — ist ächt lateinisch. So soll die römische Toga von den Etruskern stammen [6]). Es ist dieß ebenso unerweislich als unwahrscheinlich; schon die gabinische Gürtung zeugt dagegen [7]). So soll die römische Lehre von den Penaten, Genien, Laren, Manen, vom Mundus, von der Mania, von der Acca Larentia u. s. w. etruskischen Ursprungs seyn [8]). Allein die Laren-Religion und was damit zusammenhängt ist aufs Gewisseste einheimisch latinisch, ja italisch überhaupt [9]); die Römer haben sie so wenig von den Etruskern entlehnt, als z. B. die Sabiner ihren Cult der Feronia, der Larunda, der Minerva, des Vertumnus, des Summanus, des Vejovis, des Soranus — lauter Gottheiten, die sie mit den Etruskern gemein haben. Alles Gemeinsame dieser Art ist kein Entlehntes, sondern ein ursprünglich Gemeinsames, und auf Rechnung entweder der umbrisch-latinischen Grundbevölkerung Etruriens [10]) oder der gemeinschaftlichen indogermanischen Abkunft zu setzen.

Untersuchen wir genauer, auf welchen Punkten die Etrusker auf römisches Wesen eingewirkt haben, auf welchen nicht. Was erstlich die römische Religion betrifft, so erweist sich diese in allen wesentlichen Stücken als latinisch-sabinisch und von der etruskischen Religion unabhängig. Keine einzige, öffentlich verehrte Nationalgottheit der Römer gehört specifisch der etruskischen Religion an, und ist nachweislich aus derselben entlehnt, namentlich nicht die capitolinische Götter-Trias [11]). Die drei ältesten und wichtigsten Flamines beziehen sich nur auf latinisch-sabinische Gottheiten [12]).

5) Serv. Aen. I, 726. Isid. XV, 3, 4.

6) Nach O. Müller Etr. I, 262. Becker Gallus III, 108.

7) Auch ist der Name toga ächt lateinisch: seine Wurzel ist teg, wie schon die Alten (Varr. L. L. V, 114. Non. p. 406 Toga) richtig erkannt haben.

8) Nach O. Müller Etr. I, 268. II, 90. 96. 101. 103.

9) Unter den Altären des Tatius z. B. ist einer der Larunda, ein anderer den Laren geweiht, Varr. L. L. V, 74. Den Manendienst richtet Numa ein Liv. I, 20.

10) S. darüber S. 270 f.

11) Vgl. Varr. L. L. V, 158. Ambrosch Studien und Andeutungen S. 144 ff. 172 f.

12) Ambrosch a. a. O. S. 175.

Die ältesten Feste Roms, besonders diejenigen, die in der römischen Stamms- und Gründungssage eine Rolle spielen, die Lupercalien, Palilien, Poplifugien, sind entschieden einheimischen Ursprungs; ebenso der Dienst der Arvalbrüder, derjenige der Salier; ohnehin der Cult der Vesta mit seinen Satzungen und Gebräuchen. Daß der römische Gottesdienst überhaupt unter dem überwiegenden Einfluß des sabinischen Elements sich gestaltet hat, deutet die Sage unverkennbar dadurch an, daß sie die Einführung desselben dem Sabiner Numa zuschreibt. Die römische Auguraldisciplin insbesondere ist nichts weniger als von den Etruskern entlehnt. Die Römer selbst sehen in ihr etwas Eigenes und Einheimisches [13]), und leiten sie von Romulus, dem ersten und besten Augur [14]), weiterhin von dem Sabiner Attus Navius ab [15]). Die berühmten Augurn der Römer sind meist Sabiner oder Marser [16]), nicht Tusker. Mag daher immerhin die wissenschaftliche Ausbildung der Lehre vom Templum den Etruskern angehören und von ihnen herstammen: in ihrer Auguraldisciplin sind die Völker des umbrisch-sabellisch-latinischen Stamms von den Etruskern durchaus unabhängig. Was endlich den allgemeinen Cultureinfluß betrifft, den die Etrusker auf die Römer ausgeübt haben, so kann dieser gleichfalls nicht groß gewesen seyn, wie schon daraus hervorgeht, daß die Römer ihre

---

13) Cic. de Div. II, 4, 10: atqui *et* nostrorum augurum *et* etruscorum haruspicum disciplinam — res ipsa probavit. Ebendaselbst 4, 11: an vos Tusci et barbari auspiciorum populi romani jus tenetis? Ebendaselbst II, 36, 76. Derselbe Ep. ad Fam. VI, 6, 7: ut in nostra disciplina est. Auch Val. Max. I, 1, 1, 1 und (Cic.) de harusp. resp. 9, 18 wird die disciplina etrusca ausdrücklich von der übrigen geistlichen Wissenschaft der Römer unterschieden. — Daß die Römer ihre Disciplin nicht aus Etrurien erhalten haben, sieht man aus Varr. L. L. V, 33: denn sie rechneten, dieser Stelle zufolge, den ager etruscus wegen der Verschiedenheit der etruskischen Auspicien zum ager peregrinus.

14) Cic. de Div, I, 2, 3. II, 33, 70. Derselbe N. D. III, 2, 5. Derselbe Rep. II, 9, 16. 10, 17. Derselbe Orat. in Vatin. 8, 20. Ueber Romulus Krummstab und dessen Auffindung s. die Belegstellen unten im zehnten Buch.

15) S. o. S. 248. Anm. 2.

16) Marser: Cic. de Div. I, 58, 132. II, 33, 70. Auch der angesehene Augur Vettius, dessen Varro ap. Censorin. 17, 15 gedenkt, ist, dem Namen nach (s. Mommsen unterital. Dial. S. 357) Sabeller. Daß auch die Umbrer im Wesentlichen die gleiche Auguraldisciplin hatten, wie die Römer, sieht man aus den iguvinischen Tafeln.

Buchstabenschrift nicht von den Etruskern, sondern von den campanischen Griechen, wahrscheinlich aus Kumä erhalten haben [17]). Man muß hieraus schließen, daß der geistige Verkehr zwischen Rom und den griechischen Colonieen Unteritaliens stärker und lebhafter war, als derjenige zwischen Rom und dem benachbarten Etrurien. Daher möchte man auch annehmen, daß das Aufkommen des Bilderdienstes unter den Tarquiniern nicht sowohl aus etruskischem, als aus griechischem Einfluß, aus jenem Verkehr zwischen Rom und den campanischen Griechen, der in der tarquinischen Epoche nachweislich stattgefunden hat, abzuleiten sey, mögen die Tarquinier immerhin zu ihren Unternehmungen sich tuscischer Künstler und Werkleute bedient haben.

Sicher und nachweisbar ist der etruskische Einfluß nur in folgenden Punkten. Erstlich in der Haruspicin. Die Haruspices in Rom waren jederzeit nur Tusker [18]). Man brauchte sie zu dreierlei Dingen: zur Opferschau [19]), zur Deutung und Procuration von Prodigien [20]), zur Bestattung und Sühnung von Blitzen [21]): was alles nach Anweisung der etruskischen Disciplin geschah. Etruskischen Ursprungs scheint zweitens die Lehre vom Templum zu seyn, namentlich in ihrer Anwendung auf Tempelbau, Städtegründung, Landesvermessung, Lagerabsteckung [22]): obwohl der Umstand, daß dasselbe System der Acker-Limitation auch den herakleischen Tafeln zu Grunde liegt, auf die Vermuthung führen könnte, dieses System sey nicht specifisch etruskisch, sondern altitalisch überhaupt gewesen. Nicht zu läugnen ist drittens der Antheil der Etrusker an allen technischen Unternehmungen, an den Bauten und Kunstwerken des ältesten Roms [23]): es ist dieß ein Einfluß, der sich

17) S. o. S. 36. Anm. 4.

18) O. Müller Etr. II, 2. 7. Orelli und Baiter Onom. Tull. v. Etrusci. Raven, haruspices Romae utrum natione Etrusci an Romani fuerint, Gött. 1822.

19) O. Müller Etr. II, 178 ff.

20) O. Müller Etr. II, 6. 191 f.

21) O. Müller Etr. II, 162 ff.

22) Vgl. Klenze d. röm. Lager u. die Limitation, in dessen Philol. Abh. S. 106—157. Nägele Studien S. 124 ff.

23) Liv. I, 56: fabris undique ex Etruria accitis (zum Bau des capitol. Tempels); Plut. Popl. 13.; Plin. H. N. XXXV, 45 (§. 157). — Auch zu den Spielen, die Tarquinius Priscus im Circus anstellte, wurden equi pugilesque

aus der höhern technischen Bildung der Etrusker von selbst erklärt, und den die Etrusker sicherlich nicht blos auf die Römer, sondern auf ihre Nachbarvölker überhaupt ausgeübt haben. Endlich sollen die Römer die Insignien der Magistrate [24]) — namentlich die zwölf Lictoren [25]), die Apparitoren [26]), die Toga Prätexta [27]), die Sella Curulis [28]) —, so wie den Pomp der Triumphe [29]) — namentlich das goldene Diadem, die Tunika Palmata und Toga Picta [30]) — von den Etruskern entlehnt haben. Es sind dieß Aeußerlichkeiten, deren Herübernahme aus Etrurien sich zum Theil daraus erklärt, daß die Verfertigung solcher Schmucksachen ein Hauptgegenstand etruskischer Kunstfertigkeit war.

Man darf sich hiernach von dem Einfluß, den die Etrusker auf Rom ausgeübt haben, keinen übertriebenen Begriff machen, und es darf wiederholt werden, daß alles Ursprüngliche und Fundamentale in den Sitten, den Gebräuchen, den bürgerlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen der Römer nicht specifisch etruskisch, also auch nicht von den Etruskern entlehnt ist [31]). Diese Wahrnehmung berechtigt zugleich zu dem Schluß, der sich auch noch von anderer Seite her bestättigt, daß die Etrusker keinen ursprünglichen und wesentlichen Theil der römischen Nation ausgemacht haben. Was sich im ältesten Rom Etruskisches findet, fand sich damals wohl nicht blos in Rom, sondern bei allen Völkern Mittel-Italiens, und erklärt sich hinreichend theils aus dem Einfluß, den ein höher

---

ex Etruria acciti, Liv. I, 35. Zu den scenischen Darstellungen, die man während der Pest des Jahrs 390 veranstaltete, wurden ludiones ex Etruria acciti, Liv. VII, 2.

24) Sall. Cat. 51. Strab. V, 2, 2. p. 220. Flor. I, 5, 6. Symmach. Epp. III, 11. Joh. Lyd. de Mag. Prooem. p. 119, 10.

25) Liv. I, 8. Dionys. III, 61. p. 195, 45 ff. Strab. V, 2, 2. p. 220. Diod. V, 40. Sil. Ital. VIII, 484. Flor. I, 5, 6. Macrob. I, 6, 7. p. 228.

26) Liv. I, 8.

27) Liv. I, 8. Diod. V, 40. Sil. Ital. VIII, 487. Plin. H. N. VIII, 74 (§. 195). IX, 63 (§. 136). Flor. I, 5, 6. Fest. p. 322 Sardi. Macrob. I, 6, 7. p. 228.

28) Liv. I, 8. Diod. V, 40. Sil. Ital. VIII, 486. Flor. I, 5, 6. Macrob. I, 6, 7. p. 228.

29) Strab. V, 2, 2. p. 220. Flor. I, 5, 6.

30) Die Belegstellen bei O. Müller Etr. I, 371 f.

31) Vgl. hierüber auch Buch 8 g. E.

gebildetes Volk jederzeit auf seine Nachbarvölker ausübt [32]), theils daraus, daß sich die Herrschaft der Etrusker wirklich einmal, in vorhistorischer Zeit, über ganz Mittel-Italien und namentlich über Latium erstreckt hat [33]).

Fünftes Buch.

Aeneas und die troische Colonie in Latium.

1. Die Sage von Aeneas' Ansiedelung in Latium ist schon im siebzehnten Jahrhundert Gegenstand kritischer Controverse geworden. Der Erste, der ihre Geschichtlichkeit bestritt, war Philipp Cluver. Cluver erklärte die ganze Urgeschichte der Römer, die troische Colonie, die albanische Königsreihe, die Geschichte des Romulus und Remus, ja die Geschichte der römischen Könige überhaupt für unhistorisch und erdichtet [1]). Jenen Stammsagen liegt nach ihm nur Ein historisches Factum zu Grund, die Einwanderung der verbündeten Pelasger und Aboriginer in Latium [2]). Aeneas [3]), Euander [4]) und Romulus [5]) sind ihm nur verschiedene Namen für eine und dieselbe Person, für den Anführer jener Pelasger, die mit den Aboriginern verbündet in die Tiberebene vordrangen, die Siculer vertrieben und Rom gründeten. Nach ihm war die angebliche Mischung der Trojaner und Aboriginer, aus welcher die latinische Nationalität hervorgegangen seyn soll, in Wahrheit vielmehr eine Vermischung der eingewanderten Pelasger und Aboriginer [6]). Die übrige Sage von Aeneas hält Cluver für eine Copie der homerischen Ulyssesfabel [7]). Man sieht, Cluver's kritisches Verfahren war noch

---

32) Dahin gehört Liv. IX, 36: habeo auctores, vulgo tum romanos pueros sicut nunc graecis, ita etruscis litteris erudiri solitos.

33) S. darüber Buch 5.

1) Ital. antiq. 1624. p. 832 ff.

2) a. a. O. p. 843, wo Cluver u. A. sagt: ex antiquissimis istis ac veris Pelasgorum Aboriginumque rebus gestis conficta est omnis de Aenea fabula.

3) a. a. O. p. 843.

4) a. a. O. p. 838. 853.

5) a. a. O. p. 843. 853.

6) a. a. O. p. 843.

7) a. a. O. p. 834.

sehr summarisch. Mit besonnenerer Kritik hat nach ihm der geistreiche französische Philologe Samuel Bochart in einer viel Treffendes enthaltenden Abhandlung die Ungeschichtlichkeit der lateinischen Aeneassage nachgewiesen [8]). Gegen beide schrieb Theodor Ryck [9]), mit ausgebreiteter Gelehrsamkeit, nicht ohne einen gewissen Scharfsinn, aber ohne allen Begriff von historischer Kritik. Ryck hält Alles, was sich bei den verschiedenen Historikern von uritalischen Einwanderungen erzählt findet, für historisch, nicht blos die Niederlassung des Aeneas, auch die Anwesenheit des Janus und die Durchreise des Herkules. Giambattista Vico hinwiederum schenkte der Kritik Bocharts seinen ganzen Beifall; erklärte die Sage von Aeneas Niederlassung in Latium für eine Fabel, welche die Griechen erfunden und in Umlauf gesetzt, die Römer sich angeeignet hätten; machte auch — überzeugt, daß „alle solche Ueberlieferungen große öffentliche Motive der Wahrheit zur Grundlage hätten" — einen freilich ungenügenden Versuch, die Ausbreitung und Festsetzung jener Sage genetisch zu erklären [10]). Auch Abbé Vatry [11]) verwarf die troische Colonie in Latium; die traditionelle Aeneassage sey von den Griechen erfunden, von den Römern adoptirt worden; die Anknüpfung der Julier an Aeneas Sohn Julus sey ein Werk römischer Familien-Eitelkeit.

Niebuhr richtete seine Untersuchung vorzüglich darauf, ob die lateinische Sage von der troischen Colonie einheimischen Ursprungs, oder ob sie aus der griechischen Litteratur nach Latium gekommen sey. Er suchte das Erstere nachzuweisen, nahm jedoch keinen An-

8) Die Abhandlung erschien zuerst französisch (unter dem Titel: Lettre à Mr. de Segrais, ou diss. sur la question, si Enée a jamais été en Italie) als Anhang zu Segrais franz. Uebers. der Aeneis, dann lateinisch unter dem Titel Sam. Bocharti de quaestione, num Aeneas unquam fuerit in Italia, epistola ad V. Cl. de Segrais, ex gallico in latinum sermonem versa a Joanne Scheffero Hamb. 1672, abgedruckt in Bocharti Opp. I, p. 1063 ff.

9) Ryckius, dissert. de primis Italiae colonis et Aeneae adventu 1684, gedruckt als Anhang zu Luc. Holstenii not. in Steph. Byz.

10) Vico Opere ed. Ferrari Tom. V, 447 (= Weber, Uebers. v. Vico's Grundzügen S. 617): „della venuta d'Enea in Italia." Dazu V, 132. 443 ff. (= Weber S. 165. 612 ff.)

11) Vatry, discours sur l'origine de la famille Julia, dans lequel on traite la question, si Énée est jamais venu en Italie, Mém. de l'acad. des Inscr. Tom. XVI, Paris 1751, p. 412 ff.

stand, das Ungeschichtliche der ganzen Tradition einzuräumen [12]). A. W. Schlegel verwarf sie mit Entschiedenheit und unbedingt, als eine von den Griechen ausgegangene Fiction [13]). Im Widerspruch gegen beide entschied sich Wachsmuth für ihre Geschichtlichkeit [14]). Eine physikalische Erklärung des Aeneasmythus versuchte Sickler [15]). Erst O. Müller war es, der tiefer in die historischen Motive der ganzen Sage und in die Ursachen ihrer Verbreitung eindrang. Das Medium ihrer Verbreitung fand er in den Sibyllenorakeln, die, wie er nachweist, im troischen Gergis, wo die Nachkommen des Aeneas über die Reste des troischen Volks herrschten, entstanden, von da ins äolische Kyme, von Kyme ins campanische Cumä, von Cumä in der Epoche der Tarquinierherrschaft nach Rom gekommen sind, überall aber, wo sie Aufnahme fanden, der Aeneassage und dem Apollocult Eingang verschafft, und namentlich in Rom selbst die Entstehung der dortigen Sage vom äneadischen Ursprung des Römervolks veranlaßt haben [16]). Eigene Vermuthungen über die Verbreitung der Aeneassage äußerte Uschold [17]). Nach ihm trat Bamberger mit einem viel Beach-

12) R. G. I, 199. Vorträge über r. Gesch. I, 107. Seine Erklärung der Sage s. u. Abschn. 13.

13) W.W. XII, 481 ff.

14) Aeltere Gesch. d. r. Staats S. 104 f.

15) Sickler, de Aeneae in Italiam adventu, Meiningen 1819. Ich habe die Abhandlung nicht einsehen können: O. Müller bemerkt darüber (in der gleich anzuführenden Abh. S. 310. Anm.): Sickler singulari dissertatione de Aeneae adventu scripta eam physico modo de eruptionibus montium ignivomorum e vocibus hebraicis explicare tentavit.

16) O. Müller, explicantur causae fabulae de Aeneae in Italiam adventu, im Classical Journal 1822. Vol. XXVI. nro 52. p. 308 — 318. Vgl. Denselben, Prolegg. zu einer wiss. Myth. S. 414 und Dorier I, 222 f. — Eine genauere Darstellung der Müllerschen Hypothese s. u. Abschn. 13.

17) Uschold, über die Bedeutung des Aeneas und seiner Wanderungen, im Anhang zu dessen Geschichte des trojanischen Kriegs 1836. S. 301—352. Uscholds Hauptsätze sind: „Die Aeneaden, das eigentliche Herrschergeschlecht von Troja, hatten ihren Namen nicht von Aeneas, der nie gelebt hat, sondern von der Aphrodite, die auch Aineias hieß. Diese Aphrodite-Aineias, die Schutzgöttin der teucrischen Herrscherfamilie, war dieß nur deßhalb, weil sie Landesgöttin der Teucrer überhaupt war; und da die Teucrer zum thracischen Volksstamme gehörten, so erkärt sich, daß diese (Aphrodite-) Aineias sich überall vorfindet, wo sich Thraker niedergelassen haben. Hieraus ist dann die Sage von den Wanderungen des Aeneas hervorgegangen. Die Sage von Aeneas ist auf diesem

tenswerthes enthaltenden Erklärungsversuche auf. Indem er gegen O. Müller richtig geltend macht, daß die Sage von der troischen Colonie nicht an Rom, sondern an Lavinium haftet, und nach allen Spuren nicht von Rom aus nach Lavinium, sondern von Lavinium aus nach Rom gekommen ist, stellt er die Vermuthung auf, der zu Lavinium bestehende Cultus des Palladiums und der Penaten, weit verbreiteter pelasgischer Heiligthümer, habe Anlaß gegeben, die Stiftung dieses Cults auf Aeneas zurückzuführen [18]). Die ausführlichste und umfassendste Untersuchung über die Aeneassage ist die Monographie von Klausen [19]), ein gelehrtes und sinnreiches, aber der nöthigen Klarheit der Begriffe und der wünschenswerthen Durchsichtigkeit der Darstellung in hohem Grade ermangelndes Werk. Klausen bewegt sich stets in bloßen Andeutungen, verflüchtigt die concreten Gestalten der Mythologie durch sublime Deutung in ungreifbare Allgemeinheiten, und führt eine solche Menge sinnverwirrender Sagengebilde mit solcher Schnelligkeit vor dem Blick des Lesers vorüber, daß er diesen häufig in einem Zustand geistigen Schwindels zurückläßt. Zur Aufklärung der Aeneassage und ihrer Motive hat Klausen übrigens sehr Bedeutendes geleistet: er hat namentlich, wenn gleich oft mit übertriebenem Scharfsinn, in den latinischen Religionsvorstellungen und Culten zahlreiche Anknüpfungspunkte des Aeneasbegriffs aufgefunden. Nach Klausen hat E. Rückert die Aeneassage monographisch behandelt [20]). Rückert hält die troische Colonie in Latium, den troischen Ursprung der Römer, die Abstammung der Julier vom Geschlecht des Aeneas für historisch, und leitet Einrichtungen, religiöse Vorstellungen, gottesdienstliche

Wege auch nach Rom gekommen, denn das palatinische Rom war eine etruskische Colonie (?), die Etrusker aber waren, wie die Teucrer, thrakischer Abkunft (?)."

18) Bamberger, über die Entstehung des Mythus von Aeneas Ankunft in Latium, Rhein. Mus. VI. 1838. S. 82—105. Daß der lavinische Penatencult der Anknüpfungspunkt der latinischen Aeneassage gewesen ist, hat Bamberger gewiß richtig erkannt: aber die „pelasgische" Natur dieses Penatencults ist eine Fiction. Vom Palladien- und Pallas-Cult vollends findet sich in der einheimisch-italischen Religion nicht die leiseste Spur.

19) R. H. Klausen, Aeneas und die Penaten, die ital. Volksreligionen unter dem Einfluß der griechischen dargestellt, 2 Bde. Hamb. 1839. 40. Derselbe (gegen Bamberger) Ztschr. f. A.W. 1839. Nr. 70 f.

20) Emil Rückert, Troja's Ursprung, Blüthe, Untergang und Wiedergeburt in Latium. Hamb. 1846.

Gebräuche der Römer [21]), selbst lateinische Orts- und Flußnamen [22]) aus Troischem ab. Seine Schrift leidet noch mehr, als diejenige Klausens, an einem verwirrenden, alle Unterschiede der antiken Religionsgebiete verwischenden Syncretismus. Außer den genannten Gelehrten haben sich in neuester Zeit noch Andere theils bejahend [23]), theils verneinend [24]) über die Geschichtlichkeit der lateinischen Aeneassage erklärt.

2. Die Sage von der troischen Niederlassung in Latium wird im Ganzen auf ziemlich übereinstimmende Weise erzählt: doch scheint es zweckmäßig, die verschiedenen Bearbeitungen zu sondern. Wir geben zuerst die Erzählung Cato's, die erkundbar älteste Form der römischen Ueberlieferung; dann die gemeine Tradition, die Erzählung der Historiker [1]); zuletzt die Darstellung Virgils.

Cato's Erzählung, so weit sie sich aus Servius Angaben ermitteln läßt, lautet so. Als Aeneas im Lande der Verheißung, das auch Anchises noch schauen darf [2]), angekommen ist, schlägt er

---

21) Z. B. Talius und Quirinus S. 289, die Argeen S. 297, die Fetialen S. 298, die Pontifices S. 293 ff.

22) Z. B. Tiberis S. 162, Anio S. 111. 273, Quiriten S. 252, Gentianum S. 273, Scaptia S. 273, Präneste S. 274, Alba Longa S. 275, Latium S. 275.

23) Bejahend: Kortüm Röm. Gesch. 1843. S. 26 ff. Forbiger, Hdb. der alten Geogr. III. 1848. S. 652. Anm. 53. Ed. Brunér, censura sententiarum de fide et causis narrationis, qua colonia Trojana in Latium venisse traditur, allatarum, Helsingfors 1847. Ed. Brunér et Car. Aschan, de Penatibus Laviniensibus et Jove indigete, Helsingfors 1848 (wo die Verfasser jedoch p. 6, mit E. Rückert, den Aeneas als historische Person fallen lassen, und einzig die troische Einwanderung festhalten). Gerlach und Bachofen Gesch. d. Röm. I, 1, 157 ff.

24) Verneinend: Micali storia degli antichi popoli ital. I. 1832. p. 236. 239. Mazzoldi delle origini italiche 1840. p. 45 ff. (aus ital. Patriotismus, aber unter Vorbringung richtiger Gegengründe). Hartung Rel. d. R. I, 83. Abeken Mittel-Italien S. 49 f. Hefter in Jahn's Jahrb. 1847. Band 51. S. 195 ff. Derselbe ebendas. Band. 60. S. 184. Karsten de hist. rom. antiq. indole 1849. p. 35 ff.

1) Eine eigene Schrift de adventu Aeneae schrieb ein Aulus Postumius: sie wird citirt Serv. Aen. IX, 710 und Aurel. Vict. de orig. g. r. 15, 4. Besonders ausführlich ist die Bearbeitung der Aeneassage in der schon früher (S. 117. ff.) besprochenen Schrift de origine gentis romanae. De familiis trojanis schrieben Varro (nach Serv. Aen. V, 704) und Hyginus (nach Serv. Aen. V, 389).

2) Cat. ap. Serv. Aen. I, 267. 570. III, 711. IV, 427; auch ap. Hyg. fab. 260.

ein befestigtes Lager auf, das er Troja nennt [3]). König Latinus schenkt ihm zur Ansiedlung Land, das zwischen Laurentum und diesem Troja liegt, siebenhundert Jaucherte [4]); gibt ihm auch seine Tochter Lavinia zum Weib [5]). Dieß erbittert den Rutulerfürsten Turnus: er befriegt den Latinus und die eingedrungenen Fremden [6]). Eine Schlacht wird geschlagen: Aeneas siegt: Laurentum wird erobert, und Latinus fällt auf der Burg seiner erstürmten Stadt [7]). Turnus flieht nun zu Mezentius, König von Cäre, und erneuert mit dessen Hülfe den Krieg: es kommt zu einer zweiten Schlacht, in der Turnus erschlagen wird, aber Aeneas verschwindet [8]). Zwischen Mezentius und Askan spinnt sich der Krieg fort, und endet mit einem Zweikampf zwischen beiden, in welchem der Letztere den Ersteren erschlägt [9]). Aus Lavinium, das von Aeneas an der Stelle gegründet worden war, wo ein trächtiges Mutterschwein dreißig Ferkel geworfen hatte, siedelte sich Askanius dreißig Jahre später nach Alba Longa über [10]).

3. Diese dürftigen Umrisse der ältern Sage finden wir bei spätern Geschichtschreibern, besonders bei Dionysius, mit reicheren Farben ausgemalt. Im zweiten Sommer nach Trojas Zerstörung landen die flüchtigen Trojaner am laurentischen Strand [1]). Auf der ganzen Fahrt war ihnen der Morgenstern, der Stern der Venus, sichtbar geblieben, bis sie das laurentische Ufer erreicht hatten, wo

3) Serv. Aen. I, 5. VII, 158.

4) Serv. Aen. XI, 316.

5) Serv. Aen. VI, 760.

6) Serv. Aen. VI, 760.

7) Serv. Aen. I, 267. IV, 620. IX, 745. Die Angaben des Servius über Cato's Erzählung sind jedoch nicht ganz klar und übereinstimmend. Nach I, 267 fällt Latinus als Bundesgenosse des Turnus im Kampfe gegen Aeneas, nach VI, 760 befriegt Turnus den Latinus als Bundesgenossen des Aeneas.

8) Serv. Aen. I, 267. IV, 620. IX, 745.

9) Serv. Aen. I, 267. IV, 620. IX, 745.

10) Serv. Aen. I, 269. Aur. Vict. de orig. g. rom. 12, 5.

1) Solin. 2, 14: Aeneam aestate ab Ilio capto secunda italicis littoribus appulsum (Cassius) Hemina tradit. Ebenso Dionys. I, 63. p. 51, 2 ff. Drei Jahre nach Troja's Fall übernimmt Aeneas die Herrschaft der Latiner, nach Diod. Sic. ap. Euseb. Chron. I, 46, 1. p. 213 = Syncell. p. 366 (p. 194, c). Dagegen werden Solin. 2, 13 vier, Clem. Strom. I, 21, 137. p. 145 Sylb. zehn Jahre von Troja's Fall bis auf Laviniums Gründung gerechnet.

er verschwand [2]). Auch Anchises schaut noch das verheißene Land [3]). Der Strand, an welchem sie ausstiegen, war eine wasserlose Steppe, und sie fürchteten zu verdursten: plötzlich entsprangen frische Wasserquellen dem sandigen Boden, und erquickten die schmachtende Schaar [4]). Noch wußten sie nicht, daß sie im Lande der Verheißung angekommen seyen. Ein Wahrzeichen vergewisserte sie dessen [5]). Als sie nähmlich am Strand gelagert ihre spärlichen Mundvorräthe verzehrten, verspeisten Einige, noch ungesättigt, auch die Fladen, oder nach anderer Erzählung die Eppichblätter, die ihnen als Teller oder als Unterlage dienten. Bedachtlos rief Einer: „aber wir verzehren ja gar unsere Tische," als Aeneas plötzlich des Weissagungsspruchs gedachte, der einst an ihn ergangen war, sein Leben werde unstet bleiben, bis seine Genossen von Hunger gepeinigt ihre Tische verzehren würden: erst wenn dieß geschehen, habe er das Land erreicht, das ihm vom Schicksal bestimmt sey [6]). Durch dieses Wahrzeichen der neuen Heimath gewiß geworden, schickte Aeneas sich an, den Penaten, die nun eine bleibende Stätte gewonnen hatten, ein Schwein zum Opfer darzubringen. Doch während der Zurüstungen reißt die zum Opfer bestimmte trächtige Sau sich los, und rennt unaufhaltsam landeinwärts, bis sie auf einem Hügel, vierundzwanzig Stadien vom Meer entfernt, müde sich niederläßt [7]). Auch

2) Varro bei Serv. Aen. I, 382. II, 801. Vgl. Strauß, Leben Jesu, 4te Aufl. I, 275.

3) Dionys. I, 64. p. 52, 18. Strab. V, 3, 2. p. 229.

4) Dionys. I, 55. p. 44, 19.

5) Das Folgende nach Dionys. I, 55. p. 44, 34 ff. Strab. XIII, 1, 53. p. 608. Conon. Narr. 46 (p. 148, 3 Westerm.). Dio Cass. fr. 4, 5 (ap. Tzetz. in Lyc. v. 1232). Virg. Aen. VII, 112 ff. Lycophr. Alex. 1250 ff. Tzetz. in Lyc. v. 1250. Aur. Vict. de orig. gr. 10, 5 ff.

6) Es war ihm dieß vom Orakel zu Dodona (Dionys. I, 55. p. 44, 45. Varr. ap. Serv. Aen. III, 256), nach Andern von der idäischen Sibylle (Dionys. a. a. O. p. 44, 46) geweissagt worden. Bei Virgil weissagt es ihm die Harpyie Celäno (Aen. III, 255) und der Seher Helenus (Aen. III, 394).

7) Fabius Pictor bei Diodor, dessen betreff. Bruchstück Eusebius (Chron. I, 46, 2. p. 214) und Syncell (p. 366 = p. 194, d) aufbewahrt haben, (auch Diod. Opp. ed. Bip. Tom. IV. p. 21); dann Varr. L. L. V, 144. Dionys. I, 56. p. 45, 11 ff. Dio Cass. fr. 4, 5. Serv. Aen. III, 390. — Nach Dio Cassius rennt das Schwein ἐπὶ τὸ Ἀλβανὸν ὄρος, und auch bei Fabius Pictor a. a. O. ist die Stätte, wo das Schwein dreißig Ferkel wirft, die künftige Stätte Alba Longa's.

dieses Wahrzeichen war dem Aeneas geweissagt worden: er erkennt in jenem Hügel die Stätte der zu gründenden Penatenstadt. Dennoch trägt er Bedenken, sich hier anzusiedeln: es schreckt ihn der öde, sandige, unfruchtbare, nur mit Buschwerk und kümmerlicher Vegetation bedeckte Strand [8]). Kummervoll schläft er ein: da erscheinen ihm im Traum die Penaten, und befehlen ihm, ohne Zögern an dieser Stätte eine Niederlassung zu gründen: seinen nächsten Nachkommen seyen gesegnetere Fluren beschieden [9]). Ueber Nacht hatte die trächtige Sau dreißig Ferkel geworfen [10]), und sie wurde nun, wie dieß bei jedem entlaufenen Opferthier der heilige Brauch forderte [11]), sammt ihren Jungen [12]) den Penaten geschlachtet. Aeneas begann jetzt, auf jenem Hügel, den das entronnene Opfer-Schwein ihm bezeichnet hatte [13]), eine Stadt zu bauen — das nachmals sogenannte Lavinium. Das erfährt König Latinus, der eben mit den benachbarten Rutulern in Fehde liegt. Er wendet sich auf diese Kunde von den Rutulern ab, und zieht mit starkem Heere den Fremdlingen entgegen. Als er diese aber in vollständiger Waffenrüstung und geordneten Reihen aufziehen sieht, verzweifelt er daran, einen leichten Sieg über sie davonzutragen. Er knüpft Unterhandlungen an [14]), schließt Vertrag und Bündniß mit

---

8) Cat. ap. Aur. Vict. de orig. g. rom. 12, 5. Dionys. I, 56. p. 45, 23. Q. Fab. Max. ap. Serv. Aen. I, 3: tum Aeneas aegre patiebatur, in eum devenisse agrum, macerrimum littorosissimumque. Noch heute trägt das Küstenland Latiums diesen Charakter, Abeken M. Italien S. 61 f.

9) Dionys. I, 56. p. 45, 48. Cat. ap. Aur. Vict. a. a. O. 12, 5.

10) Fabius Pictor a. a. O. Varr. L. L. V, 144. Derselbe R. R. II, 4, 18. Dionys. I, 56. p. 46, 6. Lycophr. Alex. 1255 ff. Virg. Aen. III, 390. VIII, 43. 81. Juv. Sat. XII, 73. Aurel. Vict. de orig. g. r. 11, 2. 3.

11) Serv. Aen. II, 104. 140.

12) Auch dieß war sacraler Brauch, Paul. Diac. p. 57 Confeta sus.

13) Es ist der Tufhügel des heutigen Pratica, Abeken Mittel-Italien S. 62. Gell, topography of Rome p. 303 (wo auch eine Situations-Charte von Pratica). Bormann, altlatin. Chorographie S. 110.

14) Auch Justin. 43, 1, 10: Aeneas — statim bello exceptus, cum in aciem exercitum eduxisset, ad colloquium vocatus tantam admirationem sui Latino praebuit, ut et in societatem regni reciperetur, et Lavinia in matrimonium ei data gener adscisceretur. Nach Dio Cassius dagegen fr. 4, 7 (ap. Tzetz. in Lycophr. 1232; ebenso Zonar. VII, 1. p. 313, a) thut dieß Latinus ἡττηθεὶς πολέμῳ. Beider Ueberlieferungen gedenkt Livius I, 1, 6.

den Fremden, und räumt ihnen alles Land, was in einer Entfernung von vierzig Stadien um den Hügel Laviniums herumliegt, zur Niederlassung ein [15]). Bald sind beide Völker, die Trojaner und Aboriginer, zur Einen und unzertrennlichen Nation der Latiner zusammengewachsen [16]); das Siegel dieser Einigung war Aeneas Heirath mit Latinus' Tochter Lavinia, nach welcher die neugebaute Stadt Lavinium genannt wird. Inzwischen lehnen sich die Rutuler aufs Neue gegen Latinus auf, und Turnus, ein Vetter der Amata, der Gemahlin des Latinus, erbittert über Lavinias Heirath und seine Zurücksetzung hinter den Fremdling — denn ihm war Lavinia zuvor verlobt gewesen —, geht mit seiner Mannschaft zu den Aufständischen über. Es kommt zur Schlacht, in der die Rutuler unterliegen und Turnus fällt, aber auch Latinus seinen Tod findet [17]). Amata gibt sich durch Hunger den Tod [18]). Aeneas tritt jetzt die Herrschaft der gesammten Latiner an, die er drei Jahre führt, als im vierten die Rutuler noch einmal sich in allgemeinem Aufstand erheben. Mezentius, König von Cäre, kommt ihnen zu Hülfe: am Numicius [19]) wird eine blutige Schlacht geliefert: Viele fallen: erst die Nacht trennt die Kämpfenden. Aber Aeneas wird nicht mehr gesehen, sein Leichnam nicht aufgefunden. Er war, so glaubten die Seinigen, in den Fluthen des Numicius ertrunken, und geläutert [20]) zu den Göttern aufgestiegen. In diesem Glauben wurde er von jetzt an von seinem Volke als Vater oder Juppiter Indiges verehrt [21]). Als Indiges waltete er hinfort besonders in dem

15) Dion. I, 59. p. 48, 5. Von 400 Stadien spricht Appian bei Phot. Bibl. 57. p. 16, b, 12. Nur 500 jugera gibt Cassius Hemina an bei Solin. 2, 14. Donatus suchte das angewiesene Land an den Ufern des Ufens: vgl. Serv. Aen. XI, 316.

16) S. o. S. 198. Anm. 2.

17) Dionys. I, 64. p. 51, 47. Justin. 43, 1, 11. Liv. I, 2, 2 (der von Turnus Tod nichts sagt). Dio Cass. fr. 4, 7. Zonar. VII, 1. p. 313, b. — Latinus als Juppiter Latiaris verehrt, s. o. S. 216. Anm. 24.

18) Fabius Victor bei Serv. Aen. XII, 603.

19) Ueber die Schreibung des Namens s. Drakenborch zu Liv. I, 2, 6. Numicius ist verbürgter als Numicus, das erst bei Spätern vorkommt.

20) Ov. Met. XIV, 600 ff. Juv. Sat. XI, 63 nebst den Schol. z. d. St. Bei Aur. Vict. de orig. g. r. 14, 2 wird Aeneas Heimgang ähnlich beschrieben, wie derjenige des Romulus: er verschwindet während eines Ungewitters unter Donner und Blitz.

21) Als Indiges: Gell. II, 16, 9. Paul. Diac. p. 106 Indiges. Sil. Ital.

Flusse, in welchem er sein sterbliches Theil abgestreift hatte [22]. Wie Andere berichten, wurde sein Leichnam aufgefunden [23] und am Numicius bestattet [24]. Zu Dionysius Zeit war sein Heroon noch dort zu sehen — ein mäßiger Grabhügel, rings mit Bäumen bepflanzt [25]. Iulus, der nach seines Vaters Hinscheiden das Reich übernimmt, hat anfangs einen bösen Stand: Lavinium ist belagert, und die Zahl der Feinde wächst mit jedem Tag. Vergeblich macht er Friedensvorschläge. Mezentius stellt die unerträgliche Bedingung, daß der jährliche Weinertrag des latinischen Landes [26], oder, freselhaft, gar die Erstlinge der Kelter, die den Göttern gebührten [27], ihm dargebracht werden sollten [28]. Die Belagerten verschmähen diese Zumuthung, geloben vielmehr dem Juppiter die Frucht des Weinstocks, und des Gottes Gunst verhilft ihnen zum Sieg [29]. Wie durch ein Wunder unterliegt das feindliche Heer; Mezentius kehrt heim.

VIII, 39. Arnob. I, 36. p. 20 und auf der pompejanischen Inschrift bei Mommsen Inscript. Regn. Neap. n. 2188. — Pater Indiges: Dion. I, 64. p. 52, 15. Solin. 2, 15. Aur. Vict. de orig. 14, 4. — Aeneas Indiges: Virg. Aen. XII, 794. Schol. Veron. ad Virg. Aen. I, 260 (p. 83, 32 Keil). — Deus Indiges: Tibull. II, 5, 44. Ov. Met. XIV, 608. Serv. Aen. XII, 794. — Jupiter Indiges: Liv. I, 2, 6. Plin. III, 9 (§. 56). Serv. Aen. I, 259. IV, 620.

22) Dion. I, 64. p. 52, 16. Arnob. I, 36. p. 20.

23) Serv. Aen. IV, 620. VII; 150. 797.

24) Liv. I, 2: situs est super Numicium flumen.

25) Dion. I, 64. p. 52, 14 ff. Es ist dieses von Dionysius beschriebene ἡρῷον ohne Zweifel identisch mit dem Schol. Veron. in Virg. Aen. I, 260 erwähnten templum Aeneae Indigetis.

26) Dion. I, 65. p. 52, 34. Plut. Quaest. Rom. 45.

27) Cat. ap. Macrob. III, 5, 10. p. 425.

28) Die Sage ist sehr vielgestaltig. Nach den Fast. Praenest. unter dem 23 April (— ferrentur ab Rutulis, quia Mezentius rex Etruscorum paciscebatur, si subsidio venissel, omnium annorum vini fructum, Orell. C. J. II. p. 388), Cato a. a. O., Varro bei Plin. XIV, 14 (§. 88). Ovid. Fast. IV, 888 mußten ihm die Rutuler jene Gabe darbringen als Preis der Hülfe. Die Latiner geloben nun ihrerseits das Gleiche dem Juppiter als Preis des Siegs (Fest. p. 265 Rustica vinalia), und vota valent meliora: cadit Mezentius ingens, Ov. Fast. IV, 895.

29) Zum Andenken daran wurde das Fest der Vinalien gefeiert IX Kal. Maj. (23 April) — nach Ov. Fast. IV, 877 ff., Kal. Maff. und Praen. unter d. angeg. Tag bei Orell. C. J. II. p. 388. Von diesen Frühlings-Vinalien sind die Herbst-Vinalien zu unterscheiden: vgl. O. Müller z. angef. St. des Festus.

4. Virgil folgt im Allgemeinen der hergebrachten Ueberlieferung; nur an wenigen Punkten, wo das Gedicht es forderte, geht er von ihr ab. Seine Aeneide ist jedenfalls, wie auch immer über die Wahl des Stoffs und die dichterische Behandlung geurtheilt werden mag, die Frucht sehr ausgebreiteter und gründlicher antiquarischer Studien, und für den Geschichtsforscher eine reiche Quelle ethnographischer und mythologischer Nachrichten. Virgils Darstellung der Aeneassage ist in der Kürze folgende.

Im siebenten Jahre seiner Irrfahrten [1]) kommt Aeneas, göttlicher Weisung folgend, an der Küste Latiums, in der Gegend der Tibermündung an. Er fährt eine kleine Strecke stromaufwärts, und schlägt hart am Flusse ein befestigtes Lager [2]). Ueber das angrenzende Gebiet herrscht zu dieser Zeit König Latinus, Fürst von Laurentum. Aeneas schickt Gesandte an ihn, und läßt ihn, unter Ueberreichung von Ehrengeschenken, um Erlaubniß zur Niederlassung bitten. Latinus nimmt die Gesandten huldreich auf, gewährt die gestellte Bitte, bietet sogar, durch Zeichen und Orakelsprüche gemahnt, dem Aeneas seine einzige Tochter Lavinia zur Gattin an. Diesem Vorhaben widersetzt sich jedoch des Latinus Gattin Amata, welche die Tochter bereits dem Turnus, dem Sohne des Rutulerkönigs, einem schönen heldenhaften Jüngling zugelobt hatte. Mit Turnus vereint beschwört sie den König, den Trojanern, die ohnehin durch ein Jagd-Abenteuer des Askan in blutigen Streit mit den Eingebornen gerathen waren, den Krieg anzukündigen. Vergebens sträubt sich der alte König, der Göttersprüche eingedenk. Turnus gibt das Zeichen zum Krieg, und von allen Seiten strömen Hülfs-Völker gegen die Trojaner herbei. Virgil gibt keine näheren Andeutungen darüber, in welcher Verfassung er sich das damalige Latium denkt, und es bleibt unklar, ob Laurentum als Vorort oder als hülfsbedürftige Bundesstadt die andern Städte aufruft. Neben Laurentum werden als die fünf bedeutendsten Städte des Bundes, die Hülfsvölker stellen, folgende aufgeführt: Ardea, Antemnä, Crustumerium, Tibur, Atina [3]); nach ihnen Präneste, Gabii, Anagnia [4]). Doch

1) S. Heyne Exc. II zu Virg. Aen. III: de errorum Aeneae annis.
2) Castra trojana, Troja, VII, 157 ff. IX, 160. 469.
3) Aen. VII, 630.
4) Aen. VII, 678 ff.

auch nicht lateinische Völkerschaften eilen zu Hülfe, Aurunker [5]), Volsker [6]), Sabiner [7]), Falisker [8]) — ungewiß, ob freiwillig oder aus Bundesgenossenpflicht. Diese gewaltigen Kriegsrüstungen des Turnus erfüllen den Aeneas mit bangen Sorgen. Er beschließt, den König Euander, der sich kürzlich mit einer arkadischen Colonie auf dem palatinischen Berge niedergelassen hatte, um Hülfe zu bitten. Euander nimmt ihn gastfreundlich auf, und gibt ihm vierhundert Reiter unter Anführung seines einzigen Sohnes Pallas, weist ihn jedoch, selbst zu schwach zu kräftigerer Hülfeleistung, an die Tyrrhener, die so eben den Mezentius, König von Cäre, wegen unerhörter Greuel verjagt hatten, und nun einen neuen Führer suchten; dieß um so mehr, als der entflohene Tyrann beim Rutulerkönig Turnus gastfreundliche Aufnahme gefunden hatte, und unter dessen Schutz sich zum Angriff gegen Etrurien rüstete [9]). Aeneas begibt sich ins tyrrhenische Lager, und sein Gesuch hat vollständigen Erfolg. Die Tyrrhener stellen ihm ihre ganze Macht zur Verfügung. Nach einem siegreichen Treffen, in dem Mezentius fällt [10]), rückt er gegen Laurentum vor. Vergeblich sucht ihm Turnus den Weg zu versperren. Beide Theile schlagen ihr Lager

5) Aen. VII, 795.

6) Aen. VII, 803.

7) Aen. VII, 710 ff.

8) Aen. VII, 695 ff.

9) Hier weicht Virgil von der Ueberlieferung ab. Nach der einstimmigen Sage ist Mezentius König von Cäre oder Agylla, und führt als solcher gegen die Trojaner Krieg, Liv. I, 2. Dionys. I, 64. p. 52, 6: *βασιλεὺς Τυρρηνῶν Μεσέντιος.* Just. 43, 1. Plin. XIV, 14 (§. 88): Mezentius Etruriae rex. Fest. p. 194 Oscillantes. Ov. Fast. IV, 880. Virgil allein läßt ihn als Flüchtling bei den Rutulern leben, s. Heyne Exc. III zu Aen. VIII. Der Dichter mußte der Sage diese Wendung geben, damit Aeneas mit den Tyrrhenern ein Bündniß schließen konnte; und dieses Bündniß schien nöthig, weil sich sonst Aeneas ohne allzugroße Unwahrscheinlichkeit gegen die Uebermacht seiner Feinde nicht hätte behaupten können. Der Bund des Aeneas mit den Tyrrhenern ist übrigens nicht Erfindung Virgils, sondern beruht auf alter Tradition, der auch Lycophron folgt.

10) Virgil setzt den Tod des Mezentius sehr frühe an, im Widerspruch mit der ganzen übrigen Ueberlieferung, nach welcher Mezentius den Turnus und Aeneas überlebt. Allein der Plan des Gedichts forderte diese Aenderung. Der Tod des Turnus, womit die Aeneide abschließt, ist nur dann entscheidend für den Sieg der Ansiedelung, wenn Mezentius nicht mehr lebt.

vor der Stadt. Ein Zweikampf soll die Entscheidung bringen: Turnus fällt von der Hand des Aeneas. — Mit diesem entscheidenden Act schließt die Aeneide. Den weiteren Gang der Dinge deutet sie nur weissagend in flüchtigen Umrissen an. Lavinia wird des Aeneas Weib; beide Völker, Troer und Latiner, vereinigen sich zu ewigem Bunde, kraft dessen Latium seinen Namen, seine heimische Sprache und seine Sitten behält [11]). Aeneas gründet seinem Volke eine Stadt, die er nach dem Namen seiner Gattin Lavinium nennt [12]). Dreißig Jahre später baut Askanius Alba Longa, wohin er den Sitz des Reichs verlegt [13]), und wo drei Jahrhunderte lang das Geschlecht des Aeneas herrscht, bis die königliche Vestalin Ilia Zwillingsknaben gebiert, und Romulus das weltherrschende Rom stiftet [14]).

5. Ueber den Ort der ersten trojanischen Niederlassung in Latium sind noch einige Bemerkungen beizufügen. Alle Geschichtschreiber nennen ihn Troja [1]), aber wo dieses Troja lag, darüber weichen ihre Angaben von einander ab. Nach Virgil lag das trojanische Lager unweit der Tibermündung [2]), hart am Strom [3]), mit einem Thor gegen diesen, mit einem andern gegen das Meer [4]). Hiemit stimmt im Wesentlichen auch Strabo überein: er verlegt die Stadt, die Aeneas nach seiner Landung gründet, in die Nähe von Ostia, und gibt ihre Entfernung vom Meer auf 24 Stadien (3/5 deutsche Meilen) an [5]). Cato dagegen scheint der trojanischen Nie-

11) Aen. VII, 256. XII, 190. 834.

12) Aen. XII, 194. I, 258.

13) Aen. VIII, 48. I, 270.

14) Aen. I, 272 ff. VI, 760 ff.

1) Serv. Aen. I, 5. IX, 48. VII, 158: civitas, quam primo fecit Aeneas, Troja dicta secundum Livium et Catonem. Castra trojana nennt sie Cato bei Serv. Aen. XI, 316. Dion. I, 53. p. 43, 13. Appian. ap. Phot. Bibl. 57. p. 16, b, 8. Paul. Diac. p. 367: Troia — locus in agro laurente, quo primum Italiae Aeneas cum suis constitit. Vgl. Virg. Aen. IX, 644. X, 27. 74. Im Allg. Klausen Aeneas II, 810 ff. Bormann altlatin. Chorogr. 1852. S. 102 ff.

2) Serv. Aen. VII, 31. IX, 238.

3) Virg. Aen. IX, 69. 469. 790. 815.

4) Virg. Aen. IX, 238. Vgl. über die Topographie des virgilischen Troja, Heyne Exc. III. zu Virg. Aen. VII, und über die Oertlichkeit überhaupt Bonstetten, voyage sur la scène de dix derniers livres de l'Enéide, Genf 1804, deutsch von Schelle 1805.

verlassung eine andere Stelle zuzuweisen: er muß sich, da er die siebenhundert Jaucharte Landes, die Latinus den Trojanern schenkt, zwischen Laurentum und dem trojanischen Lager liegen läßt [6]), dieses letztere südlich von Laurentum gedacht haben, da der Raum zwischen Laurentum und dem Troja Virgils hiezu weit nicht hinreichen würde. Auf dieselbe Gegend deutet das von Cicero erwähnte trojanische Landgut [7]), das nach seiner Beschreibung zwischen Lanuvium und Antium gelegen haben muß; ferner die Nachricht, Ardea habe ehedem Troja geheißen [8]), eine Angabe, die zwar nicht genau zu seyn scheint, der aber die Thatsache zu Grund liegen mag, daß sich in der Nähe Ardea's eine Ortschaft oder ein Bezirk Namens Troja befand: wenigstens führt Stephanus von Byzanz eine Ortschaft Troja in Latium auf [9]). Diese Merkmale lassen schließen, daß es eine Version der Sage gab, nach welcher der Landungsplatz der Trojaner bei S. Anastasia, dem Stappelplatze Ardea's, ihre erste Niederlassung etwas weiter landeinwärts war [10]). Ganz in der Nähe dieser Stelle lag das ardeatische Aphrodisium [11]): und eben diese gefeierte Cultstätte der Aphrodite scheint die Sage zu meinen, wenn sie erzählt, Aeneas habe das Bild seiner Mutter aus Sicilien mitgebracht, und bei seiner Ankunft am laurentischen Strand aufgestellt [12]); oder, nach anderer Version, er habe auf der Stätte, wo

---

5) Strab. V, 3, 2. p. 229. Daß Strabo hier nicht Lavinium gemeint hat, zeigt seine weitere Erzählung.

6) Cat. ap. Serv. Aen. XI, 316.

7) Praedium trojanum — Cic. ad Att. IX, 13, 6, verglichen mit 9, 4.

8) Steph. Byz. *Ἀρδέα — αὕτη Τροία ἐλέγετο, ὡς Χάραξ.* — Nach Abeken Mittel-Italien S. 63 heißt noch jetzt einer der Hügel Ardeas Monte di Troja. — Einsam steht die Nachricht des Dio Cassius fr. 4, 4: *περὶ Λαύρεντον προςώκειλε τὸ καὶ Τροίαν καλύμενον.*

9) Steph. Byz. *Τροία — καὶ ἄλλη Λατίνων.* Auch Livius (I, 1, 4: Trojae et huic loco nomen est) scheint eine Ortschaft dieses Namens zu meinen. Bei Dionysius dagegen heißt es blos I, 53. p. 43, 12: *τὸ χωρίον, ἐν ᾧ κατεςρατοπεδεύσαντο, ἐξ ἐκείνυ Τροία καλεῖται,* und bei Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 8: *ἔνθα καὶ ςρατόπεδον αὐτοῦ δείκνυται, καὶ τὴν ἀκτὴν ἀπ' ἐκείνυ Τροίαν καλῦσιν.*

10) So auch Klausen Aeneas II, 818. Abeken Mittel-Italien S. 63. Rückert Troja S. 271.

11) Strab. V, 3, 5. p. 232: *ἔςι δὲ καὶ ταύτης* (nähmlich *Ἀρδέας*) *πλησίον Ἀφροδίσιον, ὅπυ πανηγυρίζυσι Λατῖνοι.* Plin. III, 9. §. 57. Mel. II, 4, 9.

12) Solin. 2, 14: Aeneas — in agro Laurenti posuit castra: ubi dum si-

er nach langer Seefahrt zum erstenmale wieder zu Pferd gestiegen, seiner Mutter ein Reiterstandbild errichtet [13]).

6. Was die Sage der Römer von der troischen Ansiedlung in Latium berichtet, ist im Vorstehenden dargestellt. Es fragt sich nun, hat diese Sage historischen Grund?

Prüfen wir zuerst die historischen Zeugnisse. Das älteste und vollwichtigste Zeugniß, das die Kritik zum Ausgangspunkt zu nehmen hat, ist die bekannte Weissagung Poseidons bei Homer, das Geschlecht des Aeneas werde die übrig bleibenden Troer beherrschen [1]). Daß dieses Reich der Aeneaden im troischen Lande bestehen werde, sagt der Dichter zwar nicht mit ausdrücklichen Worten, aber seine Weissagung kann nach allen Regeln der Auslegungskunst, insbesondere nach dem Zusammenhang, in welchem sie vorgetragen wird, nur in diesem Sinne verstanden werden, nicht aber von dem traurigen Schicksale, viele Jahre lang landflüchtig umherzuirren, und endlich im unbekannten Westen, in einem barbarischen Lande mit einem kleinen Häuflein Geretteter eine Zuflucht zu finden [2]). Wir können, auch wenn wir es nicht aus andern Nachrichten wüßten, unbedenklich annehmen, daß die Weissagnng des Sängers sich erfüllt hatte, als er sie vortrug, und daß ihre Erfüllung seinen Zuhörern bekannt war. Alle Weissagungen sind vaticinia ex eventu. Die Aeneaden blühten hiernach als troisches Fürstengeschlecht zu der Zeit, da die Iliade gedichtet wurde, und auf dieselbe Thatsache weist es zurück, wenn in dem nähmlichen Gesang der Iliade [3]) die Ab-

---

mulacrum, quod secum ex Sicilia advexerat, dedicat Veneri matri, quae Frutis dicitur, a Diomede Palladium suscipit. Serv. Aen. I, 720: Venus Erycina, quam Aeneas secum advexit.

13) Schol. Ven. Hom. Il. II, 820. Gleichlautend Suid. *Ἀφροδίτη* p. 906, 15.

1) Il. XX, 306: *ἤδη γὰρ Πριάμου γενεὴν ἤχθηρε Κρονίων· νῦν δὲ δὴ Αἰνείαο βίη Τρώεσσιν ἀνάξει, καὶ παίδων παῖδες, τοί κεν μετόπισθε γένωνται.* Zur Zeit der römischen Herrschaft schrieb man *πάντεσσιν* statt *Τρώεσσιν* (Schol. Ven. z. d. St. und Strab. XIII, 1, 53. p. 608), und so hat auch Virgil übersetzt Aen. III, 97.

2) So wird die homerische Stelle richtig verstanden und ausgelegt von Strabo a. a. O., Cluver Ital. antiq. p. 834. Bochart Opp. I p. 1064 ff., Schlegel W. W. XII, S. 482. O. Müller de causis fabulae p. 311. Nur Dionysius meint, die homerische Weissagung lasse sich mit der troischen Colonie in Latium vereinigen I, 53. p. 43, 35,

3) Il. XX, 215 ff.

stammung des Aeneas so ausführlich dargelegt, und seine Gleichberechtigung mit den Priamiden, sein Recht an die Thronfolge so geflissentlich hervorgehoben wird. Möglich, daß die Rhapsodieen der Ilias am Hofe der Aeneaden zu Skepsis vorgetragen, und daß ihnen zu Gefallen jene Andeutungen und Weissagungen eingeflochten worden sind. Auch der Hymnus auf die Aphrodite, der die Weissagung Poseidons wiederholt [4]), ist ganz so angethan, als ob er zur Verherrlichung der Aeneaden gedichtet wäre.

Die Schlüsse und Folgerungen, die wir so eben aus Homer gezogen haben, finden ihre vollkommene Bestätigung in den Zeugnissen der Geschichtschreiber, nach welchen das Geschlecht der Aeneaden im troischen Lande ansäßig geblieben ist [5]). So haben nach Strabo's Bericht Aeneas Sohn Ascanius und Hektors Sohn Skamandrius im troischen Skepsis als Fürsten geherrscht; und auch ihre Nachkommen sind lange Zeit im Besitz dieser Würde geblieben; sogar als sich die Stadt nachmals eine demokratische Verfassung gab, ließ man beiden Geschlechtern den Königstitel nebst andern Ehrenvorrechten [6]). Auch andere Schriftsteller geben an, Ascanius habe nach Troja's Zerstörung im Ida-Gebirg als König geherrscht [7]). Mehrere Städte des troischen Landes führten auf ihn oder auf

4) Hymn. in Ven. 197.

5) Daß Aeneas eine historische Person war, braucht darum nicht angenommen zu werden: er ist Heros Eponymos der Aeneaden, Stammgott des dardanischen Fürstenhauses.

6) Strab. XIII, 1, 52. p. 607. Hiezu nehme man Hom. Il. XX, 240 — wo die genealogische Coordination der Aeneaden und Hektoriden geflissentlich herausgehoben wird. In derselben Verbindung mit den Hektoriden erscheinen die Aeneaden in andern Traditionen, z. B. bei Dionys. I, 47. p. 38, 7; bei Steph. Byz. Ἀρίσβη (s. u. Anm. 8) und Ἀσκανία: dann bei Tzetz. in Lycophr. 1226, wo eine Tradition erwähnt wird, nach welcher die beiden Söhne des Aeneas von der Kreusa, Romus und Romulus, in Gemeinschaft mit den zwei Söhnen des Hektor, Astyanax und Saparnius, die Stadt Rom gründen. Vgl. Xanth. ap. Strab. XIV, 5, 29. p. 680, wo ein Skamandrius Phryger aus Askania ausführt.

7) Conon Narr. 41 (p. 144, 2 Westerm.): ὁ Ἀσκάνιος υἱὸς μὲν ἦν Αἰνείᾳ, μετὰ δὲ Τροίας ἅλωσιν ἐβασίλευσεν Ἴδης. Ebenso Ungenannte bei Dionys. I, 53. p. 43, 23. Nach Dionys. I, 47. p. 38, 1. c. 54. p. 44, 4 läßt Aeneas seinen Sohn Askanius als König über Phrygien, genauer über jene Landschaft in Phrygien, in welcher der askanische See (Ἀσκανία λίμνη) lag, zurück, von wo aus Askanius später in Gemeinschaft mit Scamandrius und andern Hektoriden nach Troja zurückkehrt.

andere Söhne des Aeneas ihren Ursprung zurück [8]), ein Beweis dafür, daß die Fortdauer der Aeneaden und ihre Herrschaft im troischen Lande dort einheimische Tradition war. Ueberhaupt muß diese Ueberlieferung, das Geschlecht der Aeneaden habe das Reich des Priamus geerbt, späterhin ganz allgemein verbreitet gewesen seyn: kam doch sogar die Sage auf, Aphrodite habe in der Voraussicht dieses Erfolgs den troischen Krieg geflissentlich angestiftet, um zu Gunsten der Aeneaden Priamus Geschlecht zu verderben [9]). Endlich fehlt es auch in Beziehung auf Aeneas selbst nicht an Nachrichten, die besagen, er sey im Lande geblieben, und habe daselbst als König geherrscht [10]); in der phrygischen Stadt Berecynthia zeigte man sogar sein Grab [11]). Dionysius gedenkt einer Tradition, die berichtete, Aeneas habe eine Schaar Trojaner nach Italien geführt und dort angesiedelt, sey darauf wieder in seine Heimath zurückgekehrt und habe als König über Troja geherrscht; sein Sohn Askanius habe von ihm diese Herrschaft geerbt, und dessen Geschlecht sey lange Zeit im Besitz derselben geblieben [12]). Es ist diese Version der Sage besonders bemerkenswerth als charakteristischer Versuch, die beiden widersprechenden Traditionen, die römische und die in Troas einheimische, mit einander zu vermitteln [13]).

8) Steph. Byz. *Ἀσκανία — ἣν ἔκτισεν ὁ Αἰνείου παῖς Ἀσκάνιος.* Derselbe *Ἀρίσβη — ἧς οἰκισαὶ Σκαμάνδριος καὶ Ἀσκάνιος υἱός Αἰνείου.* Derselbe *Γεντῖνος, πόλις Τρωάδος, κτίσμα τινός τῶν Αἰνείου παίδων.*

9) Akusilaus ap. Schol. Venet. Hom. Il. XX, 307 (auch Acusil. fr. 26 bei Müller fr. hist. gr Tom. I. p. 103).

10) Tzetz. in Lycophr. 970: *ὁ Αἰνείας μόνος φυγὼν ἐκ τῆς ἁλώσεως πάλιν ᾤκησε τὴν Τροίαν.* Nach Anaxikrates ap. Schol. Venet. in Eurip. Androm. 224 (Müller fr. hist. gr. IV. p. 301) zieht sich Aeneas nach Troja's Fall mit Anchises und andern Genossen in die Stadt Dardanus zurück. Nach Sophokles in's Idagebirg, s. u. Dieselbe Voraussetzung liegt der Erzählung des Abas, qui Troica scripsit, zu Grund, wornach Aeneas, nach dem Abzug der Griechen, den von Antenor vertriebenen Astyanax wieder in die Herrschaft über Arisbe einsetzt, Serv. Aen. IX, 264.

11) Fest. p 269 Romam: ait quidem Agathocles (der Geschichtschreiber von Cycikus), complures esse auctores, qui dicant Aeneam sepultum in urbe Berecynthia (in Phrygien) proxime flumen Nolon (Gallum verbessert Bochart Opp. p. 1066).

12) Dionys. I, 53 p. 43, 20 ff.

13) Ein ähnlicher Vermittlungsversuch ist die Erzählung bei Conon 46: Aeneas sucht anfangs eine Zuflucht im Idagebirg, wo er sich ansiedelt; als aber

Zusammengenommen mit den eben-dargelegten Traditionen ist die homerische Weissagung unläugbar ein sehr entschiedenes und gewichtiges Gegenzeugniß gegen die römische Aeneas-Sage.

7. Von Homer ab haben wir Jahrhunderte lang nur stillschweigende Gegenzeugnisse. Dionysius selbst, ein eifriger Anwalt der römischen Sage, bekennt, daß viele Schriftsteller theils nichts von ihr wissen, theils aus Mißgunst von ihr schweigen [1]), oder sie gar bestreiten [2]). Hesiod z. B. weiß nichts von ihr. Agrios und Latinos, die, wie er sagt, „fern in der Bucht heiliger Inseln über alles Volk der berühmten Tyrrhener herrschen", sind ihm Söhne des Odysseus und der Circe [3]). Auch aus den zahlreichen cyclischen Dichtern, die Ilions Fall besungen haben, weiß Dionysius keinen einzigen Gewährsmann für seine Sache anzuführen. Arktinos z. B., der Milesier, der um die Zeit von Roms Erbauung gedichtet haben soll [4]), erzählt in seinem Gedicht über Ilions Zerstörung den Auszug des Aeneas auf eine Weise, die eher gegen, als für die römische Sage spricht. Nach ihm zieht sich Aeneas, durch das wunderbare Schicksal Laocoons erschreckt, in Begleitung der Seinigen auf das Idagebirg zurück, noch ehe die Stadt in die Hände der Achäer fällt [5]). Hiedurch ist nun allerdings die Möglichkeit einer spätern Auswanderung in die Fremde nicht ausgeschlossen, aber noch viel weniger begünstigt. In jedem Fall hat Arktinos von solchen Wanderungen des Aeneas nichts erzählt: Dionysius, der Arktinos Gedichte und namentlich die Iliupersis kannte [6]), hätte ein solches Zeugniß gewiß nicht verschwiegen, er, der die Zeugnisse so vieler neuerer Schriftsteller mit so viel Fleiß zusammengesucht hat. — Dem milesischen Dichter folgt Sophokles in seinem Laocoon: seine Dar-

---

Hektors Söhne Oxynius und Skamandrius, die Priamus nach Lydien geschickt hatte, um sie in Sicherheit zu bringen, von dort zurückkommen, und das troische Gebiet kraft Erbrechts in Anspruch nehmen, wandert Aeneas aus, und gründet die Stadt Aenea (Aenos).

1) Dionys. I, 45. p. 36, 14.

2) Dionys. I, 53. p. 43, 16.

3) Theog. 1011 ff. S. o. S. 217. Anm. 1 und unten Buch 8, 5.

4) Suid. p. 741, 17 Ἀρκτῖνος. Fabric. Bibl. ed. Harl. I, 9.

5) Exc. e Procli Chrest. p. 533 ed. Gaisf.: *ἐπὶ τῷ τέρατι δυσφορήσαντες οἱ περὶ τὸν Αἰνείαν ὑπεξῆλθον εἰς τὴν Ἴδην, καὶ Σίνων τὰς πυρσὰς ἀνίσχει τοῖς Ἀχαιοῖς.*

6) Vgl. Dionys. I, 68. p. 55, 14. c. 69. p. 56, 1.

stellung ist ganz die gleiche: den Weisungen der Aphrodite folgend, durch das Schicksal Laokoons gewarnt, verläßt Aeneas die Stadt, noch ehe sie erobert wird, und wandert im Geleite zahlreicher Schaaren ins Idagebirg aus, um dort eine neue Colonie zu gründen [7]. Die Vorstellung von einem einheimischen Reiche des Aeneas ist hier noch bestimmter ausgesprochen. Vereinzelt, aber gleichfalls in Widerspruch mit der römischen Sage, steht die Erzählung der kleinen Ilias, nach welcher Aeneas als Kriegsgefangener des Neoptolemos nach Thessalien abgeführt wird [8].

8. Ein alter Gewährsmann der virgilischen Dichtung wäre der Epiker Pisander, wenn wir aus einer Angabe des Macrobius weitergreifende Schlüsse ziehen dürften. Macrobius sagt, Virgil habe seine Erzählung von Troja's Untergang, das ganze zweite Buch der Aeneide, fast wörtlich aus Pisander entlehnt [1]. Allein das zweite Buch der Aeneide schließt mit Iliums Brand und der Flucht des Aeneas ins Gebirg: gesetzt, Virgil wäre bis dahin dem Pisander gefolgt, so läßt sich doch nicht schließen, daß er auch die weitere Erzählung von Aeneas Fahrten und Niederlassung jenem Epiker nachgedichtet hat. Hiezu kommt, daß die Angabe des Macrobius aller Wahrscheinlichkeit nach [2]) nicht auf den ältern Pisander, den Kamireer geht, den die Alten in die dreiunddreißigste Olympiade und darüber hinauf setzen [3], sondern entweder auf den jüngern Epiker

---

7) Dionys. I, 48. p. 38, 24 ff. Soph. fr. n. 342 Dind. O. Müller Proleg. zu einer wiss. Myth. S. 414 denkt dabei an die im Idagebirg gelegene Stadt Gergis, die als Wohnsitz der Ueberreste des Troervolks genannt wird, s. u. S. 313 f.

8) ap. Tzetz. in Lyc. 1232. 1263.

1) Macr. Sat. V, 2, 4. p. 474: Virgilius eversionem Trojae, cum Sinono suo et equo ligneo ceterisque omnibus, quae librum secundum faciunt, a Pisandro paene ad verbum transscripsit; qui (Pisander) inter graecos poetas eminet opere, quod a nuptiis Jovis et Junonis incipiens, universas historias, quae mediis omnibus seculis usque ad aetatem ipsius Pisandri contigerunt, in unam seriem coactas redegerit, et unum ex diversis hiatibus temporum corpus effecerit; in quo opere inter historias ceteras interitus quoque Trojae in hunc modum relatus est. Quae fideliter Maro interpretando fabricatus est sibi Iliacae urbis ruinam.

2) Vgl. Heyne Exc. I zu Virg. Aen. II. Welcker, epischer Cyclus 1835. S. 97 ff. Bernhardy, Grundriß d. griech. Litt. II, 211. 240. Klausen, Aeneas I, 45.

3) Suid. p. 255, 14 *Πείσανδρος Πείσωνος* und Küster z. d. St. Proklus,

dieses Namens, den Pisander von Laranda, einen Zeitgenossen des Alexander Severus, oder, was wahrscheinlicher ist [4]), auf einen pseudonymen Dichter der alexandrinischen Zeit, der unter dem Namen des alten Pisander ein cyclisches Gedicht dieser Art verfaßt hat, und dessen unterschobenes Werk Macrobius für ächt genommen hat. Ein universalhistorisches Epos, wie dasjenige, wovon Macrobius spricht, kann in keinem Fall dem ältern Pisander zugeschrieben werden.

Ein weiterer Gewährsmann, der hiernach in Betracht kommt, ist der Meliker Stesichorus (630—550 v. Chr.). Es hat mit dessen Zeugniß eine eigenthümliche Bewandtniß. Die ilische Tafel des kapitolinischen Museums [5]) schließt ihre Zeichnungen zum Sagenkreis des trojanischen Kriegs mit der Abfahrt des Aeneas vom sigeischen Vorgebirg. Aeneas besteigt, den kleinen Askanius an der Hand, den Trompeter Misenos hinter sich, Anchises mit den Heiligthümern voraus, das harrende Schiff. Beigeschrieben sind die Worte: „Aeneas mit den Seinigen, wie er nach Hesperien abfährt" [6]). Die Quellen, aus denen der Verfertiger der Tafel geschöpft hat, sind gleichfalls an leeren Zwischenräumen beigesetzt, nähmlich die Ilias Homers, die Aithiopis des Milesiers Arktinus, die kleine Ilias des Pyrrheers Lesches, und (mit besonderer Auszeichnung) die Iliupersis des Stesichorus. Da nun, wie man aus der Chrestomathie des Proklus sieht, die drei erstgenannten Gedichte nicht bis zur Zerstörung Ilions gehen, so ist die Vermuthung nahe gelegt, alles Weitere, was die Tafel enthält, namentlich jene Schlußscene sey aus Stesichorus geschöpft. Zwar ist die Tafel römisch, und gehört, wie insgemein angenommen wird [7]), der ersten Kaiserzeit an; es ist darum nicht zu zweifeln, daß ihr Verfertiger die römische Tra-

---

der die fünf Epiker nach der Zeitfolge aufzuzählen scheint, setzt ihn zwischen Hesiod und Panyasis (Olymp. 70), Chrest. p. 415. 516.

4) So Welcker ep. Cyclus S. 99.

5) Mus. Cap. IV, tab. 68. Millin Gal. Myth. 150, 558. Montfaucon, Antiq. expl. IV, 2, letzte Tafel. Tischbein's Homer VII, 2. Corp. Inscr. gr. n. 6125. Vgl. Welcker, sur la table iliaque, Annali dell' instit. 1829. p. 227 ff., umgearbeitet in dessen Alten Denkmälern II. 1850. S. 185—202. Denselben, Kleine Schriften I. 1844. S. 181 ff. Die übrige Litteratur s. bei Franz im Corp. Inscr. a. a. O.

6) *Αἰνήας σὺν τοῖς ἰδίοις ἀπαίρων εἰς τὴν Ἑσπερίαν.*

7) J. B. von Montfaucon, Schorn, Franz; nach Welcker ist sie aus der Zeit Cäsar's.

dition gekannt hat; allein mit unverkennbarer Absichtlichkeit sind römische Quellen ignorirt: es sollten, wie es scheint, nur die Traditionen der ältesten griechischen Poesie maasgebend seyn. So stammt die „Abfahrt nach Hesperien" ohne Zweifel aus Stesichorus. Allein es wäre voreilig, hieraus den Schluß zu ziehen, Stesichorus habe die römische Sage von der troischen Colonie in Latium gekannt. Auch die Stadt Siris beim gleichnamigen Flusse galt für eine troische Colonie [8]). Man könnte annehmen, Stesichorus habe eben diesen Ort gemeint, würde nicht Misenos, den unsere Tafel so sichtbar hervorhebt, und ausdrücklich mit seinem Namen bezeichnet, auf eine Gestalt der Sage hindeuten, nach welcher Aeneas das Ziel seiner Fahrt und eine zweite Heimath beim Vorgebirge des Misenos, in Kumä gefunden hat [9]). Kumä war voll von äneadischen Vorstellungen [10]), und es ist sehr glaublich, daß es dort eine Sage gab, nach welcher Aeneas Gründer der Stadt und des dortigen Orakels war. Dieser kumanischen Form der Aeneassage scheint Stesichorus gefolgt zu seyn, falls er sie nicht selbst erfunden hat. Von der troischen Colonie in Latium hat er sicherlich nichts gewußt.

9. Die ältesten Zeugen wissen also von einer Auswanderung des Aeneas nichts; Aeneas bleibt im troischen Lande, und gründet mit den Resten des troischen Volks eine neue Colonie, über welche er und seine Nachkommen als Fürsten herrschen. Eine zweite Entwicklungsstufe der Aeneas-Sage weiß zwar von einer Auswanderung des Helden, aber noch nichts von seiner Niederlassung in Latium. Mannigfache Sagen und Ueberlieferungen, die Dionysius aufführt [1]), erzählen in diesem Sinne von Fahrten, Wanderungen und Niederlassungen des Aeneas, doch so, daß man das allmählige Fortschreiten der Sage, die Stufenfolge ihrer Ausbreitung und Verzweigung leicht erkennt. Die Einen lassen ihn nur bis zur thracischen Halbinsel Pallene kommen, wo er stirbt [2]); Andere bis Arkadien, wo

8) Strab. VI, 1, 14. p. 264.

9) O. Müller de causis fabulae p. 316. Derselbe Dorier I, 224: „Stesichoros ließ den Aeneas vermuthlich nur nach Kumä gehen." Welcker Annali a. a. O. p. 238. Derselbe, Alte Denkm. II, 195. Klausen, Aeneas II, 1118.

10) S. u. S. 326 f.

1) Dionys. I, 47 ff. p. 38 ff.

2) So Kephalon von Gergithes und Hegesipp, der Verfasser einer Schrift

er sich bleibend niederläßt und die Stadt Kappä gründet [3]; noch Andere lassen ihn immer weiter westlich ziehen, über Delos, Cythere, Zacynth, Leucas, Actium, Ambracia, Buthrotum, Italiens Südküste nach Sicilien, wo er die Städte Egesta und Elyma baut und einen Theil seiner Mannschaft zurückläßt [4], von hier an die Westküste Unter-Italiens, endlich an den Strand Latiums [5]. Dieser letztern Ueberlieferung, der auch Virgil sich anschließt, folgt Dionysius selbst, ohne übrigens einen Gewährsmann für sie zu nennen.

Daß in dieser ganzen Kette von Sagen kein ursprünglicher Zusammenhang ist, daß jede einzelne derselben ursprünglich local und ohne allgemeine Geltung war, sieht man schon aus dem charakteristischen Umstande, daß das Grab des Aeneas an vielen Orten gezeigt wurde [6]. Erst aus der Verknüpfung jener Ortssagen entstand allmählig die äneadische Wanderungssage. Hatte anfangs jeder Ort darauf Anspruch gemacht, das wahre Ende und Ziel der Wanderung gewesen zu seyn, so mußten diese Ansprüche nach und nach in der Collectivsage, die unter den Händen der Historiker eine immer festere Gestalt gewann, sich ausgleichen.

Was nun näher den Ursprung jener Localsagen betrifft, so läßt sich mehr als Ein Entstehungsgrund derselben auffinden. Ein wesentliches Motiv war unter Anderem die Namensähnlichkeit gewisser Ortschaften. So lag an der Mündung des Hebrus eine Stadt Namens Aenos; am thermaischen Meerbusen, auf der Halbinsel Chalcidice, eine Stadt Namens Aenea: kein Zweifel, Aeneas

---

über Pallene, bei Dionys. I, 49. p. 39, 8. Ebenso Hellanikus bei Dionys. I, 47. p. 38, 13. Er baut hier die Stadt Aenea, s. u. S. 301. Anm. 7. Aeneas Tod in Aenea auch Schol. Hom. Il. XX, 307. Als das Ziel seiner Wanderungen erscheint das von ihm gegründete Aenea auch bei Con. Narr. 46 (p. 147, 28 ff. Westerm.).

3) Dionys I, 49. p. 39, 12 ff. Strab. XIII, 1, 53. p. 608. Auch noch andere Städte, Paus. III, 22, 11. VIII, 12, 8.

4) Cic. Verr. IV, 33, 72. Fest. p. 340 Segesta. Strab. XIII, 1, 53. p. 608. Auch nach Thucyd. VI, 2 sind die Elymer, d. h. die Bewohner von Eryx und Egesta, flüchtige Troer, vermischt mit Phociern.

5) Dionys. I, 49 ff. p. 39, 37 ff. Eine ausführliche Zusammenstellung aller Sagen über Aeneas Wanderungen geben Heyne, Exc. I zu Virg. Aen. III: de Aeneae erroribus, Klausen Aeneas I, 315 ff., Rückert Troja S. 249 ff.

6) Dionys. I, 54. p. 43, 38. Dazu Fest. p. 269 Romam (s. o. S. 295. Anm. 11).

hatte diese Städte gegründet [7]). So lag bei Cumä eine Insel Aenaria: kein Zweifel, Aeneas hatte hier gelandet [8]). In Mantinea war ein Berg Anchisia mit einem Grabe des Anchises [9]); in der Nähe von Buthrotum eine Hafenstadt Anchisos oder Anchiasmos [10]): kein Zweifel, Aeneas war in Begleitung seines Vaters dagewesen [11]). Das arkadische Kapyä bei Orchomenos erinnerte an Aeneas Großvater Kapys: es mußte folglich von Aeneas gegründet seyn [12]). Bei Buthrotum in Epirus war ein Hügel Namens Troja: offenbar ein Beweis, daß die Trojaner unter Aeneas hier einmal gelandet hatten [13]). Die eigentliche Wurzel der äneadischen Wanderungssage sind jedoch nicht diese Namensähnlichkeiten, sondern die zahlreichen, an der Küste des Mittelmeers zerstreuten Heiligthümer der äneadischen Aphrodite [14]). Diesen Zusammenhang beurkundet schon die Sage, indem sie die Gründung so vieler dieser Heiligthümer auf Aeneas zurückführt, ja unsern Helden fast überall, wo er ans Land steigt, einen Aphrodite-Tempel gründen läßt [15]). Es

7) Aenos nach Virg. Aen. III, 18. Serv. Aen. III, 1. Mel. II, 2, 8. Ammian. XXII, 8. Aur. Vict. de orig. g. r. 9, 4. Aenea nach Dionys. I, 49. p. 39, 43. c. 54. p. 44, 5. Liv. 40, 4. Con. Narr. 46 (p. 147, 31), wo jedoch, nach Tafel's richtiger Bemerkung (Thessalon. 1839. p. 10. not. 16) Aenea mit Aenos verwechselt wird. Steph. Byz. *Αἴνεια.* Tzetz. in Lycophr. 1263. Schol. Hom. Il. XX, 307. — Die eine oder andere dieser Städte mag allerdings schon ursprünglich nach dem Namen des im troischen Lande verehrten Heros Aeneas so benannt worden seyn.

8) Paul. Diac. p. 20 Aenariam. Plin. III, 12 (§. 82).

9) Paus. VIII, 12, 8 f.

10) Procop. B. Goth. IV, 22. p. 577, 1 Dind. Dionys. I, 51. p. 41, 10.

11) Vgl. die in den beiden letzten Anmerkungen angeführten Stellen.

12) Strab. XIII, 1, 53. p. 608. Dionys. I, 49. p. 39, 16.

13) Dionys. I, 51 (einzuschalten p. 41, 9 Sylb.) nach Cod. Vat.: *δηλοῖ δὲ καὶ τὴν εἰς Βουθρωτὸν τῶν Τρώων παρουσίαν λόφος τις, ᾧ ποτε στρατοπέδῳ ἐχρήσαντο, Τροία καλούμενος* (Ritschl disp. de cod. Urb. p. 6). Serv. Aen. III, 349.

14) Ebenso Bamberger Rhein. Mus. VI, 86 f. 97. Preller Hall. L.Z. 1841. Sept. S. 86 f.

15) Auf der Halbinsel Pallene Dionys. I, 49. p. 39, 42; auf der Insel Cythere Dionys. I, 50. p. 40, 7; auf der Insel Zacynth I, 50. p. 40, 23; in Leucas I, 50. p. 40, 32. Serv. Aen. III, 279; bei Actium Dionys. I, 50. p. 40, 40; in Ambracia I, 50. p. 40, 42; in Anchisos I, 51. p. 41, 12; auf dem Eryx in Sicilien Virg. Aen. V, 759. Dionys. I, 53. p. 42, 36 (wo *Ἔρυκος* zu schreiben ist). Diod. IV, 83. Tac. Ann. IV, 43. Mel. II, 7, 17; endlich am laurentischen Strand — s. o. S. 292. Anm. 12. Beim Grabe des Anchises am Fuße des

springt aber in die Augen, daß das ursächliche Verhältniß vielmehr das umgekehrte ist, daß eben das Vorhandenseyn jener Cultstätten eine Veranlassung für die Sage war, den Aeneas gerade an diesen Punkten ans Land steigen zu lassen. Denn, wie auch immer der ursprüngliche mythologische Zusammenhang des Aeneasbegriffs mit dem Aphroditebegriff gedacht und gefaßt werden möge, genug, dieser Zusammenhang ist da [16]: an den Cult der Aphrodite knüpfte sich daher von selbst der Name des Aeneas an. So kam es, daß längs der Küsten und Häfen des Mittelmeers, wo die Aphrodite von Alters her, vielleicht in Folge phönizischer Niederlassungen [17], zahlreiche Tempel und Cultstätten besaß, der Name des Aeneas und mit ihm die äneadische Wanderungssage sich fortrankte, bis sie im fernen Latium ihr Ziel und Ende fand.

10. Diejenigen Zeugen, die Latium als das Ziel der Fahrt angeben, reichen nicht hoch hinauf. Der älteste Geschichtschreiber, den Dionysius für diese Tradition aufzuführen weiß, ist Kephalon von Gergithes [1]. Doch kennt auch dieser die spätere Form der Sage noch nicht. Er läßt den Aeneas nur bis Thracien kommen,

---

Bergs Anchisia in Arkadien befand sich ein Aphrodite-Tempel, Paus. VIII, 12, 9. — In Arkadien eine Stadt Aphrodisias, von Aeneas erbaut, Pausan. III, 22, 11. VIII, 12, 8. — Die Bucht beim japygischen Vorgebirg, wo Aeneas an's Land gestiegen war, hieß von da an *λιμὴν Ἀφροδίτης*, Dionys. I, 51. p. 41, 31.

16) Wie schon in dem Namen *Ἀφροδίτη Αἰνειάς* (Dionys. I, 50. p. 40, 34. 40. c. 53. p. 42, 34) klar ausgesprochen ist. Uschold Gesch. d. troj. Kriegs 1836. S. 306 nimmt geradezu an, Aineias sey ein Beiname oder Prädicat der Aphrodite gewesen (s. o. S. 281. Anm. 17), eine Annahme, für die Vieles spricht. *Αἰνείας* wäre etwa (von *αἶνη*, Ruhm) die Ruhmreiche; nach Klausen Aeneas I, 34 f. die leicht zu Gewinnende, Gefällige, Venus placabilis, von *αἰνεῖν τι*, mit einer Sache zufrieden seyn.

17) Vgl. Böckh, metrolog. Untersuch. 1838. S. 43 f. Preller Hall. L.Z. 1841. Sept. S. 75. Es gilt dieß namentlich von der erycinischen Venus, deren Tempel und Cult ohne allen Zweifel phönizischen Ursprungs ist, s. Forbiger Hdb. d. alten Geogr. III, 781. Anm. 65. Die Aphrodite der Aeneaden hängt überhaupt auf's engste mit dem phönizischen Astartedienst zusammen, und scheint nur eine eigenthümliche Umbildung des letztern zu seyn. Vgl. auch die (mir nicht näher bekannt gewordene, aber, wie es scheint, von demselben Gesichtspunkt ausgehende) Abhandlung von Fiedler de erroribus Aeneae ad Phoenicum colonias pertinentibus, Progr. von Wesel 1827.

1) Dieses Gergithes ist jedoch nicht die troische, sondern die kymäische Stadt dieses Namens, Strab. XIII, 1, 19. p. 589.

wo er stirbt: einer seiner vier Söhne, Romus, habe sodann das Gefolge seines Vaters nach Italien geführt und Rom gegründet, im zweiten Menschenalter nach dem troischen Krieg [2]). Kephalon würde als Gergithier in diesem Punkte Beachtung verdienen: aber erstlich ist sein Zeitalter gänzlich ungewiß. Dionysius nennt ihn zwar beidemal, wo er sich auf ihn beruft, einen sehr alten Schriftsteller [3]): allein ebenso nennt er z. B. den Historiker Antiochus aus Syrakus [4]), einen Zeitgenossen des Thucydides. Anderweitige Nachrichten über Kephalons Zeitalter haben wir nicht [5]). Zu dieser Ungewißheit kommt zweitens der entscheidende Umstand hinzu, daß Kephalons Troika, wie Athenäus bestimmt angibt [6]), und auch aus Strabo hervorzugehen scheint [7]), den Namen des Kephalon mit Unrecht trugen, vielmehr eine Arbeit des Hegesianax waren. Hegesianax aber war Zeitgenosse Antiochus des Großen [8]), gebürtig aus Alexandria in Troas.

Da Kephalon wegfällt, so ist die Chronik der argivischen Hera-Priesterinnen — vorausgesetzt, daß Hellanikus ihr Verfasser ist [9]) — diejenige Schrift, in welcher die früheste Spur der gemeinen Tradition vorkommt. Hellanikus läßt hier den Aeneas in Gesellschaft des Odysseus aus dem Lande der Molosser nach Italien wan-

2) Dionys. I, 49. p. 39, 10. c. 72. p. 58, 5. Womit nicht genau übereinstimmt Fest. p. 266 Romam: Romam appellatam esse Cephalon Gergithius, qui de adventu Aeneae in Italiam videtur conscripsisse, ait ab homine quodam comite Aeneae (a Rhomo quodam duce comitum Aeneae?). eum enim occupato monte, qui nunc Palatinus dicitur, urbem condidisse atque eam Rhomam nominasse. Dieselbe Tradition Schol. Il. XX, 307: Aeneas stirbt in der von ihm gebauten Stadt Aenea in Macedonien, worauf sein Sohn, (dessen Name nicht genannt wird) nach Troja zurückkehrt und von hier aus eine Colonie nach Italien führt.

3) Dionys. I, 72. p. 58, 6. c. 49. p. 39, 10.

4) Dionys. I, 12. p. 10, 30.

5) Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 412. Fabricii Bibl. ed. Harl. III, 37. Müller fr. hist. gr. III, 68.

6) Athen. IX, 49. p. 393: *ὁ τὰ Κεφαλίωνος ἐπιγραφόμενα Τρωικὰ συνθεὶς Ἡγησιάναξ ὁ Ἀλεξανδρεύς.* Vgl. O. Müller Etr. I, 173. Klausen Aeneas I, 343. Anm. 519. II, 575.

7) Müller fr. hist. gr. III, 68.

8) Athen. IV, 42. p. 155.

9) Wie aus Dionys. I, 22. p. 18, 4 geschlossen werden muß, und Constant. Porph. de Themat. II. p. 48, 7 ed. Bekk.: *Ἑλλάνικος ἱερειῶν πρώτῃ τῶν ἐν Ἄργει,* ebendas. p. 58, 15: *Ἑλλάνικος ἱερειῶν τῆς Ἥρας β* bestimmt gesagt wird

dern, wo er eine Stadt gründet, die er nach dem Namen jener Troerin, auf deren Antrieb die troischen Weiber die Schiffe verbrennen, Rome nennt [10]). Es fragt sich jedoch, ob dieses Zeugniß auf wirklicher Kunde der römisch-lavinischen Sage beruht. Daß Aeneas in Gesellschaft des Ulysses wandert, daß er nicht Lavinium, sondern Rom baut, erscheint verdächtig: die ganze Nachricht könnte eine jener vielen Fabeleien seyn, die von den griechischen Logographen auf's Gerathewohl ersonnen worden sind, um die Ursprünge der italischen Städte, namentlich den Ursprung des griechisch klingenden Roms mit der hellenischen Heldenfabel zu verflechten [11]).

Bestimmtere Kunde der latinischen Sage zeigt Kallias [12]), Geschichtschreiber des Agathokles (um 300 v. Chr.); der erste vollgültige Zeuge aber ist erst Timäus, ein Zeitgenosse des Pyrrhus, der in Lavinium selbst die heiligen Geräthschaften und „troischen" Geschirre sah [13]). Aus Timäus oder Hieronymus stammt wohl auch die Nachricht des Pausanias, Pyrrhus sey zu seinem Kriege gegen die Römer durch den Gedanken ermuthigt worden, daß er als Nachkomme des Achilleus gegen die Nachkommen der Troer zu Felde ziehe [14]). Die übrigen Zeugen sind jünger als die genannten: z. B. der Verfasser oder Interpolator der Alexandra [15]); auch Eratosthe-

---

10) Dionys. I, 72. p. 58, 14 ff. Das Zeugniß des Damastes bezieht sich, wie es scheint, nur auf die Sage vom Verbrennen der Schiffe.

11) Eine Zusammenstellung dieser Fabeln s. u. Buch 8, 5.

12) Dionys I, 72. p. 58, 39.

13) Dionys. I, 67. p. 54, 35. Daß Timäus von der troischen Abstammung der Römer gewußt hat, geht auch daraus hervor, daß er das Opfer des October-Rosses für ein Andenken an Troja's Eroberung durch das hölzerne Pferd hielt, Polyb. XII, 4 (Mai Nov. Coll. II. p. 381).

14) Paus. I, 12, 1.

15) Die Alexandra wäre eines der ältesten Zeugnisse für die römische Sage, falls der Tragiker dieses Namens, der Zeitgenosse des Ptolemäus Philadelphus, Verfassers dieses Dichtwerks wäre. Allein es ist erwiesen und anerkannt, daß entweder die betreffenden Abschnitte der Alexandra — wie Fox (s. Rhein. Mus. III. 1829. S. 465—473), K. Fr. Hermann (Allg. Schul-Z. 1831. S. 399 und Rhein. Mus. N. F. VI. 1848. S. 610), L. Schmidt (Rhein. Mus. N. F. VI. 1848. S. 135 ff.) annehmen — eine spätere Interpolation sind, oder das ganze Dichtwerk (so Niebuhr, über das Zeitalter Lykophrons des Dunkeln, Kl. Schr. I, 438—450; Klausen Aeneas II, 583) jüngern Ursprungs ist, aus der Zeit des Kampfs zwischen Antiochus und den Römern. — Seine Nachrichten

nes [16]); oder von ungewissem Zeitalter, wie der Historiker Antigonus [17]); der Sikeliote Alcimus [18]); wie Agathokles, der Geschichtschreiber von Cyzikus [19]); wie der Verfasser der kumanischen Chronik [20]); der arkadische Dichter Agathyllus [21]) u. A. [22]). Unter den römischen Schriftstellern ist der Dichter Nävius der älteste Zeuge für die Sage von Aeneas Niederlassung in Latium [23]).

11. Doch muß in Rom zur Zeit des ersten punischen Kriegs der Glaube an die troische Abstammung des römischen Volks schon sehr festgewurzelt gewesen seyn, da von dieser Zeit an offizieller Gebrauch davon gemacht wird. Das älteste bekannte Beispiel solcher Anerkennung von Staatswegen ist aus den letzten Jahren des ersten punischen Kriegs. Als damals die Akarnanier, von den Aetolern bedrängt, die Hülfe der Römer anriefen, schlugen sich diese ins Mittel, und begründeten ihre Verwendung damit, daß die Akarnanier die Einzigen unter allen Griechen gewesen seyen, die an dem Kriege gegen die Troer, Roms Stammeltern, keinen Antheil genommen hätten [1]). Dem König Seleucus sagten die Römer Freundschaft und Bundesgenossenschaft nur unter der Bedingung zu, daß er den Iliern, den Blutsverwandten des römischen Volks, alle Ab-

über Italisches und Römisches hat der Verfasser der betreff. Abschnitte nach alten Spuren aus Timäus geschöpft, s. Klausen II, 580.

16) Serv. Aen. I, 273. Eratosthenes lebte von 275—194 v. Chr.

17) Fest. p. 266 Romam. S. über ihn S. 6. Anm. 22.

18) Fest. p. 266 Romam. Müller fr. hist. gr. IV, 296.

19) Fest. p. 266 Romam. Müller fr. hist. gr. IV, 290.

20) Fest. p. 266 Romam.

21) Dionys. I, 49. p. 39, 23.

22) Bei Fest. p. 266 Romam kommt unter den aufgeführten Gewährsmännern ein Apollodorus in Euxenide vor. Wäre dieß der Komiker aus Gela, wie Fabricius (Bibl. II, 421) und Niebuhr (R. G. I, 193) annehmen, so wäre er, als Zeitgenosse Menanders, einer der ältesten uns bekannten Zeugen der römischen Sage: allein jene Annahme ist sehr unsicher.

23) Die Belegstellen s. o. S. 85. Aus der Zeit des zweiten punischen Kriegs sind die marcianischen Weissagungen, in denen nach Liv. XXV, 12 die Stelle vorkam: amnem Trojngena Cannam Romane fuge.

1) Iust. XXVIII, 1, 6. Die angegebene Zeitbestimmung ergibt sich aus Just. a. a. O. 2, 2. Auch Niebuhr (Vortr. über alte Gesch. III, 371) setzt jenes Ereigniß bald nach Olymp. 135, 1. Etwas verschieden lautet die Darstellung des Dionysius I, 51. p. 41, 20 ff.; doch ist es wahrscheinlich eine und dieselbe Geschichte.

gaben erlasse [2]). Als im Jahr 549 d. St. (205 v. Chr.) die idäische Mutter von Pessinus geholt wurde, begründeten die Römer ihr Begehren durch Hinweisung auf ihre Abstammung vom Phryger Aeneas [3]). In dasselbe Jahr fällt der Friedensvertrag mit König Philipp von Macedonien, in welchen von Seiten der Römer auch die Ilier mit eingeschlossen wurden [4]). Auf den Weihgeschenken, die Flamininus den Dioskuren und dem Apoll darbrachte, nachdem er den Griechen ihre Freiheit angekündigt hatte, bezeichnete er sich und die Römer als Aeneaden [5]). Als Scipio im Krieg gegen Antiochus über den Hellespont gieng, opferte er auf der Burg von Ilium, und Ilier und Römer erfreuten sich, wie Eltern und Kinder, ihrer Blutsverwandtschaft [6]). Und im Friedensschluß mit Antiochus wurden die Ilier mit einem Gebietszuwachs bedacht [7]). Auch Sulla erzeigte ihnen Wohlthaten [8]). Besondere Veranlassung zur Ausmalung und Verherrlichung der Aeneassage gab das Emporkommen der Julier. Seit Julius Cäsar von der Rednerbühne herab dieser Abstammung sich gerühmt hatte [9]), wurde Aeneas Niederlassung in Latium ein Glaubensartikel politischer Schmeichelei. Cäsar gedachte sogar, wie wenigstens das Gerücht behauptete, den Sitz des Reichs nach Ilium zu verlegen [10]). Er erwies sich auch den Iliern sehr freundlich; beschenkte sie mit Land und Abgabenfreiheit [11]).

2) Suet. Claud. 25. Welcher Seleucus hiebei gemeint ist, steht dahin: Oudendorp (z. d. St.) versteht den Seleucus Callinikus, was allerdings das Wahrscheinlichste ist.

3) Herod. Hist. I, 11, 3: *συγγένειαν προβαλλόμενοι, καὶ τὴν ἀπ' Αἰνείου τοῦ Φρυγὸς εἰς αὐτοὺς διαδοχὴν καταλέγοντες.*

4) Liv. 29, 12.

5) Plut. Flam. 12.

6) Liv. 37, 37. Just. 31, 8, 1 ff.

7) Liv. 38, 39.

8) App. Bell. Mithr. 61.

9) In der Leichenrede auf seine Vaterschwester Julia, Suet. Jul. 6: amitae meae Juliae maternum genus ab regibus ortum, paternum cum diis immortalibus conjunctum est. Nam ab Anco Marcio sunt Marcii reges, quo nomine fuit mater; a Venere Julii, cujus gentis familia est nostra. Auch Dio Cass. 41, 34: *ἤ τί ἀπό τε τοῦ Αἰνείου καὶ ἀπὸ τοῦ Ἴουλου γέγονα*; Dazu App. B. C. II, 68.

10) Suet. Jul. 79. Vgl. Lucan. IX, 996 ff. Vielleicht gieng auch August mit diesem Plane um: vgl. die Ausleger zu Hor. Od. III, 3 und Löbell in Raumer's hist. Taschenbuch 1834. S. 266.

11) Strab. XIII, 1, 27. p. 595.

Die übrigen Herrscher julischen Stamms blieben nicht hinter ihm zurück in Gunstbezeugungen gegen die Wiege ihres Geschlechts [12]. Auch der „Letzte der Aeneaden" [13]) machte einmal die Abgabenfreiheit der Ilier zum Gegenstand einer Redeübung [14]).

12. Das Ergebniß des angestellten Zeugenverhörs ist der römischen Sage nicht günstig. Das älteste, bestimmte Zeugniß für deren Existenz, dasjenige des Timäus, reicht nicht über das dritte Jahrhundert v. Chr. hinauf, ist also um neun Jahrhunderte jünger, als die angebliche Thatsache die es bezeugt. Dieser Intervall von fast einem Jahrtausend zwischen dem erkundbar ältesten Zeugen und dem berichteten Factum kann das letztere nur in einem sehr zweifelhaften Lichte erscheinen lassen. Es ist klar, daß im Laufe eines Jahrtausends die leersten und grundlosesten Fabeln Wurzel schlagen und zum Vorurtheil einer Nation werden können.

Die römische Aeneassage ist aber nicht nur sehr schwach bezeugt, sondern sie hat auch die ältesten und gewichtigsten Zeugen, den Homer voran, positiv gegen sich. Sie hat außerdem gegen sich die zahlreichen Localsagen, nach welchen Aeneas bald da bald dort das Ziel seiner Fahrt und sein Grab gefunden hat — Localsagen, die nicht deßhalb von der römischen Sage in Schatten gestellt worden sind, weil sie historisch weniger begründet waren, als diese, sondern weil das weltherrschende Rom durch seine nachmalige politische Geltung jene Städte sammt ihren Ansprüchen in Schatten gestellt hat.

Zu diesen aus der historischen Bezeugung geschöpften Gründen kommt hinzu, daß die römische Aeneassage an einer Reihe von Unwahrscheinlichkeiten leidet. Sie ist vor Allem geographisch unwahrscheinlich. Man kann sich nur schwer davon überzeugen, daß schon

12) Vgl. Suet. Claud. 25. Digest. XXVII, 1, 17. § 1.

13) Ἔσχατος Αἰνεαδῶν — Dio Cass. 62, 18. 63, 29.

14) Tac. Ann. XII, 58. — Wie die Ilier, so rühmten sich auch die Segestaner, auf die Aeneassage gestützt, ihrer Blutsverwandtschaft mit den Römern, Cic. Verr. IV, 33, 72; sie fielen aus diesem Grunde im ersten punischen Krieg zu den Letztern ab, indem sie ihre karthagische Besatzung niedermachten, Zonar. VIII, 9. Bei der Restauration des Venustempels auf dem Eryx unterstützt sie Kaiser Tiber ut consanguineus, Tac. Ann. IV, 43. Auf der duilischen Säule ergänzt daher Giacconius nicht ohne Schein Segestanos, cognatos populi romani, Graev. Antiq. Rom. IV. p. 1811. Gruter 404, 1.

in der trojanischen Zeit Einwandererschaaren aus Griechenland oder Kleinasien auf dem Seewege nach Italien und gar an das entlegene Küstenland des tyrrhenischen Meers gekommen sind. Noch für Homer sind Sicilien und Italien in Wunder und Nebel eingehüllt; man sieht, wie noch zu seiner Zeit das Meer zwischen Griechenland und Italien eine unübersteigliche Schranke bildete. Vom Sturm verschlagene Schiffer mögen sich wohl einmal an jene Küsten verirrt haben, aber an Niederlassungen, die volkreich genug gewesen wären, um sich in ihrer Eigenthümlichkeit zu behaupten, und einen Jahrhunderte lang fortwirkenden Einfluß auszuüben, ist nicht zu denken. Selbst in Sicilien, das doch den Griechen viel näher lag und ungleich früher bekannt war, als die Küste des tyrrhenischen Meers, sind erst viele Jahrhunderte nach dem troischen Krieg die ersten griechischen Ansiedelungen gegründet worden.

Gesetzt nun aber auch, es wäre in den troischen Zeiten eine Schaar flüchtiger Auswanderer an Latiums Küste gelandet, läßt es sich denken, die Erinnerung an dieses Ereigniß habe sich einzig auf dem Wege der mündlichen Ueberlieferung viele Jahrhunderte lang fortgepflanzt? Das Gefolge des Aeneas war nach der ältesten Erzählung, der Nävius folgt [1]), die Mannschaft eines einzigen Schiffs; es zählte sechshundert Köpfe, wie Cassius Hemina berichtet [2]); siebenhundert Jaucharte reichten ihm zur Niederlassung hin [3]). Keine Frage, daß diese Zahlen ersonnen sind, aber es liegt ihnen die richtige Vorstellung zu Grund, der Rest einer Schiffsmannschaft, die durch lange Irrfahrt und öfteren Schiffbruch stark gelichtet worden war, könne eben nur ein solches Häuflein von einigen hundert Köpfen gewesen seyn. Und ein solches Ereigniß, wie die Ansiedlung einer kleinen Flüchtlings-Schaar, ein Ereigniß, das unmöglich eine

1) Serv. Aen. I, 170: novam rem Naevius Bello punico dicit, unam navem habuisse Aeneam, quam Mercurius fecerit. Dem Procopius wurde zu Rom ein Schiff mit Einer Reihe von Ruderbänken (μονήρης), hundert und zwanzig Fuß lang, fünfundzwanzig breit, der Kiel und jedes Rippenholz, so wie jede Planke angeblich aus Einem Stück, als das, womit Aeneas angekommen sey, gezeigt, Proc. Bell. Goth. IV, 22. p. 573, 3 Dind.

2) ap. Solin. 2, 14. S. über diese Zahl u. S. 319. Anm. 14.

3) Cat. ap. Serv. Aen. XI, 316. Fünfhundert Jaucharte — nach Cassius Hemina a. a. O. Niebuhr bemerkt (R. G. I, 203), mit den siebenhundert Jaucharten sey angedeutet, daß der Trojaner nur hundert gewesen seyen: sieben Jugera seyen das plebejische Hufenmaas (?).

tief eingreifende Umwälzung unter den Völkerschaften Latiums hervorgebracht haben kann, soll sich trotz des vielfachen Wechsels der Bevölkerungen in jenem Küstenlande doch Jahrhunderte lang im Mund der Volkssage fortgepflanzt haben, während die ganze übrige Geschichte jener Zeit, gewiß reich an gewaltigen Kämpfen sich stoßender und drängender Völker, in die Nacht spurloser Vergessenheit zurückgesunken ist!

Im Munde der Geschlechter soll die Sage von der troischen Colonie sich fortgepflanzt haben: und doch trägt diese Sage nirgends den Stempel und die charakteristischen Züge lebendiger Volksüberlieferung. Es fehlt ihr jeder Anhauch von Poesie; sie verräth sich überall als etwas Gemachtes, als ein Werk nüchterner Reflexion über Gegebenes, über Gebräuche, Culte, Heiligthümer, Denkmäler, Ortsnamen, aus denen man eine Geschichte herausgesponnen und erklügelt hat. Hätten wirklich Heldenthaten des Aeneas, auf dem heimischen Boden Latiums von ihm vollbracht, im Munde des Volks von Geschlecht zu Geschlecht fortgelebt, in wie ganz andern, reicheren Farben würde jene Sage sich spiegeln! Die lavinatische Sau sammt den dreißig Ferkeln würde in ihr nicht jene bevorzugte Stelle einnehmen, die sie darin einnimmt. Aeneas ist nie zum nationalen Helden der Römer geworden; alle Kunst Virgils konnte ihn nicht dazu machen [4]. Keines der zahlreichen römischen Feste [5], keine öffentlichen Spiele verherrlichten sein Andenken. Es ist unverkenn-

---

4) Der Unmuth Virgil's über sein Dichtwerk hatte gewiß vorzüglich in diesem Gefühle, daß demselben die nationale Grundlage mangle, seinen Grund, s. Niebuhr R. G. I, 206 ff.

5) Daß dem Flußgott des Numicius oder dem „Vater Indiges" alljährlich von den Pontifices geopfert wurde (Schol. Veron. in Virg. Aen. I, 260. p. 83, 31 Keil: cui Ascanius hostibus devictis in loco quo postremo pater apparuerat, Aeneae indigeti templum dicavit, ad quod pontifices quotannis cum consulibus ire solent sacrificaturi) beweist natürlich nichts für die allgemeine Geltung oder das hohe Alterthum der Meinung, daß dieser Flußgott der troische Aeneas sey. Die Inschrift des Tempels besagte nur: Patri Deo Indigeti, qui Numici amnis undas temperat (nach Dionys. I, 64. p. 52, 15), enthielt also den Namen des Aeneas nicht. Andere hielten das Sacellum für ein Heroon des Anchises, Dionys. a. a. O. Es bleibt gänzlich ungewiß, wann auf diesen Vater oder Juppiter Indiges und seinen Dienst am Numicius, der ursprünglich auf rein lateinischen Religionsvorstellungen beruht, der Name des troischen Aeneas übergetragen worden ist. Ueber die Motive dieser Uebertragung s. u. S. 328 f.

bar, daß die Sage von ihm und seiner Niederlassung in Latium nicht auf wirklicher historischer Tradition beruht.

Was bei einer Beurtheilung der römischen Aeneassage weiter in Betracht kommt, ist der Umstand, daß dieselbe nicht die einzige ihrer Art ist. Eine Menge italischer Städte führten ihre Ursprünge auf Helden-Namen des griechischen, besonders des homerischen Sagenkreises zurück. So leitete sich Tusculum von Telegonus ab, dem Sohn des Odysseus und der Circe [6]; Präneste von diesem selben Telegonus [7] oder einem Enkel des Ulysses von der Circe Namens Pränestes [8]; Lanuvium von Diomedes [9]; Ardea von einem gleichnamigen Sohn der Circe [10], oder auch von der Danae, der Mutter des Perseus [11]; Antium von einem Sohn des Ulysses und der Circe [12]; Politorium von Priamos Sohn Polites [13]; die Veneter von Antenor [14] u. s. w. Der Name des Diomedes [15], des Ulysses [16], des Philoktet [17] stößt in den Gründungssagen italischer Städte unzähligemal auf. Auch an angeblichen Niederlassungen flüchtiger Trojaner fehlt es nicht: außer der Stadt Segesta und dem Stamm der Elymer in Sicilien [18] galt namentlich die Stadt Siris am gleichnamigen Flusse für eine troische Ansiedelung [19],

6) Hor. Carm. III, 29, 8. Epod. 1, 30. Ov. Fast. III, 92. Prop. II, 32, 4. Sil. Ital. VII, 692. XII, 535. Stat. Silv. I, 3, 83. Fest. p. 130 Mamiliorum. Hygin. fab. 127. Dazu Liv. I, 49. Dionys. IV, 45. p. 246, 47.

7) Plut. Parall. 41.

8) Solin. 2, 9. Steph. Byz. Πραίνεστος.

9) App. B. C. II, 20.

10) Dionys. I, 72. p. 58, 46. Steph. Byz. Ἀρδέα.

11) Virg. Aen. VII, 410. Plin. III, 9 (§. 56). Solin. 2, 5. Serv. Aen. VII, 372.

12) Dionys. I, 72. p. 58, 45. Steph. Byz. Ἄντεια.

13) Cat. ap. Serv. Aen. V, 564. Virg. Aen. V, 564.

14) Liv. I, 1. Justin. XX, 1, 8. Strab. I, 3, 2. p. 48. III, 2, 13. p. 150. III, 4, 3. p. 157. V, 1, 4. p. 212. XIII, 1, 53. p. 608. Plin H. N. III, 23. §. 130.

15) Vgl. Klausen Aeneas II, 1173 ff. O. Müller Etr. I, 142 f. Grotefend zur Gesch. und Geogr. v. Alt-Italien II, 26.

16) O. Müller Etr. II, 268 ff.

17) Z. B. Lycophr. Alex. 909 ff. Dio Cass. fr. 2, 2 (= Tzetz. in Lyc. 912). Strab. VI, 1, 3. p. 254. Virg. Aen. III, 402 und Serv. z. d. St. Sil. Ital. XII, 433. Justin. XX, 1, 16. (Arist.) de Auscult. Mirab. 107. p. 840, a, 16. Tzetz. in Lycophr. 927.

18) S. o. S. 300. Anm. 4 und S. 307. Anm. 14.

19) Strab. VI, 1, 14. p. 264.

Cora für eine Gründung von Dardanern [20]). Nach der Analogie dieser Sagen, die in den betreffenden Städten ohne allen Zweifel öffentliche Geltung genossen haben, die aber darum Niemand für historisch halten wird, ist auch die Sage von Aeneas Niederlassung in Latium zu beurtheilen. Sie ist um nichts besser bezeugt, um nichts glaubwürdiger, als jene andern Sagen: sind die letztern ohne historischen Grund, und einzig hervorgegangen aus der Sucht so vieler italischer Städte, ihre Ursprünge an Figuren der griechischen Mythologie und besonders der troischen Heldenfabel anzuknüpfen, so zwingt die Analogie, anzunehmen, daß es auch mit der lavinischen Aeneassage keine andere Bewandtniß gehabt haben möge.

Wenn man endlich zu Gunsten dieser Sage geltend gemacht hat [21]), daß sie — nähmlich acht Jahrhunderte später — zum Staatsglauben der Römer erhoben worden ist — so hat dieses Argument sehr geringe Beweiskraft. Römischer Staatsglauben war es auch, daß der Vater des Stadtgründers Mars gewesen sey. Es wäre endlos, wollten hier alle Traditionen aufgezählt werden, die trotzdem, daß sie einmal offizielle Geltung genossen haben oder auch noch genießen, dennoch historische Fictionen sind. Ueber die geschichtliche Richtigkeit einer Tradition entscheidet einzig das Alter und die Glaubwürdigkeit ihrer Zeugen, nicht die Allgemeinheit ihrer Anerkennung in einem Zeitalter, in welchem zu einer kritischen Prüfung derselben weder Sinn noch die nöthigen Mittel vorhanden sind. Gesetzt z. B., es wäre der Stadt Tusculum, die ihren Ursprung auf Telegonus zurückführte [22]), die Rolle Roms; den dortigen Mamiliern, die ihr Geschlecht von demselben Telegonus ableiteten [23]), die Rolle der römischen Julier beschieden gewesen, so würde ohne Zweifel die Telegonussage in demselben Glanze strahlen, wie jetzt die Aeneassage, und es wären den Mamiliern zu Ehren so gewiß Telegonieen gedichtet worden, als in Rom den Juliern zu Ehren Aeneiden. Wie

20) Solin. 2, 7.

21) Gerlach und Bachofen Gesch. d. R. I, 1, 179. — Es fehlt übrigens auch nicht an skeptischen Aeußerungen, z. B. Tac. Ann. XII, 58: Romanum Troia demissum et Juliae stirpis auctorem Aeneam aliaque haud procul fabulis vetera. Auch das Venere prognatus im Briefe des Cälius ap. Cic. Ep. ad Fam. VIII, 15, 2 ist offenbar Scherz.

22) S. o. S. 310. Anm. 6.

23) Liv. I, 49. Dionys. IV, 45. p. 246, 47. Fest. p. 130 Mamiliorum.

leicht willkührliche Erdichtungen dieser Art, zumal, wenn sie dem Selbstgefühl einer Nation schmeicheln, in die Volkssage und den Volksglauben übergehen, ja zum Nationaldogma werden können, beweist die schweizerische Nationalsage vom Tell.

13. So zuversichtlich man sich über die historische Grundlosigkeit der römischen Aeneassage aussprechen kann, so vielen Schwierigkeiten unterliegt die nähere Nachweisung ihres Ursprungs und der Motive, aus denen sie entstanden ist.

Nach Niebuhr [1]) ist sie nur ein Ausdruck der Völkerverwandtschaft zwischen Troern und tyrrhenischen Pelasgern. Daß die Troer Pelasger sind, sagt Niebuhr, ist die einstimmige Voraussetzung der alten Völkersage [2]). Nun wußte sich aber das Alterthum die Stammsverwandtschaft weit auseinanderliegender Völker nur zu erklären durch Unterstellung einer stattgefundenen Wanderung. Daher ließ man Troer nach Latium ziehen, wie umgekehrt Tyrrhener aus Italien nach Lemnos, Imbros und dem Hellesponte wandern.

Diese Hypothese Niebuhr's läßt jedoch den bestimmten Inhalt der römischen Aeneassage ganz unerklärt. Ohnehin ist nicht zu erweisen, daß die Troer „Pelasger" waren; und daß es auch mit der pelasgischen Urbevölkerung Italiens nichts ist, wurde schon früher dargethan. Man muß offenbar ein bestimmteres Motiv für die Entstehung der römischen Sage ausfindig machen.

Dieß hat O. Müller, auf dessen Hypothese auch Klausen eingegangen ist, gethan, indem er [3]) die Quelle der römischen Aeneassage in den unter den Tarquiniern nach Rom gekommenen sibyllinischen Weissagungen gesucht hat. Diese Vermuthung ist sehr beachtenswerth: es lassen sich dafür folgende Umstände und Wahrscheinlichkeitsgründe geltend machen.

Daß der Name des Aeneas in den sibyllinischen Orakeln ge-

1) R. G. I, 199 f. Derselbe Vortr. über röm. Gesch. S. 107. Derselbe Vortr. über alte Gesch. III, 167. 225: „bei allen Pelasger-Völkern kommt immer eine Beziehung auf Troja vor".

2) Dion. I, 61. p. 49, 25: τὸ τῶν Τρώων ἔθνος ἑλληνικὸν ἐν τοῖς μάλιϛα ἦν. Ihr Ahnherr ist Dardanus, der aus Arcadien nach Troas einwandert, wie umgekehrt Aeneas, als Ilium gefallen, nach Arcadien zurückwandert (Dion. I, 61. p. 49, 29 ff. c. 49. p. 39, 13 ff.

3) In der S. 281. Anm. 16 angeführten Abhandlung. Zustimmend äußert sich auch Dissen zum Tibull p. 276 f.

nannt war, läßt sich kaum bezweifeln. Schon Dionysius leitet auf diese Vermuthung hin, wenn er sich zu Gunsten der römischen Aeneassage auf das Zeugniß der sibyllinischen Bücher beruft [4]), und die Wunderzeichen, welche den einwandernden Troern zu Theil werden, durch die Sibylle des Idagebirgs ihnen geweissagt seyn läßt [5]). Die Sibyllenorakel scheinen hiernach gewisse Beziehungen zur Aeneassage enthalten zu haben. Dionysius sagt zwar nicht, welche Sammlung sibyllinischer Weissagungen er meint: gesetzt aber auch, er meine die nach dem Capitolsbrand wiederhergestellte Sammlung, so war dieselbe aller Wahrscheinlichkeit nach von der ursprünglichen wenig verschieden [6]), da in Erythrä, wohin man schickte [7]), die alte Sammlung in der Hauptsache noch vorhanden gewesen seyn muß. Auch eine Aeußerung Tibulls berechtigt zu der Vermuthung, daß in den Sibyllenorakeln auf Aeneas Bezug genommen war [8]).

Nun fragt es sich aber, wie kamen die sibyllinischen Weissagungen auf Aeneas zu sprechen? Man hat sich diesen Zusammenhang so zu denken. Sämmtliche griechische Sibyllen-Orakel haben ihren Ausgangspunkt in der hellespontischen oder teukrischen Sibylle, die in den Schluchten des Idagebirgs weissagte; als ihren Geburtsort nennt die Sage Marpessus, einen Flecken unweit von Gergis [9]): ihr Grab wurde im Apollotempel zu Gergis gezeigt [10]). Hauptgegenstand ihrer Weissagungen war das Geschlecht der Aeneaden, das die Ueberreste der Teucrer im Idagebirg beherrschte. Es hatte sich nähmlich, wie wir aus Herodot wissen, ein Rest von Teucrern in den Thälern des Ida erhalten, und bestand noch zu dieses Geschichtschreibers Zeit, als längst die Küste von Troas mit äolischen Colonieen bedeckt war [11]), als abgesonderter Staat in der festen

4) Dion. I, 49. p. 39, 30.

5) Dion. I, 55. p. 44, 47.

6) Klausen, Aeneas I, 252 f.

7) Dion. IV, 62. p. 260, 28. Tac. Ann. VI, 12: quaesitis Samo, Ilio, Erythris carminibus Sibullae. Lact. I, 6, 11 und 14.

8) Tibull. II, 5, 19 — 65. — Man bemerke ferner, daß das foedus, das Rom alljährlich mit Lavinium schloß, ex libris Sibyllinis geschlossen wurde, laut der S. 317. Anm. 4 angeführten pompejanischen Inschrift.

9) Schol. in Plat. Phaedr. p. 315 Bekker (p. 963, b, 16 ed. Tur.). Lact. I, 6, 12. Tibull. II, 5, 67. Paus. X, 12, 3. Suid. Σίβυλλα. Die richtige Schreibung des Namens ist Marpessus.

10) Steph. Byz. Γέργις.

11) Strab. XIII, 1, 39. p. 600.

Stadt Gergis [12]). Und daß Aeneaden diesen Rest des troischen Volks beherrschten, können wir theils aus der bekannten Weissagung Homers, die augenscheinlich jene Thatsache voraussetzt, theils aus dem bestimmten Zeugnisse Strabo's und anderer Gewährsmänner [13]) entnehmen. Es ist glaublich, daß jene teucrischen Reste auf ein Wiederaufblühen der Nation unter der Herrschaft der Aeneaden hofften, einer künftigen Herrlichkeit ihres gottgefälligen Fürstenstamms sich vertrösteten. Ein Ausdruck dieser Hoffnungen waren die Orakel der dortigen Sibylle: sie weissagte dem Geschlecht der Aeneaden Heil und göttlichen Schutz, Wachsthum des Reichs und Herrschaft über alle Völker. Die Blüthezeit der teucrischen Sibylle (d. h. die Sammlung und Verbreitung ihrer Sprüche) fällt nach des Pontifers Herakleides Nachricht in das Zeitalter des Solon und Cyrus [14]).

Die gergithische Sibylle und ihre Weissagungen wurden später auf Erythrä übergetragen. Die erythräische Sibylle ist zwar die berühmteste und angesehenste unter allen griechischen Sibyllen, aber aus unzweideutigen Spuren und dem Zusammentreffen wesentlicher Merkmale ergibt sich, nicht nur, daß sie mit der gergithischen identisch, sondern auch, daß die gergithische die ursprünglichere von beiden, und daß die gergithische Sammlung Grundlage der erythräischen ist [15]). Diese gergithisch-erythräische Sammlung nun ist es, die unter den Tarquiniern nach Rom gekommen ist, ohne Zweifel über Kumä, unter dessen Ansiedlern sich auch Gergithier befanden [16]),

12) Hdt. V, 122. VII, 43. Vgl. Xen. Hell. III, 1, 10.

13) S. o. S. 294 f.

14) Lact. I, 6, 12. Schol. Plat. a. a. O. Isid. Orig. VIII, 8, 6.

15) Die genauere Nachweisung der Identität bei Klausen, Aeneas I, 235 ff. 246. Die erythräische Sibylle hieß z. B. gleichfalls Herophile, und führte den Beinamen „die idäische“ (Paus. X, 12, 7), was nur auf die gergithische paßt. Auch mußten die Erythräer aus ihrer Sammlung den Vers weglassen, in welchem Marpessos und der Fluß Aidoneus als Heimath der Sibylle genannt war (Paus. a. a. O.). Vgl. auch Steph. Byz.: *Μερμησσός, πόλις Τρωική, ἀφ' ἧς ἡ Ἐρυθραία Σίβυλλα. ἦν γὰρ καὶ ἡ πόλις αὐτοῖς ἐρυθρὰ τῷ χρώματι.*

16) Wir müssen dieß daraus schließen, daß das campanische Kumä zum Theil vom äolischen Kyme aus angesiedelt ist (Strab. V, 4, 4. p. 243): im Gebiet des äolischen Kyme aber wohnten teucrische Gergithier und es gab daselbst einen Flecken Gergithes, Athen. VI, 68. p. 256. XII, 26. p. 524. Strab. XIII, 1, 19. p. 589 (der nur den wahren Sachverhalt umkehrt, indem er das troische Gergis vom kymäischen abstammen läßt, im Widerspruch mit Herodot, nach welchem — vgl. diesen V, 122 — das erstere von einheimischen Teukrern abstammte).

durch welche die gergithische Sammlung dorthin verpflanzt worden seyn wird. Kumä hatte zwar selbst auch eine Sibylle, aber keine eigene Spruchsammlung [17]): seine Sammlung war ohne Zweifel die gergithisch-erythräische [18]). Daß die römischen Sibyllinen troischen Ursprungs sind, verräth besonders der in ihnen vorwaltende Götterkreis, der ganz auf die einheimischen Culte des Idagebirgs, wie wir sie zum Theil aus Homer kennen, zurückweist (Apollo, Leto und Artemis, Aphrodite, Pallas). Am bezeichnendsten ist die in ihnen empfohlene Verehrung der idäischen Mutter: denn bekanntlich geschah es auf den Rath der Sibyllinen, daß man im J. 549 d. St. die idäische Mutter von Pessinus nach Rom holte [19]).

In Rom genoßen die Sibyllinen, obwohl fremden Ursprungs, hohes Ansehen; sie galten als Staatsorakel, und man glaubte in ihnen die Geschicke des Römerreichs zu lesen [20]). Was die Sibylle dem Geschlecht der Aeneaden verheißen hatte, bezog man nun natürlich in concreter Anwendung auf das römische Volk; das verheißene neue Ilium war Rom [21]), das Reich der Aeneaden das Römerreich, das Geschlecht der Aeneaden das Römervolk [22]). Sah man aber einmal in den Römern Aeneaden, so lag nichts näher, als, diese Bezeichnung buchstäblich zu nehmen, und den Ursprung des römischen Volks wirklich auf Aeneas zurückzuführen.

Die Sibyllenorakel sammt der Aeneassage scheinen hiernach von dem troischen Gergis aus in das kymäische Gergithes, von hier aus ins campanische Cumä gekommen zu seyn.

17) Wie Pausanias ausdrücklich bezeugt X, 12, 8: *χρησμὸν οἱ Κυμαῖοι τῆς γυναικὸς ταύτης* (ihrer Sibylle) *οὐδένα εἶχον ἐπιδεῖξασθαι.*

18) Klausen a. a. O. S. 250. Es geht dieß unter Anderem auch aus der — ohne Zweifel durch die Sibyllenorakel vermittelten — Rolle hervor, welche die Aeneasfabel und der äneadische Sagenkreis in Kumä spielt, s. u. S. 326 f.

19) Liv. 29, 10. Varr. L. L. VI, 15. Strab. XII, 5, 3. p. 567. App. Bell. Hannib. 56. Ov. Fast. IV, 257. Fast. Praen. ap. Orell. C. J. II. p. 389.

20) Serv. Aen. VI, 321: Sibylla Erythraea, quae romana fata conscripsit.

21) Vgl. Enn. Annal. I, 93 (freilich aus dem apokryphen Calpurnius Piso): in Roma Troja revixsti. Prop. IV, 1, 47. 53. 87: Troja cades, et Troica Roma resurges. Ov. Fast. I, 523: victa tamen vinces, eversaque Troja resurges. Lucan. IX, 999. Martial. XI, 4, 1: Trojae heres. Loll. Bass. Epigr. IV (Anth. Gr. ed. Jacobs Tom. II. p. 147). Rom als Neu-Ilium auch auf der Ara Casali, s. Wieseler, die Ara Casali 1844. S. 37, vielleicht auch auf der ilischen Tafel, s. Welcker Alte Denkm. II, 190. 197. 199.

22) S. o. S. 218. Anm. 6.

14. Die im Vorstehenden vorgetragene und weiter ausgeführte Hypothese O. Müller's enthält viel Richtiges. Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Sibyllenorakel bestimmte Beziehungen auf Aeneas enthalten haben, daß der äneadische Sagenkreis Hand in Hand mit ihnen nach Kyme, von da nach Kumä gekommen ist, und daß sie auch in Rom nach derselben Richtung hin von Einfluß gewesen sind, sofern sie der Sage von der troischen Niederlassung eine Stütze gewährten. Allein daß sie die ursprüngliche Quelle und Veranlassung der römisch-lavinischen Aeneas-Sage sind, ist nicht glaublich. Aus dem Grunde nicht, weil die Sage von der troischen Niederlassung ursprünglich nicht an Rom, sondern an Lavinium haftet [1]. Diese Gestalt der Sage erklärt sich aus dem von O. Müller angenommenen Ursprung derselben nicht. Wäre die troische Colonie in Latium eine Erfindung der Römer, beruhend auf der Fiction, die Römer seyen Aeneaden, so wäre Aeneas gewiß unmittelbar auf den Schauplatz Roms geführt, und geradezu zum Gründer dieser Stadt gestempelt worden. Allein er gründet nicht Rom, sondern Lavinium; Lavinium hat die Primogenitur; in Lavinium opfern die römischen Magistrate; und den Römern blieb nur übrig, unter Anerkennung der ältern Ansprüche Laviniums den Stifter ihrer Stadt in der bekannten Weise an das angebliche Geschlecht des Aeneas anzuknüpfen. Das Motiv dieser Anknüpfung mögen nun allerdings — man kann hierin der Müller'schen Hypothese ganz beistimmen — die römischen Sibyllinen gewesen seyn: aber das Motiv der troischen Colonie überhaupt muß auf einem andern Punkte, nämlich im Begriff Laviniums gesucht werden. Die latinische Aeneassage ist nur dann befriedigend erklärt, wenn die Beziehung aufgehellt ist, in welcher Aeneas zu Lavinium steht.

1) Es wird dieß von Bamberger Rhein. Mus. VI, 95 f. sehr richtig ausgeführt. Auf einen weitern Umstand, der gegen O. Müllers Hypothese spricht, macht Bamberger ebend. S. 99 f. aufmerksam. O. Müller läßt Hand in Hand mit den sibyllinischen Büchern nicht blos die Aeneassage, sondern auch den Apollocult von Gergis nach Kyme, von Kyme nach Cumä, von Cumä nach Rom wandern. Nun soll nicht geläugnet werden, daß hauptsächlich die Sibyllen-Orakel es waren, die dem Apollocult Eingang in Rom verschafft haben, aber die römisch-lavinische Aeneassage steht mit dem Apollocult in keinem nachweisbaren Zusammenhang: in Lavinium war gar kein Apollotempel, so viel wir wissen. Es muß daher auch aus diesem Grunde bezweifelt werden, daß der Ursprung der römisch-lavinischen Aeneassage durch die Sibyllinen vermittelt ist.

Lavinium war die Laren- und Penatenstadt des gemeinen Latiums. Nach latinischen Religionsbegriffen hatte, wie jede Hausgemeinde, so jede größere Gemeinschaft — jede Straße, jeder Kreuzweg, jedes Stadtviertel, jede Stadt — ihre Laren [2]). Analog wurden auch für die Staatenfamilie des gemeinen Latiums gemeinsame Laren vorausgesetzt, und man muß annehmen, daß bei der Gründung des latinischen Staatenbundes zugleich eine Stätte für den Cult dieses Bundeslaren gestiftet worden ist [3]). Eine solche Stiftung des gemeinen Latiums, das Lararium der latinischen Bundesstaaten war Lavinium [4]). Lavinium war für das gemeine Latium dasselbe, was der Vestatempel sammt dem Tempel der Penaten und demjenigen der Laren für Rom. Es war der religiöse Mittelpunkt, die geistliche Hauptstadt des latinischen Staatenbunds [5]).

2) Vgl. **Hertzberg** de diis Rom. patriis 1840. p. 15 ff. 26 f. 28 ff. 34 f. 41 ff. 47. **Schömann** diss. de diis manibus, laribus et geniis 1840. p. 15 f. Dazu die Erörterungen über die Acca Larentia und die Lares Präslites in unserem achten Buch.

3) Daß die Stiftung des latinischen Bundes und die Gründung Laviniums connexe Ereignisse waren, liegt auch in der Sage, Aeneas, der Gründer Laviniums, habe die Latiner mit diesem Namen benannt, den latinischen Namen aufgebracht (s. o. S. 198. Anm. 2). Dieß will sagen, Latiner, ein nomen latinum gab es erst seit der Gründung Laviniums, d. h. seit der Stiftung der latinischen Föderation. Es könnte dieß zu Gunsten der Ansicht, daß der Latiner-Name von jeher nur ein politischer, nicht ethnischer gewesen sey (s. o. S. 197. Anm. 5), geltend gemacht werden.

4) Es sagt dieß am bestimmtesten eine aus der Zeit des Kaiser Claudius stammende pompejanische Inschrift (abgedruckt bei Orell. C. J. n. 2275, **Zumpt** de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus 1845. p. 2, **Mommsen** Inscr. Regn. Neap. n. 2211), in welcher ein flamen sacrorum principiorum populi romani Quiritium *nominisque latini*, quae apud Laurentes coluntur, genannt ist. Diese in Lavinium verehrten sacra principia populi romani nominisque latini sind eben die Laren Roms und der latinischen Bundesstaaten: der Lar eines Hauses oder Geschlechts kann ganz richtig principium generis genannt werden; vgl. Sil. Ital. XV, 746: mihi Belus avorum principium. Aehnlich Plut. Coriol. 29: (in Lavinium) τῷ γένει ἦσαν αὐτοῖς (den Römern) ἀρχαί. — Auch das im Gebiet von Lavinium befindliche Heiligthum der Aphrodite war κοινὸν τῶν Λατίνων, Strab. V, 3, 5. p. 232.

5) Den Namen μητρόπολις τῶν Λατίνων oder τοῦ Λατίνων γένους (Dionys. V, 12. p. 287, 19. VIII, 49. p. 520, 23. Steph. Byz. p. 412, 1 Λαουίνιον) führt Lavinium insofern, als Aeneas, der Gründer der Stadt, zugleich als Gründer des latinischen Namens galt (s. o. S. 198. Anm. 2 und S. 317. Anm. 3), somit Lavinium die älteste Stadt latinischen Namens war. Zu dieser

Auch die Laren und Penaten der Bundesstadt Rom waren, wie natürlich, im lavinischen Bundesheiligthum repräsentirt [6]): daher wurden dort alljährlich von den römischen Augurn und Flamines im Namen des römischen Volks den Penaten feierliche Opfer dargebracht, und ihnen zu Ehren noch andere heilige Gebräuche vollzogen [7]). Auch die römischen Consuln, Prätoren und Dictatoren brachten dort beim Antritt und bei der Niederlegung ihres Amts der Vesta und den Penaten Opfer dar [8]); ebenso die römischen Imperatoren, wenn sie in die Provinz giengen [9]): eine Sitte, die aus der Zeit stammen mag, da Rom noch coordinirtes Glied des latinischen Bundes war, und zu den latinischen Bundesheeren nur alternirend den Prätor oder Bundesfeldherrn stellte [10]), der als solcher natürlich in Lavinium zu opfern hatte.

Geltung als älteste Stadt gelangte Lavinium auch dadurch, daß es die geistliche Metropole, die Laren- und Penatenstadt Latiums war. Aus diesem Begriff einer geistlichen Metropole erwuchs allmählig die Vorstellung einer wirklichen, genealogischen Mutterstadt, so daß das kleine Lavinium späterhin darauf Anspruch machen konnte, sogar die Mutterstadt des mächtigen Alba Longa gewesen zu seyn.

6) Varr. L. L. V, 144: oppidum quod primum conditum in Latio stirpis romanae, Lavinium; nam ibi dii penates nostri. Plut. Coriol. 29: ὅπη (in Lavinium) καὶ θεῶν ἱερὰ Ῥωμαίοις πατρῴων ἀπέκειτο.

7) Ascon. in Cic. Scaur. p. 21: Domitius, iratus Scauro, quod eum in augurum collegium non cooptaverat, diem ei dixit apud populum et multam irrogavit. crimini dabat sacra publica populi romani deum penatium, quae Lavinii fierent, opera ejus minus recte casteque fieri. Scaurus hatte bis zum Jahr 650, dem Jahr dieser Anklage, noch keine Magistratur, sondern einzig das Augurat bekleidet, war also in letzterer Eigenschaft an jener Feierlichkeit betheiligt gewesen. s. Zumpt, de Lavinio p. 21. — In Betreff der Flamines Serv. Aen. VIII, 664: flamines cum sacrificant apud Laurolavinium. Daß auch Magistrate bei jenem Penatenfest zu functioniren hatten, wird nicht ausdrücklich gesagt, läßt sich aber daraus schließen, daß die Sage, die das Fest in die älteste Königszeit zurückdatirt, den Königen eine Rolle dabei zuschreibt: vgl. Liv. I, 14 = Dionys. II, 52. p. 115, 24: Τάτιος ἅμα Ῥωμύλῳ παραγενόμενος εἰς τὸ Λαβίνιον ἕνεκα θυσίας, ἣν ἔδει τοῖς πατρῴοις θεοῖς (den Penaten) ὑπὲρ τῆς πόλεως θῦσαι τοὺς βασιλεῖς. Im Allgem. Liv. V, 52: majores nostri sacra quaedam in monte Albano Lavinioque nobis facienda tradiderunt. Strab. V, 3, 5. p. 232.

8) Macrob. III, 4, 11. p. 422: consules, praetores seu dictatores, cum adeunt magistratum, Lavinii rem divinam faciunt Penatibus et Vestae. Serv. Aen. II, 296: abeuntes magistratu.

9) Serv. Aen. III, 12. Ein Beispiel Val. Max. I, 6, 1, 7.

10) Cincius bei Fest. p. 241 Praetor. Mehr in dem Abschnitt über den latinischen Staatenbund.

Daß Lavinium, ähnlich wie andere religiöse Vereinigungspunkte föderirter Völker, z. B. das Panionium, eine gemeinschaftliche Gründung der Staaten des latinischen Bundes war, läßt auch eine Sage, die bei den Laviniern im Schwange gieng, noch erkennen. Diese Sage lautet so. Als dreißig Jahre nach Laviniums Erbauung Alba Longa gegründet wurde, wurden auch die Penaten des Aeneas aus Lavinium nach Alba Longa versetzt. Doch siehe, Tags darauf fand man sie zu ihren alten Wohnsitzen zurückgekehrt. Man versetzte sie noch einmal: sie kehrten noch einmal zurück. Jetzt verzichtete man darauf, sie zu verpflanzen, und schickte ihnen sechshundert Ansiedler nach, um ihrer in der verlassenen Stadt zu warten [11]). Dasselbe begab sich, als man in späterer Zeit versuchte, sie nach Rom zu versetzen: sie kehrten zweimal nach Lavinium zurück [12]).

Durch diese Sage, die offenbar von den Laviniern zur Verherrlichung ihrer Stadt erfunden worden ist, schimmert noch der ursprüngliche Thatbestand durch: nähmlich, daß Lavinium gemeinschaftlich von den Latinern, vermuthlich von Alba aus, gegründet worden ist, um der religiöse Mittelpunkt des latinischen Bundes zu seyn, und daß es späterhin aus einem Heiligthume, wie das Panionium, zu einer Stadt erwachsen ist, wie Delphi und Delos [13]). Was ursprüngliche Gründung war, haben die Lavinier sodann, um ihrer Stadt höhere Alterthümlichkeit und höheren Glanz zu verleihen, als Wiederherstellung dargestellt. Besonders bezeichnend sind die sechshundert Ansiedler, mit welchen dieser Sage zufolge Lavinium bevölkert wird: sie sind augenscheinlich ein Multiplum der dreißig Bundesstädte [14]).

Auch der Name Laviniums ist aus dieser seiner ursprünglichen Bestimmung geschöpft. Lavinium ist nach seiner etymologischen Bedeutung — sey es Larenstadt [15]), sey es Sühnstadt [16]): welch' letz-

11) Dionys. I, 67. p. 54, 6 ff. Val. Max. I, 8, 1, 7. Dio Cass. fr. 4, 9 (ap. Tzetz. in Lycophr. 1232). Serv. Aen. I, 270. August. C. D. X, 16. Aur. Vict. de orig. g. r. 17, 2.

12) Serv. Aen. III, 12.

13) Niebuhr R. G. I, 210. Klausen Aeneas II, 676. 806.

14) Dieselbe Zahl kehrt in anderer, aber analoger Version bei Cassius Hemina wieder, nach welchem (ap. Solin. 2, 14) Aeneas mit 600 Genossen am laurentischen Strand landet. Nach dieser Version erscheinen die 600 Ansiedler als ursprüngliche Bevölkerung Laviniums.

15) Lavinium = Larv-inium (vgl. Corvinium, patrocinium, tirocinium).

terer Name mit dem erstern insofern ziemlich gleichbedeutend wäre, als der Larencult wesentlich ein Sühncult ist. Auch Laurentum ist etymologisch Sühnstadt [17]): also dem Begriffe nach eins und dasselbe mit Lavinium. Vielleicht hat es mit ihm auch die gleiche Bewandtniß gehabt, wie mit Lavinium, und es war vielleicht einmal, ganz ebenso wie das letztere, geistliche Hauptstadt und Bundesheiligthum des gemeinen Latiums, aber in einer frühern Epoche des latinischen Bundes [18]). Ist dem so, so tritt der eigenthümliche Zusammenhang und die nachmalige Union beider Städte [19]) in ein neues Licht.

15. Die Prodigien, die sich bei Laviniums Gründung ereignen, erklären sich gleichfalls aus dem Begriffe einer Laren- und Penatenstadt, und dienen nur zur Bestätigung der so eben gegebenen Auseinandersetzungen.

Für den Ausfall des r vergleiche sevi (aus servi), Mavors, Mamurius, Camena (aus Carmena, vgl. Carmenta), pejero u. s. w. — Larva ist mit Lar ursprünglich sicher gleichbedeutend (Varr. ap. Arnob. III, 41. p. 124), und es ist nur die spätere Theologie, die zwischen beiden unterschieden hat (Appul. de deo Socr. p. 237 Bip. Mart. Cap. II. §. 162. Isid. Orig. VIII, 11, 101).

16) Lauinium = Lau-inium von lu, gunirt lau, vgl. lu-o: lav-o; Lau-erna, Sühngöttin. — Die Prosodie der ersten Sylbe schwankt: sie wird bald lang gemessen, z. B. Virg. Aen. I, 2. IV, 236. VI, 764. VII, 72. Prop. II, 34, 64. Ov. Metam. XIV, 570. XV, 728. Lucan. IX, 991. Stat. Silv. I, 2, 244.; bald kurz, z. B. Virg. Aen. I, 258. 270. Tibull. II, 5, 49. Juv. Sat. XII, 71. — Andere Ableitungen des Namens sind sprachlich unmöglich, z. B. diejenige des sog. Aur. Vict. de orig. g. r. 12, 3 — der den Namen a lavando ableitet; diejenige Niebuhr's R. G. I, 89. 210 und Hartung's Rel. d. R. I, 67: Lavinium = Latinium = „Mittelpunkt der Latiner;" diejenige Schwenck's Rhein. Mus. VI. 1838. S. 53: „Lavinium aus Lacvinium, von lacus." Vgl. Desselben Ableitung des Namens Latium S. 198. Anm. 7.

17) Laurentum = Lavirentum: vgl. navita, nauta. Die Alten leiten den Namen von laurus ab (Virg. Aen. VII, 63. Serv. Aen. VII, 59. Herod. Hist. I, 12, 2: *τὸ περὶ τὴν Λαύρεντον χωρίον μεγίστοις κατάσκιον δαφνηφόροις ἄλσεσιν, ὅθεν καὶ τὸ ὄνομα τῷ χωρίῳ*), aber laurus selbst ist nur ein Derivat der gleichen Wurzel, s. u. S. 322. Anm. 8. Daß in oder bei Laurentum viel Lorbeer gepflanzt worden ist, ist wohl möglich: der Lorbeer wurde bekanntlich bei Lustrationen (vgl. in der vorliegenden Beziehung namentlich Juv. Sat. II, 58) gebraucht.

18) Daher werden die vor-äneadischen Laren des Latinervolks als Laurenter-Könige dargestellt, s. o. S. 217, und Lavinia, nach der Lavinium benannt ist, ist Tochter des Laurenterkönigs Latinus.

19) Das Nähere hierüber bei Klausen Aeneas II, 788 ff. Zumpt, de Lavinio et Laurentibus Lavinatibus p. 22 ff.

Das erste dieser Prodigien ist das Schwein, das die Stätte der zu gründenden Penatenstadt anzeigt [1]). Daß ein vierfüßiges Thier die Stätte einer Ansiedelung zeigt, ist nicht ohne Beispiel: so bei Ephesus ein aufgescheuchter Eber [2]), sonst nicht selten ein Stier [3]); und besonders, was mit der latinischen Sage näher zusammentrifft, ein entsprungener Opferstier [4]). Daß nun bei der Erbauung Laviniums gerade ein Schwein es ist, das die Stätte der zu gründenden Laren- und Penatenstadt anzeigt, hat seinen Grund in der nahen Beziehung, in welcher das Schwein zu den Laren steht. Ein Schwein, besonders ein trächtiges, ist nicht nur das gewöhnliche, ja specifische Laren- und Manenopfer [5]), sondern

---

1) S. o. S. 285 f.

2) Athen. VIII, 62. p. 361.

3) Beispiele bei Klausen Aeneas II, 1107 f., denen noch Theben (Apollod. III, 4, 1) beizufügen ist.

4) So bei der Gründung von Bovillä, Schol. Pers. VI, 55: Bovillae dictae, quia aliquando in Albano monte ab ara fugiens taurus jam consecratus ibi comprehensus est; bei der Gründung von Buthrotum, Steph. Byz. *Βυθρωτός*.

5) Tibull. I, 10, 26: Laribus — hostia - porcus. Hor. Carm. III, 23, 4: placare Lares avida (leg. gravida) porca. Derselbe Sat. II, 3, 164: immolet hic porcum Laribus. Prop. IV, 1, 23: parva saginati lustrabant compita (die Kreuzwege, d. h. die compitalischen Laren) porci. Daher ist es ganz richtig, wenn Dionysius berichtet (I, 57. p. 46, 11), Aeneas habe das Schwein sammt den Ferkeln *τοῖς πατρῴοις θεοῖς* geopfert. Als Symbol der Fruchtbarkeit wurde das Schwein sehr gewöhnlich auch andern chthonischen Gottheiten geopfert, z. B. dem Mars-Silvanus (Cat. R. R. 141. Juv. Sat. VI, 447. Gell. XVI, 6, 7 = Macrob. VI, 9, 4), der Bona Dea (Macrob. I, 12, 22. p. 267. Juv. II, 86), der (mit den Laren und Manen so eng verwandten) Tellus (Hor. Epp. II, 1, 143. Ov. Fast. I, 672: visceribus gravidae suis. Macrob. I, 12, 20. p. 267: sus praegnans, quae hostia propria est terrae. Arnob. VII, 22. p. 227. Zosim. II, 6. p. 70, 3), bei den Ambarvalien (Serv. Georg. I, 345), der Ceres (Cat. R. R. 134. Fest. p. 238 Porcam. Ov. Fast. I, 672. Macrob. III, 11, 10. p. 443: Cerori faciunt sue praegnante), und zwar der Letzteren mit besonderer Beziehung auf die Todtenwelt, Fest. p. 218 Praecidanea. Derselbe p. 250: Praesentanea. Paul. Diac. p. 223 Praecidanea. Varr. ap. Non. p. 163 Praecidaneum. Cic. de Legg. II, 22, 57. Gell. IV, 6, 8. Mar. Vict. p. 2470. Preller bemerkt in dieser Beziehung (Demeter S. 230. Anm. 101): „daß der Ceres vor der Erndte die porca praecidanea geopfert wird, davon ist der Grund die Sorge, es möchte etwas in Beziehung auf die Todtenwelt versäumt geblieben, die Ackergöttin also weniger gnädig seyn, weil sie als Todtengöttin unbefriedigt geblieben." — Daß bei Hochzeiten ein Schweinsopfer dargebracht wird

dieses Thier hat zu den Laren auch eine eigenthümliche symbolische Beziehung. In fast allen indogermanischen Sprachen ist nähmlich das Schwein vom Zeugen oder Gebären so benannt: sus [6]), auch porcus [7]) bedeutet das Thier des Zeugens oder Gebärens [8]). Ganz dasselbe ist der Begriff der Laren: auch der Lar wird vorzugsweise als Erzeuger gedacht [9]): ein Begriff, der besonders in dem Ausdruck genius klar hervortritt [10]).

Das zweite Prodigium ist die Geburt der dreißig Ferkel. Daß in diesen dreißig Ferkeln die Laren der dreißig Bundesstädte, deren geistliche Metropole Lavinium war, symbolisirt sind, ist augenfällig [11]). Das Alterthum bezieht sie gewöhnlich auf die dreißig Jahre, die nach der traditionellen Erzählung zwischen Laviniums und Alba Longa's Gründung verfließen [12]). Allein diese Deutung trifft den

(Varr. R. R, II, 4, 9), hat den gleichen Grund, da die chthonischen Götter es sind, die Fruchtbarkeit geben und versagen.

6) Pott, Etym. Forsch. I, 215. Benfey Wurzel-Lex. I, 412.

7) Porcus wahrscheinlich von parere, auch nach Schwenck Rhein. Mus. II. 1843. S. 150.

8) Es ist überhaupt bemerkenswerth, wie der Name mancher Thiere und Pflanzen aus einer hervorstechenden Eigenschaft derselben geschöpft ist. So ist ficus, *σῦκον* so viel als „Baum der Fruchtbarkeit," s. o. S. 234. Anm. 47. So ist der Hund (*κύων*, canis) vom Gebären (*κύειν*) so benannt (Benfey Wurzel-Lex. II, 165), ganz wie das Schwein, (vgl. Aelian. Hist. Anim. XII, 16: *λέγει Δημόκριτος πολύγονα εἶναι ὗν καὶ κύνα*), was in der vorliegenden Beziehung um so bemerkenswerther ist, da auch der Hund als Thier oder Attribut der Laren erscheint. So ist der (bekanntlich lustrirende) laurus so viel als Sühnbaum, Reinigungsbaum (von lu, gunirt lau).

9) Z. B. Tibull. II, 2, 21: natalis (= Genius, coll. Tib. IV, 5, 19) avi prolem ministret. Vgl. namentlich die bekannte Sage von Servius Tullius Erzeugung durch den Hauslar der Regia, an die auch O. Müller Etr. II, 94 erinnert. Auch um Fruchtbarkeit der Saaten und Weinstöcke werden die Laren angerufen, die Belegstellen s. u. Buch 8, 13.

10) Censorin. 3, 2: eundem esse genium et larem, multi veteres memoriae prodiderunt, in quis etiam Granius Flaccus. Serv. Aen. III, 63. Mehr bei Schömann de diis Manibus, Laribus et Geniis 1840. p. 18. Der Genius aber ist sicherlich (auch nach Schömann a. a. O.) a gignendo benannt, wie u. A. auch die vielen Sagen von geschlechtlicher Erzeugung durch eine Schlange (d. h. durch den Genius des Hauses oder Ortes) beweisen. — Vgl. auch, was unten S. 328. Anm. 3 über den Ausdruck indiges bemerkt ist.

11) In Betreff der Dreißigzahl der Bundesstädte s. u. den Abschnitt über den lat. Bund.

12) Fabius Pictor bei Diodor ap. Euseb. Chron. I, 46, 2. p. 214 und ap.

ursprünglichen Sinn jenes symbolischen Wunderzeichens nicht. Schon Timäus hat, wie man aus Lycophron sieht[13]), die dreißig Ferkel richtig auf die dreißig Staaten des gemeinen Latiums bezogen, und auch derjenigen Version der Sage, nach welcher das trächtige Schwein die dreißig Ferkel nicht auf der Stätte des zu erbauenden Laviniums, sondern auf der künftigen Stätte Alba Longa's wirft[14]), scheint diese Vorstellung zu Grunde zu liegen. Ein ehernes Standbild des lavinischen Mutterschweins sammt den Ferkeln befand sich zu Varro's[15]) und ohne Zweifel schon zu Timäus Zeit[16]) auf einem öffentlichen Platze Laviniums — ein Symbol Laviniums als der Mutterstadt der dreißig Stätte, aus denen das gemeine Latium bestand, und deren Laren in dem dortigen Bundesheiligthume repräsentirt waren.

Bei einem römischen Annalisten, Cassius Hemina, finden wir das Prodigium der dreißig Ferkel auf Rom übergetragen. Als die Hirten, erzählt er[17]), den Romulus und Remus zu Königen bestellt hatten, geschah ein Wunderzeichen: ein Mutterschwein warf dreißig Ferkel, und man errichtete den grunzenden Laren ein Heiligthum. Hier beziehen sich, wie es scheint, die dreißig Ferkel gleichfalls auf die politische Eintheilung, nähmlich die dreißig Curien, in die damals das neu gegründete Rom gegliedert wurde. Die Deutung jenes Prodigiums auf die Lares grundules ist ein Mißverständniß[18]): beweist aber nur, wie nahe dem Römer bei der Vor-

Syncell. p. 366 (p. 194, d). Cat. ap. Serv. Aen. I, 273. Varr. R. R. II, 4, 18. Derselbe L. L. V, 144. Dionys. I, 56. p. 45, 43. 46, 7. Virg. Aen. I, 273. VIII, 47. Dio Cass. fr. 4, 6. Serv. Aen. I, 270. III, 391.

13) Lycophr. 1255.

14) Fabius Pictor a. a. O. Auch nach Dio Cass. fr. 4, 5 nennt das Schwein ἐπὶ τὸ Ἀλβανὸν ὄρος.

15) Varr. R. R. II, 4, 18: hujus suis et porcorum etiam nunc vestigia apparent Lavinii: quod et simulacra eorum ahenea etiam nunc in publico posita, et corpus matris ab sacerdotibus, quod in salsura fuerit, demonstratur.

16) Wie aus Lycophr. 1259 zu schließen ist.

17) ap. Diomed. I. p. 379: pastorum volgus praefecerunt aequaliter imperio Remum et Romulum, ita ut de regno pares inter se essent. monstrum fit, sus parit porcos triginta, cujus rei fanum fecerunt Laribus Grundulibus. Non. p. 114: Grundulsis lares dicuntur Romae constituti ob honorem porcae, quae triginta pepererat.

18) S. über die lares grundules O. Müller Etr. II, 91. 237. Hertzberg de diis patriis p. 18.

stellung eines gebärenden Mutterschweins der Gedanke an die Laren lag.

Auch das Prodigium der verspeisten Tische [19]) ist aus dem Penatencult geschöpft. Der Tisch war den Penaten heilig [20]); bei jedem Essen war es Sitte, einige Speisen darauf zurückzulassen [21]), ohne Zweifel als Spende an die Penaten; den Penaten zu Ehren blieb er fortwährend mit dem Salzfasse und einem Teller voll Speisen geziert [22]). Als Unterlage für diese Spenden an die Penaten gebrauchte man gewöhnlich trockene Brotkuchen oder Fladen: sie hießen mensae paniceae [23]). Solche Fladen oder Brod-Tische zu verspeisen, hätte kein Römer ohne höchste Noth gewagt: daß die Genossen des Aeneas sie verspeisten, war in den Augen des Römers ein Merkmal äußerster Noth und Mittellosigkeit. Daher scheint diejenige Form der Sage die ursprünglichste und richtigste zu seyn, nach welcher dem Aeneas und seinen Genossen das Verspeisen der Tische in drohendem Sinne geweissagt wird: es sey ihnen, sagt die Harpyie Celäno bei Virgil [24]), nicht beschieden, früher eine Heimath zu finden, bis sie das äußerste Elend verkostet hätten. Erst der Gipfel der Heimathlosigkeit sollte der Wendepunkt ihres Looses seyn.

16. Kehren wir von diesen Erörterungen über Lavinium auf den Ausgangspunkt unserer Untersuchung zurück. Die Frage, um deren willen wir diese Erörterungen angestellt haben, ist die: warum die Sage den Ursprung Laviniums auf Aeneas zurückgeführt hat.

Bei Beantwortung dieser Frage muß zunächst zurückgegangen werden auf die schon früher [1]) zur Sprache gebrachten Thatsache, daß eine große Menge italischer, namentlich latinischer Städte ihren Ursprung auf Heldenamen des griechischen, besonders des troischen Sagenkreises zurückgeführt hat. Diese Erscheinung läßt sich nicht

19) S. darüber auch Heyne Exc. II zu Aen. VII. Klausen Aeneas II, 682 ff., der aber eine sehr künstliche Erklärung gibt.

20) Naevius ap. Prob. in Virg. Ecl. VI, 31 (p. 14, 7 Keil). Arnob. II, 67. p. 91. Plut. Q. R. 64: ἱερὸν ἡ τράπεζα.

21) Plut. Q. R. 64. Derselbe Q. Symp. VII, 4, 1 und 7.

22) Hartung Rlg. d. R. I, 80. Klausen Aeneas II, 634 f.

23) Serv. Aen. I, 735. III, 257. VII, 111.

24) Virg. Aen. III, 255: non ante datam cingetis moenibus urbem, quam vos dira fames ambesas subigat malis absumere mensas.

1) S. 310.

ganz vollständig mehr aufklären, sie ist aber psychologisch nichts weniger als unbegreiflich, und auch nicht ohne Analogie [2]). Es läßt sich recht wohl denken, wie die italischen Städte und Stämme, als sie mit den griechischen Colonieen Unteritaliens in näheren Verkehr geriethen, und durch diesen Verkehr mit der Heldensage und dem epischen Cyclus der Hellenen bekannt wurden, eine Ehre darein setzen mochten, ihre dunkeln Ursprünge an die strahlenden, vielbesungenen Namen griechischer Heroen anzuknüpfen. Die epischen Gesänge der Griechen haben im alten Italien überhaupt eine viel weitere Verbreitung erlangt und ungleich größeren Einfluß geübt, als man gewöhnlich annimmt [3]). Wurde nun in jenem Sinne für die Penatenstadt des gemeinen Latiums ein Gründer gesucht, so bot sich kein anderer Name natürlicher und ungezwungener dar, als derjenige des Aeneas. Die Hauptthat des Aeneas, die seinen Namen mit so eigenthümlichem Glanze umgab, war die Rettung der troischen Heiligthümer [4]). Schon die ältesten Dichter, die Ilions

---

2) Aehnliche Fabeleien tauchten im Mittelalter wieder auf. So erzählte Johann Villani (Storie Fiorentine ed. Muratori, Milan. 1729. Vol. I. p. 15), Fiesole sey von Atlas gegründet worden, und in Deutschland habe ein trojanischer König Priamus geherrscht. So ließen mittelalterliche Chronisten die Franken von den Phrygern, die Merovinger von Priamus, die Sachsen von den Macedoniern abstammen, die Belegstellen s. bei Feodor Eggo (Stuhr) Untergang der Naturstaaten 1812. S. 49. Auch von den Scandinaviern wurde erzählt, sie seyen trojanischen Ursprungs: Odin sey ein trojanischer König gewesen, s. Eggo a. a. O. S. 100 f.

3) So soll der jüngere Tarquinius Circeji gegründet und nach der Circe benannt haben (Dionys. IV, 63. p. 260, 40); die Mamilier leiteten ihr Geschlecht von Telegonus, dem Sohn des Ulysses und der Circe ab (s. o. S. 311. Anm. 23). Beides setzt eine gewisse Kenntniß des epischen Cyclus der Griechen voraus.

4) Varr. ap. Schol. Veron. in Virg. Aen. II, 717 (p. 91, 23 ff. Keil). Diod. in Exc. de Virt. et Vit. p. 546 (Opp. Tom. IV. p. 12 Bip.). Dionys. I, 46. p. 36, 30. 44. p. 37, 16. c. 47. p. 38, 12. c. 69. p. 55, 43 ff. Xenoph. Cyneg. 1, 15. — Virg. Aen. I, 6. 68. 378. II, 293. 296. 717. III. 149. IV, 598. V, 162. 632. VII, 121 und sonst. Ov. Fast. IV, 38. — Lycophr. Alex. 1262 ff. — Ueber das Palladium ist die Sage bekanntlich controvers, s. u. S. 332 f. — In römischer Terminologie werden die Heiligthümer, die Aeneas rettet, und in Lavinium aufstellt, meist Penaten, bisweilen Laren (Tibull. II, 5, 20. 42. Virg. Aen. V, 744. IX, 259. Lucan. IX, 992. Mart. XI, 4, 1) genannt. Im Allg. Heyne Exc. IX zu Virg. Aen. II: de Penatibus, Palladio et Vesta. Hertzberg de diis Rom. patriis p. 83 ff.

es, daß diese Namen schon ursprünglich der Aeneassage angehört haben, sey es, daß sie erst später in dieselbe verflochten und auf Aeneas bezogen worden sind.

Ein weiterer Umstand, der bei einer genetischen Erklärung der latinischen Aeneassage in Betracht kommt, ist das Vorhandenseyn aphrodisischer Cultstätten am laurentischen Strand. In der Nähe von Ardea befand sich ein Aphrodisium, wo die Latiner Festversammlungen hielten [10]; bei Lavinium war ein Aphroditetempel, gleichfalls ein gemeinsames Heiligthum der latinischen Bundesstaaten [11]. Nun hat sich aber, wie schon früher nachgewiesen worden ist, die Aeneassage vorzüglich an Cultstätten der Aphrodite angeknüpft, und bei den genannten Heiligthümern darf dieß um so eher angenommen werden, da dieselben, wahrscheinlich Gründungen der seefahrenden Ardeaten [12], mit dem erycinischen Aphroditecult in unmittelbarem Zusammenhang gestanden zu haben scheinen [13]. Hand in Hand mit diesem Culte mag auch der Name des Aeneas [14]) aus Sicilien nach Latium verpflanzt worden seyn.

---

p. 123 Misenum. Mel. II, 4, 9. Solin. 2, 13.; auch Stesichorus — s. o. S. 299); das Vorgebirg Palinurus von dem gleichnamigen Steuermanne des Aeneas (Dionys. I, 53. p. 42, 46. Virg. Aen. VI, 381. Solin. 2, 13. Mel. II, 4, 9); endlich der Meerbusen oder das Vorgebirg Cajeta von der gleichnamigen Amme des Aeneas (Virg. Aen. VII, 1. Ov. Metam. XIV, 441 ff. Strab. V, 3, 6. p. 233. Solin. 2, 13).

10) S. o. S. 292. Anm. 11.

11) Strab. V, 3, 5. p. 232: *Λαουίνιον ἔχον κοινὸν τῶν Λατίνων ἱερὸν Ἀφροδίτης· ἐπιμελοῦνται δ' αὐτοῦ διὰ προπόλων Ἀρδεᾶται.* Ueber die Lage des Tempels s. Bormann Altlatin. Chorogr. S. 112 f.

12) Denn die Ardeaten hatten auch bei dem allen Latinern gemeinsamen lavinischen Aphroditedienste den Vorstand, s. oben Anm. 11. Es läßt sich hieraus schließen, daß der erycinische Aphroditedienst eben durch die Ardeaten nach Latium gekommen ist.

13) Wenigstens deutet dieß die Sage an: s. o. S. 292. Anm. 12. Auch der Name **Frutis**, offenbar eine Corruption von *Ἀφροδίτη*. Ferner verdient bemerkt zu werden, daß der Name des Aegestos, des Gründers der troischen Segesta, auch in der lavinischen Sage vorkommt, Dionys. I, 67. p. 54, 27. — Die frühzeitigen Handelsverbindungen der latinischen Küstenstädte mit Sicilien und Nordafrica werden durch den ersten Handelsvertrag zwischen Rom und Karthago außer Zweifel gesetzt.

14) Die Gegend am Eryx, wo die Elymer siedelten, ist überhaupt ein Hauptsitz der Aeneassage. „Man findet hier fast das ganze Troja wieder beisammen; die Localisirung der Sage ist bei weitem bestimmter, als in Latium; der

Andere Anknüpfungspunkte der Aeneassage, die Klausen ausfindig gemacht hat [15]), können hier nicht weiter verfolgt werden. Sie waren, wenn je, nur von accessorischem Moment.

17. Der als Gründer Laviniums und in Folge hievon als Stifter des latinischen Namens gedachte Aeneas wurde nun weiter auch als „Vater Indiges" oder „Juppiter Indiges" verehrt [1]). Auch dieser Begriff ist nur eine Consequenz der eben besprochenen Religionsvorstellungen [2]).

Wie jeder Hausgemeinde, so stand nach latinischem Religionsglauben auch jeder weitern Gemeinschaft, auch der latinischen Volksfamilie im Ganzen ein Lar oder Genius vor. Dieser Lar der latinischen Nation war gewissermaßen die Einheit der dreißig in Lavinium repräsentirten Städte-Laren. Der specifische Namen dieses latinischen National-Lars oder National-Genius war „Indiges" [3]). Sein Heiligthum, wohin sich die römischen Pontifices alljährlich begaben, um zu opfern [4]), befand sich am Ufer des Numicius, in dessen Gewässern er, wie man glaubte, als Flußgott waltete: wie

---

Mittelpunkt ist deutlich die erycinische Aphrodite; von dort weist die Sage von der einen Seite nach Karthago, auf der andern nach Latium. Vielleicht hat hier wirklich, wie die Sage berichtet (s. o. S. 300. Anm. 4), eine Colonie von Teukrern gesiedelt, durch welche die Aeneassage dahin gekommen ist." Preller Hall. L. Z. 1841. Sept. S. 88.

15) Dahin gehört u. A. der (abenteuerliche) „pontificale Erzgeist" Aheuea, auf den der troische Aeneas gepfropft worden seyn soll, S. 991 ff.; die von dem **ludus Trojae** (S. 820 ff.) benannte Ortschaft Troja (S. 811); der in der latinischen Bauernsprache für „kreisende Sau" gebräuchliche Ausdruck **troja** (S. 827 f.) u. A. m.

1) S. o. S. 287. Anm. 21.

2) Vgl. über diesen Punkt auch die frühern Erörterungen S. 217 f.

3) **Indiges** ist so viel als Landesgenius, Nationalgenius, ἥρως ἐπιχώριος, und wird von Dionysius I, 64. p. 52, 15 nicht übel mit θεὸς χθόνιος übersetzt. Daß das Wort nicht mit **indigitare** zusammenhängt, wie Klausen angenommen hat, (Aeneas II, 908 ff.), beweist die Form **indigens** (auf der pompejanischen Inschr. bei **Mommsen Inscr. R. N. n. 2188**): es stammt vielmehr (auch nach Benfey Wurzel-Lex. II, 117) von **indi** (= **indu**, vgl. **indi-gena**) und **gens** (Erzeuger, von **gigno**, vgl. **gens**): ist also so viel als „Landesgenius," (wörtlich: der im Lande Zeugende), die Activ-Form zu **indigena**. Vgl. Preller Hall. L. Z. 1841. Oct. S. 228 ff. — Dieser **Indiges** oder Nationalgenius heißt auch **Juppiter Indiges**, sofern Juppiter der Herr der Genien, die als persönliche Einheit gedachte Gesammtheit aller Genien ist.

4) S. o. S. 309, Anm. 5.

denn derselbe Numicius es war, aus dem das Wasser für den lavinischen Vestadienst geschöpft wurde [5]).

Wollte man nun diesem „Vater Indiges“ des Latinervolks eine bestimmtere historische Beziehung geben, (und hiezu hatte man alle Veranlassung: denn als Lar einer Familie oder einer Stadtbürgerschaft wurde eben der Ahnherr oder historische Begründer derselben verehrt), so hatten zwei Heroen der Nationalsage Anspruch auf diese Würde: Latinus, der Heros Eponymos des Latinervolks, und Aeneas der Stifter des latinischen Namens. In der That scheint die Tradition zwischen diesen beiden Namen geschwankt zu haben: denn wie von Aeneas, so wurde ganz gleichlautend auch von Latinus erzählt, er sey in der Schlacht gegen Mezentius plötzlich verschwunden, und werde seit dieser Zeit als Juppiter Latiaris verehrt [6]). Juppiter Latiaris aber ist von Juppiter Indiges nicht wesentlich verschieden [7]). Doch hatte Aeneas überwiegende Ansprüche auf diesen Titel: denn er, nicht Latinus, war nach latinischem Glauben der Gründer Laviniums und ebendamit der Stifter des latinischen Namens, der Ahnherr des Latinervolks. Daher wird nur er, Latinus nicht, als Indiges bezeichnet und verehrt. Und da nach griechisch-römischem Religionsglauben die Verehrungsstätte des Lar oder Stammheros sein Grab ist [8]), so wurde das Sacellum des „Vater Indiges“ am Ufer des Numicius zugleich als Grab des Aeneas, und der Numicius selbst, in dessen Gewässern er, wie man glaubte, waltete, als Stätte seines Todes und seiner Verklärung gedacht.

18. Den weitern Erzählungen von Aeneas Niederlassung in Latium und von seinen Kämpfen mit Mezentius und Turnus liegen, wie es scheint, dunkle Erinnerungen an Völkerkämpfe zu Grund, die einst in diesen Gegenden zwischen Latinern und Etruskern gekämpft worden sind. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß die

5) Serv. Aen. VII, 150.

6) S. o. S. 216. Anm. 24.

7) Hartung R. R. I, 86 und Preller Hall. L. Z. 1841. Oct. S. 230 nehmen geradezu an, der am Numicius verehrte Juppiter Indiges sey in seiner ursprünglichen Bedeutung Latinus selbst gewesen.

8) Vgl. Paul. Diac. p. 19: Argea (d. h. Capellen der Argeer oder Bezirks-Laren) loca romae appellantur, quod in his *sepulti* essent quidam Argivorum illustres viri (= ἥρωες).

Etrusker sich zu Lande nach Campanien ausgebreitet haben, daß ihre Herrschaft sich einstmals ohne Unterbrechung vom Fuße der Alpen bis zum Vesuv erstreckt hat [1]), daß folglich das latinische Küstenland einmal etruskisch war [2]). Diese Continuität der etruskischen Herrschaft ist nun nachmals unterbrochen und zerrissen worden, sey es durch einen glücklichen Aufstand der Latiner, denen es gelang, das fremde Joch abzuschütteln, sey es durch das siegreiche Vordringen eines Apenninstamms in die Tiber-Ebene. Eine Erinnerung an das ehmalige Unterthänigkeitsverhältniß, in welchem Latium zu den Etruskern gestanden, und dessen Joch es durch eine nationale Erhebung gebrochen hat, drückt sich in der Sage aus, der tuskische König Mezentius [3]), der überhaupt als ein grausamer Tyrann geschildert wird, habe den Latinern die Entrichtung eines Weinzehntes als Tribut auferlegt, sey aber von denselben nach hartem Kampfe aus Latium verjagt worden [4]). Dasselbe erzählt

---

1) Liv. I, 2, 5. V, 33, 7. Serv. Aen. X, 145: Tuscos omnem paene Italiam subjugasse manifestum est. XI, 567: in Tuscorum jure paene omnis Italia fuerat. Namentlich soll auch das Volskerland einmal etruskisch gewesen seyn, Serv. Aen. XI, 567: gens Vulscorum, quae etiam ipsa Etruscorum potestate regebatur, quod Cato plenissime executus est. Derselbe ebendas. IX, 505. XI, 581.

2) Ebenso A. W. Schlegel W.W. XII, 463. Derselbe Opusc. lat. ed. Böcking p. 193. 239: etsi priscos Latinos Trojae nomen ne auditu quidem percepisse censeo, id saltem fabulis illis de Mezentio fama vulgatis vere latinis nec peregre allatis tribuendum est, potentiam Etruscorum in terris Latio vicinis et in ipso Latio cum antiquissima memoria conjunctam fuisse. Schömann de Tullo Hostilio 1847. p. 6 f. 24.

3) O. Müller bemerkt (Etr. I, 115), der Name klinge nicht etruskisch, da die Etrusker das z nicht gekannt hätten. Dieß ist jedoch nicht richtig: das früher für x gehaltene Lautzeichen der etruskischen und umbrischen Inschriften ist jetzt als z erkannt worden. Die Aussprache dieses z scheint wie ss gelautet zu haben (vgl. Ὀδυσσεύς = Utuze). Auch dem ältesten römischen Alphabet war das z nicht fremd (Mommsen, unterital. Dial. S. 33), es verlor sich aber später, und wurde durch s oder ss ersetzt: man schrieb daher Messentius (Diomed. p. 417. 421. Vel. Long. p. 2216; ebenso, Μεσσέντιος oder Μεσέντιος, hat die chigi'sche Handschrift des Dionysius (s. Ambrosch cap. Dionysii, quae ad instit. Romuli pertinent 1840. p. 9) oder Medentius (Prisc. I, 6, 31. p. 552. I, 8, 49. p. 561.)

4) S. o. S. 288. Analog ist die Vertreibung des tuskischen Herrschers Metabus aus dem volscischen Privernum, Virg. Aen. XI, 539 ff. Serv. Aen.

Plutarch: die Römer (d. h. die Latiner) hätten einstmals den Etruskern den Zehnten entrichten müssen, aber Herkules (d. h. die eigene Kraft) habe sie davon befreit [5]). Diese Befreiungskämpfe der Latiner spiegeln sich in der Sage von der troischen Ansiedlung, und sie sind insofern mit allem Recht darein verflochten worden, als die Gründung Laviniums, d. h. die Stiftung der latinischen Föderation und die Abschüttelung des etruskischen Jochs ohne Zweifel connexe Ereignisse waren [6]). Turnus vollends ist, wie schon sein Name besagt, Etrusker [7]): er erscheint ganz als etruskischer Lucumo und Vasall des Mezentius. Wenn ihn die Sage zum Rutulerfürsten gemacht hat, so hat sie sich Ardea als tuskische Stadt gedacht [8]). Und es scheint allerdings, als ob die Rutuler, die immer als ein eigener Stamm von den Latinern unterschieden werden, mit den Etruskern in näherem Zusammenhang gestanden hätten.

Es erklärt sich von hier aus auch das Wahrzeichen, das sich bei Laviniums Erbauung begab. Im Wald entbrannte von selbst ein Feuer; ein Wolf trug im Maule trockenes Holz herbei, die Flamme zu nähren; ein Adler flog herzu, sie mit seinen Fittigen anzufachen: aber ein Fuchs, den Schweif in Wasser getaucht, suchte sie zu löschen. Lange kämpften die Thiere mit einander unter wechselndem Erfolg, bis endlich Wolf und Adler obsiegten und den

---

XI, 567. Vielleicht haben sich diese Kämpfe über einen großen Theil von Mittel-Italien erstreckt.

5) Plut. Q. R. 18.

6) S. o. S. 317. Anm. 3.

7) Turnus (= Turs-nus) ist die lateinische Form des griechischen Τυῤῥηνός, s. o. S. 264 und Niebuhr R. G. I, 203. Anm. 558. O. Müller Kl. Schr. I, 143. Abeken Mittel-Italien S. 126. Schömann de Tull. Host. p. 8. 22. In der That wird sein Name von Dionysius I, 64. p. 51, 41 und p. 51, 47 Τυῤῥηνός geschrieben, nach der Lesart der vatikanischen sowohl (s. Reiske's Ausg.) als der chigi'schen (s. Ritschl bei Klausen Aeneas II, 1212. Anm. 2492) Handschrift. Auch der Hirte Tyrrhus, zu dem sich Lavinia nach Aeneas Tode flüchtet, heißt bei Dionys. I, 70. p. 56, 24 Τυῤῥηνός τις.

8) Es sagt dieß geradezu Appian bei Phot. cod. 57. p. 16, b, 18: ὑπὸ Ῥυτύλων τῶν Τυῤῥηνῶν. Dieselbe Voraussetzung liegt der Nachricht bei Paul. Diac. p. 119: Lucereses et Luceres appellati sunt a Lucero, Ardeae rege, qui auxilio fuit Romulo adversus Tatium bellanti zu Grund: denn dieser Bundesgenosse des Romulus gegen Tatius wird sonst überall als etruskischer Lucumo bezeichnet.

Fuchs vertrieben [9]). Noch zu Dionysius Zeit sah man die ehernen Standbilder der drei Schicksalsthiere auf dem Marktplatz von Lavinium [10]). Die Deutung des Prodigiums — einer reinen Allegorie — ist nicht schwer. Das Feuer ist das Bild der Ansiedlung: es bedeutet den neu gegründeten Herd. Der Wolf, das Thier des Mars, ist Symbol der Ansiedlung auf bestrittenem oder noch zu erkämpfendem Boden, wie in der bekannten Stammsage der Hirpiner. Der Fuchs — ein Wortwitz — bedeutet das mißgünstige Volk der „Röthlichen" oder der Rutuler, der Adler den verheißenen Sieg. Also drei Gottheiten wirken bei der Gründung Laviniums mit, Vesta im sich selbst entzündenden Feuer, Juppiter und Mars durch ihre Thiere: dieselben drei Gottheiten, die auch Romulus anruft, als er die Furche des Pomöriums zieht [11]). Das ganze Wahrzeichen will hiernach andeuten, die junge Pflanzung werde von ihren Nachbarn hartnäckig angefeindet werden, aber am Ende mit Hülfe der Götter über alle ihre Widersacher den Sieg davontragen [12]). Und es ist allerdings ganz glaublich, und wird auch von der Sage, nach welcher der Rutulerfürst Turnus der hartnäckigste Gegner der neuen Pflanzung ist, angedeutet, daß die benachbarten Rutuler zu Laviniums Gründung scheel gesehen, und dem Aufkommen der jungen Colonie alle möglichen Hindernissen in den Weg gelegt haben.

19. Ob sich unter den von Aeneas geretteten Heiligthümern auch das Palladium befunden habe, war strittig. Der Sage, Aeneas habe es gerettet [1]), stand die andere, verbreitetere Ueberlieferung entgegen, dasselbe sey schon vorher von Diomedes und Ulysses entwandt worden. Diese Ueberlieferung schien um so glaublicher, da der Gott verheißen hatte, Troja werde nicht fallen, so lange das Palladium nach altem Brauch mit Opfern und Chören verehrt werde [2]). Nun war aber Troja gefallen: das Palladium

9) Dionys. I, 59. p. 48, 24 ff.

10) Dionys. I, 59. p. 48, 43. Auch auf Münzen des Gens Papia, s. Eckhel Tom. V. p. 267.

11) Ov. Fast. IV, 827 f.

12) Diese Erklärung geben schon die Alten, Dionys. I, 59. p. 48, 35.

1) So z. B. Paus. II, 23, 5: *τὸ Παλλάδιον δῆλόν ἐστιν ἐς Ἰταλίαν κομισθὲν ὑπ' Αἰνείου.*

2) Dion. I, 68, p. 55, 31 ff. Ov. Fast. VI, 425. Schol. Veron. in Virg. Aen. II, 165.

mußte also vorher geraubt worden seyn. Um beide Ueberlieferungen zu vermitteln, erzählte Arktinus [3]), man habe in Troja zweierlei Palladien gehabt, ein ächtes und ein unächtes: das ächte habe man im geheimsten Heiligthum des Tempels verborgen, das unächte, ein Abbild des erstern, öffentlich ausgestellt. Die Griechen nun hätten das Abbild geraubt, Aeneas das Urbild gerettet. Virgil folgt der verbreiteteren Tradition, nach welcher Ulysses und Diomedes schon vor Troja's Fall das Palladium entwendet hatten [4]); er nennt es niemals unter den von Aeneas geretteten Heiligthümern [5]). Einen eigenen Ausweg ergriff die römische Sage: sie erkannte den Raub des Palladiums durch Diomedes an, erzählte aber, Diomedes habe, von Unglück verfolgt, und durch Orakelsprüche gemahnt, das Palladium von freien Stücken dem Aeneas zurückgegeben [6]).

Nur die historische Kunde, daß Aeneas das troische Palladium gerettet habe, konnte die römische Tradition vermögen, auch das Palladium — einen der latinischen Religion ursprünglich fremden Cultgegenstand — unter den von Aeneas nach Italien gebrachten und noch vorhandenen Heiligthümern aufzuzählen. Der allgemeine Glaube war, es werde, ein Unterpfand der Reichswohlfahrt, im Vestatempel aufbewahrt [7]). Doch Niemand wußte etwas Gewisses [8]); Niemand hatte es gesehen; Metellus hatte seinen Anblick mit Blindheit gebüßt [9]). Daher gab es mancherlei Vermuthungen über die Beschaffenheit jenes räthselhaften Geheimbilds [10]). Manche bezweifelten gar, ob überhaupt ein Minervenbild im Vestatempel vorhan-

3) Dion. I, 69. p. 56, 1.

4) Aen. II, 165.

5) Hertzberg de diis Rom. patriis p. 90.

6) Serv. Aen. II, 166. III, 407. V, 81. 704. Fest. p. 166 Nautiorum. Solin. 2, 14. Procop. Bell. Goth. I, 15. p. 78, 5 Dind.

7) Liv. V, 52: signum, quod imperii pignus custodia ejus templi tenetur. XXVI, 27: Vestae aedem petitam, et conditam in penetrali fatale pignus imperii romani. Dionys. I, 69. p. 56, 12. II, 66. p. 127, 6. Plut. Camill. 20. Cic. Philipp. XI, 10, 24. Derselbe pro Scaur. §. 48. Ov. Trist. III, 1, 29. Derselbe Fast. VI, 424. 435 f. Prop. IV, 4, 45. Strab. VI, 1, 14. p. 264.

8) Dionys. II, 66. p. 127, 13.

9) Cic. pro Scaur. §. 48. Plin. H. N. VII, 45. (§. 141). Liv. Ep. XIX. Dion. II, 66. p. 126, 37. Juv. Sat. III, 139. VI, 265. August. Civ. D. III, 18. Plut. Parall. min. 17.

10) Plut. Camill. 20.

den sey, und meinten, das ganze Geheimniß bestehe im Feuer der Vesta [11]). Erst in der Kaiserzeit wurde das Vorhandenseyn eines Palladiums im Vestatempel öffentlich constatirt: einmal unter Commodus, als die Vestalinnen aus Veranlassung eines Brandes im Vestatempel das Palladium, Allen sichtbar, mitten über den heiligen Weg flüchteten [12]): das anderemal unter Elagabalus, als dieser es aus dem Vestatempel in sein Schlafgemach versetzte [13]). Damals also, und wohl auch früher schon, doch schwerlich seit sehr alter Zeit besaß Rom ein Palladium: wie es dazu kam, darf uns keine Sorge machen [14]): denn auch Lavinium [15]), auch Siris [16]), auch Luceria [17]) rühmten sich, das troische Palladium zu besitzen: den gleichen Anspruch machte Argos [18]): und als Fimbria das sullanisch gesinnte Ilium in einen Schutthaufen verwandelt hatte, fand sich auch hier das Palladium unter dem Schutte vor [19]). Uebrigens war zu Procops Zeit das römische Palladium abhanden gekommen: wenigstens gaben die Römer vor, nicht zu wissen, wo es sich befinde [20]).

20. Zum Schluß noch ein Wort von den troischen Familien. Die Sage von der Niederlassung des Aeneas gab der Eitelkeit römischer Familien erwünschten Anlaß zur Verherrlichung ihrer Stammbäume. So führten die Cäcilier [1]), die Clölier [2]), die Geganier [3]),

11) Plut. Num. 9. Derselbe Camill. 20. Dion. II, 66. p. 126, 20.

12) Herod. I, 14, 4.

13) Herod. V, 6, 3.

14) Einen Maasstab giebt Serv. Aen. VII, 188: septem fuerunt pignora, quae imperium romanum tenerent: acus matris Deum, quadriga fictilis Vejentorum, cineres Orestis, sceptrum Priami, velum Ilionae, Palladium, Ancilia. — In Benevent zeigte man die Zähne des caledonischen Ebers Procop. B. Goth. I, 15. p. 77, 22; in Circeji eine Schale des Odysseus Strab. V, 3, 6. p. 232.

15) Strab. VI, 1, 14. p. 264. Lucan. IX, 994. Vgl. Solin. 2, 14.

16) Strab. a. a. O.

17) Strab. a. a. O.

18) Pausan. II, 23, 5.

19) Appian. Bell. Mithr. 53. Serv. Aen. II, 166. — Noch andere Sagen über das Palladium bei Pausan. I, 28, 9. Aristot. ap. Harpocr. Ἐπὶ Παλλαδίῳ (Müller fr. hist. gr. II. p. 107). Clem. Alex. Protrept. 4, 47. p. 14 Sylb.

20) Procop. B. Goth. I, 15. p. 78, 11 Dind.

1) Paul. Diac. p. 44 Caeculus: Caecilii appellati a Caecade Trojano, Aeneae comite.

2) Paul. Diac. p. 55: Cloelia familia a Clolio, Aeneae comite, est appellata.

3) Serv. Aen. V, 117.

die Memmier, Sergier, Cluentier [4]), die Junier [5]), die Nautier [6]) ihr Geschlecht auf Genossen des Aeneas, die Aemilier [7]) und Julier [8]) auf Aeneas selbst zurück. Dionysius sagt, von den troischen Geschlechtern, die sich bei Roms Gründung aus Alba Longa dorthin übergesiedelt hätten, seyen zu seiner Zeit noch etwa fünfzig Häuser übrig [9]) — eine Angabe, die augenscheinlich übertrieben ist, da sich zu Augusts Zeit die Zahl sämmtlicher römischer Patricierfamilien nicht so hoch belief. Daß aber eine große Anzahl römischer Häuser sich troischer Abstammung berühmt haben muß, sieht man aus den Einzelschriften, die Varro und Hygin „über die trojanischen Familien" verfaßt haben [10]).

Was diesen Familien als Anknüpfungspunkt gedient hat, läßt sich natürlich bei den meisten nicht mehr ermitteln: bei vielen sicherlich nichts Weiteres, als ein gewisser Gleichklang der Namen. Nur bei den Nautiern kennen wir das Motiv. Bei diesen war nähmlich der Minervendienst gentilicischer Cult [11]), und da man weiter aus dem Namen der Nautier durch etymologische Ausdeutung folgerte, der Stammvater des Geschlechts müsse Seemann gewesen seyn, so hat sich hieran die bekannte Fabel angesetzt, Nautius, ein Genosse des Aeneas, habe das Palladium aus Troja mitgebracht, oder, nach anderer Tradition, von Diomedes eingehändigt erhalten.

O. Müller hat vermuthet, der äneadischen Abstammung der Julier liege ein analoges Motiv zu Grund, nähmlich erbliche Sacra des Apollo, ein gentilicischer Apollo-Cult [12]). Und allerdings tritt

4) Hinsichtlich der drei zuletzt genannten Familien vgl. Virg. Aen. V, 117 ff. und Serv. Aen. V, 117.

5) Dionys. IV, 68. p. 264, 5.

6) Varr. ap. Serv. Aen. V, 704. Dionys. VI, 69. p. 393, 36. Paul. Diac. p. 167 Nautiorum. Serv. Aen. II, 166. III, 407.

7) Paul. Diac. p. 23 Aemiliam.

8) Vgl. u. A. die S. 306. Anm. 9 angeführten Stellen.

9) Dionys. I, 85. p. 72, 29.

10) Die Belegstellen s. o. S. 16. Anm. 6 und S. 283. Anm. 1.

11) Serv. Aen. II, 166. III, 407. V, 704. Vgl. Dionys. VI, 69. p. 393, 40. Virg. Aen. V, 704.

12) Class. Journ. a. a. O. S. 318. Auch Mommsen vermuthet (de colleg. et sodaliciis Rom. 1843. p. 11), Juliam gentem Apollinis sacra habuisse, ut Nautiam Minervae, unter Berufung auf Serv. Aen. X, 316: Caesarum familia sacra retinebat Apollinis (etwa seit der Anm. 13 erwähnten Dedication des ersten römischen Apollotempels?).

bei August die Beziehung auf Apollo als auf den Schutzgott des julischen Geschlechts sehr bestimmt hervor [13]). Julius Cäsar dagegen betont überall nur seine Beziehung zur Venus als der Stammmutter seines Geschlechts [14]). Man könnte hieraus mit dem gleichen Rechte einen gentilicischen — sey es Venus-, sey es Aphrodite-Cult der Julier folgern.

Die Anknüpfung des julischen Geschlechts an Aeneas wurde sehr einfach bewerkstelligt, nähmlich durch die Fiction, der eponyme Ahnherr des Geschlechts, Julus, sey eine und dieselbe Person gewesen mit Aeneas Sohn Ascanius, der folglich, wie man annahm, zweierlei Namen geführt hatte [15]).

Der Gewinn, den der julische Stamm nachmals aus dieser Fiction gezogen hat, war nicht unbeträchtlich. Die äneadische Abstammung gab den dynastischen Ansprüchen des Julius Cäsar einen gewissen Schein der Legitimität. Daher benützte Cäsar jede Gelegenheit, diesen Ursprung seines Geschlechts geltend zu machen [16]). Auch Virgil's Aeneide verfolgt den politischen Nebenzweck, August's Alleinherrschaft mit dem Nimbus der Legitimität zu umkleiden, und gewissermaßen auf den Begriff des Erbrechts zu basiren [17]).

---

13) Der erste Apollotempel in Rom wurde im Jahr 323 d. St. eingeweiht: die Dedication vollzog ein Julier, der damalige Consul C. Julius, Liv. IV, 29. Den zweiten Apollotempel in Rom, den palatinischen, stiftete August, s. Becker, Hdb. d. r. A. I, 425 f. Derselbe weihte auch dem leucatischen Apollo bei Actium einen Tempel, Becker a. a. O. August wurde sogar für einen Sohn Apollo's ausgegeben, Suet. Oct. 94. Dio Cass. 45, 1. Acr. Hor. Carm. I, 2, 32. Und er selbst liebte es, den Apollo zu spielen, Suet. Oct. 70; er soll sich auch in der palatinischen Bibliothek eine Statue habitu ac statu Apollinis gesetzt haben, Schol. Cruq. zu Hor. Ep. I, 3, 17. Serv. Ecl. IV, 10. Eben dahin gehört August's Sorge für die Bewahrung und Reinerhaltung der sibyllinischen Bücher, Tac. Ann. VI, 12. Suet. Oct. 31. Dio Cass. 54, 17. — Mehr bei Klausen Aeneas II, 1102 f.

14) Zahlreiche Belegstellen bei Klausen Aeneas II, 731 f. 1068 f., denen noch App. B. C. II, 68 beizufügen ist.

15) Ov. Met. XIV, 609: Ascanius binominis.

16) Vgl. z. B. die S. 306. Anm. 9 angeführten Stellen.

17) Gute Bemerkungen über diesen politischen Zweck der Aeneide enthält Abbé Batry's discours sur la fable de l'Éneide, Mém. de l'acad. des Inscr. Band XIX, Paris 1753, p. 345 ff.

Sechstes Buch.

Alba Longa.

1. Dreißig Jahre nach Laviniums Erbauung verließ Askanius die ungesunde und unfruchtbare Strandebene, und führte seine Latiner auf die Höhe des Albanergebirgs, wo er Alba Longa gründete [1]). Doch stammt das Königsgeschlecht der albanischen Silvier nicht von ihm, sondern von Lavinia ab. Lavinia hatte sich nach dem Tode des Aeneas, aus grundlosem Argwohn gegen ihren Stiefsohn, in die Wälder geflüchtet, und dort einen Sohn geboren [2]), der nach seiner Geburtsstätte Silvius, als nachgeborener Sohn des Aeneas Posthumus [3]) genannt wurde. Als der Enkel des Latinus galt dieser Silvius für den rechtmäßigen Erben des Throns, und folgte dem Askanius in der Regierung nach, während Julus, der Sohn des Askan, zurücktreten mußte, und mit priesterlichen Würden entschädigt wurde [4]). Dieser Silvius ist der Ahnherr der Königsreihe der albanischen Silvier.

Es gab übrigens zweierlei Traditionen über die unmittelbare Nachkommenschaft des Aeneas. Nach der einen, gewöhnlicheren, die

1) Fab. Pict. ap. Diod. in Euseb. Chron. I, 46, 2. p. 214 (= Syncell p. 366). Dionys. I, 66. p. 53, 26. Liv. I, 3. Strab. V, 3, 2. p. 229. Virg. Aen. I, 267 ff. VIII, 47 ff. Tibull. II, 5, 50. Dio Cass. fr. 4, 9. Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 26. Aelian. Hist. Anim. XI, 16. Juv. Sat. XII, 71. Stat. Silv. V, 3, 37 ff. Serv. Aen. I, 270. Euseb. Chron. I, 46, 3. p. 215. Hieron. Chron. p. 311. 312. Isid. Orig. XV, 1, 53.

2) Dionys. I, 70. p. 56, 18. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 4. p. 215. Derselbe Exc. Escorial. fr. 3 (Müller fr. hist. gr. Tom. II. Praef. p. VII). Virg. Aen. VI, 764 f. Ov. Fast. IV, 41. Fest. p. 340 Silvi. Serv. Aen. I, 270. VI, 760. VII, 484. Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 485 (p. 98, 5 Keil). Hieron. Chron. p. 311. August. C. D. XVIII, 19. Aur. Vict. de orig. g. r. 16, 1. Mythogr. Vat. I. fab. 202 (Auct. Class. ed. Mai Vol. III. p. 70).

3) Gell. II, 16, 3. Vgl. Varr. L. L. IX, 60. Joh. Lyd. de Mag. I, 23. — Ueber die durch Virg. Aen. VI, 764 veranlaßte Controverse der Grammatiker vgl. außer Servius z. d. St. bes. Gell. II, 16.

4) Dionys. I, 70. p. 56, 45. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 4. p. 215. Fest. p. 340 Silvi. Dio Cass. fr. 4, 10. Zonar. VII, 1. p. 313, 3. Aur. Vict. de orig. g. r. 17. Abweichend der Mythogr. Vat. a. a. O.: Ascanius, quoniam sine liberis periit, Silvio (Laviniae filio), qui et ipse Ascanius dictus est, suum reliquit imperium.

auch der vorstehenden Erzählung zu Grunde liegt, ist Askanius Sohn des Aeneas von Troja her [5]; er hieß, fügen Einige bei, vorher Euryleon [6], auch Ilus [7], später Julus [8]; sein Sohn, der gegen Silvius zurücktreten muß, heißt gleichfalls Julus [9]: Silvius dagegen ist Sohn des Aeneas von der Lavinia [10]. Nach einer andern, jedoch schwächer bezeugten Tradition ist Askanius Sohn des Aeneas von der Lavinia [11], und Silvius, der Stammvater der albanischen Silvier, ist des Askanius Sohn [12]. Doch äußert sich Livius unentschieden darüber, ob der jüngere Askanius, Lavinia's Sohn, oder der Aeltere dieses Namens, der Sohn Creusa's, Alba Longa gegründet habe, und welcher von beiden als Julus Stammvater des julischen Geschlechtes sey [13].

---

5) So Virgil durchgehends; ebenso Dionysius und andere Gewährsmänner bei ihm; Liv. I, 3, 2. Dio Cass. fr. 4, 4 und 8. App. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 21. Aelian. Hist. Anim. XI, 16: *Ἀσκάνιος ὁ Αἰνείου καὶ Κρεούσης τῆς Τρωάδος.* Schol. Veron. II, 717. August. C. D. XVIII, 19. Zonar. VII, 1. p. 313, c. Tzetz. in Lyc. 1232: *ἐκ Κρεούσης ἔσχε παῖδα Ἀσκάνιον* u. a. St. m. Bei Homer kommt der Name noch nicht vor: die ilische Tafel wird ihn aus Stesichorus genommen haben.

6) Dionys. I, 65. p. 52, 23: *Εὐρυλέων, ὁ μετονομασθεὶς Ἀσκάνιος ἐν τῇ φυγῇ.* Ebenso App. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 20. Nach Kephalon (Dionys. I, 72. p. 58, 11) ist Euryleon Bruder des Askanius.

7) Virg. Aen. I, 268. Dio Cass. fr. 4, 4. App. B. C. II, 68: (Julius Cäsar) *ἡγεῖτο ἐξ Αἰνείου καὶ Ἴλου τοῦ Αἰνείου εἶναι τὸ τῶν Ἰουλίων γένος, παρενεχθέντος τοῦ ὀνόματος.* Serv. Aen. I, 267.

8) Virg. Aen. I, 267 und Servius z. d. St.: occiso Mezentio Ascanium, sicut J. Caesar scribit, Julum coeptum vocari. Ov. Met. XIV, 609: Ascanius binominis. Aur. Vict. de orig. g. r. 15, 5. Doch hat der Name Julus keine alte Gewähr, und ist wahrscheinlich erst durch die Julier aufgekommen, welche den eponymen Ahnherrn ihres Geschlechts mit Askanius identificirten. Die Etymologie des Namens ist ungewiß: vielleicht = Juvulus, der Glänzende, Strahlende, Schöne (vgl. juvenis). Anders Pott etym. Forsch. I, 84.

9) Dionys. I, 70. p. 56, 42. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 4. p. 215. Fest. p. 340 Silvi. Paul. Diac. p. 23 Aemiliam: Ascanius duos habuit filios, Julium et Aemylon. Dio Cass. fr. 4, 10. Hieron. Chron. p. 312. Aur. Vict. de orig. g. r. 17, 4.

10) Vgl. die S. 337. Anm. 2 angeführten St. St.

11) Liv. I, 1, 11. Serv. Aen. VI, 760: Silvius Laviniae filius, qui et ipse Ascanius dictus est. Ungenannte bei Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 23.

12) Liv. I, 3, 6. Ov. Fast. IV, 41. Ungenannte bei Dio Cass. fr. 4, 10.

13) Liv. I, 3, 2. 3.

2. Die Sage von Alba Longa's Gründung steht und fällt mit der Aeneassage. Ist die letztere ohne geschichtlichen Grund, so kann auch die Angabe, Alba Longa sey von Lavinium aus gegründet worden, und die albanischen Könige seyen Nachkommen des Aeneas gewesen, nicht mehr als historisch festgehalten werden. Diese Abstammung der albanischen Könige von Aeneas ist ohne Zweifel römische Erfindung. Man ersann dieses Auskunftsmittel, um den Gründer Roms in Zusammenhang mit Aeneas zu bringen, seit man sich überzeugt hatte, daß Romulus aus chronologischen Gründen nicht könne Sohn oder Enkel des Letztern gewesen seyn. Auch der auf den ersten Anblick unverfängliche Name der Silvier erscheint bei näherer Untersuchung als Fiction, sofern er gleichfalls ein Ausfluß der Aeneassage ist [1]. Ueberhaupt muß Alles, was uns die spätern Schriftsteller über das albanische Reich und Königthum berichten, schon aus dem Grunde dahingestellt bleiben, weil die Gründung Alba Longa's fast ein Jahrtausend, seine Blüthe mehr als ein halbes Jahrtausend hinter den Anfängen der römischen Geschichtschreibung zurückliegt, und daher jene Historiker auch bei dem besten Willen nicht im Stande waren, irgend etwas Urkundliches und Verbürgtes über die albanische Epoche auszusagen. Von einem „Zeugniß" des Cincius [2]) kann also nicht die Rede seyn, ganz abgesehen davon, daß dieser Cincius nicht der alte Annalist, sondern der viel spätere Antiquar dieses Namens ist.

Unter diesen Umständen mag nur so viel mit annähernder Wahrscheinlichkeit für historisch gehalten werden, daß in den Vorzeiten Latiums ein Alba Longa als mächtige Stadt geblüht, und als Vorort an der Spitze der latinischen Cantone gestanden hat [3]). Die Stätte, wo es lag, wird am bestimmtesten von Dionysius angegeben: es war dieß der schmale Landrücken, der sich zwischen dem Krater des Albaner-Sees und dem westlichen Abhange des Mons

---

1) Die Rhea Silvia ist nähmlich die idäische Mutter, und Silvia lateinische Uebersetzung von Idäa: s. u. das achte Buch.

2) Gerlach und Bachofen Gesch. d. R. I, 1, 193.

3) Das historische Daseyn Alba Longa's überhaupt zu bezweifeln oder in Abrede zu ziehen, ist nicht zuläßig. Es sprechen dafür namentlich die albanischen Sacra, die auf der Stätte der zerstörten Stadt noch Jahrhunderte lang unterhalten wurden (s. u. Tull. Hostilius). Die ehmalige Arx der Stadt muß zur Zeit der gallischen Verheerungszüge noch kenntlich gewesen seyn, Liv. VII, 24.

Albanus (Monte Cavo) hinzieht [4]): die Stadt hatte von dieser gestreckten Lage den Namen des „langen" Alba [5]). Die Burg der Stadt sucht Niebuhr auf der nordöstlich darüberliegenden Höhe von Rocca di Papa [6]): allein hiegegen spricht Mehreres [7]): es ist

4) Dionys. I, 66. p. 53, 42: πρὸς ὄρει καὶ λίμνῃ κατεσκευάσθη, τὸ μέσον ἀπέχουσα ἀμφοῖν. Man konnte dieß zu Dionysius Zeit noch wissen, da die Heiligthümer Alba Longa's verschont geblieben waren, und einzelne albanische Culte, namentlich der dortige Vestadienst, noch in der römischen Kaiserzeit an Ort und Stelle unterhalten wurden. — Von der Lage Alba Longa's handeln Abeken, Mittel-Italien 65. 130. Preller Ztschr. f. A.W. 1845. März S. 220. Gell, Topography of Rome 1846. p. 16 ff. Bormann Altlatin. Chorogr. S. 144 ff.

5) Liv. I, 3: Ascanius novam urbem sub Albano monte condidit, quae ab situ porrectae in dorso urbis Longa Alba appellata. Dionys. I, 66. p. 53, 33. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 3. p. 215. Varr. L. L. V, 144. Serv. Aen. I, 270. Isid. Orig. XV, 1, 53. Zonar. VII, 1. p. 313, c. Aur. Vict. de orig. g. r. 17, 1. — Die gewöhnliche Schreibung ist Alba Longa: Longa Alba findet sich nur Cic. Rep. II, 2, 4. Liv. I, 3, 3 und Justin. 43, 1, 13: obwohl die Analogie (vgl. Sacra via, Nova via, Sacer mons, Bona dea) für Letzteres spricht. — Den Namen Alba erklären die Alten insgemein aus der weißen Farbe der lavinischen Sau, Varr. L. L. V, 144. Derselbe R. R. II, 4, 18. Diod. (?) ap. Euseb. Chron. I, 46, 3. p. 215. Dio Cass. fr. 4, 9. Prop. IV, 1, 35. Juv. Sat. XII, 72. Serv. Aen. I, 270. III, 390. VIII, 43. Isid. Orig. XV, 1, 53. Aur. Vict. de orig. 17, 1. Mehr Beachtung verdient die Ableitung des Diodor bei Euseb. Chron. I, 46, 1. p. 214 und Syncell. p. 366 (p. 194, c): Ἀσκάνιος ἔκτισεν Ἄλβαν, ἣν ὠνόμασεν ἀπὸ τῦ ποταμῦ τοῦ τότε μὲν Ἀλβᾶ καλουμένη, νῦν δὲ Τιβέρεως ὀνομαζομένη. Alba und Albula (der alte Name des Tiber — auch nach Varr. L. L. V, 30. Demselben ap. Non. p. 192 Amnem. Dionys. I, 71. p. 57, 18. Liv. I, 3. Virg. Aen. VIII, 332. Ov. Fast. II, 389. V, 646. Plin. H. N. III, 9. §. 53. Paul. Diac. p. 4 Albula. Hieron. Chron. p. 321. Zonar. VII, 1. p. 313, d. Steph. Byz. Ἄλβα. Eustath. in Dionys. v. 350) scheinen etymologisch allerdings zusammenzuhängen. Alb oder Alp heißt im Gälischen, Irischen, Welschen und andern Dialecten „hoch", „Höhe", „Berg" (woher Alpes): s. Isid. Orig. XIV, 8, 18: Gallorum lingua alpes montes alti vocantur und Pott Etym. Forsch. II, 525 (nebst der Sammlung von Ortsnamen bei Steub Urbew. Rätiens S. 97). Vielleicht hieß das Albanergebirg ursprünglich so; Albula bedeutete dann etwa Bergfluß. — Noch Andere lassen die Stadt so genannt werden ἐκ τῆς λευκότητος, Zonar. VII, 1. p. 313, c: wozu das candida Alba bei Tib. I, 7, 58 (nebst Dissen's Anmerkung) und in sprachlicher Hinsicht Paul. Diac. p. 4: Album — Sabini alpum dixerunt verglichen werden könnte.

6) Niebuhr R. G. I, 209. Auch Bachofen erklärt die Höhe des Monte Cavo für die albanische Burg, Gesch. d. R. I, 2, 215. Anm. 4.

7) Vgl. Gell Topogr. of Rome p. 21. Bormann Altlatin. Chorogr. S. 147.

wahrscheinlicher, daß sie auf der südlichen Anschwellung des Kraterrandes oder Bergrückens, der die Stadt trug, gelegen hat [8]. Unmittelbar über diesem Bergrücken erhebt sich der Mons Albanus (Monte Cavo), die beherrschende Kuppe des Albanergebirgs, von wo aus das Auge weithin über das Hügelland der Campagna bis zur Küste des tyrrhenischen Meeres schweift. Der Gipfel des Bergs trug das Bundesheiligthum des Juppiter Latiaris, zu dem einst die Feldherrn des gemeinen Latiums triumphirend ihren Aufzug hielten, und wo sich alljährlich die Völker Latiums zu gemeinsamer Feier und Festlust versammelten [9].

3. Sichtbare Spuren aus der Zeit der albanischen Herrschaft sind heutiges Tags nicht mehr vorhanden: der Flug der Zeit hat sie alle verweht. Vom Tempel des Jupiter Latiaris auf Monte Cavo hatten sich die Grundmauern, die aus der urältesten Zeit herrühren mochten, bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erhalten: sie wurden damals, im Jahr 1783, abgebrochen, und theils zur Wiederherstellung der Kirche, die jetzt auf der Stätte des alten Tempels steht, theils zur Einfassung des Klostergartens verwandt [1]. Die riesenhaften Quadern, die gegenwärtig, roh aufeinandergelegt, die Umfassungs-Mauer jenes Gartens bilden, beurkunden ganz die Großartigkeit uralter Zeit; sie zeugen stumm, daß keine Hand nachgeborener Geschlechter sie diese steile Berghöhe hinangewälzt hat. Für das einzige noch übrige Denkmal der albanischen Zeit hält Niebuhr [2] den Canal, der das Flüßchen des Albanerthals (die Aqua Crabra) durch die römische Campagna, und weiterhin unter dem Namen Maranna durch das Thal des Circus in den Tiber führt. Niebuhr sieht in dieser Wasserleitung die Fossa Cluilia, und hält den Albanerfürsten Cluilius für ihren Urheber [3]. Die letztere Annahme — die Urheberschaft des albanischen Cluilius — ist nun zwar schwerlich begründet, wie weiter unten gezeigt werden wird [4]: daß aber das Werk uralt ist, und wohl in Alba Longa's Zeit zu-

8) So Abeken Mittel-Italien S. 65. Bormann a. a. O. S. 147.

9) Mehr über die latinischen Ferien s. u.

1) Müller Roms Campagna II, 139 f. Stahr, ein Jahr in Italien I, 317.

2) R. G. I, 214.

3) R. G. I, 213 f.

4) S. u. Tullus Hostilius.

rückreichen mag, bezeugt auch Abeken, der es sorgfältig untersucht hat und genau beschreibt [5]).

4. Da über Alba Longa's Geschichte so tiefe Nacht gebreitet ist, so kann man sich nur wundern, daß sich ein vollständiges Verzeichniß der albanischen Könige, sogar unter Beifügung der Regierungsjahre eines Jeden, erhalten hat [1]). Es wäre seltsam, wenn dieses Verzeichniß authentisch wäre, da das traditionelle Verzeichniß der römischen Könige, das da anfängt, wo die albanische Königsliste aufhört, ohne allen Zweifel nicht authentisch ist, und weder die Chronologie, noch die Siebenzahl derselben, noch auch die Personen der beiden ersten Könige für historisch gelten können. Nicht

---

5) Mittel-Italien S. 165 f.

1) Dieses Verzeichniß überliefern Dionys. I, 70 f. p. 56 f. Liv. I, 3. Ov. Metam. XIV, 609 ff. Derselbe Fast. IV, 41 ff. Euseb. Chron. I, 44. p. 204 ff. nach Dionysius; Derselbe I, 46. p. 215 nach Diodor; Derselbe Chron. interpr. Hieron. II. p. 270. Hieron. Chron. p. 311 ff. Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p. 644. Cassiod. Chron. (ed. Paris. 1588) fol. 1. Syncell. p. 333 (177, c). p. 347 (184, d). p. 360 (191, d). Aur. Vict. de orig. g. r. 18; unvollständig Dio Cass. fr. 4, 10. Serv. Aen. VI, 767. Zonar. VII, 1. p. 313, d. Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 28. Die Verzeichnisse der genannten Geschichtschreiber weichen in Namen und Zahlen von einander ab: aber es wäre Raumverschwendung, die Varianten des armseligen Machwerks hier beizusetzen: eine Zusammenstellung des Materials geben Merula in seiner Ausg. der Annalen des Ennius p. CLXVI—CLXXII, Nyck in der S. 280. Anm. 9 angeführten Dissert. de Aenene adventu c. XI, Lorenz Comment. de dict. Lat. 1841. p. 8. Das Verzeichniß des ältesten Gewährsmanns, dasjenige des Dionysius, das hier genügen möge, lautet so: 1) Aeneas 6 Jahre; 2) Askanius, regiert 37 Jahre (stirbt im 38sten seiner Regierung); 3) Silvius Posthumus — 29 Jahre; 4) Aeneas — 31 Jahre; 5) Latinus — 51 Jahre; 6) Alba — 39 Jahre; 7) Capetus — 26 Jahre; 8) Capys — 28 Jahre; 9) Calpetus — 13 Jahre; 10) Tiberinus — 8 Jahre; 11) Agrippa — 41 Jahre; 12) Allades — 19 Jahre; 13) Aventinus — 37 Jahre; 14) Procas — 23 Jahre; 15) Amulius — 42 Jahre; 16) Numitor, in dessen zweitem Regierungsjahr Rom gegründet wird. Sämmtliche Ansätze zusammengerechnet, ergeben sich 432 Jahre für den Zeitraum zwischen Troja's Fall und Roms Gründung. Die 6 Jahre des Aeneas kommen so zu Stand: 2 Jahre Fahrt (Dionys. I, 63. p. 51, 2); 1 Jahr Herrschaft über die Troer (I, 64. p. 51, 32), drei Jahre Herrschaft über die vereinigten Latiner (I, 64. p. 52, 2): zusammen 6 Jahre (I, 65. p. 52, 22). Von Alba Longa's Erbauung bis auf Roms Gründung verfließen nach jener Rechnung genau 400 Jahre, indem von den genannten 432 Jahren in Abzug kommen die 2 Jahre der Fahrt und die 30 Jahre, die von Lavinium's Erbauung bis auf Alba's Gründung verfließen (I, 56. p. 45, 43. 46, 7. c. 66. p. 53, 26).

einmal die Griechen, deren Litteratur und Geschichtschreibung um mehrere Jahrhunderte älter ist, als diejenige der Römer, hatten vollständige und verbürgte Geschlechtsregister bis in die troischen Zeiten hinauf aufzuweisen, und die Römer, die ihre eigene Geschichte sehr spät schriftlich aufzuzeichnen angefangen haben, sollten die Herrscher-Genealogie eines benachbarten Staats so höchst frühzeitig aufgezeichnet oder gar mündlich Jahrhunderte lang fortgepflanzt haben? Doch es ist jedes Wort zu viel, das gegen die Geschichtlichkeit und Urkundlichkeit jener Königsliste vorgebracht wird. Diese Liste ist nicht blos schriftstellerische Erfindung, sondern auch sehr junge und ungeschickte Erfindung, das nüchterne Machwerk eines plumpen Betrügers [2]).

Am klarsten verräth den Betrug das beigefügte Verzeichniß der Regierungsjahre. Zählt man die einzelnen Ansätze zusammen, so ergeben sich genau jene 432 Jahre, die zuerst Cato mit Zugrundlegung griechischer Zeittafeln für den Zeitraum zwischen Troja's Fall und Rom's Gründung berechnete [3]), und die sodann bei den Spä-

2) Die Namen Silvius, Aeneas Silvius, Latinus Silvius, Alba Silvius, Romulus Silvius (wie Livius und Appian statt Allades haben), Anchises Silvius (wie bei Syncellus der siebente König heißt), Remulus Silvius (in Ovid's Liste) sind sehr wohlfeil zusammengebettelt; ebenso Aventinus und Tiberinus, deren Namen von dem bekannten Berg und Fluß entlehnt sind; Kapys ist Großvater des Aeneas; Kapetus ist ein Name der griechischen Mythologie, s. Paus. VI, 21, 10: ebenso Atys, wie ihn Livius nennt; Procas heißt Fürst, procer. Die Namen Numitor, Amulius, Kalpetus stammen aus dem Begriffskreis des Numa-Aeneas (s. Klausen Aeneas II, 953. 982): Askanius sowohl als Numa haben einen Sohn Aemulius (Paul. Diac. p. 23 Aemiliam; Plut. Num. 8. 21.), von dem die Aemilier ihr Geschlecht ableiteten (Plut. Num. 8. Paul. Diac. a. a. O.; nach Andern vom albanischen König Amulius Sil. Ital. VIII, 295); Calpetus erinnert an Numas Sohn Calpus, den Ahnherrn der Calpurnier (Plut. Num. 21. Paul. Diac. p. 47 Calpurni. Schol. Cruq. in Horat. A. P. 292. Eckhel V, 160.); und Numitor, der gerecht Austheilende, das Gegenstück des Tyrannen Amulius, hat einen und denselben Stamm mit Numa, weßwegen die Griechen seinen Namen nicht selten *Νεμέτωρ* schreiben, z. B. Conon c. 48 (ap. Phot. p. 141, a, 30), Diod. Exc. Escor. c. 6 (bei Müller fr. hist. gr. Tom. II. Praef. p. IX), Appian. ap. Phot. Bibl. p. 16, b, 35. 40, auch der Cod. Vat. des Dionysius einigemal, *Νομήτωρ* Plutarch und die Handschriften des Syncellus p. 361 (p. 192, a). — Amulius erinnert außerdem an den Tyrannen dieses Namens im troischen Segesta (Plut. Parall. 39): es scheint dieser Name, wie derjenige des lavinischen Aegestos, aus der (sicilischen) Aeneassage geschöpft.

3) Dionys. I, 74. p. 60, 14.

teren, auch bei Dionysius [4]), in der Regel sich angegeben finden. Allein das höhere Alterthum weiß von dieser Zählung nichts. Nicht nur Virgil [5]), auch Trogus Pompejus [6]), auch Livius [7]) rechnen nach alter Sage für den Zeitraum zwischen Alba's und Rom's Gründung nur dreihundert Jahre. Diese Zahl ist nun freilich ebenfalls nicht historisch: denn drei Jahre herrscht Aeneas über die vereinigten Latiner [8]), dreißig Jahre verfließen von Laviniums bis zu Alba Longa's Gründung, dreihundert Jahre steht Alba Longa, bis Rom gegründet wird — eine mathematische Progression, die sich auf den ersten Anblick als Zahlenspiel verräth [9]). Allein diese Zahlangaben, wenn gleich erdichtet, stellen immerhin die ältere Form der Sage dar. Erst, als man mit den Zeittafeln der Griechen bekannt wurde, fand man, daß dreihundert Jahre nicht hinreichen, jenen Zwischenraum auszufüllen, und man setzte für denselben diejenige Summe von Jahren fest, die sich aus den Zeittafeln des Eratosthenes ergab, wenn man von dem Gründungsjahre Roms (etwa Olymp. 7, 1) bis auf das Jahr von Troja's Fall, wie dieses von Eratosthenes angesetzt worden war, rückwärts zählte. Von den 432 Jahren, die sich bei dieser Operation ergaben, rechnete man 400 auf den Zeitraum zwischen Alba Longa's und Roms Gründung: eine runde Zahl, die sich an sich schon als eine gemachte kundgibt.

4) Dionys. I, 71. p. 57, 44. II, 2. p. 78, 14. Diodor rechnet 433 Jahre, bei Syncell. p. 366, 8 (= Diod. Opp. ed. Dind. II, 2. 1829. p. 188, 72), wo ἔτεσι τρισὶ πλείω die richtige Lesart ist. Ebenso viele (nähmlich 433 Jahre) waren es nach Solin. 1, 28; 437 Jahre nach Vell. Pat. I, 8, 4; 439 Jahre sollen nach Joh. Lyd. de Mag. I, 2 der ältere Cato und Varro für jenen Zeitraum berechnet haben — eine Angabe, die jedoch hinsichtlich des ältern Cato mit der glaubwürdigeren Angabe des Dionysius im Widerspruch ist. Noch andere Angaben bei Entrop. I, 1 (394 Jahre), Oros. II, 4 (414 Jahre), Joh. Lyd. de Mag. I, 2 (417 Jahre). Euseb. Chron. I, 46, 9. p. 217. 218.

5) Virg. Aen. I, 272.

6) Justin. 43, 1, 13: Ascanins Longam Albam condidit, quae trecentis annis caput regni fuit.

7) Alba ist ihm, als es zerstört wird, also ums Jahr 100 Roms, quadringentorum annorum opus I, 29.

8) Dionys. I, 64. p. 52, 2. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 1. p. 213 und ap. Syncell. p. 366 (p. 194). App. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 17. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 213. Hieron. Chron. p. 311. Chron. Anon. Vindob. p. 644. Pompejanische Inschrift bei Mommsen Inscr. R. N. n. 2188: Aeneas [oppidum Lavinium] condidit [et ibi regnavit] annos tris.

9) Man vgl. besonders Virg. Aen. I, 265—274.

Ließe sich vollends nachweisen, daß diejenigen Sagen, welche den Romulus unmittelbar an Aeneas anknüpfen als dessen Sohn oder Enkel [10]), die ältere und einheimische Form der Ueberlieferung darstellen, so wäre dieser Umstand ein neuer Beweis für die späte Entstehung der albanischen Königsliste. Die fünfzehn Generationen der albanischen Könige wären in diesem Falle erst nachträglich eingeschoben worden, um einerseits den genealogischen Zusammenhang zu erhalten, andererseits die chronologische Unmöglichkeit zu beseitigen.

Daß ein Grieche das Verzeichniß verfertigt hat, machen die vielen darin vorkommenden griechischen Namen (z. B. Atys, Capytus, Akrota, Kapetus) wahrscheinlich [11]). Aber daß gerade der Polyhistor Alexander, ein Zeitgenosse Sulla's [12]), der Urheber des Betrugs ist, folgt wenigstens aus der Stelle, die Niebuhr [13]) für diese Behauptung geltend gemacht hat [14]), noch nicht, wenn gleich dieser Schriftsteller allerdings die italischen Alterthümer ganz in der Manier der griechischen Litteraten behandelt zu haben scheint [15]).

5. Von dem latinischen Bunde der ältesten Zeit wird weiter unten, wo dieser Bund zum erstenmal in die urkundliche Geschichte eintritt, aus Veranlassung des cassischen Bundesvertrags ausführlicher die Rede seyn: nur in Beziehung auf die Tradition, die latinischen Bundesstädte seyen sämmtlich Colonieen Alba's gewesen, mögen schon hier einige erläuternde und berichtigende Bemerkungen beigefügt werden.

---

10) S. u. Buch 8, 5. 6.

11) Vgl. noch **Hieron. Chron. p. 314: in alia historia reperimus, quarto Latinum Silvium regnasse, Laviniae et Melampodis (!) filium.** Hier ist die Hand eines Gräculus nicht zu verkennen.

12) S. über ihn **Voss. de hist. gr. ed. Westerm. p. 187 f. Müller fr. hist. gr. III. p. 206. Rauch Comm. de Alex. Polyhist.** Heidelb. 1845.

13) R. G. I, 215.

14) **Serv. Aen. VIII, 330.** — Aehnlich hat derselbe Alexander den Flußnamen Anio abzuleiten gesucht, von einem dort ertrunkenen etruskischen König Anius, **Plut. Parall. 40.** Man wird daher nicht irre gehen, wenn man ihm auch die gewöhnliche Ableitung des Bergnamens Aventin, der von dem daselbst begrabenen Albanerkönig Aventinus seinen Namen haben soll, (**Liv. I, 3. Dionys. I, 71. p. 57, 33. Varr. L. L. V, 43. Paul. Diac. p. 19 Aventinus. Serv. Aen. VII, 657. Lact. I, 11, 59** und sonst) zuschreibt.

15) Vgl. außer den angef. St. noch **Serv. Aen. X, 388.**

Livius und Dionysius erklären nähmlich sämmtliche Städte des latinischen Bundes für Colonieen Alba Longa's. Beide geben an, Alba habe dreißig Colonieen ausgesandt, deren Bewohner Prisci Latini genannt worden seyen [1]), und zum klaren Beweis, daß unter diesen Colonieen Alba's eben die dreißig Bundesstädte verstanden sind, nimmt bei Dionysius der albanische Dictator Mettius Fuffetius die Oberhoheit über das gesammte latinische Volk aus dem Grunde für Alba in Anspruch, weil es naturgemäß sey, daß die Stammeltern über ihre Sprößlinge und Nachkommen herrschen [2]); und ebenso gründet Rom bei Livius sowohl als bei Dionysius seine Ansprüche auf die Herrschaft über Latium darauf, daß das von ihm eroberte Alba Longa die Mutterstadt aller Latiner gewesen sey, folglich mit jener Eroberung auch die Hohheitsrechte Alba's auf Rom übergegangen seyen [3]). Um jeden Zweifel zu verbannen, läßt Dionysius bei einer andern Gelegenheit einen Redner sagen, Rom und sämmtliche andere Städte der Latiner seyen Colonieen Alba Longa's [4]). Diese Meinung ist nun sicher irrthümlich. Wie kann man sich im Ernste vorstellen, das gesammte latinische Volk sey durch Colonisation von einer einzigen Stadt aus entstanden, sämmtliche Städte Latiums seyen von Alba Longa aus erbaut: als ob es ohnedem und vorher keine Städte in Latium gegeben hätte. Es spricht aber auch die übrige Tradition gegen diese Vorstellung: denn alle diejenigen Städte, welche die Sage als Gründungen der Siculer [5]), der Pelasger und Aboriginer bezeichnet, müssen für älter, oder we-

---

1) Liv. I, 3. Dion. I, 45. p. 35, 47. III, 31. p. 172, 31: *ἡ τὰς τριάκοντα Λατίνων ἀποικίσασα πόλεις.* Diese *αἱ τριάκοντα Λατίνων πόλεις* sind in Dionysius Sinn natürlich die dreißig Bundesstädte, wie schon der vorgesetzte Artikel erkennen läßt.

2) Dionys. III, 10. p. 146, 15: *κατὰ τὸν κοινὸν ἀνθρώπων νόμον, τῶν ἐκγόνων ἄρχειν τὰς προγόνους.*

3) Liv. I, 52: posse quidem se vetusto jure agere, quod, quum *omnes Latini ab Alba oriundi* sint, in eo foedere teneantur, quo ab Tullo res omnis Albana cum colonis suis in romanum cesserit imperium. Dionys. III, 34. p. 175, 15: (Tullus Hostilius) *πρέσβεις ἀποστείλας εἰς τάς ἀποίκους τε καὶ ὑπηκόους τῆς Ἄλβας τριάκοντα πόλεις*, wobei aus *τε καὶ* klar hervorgeht, daß die *ὑπήκοοι πόλεις* keine andern sind, als eben die *ἄποικοι.*

4) Dionys. VI, 20. p. 357, 3: *ἡ Ἀλβανῶν πόλις, ἐξ ἧς αὐτοὶ* (die Römer) *ἀπῳκίσθησαν, καὶ Λατίνων πᾶσαι πόλεις.*

5) Eine Aufzählung dieser Städte s. o. S. 203.

nigstens für ebenso alt, als Alba Longa gegolten haben. Auch knüpfen die Gründungssagen der latinischen Städte, die in großer Menge überliefert worden sind, den Ursprung der meisten und bedeutendsten dieser Städte nicht an Alba Longa, sondern entweder an griechischen Namen [6]), oder an die Siculer, oder endlich an einheimische Heroen [7]) an. Laurentum und Lavinium z. B., die sich unter den dreißig Städten des cassischen Bundesvertrags befinden, sind nach der gemeinen Tradition älter, als Alba Longa. Ebenso muß der gelehrte Virgil alle diejenigen Städte, die er am Kampf gegen die Troer Theil nehmen läßt [8]), vor allem Laurentum und Ardea, für älter als Alba Longa gehalten haben, um so mehr, da er albanische Colonieen anerkennt und namentlich aufführt [9]). Nun ist freilich anzuerkennen, daß der Ausdruck Colonie nicht nothwendig eine Neugründung bezeichnet, wie denn die meisten römischen Colonialstädte nicht von Rom aus gegründet, sondern eben nur, nach vorangegangener Eroberung oder freiwilliger Uebergabe, durch hingeschickte Pflanzer colonisirt worden sind. Allein so haben es Livius und Dionysius bei den albanischen Colonieen nicht gemeint. Sie lassen die latinischen Bundesstädte von Alba Longa aus gestiftet und erbaut werden [10]): und dieß ist durchaus unwahrscheinlich.

Die Existenz albanischer Colonieen soll damit nicht an sich geläugnet werden. Wir wissen von mehreren Städten des latinischen Bundes, daß sie Unterthanenstädte besessen haben [11]), und so ist es recht wohl möglich, daß auch Alba Städte der Umgegend in seine Botmäßigkeit gebracht und colonisirt hat; es mögen auch manche

6) Ein Verzeichniß dieser Städte s. o. S. 310.

7) So nannte Präneste als seinen Gründer den Findling Cäculus, Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 681 (p. 99, 6 Keil). Solin. 2, 9.

8) S. o. S. 289.

9) S. u. S. 348. Anm. 12.

10) Dionys. I, 45. p. 36, 1: ἐξ ἧς ὁρμώμενοι ἔκτισαν τὰς πόλεις τῶν Πρίσκων Λατίνων. II, 36. p. 104, 5. c. 50. p. 114, 29. c. 53. p. 116, 24. III, 1. p. 136, 26. Diod. ap. Euseb. Chron. I, 46, 5. p. 215: veteres illas urbes, quae Latinorum olim (leg. Priscorum Latinorum) dicebantur, *exstruxit* octodecim. Liv. I, 52: ab Alba oriundi.

11) Liv. VI, 29: octo praeterea oppida erant sub ditione Praenestinorum. VII, 18: Empulum eo anno ex Tiburtibus captum. c. 19: cum Tiburtibus ad deditionem pugnatum. Sassula ex his urbs capta: ceteraque oppida eandem fortunam habuissent, ni universa gens in fidem consulis venisset.

Latinerstädte, die nachmals selbstherrliche Glieder des Bundes wurden, ursprünglich eigentliche Colonieen Alba's gewesen seyn: aber von sämmtlichen Städten des latinischen Bundes kann dieß in keinem Falle gelten.

Wie die Colonieen Alba's hießen, wie viele es ihrer waren, muß ganz dahingestellt bleiben [12]). Wenn Niebuhr vermuthet [13]), es seyen der albanischen Colonieen gleichfalls dreißig gewesen, wie der Bundesstädte, und eben auf der Nichtunterscheidung dieser dreißig Colonieen von den dreißig Bundesstädten beruhe die irrthümliche Angabe des Livius und Dionysius, so hat diese Vermuthung nichts für sich, als eine falsch erklärte Stelle des Plinius. Plinius zählt in seinem Städteverzeichniß auch die zu seiner Zeit untergegangenen Städte und Cantone Latiums auf, und zwar in zwei Absätzen [14]). Welche Gründe nun immer der eilfertige Compilator zu dieser Unterscheidung und Classifikation gehabt haben möge [15]): mit keinem Worte deutet er an, daß die in zweiter Reihe aufgeführten Populi Colonieen Alba Longa's gewesen seyen. Niebuhr trägt diese Aussage dadurch in die Stelle des Plinius hinein, daß er das voranstehende populi Albenses als Gesammtbezeichnung der nachfolgenden Völkerschaften faßt [16]). Allein dieser Auffassung steht zweierlei im

---

12) Den Angaben Diodor's ap. Enseb. Cbron: I, 46, 5. p. 215: (Latinus Silvius Albanornm rex) veteres illas urbes, quae Latinorum olim (falsche Uebersetzung statt Priscorum Latinorum) dicebantur, exstruxit octodecim, Tibur videlicet, Praeneste, Gabios, Tusculum, Coram, Pometiam, Lanuvium, Labicum, Scaptiam, Satricum, Ariciam, Tellenas, Crustumerium, Caeninam, Fregellas, Camerism, Medulliam et Boilum (so; Bovillas?), quam nonnulli Bolam dicunt, so wie den hiemit ganz übereinstimmenden Angaben des sog. Aur. Vict. de orig. g. r. c. 17 liegt offenbar der gleiche Irrthum zu Grund, der oben an Livius und Dionysius gerügt worden ist. — Virgil nennt als Colonieen Albas Nomentum, Gabii, Fidenä, Collatia, Pometia, Castrum Inui, Bola, Cora Aen. VI, 773 ff.

13) R. G. I, 211. Zustimmend Becker r. Alterth. II, 1, 8.

14) Plin. III, 9 (§. 68—70): in prima regione praeterea (nähmlich außer den zu Plinius Zeit noch existirenden Ortschaften) *fuere* in Latio clara oppida Satricum, Pometia, — — Norbe, Sulmo (zusammen 21); et cum bis carnem in monte Albano soliti accipere populi Albenses (1), Albani (2), Aesulani (3), — — Venetulani (31), Vitellenses (32). Ita ex antiquo Latio LIII populi (= 21 + 32) interiere sine vestigiis.

15) Vermuthungen darüber bei Bormann Alt-Latin. Chorogr. S. 87.

16) Er interpungirt hiernach die Stelle folgendermaßen: accipere populi

Weg. Erstlich ergeben sich, wenn die populi Albenses nicht mitgezählt werden, nur 52 Populi, nicht 53, im Widerspruch mit Plinius ausdrücklicher Angabe; zweitens kann der Ausdruck populi Albenses unmöglich Colonieen Alba Longa's bedeuten, da das Adjectiv Albensis nach bekanntem [17]), auch von Plinius selbst beobachtetem [18]) Sprachgebrauch nicht auf Alba Longa, sondern auf das am Fucinus-See gelegene Alba geht: eine Beziehung, die im vorliegenden Falle um so weniger undenkbar ist, da dieses Alba auch von Strabo zu Latium gerechnet wird [19]), ohne Zweifel, weil es am Latiar Theil nahm.

Siebentes Buch.

Die vorromulischen Niederlassungen auf römischem Boden.

1. Die romulische Niederlassung auf dem Palatin ist nicht die früheste auf römischem Boden, von der die Ueberlieferung zu erzählen weiß. Dürften wir der Sage glauben, so hätten um den Besitz dieser Hügel schon in unvordenklicher Zeit erobernde Stämme mit der ältern, eingeborenen Bevölkerung gekämpft; so hätten schon Jahrhunderte vor Romulus über's Meer gekommene Ansiedler auf dieser Stätte sich niedergelassen. Um die Fabeleien griechischer Historiker, die Rom bald von flüchtigen Trojanern, bald von heimkehrenden, auf der Rückfahrt verschlagenen Griechen, bald von wandernden Pelasgern gegründet werden lassen, hier zu übergehen [1]), und einzig bei der römischen Tradition stehen zu bleiben, so finden

---

Albenses: Albani, Aesulani, Accienses u. s. w. Es ist auffallend, daß trotz der gegründeten Gegenbemerkungen von Klausen Aeneas II, 794. Anm. 1470 und Nägele Studien S. 247 noch Sillig in seiner neuesten Ausg. des Plinius und Bormann in seiner Alt-Latin. Chorogr. S. 87 Niebuhr's falsche Interpunction und Interpretation beibehalten haben.

17) Varr. L. L. VIII, 35. Derselbe bei Charis. I. p. 81. Paul. Diac. p. 4 Albesia. Beispiele: Liv. XXVI, 11. Mommsen Inscr. R. N. 5610. 5622. 5639.

18) Plin. H. N. III, 17. §. 106: Albensium Alba ad Fucinum lacum.

19) Strab. V, 3, 13. p. 240: *μάλιϛα ἐν μεσογαίᾳ τῶν Λατίνων πόλεών ἐϛιν ἡ Ἄλβα, ὁμοροῦσα Μαρσοῖς.* Auch bei Lycophron Alex. 1275 gründet Aeneas eine Burg am Fucinus-See.

1) Eine ausführliche Darstellung derselben s. u. Buch 8, 5.

wir von dieser in zerstreuten Notizen eine Reihe vorromulischer Ansiedelungen überliefert. In ältester, unvordenklicher Zeit sollen ureinwohnende Siculer auf diesen Hügeln gesiedelt und eine Stadt Namens Rom bewohnt haben [2]; darauf sollen die sogenannten Aboriginer aus Reate die Siculer von dort vertrieben, deren Wohnsitze eingenommen, und namentlich auch auf dem palatinischen Berge sich niedergelassen haben [3]; darauf gründet, wie erzählt wird, auf diesem selben Berge der Arkadier Euander eine Colonie; zu gleicher Zeit soll eine andere Griechenschaar im Gefolge des Herkules nach Latium gekommen seyn, auf dem saturnischen Hügel sich niedergelassen, und dort die Stadt Saturnia gegründet haben; endlich soll auch auf dem Janiculus eine vorrömische Stadt gestanden haben: Plinius nennt sie Antipolis [4]. Rechnet man zu diesen Niederlassungen die romulische hinzu, so hat Dionysius der Sache kaum Genüge gethan, wenn er nur eine zwei- bis dreimalige Gründung Roms annimmt [5]. Auf diese früheren Ansiedelungen hat jedoch die gemeine Sage von Roms Ursprung keine Rücksicht genommen: sie weiß nichts von einer ältern, zu Romulus Zeit noch vorhandenen Ortschaft auf dem Palatin; nur Dionysius, seinem Pragmatismus getreu, hat auch hier einen Zusammenhang herzustellen gesucht: er erzählt, es seyen auf dem Palatin und Capitolin, als Romulus Rom gegründet habe, noch einige wenige Reste der ältern Einwohnerschaft, der Arkadier auf dem Palatin und der Peloponnesier auf dem Capitolin übrig gewesen, und hätten sich mit den romulischen Ansiedlern vermischt [6]. Aeneas bleibt in der römischen Sage außer aller Beziehung zu diesen Ansiedelungen. Der Besuch, den er bei Virgil dem Euander abstattet [7], gehört der eigenen Erfindung dieses Dichters an; unter den römischen Geschichtschreibern aber ist

---

2) S. o. S. 203. Anm. 3.

3) S. o. S. 204. Anm. 1.

4) S. o. S. 212. Anm. 2.

5) Dionys. I, 73. p. 59, 34. 37. Drei Gründungen, 1) die Stadt Valentia, 2) die Rome Euanders, 3) die Roma des Romulus, sind auch bei Fest. p. 266 Romam. Serv. Aen. I, 273. Solin. 1, 1 vorausgesetzt. Vgl. noch Serv. Aen. VI, 773. VII, 678: ne urbis quidem Romae origo potest diligenter agnosci; alii conditam dicunt a Troianis, alii ab Euandro, alii a Romulo.

6) Dionys. I, 45. p. 36, 6. c. 85. p. 72, 34.

7) Dem Virgil folgen Ov. Met. XIV, 456. Mythogr. Vat. I. Fab. 202.

Sallust der Einzige, der nach dem Vorgange der Griechen Roms Gründung unmittelbar an die troische Colonie anknüpft [8]).

2. Euander [1]). Von den frühesten Niederlassungen, denjenigen der Siculer und Aboriginer, ist schon oben die Rede gewesen; auch ist darüber — außer der nackten Thatsache — nichts Näheres überliefert; wir wenden uns daher zu den spätern Ansiedelungen, die eine eingehendere Darstellung und Kritik erfordern.

Es war, so berichtet Dionysius, etwa sechzig Jahre vor dem troischen Krieg, als der Arkadier Euander mit einer Auswandererschaar — der Mannschaft zweier Schiffe [2]) — an Latiums Küste landete. König der Aboriginer war damals Faunus, der die Ankömmlinge zuvorkommend aufnahm, und ihnen den Hügel, dem Euander nachmals den Namen Palatium gab [3]), zur Niederlassung einräumte. Zum Dank dafür stiftete Euander Gesittung in dieser Gegend: er gab Gesetze [4]), traf gemeinnützige Einrichtungen, unterwies die noch rohen Bewohner des Landes in der Buchstabenschrift [5]), und lehrte sie, die bis dahin nur kunstlose Hirtenpfeifen gekannt hatten, den Gebrauch musikalischer Instrumente [6]). Vorzüglich aber knüpft sich an seinen Namen der Cult des lycäischen Pan, den er aus Arcadien nach Latium mitbrachte und daselbst einbürgerte [7]). Er weihte dem Pan das Lupercal [8]), eine quellenreiche, von dichtem

8) Sall. Cat. 6.

1) Von Euanders Niederlassung berichten Dionys. I, 31 ff. p. 24, 26 ff. Liv. I, 5. 7. Justin. 43, 1, 6. Dio Cass. fr. 3 (Mai Spicil. Rom. V. p. 464). Varr. L. L. V, 21. 53. Strab. V, 3, 3. p. 230. Paus. VIII, 43, 2. Ov. Fast. I, 471 ff. Virg. Aen. VIII, 51 ff. Serv. Aen. VIII, 51. Solin. 1, 14. Eustath. in Dionys. v. 347. Mythogr. Vat. I. Fab. 70. II. Fab. 153 (p. 367 Mai).

2) Dionys. I, 31. p. 25, 4.

3) Die Belegstellen s. u. Buch 8, 18.

4) Dionys. I, 33. p. 26, 33.

5) Dionys. I, 33. p. 26, 28. Liv. I, 7. Tac. Ann. XI, 14. Hygin. Fab. 277. Joh. Lyd. de Mens. I, 9. Derselbe de Ostent. 3 (p. 275, 15). Isid. Orig. I, 4, 1 (der statt des Euander die Carmentis nennt). Max. Victorin. p. 1944. Mar. Victorin. p. 2468.

6) Dionys. I, 33. p. 26, 30.

7) Dionys. I, 32. p. 25, 37. c. 79. p. 65, 41. c. 80. p. 67, 12. Liv. I, 5. Liv. fragm. in Gelas. Pap. Epist. ap. Baron. Ann. a. 496. n. 35. Plut. Rom. 21. Ov. Fast. II, 279. V, 99. Prob. in Virg. Georg. I, 16 (p. 29, 8 Keil). Serv. Georg. I, 10.

8) Dionys. I, 32. p. 25, 40. c. 79. p. 65, 30 ff. Justin. 43, 1, 7: in

Baumwerk umschattete Grotte am Fuß des Palatin. Hier stellte er den Altar des Gottes auf: auch stiftete er demselben zu Ehren das Fest der Lykäen (Lupercalien) [9], das seit dieser Zeit alljährlich am 15ten Februar begangen wurde. Von den dankbaren Nachkommen wurde Euander als Heros verehrt: noch Dionysius sah einen ihm gewidmeten Altar am Abhang des Aventin unweit der Porta Trigemina [10].

3. Herkules und Cacus [1]. Während Euander auf dem Palatin siedelte, kam auch Herkules, auf der Rückkehr aus Hesperien begriffen, und die Rinder des Geryones vor sich hertreibend, durch's Land der Aboriginer. In der grasreichen Niederung am Tiberstrome machte er Halt, um seine Rinder weiden zu lassen; er selbst, von der Wanderung ermüdet, schlief ein. Diesen Augenblick gewahrte ein Räuber, mit Namen Cacus, der eine Höhle des aventinischen Bergs bewohnte, und längst durch seine Raub- und Mordlust ein Schrecken der umliegenden Gegend geworden war. Er stieg eilig in's Thal hinab, und schleppte einige der weidenden Rinder in seine Behausung: rückwärts am Schweif, um durch die Spur irre zu führen. Als Herkules erwachte, vermißte er die geraubten; er suchte sie auf der Flur, doch ohne sie zu finden; schon brach er auf, und die abziehende Heerde erfüllte die Thäler mit Gebrüll. Alsbald ertönte aus der Höhle das erwiedernde Gebrüll der Eingeschlossenen, und der Diebstahl des Cacus war entdeckt. Voll Ingrimms rannte Herkules den Berg hinan, um den Räuber zu züchtigen: aber Cacus floh in seine Höhle, und verschloß den Eingang mit einem mächtigen Felsblock. Herkules erbrach die unterirdische

---

hujus (des palatinischen Bergs) radicibus templum Lycaeo, quem Graeci Pana, Romani Lupercum appellant, constituit. Virg. Aen. VIII, 344. Serv. Aen. VIII, 343. Clem. Alex. Strom. I, 21, 108. p. 139 Sylb. Schol. Plat. p. 315 Bekker (p. 963, b, 6 ed. Turic.). Eustath. in Dionys. v. 347.

9) Dionys. I, 32. p. 25, 48. Liv. I, 5: ibi Euandrum — sollemne adlatum ex Arcadia instituisse, ut nudi juvenes — currerent.

10) Dionys. I, 32. p. 25, 32.

1) Quellen: Dionys. I, 39 f. p. 31, 1 ff. Liv. I, 7. Virg. Aen. VIII, 185 ff. Ov. Fast. I, 543 ff. Prop. IV, 9, 1 ff. Aur. Vict. de orig. g. r. 6. 7. Mythogr. Vat. I. Fab. 66. II. Fab. 153 (p. 368 Mai). Tzetz. Chiliad. V, 100 ff. nebst Tzetz. Epist. ed. Pressel p. 2. Eine seltsame Umbildung der gemeinen Tradition bei Con. Narr. 3 (p. 126, 7 Westerm.), wo Latinus es ist, der die Rinder des Herakles entwendet, und von diesem dafür getödtet wird.

Burg: da spie der bedrängte Unhold Feuer und Rauch. Doch sein Widerstand war vergeblich: Herkules ergriff ihn, und schlug ihn mit der Keule zu Boden. Zum Dank für die glückliche Auffindung der geraubten Rinder setzte Herkules dem Juppiter Inventor einen Altar [2]: aber auch ihm selbst wurde von Euander und den Aboriginern, die ihm in freudiger Dankbarkeit göttliche Ehren erwiesen, ein Altar errichtet [3], der sogenannte „größte Altar" (ara maxima), Jahrhunderte lang die Stätte beeiferten Cults: er stand auf dem Forum Boarium, unterhalb der westlichen Kante des Palatin, unweit der Eingänge des Circus [4]. Des Opferdiensts an diesem Altare zu warten, ersah Euander zwei Geschlechter, die Potitier und Pinarier [5], die Herkules selbst in den Gebräuchen seines Cults unterwies. Doch, als die Opfer dargebracht werden sollten, erschienen nur die Potitier zu rechter Zeit: die Pinarier kamen zu spät, als die Eingeweide schon verzehrt waren: weßwegen Herkules festsetzte, daß es in alle Zukunft so bleiben, und nur die Potitier vom Opferfleisch erhalten, die Pinarier dagegen leer ausgehen sollten. Der Dienst des Herkules, wie Euander ihn gegründet, und Herkules selbst ihn angeordnet hatte, blieb Jahrhunderte lang im erblichen Besitz jener Familien, bis Appius Claudius Cäcus die Potitier bewog, ihn aufzugeben, und Staatssclaven zur Besorgung zu überlassen: eine Versündigung, der die Strafe auf dem Fuße folgte, indem das blühende Geschlecht der Potitier, das damals zwölf Familien und dreißig erwachsene Männer zählte, binnen Jahresfrist

---

2) Dionys. I, 39. p. 31, 43. Solin. 1, 7. Aur. Vict. de orig. g. r. 6, 5.

3) Der Errichtung der Ara Maxima gedenken (nur mit dem Unterschied, daß die Einen sie von Euander, die Andern von Herkules selbst errichtet werden lassen) Liv. I, 7. Dionys. I, 40. p. 33, 3. Virg. Aen. VIII, 271. Prop. IV, 9, 67. Ov. Fast. I, 581. Strab. V, 3, 3. p. 230. Tac. Ann. XV, 41. Plut. Q. R. 60. 90. Fest. p. 237 Potitium. Solin. 1, 10. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Serv. Aen. VIII, 269. 271.

4) Dionys. I, 40. p. 33, 3. Ov. Fast. I, 582. Solin. 1, 10. Serv. Aen. VIII, 271.

5) Liv. I, 7. IX, 29. Dionys. I, 40. p. 32, 36. Virg. Aen. VIII, 269. Plut. Q. R. 60. Fest. p. 237 Potitium. Macrob. I, 12, 28. p. 269. III, 6, 12. p. 428. Serv. Aen. VIII, 269. (Cic.) pr. dom. 52, 134. Solin. 1, 10. Mythogr. Vat. I. Fab. 69. II. Fab. 153. III. Tract. 13, 7 (Auct. Class. ed. Mai Tom. III. p. 27. 273. 368.).

bis auf den letzten Mann ausstarb, und der Urheber des verderblichen Raths, Appius Claudius selbst, das Augenlicht verlor [6].

4. Die Colonie auf dem saturnischen Hügel [1]. Im Gefolge des Herkules kam auch eine Schaar heimathflüchtiger Griechen in die Gegend der nachmaligen Siebenhügelstadt. Es waren größtentheils Peloponnesier, genauer Argiver, nach anderer Tradition Pheneaten und Epeier aus Elis. Sie hatten den Herkules auf seinem Zuge in den fernen Westen begleitet, und baten ihn nun, der Wanderung müde, um die Erlaubniß, am Tiberstrande zurückbleiben, und hier eine Niederlassung gründen zu dürfen. Sie wählten zu ihrem Wohnsitz den Hügel, der nachmals der capitolinische hieß. Damals hieß er der saturnische: sey es, daß er von Alters her dem Saturn geweiht schon vor der Ankunft der Peloponnesier diesen Namen führte, sey es, daß er erst von diesen, die auf seinem Abhange dem Saturn einen Altar errichteten, so benannt worden ist. Die Stadt, welche die peloponnesischen Ansiedler auf dem saturnischen Hügel gründeten, vielleicht auch schon vorfanden und neu bevölkerten, hieß Saturnia [2].

Kritik.

5. Daß die im Vorstehenden erzählten Geschichten keine wirklichen Begebenheiten, sondern Mythen sind, braucht kaum bemerkt zu werden. Wer etwa geneigt seyn sollte, zwar den Herkules und Cacus preiszugeben, aber doch wenigstens die Colonie Euanders festzuhalten, dem ist zu entgegnen, daß beide Sagen ganz auf Einer Linie stehen, daß die eine so gut bezeugt ist und in so gutem Glauben erzählt wird, wie die andere: nähmlich von Zeugen, die um ein

6) Liv. I, 7. IX, 29. 34. Val. Max. I, 1, 17. Fest. p. 217 Pulitium. p. 237 Potitium. Serv. Aen. VIII, 179. 269. Macrob. III, 6, 13. p. 428. Aur. Vict. de vir. illustr. 34, 3. Lact. II, 7, 15. Vgl. Dionys. I, 40. p. 32, 46 ff.

1) Dionys. I, 34. p. 26, 41 ff. c. 42. p. 34, 1. c. 44. p. 35, 21. c. 60. p. 49, 21. c. 89. p. 75, 42. II, 1. p. 77, 35. Varr. L. L. V, 45. Virg. Aen. X, 780. Ov. Fast. V, 650. Fest. p. 322 Saturnia. Macrob. I, 7, 27. p. 239. Solin. 1, 12.

2) Varr. L. L. V, 42. 45. Dionys. I, 45. p. 36, 4. Plin. III, 9. §. 68. Andere St. St. f. o. S. 213. Anm. 9. — Nach Virg. Aen. VIII, 355—358 ist das oppidum Saturnia, von Saturn gebaut, zu Euanders Zeit schon Ruine.

Jahrtausend jünger sind. Gegen die arcadische Colonie sprechen aber außer der Bezeugung auch sachliche Gründe: theils dieselben, die oben gegen die Aeneassage geltend gemacht worden sind [1]), theils noch weitere, eigenthümliche. Die Arkadier waren nähmlich ein Hirtenvolk; sie bewohnten zudem das Binnenland des Peloponnes, und berührten die Küste auf keinem Punkt: Homer bezeugt, zur Fahrt nach Troja habe ihnen Agamemnon Schiffe geliehen, weil ihnen das Seewesen fremd gewesen sey [2]). An überseeische Auswanderungen der Arkadier ist also, für die troische Zeit wenigstens, nicht zu denken [3]). Sind nichts desto weniger culturhistorische Berührungspunkte zwischen Arcadien und dem ältesten Latium vorhanden — und es ist dieß allerdings nicht zu läugnen, wie neben Anderem [4]) schon der gemeinsame Cult der Lykäen [5]), dann auch der übereinstimmende Mauerbau [6]) beweist —, so muß diese Thatsache auf die gleiche Weise erklärt werden, wie die Sprach- und übrige Culturverwandtschaft, welche die italischen Völkerschaften mit den hellenischen verbindet, nähmlich nicht aus stattgefundenen Wanderungen, sondern aus ursprünglicher Stammsverwandtschaft der betreffenden Bevölkerungen.

6. Ist die Sage von Evanders Niederlassung ohne historischen Grund, so fragt sich, welchem Motiv sie ihre Entstehung verdankt. Diese Frage läßt sich mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit beantworten. Die Hauptthat Evanders, die auch in der Ueberlieferung über ihn

1) S. 307 ff.

2) Hom. Il. II, 612 ff. —: ἐπεὶ οὔ σφι θαλάσσια ἔργα μεμήλει. Dazu Paus. VIII, 1, 3.

3) Schon Vico sagt richtig Opere ed. Ferrari V, 448 (Weber S. 618): „wie mochten von Arcadien, einem griechischen Binnenlande, Hirten, welche von Natur nicht wissen, was Meer ist, auf demselben einen so weiten Weg durchschiffen, und in das Herz von Latium dringen!"

4) So hießen z. B. die Seelen der Verstorbenen bei den Arkadiern Χρηστοί (Plut. Q. R. 52. Q. Gr. 5), wie bei den Latinern Manes (s. o. S. 174. Anm. 11).

5) Auch der Phallus findet sich auf den Städtemauern Mittel-Italiens sehr häufig, Walz de relig. Rom. antiq. p. 8. Bachofen und Gerlach Gesch. d. R. I, 1, 144.

6) Gell (Probestücke v. Städtemauern des alten Griechenlands S. 27 ff. 90 ff.) behauptet die vollkommenste Uebereinstimmung der Reste von Lista und Palatium mit den Mauern des arkadischen Lykosura, welche Pausanias als das älteste Werk pelasgischer Bauart und als Muster aller spätern Bauanlagen bezeichnet, VIII, 38, 1. Ebenso Schwab, Arcadien 1852. S. 26.

die erste Stelle einnimmt, ist die Stiftung des Cults des lycäischen Pan, die Stiftung der Lupercalien. Daß die Lupercalien mit den arkadischen Lycäen nahe verwandt waren, und nicht blos den Namen, sondern auch die Cultgebräuche mit ihnen gemein hatten, ist schon aus dieser Ueberlieferung zu schließen: es wird aber auch ausdrücklich bezeugt [1]). Ohnehin sahen die Römer in ihrem Faunus den griechischen Pan [2]); als eigentliche Heimath des Pan aber und als Hauptsitz seines Cultus galt Arkadien [3]). Eben auf diesem Punkte nun ist das Motiv unseres Mythus zu suchen: er ist, wie die meisten römischen Mythen, ätiologischer Natur. Die Römer, gewöhnt, alles Gemeinsame, das ihnen bei Vergleichung hellenischer und latinischer Gebräuche aufstieß, für ein von den Fremden Ueberkommenes oder Entlehntes anzusehen, wußten sich die Verwandtschaft ihrer Lupercalien mit den arkadischen Lycäen nicht anders zu erklären, als durch die Annahme, ein Arkadier habe jenes Festspiel sammt dem daran geknüpften Cult aus Arkadien nach Latium mitgebracht [4]). Diese angebliche Ueberlieferung hat somit nur den

---

1) Plut. Caes. 61: *καί τι καὶ προσήκει ἡ τῶν Λυπερκαλίων ἑορτὴ τοῖς Ἀρκαδικοῖς Λυκαίοις.* August. C. D. XVIII, 17: Romanos Lupercos ex Lycaeorum velut semine Varro dicit exortos. Im Einzelnen lassen sich noch folgende Berührungspunkte nachweisen. Das Heiligthum des lycäischen Pan, das sich auf dem lycäischen Berge befand, war von einem dichten Hain umgeben (Paus. VIII, 38, 5): ganz dasselbe wird vom palatinischen Lupercal berichtet (Dionys. I, 32. p. 25, 44. c. 79. p. 65, 31); neben dem Heiligthum des lycäischen Pan war ein Hippodrom und ein Stadium, in welchem die lycäischen Spiele gefeiert wurden (Paus. VIII, 38, 5.; vgl. auch Schol. Pind. Olymp. VII, 153): auch in Rom gieng der Wettlauf der Luperken vom Lupercal aus (Dionys. I, 80. p. 67, 15. Plut. Rom. 21); wie im Lupercal (Dionys. I, 32. p. 25, 45. c. 79. p. 65, 32) so befand sich auch auf dem lycäischen Berge eine nie versiegende Quelle, die Quelle Hagno (Paus. VIII, 38, 3). Die arkadischen Lycäen scheinen nicht blos dem Pan, sondern auch dem Zeus gegolten zu haben: doch läßt sich der Antheil beider Gottheiten nicht genauer abgrenzen. Man sieht nur, daß sie im Cultus eng mit einander verbunden waren, eine Thatsache, für die auch die arkadischen Münzen zeugen, vgl. Curtius, arkad. Münzen, in Pinders und Friedländers Beiträgen zur älteren Münzkunde Band I. 1851. S. 89.

2) S. o. S. 215. Anm. 15.

3) Dionys. I, 32. p. 25, 38: *Ἀρκάσι θεῶν ἀρχαιότατός τε καὶ τιμιώτατος ὁ Πάν.* Paus. VIII, 26, 2. Hor. Carm. I, 17, 2. Ov. Fast. II, 272. 424. IV, 650: Maenalio — deo. Virg. Ecl. X, 26: Pan deus Arcadiae und sonst.

4) So galt Falerii für eine argivische Colonie (Plin. III, 8. §. 51. Ov.

Werth einer historischen Hypothese: geschichtlich daran ist nichts, als die Thatsache, die ihr als Motiv zu Grunde liegt, die Identität der latinischen Lupercalien mit den arkadischen Lycäen. Ist diese Erklärung des fraglichen Mythus richtig, so erklärt sich auch ein anderer Zug der traditionellen Sage recht gut, nähmlich der Umstand, daß Euander gerade auf dem Palatin siedelt: denn auf den Palatin bezog sich ursprünglich das ganze Fest der Lupercalien [5], und das Heiligthum des Faunus Lupercus, das Lupercal, haftete an diesem Berg [6].

Daß nun weiter jener Arkadier, der den Cult des Faunus Lupercus aus Arkadien nach Latium verpflanzt haben soll, Euander benannt worden ist, hat folgenden Grund. Euander ist die griechische Uebersetzung von Faunus [7]. Faunus, contrahirt aus Favinus [8], bedeutet den „wohlwollenden", den „guten Gott": wie denn die Fauna auch Bona Dea heißt. Jene Uebersetzung lag um so näher, da Pan auch in Arkadien den Namen des „guten Gottes" [9]) geführt zu haben scheint. Die Identität des Faunus und

---

Amor. III, 13, 31 ff. O. Müller Etr. II, 272 f.), eine Sage, zu welcher einzig der dortige Juno-Cult und dessen Verwandtschaft mit dem argivischen Heracult (O. Müller Etr. II, 46 f.) Veranlassung gegeben hat.

5) Varr. L. L. VI, 34: quod tum (an den Lupercalien) februatur populus, id est Lupercis nudis lustratur antiquom oppidum Palatinum. Dionys. I, 80. p. 67, 14. Val. Max. II, 2, 9: mons Palatinus, quem Euander consacraverat.

6) S. u. S. 390.

7) Ebenso Wachsmuth ältere Geschichte d. r. Staats S. 103. Schwenck Rhein. Mus. VI. 1838. S. 482. Derselbe Mythol. d. Röm. S. 327.

8) Serv. Georg. I, 10: Fauni dicti, quod frugibus favent. Derselbe Aen. VIII, 314: quidam Faunum appellatum volunt eum quem nos propitium dicimus. Macrob. I, 12, 22. p. 267: Fauna dicta, quod omni usui animantium favet. Ebenso Schwenck Rhein. Mus. a. a. O. S. 481. Hartung Rel. d. R. II, 185. Heffter Rel. d. Gr. u. R. S. 540. Pott Etym. Forsch. II, 585. Falsch Varr. L. L. VII, 36 (ebenso Serv. Aen. VIII, 314. Isid. VIII, 11, 87): a fando Fauni dicti, welche Ableitung Eckermann Lehrb. d. Rel.-Gesch. II, 190 billigt. Noch andere Ableitungen schlägt Gerhard vor, hyperb.-röm. Stud. II. 1852. S. 82 (Faunus = Redegott, von φάναι, reden; oder = Lichtgott, von φάω, leuchten).

9) Ἀγαθὸς θεός — Pausan. VIII, 36, 5. Dazu Gerhard hyperb.-röm. Stud. II. S. 101. Anm. 47. Der Ausdruck steht wohl euphemistisch, wie Faunus (s. o. S. 231. Anm. 20) und Manes, im Sinne eines Unterweltsgottes: auch nach Gerhard. über Agathodämon, Abh. der Berl. Akad. 1847. S. 477. Anm. 9.

Euander wird außerdem noch durch eine Reihe beståttigender Merkmale gesichert [10]). Auch die Carmentis, die meist als Mutter [11]), bisweilen als Gattin [12]) des Euander bezeichnet wird, ist mit der Fauna, der Schwester und Gattin des Faunus, im Wesentlichen identisch [13]): oder auch, wenn man will, eine von der Fauna abgetrennte und hypostasirte Eigenschaft. Es ergibt sich hieraus, daß jener Euander, der den Cult des Faunus Lupercus auf dem Palatium stiftet, eben Faunus selbst ist. Es hat diese Einkleidung nichts Auffallendes, da es in der griechisch-römischen Mythologie nichts weniger als beispiellos ist, daß die Stiftung eines Göttercults auf die verehrte Gottheit selbst zurückgeführt wird. Auch den römischen Heraklescult sammt der Ara Maxima stiftet nach einer

---

10) Z. B.: Faunus wird mit Hermes identificirt (s. o. S. 231. Anm. 21) oder Sohn des Hermes genannt (Plut. Parall. 38): aber auch Euander erscheint als Sohn des Hermes (Dionys. I, 31. p. 24, 31. II, 1. p. 77, 32. Pausan. VIII, 43, 2), ganz wie Pan, der dieß bekanntlich auch ist. — Die gastliche Aufnahme des Herkules wird bald dem Euander (gewöhnliche Trad.), bald dem Faunus (Plut Parall. 38) zugeschrieben. — Die Jungfrau, die von Herkules schwanger wird, heißt bald Tochter des Faunus (Just. 43, 1, 9), bald Tochter Euanders (Dionys. I, 32. p. 25, 18. c. 43. p. 34, 45. Sil. Ital. VI, 633. Serv. Aen. VIII, 51). — Bemerkenswerth ist ferner, daß die Ankunft des Euander in die Regierung des Faunus fällt, und daß Faunus es ist, der den Euander — seinen Doppelgänger — gastfreundlich aufnimmt, Dionys. I, 31. p. 24, 47. Daher wird auch, was sonst von Euander erzählt wird, anderwärts dem Faunus zugeschrieben, z. B. Prob. in Virg. Georg. I, 10 (p. 27, 18 Keil): existimatur fuisse Faunus rex Aboriginum, qui cives suos mitiorem vitam docuerit ritu ferarum viventes, et primus loca certis numinibus et aedificia quaedam lucosque sacraverit. Vgl. auch Roulez, Faune, fondateur du culte religieux, explication de deux basreliefs, in dessen Mélanges fasc. V. 1846.

11) Dionys. I, 31. p. 24, 31 ff. Liv. I, 7. Strab. V, 3, 3. p. 230. Virg. Aen. VIII, 336. Ov. Fast. I, 472. Plut. Q. R. 56. Solin. I, 10. Clem. Alex. Strom. I, 21, 108. p. 139 Sylb. Hygin. fab. 277. Serv. Aen. VIII, 51. 336. Schol. Plat. p. 315 Bekker (p. 963, b, 6 ed. Turic.) und sonst.

12) Plut. Rom. 21.

13) Diese Identität hier näher nachzuweisen, verbietet der Raum: sie kann aber als anerkannt gelten, s. Hartung Rel. d. R. II, 200. Schwenck Myth. d. R. S. 327. Zinzow, de Pelasg. Rom. sacr. 1851. p. 29. — Carmentis (von kri) verhält sich zu carmen, wie sementis zu semen: sie ist Sängerin, Weissagerin: ganz wie die Fauna, quae assidue divino spiritu impleta velut per furorem futura praemonebat (Justin. 43, 1, 8), et mulieribus fata canere consueverat, ut Faunus viris (Lact. Inst. I, 22, 9).

wohlbeglaubigten Version der Sage Herkules sich selbst [14]).

Stand aber einmal die Sage von der arkadischen Niederlassung fest, so begreift sich leicht, daß man auch noch Anderes, als nur den Ursprung der Lupercalien, daß man alles Gräcisirende, was man in römischen Culten und Gebräuchen wahrnahm, aus dieser Quelle ableitete. So den Namen des Palatium, das man mit dem arkadischen Pallanteum, dem angeblichen Heimathsorte des Euander in Zusammenhang brachte [15]). So den Heraklescult, der in Rom immer als ein Cult griechischen Ursprungs galt [16]), und dessen Einführung man am natürlichsten auf die arkadische Colonie des palatinischen Hügels zurückführen zu können meinte. So den Ceresdienst, den die Römer gleichfalls für einen ursprünglich griechischen und aus Griechenland entlehnten Cult hielten, und den Einige gleichfalls auf Euander zurückführten [17]). So endlich die Einführung griechischer Cultur, besonders der Buchstabenschrift. Selbst sprachgeschichtliche Hypothesen ließen sich an die vermeintliche Thatsache einer einstigen griechischen Niederlassung in Rom anknüpfen. So leitet Varro unter Berufung auf Euanders Colonie lateinische Worte aus griechischen ab [18]): sogar die Verwandtschaft des Lateinischen mit dem Aeolischen versuchte man aus jener Sage zu erklären [19]). Diese Hypothese ist nun natürlich grundlos; aber was die angebliche Einführung der Buchstabenschrift durch Euander betrifft, so

14) S. u. S. 369. Anm. 26. Nach Andern ist er es, wenigstens, der die Potitier die Gebräuche seines Cultus lehrt.

15) Die Belegstellen s. u. Buch 8, 18. Anm. 4. Einzig diesen Umstand, die Gleichnamigkeit des Palatium mit dem arkadischen Pallanteum hält Niebuhr R. G. I, 92 für die Wurzel der römischen Euandersage. Ebenso O. Müller in Gerhard's hyp.-röm. Stud. I, 289. Grotefend, Alt-Italien III, 25.

16) Vgl. bes. Strab. V, 3, 3. p. 230. Mehr s. u. S. 364. Anm. 2.

17) So Dionysius I, 33. p. 26, 12. Dionysius führt auch noch die Verehrung der Nike (I, 32. p. 26, 5) und den Cult des Neptunus Equester, d. h. die römischen Consualien (I, 33. p. 26, 15) auf Euander zurück. Auch der gottesdienstliche Ritus der Tubilustrien wurde nach Fest. p. 352 Tubilustria von dem arkadischen Pallanteum hergeleitet.

18) Varr. L. L. V, 21.

19) Joh. Lyd. de Mag. I, 5: (Romulus war mit dem Griechischen, dem Aeolischen nähmlich, nicht unbekannt, wie Cato und Varro sagen), *Εὐάνδρου καὶ τῶν ἄλλων Ἀρκάδων εἰς Ἰταλίαν ἐλθόντων ποτὲ καὶ τὴν Αἰολίδα τοῖς βαρβάροις ἐνσπειράντων φωνήν.*

liegt dieser Sage eine richtige Vorstellung zu Grund. Die Römer haben nähmlich ihre Buchstabenschrift, wie die Zusammensetzung des römischen Alphabets und auch die äußere Form ihrer Buchstaben [20]) beweist, nicht aus Etrurien, sondern aus Griechenland, freilich ohne Zweifel nicht unmittelbar, sondern durch Vermittlung der dorischen Colonieen Unteritaliens, am wahrscheinlichsten aus Kumä [21]) erhalten. Und eben nur dieses — den griechischen Ursprung des römischen Alphabets — wollte die Sage ausdrücken, indem sie die Einführung desselben dem Evander zuschrieb: es ist ganz das Gleiche, wenn eine andere Version der Sage sie dem Herkules [22]) oder den Pelasgern [23]) zuschreibt. Dasselbe, was hier über die römische Buchstabenschrift bemerkt worden ist, gilt auch von den übrigen Elementen griechischer Cultur, die wir in Rom finden, und deren Einführung die Sage dem Evander oder dem Herkules zuschreibt: sie stammen, soweit sie nicht aus der ursprünglichen Stammsverwandtschaft beider Völker, sondern aus unmittelbarer Mittheilung abzuleiten sind, aus Velia und Kumä, vielleicht auch zum Theil aus Massilia — griechischen Colonieen, mit welchen Rom seit alter Zeit in lebhaftem Verkehre stand.

7. Ueber die Lupercalien selbst kann hier nicht näher gehandelt werden [1]): nur über den Begriff des Lupercus möge, da diese Religions-Vorstellung auch in die Romulus-Sage eingreift [2]), eine erläuternde Bemerkung beigefügt seyn.

Lupercus wird gewöhnlich übersetzt und erklärt als der „die Wölfe von den Heerden abhaltende Gott" [3]). Diese Erklärung ist sprachlich möglich, aber sachlich stehen ihr die größten Bedenken

20) Tac. Ann. XI, 14: Aborigines Arcade ab Euandro didicerunt litteras, et forma litteris latinis, quae veterrimis Graecorum. Plin. H. N. VII, 58. §. 210. Nach Dionys. IV, 26. p. 230, 44 hatte die Stiftungsurkunde des aventinischen Dianentempels aus Servius Tullius Zeit γραμμάτων χαρακτῆρας ἑλληνικῶν οἷς τὸ παλαιὸν ἡ Ἑλλὰς ἐχρᾶτο.

21) S. o. S. 36. Anm. 4.

22) Plut. Q. R. 59. Max. Victorin. p. 1944.

23) Plin. H. N. VII, 57. §. 193. Solin. 2, 7.

1) Ueber die Bedeutung des Fests s. o. S. 232. Anm. 27. Im Allgem. Mitscherlich, Lupercalium origo et ritus, Gött. 1823.

2) Vgl. das Lupercal und die säugende Wölfin.

3) So Serv. Aen. VIII, 343. Schwenck Rhein. Mus. VI. 1838. S. 481. Motty de Fauno 1840. p. 32.

entgegen. Erstlich steht die Abhaltung der Wölfe zu der Grundidee des Lupercalienfests in einer allzuentfernten Beziehung, als daß man glauben könnte, der Name des Gottes, dem das Lupercalienfest galt, sey einzig aus dieser Verrichtung geschöpft. Alsdann spricht dagegen der griechische Pan und Zeus Lykaios: ein die Wölfe abwehrender Gott könnte nicht als „Wolfsgott" bezeichnet seyn: jenes Prädicat schreibt vielmehr eben dem Gotte selbst eine Wolfsnatur zu. Ferner hat Mars, der Vater des Faunus [4]), und jedenfalls ein dem Faunus nahe verwandter Gott, den Wolf zu seinem heiligen Thier [5]): es kann folglich auch Faunus in keiner gegensätzlichen Beziehung zum Wolfe gestanden haben. Auch könnte der Mythus nicht von der Luperca erzählen, sie habe als Wölfin die Zwillinge gesäugt [6]), oder die säugende Wölfin sey als Göttin Luperca verehrt worden, wenn der Lupercus ein die Wölfe abhaltender, den Wölfen feindlicher Gott gewesen wäre. Welche Rolle der Wolf in der Symbolik der italischen Religionen gespielt hat, beweisen besonders die Wölfe des Dispater vom Berg Soracte [7]): in diesem Culte ist der Wolf augenfällig symbolisches Thier des Unterweltsgottes. Es stimmt hiemit ganz überein, daß auch die Larenmutter Acca Larentia als Wölfin oder Lupa erscheint: eine Religionsvorstellung, welcher die Römer späterhin die bekannte abgeschmackte Deutung gegeben haben. Die Flora (Feronia), eine sabinische Unterweltsgottheit [8]), erscheint gleichfalls als Lupa [9]).

Die gewöhnliche Erklärung des Namens Lupercus kann hiernach nicht richtig seyn. Lupercus bedeutet vielmehr „Wolf-Bock" [10]):

---

4) S. o. S. 233. Anm. 36.

5) S. u. S. 415. Anm. 3.

6) Varr. ap. Arnob. IV, 3. p. 128.

7) Vgl. O. Müller Etr. II, 67 ff. Die Priester des Gottes hießen Hirpini, Wolfsleute: ähnlich wie diejenigen des Faunus Lupercus creppi, Böcke (Paul. Diac. p. 48 Caprae, p. 57 Creppos).

8) Müller Etr. II, 66. Hertzberg de diis patr. Rom. p. 39.

9) Lact. I, 20, 5. Arnob. III, 23. p. 113. Min. Fel. Octav. 25. Schol. Juv. VI, 250.

10) Lupercus eine Zusammensetzung von lupus und hircus. Der Wegfall des h kann nicht anstößig seyn, da es in der Mitte der Wörter auch sonst häufig ausgestoßen wird (Schneider lat. Gramm. I, 1, 187), überdieß hircus im Oscischen irpus lautet (Mommsen unterital. Dial. S. 263). Auch die Schwächung des i in e vor r ist nicht beispiellos. — Bei hircus ist vorzüglich

eine Bezeichnung, welche die beiden Seiten der in Faunus sich darstellenden chthonischen Macht, die zerstörende, lebenvernichtende, und die hervorbringende, lebenerzeugende als wesentlich connexe zumal ausspricht [11]. Faunus ist seinem Wesen nach sowohl Wolf als Bock.

Als Gott animalischer Fruchtbarkeit hat Faunus den Bock zum Symbol. Mit einem Bocksfell bekleidet wurde er im Cultbild dargestellt [12]; in der gleichen Tracht, als Böcke, rannten die Luperken durch die Stadt [13]; eine Gais war das Festopfer [14]; mit Riemen aus Gaisfellen schlugen die Luperken die begegnenden Weiber, um Fruchtbarkeit der Geburten zu bewirken [15].

Als Unterweltsgott dagegen, was Faunus gleichfalls ist [16], hat er den Wolf zum Symbol. Daß in den italischen Religionen der Wolf chthonisches Symbol ist, geht aus den oben angeführten Beispielen hinlänglich hervor: und daß von mehreren Wesen der griechischen Mythologie, die den Namen des Wolfs führen, das Gleiche gilt, hat H. D. Müller wahrscheinlich gemacht [17].

---

an den Spruch italidas matres sacer hircus inito (Ov. Fast. II, 441) zu denken. — Auch der arkadische Pan ist beides: Bock (in der gewöhnlichen Kunstdarstellung) und Wolf (in dem Beinamen Lykäos).

11) Vgl. hiezu auch S. 229 ff.

12) Justin. 43, 1, 7: ipsum dei simulacrum nudum caprina pelle amictum est, quo habitu nunc Romae Lupercalibus decurritur. Ov. Fast. V, 101.

13) Justin. a. a. O. Daher der Name creppi, Paul. Diac. p. 57 Creppos vgl. mit p. 48 Caprae.

14) Ov. Fast. II, 361. 445. Plut. Rom. 21. Quint. Inst. I, 6, 66. Serv. Aen. VIII, 343.

15) Ov. Fast. II, 446. Paul. Diac. p. 57 Creppos. p. 85 Februarius. Plut. Rom. 21. Derselbe Caes. 61. Serv. Aen. VIII, 343 und sonst.

16) S. o. S. 231. Anm. 20 und Joh. Lyd. de Mens. IV, 20. — Daß das Lupercalienfest einem Unterweltsgotte galt, beweist auch der Umstand, daß es im ersten Beginn des Frühlings, *μετὰ χειμερίους τροπάς* (Dionys. I, 32. p. 26, 2) gefeiert wurde und ein Lustrationsfest war (vgl. hiezu S. 236).

17) H. D. Müller, über den Zeus Lykaios, Gött. 1851. S. 18—22. Vgl. auch W. Müller, Gesch. u. System der altdeutschen Rlg. 1844. S. 204. — Daß im apollinischen Cultus und Begriffskreise der Wolf Symbol des Asyls und der Mordsühne ist, und daß hier das Epitheton Lykios den kathartischen und hilastischen Gott bezeichnet, hat O. Jahn (über Lycoreus, in den Berichten der sächs. Akad. I. 1848. S. 423 ff.) überzeugend dargethan. Aber diese Symbolik ist dem apollinischen Religionskreise eigen: sie darf nicht auf eine grundverschiedene Natur-Religion, wie der uritalische Faunuscult, übergetragen werden. Ueberdieß spricht gegen die Jahn'sche Erklärung der Lykäen auch der historische

Wie der Wolf zu dieser Bedeutung kam, läßt sich muthmaßen. Er erschien ohne Zweifel, bei seiner Raubsucht und Gefräßigkeit, als das entsprechendste Symbol der Unterweltsmächte, deren Lust es ist, Leben zu zerstören, Schrecken und Tod zu verbreiten.

Eine andere Erklärung der fraglichen Symbolik wäre folgende. Es ist bekannt, daß im ältesten griechischen Cultus Menschenopfer gebräuchlich waren [18]: sie wurden vorzüglich den Gottheiten der Erde und Unterwelt als Sühnopfer dargebracht. Besonders vom Cult des lycäischen Zeus wird dieß vielfach bezeugt [19]. Auch bei den Lupercalien wurden ursprünglich Menschenopfer dargebracht [20]. Nun sah aber das Alterthum im Opfer gleichsam ein Mahl, das der Mensch dem Gotte vorsetzt [21]. Was lag näher, als daß man dem Gott, der zu solchem Mahle Menschenfleisch heischte, mit einem Wolfe verglich? Der Wolf, das gefräßige, blutgierige Raubthier erschien als das natürliche Symbol des chthonischen Gottes, dem man Menschenopfer darbringen mußte. Ganz dieselbe Vorstellung, daß der Genuß des Menschenfleisches wölfisch sey und zum Wolfe mache, liegt auch dem alten Glauben zu Grund, daß derjenige, der Menschenfleisch gekostet habe, zum Wolfe werde, und erst in zehn Jahren, wenn er sich inzwischen des Menschenfleischs enthalten

---

Grund, daß bei jenem Feste die Menschenopfer bis auf die späteste Zeit wirklich vollzogen worden sind, s. H. D. Müller a. a. O. S. 37. Anm. 1. — Hartung meint (R. d. R. II, 178), der Wolf stehe in Beziehung zur Viehzucht vermöge seines Geschlechtstriebs; ebenso Zinzow de Pel. Rom. sacr. p. 18: bestia, quae summa fecunditate excellit. Allein naturhistorisch ist dieß nicht richtig.

18) C. Fr. Hermann Gottesdienstl. Alterth. §. 27, 1. 2.

19) Plat. Rep. VIII. p. 565, d. Min. p. 315, c. Varr. ap. August. C. D. XVIII, 17. Plin. VIII, 34. §. 82. Paus. VI, 8, 2. VIII, 38, 7. Porph. de abst. II, 27 (auch bei Euseb. Praep. Ev. IV, 16, 6): *μέχρι νῦν ἐν Ἀρκαδίᾳ τοῖς Λυκαίοις ἀνθρωποθυτοῦσιν.* Mehr bei Suchier de vict. hum. ap. Graec. Part. I. Marb. 1848. p. 15 ff.

20) Ein Hauptact des Festes war nähmlich in späterer Zeit, daß man zweien Jünglingen mit einem blutigen Messer die Stirne berührte, dann das Blut mit Wolle wieder abwischte, worauf die Jünglinge lachen mußten (Plut. Rom. 21). Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieser Gebrauch ursprüngliche Menschenopfer vertrat. Ebenso Böttiger Kl. Schr. I, 153. Anm. Schwenck Myth. d. R. S. 140. O. Jahn a. a. O. S. 427. Zinzow de Pelasg. Rom. sacr. p. 18. Vgl. auch Plut. Parall. 38.

21) C. Fr. Hermann Gottesdienstl. Alterth. §. 27, 4. 28, 2.

habe, wieder Menschengestalt annehme[22]). Ist die vorstehende Erklärung richtig, so haben der arkadische Zeus, der arkadische Pan, der italische Faunus insofern den Wolf zu ihrem Symbol, und sie führen insofern einen vom Wolfe abgeleiteten Beinamen, als sie ursprünglich chthonische, durch Darbringung von Menschenopfern zu sühnende Wesen sind.

8. Der römische Herkules [1]). Daß Name und Cult des römischen Herkules griechischen Ursprungs und von den Griechen überkommen sey, haben die Römer nie bezweifelt [2]): geschah doch das Opfer nach griechischem Brauch mit unverhülltem Haupt [3]). Nichts desto weniger sprechen die bestimmtesten Anzeichen dafür, daß jener Cult nicht ein ursprünglich fremder und fertig überkommener, sondern in seinen Wurzeln einheimisch italischer ist, mit andern Worten, daß der Name und Begriff des griechischen Herakles auf einen analogen, einheimisch italischen Götterdienst gepfropft worden ist.

Dieser einheimische Götterdienst ist der Cult des sabinischen Semo Sancus. Schon die römischen Antiquare haben richtig erkannt, daß der sabinische Sancus und der in Rom verehrte Herkules ein und derselbe Religionsbegriff sind [4]). Leider überliefern sie nicht, auf welchen Motiven diese Umdeutung des Ersteren in

---

22) Plat. Rep. VIII, 565, d. Polyb. VII, 13, 7. Varr. ap. Aug. C. D. XVIII, 17. Plin. H. N. VIII, 34. §. 81. Paus. VI, 8, 2. VIII, 2, 3. 6. Isid. Orig. VIII, 9, 5.

1) Heffter in Jahn's Jahrb. 2r Bd. 1831. S. 442—444. Hartung, über den röm. Herkules, Erl. Progr. 1835, abgedr. in dessen Rlg. d. R. II, 21 ff.

2) Liv. I, 7, 15: haec tum sacra Romulus una ex omnibus peregrina suscepit. Strab. V, 3, 3. p. 230. Plut. Q. R. 28.

3) Varr. ap. Macrob. III, 6, 17. p. 429: Varro ait, graecum hunc esse morem (nähmlich aperto capite sacra faciendi), quia sive ipse, sive qui ab eo relicti aram maximam statuerunt, graeco ritu sacrificaverunt. Liv. I, 7, 3: graeco ritu. Dionys. I, 39. p. 31, 47. c. 40. p. 32, 32. Serv. Aen. III, 407. VIII, 288.

4) Varr. L. L. V, 66: Aelius (Stilo) Dium Fidium dicebat Diovis filium, et putabat hunc esse Sancum ab Sabina lingua, et Herculem a Graeca. Derselbe ebendaselbst V, 74: paulo aliter ab eisdem (den Sabinern) dicimus Herculem. Prop. IV, 9, 71—74. Fest. p. 229: Propter viam fit sacrificium, quod est proficiscendi gratia, Herculi aut Sanco, qui scilicet idem est deus. Paul. Diac. p. 147 Medius Fidlus. Tertull. de idolol. 20.

den Letzteren beruht: nur vermuthungsweise läßt sich etwa Folgendes darüber aussagen.

Sancus war der höchste Gott des sabinischen Religionsglaubens [5]), nähmlich Himmelsgott [6]): also in der sabinischen Religion dasselbe, was Juppiter in der römischen: mit dem Letztern vielleicht geradezu identisch [7]).

Diesen Himmelsgott Sancus nun scheint sich die sabinische Religion vorzugsweise im Gegensatz und im Conflict mit den Mächten der Finsterniß gedacht zu haben, wie namentlich der Mythus von seinem Kampfe mit Cacus erkennen läßt; als den Gott, der Recht und Eigenthum schützt, Unrecht und Gewaltthat bekämpft, Sieg über die Feinde verleiht, und dem Gedrückten zu seinem Rechte verhilft. Ein diesem Gotte ganz analoger Heros war der griechische Zeussohn Herkules: ein erobernder, heilbringender, den Unterdrückten befreundeter Held, der die Erde als Sieger durchzieht, überall Recht und Ordnung stiftet, alles Ungethüme bekämpft und vertilgt. Eben diese Aehnlichkeit nun scheint das Motiv gewesen zu seyn, aus welchem die Umdeutung des sabinischen Sancus in den griechischen Herkules hervorgegangen ist. Ueber den Zeitpunkt und die nähere Veranlassung derselben lassen sich nur unsichere Vermuthungen aufstellen [8]).

Doch — welches auch die Beweggründe jener Umdeutung gewesen seyn mögen, in jedem Falle steht die Thatsache fest, daß dem Begriff und Dienst des römischen Herkules der Begriff und Dienst

---

5) Lact. I, 15, 8: summa veneratione coluerunt — Sabini Sancum. Sein Sohn Sabus ist Stammvater des Sabinervolks, s. o. S. 239. Anm. 2.

6) Joh. Lyd. de Mens. IV, 58. p. 92, 20: τὸ σάγκος ὄνομα οὐρανὸν σημαίνει τῇ Σαβίνων γλώσσῃ. Sollte auch diese Angabe des Lydus auf einem Mißverständnisse beruhen, so ist doch die angegebene Bedeutung des Sancus nicht zu bezweifeln: sie folgt auch aus den beiden S. 366. Anm. 9 angeführten Stellen des Varro.

7) Aufrecht u. Kirchhoff, Umbr. Sprachdenkm. II, 189: „Sancus war ein Beinamen des Jupiter." Der eigentliche Name des Sancus war vielleicht Dius, der Himmel als Subject gedacht: dann ist seine Identität mit Juppiter auch etymologisch klar (vgl. flamen dialis).

8) Vgl. in dieser Beziehung Niebuhr R. G. I, 93. III, 363. — Zu den veranlassenden oder begünstigenden Ursachen mögen auch die sibyllinischen Bücher gehören, nach deren Weisung z. B. im Jahr 355 d. St. dem Herkules ein Lectisternium veranstaltet wird, Liv. V, 13.

des sabinischen Sancus zu Grunde liegt. Die Identität beider läßt sich besonders an folgendem Merkmal erkennen.

Der sabinische Sancus oder Himmelsgott war — auch in dieser Beziehung dem römischen Juppiter entsprechend — vorzüglich Schwurgott, Gott der Treue, Gott der Heiligkeit des Eids: bei ihm wurden die Eide geschworen [9]); in seinem Tempel wurden die Urkunden beschworener Verträge und Bündnisse aufbewahrt [10]); in eben diesem Tempel stand die Bildsäule der Caia Cäcilia [11]), jenes Prototyps einer treuen gewissenhaften Hausfrau. Den Namen Fidius, den der Gott führte [12]), hatte er, wie es scheint, von jener Eigenschaft.

Eben dieser Begriff nun ist es, den die Römer auch mit ihrem Herkules verbanden. Wie beim Dius Fidius, so schwor man beim Herkules, und die Betheuerungsformel me Hercules war neben der andern me Dius Fidius in Gebrauch [13]). Noch mehr: bei der Ara Maxima wurden, wie Dionysius überliefert, die feierlichsten Eide und bindendsten Verträge vollzogen [14]). Es erklärt sich Alles dieß nur daraus, daß dem Begriff und Dienst des römischen Herkules der Begriff und Dienst des Schwurgottes Sancus zu Grunde liegt. Wie sich zugleich hieraus ergibt, ist der römische Herkules mit dem hellenischen Herakles nicht identisch: denn der Letztere hatte mit dem Eide nichts zu thun, und sein Name kommt in den Schwur- oder Betheuerungsformeln der Griechen nicht vor.

Ganz unzweifelhaft endlich wird jene Identität des römischen Herkules mit Sancus durch die Nachricht Plutarchs, man habe die Knaben, wenn sie bei Herkules hätten schwören wollen, angehalten,

9) Varr. L. L. V, 66: — unde sub divo, Dius Fidius: itaque inde ejus perforatum tectum, ut ea videatur divom id est caelum; quidam negant sub tecto per hunc dejerare oportere. Varr. ap. Non. p. 494 Rituis: itaque domi, qui per Dium Fidium jurare vult, prodire solet in compluvium. Vgl. noch die Betheurungsformeln per Dium Fidium, me Dius Fidius (sc. juvet).

10) Dionys. IV, 58. p. 257, 7.

11) Fest. p. 238 Praebia. Plin. H. N. VIII, 74. §. 194. Plut. Q. R. 30.

12) Dionys. II, 49. p. 113, 2. IV, 58. p. 257, 7. IX, 60. p. 617, 43. Ov. Fast. VI, 213 ff. Fest. p. 238 Praebia: Sancus, qui deus Dius Fidius vocatur. Orell. C. J. n. 1860. 1861. Beschreibung Roms III, 3, 565. Anm. Mommsen Inscr. R. N. n. 6770.

13) Tertull. de idolol. 20. Paul. Diac. p. 107 Ita Castor. p. 125 Mecastor.

14) Dionys. I, 40. p. 33, 7.

aus dem bedeckten Wohnzimmer heraus unter den freien Himmel zu treten [15]). Denn dasselbe that, wer beim Dius Fidius schwor [16]), und es erklärt sich auch der ganze Gebrauch nur aus dem Wesen des Sancus, der Himmelsgott war [17]). Als weiteres Merkmal für den sabinischen Ursprung des römischen Herkulesdienstes möge noch die Thatsache angeführt werden, daß die Herkulespriester Cupenci hießen: Cupenci ist nähmlich ein sabinisches Wort, und bedeutete in dieser Sprache einen Priester. [18]).

Eine weitere charakteristische Seite des römischen Heraklesdienstes war die Sitte, von jedem Siege den Zehnten der Beute, von jeder gedeihlichen Unternehmung den Zehnten des Gewinns bei der Ara Maxima darzubringen, wovon alsdann eine Speisung der gesammten Bürgerschaft veranstaltet wurde [19]). Auch diese Sitte ist nicht aus dem Begriff des hellenischen Herkules, sondern aus der Idee des Gottes Sancus geschöpft. Dem Letztern als dem Gotte, mit dessen Vorstellung man die Idee des Obsiegens über die

15) Plut. Q. R. 28.

16) S. o. S. 366. Anm. 9.

17) Eben hierauf beruht auch die Fernhaltung der Hunde von der Ara Maxima (Plut. Q. R. 90. Plin. H. N. X, 41. §. 79. Solin. 1, 11): denn der Hund ist Thier der chthonischen Mächte, namentlich der Laren (s. o. S. 322. Anm. 8 und Plut. Q. R. 51. 52. 68): daher dem Himmelsgotte zuwider, wie denn auch der Flamen Dialis keinen Hund (so wenig als eine Ziege, einen Todten u. s. w.) berühren durfte (Plut. Q. R. 111). — Ferner gehört hieher die Nachricht des Gellius XI, 6, 1: in veteribus scriptis mulieres romanae non dejurant per Herculem, verglichen mit der bekannten Sitte, nach welcher die Weiber nicht per genium suum, sondern per Junonem suam schworen (Hertzberg, de diis Rom. patr. p. 19). Der römische Herkules erscheint hier als identisch mit dem Genius oder Juppiter der Männer. Auch auf der Weihinschrift von Agnone führt Herkules das Epitheton kerriius (Mommsen, unterital. Dial. S. 128 f.) = genialis (Mommsen S. 133) = Semo (Hartung Rel. d. R. S. 42).

18) Serv. Aen. XII, 538.

19) Atheu. IV, 38. p. 153. V, 65. p. 221. Diod. Sic. IV, 21. Dionys. I, 40. p. 33, 8. Plut. Crass. 2. Derselbe Sull. 35. Derselbe Q. R. 18. Macrob. III, 6, 11. p. 428. 12, 2. p. 444. Vgl. Varr. L. L. VI, 54. Mythisch wurde dieser Brauch so motivirt, Herkules habe zuerst auf jenem Altar den Zehnten von seinen Rindern dargebracht, und den Aboriginern einen Schmaus veranstaltet, Dionys. I, 40. p. 32, 24. 33, 3. Fest. p. 237 Potitium. Plut. Q. R. 18.

Feinde[20]), der Wiedererringung entrissenen Eigenthums, auch gedeihlicher Mehrung des Vermögens[21]) verband, gelten jene Darbringungen[22]). Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß der Gott Sancus in eben jener Eigenschaft als Beschützer des Eigenthums den Beinamen Herculus[23]) geführt hat. Die Umdeutung desselben in den griechischen Herkules würde sich alsdann noch viel leichter erklären.

Wir können hiernach wiederholen: dem Begriff und Dienst des römischen Herkules liegt der Begriff und Dienst des sabinischen — mit dem latinischen Juppiter im Wesentlichen identischen — Himmelsgotts Sancus zu Grund, und die Heiligthümer des Herkules, die wir im Umkreis des Forum Boarium vorfinden — es standen in dieser Gegend mindestens drei Tempel des Herkules, außer dem mit

---

20) Daher führt der römische Herkules — ganz wie Juppiter, mit dem er im Wesentlichen identisch ist — das Epitheton Victor (Macrob. III, 6, 10. p. 427. Serv. Aen. VIII, 363), und seine Statue auf dem Forum Boarium wurde bei jedem Triumphzug mit dem Gewand eines triumphirenden Feldherrn angethan (Plin. H. N. XXXIV, 16. §. 33).

21) Herkules als πλουτοδότης Hor. Sat. II, 6, 10 ff. Pers. Sat. II, 11 f. Auch in dem Mythus von der Acca Larentia, Plut. Rom. 5.

22) Vgl. Orell. C. J. n. 1862. — Aus dem kriegerischen Ursprung des ganzen Brauchs erklärt es sich auch, daß Weiber, Sclaven und Freigelassene von der Theilnahme an diesen Opfern und den daran geknüpften Schmausereien ausgeschlossen waren.

23) Mommsen bemerkt (unterital. Dial. S. 262) aus Veranlassung der Weihinschrift von Agnone: „Der Heralles hieß also bei den Samnitern nicht Herekles, sondern Hereklus oder Herklus. Wenn nun schon die direkte Entlehnung des römischen Herkules, des nationalsten aller römischen Götter, von dem griechischen Heroen Herakles befremdlich ist, so ist diese für den samnitischen Herklus noch weit bedenklicher. Dieß Wort läßt sich vollständig erklären aus dem alten hercēre = ἕρκειν, ausschließen, separiren. Der Herkules ist der Ausschließer des Fremden und Störenden, also eine Art Ζεὺς ἑρκεῖος. Von diesem Ausgangspunkt wird sich der mythologische Begriff des italischen Herklus besser entwickeln lassen, als wenn man von dem griechischen Heroen ausgeht." Der italische Herkulus scheint allerdings mit hercēre zusammenzuhängen (vgl. arceo, arculus — Paul. Diac. p. 16 Arcula), aber dieses hercere wird wohl richtiger (vgl. Hartung Rel. d. R. II, 49) mit dem altlateinischen herctum, das davon herkommt, in Zusammenhang gebracht: herctum aber ist (nach Serv. Aen. VIII, 642. Gell. I, 9, 12. vgl. Paul. Diac. p. 82 Erctum) = patrimonium, heredium. Vielleicht ist selbst der Herceus Juppiter (Paul. Diac. p. 101) so zu erklären.

der Ara Maxima verbundenen noch zwei andere des Herkules Victor[24]) — gehörten ursprünglich dem Cult jenes einheimisch italischen Gottes an. Mit dem auch im übrigen Italien sehr verbreiteten[25]) und in seinen Wurzeln sicher einheimischen Cult des Herkules scheint es die gleiche Bewandtniß zu haben.

Als man aber — was wenigstens in Rom der Fall gewesen ist — den einheimischen Gott in den hellenischen Herkules umgedeutet hatte, mußte sich spätern Geschlechtern die Frage aufdrängen, wie und aus welcher Veranlassung dieser fremdländische Cult nach Rom gekommen sey. So entstand der — rein ätiologische — Mythus von Herkules Anwesenheit in Rom. Herkules selbst — antwortete man sich — wird einmal da gewesen seyn und diesen Cult gestiftet haben. In der That ist dieß die Eine Version der Sage: Herkules selbst setzt sich die Ara Maxima[26]), und unterweist die Potitier in den Gebräuchen seines Cults. Die andere Möglichkeit war die, daß ein Grieche diesen griechischen Cult in Rom gestiftet hatte. Dieser Grieche — wer konnte es anders gewesen seyn, als Evander, der Träger und Vermittler alles Hellenistischen in Rom? Aber Evander mußte doch einen bestimmten Anlaß dazu gehabt haben. Diesen Anlaß — antwortete man sich — den hat Herkules gegeben, durch eine jener rettenden Thaten, durch welche er die bedrängte Menschheit in allen Landen, die sein Fuß betrat, von Landplagen und Ungethümen erlöst hat[27]). Dieß ist sofort der Punkt, an den der Mythus vom Kampf des Herkules mit Cacus angeknüpft worden ist[28]). Und da in diesem Mythus Rinder des

24) Die Nachweisungen s. bei Becker Hdb. d. r. A. I, 475 ff. Demselben, Zur röm. Top. S. 60.

25) Dionys. I, 40. p. 33, 11. Arist. de mirab. ausc. 97. p. 838, a, 31. Vgl. die Weihinschrift v. Agnone a, 13. b, 16 bei Mommsen unterital. Dial. S. 128 f.

26) Virg. Aen. VIII, 271. Ov. Fast. I, 581. Prop. IV, 9, 68. Solin. 1, 10. Serv. Aen. VIII, 271. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212 und im Allg. Liv. IX, 34: antiquissimum sollemne, et solum ab ipso, cui fit, institutum deo. Es scheint dieß die ältere Version der Sage zu seyn, wie auch Hertzberg (Comm. in Prop. p. 486) bemerkt.

27) Lucan. IV, 610: terras monstris aequorque levantem Magnanimum Alciden. Serv. Aen. VIII, 275.

28) S. über denselben Abschn. 10. Zur weitern Ausspinnung des Mythus mag der örtliche Zusammenhang und die gegenseitige Beziehung der gottesdienst-

Herkules vorkommen, so hat man jenes Abenteuer in Herkules Rückkehr aus der Okeanos-Insel Erytheia, wo er nach griechischer Sage die Rinder des Riesen Geryones geholt hatte, verlegt. Auf letzterem Punkt hat der römische Mythus die schon ganz ausgebildete griechische Heraklesfabel zur Grundlage und Voraussetzung [29]).

9. Ueber den vielbesprochenen [1]) Mythus von den Potitiern und Pinariern hier nur ein Wort. Hätte der Opferdienst an der Ara Maxima einst zwei Familien dieses Namens erblich obgelegen, und hätte diejenige dieser Familien, die vom Opferfleisch bekam, mit ihrem Geschlechtsnamen die „bekommende", die andere, die nichts erhielt, die „darbende" geheißen, so wäre dieß der merkwürdigste Zufall, der sich denken läßt. Allein diese Sage ist so wenig historisch, als daß das Aussterben der Potitier und die Erblindung des Appius Claudius ein göttliches Strafgericht für die Aufgebung jenes Dienstes war. Die ganze Tradition ist rein mythisch, eine mythische Einkleidung des römischen Herkulesdiensts und Herkuleszehntens. Da die Darbringung des Herkuleszehntens sich ursprünglich auf die Kriegsbeute bezog, und die vom siegreichen Feldzuge, in welchem sie dem Feinde das geraubte Eigenthum wieder entrissen hatten, heimkehrenden Krieger es waren, die dem siegverleihenden Herkules den Zehnten der Beute darbrachten, und beim Opferschmause es sich wohl seyn ließen, so waren es allerdings die „Eroberer" oder „Erringer" [2]), die beim Herkulesdienste jene Rolle spielten, welche die

---

lichen Denkmäler am Fuße des Aventin beigetragen haben. Bei der Porta Trigemina nähmlich, eben da, wo Cacus seine Behausung gehabt haben soll (s. u.), standen ein Altar des Juppiter Inventor (Dionys. I, 39. p. 31, 44) und ein Tempel des Herkules Victor (Macrob. III, 6, 10. p. 427); und das benachbarte Forum Boarium, das überdieß schon durch seinen Namen an die Rinder des Herkules erinnerte (s. Prop. IV, 9, 19), war voll von Heiligthümern desselben Gottes (s. o.).

29) S. O. Müller Dorier I, 430.

1) Vgl. Buttmann Mythol. II, 294 ff. Niebuhr R. G. I, 93. III, 362 f. Creuzer zur Röm. Geschichte (Deutsche Schriften IV, 1) S. 59 ff. Hartung, Rel. d. R. II, 29 f. Schwenck Rhein. Mus. VI. 1838. S. 483. Derselbe Myth. d. R. S. 268. Zinzow de sacr. Rom. Pelasg. p. 24. not. 27.

2) Dieß ist die eigentliche Bedeutung von Potitius: ähnlich führte die Victoria in alter Zeit den Namen Vica Pota, = quae vincit et potitur, Liv. II, 7. Cic. de Legg. II, 11, 28. Senec. lud. de mort. Claud. p. 251. Plut. Popl. 10 — wo Coraes und Sintenis mit Recht Οὐίκας Πότας geschrieben haben.

Sage den Potitiern zuschreibt [3]); der unkriegerische Theil des Volks, der nicht mit ins Feld gezogen war, hatte bei jenen Schmausereien das Zusehen [4]). Und auch später noch, als der Herkuleszehnten seine ausschließlich kriegerische Bedeutung verloren hatte, waren es die „Haber" und nicht die „Darber", die ihn darbrachten. Daß es in Rom zwei Geschlechter jenes Namens gegeben hat, ist gewiß: aber daß sie vom Mythus zur Einkleidung und Darstellung der eben besprochenen Verhältnisse ausersehen worden sind, hat keinen historischen, sondern einen rein etymologischen Grund.

10. Die vorstehenden Untersuchungen haben ergeben, daß dem römischen Herkules der Begriff des Semo Sancus oder des mit diesem identischen Juppiter, kurz der Begriff des Himmelsgottes zu Grunde liegt. Zur weitern Bestätigung dieser Annahme dient der Mythus von seinem Kampf mit Cacus: denn auch hier hat Herkules die gleiche Bedeutung. Es ist schon von Andern bemerkt worden [1]), daß dieser Mythus in ganz analoger Fassung auch in der indischen Mythologie vorkommt. Auch hier hat der Himmelsgott Indra mit einem unter mancherlei Namen auftretenden Feinde zu kämpfen; auch hier dreht sich der Kampf um einen Rinderraub, den Vala, der Feind Indra's, begangen hat; auch hier ist es eine Felsenhöhle, worin der Räuber die gestohlenen Götter-Rinder verborgen hält; auch hier erbeutet Indra die Rinder wieder, und erschlägt seinen Feind. Die Uebereinstimmung der indischen und der römischen Sage erstreckt sich sogar auf Einzelnheiten, z. B. daß die Kühe ihren Aufenthalt durch Gebrüll verrathen, daß Indra die Felsenhöhle erbricht und seinen Feind mit der Keule erschlägt. In der griechischen Mythologie kehrt derselbe Mythus wieder in dem bekannten Rinderdiebstahl des Hermes. Es gehört diese Sage offenbar zu dem ursprünglich gemeinsamen Kern und Grundstock von mythologischen Vorstellungen, der sich auf alle Völker des indogermanischen Stamms vererbt hat.

Aus der Analogie des indischen Mythus folgt, daß auch Cacus, der Feind des Himmelsgottes, eine Gottheit der altrömischen Reli-

3) Ov. Fast. II, 374: exta — non nisi victor edet.

4) Namentlich auch die Freigelassenen und Sclaven, Serv. Aen. VIII, 179: sacris Herculis nec servi intererant nec liberti.

1) Rosen Anm. zum Rigveda p. XXI. Kühn in Haupts Zeitschr. f. deutsches Alterth. VI. 1848. S. 128.

gion gewesen seyn muß. Dasselbe ergibt sich aus der römischen Sage. Cacus heißt Sohn Vulcans [2]; seiner Schwester Caca war eine Capelle geweiht, wo ihr, gleichwie der Vesta, ein ewiges Feuer durch Jungfrauen unterhalten wurde [3]; auch das Atrium Caci [4] deutet darauf hin, daß Cacus einmal Gegenstand gottesdienstlicher Verehrung gewesen ist.

Näher war Cacus ein chthonisches, unterweltliches Götterwesen. Es muß dieß schon aus dem feindlichen Gegensatz und Conflict geschlossen werden, in welchem er mit dem Himmelsgotte steht. Ferner deutet hierauf die Höhle, die er bewohnt. Die Höhle ist hier, wie in andern Mythen und Culten, wie im Faunuscult das Lupercal, Symbol der Unterwelt [5]. Dieselbe Natur verräth es, wenn Cacus Feuer und Rauch aus seinem Munde ausstößt [6]: auch von dem Terentum, dem Eingang zur Unterwelt, gieng die Sage, daß aus ihm von Zeit zu Zeit ein Rauch aufsteige, wie von unterirdischem Feuer [7]. Ein analoges Wesen der griechischen Mythologie ist Typhöus, der Sohn der Erde und des Tartarus, gleichfalls ein feuerspeiendes Wesen, dem Cacus ähnlich auch an Häßlichkeit und riesiger Stärke: die römischen Dichter stellen beide zusammen [8]. Cacus erscheint ferner als Rinderdieb, und zwar zeigt er dabei ausnehmende List: nun ist aber beides, List [9] sowohl als Dieberei [10], ein hervorstechender Charakterzug chthonischer Wesen. Beide Eigenschaften erscheinen namentlich bei Hermes, einem vorzugsweise chthonischen

2) Virg. Aen. VIII, 198. Ov. Fast. I. 554. Serv. Aen. VIII, 190. Euseb. Chron. I, 45, 8. p. 212. Syncell. p. 323 (171, c). August. C. D. XIX, 12.

3) Serv. Aen. VIII, 190: sacellum, in quo ei (Cacae) per virgines pervigili igne, sicut Vestae, sacrificabatur. Lact. I, 20, 36. Ambrosch Religionsbücher d. R. S. 52. Anm. 193: „ich trage kein Bedenken, anzunehmen, daß Cacus und Caca ein uraltes Götterpaar gewesen."

4) Ein Atrium Caci erwähnen die alten Regionarien in der achten Region, der Region des großen Forums, s. Preller Roms Reg. S. 14. 15. 152.

5) Müller, Ares 1848. S. 31. Derselbe Zeus Lykaios S. 27.

6) Virg Aen. VIII, 199. 252. Ov. Fast. I, 572. Prop. IV, 9, 10. Serv. Aen. VIII, 190. August. C. D. XIX, 12.

7) Val. Max. II, 4, 5. Zosim. II, 3, 6: πυροφόρον πεδίον.

8) Ov. Fast. I, 573.

9) Müller Ares S. 103 f. Derselbe Zeus Lykaios S. 20.

10) O. Müller Orchomenos (2te Aufl.) S. 150. H. D. Müller Zeus Lyk. S. 20.

Gotte, in besonderem Grade ausgebildet, und es ist sehr beachtenswerth, daß auch Hermes seinen berühmtesten Diebstahl an Rindern begeht, daß auch er die gestohlenen Rinder in einer Höhle, d. h. in der Unterwelt verbirgt, und daß er endlich, wie Cacus, ihre Fußstapfen verkehrt, um durch die Spur irrezuführen [11]).

Das Wesen des Cacus erscheint hiernach als ein dem Wesen des Faunus oder Euander nahe verwandtes [12]). Um so bemerkenswerther ist es, daß Cacus in andern, eigenthümlich abweichenden Traditionen geradezu die Stelle des Einen oder Andern jener Beiden einnimmt. Während z. B. nach der gewöhnlichen Tradition Euander es ist, der den Herkules gastfreundlich aufnimmt und bewirthet, überträgt eine eigenthümliche Version der Sage, die sich bei Diodor aufgezeichnet findet, jene Rolle dem Kakius und Pinarius, zweien angesehenen Männern der kleinen Ortschaft, die damals auf dem palatinischen Berge bestand [13]). Es ist nicht zu verkennen, daß Cacus in dieser Ueberlieferung die Rolle Euanders spielt [14]). Die kumanische Chronik macht den Cacus geradezu zum Herrscher der ältesten palatinischen Stadt [15]). Auch andere Traditionen und Denkmäler knüpfen den Namen des Cacus an den Palatin. „Cacusstiege" (Scalae Caci) hieß die Treppe, die von der westlichen Kante des Palatin in das Thal des Circus Maximus hinabführte [16]).

11) Hom. Hymn. in Merc. v. 18 ff. Apollod. III, 10, 2. Auch Autolykos, Odysseus Großvater, den Hermes mit den Eigenschaften der Schlauheit und Dieberei ausgestattet hat (Hom. Od. XIX, 396), und den Spätere geradezu einen Sohn des Hermes nennen, erscheint besonders als Heerdendieb, Pherecyd. ap. Schol. Odyss. XIX, 432 (Pherecyd. fr. 63 Müller). Hygin. Fab. 201.

12) Den Faunus u. Cacus erklärt geradezu für identisch Zinzow de sacr. Rom. pelasg. p. 20. vgl. p. 26. not. 5.

13) Diod. Sic. IV, 21.

14) Ebenso Hartung Rel. d. R. I, 319. — Als Knecht des Euander — Euandri servus — erscheint Cacus bei Serv. Aen. VIII, 190. Mythogr. Vat. I, Fab. 66. II. Fab. 153 (p. 368 Mai).

15) Ap. Fest. p. 266 Romam. Die Stelle ist zwar corrupt (Verbesserungsvorschläge bei Niebuhr R. G. I, 225. Anm. 595, Becker Hdb. d. r. Alterth. II, 1, 13. Anm. 19, Preller Roms Regionen S. 153, Zinzow a. a. O. p. 15. not. 4), daß aber der Name Cacus darin steckt, ist wohl gewiß. — Als Herrscher und Fürst, jedoch in Campanien, erscheint Cacus auch in der höchst seltsamen Erzählung des Annalisten Cn. Gellius bei Solin. 1, 8.

16) Solin. 1, 18. Diod. IV, 21. Preller Roms Reg. S. 152. Hiernach hat Zinzow (a. a. O. p. 15) auch die anstößige Stelle Plutarchs Rom. 20,

Das Haus des Cacus soll in der Nähe dieser Treppe gestanden haben [17]. Ein Atrium Caci erwähnen die alten Regionarien in der achten Region, der Region des großen Forums [18]. Man sieht aus diesen von der gewöhnlichen Sage abweichenden, und nicht mehr vollständig aufzuklärenden Angaben hauptsächlich so viel, daß der ursprüngliche Begriff des Cacus in der gemeinen Tradition sehr verdunkelt worden ist. Wenn bei Conon nicht Cacus, sondern Latinus als der Rinderräuber erscheint, der dafür von Herkules getödtet wird [19], so erklärt sich diese abweichende Version der Sage vielleicht daraus, daß Latinus, der nach der gemeinen Tradition Sohn des Faunus ist, anderwärts als identisch mit Faunus erscheint [20].

Immerhin aber läßt sich aus den angeführten Nachrichten so viel entnehmen, daß die gewöhnliche, euhemeristische Version der Sage, in welcher Cacus als gemeiner Räuber erscheint, der dem Euander und den Bewohnern des nachbarlichen Palatin allen möglichen Tort und Schaden zufügt [21], — eine jüngere Umbildung des alten Mythus ist. Sie beruht zum Theil auf falscher etymologischer Namendeutung [22], vermöge deren man in Cacus den „Bös-

---

wo die καλὴ ἀκτὴ von jeher Schwierigkeit gemacht hat (vgl. Becker Hdb. d. r. A. I, 419. Urlichs, Röm. Top. in Leipz. I. S. 91. Anm. 24. Becker, zur r. Top. S. 95. Urlichs, Röm. Top. in Leipz. II. S. 31. Preller Roms Reg. S. 181) verbessert: er schreibt statt Καλῆς ἀκτῆς, wie die Handschriften Plutarchs haben, Κάκου ἀκτῆς (— besser wohl würde Κακίας ἀκτῆς geschrieben, und es würde dieß auch dem Diodor'schen λιθίνην κλίμακα τὴν ὀνομαζομένην ἀπ' ἐκείνου Κακίαν näher kommen). Die Verbesserung ist ganz evident, da die casa Romuli, die Plutarch a. a. O. παρὰ τὰς λεγομένους βαθμοὺς καλῆς ἀκτῆς liegen läßt, nach Solin. a. a. O. ad supercilium scalarum Caci lag.

17) Diod. IV, 21. Die gemeine Sage verlegt die Behausung des Cacus auf den Aventin: womit auch Solin übereinstimmt, wenn er (1, 8) berichtet, sie habe sich in der Gegend der Salzlager, bei der nachmaligen Porta Trigemina befunden.

18) S. o. S. 372. Anm. 4.

19) Con. Narr. 3 (p. 126, 10 Westerm.).

20) Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 10. 16, wo Faunus ganz dieselbe Rolle spielt, wie sonst Latinus, sogar geradezu Λατῖνος Φαῦνος heißt. — Den Faunus tödtet Herkules auch nach Plut. Parall. 38.

21) So auch Colum. R. R. I, 3, 7.

22) Serv. Aen. VIII, 190. August. C. D. XIX, 12. A. W. Schlegel W. W. XII, 480. Gegen diese Deutung spricht schon die Verschiedenheit der Quantität: Cacus hat die erste Sylbe lang, weßwegen auch, wie Walz mit

mann" sah, der als solcher natürlich der Feind und Widerpart des auf dem Palatin siedelnden „Gutmanns" war. Vielleicht ist in dieser Entgegenstellung des Euander und Cacus auch der Grund davon zu suchen, daß man den Letztern, dessen Namen sich ursprünglich an den Palatin geknüpft zu haben scheint, dem Aventin zuwies: denn Palatin und Aventin hadern mit einander seit uralter Zeit.

Schließlich mögen hier noch die mannigfaltig gestalteten Sagen von der Buhlschaft des Herkules mit der Larenmutter Acca Larentia und andern Wesen dieser Art [23]) erwähnt seyn. Auch diese Sagen beruhen, wie Herkules Kampf mit Cacus, auf uralter Natursymbolik: auch in ihnen ist Herkules ursprünglich als Himmelsgott gedacht, und die Wesen, mit denen er geschlechtlichen Verkehrs pflegt, sind, wie Cacus, chthonischer oder unterweltlicher Natur [24]). Der geschlechtliche Verkehr selbst hat in diesen Mythen die gleiche symbolische Bedeutung, wie die „Hochzeiten" in der griechischen Mythologie. Den Herkules, d. h. den Himmelsgott Sancus in dieser Rolle geschlechtlichen Umgangs darzustellen, lag um so näher, da Sancus vorzugsweise als Semo, d. h. als Erzeuger [25]) gedacht

---

Recht erinnert (Heidelb. Jahrb. 1852. Nro. 8. S. 125), im Griechischen nicht *Κάκος*, sondern *Κᾶκος* zu accentuiren ist.

23) Herkules hat Umgang 1) mit der Acca Larentia, Fast. Praen. d. 25. Decemb. (Orell. C. J. II. p. 404. 410). Plut. Rom. 5. Derselbe Q. R. 35. Macrob. I, 10, 12. p. 251. August. C. D. VI, 7. — 2) Mit der Faula, Lact. Inst. I, 20, 5. Derselbe Epit. 20, wozu jedoch Plut. Q. R. 35 zu vergleichen, nach welchem Favola (= Faula) ein Beiname der Acca Larentia war. — 3) Mit Euanders Tochter Launa, mit der er den Pallas zeugt, Dionys. I, 32. p. 25, 18. c. 43. p. 34, 45. Serv. Aen. VIII, 51.; vgl. hiezu Sil. Ital. VIII, 633 nebst Paul. Disc. p. 87 Fovii, wo er mit Euanders Tochter den Fabius zeugt; auch Con. Narr. 3. p. 126, 5 Westerm. — 4) Mit einer Tochter des Faunus, Justin. 43, 1, 9. — 5) Mit einer Hyperboreerin Namens Palanto, die ihm den Latinus gebiert, Paul. Diac. p. 220 Palatium. Dionya. I, 43. p. 34, 46. Solin. 1, 15.; und die nachmals Gattin des Faunus (oder Latinus, Varr. L. L. V, 53) wird, Dionys. a. a. O. p. 35, 3. Dio Cass. fr. 4, 3. — 6) Mit der Priesterin Rhea, mit welcher er den Aventinus zeugt, Virg. Aen. VII, 659 ff.

24) Es gilt dieß besonders von der Acca Larentia, zu welcher, als der Mutter des Laren, Juppiter als der Herr und Vater der Genien, in besonderer Beziehung steht. Daher sind die Larentinalia zugleich feriae Jovi, Fast. Praen. 25. Decemb. (Orell. C. J. II. p. 404. 410) und Macrob. I, 10, 15. p. 251.

25) Semo (vgl. sero, semen) = genius, s. Hartung Rel. d. R. I, 42. Hieher gehört auch der Hercules genialis auf der Weihinschrift von Agnone, s. o. S. 367. Anm. 17.

wurde. Auch im Lied der Arvalbrüder werden die Semonen neben den Laren um ihren Segen angerufen.

Die in diesem Abschnitte besprochenen Sagen von Herkules haben das Eigenthümliche, daß sie die wenigen schwachen Ansätze zu einer Mythologie sind, die sich in der Religion der Römer vorfinden.

11. Die Sage von der argivischen Niederlassung auf dem Capitolin ist aus einem ähnlichen Motiv hervorgegangen, wie die Sage von der arkadischen Niederlassung auf dem Palatin. Sie ist ätiologischer Natur, und hat den Zweck, einen Cultgebrauch von vermeintlich griechischem Ursprung zu erklären. Auf dem Abhang des Capitolin befand sich nähmlich ein uralter Altar des Saturn, der noch zu Dionysius Zeit stand [1]). Auf diesem Altar wurde unbedeckten Hauptes, also — wie man voraussetzte — nach griechischem Ritus geopfert [2]). Kein Zweifel, Griechen hatten jenen Cult mitgebracht und gestiftet. Und zwar waren es nach den Einen wandernde Pelasger, die jenen griechenthümlichen Cult auf dem saturnischen Hügel gestiftet hatten [3]); nach Andern die mit Herkules gekommenen und auf dem saturnischen Hügel zurückgebliebenen Peloponnesier [4]). Daß letztere Tradition das Uebergewicht erhalten hat, und daß die mit Herkules gekommenen Peloponnesier vorzugsweise als Argiver bezeichnet werden, hat genauer folgenden Grund.

Alljährlich an den Iden des Mai warfen in Rom die Pontifices unter Mitwirkung der Vestalinnen und unter Anwesenheit eines Prätors von der sublicischen Brücke aus vierundzwanzig Binsenmänner in den Fluß [5]). Diese Binsenmänner nannte man Ar-

1) Dionys. I, 34. p. 27, 24. Auch Festus und Macrobius in den gleich anzuführenden Stellen setzen ihn als bestehend voraus. Dieser Altar muß übrigens von dem ihm benachbarten, aber später erbauten Tempel des Saturn unterschieden werden, Becker, Hdb. d. r. A. I, 313.

2) Dionys. I, 34. p. 27, 28. VI, 1. p. 341, 45. Fest. p. 322 Saturnia. p. 343 Saturno. Paul. Diac. p. 119 Lucem. Macrob. I, 8, 2. p. 244. c. 10, 22. p. 252. Plut. Q. R. 11. Serv. Aen. III, 407.

3) Macrob. I, 8, 2. p. 244. Vgl. Denselben I, 7, 30. p. 240.

4) Dionys. I, 34. p. 27, 17 ff. Oder auch Herkules selbst, nach Dionys. I, 38. p. 30, 19. VI, 1. p. 341, 44. Macrob. I, 8, 2. p. 244.

5) Dionys. I, 38. p. 30, 30 (wo jedoch die Anzahl der Binsenfiguren auf dreißig angegeben wird). Varr. L. L. VII, 44 (wo XXIV die kritisch gesicherte Lesart ist). Ov. Fast. V, 621. Plut. Q. R. 32. 86. Paul. Diac. p. 15 Argeos.

geer. Es gieng die Sage, unter den Aboriginern habe vormals der Brauch geherrscht, wirkliche Menschen an Händen und Füßen gefesselt in den Tiberstrom zu stürzen: erst Herkules habe den unmenschlichen Brauch abgeschafft, und jene symbolischen Menschenopfer dafür eingeführt [6]. Ferner befanden sich in Rom, je sechs in den vier städtischen Regionen, vierundzwanzig [7] Kapellen, Kapellen der Argeer genannt [8].

Woher dieser räthselhafte Name? Schon die Römer haben sich diese Frage gestellt und sie zu lösen gesucht. Sie bedienten sich dabei, wie gewöhnlich, des Mittels etymologischer Ausdeutung,

---

6) Dionys. I, 38. p. 30, 21 ff. Ov. Fast. V, 629. Flut. Q. R. 32. Fest. p. 334 (wo aus dem sehr fragmentirten Artikel doch noch das Wesentliche herauszulesen ist). Macrob. I, 7, 31. p. 240. Lact. Inst. I, 21, 8. Arnob. II, 68. p. 91. Hiezu die seltsame Fabel bei Plut. Parall. 38.

7) Nach Varro L. L. V, 45 siebenundzwanzig: aber derselbe gibt VII, 44 die Zahl der Argeer, die von der sublicischen Brücke in den Tiber geworfen wurden, auf vierundzwanzig an (s. o.); Dionysius endlich auf dreißig. Was nun zunächst die Differenz zwischen Varro und Dionysius betrifft, so dürfte es bedenklich seyn, sie durch Aenderung des Textes wegschaffen zu wollen; Dionysius, der die Binsenfiguren nicht selbst gezählt haben wird, wahrscheinlich sogar als Peregrine der Opferhandlung gar nicht hat beiwohnen dürfen (vgl. Dionys. I, 38. p. 30, 37: ϛρατηγοὶ καὶ τῶν ἄλλων πολιτῶν οὓς παρεῖναι ταῖς ἱερουργίαις θέμις), mag irrig berichtet worden seyn von Einem, der das Opfer auf die dreißig Curien bezog; dem Zeugniß des Peregrinen geht in jedem Fall dasjenige des Varro vor. Aber Varro's Angaben sind auch unter sich selbst im Widerspruch: es scheint die eine derselben nach der andern corrigirt werden zu müssen. Die Wahl kann in diesem Falle nicht zweifelhaft seyn. Da auf jede der vier Regionen sechs Capellen kommen (wenigstens schließt Varro's Aufzählung bei drei Regionen mit dem sechsten Heiligthum; der Capitolin ist nicht vertreten, da er nicht städtisch bewohnt war), so war die Gesammtzahl der Argeer-Capellen vierundzwanzig, und es ist daher V, 45 die Zahl XXVII in XXIIII zu verändern, eine Aenderung, die um so weniger Anstand hat, da aus XXIIII durch falsche Verbindung zweier Striche leicht XXVII entstehen konnte, wie denn die häufige Vertauschung von V und II ohnehin bekannt ist (vgl. z. B. Zeitschr. f. A.W. 1851, Nr. 56. S. 444, Rhein. Mus. 1848. S. 636). Für jene Aendernng haben sich auch Mommsen Röm. Trib. 1844. S. 213. Ambrosch Studien S. 214. Röper Lucubr. Pontif. 1849. p. 20. not. 68. Zinzow de sacr. Rom. pelasg. p. 7. not. 4 erklärt. Anders Bunsen Beschreibung Roms I, 149. Göttling Gesch. d. r. Staats-Verf. S. 192.

8) Varr. L. L. V, 45. Ueber das varronische Argeerfragment im Allg. vgl. O. Müller zur Top. Roms, in Böttigers Archäol. und Kunst I, 1 (1828). S. 69—94 und Bunsen Beschreibung Roms I, 146 ff. 688 ff.

und erklärten die Argeer für Argiver. Allein wie sollten Argiver nach Rom gekommen seyn? Auch hiefür wurde Rath geschafft: im Gefolge des Herkules, der einst, wie die Sage meldete, von Argos ausgezogen war, und auf der Heimreise nach Argos durchs Tiberthal kam. Damals blieb eine argivische Colonie auf dem saturnischen Hügel zurück, und von diesen Argivern [9]), genauer von ihren Grabstätten [10]) haben die Argeer-Kapellen ihren Namen. Aber der seltsame Brauch der Binsenmänner? Auch für ihn ersann man eine erklärende Veranlassung. Eine Legende erzählte, die zurückgebliebenen Argiver habe am Abend ihres Lebens sehnsüchtiges Heimweh ergriffen, und sterbend habe Einer von ihnen den Befehl gegeben, seinen Leichnam in den Tiberstrom zu stürzen, damit die Wogen ihn ans heimathliche Gestade trügen. Dieser Befehl sey symbolisch vollzogen, und statt des Leichnams eine Binsenfigur in den Fluß geworfen worden [11]).

Es springt in die Augen, daß diese Erzählungen und Mythen rein ätiologischer Natur, genauer, daß sie etymologische Mythen sind, und daß Alles, was von einer argivischen Colonie in Rom erzählt wird, einzig aus den Argeer-Kapellen und dem Argeeropfer herausgesponnen ist. Nun ist aber jene etymologische Ausdeutung des Argeer-Namens falsch: Argeus in der Bedeutung von Argivus kommt im latrinischen Sprachgebrauche gar nie vor [12]). Es fällt damit Alles zu Boden, was von einer argivischen Niederlassung in Rom gefabelt worden ist [13]).

---

9) Varr. L. L. V, 45: Argeos dictos putant a principibus, qui cum Hercule Argivo venere Romam et in Saturnia subsederunt.

10) Paul. Diac. p. 19: Argea loca Romae appellantur, quod in his sepulti essent quidam Argivorum illustres viri.

11) Ov. Fast. V, 639 ff. Eine ähnliche Legende zur Erklärung des Argeeropfers bei Macrob. I, 11, 47. p. 262; eine andere bei Fest. p. 334 Sexagenarios.

12) Klausen Aeneas II, 935. Anm. 1868: „ich finde, wenn man die zweifelhafte Stelle Virg. Cul. 342 abrechnet, Argeus für Argivus erst Claud. Eutrop. I, 248; Seren. 191." Allein auch an diesen beiden Stellen des Claudian bedeutet argaeus nicht argivisch, sondern es geht auf den Berg Argäus in Cappadocien, den Claudian im gleichen Sinn auch V, 31. XX, 114. LXX, 6. LXXIII, 5 erwähnt.

13) Es ist ein ganz ähnlicher etymologischer Mythus, wenn Tibur, das stehend Tibur Argeum heißt (Hor. Carm. II, 6, 5. Ov. Amor. III, 6, 46), für eine Gründung argivischer Ansiedler ausgegeben (Virg. Aen. VII, 672. Plin. H. N.

12. Ueber Ursprung und Bedeutung des römischen Argeen-Cults positive Aufstellungen zu machen, ist durch die Dunkelheit des Gegenstandes und die Mangelhaftigkeit der Nachrichten sehr erschwert [1]): doch scheinen folgende Muthmaßungen der Wahrheit am nächsten zu kommen. Vor Allem ist gewiß, daß die Einrichtung eine gottesdienstliche war. Varro spricht von Heiligthümern [2]), Kapellen [3]) und Opfern [4]), Livius von Opferplätzen [5]) der Argeer; das Argeenopfer auf der sublicischen Brücke wurde von den Pontifices [6]) unter Mitwirkung der vestalischen Jungfrauen [7]) vollzogen; zu den Argeerkapellen wurde an bestimmten Jahrestagen gewallfahrtet [8]); die Stiftung derselben wird dem Numa zugeschrieben [9]). Näher trägt der Argeercult die Merkmale eines Todtencults. Hierauf deutet schon die Tradition, wenn sie die Argeerkapellen als Begräbnißstätten bezeichnet [10]). Ferner deutet hierauf, daß die Gattin des Flamen Dialis, so oft sie die Argeerkapellen besuchte, mit ungescheiteltem, ungekämmtem Haare dahin gehen mußte [11]): das un-

XVI, 87. Solin. 2, 8. Hor. Carm. I, 18. 2. II, 6, 5), oder wenn das römische Argiletum (= Thongrube, vgl. dumetum, quercetum) als Argi letum angedeutet und für die Grabstätte eines Argos oder Argola erklärt wird (Varr. L. L. V, 157. Serv. Aen. VIII, 345).

1) Litteratur: Hartung, Rel. d. R. II, 103 ff. Klausen Aeneas II, 934 ff. Göttling Gesch. d. r. Staats-Verf. S. 59. 191 f. Schwenck Myth. d. R. S. 255 ff. Huschke Verf. des Serv. Tull. S. 86 ff. 706 ff. Mommsen röm. Trib. S. 16 f. 211 ff. Hertzberg de diis Rom. patr. p. 30. 54 ff. Wöniger Sacralsystem der Römer 1843. S. 140—147. Ambrosch Studien S. 211 ff. Nägele Studien S. 506 f. Sippell de cultu Saturn. p. 43 ff. Corssen Orig. poes. rom. p. 61. Köper Lucubr. Pontif. 1849. p. 8 ff. Zinzow de sacr. Rom. Pelasg. p. 21 ff.

2) Sacraria — Varr. L. L. V, 45.

3) Sacella — Varr. L. L. V, 48.

4) Sacrificia — Varr. L. L. V, 52.

5) Liv. I, 21: loca sacris faciendis, quae Argeos pontifices vocant.

6) Varr. L. L. VII, 44. Dionys. I, 38. p. 30, 35.

7) Dionys. I, 38. p. 30, 36. Ov. Fast. V, 621. Paul. Diac. p. 15 Argeos.

8) Ov. Fast. III, 791: itur ad Argeos.

9) Liv. I, 21. Enn. Annal. II, 10 (ap. Varr. L. L. VII, 44. Fest. p. 355 Tutulum).

10) Paul. Diac. p. 19 Argea (s. o. S. 378. Anm. 10).

11) Gell. X, 15, 30: flaminica Dialis — cum it ad Argeos, neque comit caput, neque capillum depectit. Plut. Q. R. 86: *διὸ καὶ τὴν Φλαμίνικαν, ἱερὰν τῆς Ἥρας εἶναι δοκοῦσαν, νενόμικαι σκυθρωπάζειν, μήτε λουομένην τηνικαῦτα* (zur

gekämmte Haar aber ist bekanntlich ein Zeichen der Todtentrauer. Es stimmt ganz hiemit überein, wenn Plutarch das Argeenopfer als einen Sühngebrauch oder Lustrationsact bezeichnet [12]: denn der Manen- oder Larencult war ein Lustrationscult. Endlich kommt in Betracht, daß eine dem Argeenopfer ganz analoge Darbringung stellvertretender Menschenpuppen auch beim Fest der compitalischen Laren gebräuchlich war [13]. Durch dieses Alles ist die Vermuthung sehr nahe gelegt, daß die Argeer eine Art von Laren, genauer eine Art der **Lares publici** gewesen sind. Da nun ferner die Vertheilung der Argeencapellen ganz unzweifelhaft mit einer gewissen Bezirks-Eintheilung der alten Stadt zusammenhängt [14], wie denn Varro eben von diesem topographischen Gesichtspunkt aus das Argeerfragment mittheilt, so läßt sich kaum bezweifeln, daß die Argeer genauer als die Laren der städtischen Bezirke, denen ihre Capellen zugetheilt waren, zu fassen sind [15]. Wir erhalten so eine zusam-

---

Zeit des Argeenopfers), *μήτε κοσμημένην*. Für diesen Brauch gibt Plutarch a. a. O. unter andern Vermuthungen auch den Grund an, daß der Mai überhaupt der Monat der Todtenopfer sey.

12) **Plut. Q. R. 86:** *τὸν μέγιστον τῶν καθαρμῶν.*

13) **Paul. Diac. p. 121 Laneae. Fest. p. 237 Pilae** (zu ergänzen aus **Paul. Diac. p. 239 Pilae**). **Macrob. I, 7, 34. 35. p. 242. Varr. ap. Non. p. 538 Strophium.**

14) **Varr. L. L. V, 45: reliqua urbis loca** (nach Abzug des Capitolin und Aventin) **olim discreta** (d. h. sie wurden in Unterabtheilungen, in Bezirke gegliedert oder parzellirt), **quom Argeorum sacraria in septem et viginti partis urbis sunt disposita.** Bunsen Beschreibung Roms I, 688: „was konnten die Argeerkapellen anders seyn, als Zeichen wirklicher Stadtviertel, wie die spätern Kapellchen (**aediculae**) Zeichen der Straßenviertel (**vici**)?“ Ebenso Abeken Mittel-Italien S. 127. Auch Ambrosch nimmt an (Studien I, 211. Anm. 64), daß sich das Argeenopfer auf eine uralte Eintheilung des städtischen Grundes und Bodens beziehe. Er macht besonders darauf aufmerksam, daß die vier Argeergebiete (**Varr. L. L. V, 45**) mit den vier servischen Regionen zusammenfallen.

15) In gewisser Art deutet dieß auch die Tradition an, sofern nach ihr die Argeer verstorbene ***principes*** (**Varr. L. L. V, 45**) oder ***illustres* Argivorum *viri*** (**Paul. Diac. p. 19 Argea**) sind. Ein verstorbener Heros aber — dieß ist eben der römische Lar. Lar Familiaris z. B. übersetzt Dionysius mit *ὁ κατ' οἰκίαν ἥρως* **IV, 2. p. 207, 34;** Lares Compitales mit *ἥρωες προνώπιοι* **IV, 14. p. 219, 36; aedes Larum** wird im griechischen Text des **Monum. Ancyr.** übersetzt mit *ναὸς ἡρώων* (**Monum. Ancyr. ed. Zumpt p. 33 Tab. IV, 7** und **p. 37 Tab. VI, 33** verglichen mit **p. 105 Column. I, 11** und **p. 110 Column. VIII, 23**). Horaz

menhängende, stufenweise aufsteigende Reihe von Laren: Laren des einzelnen Hauses (lares familiares); Laren der Straßen, der Kreuzwege (viales, compitales); Laren der städtischen Bezirke (Argei); Laren des römischen Staats und Volks (lares praestites); Laren der latinischen Nation (die Laurenterkönige und Aeneas).

Was ferner das Argeenopfer auf der sublicischen Brücke betrifft, so darf man der Ueberlieferung der Alten, daß dieser symbolische Gebrauch an die Stelle ehemaliger wirklicher Menschenopfer getreten sey, vollkommen Glauben schenken. Auch sonst haben aufgehängte Puppen oder Gliedermänner, oscilla, diese symbolische Bedeutung. Am Fest der Mania und der compitalischen Laren z. B. wurden an den Kreuzwegen oder auch vor jeder Hausthüre wollene Puppen aufgehängt, und zwar genau so viele, als man Personen männlichen und weiblichen Geschlechts in der Familie zählte; die Manien und die Laren sollten dadurch bewogen werden, der Lebenden zu schonen, und an ihrer Statt sich mit den aufgehängten Puppen zu begnügen [16]). Es heißt, auch dieser Ritus sey an die Stelle ehemaliger Menschenopfer getreten [17]).

Jene Tradition über den Ursprung der Argeenopfer erscheint um so glaubhafter, da es eine durch die vielfältigsten Belege sicher gestellte, ganz unbezweifelbare Thatsache ist, daß bei den ältesten Latinern und Römern, bis tief in die historische Zeit hinein, Menschenopfer im Gebrauch gewesen sind [18]). Namentlich wird überliefert, es habe bei den ältesten Römern die Sitte geherrscht, die sechzigjährigen — also nicht mehr wehr- und waffenfähigen — Greise von der Pfahlbrücke in den Tiber hinabzustürzen [19]). Auch

---

stellt die römischen Staats-Laren mit Herkules und Castor zusammen, Carm. IV, 5, 34 ff.

16) Paul. Diac. p. 121 Laneae. Fest. p. 237 Pilae. Macrob. I, 7, 35. p. 242. Varr. ap. Non. p. 538 Strophium. Vgl. auch Fest. p. 129 Manias und O. Müller z. d. St.

17) Macrob. I, 7, 34. 35. p. 241.

18) Vgl. Klausen Aeneas I, 268 ff. Walz, de relig. Rom. antiq. 1845. p. 9 ff. Corssen Orig. poes. rom. p. 17 f. Röper Lucubrat. pontif. 1849. p. 39 f. — wo zahlreiche Beispiele gesammelt sind. Die ältere Litteratur über die Menschenopfer der antiken Religionen s. bei C. Fr. Hermann Gottesdienstl. Alterthümer §. 27, 1.

19) Paul. Diac. p. 75 Depontani. Fest. p. 334 Sexagenarios. Varr. ap. Non. p. 86 Carnales. Derselbe ebendas. p. 523 Sexagenarios. Derselbe ebendas.

diese Ueberlieferung erscheint aus dem Grunde als glaubhaft, weil wir denselben Brauch, die Greise zu tödten, bei vielen andern Völkern des höhern Alterthums vorfinden [20]): und man darf annehmen, daß eben jene Sitte es war, aus der nachmals, als die Menschenopfer abkamen, der symbolische Ritus der Argeerpuppen hervorgegangen ist. Das Argeeropfer war nach seinem gottesdienstlichen Charakter wesentlich Sühnopfer; es bezweckte, wie die Mitwirkung der Pontifices, der Vestalinnen und des Prätor beweist, eine Sühnung des gesammten Volks; und es galt nicht sowohl dem Flußgott, als den unterweltlichen Göttern überhaupt, vorzüglich dem Saturn, wie die Ueberlieferung auch ausdrücklich bezeugt [21]).

Daß die Argeeropfer in Zusammenhang mit den Argeercapellen gestanden haben, geht schon aus der Identität des Namens hervor. Da sowohl die geopferten Greise (oder die an ihrer Statt dargebrachten Menschenpuppen), als die in den Argeerkapellen verehrten Bezirks-Laren Argeer hießen, so kann man nur annehmen, daß beide identisch waren, daß folglich jene Greise, nachdem sie als Sühnopfer für das Volk dargebracht worden waren, als städtische

p. 214 Murmur. Ov. Fast. V, 623. Cic. pro Rosc. Am. 35, 100 (wo Cicero, wie Osenbrüggen Zeitschr. für A.W. 1836. S. 1005 ff. und in seiner Ausg. der Rede S. 45 ff. nachweist, nicht auf das Hinabstoßen der Greise von den Stimmbrücken, sondern auf die uralte Sitte, die Sechszigjährigen von der Pfahlbrücke in den Tiber zu werfen, anspielt). Lact. Epit. 23, 2: Saturno sexagenarii homines de ponte in Tiberim dejiciebantur. Prudent. c. Symmach. II, 294 f. Catull. 17, 8. 23 (wo gleichfalls darauf angespielt wird). Auch noch im römischen Recht wird das sechzigste Jahr als Grenze der Zeugungsfähigkeit angenommen, Dig. I, 7, 15. §. 2. Suet. Claud. 23. — Im Allg. J. Fr. Wagner, quaeritur quid sit „sexagenarium de ponte," Lüneburger Progr. 1831 (der Verf. kommt gleichfalls auf das Resultat, es habe bei den ältesten Römern die Sitte geherrscht, die Greise zu tödten; an die Stelle dieser Menschenopfer seyen die nachmaligen Argeenopfer getreten).

20) Z. B. bei den alten Deutschen, den alten Preußen und Wenden, s. Grimm, deutsche Rechtsalterthümer S. 486 ff., bei den Herulern — Procop. B. G. II, 14 (p. 199, 20 Dind.), bei den Keern (*Κείων νόμιμον* Strab. X, 5, 6. p. 486. Aelian. Var. Hist. III, 37. Heraclid. Pont. Polit. 9, 5. Steph. Byz. *Ἰουλίς*), auf der Insel Sardinien (Suid. *Σαρδάνιος γέλως*. Tzetz. in Lycophr. 796 = Müller fr. hist. gr. I, p. 199. Schol. Plat. p. 925, b, 40 ff. ed. Turic. Schol. Hom. Odyss. XX, 301 = Müller fr. hist. gr. I. p. 380), bei den Massageten (Hdt. I, 216), bei den indischen Padäern (Hdt. III, 99).

21) Vgl. Ambrosch, Studien I, 198. Anm. 18. Ueber Saturns chthonische Natur s. o. S. 233.

Laren verehrt worden sind. Die etymologische Bedeutung des Argeernamens muß vorerst dahingestellt bleiben[22]).

13. Um das Ergebniß dieser Untersuchungen mit zwei Worten zu wiederholen, so läugnen wir alle jene Einwanderungen aus der Fremde, von denen die römische Sagengeschichte berichtet, die troische, die arkadische, die argivische. Wir läugnen auch, daß erst durch diese oder ähnliche Einwanderungen die Völker Mittel-Italiens zu einem gesitteten Zustand gekommen sind[1]). Die ersten und wesentlichsten Elemente der Gesittung, namentlich den Ackerbau[2]), haben die italischen Völker indogermanischen Stamms in die Halbinsel mitgebracht[3]). Daß die griechische Cultur auf Latium und Rom Einfluß geübt hat, ist allerdings nicht in Abrede zu stellen, aber diese Einwirkung ist jüngeren Datums, und sie ist nicht durch Einwanderungen, sondern durch den Verkehr der Römer und Latiner mit den griechischen Colonieen Unteritaliens vermittelt[4]).

---

22) Argeus (oder wie Festus schreibt Argaeus) ist wahrscheinlich (auch nach Klausen Aeneas II, 935) aus der Wurzel arg (woher argentum, argilla) gebildet, und bedeutet „weiß." Auch als Beiname von Tibur (s. o. S. 378. Anm. 13) hat es diese Bedeutung (Prop. III, 16, 3. Beschreibung Roms I, 68. Dissen zum Tibull S. 164). Allein wie diese Erklärung, die sich etymologisch am meisten empfiehlt, auf das Argeeropfer und die Argeer-Capellen anwendbar seyn soll, gestehe ich nicht abzusehen. Sachlich befriedigender, aber (wegen des Uebergangs von c in g) sprachlichen Bedenken ausgesetzt ist die Ableitung von arcere (so Göttling Gesch. d. r. St.V. S. 192. Corssen Orig. poes. lat. p. 61. Sippell de cultu Saturni p. 46): Argei würde alsdann (arcere im Sinne von prohibere, abwenden, genommen: vgl. Paul. Diac. p. 15 Arcere, p. 25 Abercet) Abwender, Versöhner, Sühnopfer bedeuten, was ganz passend wäre. Das Gleiche gilt von Zinzow's Erklärung, der (de sacr. Rom. pelasg. p. 22) Argei von orcus (mittelbar also gleichfalls von arcere) ableitet, und für identisch mit orcei (= orcini, die Unterweltlichen) nimmt. Auch diese Erklärung würde sachlich zutreffen, (die lares werden auch Paul. Diac. p. 239 Pilae als dii inferi definirt), sie hat aber das oben bemerkte sprachliche Bedenken gegen sich.

1) Gerlach, die ältesten Sagen der Latiner, Basel 1849. Derselbe, Gesch. d. R. I, 1, 89. 107 f.

2) Kuhn in Weber's Indischen Stud. I. 1850. S. 351 ff. Grimm Gesch. der deutschen Spr. I, 53 ff.

3) Die römische Sage schreibt die Einführung der Gesittung bisweilen auch dem Janus (Plut. Num. 19) und Faunus (Prob. in Virg. Georg. I, 10 — s. o. S. 358. Anm. 10) zu.

4) S. o. S. 360.

Achtes Buch.

Roms Gründung.

A. Die Sage.

1. Die alte Sage von den Gründern und der Gründung der ewigen Stadt lautet so [1]). Der Albanerkönig Procas hinterließ zwei Söhne, Numitor und Amulius. Dem Ersteren, als dem Aelteren, gebührte das Reich. Aber der gewaltthätige Amulius stieß seinen Bruder vom Thron; ermordete auch, um sich die Herrschaft zu sichern, dessen Sohn. Nur eine Tochter des Numitor, Rhea Silvia, war noch übrig: damit sie nicht Söhne gebäre, Rächer ihres Geschlechts, weihte sie Amulius zur Priesterin der Vesta, und legte ihr hiedurch die Verpflichtung unverbrüchlicher Keuschheit auf. Doch der Rathschluß der Himmlischen durchkreuzte die Rathschläge menschlicher List. Die Vestalin begab sich eines Tags in den heiligen Hain des Mars, um reines Wasser zum Tempeldienst zu schöpfen. Durch den plötzlichen Anblick eines Wolfs geschreckt, floh sie in eine Höhle [2]): hier erschien ihr der Gott, und zum Zeichen,

---

1) Quellen: Liv. I, 3 ff. Dionys. I, 76. p. 61, 50 ff. Plut. Rom. 3 ff. Derselbe de fort. Rom. 8. Quaest. Rom. 21. Enn. Annal. I, 39 ff. Cic. Rep. II, 2, 4. Strab. V, 3, 2. p. 229. Justin. 43, 2. Ov. Fast. II, 381 ff. III, 11 ff. Flor. I, 1, 1 ff. Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 34 ff. Dio Cass. fr. 4, 11 (= Tzetz. in Lycophr. 1232). Zonar. VII, 1. p. 314, a. ff. Aur. Vict. de vir. ill. 1. Auct. de orig. gent. rom. c. 19 ff. Conon Narr. c. 48 (= Phot. p. 141, a, 28 ff.). Polyaen. VIII, 1. 2. Joh. Lyd. de Mens. fragm. Caseol. (p. 115 Bekker). Hieron. Chron. p. 326. August. C. D. XVIII, 21. Serv. Aen. I, 273. VI, 778. Mythogr. Vat. I. Fab. 30 (Auct. Class. ed. Mai Tom. III. p. 12). Plut. Parall. 26. Constant. Manass. Comp. Chron. v. 1565 ff. Die Sage von den Zwillingen bietet in ihren verschiedenen Gestaltungen einen großen Reichthum von Zügen und Motiven dar: bei der Auswahl derselben galt es, die alterthümlicheren festzuhalten, und Alles, was falscher Pragmatismus späterer Zeiten dazu gethan hat, bei Seite zu lassen. — Antike Kunstdarstellungen der Sage von den Zwillingen sind nicht selten, s. O. Müller Archäol. d. Kunst §. 418, 3. Welcker Alte Denkmäler II, 204. Anm. und bes. Wieseler Ara Casali 1844. S. 38 ff. Doch ist unter denen, die auf uns gekommen sind, nur ein einziges Werk von höherem Kunstwerth, die capitolinische Wölfin: s. über diese Platner in der Beschreibung Roms III, 1, 118. Köhn, Zeitschr. f. Münzkunde 1845. S. 65 ff. und bes. Urlichs, de lupa aenea Capitolina Rhein. Mus. N. F. IV. 1846. S. 519 ff.

2) Serv. Aen. I, 273.

daß kein menschliches Wesen der Jungfrau nahe, erlosch die Sonne, und Finsterniß breitete sich über das Firmament [3]). Die Jungfrau ward Mutter. Vergebens betheuerte die Unglückliche, von einem Gotte überwältigt zu seyn: Vesta selbst bedeckte ihr Antlitz, als ihre Dienerin gebar; der Altar der jungfräulichen Göttin erzitterte, und das heilige Feuer verglimmte zu Asche [4]). Amulius ließ die Mutter und das Zwillingspaar im Strome ertränken. Hier wandelte Silvia ihr sterbliches Wesen in Unsterblichkeit, indem der Flußgott, durch ihr Unglück gerührt, sich ihr vermählte [5]). Ein anderes war das Loos ihrer Söhne, das siegreich aus dem Strome erstand [6]). Der Tiberfluß war eben ausgetreten, und hatte die Umgegend überschwemmt: die Mulde, in der die Kleinen lagen, trieb ans seichte Ufer, wo sie sitzen blieb, als das Wasser sich verlief. Ein Feigenbaum am Fuße des Palatin [7]), viele Jahrhunderte lang unter dem Namen des ruminalischen Feigenbaums heilig gehalten, später auch mit dem ehernen Standbild der säugenden Wölfin geschmückt [8]), bezeichnete nachgeborenen Geschlechtern die Stätte, wo das Zwillingspaar gestrandet hatte. Eine Wölfin, die vom Gebirg herabgekommen war, ihren Durst am Strome zu löschen, erbarmte sich der wimmernden Kindlein, trug sie in die nahe Höhle, leckte und säugte sie [9]); ein Specht und Kiebitz trugen Atzung herbei,

3) Dionys. I, 77. p. 62, 49. II, 56. p. 119, 16. Plut. de fort. Rom. 8. Vgl. Plut. Rom. 12. — Ilia im Schlummer überwältigt Ov. Fast. III, 19 ff. Stat. Silv. I, 2, 242 und öfters in Kunstdarstellungen, z. B. Ara Casali Taf. IV, 1. O. Müller und Oesterley D. A.K. II, 23, 252. 253.

4) Ov. Fast. III, 45 ff.

5) Ovid. Amor. III, 6, 47 ff. Fast. II, 598. Horat. Carm. I, 2, 20 und Porphyr z. d. St. Serv. Aen. I, 273. III, 333. Claudian. in Prob. et Olybr. cons. paneg. v. 224 f. Sidon. Apoll. Paneg. in Major. v. 28: quam neverat Ilia conjux. Mythogr. Vat. I. Fab. 30. Anders Justin. 43, 2, 4: Amulius — puellam vinculis onerat, ex quorum injuria decessit.

6) Ennius bei Cic. de Div. I, 20, 41 (= Annal. I, 50): o gnata, tibi sunt ante gerundae Aerumnae: post ex fluvio fortuna resistet.

7) Genauer, des Cermalus: vgl. Varr. L. L. V, 54: Cermalum (dieß ist die richtige Schreibart, nicht Germalum, s. Müller zu Varr. Addend. p. 300 und denselben zu Paul. Diac. p. 55 Cermalus) a germanis Romulo et Remo, quod ad ficum ruminalem ibi inventi, quo aqua hiberna Tiberis eos detulerat in alveolo expositos. Ebenso Plut. Rom. 3.

8) Die Belegstellen s. u. Abschn. 3.

9) Vgl. Virg. Aen. VIII, 630 ff., dessen berühmte Schilderung nach Servius' Zeugniß (zu Virg. Aen. VIII, 631) dem Ennius nachgebildet ist.

und wehrten von den Neugebornen das Geschmeiß [10]. Zu diesem Schauspiel der säugenden und leckenden Wölfin kamen einst Hirten: die Wölfin floh [11], und überließ die Kleinen menschlicher Zucht. Faustulus, Hirt der königlichen Heerden, nahm sie zu sich, und sein Weib, Acca Larentia, zog sie groß. Der eine Knabe ward Romulus, der andere Remus genannt. Herangewachsen führten sie das Hirtenleben ihrer Pflege-Eltern; sie bauten sich auf den umliegenden Anhöhen kleine Strohhütten, deren eine, sorgsam ausgebessert, noch zu Dionysius Zeit zu sehen war [12]. Doch früh thaten sich die Jünglinge vor ihren Altersgenossen hervor; Adel der Gestalt, Muth und Hochsinn verriethen ihren höhern Ursprung; das Hirtenvolk der Umgegend leistete ihnen freiwillig Gehorsam [13]. Jeder von beiden hatte seine Schaar: Fabier hießen die Gefährten des Remus, Quinctilier die des Romulus [14]. An der Spitze dieser Schaaren durchstreiften sie Wald und Flur: manch' verwegenes Abenteuer ward von den kecken Gesellen vollführt, deren trotziges Selbstgefühl auch wohl Stärke in Recht verwandelte. So verfehdeten sie sich eines Tags mit den Hirten des Numitor, die, gegenüber vom Palatin, auf dem aventinischen Berge ihre Hürden hatten: es kam zum Handgemenge, und die Hirten Numitors mußten weichen. Sie rächten sich, indem sie am Feste der Lupercalien, das die Hirten des Palatin nach altem Brauch durch Wettlauf nackter Jünglinge zu feiern pflegten, den Wettlaufenden einen Hinterhalt legten, und sich des Remus bemächtigten. Remus ward nach Alba geschleppt, und von Amulius dem beleidigten Numitor zur Bestrafung übergeben. Da, von der Noth gedrängt, theilte Faustulus, was er wußte und längst geahnt hatte, dem Romulus mit. Die gleiche Ahnung stieg in Numitor auf, als er sich den Jüngling betrachtete, der gebunden vor ihn geführt wurde. Durch verwegene That brachte Romulus rasche Lösung. Er drang an der Spitze seiner Gefährten in die königliche Burg, erschlug den Amulius, und

10) Die Belegstelle s. u. S. 430. Anm. 17.

11) Ennius bei Non. p. 378 Parumper (= Ann. I, 78 ff.), verbessert von Liebaldt hist. rom. reliq. 1833. p. 20.

12) S. u. Abschn. 3.

13) Cic. Rep. II, 2, 4. Diod. Sic. in den Exc. de Virt. et Vit. p. 547 (Diod. Opp. Tom. IV. p. 20 Bip.).

14) Ov. Fast. II, 377.

begrüßte zurückkehrend seinen Großvater als König von Alba [15]. Unter dem Zuruf des Volks bestieg der greise Numitor den ihm rechtmäßig gebührenden Thron.

2. In den Jünglingen aber stieg der Wunsch auf, an der Stätte, die ihnen zur zweiten Heimath geworden war, eine Stadt zu gründen. Die Schaar ihrer alten Genossen, die Hirten der umliegenden Triften waren bereit, sich ihnen anzuschließen. Aber welcher der Zwillingsbrüder sollte der Stadt den Namen geben? welcher sie beherrschen [1])? Auch über die Stätte der neuen Ansiedlung waren die Brüder uneins: Romulus schlug den Palatin, Remus den Aventin vor [2]). Sie beschlossen, die Entscheidung der Götter im Vögelflug einzuholen. In stiller Nacht, lange vor Tagesanbruch — wie der heilige Brauch es forderte [3]) — begaben sie sich auf ihre Standorte: Romulus auf seinen Palatin, Remus auf den Aventin [4]).

---

15) Die Historiker pragmatisiren hier, um den unwahrscheinlichen Hergang glaublich zu machen. Die ohne Zweifel älteste Form der Sage gibt Cicero wieder Rep. II, 2, 4: Romulus — perhibetur tantum ceteris praestitisse, ut omnes, qui tum eos agros incolebant, aequo animo illi lubenterque parerent. quorum copiis quum se dncem praebuisset, oppressisse Longsm Albam, validam nrbem et potentem temporibus illis, Amnlinmque regem interemisse fertur. Wie dieß möglich war, mit einer Schaar Hirten die mächtigste Stadt Latiums zu erobern, darauf reflectirt die Sage nicht.

1) Ennius bei Cic. de Div. I, 48, 107 (= Annal. I, 99): certabant, nrbem Romamne Remamne (al. Romam Remoramne) vocarent. Omnis cnra viris, uter esset induperator.

2) Plut. Rom. 9. Vgl. Dionys. I, 85. p. 72, 47 ff. und unten S. 439 f.

3) Post mediam noctem — so war es Brauch bei feierlichen Auspicien, s. Fest. p. 348 Silentio surgere. Gell. III, 2, 10. Dazu Varr. L. L. VI, 86: censor nbi noctu censurae auspicaverit. Liv. VIII, 23: consul oriens nocte silentio (wegen der Auspicien, die zur Ernennung eines Dictators nöthig waren). IX, 38: nocte deinde silentio, ut mos est, L. Papirium dictatorem dixit. X, 40: tertia vigilia noctis Papirius silentio surgit, et pullarium in auspicium mittit. Dio Cass. fr. 36, 26. Dionys. II, 6. p. 81, 39. Macrob. I, 3, 7. p. 215.

4) So die gewöhnliche Ueberlieferung: Liv. I, 6. Dionys. I, 86. p. 73, 21. Ov. Fast. IV, 815. V, 151. Prop. IV, 6, 44. Senec. de brev. vit. 14. p. 72. Gell. XIII, 14, 5. Flor. I, 1, 6. Aelian. Hist. Anim. X, 22. Paul. Diac. p. 276 Remurinus. Serv. Aen. VI, 780. Schol. Bob. ad Cic. in Vat. p. 319. Daher Remus Aventinus Prop. IV, 1, 50. Mehr hierüber s. u. Abschn. 15. Nur Ennius (ap. Cic. de Div. I, 48, 107 = Annal. I, 98) läßt den Romulus auf dem Aventin stehen: wahrscheinlich, um den Lanzenwurf, durch welchen Ro-

Lange harrten sie in schweigender Erwartung, Jeder mit seinem Anhang. Der Mond ging unter [5]; schon säumte das neue Tageslicht den Himmelsrand. Da zeigten sich von ferne glückverkündende Vögel: sie kamen näher, und — eben ging die goldene Sonne auf, als ihrer Zwölfe in feierlichem Flügelschlag vor Romulus vorüberrauschten. Romulus hatte gesiegt; der Herrschaft Stuhl und Scepter hatten die Götter in seine Hand gegeben [6].

So lautet die alte Sage, die Ennius wiedergibt [7], und auch Andere, die dem Remus sechs Geier zuschreiben, wissen nichts davon, daß Romulus seinen Bruder übervortheilt habe [8]. Nach der späteren Sage dagegen ist es Remus, der zuerst sechs Geier erblickt; und erst, als dem Romulus schon die Botschaft vom Siege seines Bruders gebracht ist, wird diesem ein Augurium von zwölf Geiern zu Theil [9]; ja, wie Manche berichten, verschmäht Romulus selbst ein betrügliches Vorgeben nicht, um seinen Bruder zu verkürzen [10]. Darüber entstand Streit: Remus berief sich auf das frühere Erscheinen, Romulus auf die doppelte Anzahl seiner Vögel: aber der Letztere, von einem stärkern Anhang unterstützt, ertrotzte sich das Vorrecht und wurde als König begrüßt.

---

mulus in Folge seines Auguriums vom Palatin Besitz nimmt (s. u. S. 395. Anm. 26) unmittelbar an das Augurium anknüpfen zu können.

5) Enn. Annal. I, 106: interea sol albu' recessit in infera noctis. Unter sol albus ist ohne Zweifel (mit Merula) der Mond zu verstehen, im Gegensatz gegen sol aureus v. 109. Niebuhr versteht den angeführten Vers vom Sonnenuntergang, und läßt die Brüder „einen ganzen Tag und die folgende Nacht" vergeblich auf ein Zeichen warten, R. G. I, 235.

6) Ennius a. a. O. (Ann. I, 112): conspicit inde sibi data Romulus esse priora Auspicio, regni stabilitaque scamna solumque.

7) Bei Cic. de Div. I, 48, 107 f. (= Annal. I, 94—113).

8) Z. B. Ov. Fast. IV, 817 — wo pacto statur die Annahme einer Uebervortheilung ausschließt. Ebenso V, 151. 461. Aur. Vict. de vir. ill. 1: Romulus augurio victor, quod ipse duodecim, Remus sex vultures viderat. Auch nach der von Plutarch Rom. 9 vorangestellten Sage ist Romulus, indem er zwölf Geier sieht, während sein Bruder nur sechs, der rechtmäßige Sieger. Dasselbe setzen die Anm. 4 angeführten Stellen des Seneca und Gellius voraus.

9) Liv. I, 7. Flor. I, 1, 6. Serv. Aen. I, 273. Mythogr. Vat. I. Fab. 30. Eigenthümlich Schol. Bob. in Cic. Vat. p. 319: primum sex vultures Remum vidisse, dein postea Romulum duodecim: atque ita et Romam conditam, et ipsos reges appellatos: illum, quod prior auspicium cepisset, Romulum vero, quod majus.

10) Dionys. I, 86. p. 73, 26 ff. Plut. Rom. 9.

Romulus schritt sofort zur Gründung seiner Stadt. Er bezeichnete nach altem Brauch durch die Ziehung einer Furche die Linie des Pomöriums [11]): der Zug dieser Linie bestimmte den Lauf von Mauer und Graben, womit er die neue Stadt einschloß. Der Umkreis derselben war natürlich klein, die Mauer niedrig. Remus, über die erlittene Gewaltthat erbittert, sprang spottend darüber weg. Dafür erschlug ihn Romulus, mit dem Ausruf, der fortan zum Omen ward: „so möge es Jedem gehen, der nach dir über meine Mauer setzt" [12]). Wenn eine andere, doch weniger verbreitete Sage nicht den Romulus selbst, sondern den Celer, den Obersten der Celeres, zum Mörder des Remus macht [13]), oder wenn sie den Remus im wilden Getümmel des Streits erschlagen werden läßt [14]), so sind dieß Beschönigungen, deren der altrömische Sinn nicht bedurfte. Remus hatte die Heiligkeit der Mauern — einen uralten Rechtsgrundsatz [15]) — verletzt, und Romulus übte nur sein Recht, wenn er den Uebertreter heiliger Satzung strafte [16]). Die Blutsverwandt-

11) S. u. Abschn. 20.

12) Enn. Annal. I, 122 (ap. Macrob. VI, 1, 15. p. 572. Serv. Aen. IX, 422): nec pol homo qoisqnam faciet impune animatus (armatns?) Hoc, nisi tu; nam mi calido dabi' sanguine poenam. Liv. I, 7. — Vgl. Prop. III, 9, 50: caeso moenia firma Remo. Tib. II, 5, 23 nebst Dissen's Anm.

13) Dionys. I, 87. p. 74, 40. Diod. Exc. Vat. p. 5 (= Diod. Opp. ed. Dind. Tom. III. 1828. p. 6). Plut. Rom. 10. Ders. Comp. Thes. et Rom. 5. Paul. Diac. p. 55 Celeres. Aur. Vict. de vir. ill. 1. Ov. Fast. IV, 843. V, 469. Tzetz. Chil. IX, 907. Daß der erste Tribunus Celerum Celer heißt, ist handgreifliche Dichtung. Ueber das Amt des Tribunus Celerum s. u. Er verhielt sich zum Könige, wie der Magister Equitum zum Dictator. So ist der mythische Celer auch hier als des Romulus rechte Hand gedacht. — Eigenthümlich ist die Nachricht bei Hieron. Chron. p. 329: Remus rutro pastorali a Fabio Romuli duce occisus est.

14) Dionys. I, 87. p. 74, 18. Liv. I, 7. Strab. V, 3, 2. p. 230. Serv. Aen. I, 273. VI, 780. Zonar. VII, 3. p. 316, a.

15) Plut. Rom. 10: ὅθεν (wegen der feierlichen Ziehung des Pomöriums) ἅπαν τὸ τεῖχος ἱερὸν πλὴν τῶν πυλῶν (weil hier der Pflug aufgehoben wird) νομίζουσιν. Ders. Quaest. Rom. 27. Ov. Fast. IV, 839 f. Zonar. VII, 3. p. 316, b. Die sanctitas murorum einer jeden ritu Etrusco gegründeten Stadt wird auch von Festus bezeugt p. 285 Rituales. Dazu Pompon. Dig. I, 8, 11. Dirksen, Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen d. r. Rechts S. 265 f.

16) Mehr hierüber s. u. S. 437 f. Ciceros Urtheil Off. III, 10, 41 beweist hiegegen nichts: es drückt die Ansicht einer andersgewordenen, verfeinerten Zeit aus. Uebrigens wurde Romulus (mythischer) Brudermord in späterer Zeit

schaft war nach römischen Begriffen kein Hinderniß oder Milderungsgrund: auch Brutus, auch Manlius sprachen über ihre Söhne das Todesurtheil aus, und kein alter Römer hat es ihnen verargt. Doch verfiel Romulus ob des Brudermords in Gram [17], und Pestilenz kam über das Volk [18], bis Romulus den Schatten seines Bruders dadurch versöhnte, daß er, zum Schein die Herrschaft mit ihm theilend, einen leeren Thron mit Scepter und Krone neben den seinigen stellte [19], und ein Fest für die abgeschiedenen Seelen, die Lemurien, stiftete [20].

Der Grundstein war gelegt; die Stadt erhob sich: aus kleinen Anfängen, aber großer Geschicke Trägerin.

3. Daß es sich mit Roms Gründern und Gründung also begeben, wie die alte Sage meldete, dafür schienen den nachgeborenen Geschlechtern die zahlreichen Heiligthümer und Denkmäler zu zeugen, die, nach dem allgemeinen Glauben der spätern Zeit, jenen wundervollen Begebenheiten ihren Ursprung verdankten, und als Wahrzeichen derselben geachtet und gepflegt wurden. Es scheint zweckmäßig, sie hier zusammenzustellen. Sie haften alle am Palatin, ein Umstand, der gleichfalls dafür zeugt, daß auf diesem Punkte Roms Wiege zu suchen ist.

Als der Ort, wo das Zwillingspaar gestrandet, wird einstimmig angegeben der ruminalische Feigenbaum beim Lupercal. Das Lupercal aber befand sich am Abhang des Palatin, genauer an demjenigen des Cermalus [1]: hart an dem Wege, der am Fuße des Palatin (bei S. Anastasia) vorbei zum Circus führte [2]. Näher

---

von Roms Feinden, z. B. den Aetolern (Justin. 28, 2, 10), und namentlich von den christlichen Apologeten — Tert. de Spect. 5. Cypr. de idol. van. c. 3 (5). Lact. I, 15, 29. Aug. C. D. III, 6. XV, 5. Derselbe de consens. Evang. I, 19. Hieron. Epist. 125, 15. Derselbe Interpret. Didymi Praef. (Opp. Tom. II. p. 103). Oros. II, 4. Min. Fel. Oct. 25 — eifrig ausgebeutet.

17) Dionys. I, 87. p. 74, 22.

18) Serv. Aen. I, 276.

19) Serv. Aen. I, 276. VI, 780. Malal. Chron. VII. p. 172, 5 Dind. Mich. Glyc. Annal. II. p. 266, 21 Bekk.

20) Ov. Fast. V, 421. 479 ff.

1) Vgl. die oben S. 385. Anm. 7 angef. St. St. des Varro und Plutarch.

2) Dionys. I, 79. p. 65, 37. Weniger genau Serv. Aen. VIII, 90: ficus ruminalis, ad quam ejecti sunt Remus et Romulus, quae fuit ubi nunc est Lupercal, in Circo.

wird die Stelle nicht bezeichnet, und wir sind daher auch nicht im Stande, sie genauer zu bestimmen [3]). Das Lupercal war eine Höhle, die man sich nach Art der athenischen Pansgrotte [4]) zu denken hat. Mit dieser Pansgrotte hat es auch die Quelle gemein, die aus seinem Innern hervorsprudelte [5]). In alter Zeit umgab dichtes Gehölz die Grotte des Lupercal [6]): als Dionysius schrieb, war die ganze Gegend so überbaut, daß die ursprüngliche Gestalt der Grotte und ihrer Umgebungen nicht mehr zu erkennen war [7]). Die Grotte selbst scheint späterhin, besonders seitdem die Feier des Lupercalienfests abgekommen war, in Verwahrlosung gerathen zu seyn: August restaurirte sie [8]), indem er zugleich das uralte Fest wieder zu Ehren brachte [9]). Jene Restauration Augusts scheint Dio-

---

3) Vgl. über Lage des Lupercal Becker r. Alterth. I, 418. Preller, Roms Regionen S. 180. 188. Da das Curiosum Urbis seine Topographie des Palatin mit der Casa Romuli beginnt, und, indem es von hier aus ostwärts gehend den Berg umkreist, mit dem Lupercal schließt (Preller Roms Reg. S. 16. 18), so folgt hieraus, daß das Lupercal näher beim Circus gelegen haben muß, als die Casa Romuli. Nun lag aber schon die Casa Romuli *ἐπὶ τῆς ἐκ τῦ Παλαντίυ πρὸς τὸν ἱππόδρομον στρεφύσης λαγόνος* (Dionys. I, 79. p. 66, 20) oder *παρὰ τὰς λεγομένους βαθμὰς Καλίας Ἀκτῆς* d. h. *περὶ τὴν εἰς τὸν ἱππόδρομον τὸν μέγαν ἐκ Παλαντίου κατάβασιν* (Plut. Rom. 20), also auf der dem Circus zugewandten Seite des Palatin, mindestens über dem westlichen Eckvorsprung des Bergs: folglich kann das Lupercal in keinem Fall, wie Becker annimmt (S. 419), auf der nordwestlichen Seite, (auf der Seite von S. Teodoro), sondern es muß ganz entschieden auf der dem Circus zugekehrten Seite des Palatin gelegen haben. Wenn daher Dionysius das Lupercal *κατὰ τὴν ἐπὶ τὸν ἱππόδρομον φέρουσαν ὁδὸν* (s. o.) liegen läßt, so versteht Preller (Roms Reg. S. 188) diese Straße mit Recht von derjenigen, die noch jetzt bei S. Anastasia am Circus hinführt. Hiernach bestimmt sich auch die Oertlichkeit des Germalus: es ist darunter wahrscheinlich jener Vorsprung oder Bergabsatz zu verstehen, in welchen der Palatin gegen Westen, dem Tiber zu, auslief. Der Germalus wird in alten Urkunden vom Palatin unterschieden (Fest. p. 340 Septimontium. p. 348 Septimontio. Varr. L. L. V, 24): er scheint also, ehe die kaiserlichen Anlagen die Gestalt des Bergs veränderten, eine durch einen Einschnitt abgesonderte Höhe gebildet zu haben.

4) Leake, Topogr. Athens, übers. von Baiter u. Sauppe 1844 S. 126 f. Göttling Rhein. Mus. IV. 1846. S. 338 f.

5) Dionys. I, 32. p. 25, 46. c. 79. p. 65, 35. — Paus. I, 28, 4. Schol. Aristoph. Lysistr. 911.

6) Dionys. I, 32. p. 25, 44. c. 79. p. 65, 31.

7) Dionys. I, 32. p. 25, 41. c. 79. p. 65, 36.

8) Monum. Ancyr. Tab. IV, 2. p. 32 ed. Zumpt.

9) Suet. Oct. 31.

nysius im Auge zu haben, wenn er sagt, das Lupercal sey heutzutage an den palatinischen Hügel „angebaut“ [10]).

Beim Lupercal, unmittelbar vor der Grotte, befand sich der ruminalische Feigenbaum, von dem unten gezeigt werden wird, daß er mit einem Sacellum der Rumina in Verbindung gestanden haben muß, wie er denn hievon auch seinen Namen hat. Dieser Feigenbaum der Rumina wurde im Jahr 458 d. St. von den Aedilen Cn. und Q. Ogulnius mit dem ehernen Standbild der säugenden Wölfin geziert [11]). Es ist dieß nach allen Spuren dasselbe Kunstwerk, das sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat, und im Palast der Conservatoren auf dem Capitol aufbewahrt wird [12]). Auch in späterer Zeit noch hören und lesen wir von einem ruminalischen Feigenbaum: aber derjenige Feigenbaum, von dem späterhin die Rede ist, befindet sich nicht beim Lupercal, sondern auf dem Comitium [13]), und heißt — wahrscheinlich wegen der örtlichen Verbindung, in welcher er mit dem Puteal und der Statue des Attus Navius stand — der navische Feigenbaum [14]). Kein Zweifel, daß dieser navische und nur mißbräuchlich mit dem Namen des ruminalischen bezeichnete Feigenbaum von dem ursprünglichen ruminalischen Feigenbaum durchaus verschieden ist. Der Letztere war, wie man annehmen muß, und wie auch ausdrücklich bezeugt wird, im Lauf der Zeit verdorrt und abhanden gekommen [15]), und man gewöhnte

10) Dionys. I, 79. p. 65, 36. Preller Roms Regionen S. 188.

11) Liv. X, 23: eodem anno Cn. et Q. Ogulnii aediles curules — ad ficum ruminalem simulacra infantium conditorum urbis sub uberibus lupae posuerunt. Noch zu Dionysius Zeit befand sich das Standbild, ein *ποίημα παλαιᾶς ἐργασίας*, auf derselben Stelle — Dionys. I, 79. p. 65, 38.

12) Wie Urlichs überzeugend nachweist, in der Abhandlung de lupa aenea Capitolina, Rhein. Mus. N. F. IV. 1846. S. 519 ff.

13) Conon. 48 (p. 149, 30 Westerm.): *δείκνυται μαρτυρία — ἐπὶ τῆς ἀγορᾶς ἐρινεὸς ἱερά, τῷ βουλευτηρίου κιγκλίσι χαλκαῖς περιειργομένη.* Dionys. III, 71. p. 204, 23. Plin. H. N. XV, 20. §. 77. Tac. Ann. XIII, 58. Vgl. Müller zum Fest. p. 400. Bunsen, Beschreibung Roms III, 2, 60 ff. Becker r. Alterth. I, 292 f. Urlichs a. a. O. S. 528 ff.

14) Fest. p. 169 Navia.

15) Ov. Fast. II, 411: arbor *erat;* remanent vestigia. Plin. H. N. XV, 20. §. 77. Serv. Aen. VIII, 90: ficus ruminalis, quae *fuit*, ubi nunc est Lupercal. Auch Dionysius fand ihn nicht mehr beim Lupercal vor, wie man aus seiner sonst genauen Beschreibung des Orts I, 79. p. 65 schließen muß. Livius' Angabe: ubi *nunc* ficus Ruminalis est (I, 4) ist in jedem Fall ein Irrthum. Meint er den navischen Feigenbaum, so irrt er insofern, als das Zwillingspaar nicht in

sich allmählig, in dem Feigenbaum des Comitiums, obwohl dieser einen andern Ursprung hatte, und kein Feigenbaum der Rumia war [16]), den alten ruminalischen Feigenbaum zu sehen. Es entstand die Sage, der Feigenbaum des Comitiums habe ursprünglich beim Lupercal gestanden, und sey von dort durch eine Wunderthat des Attus Navius aufs Comitium versetzt worden [17]). Auch der navische Feigenbaum war mit einem Standbild der säugenden Wölfin geziert [18]).

Ueber dem Lupercal, auf der Höhe des Palatin, nach Dionysius genauerer Bezeichnung über jener Schlucht, welche der westliche Eckvorsprung des palatinischen Bergs (der Cermalus) bildete, nach Plutarchs Angabe hart an der Cacus-Treppe, lag die **Casa Romuli** [19]).

---

dieser Gegend, auf dem Boden des späteren Comitiums, sondern beim Lupercal gestrandet war; meint er den ursprünglichen ruminalischen Feigenbaum, so irrt er nicht minder, sofern dieser letztere zu Livius Zeit nicht mehr vorhanden war.

16) Seinen Ursprung und seine Bedeutung deutet Plinius an H. N. XV, 20 §. 77: colitur ficus arbor, in foro ipso ac comitio nata, sacra fulguribus ibi conditis. Er stand hart am Puteal des Attus Navius (Dionys. III, 71. p. 204, 23 ff.), das gleichfalls einer Blitzeingrabung seinen Ursprung verdankt, s. Hartung Rlg. d. Röm. I, 127. Man kann daher nicht zweifeln, daß der navische Feigenbaum mit diesem Puteal des Navius in ursprünglichem Zusammenhang gestanden hat: denn es war alter Religionsglaube, daß, wo ein Feigenbaum stehe, der Blitz nicht einschlage, Joh. Lyd. de Mens. III, 52. IV, 4. Ders. de Ostent. 45. Boisson. Anecd. Gr. I. p. 425.

17) Plin. H. N. XV, 20. (§. 77). — Wenn K. W. Nitzsch sagt (in Pauly's Real-Encyclop. VI, 547): „es hat zu Rom niemals eine andere Ficus Ruminalis gegeben, als jene auf dem Comitium," so ist dieß gegen alle Quellenzeugnisse. Die ursprüngliche Ficus Ruminalis befand sich nicht auf dem Comitium, sondern beim Lupercal oder am Cermalus, Varr. L. L. V, 54. Plut. Rom. 3 f. Plin. a. a. O.: ficus quae nutrix Romuli et Remi conditoris imperii *in Lupercali* prima protexit. Serv. Aen. VIII, 90. Wie hätte auch, wenn sie sich von jeher auf dem Comitium befunden hätte, die Sage aufkommen mögen, sie sey von Attus Navius dorthin versetzt worden? Auch die Erzgruppe der Ogulnier war beim Lupercal aufgestellt, wie aus Dionys. I, 79. p. 65, 40: *χάλκεα ποιήματα παλαιᾶς ἐργασίας* klar hervorgeht.

18) Plin. a. a. O.: miraculo ex aere juxta (d. h. beim navischen Feigenbaum) dicato.

19) Dionys. I, 79. p. 66, 19. Plut. Rom. 20 (wo *Κακίας Ἀκτῆς* zu lesen, nach der S. 373. Anm. 16 gemachten Bemerkung). Solin. 1, 18: ad supercilium scalarum Caci, ubi tugurium fuit Faustuli: ibi Romulus mansitavit. Curios. Urb. Reg. X (Preller a. a. O. S. 16) nebst Anm. 24. Die palatinische casa

Es war dieß eine Strohhütte, die von den Priestern Jahrhunderte lang als ein Heiligthum sorgsam in Stand erhalten wurde, und noch zu Dionysius Zeit zu sehen war [20]). Sie brannte in der Kaiserzeit wiederholt ab [21]), was von den Geschichtschreibern als Prodigium angemerkt wird. Die aedes Romuli, die in dem Argeerfragment als auf dem Cermalus befindlich erwähnt wird [22]), ist mit der casa Romuli ohne allen Zweifel identisch; denn daß die letztere eine aedes sacra war, ersehen wir aus den gottesdienstlichen Handlungen, die darin vorgenommen wurden [23]). Auch das tugurium Faustuli war nach allen Anzeichen von der casa Romuli nicht verschieden [24]). Dagegen läßt es sich nicht in Abrede stellen, daß es eine von der palatinischen Romulushütte zu unterscheidende casa Romuli auf dem Capitol gegeben hat [25]). Sie lag in der Nähe der Curia Calabra.

Romuli wird noch erwähnt oder angedeutet Ov. Fast. I, 199. III, 184. Prop. IV, 1, 9 f. Dio Cass. 48, 43. 53, 16. 54, 29. Vgl. noch Anm. 25.

20) Dionys. I, 79. p. 66, 21. Vgl. Abeken M.-Italien S. 185: Ländliche Hütten von Stroh u. Lehm, wie wir sie auf dem Lande noch später finden (tuguria), und wie die albanischen Aschenkisten sie gleichsam im Modelle zeigen, sind als der älteste italische Häuserbau anzusehen. Uebereinstimmend damit sahen die Römer in der Casa Romuli, einer strohgedeckten Hütte, ein Beispiel des alten Häuserbaus (Vitruv. II, 1, 5). Auch die Bezeichnung des Dachs durch columen (von culmus, Stroh) beweist den alten Gebrauch von Strohdächern." Dazu Ov. Fast. VI, 261.

21) Im Jahr 716 — nach Dio Cass. 48, 43; im Jahr 742 — nach Dio Cass. 54, 29.

22) Varr. L. L. V, 54.

23) Dio Cass. 48, 43: ἡ σκηνὴ ἡ τοῦ Ῥωμύλου ἐξ ἱερουργίας τινός, ἣν οἱ ποντίφικες ἐν αὐτῇ ἐπεποιήκεσαν, ἐκαύθη.

24) Das tugurium Faustuli wird erwähnt Solin. 1, 18. Dio Cass. fr. 4, 15. Zonar. VII, 3. p. 316, c. Daß es mit der casa Romuli identisch war, sieht man namentlich aus Solin. a. a. O., so wie daraus, daß auch die capitolinische casa Romuli als καλύβη Φαυστύλου bezeichnet wird, Conon Narr. 48. p. 150, 1 Westerm. Ebenso urtheilt Hertzberg Comm. in Prop. p. 392.

25) Becker hat es bestritten (Hdb. d. r. A. I, 401. Anm. 796): aber mit Unrecht. Die Existenz einer capitolinischen Romulushütte ist, auch nach Preller's Urtheil (Philol. I. 1846. S. 82), hinlänglich verbürgt durch Vitruv. II, 1, 5. Macrob. I, 15, 10. p. 282. Senec. Controv. 6 (p. 112 ed. Bip. sec.). Ebendas. Contr. 9 (p. 139). Con. Narr. 48. p. 150, 1. Mart. VIII, 80, 6. Virg. Aen. VIII, 654. Von ungewisser Beziehung sind die Stellen Val. Max. IV, 4, 11. Senec. Cons. ad Helv. 9. Hieron. interpr. Didymi, Praef. (Opp. Tom. II. p. 103). Prudent. c. Symmach II, 299. — Daß es zwei casae Romuli gegeben hat, ist gar nicht so undenkbar, als Becker meint, wofern nur erwogen wird, daß diese casae Romuli nicht wirkliche Wohnhäuser des angeblichen Stadtgründers,

In der Nähe der palatinischen Casa Romuli stand ein heiliger Cornelkirschbaum, von dem die Sage gieng, er sey aus einer Lanze erwachsen, die Romulus einst vom Aventine aus auf den Palatin geschleudert haben sollte [26]. Der Sinn der Sage ist klar: die Lanze ist Symbol rechtmäßigen Besitzes [27], ein Lanzenwurf Symbol rechtmäßiger Besitznahme [28]; durch jenen Lanzenwurf also hatte Romulus, nachdem das Augurium für ihn entschieden hatte, rechtmäßigen Besitz vom Palatin genommen. Daß der Wurfspieß Wurzel schlug und zu einem Baume erwuchs, war Symbol der Lebensfähigkeit der neuen Ansiedelung. Der angeblich aus jener Lanze erwachsene Cornelkirschbaum erhielt sich lange, bis in die Kaiserzeit hinein; unter Caligulas Regierung starb er ab, in Folge der Beschädigungen, die seine Wurzeln erlitten, als die Palatins-Treppe, die zum Circus herabführte, (die sogenannte Cacus-Stiege) auf Befehl jenes Kaisers erneuert, und zu diesem Zweck das benachbarte Erdreich allzuunvorsichtig umgegraben wurde [29].

Der Grab der Acca Larentia befand sich auf dem Velabrum [30], da wo die Nova Via in das Velabrum einmündete, unweit der Porta Romanula, — also außerhalb der palatinischen Stadt [31]. Hier, an ihrem Grabe, wurde der Acca Larentia alljährlich am Feste des Larentinal vom Flamen des Quirinus ein feierliches Todtenopfer dargebracht [32].

---

sondern Heiligthümer des Gottes (Faunus-) Romulus gewesen sind, dergleichen es mehrere gegeben haben mag. Die ältesten Gotteshäuser waren nähmlich, wie die ältesten Wohnhäuser (s. o.), strohgedeckte Hütten. So die καλιάς in Lavinium (Dionys. I, 57. p. 46, 12), die καλιὰ Ἄρεως (= Curia Saliorum) auf dem Palatin (Dionys. Exc. XIV, 5. p. 488. Plut. Camill. 32).

26) Plut. Rom. 20. Serv. Aen. III, 46: Romulus, captato augurio, hastam de Aventino monte in Palatinum jecit; quae fixa fronduit, et arborem fecit. Lact. Plac. Argum. Metam. Ovid. XV, 48 (Myth. Lat. ed. Stav. p. 894). Arnob. IV, 3. p. 128.

27) Vgl. z. B. Gai. IV, 16. Paul. Diac. p. 63 Coelibari hasta p. 101 Hastae. Im Allg. Bernh. ten Brink, de hasta praecipuo apud Romanos signo, inprimis justi dominii, Grönigen 1839.

28) Vgl. z. B. Serv. Aen. IX, 53. Plin. H. N. XXXIV, 15 (§. 32).

29) Plut. Rom. 20.

30) Plut. Rom. 5.

31) Varr. L. L. VI, 24. Dieselbe Stätte ist ohne Zweifel auch V, 43 gemeint.

32) Varr. L. L. VI, 23 f. Gell. VI, 7, 7: a flamine Quirinali. Plut. Rom.

Auf dem Comitium endlich wurde ein schwarzer Stein gezeigt, über den die Sage im Ungewissen war, ob er das Grab des Romulus oder dasjenige des Faustulus bezeichne [33]). Die gleiche Ungewißheit herrschte über einen steinernen Löwen, der sich bei den Rostren, also ganz in der Nähe jenes Steins befand: nach den Einen bezeichnete er das Grab des Faustulus [34]), nach den Andern, die von zwei Löwen sprechen, das Grab des Romulus [35]).

B. Die spätere Tradition.

4. Im Vorstehenden ist die erkundbar älteste Form der Sage dargestellt. Diese Sage hat aber schon bei den Römern selbst mannigfache Umdeutungen und Umgestaltungen erlitten. Bei jedem Volke tritt mit innerer Nothwendigkeit einmal ein Zeitpunkt ein, wo die überlieferten Wundersagen seiner Mythologie keinen Glauben mehr finden, wo die erstarkte Bildung und Reflexion mit der religiösen Ueberlieferung in Conflict geräth. Aber noch zu unkräftig zu einem vollen und durchgreifenden Verständniß des Mythus, seines Wesens, seiner Entstehung und seines Gewebes, überdieß von der Voraussetzung ausgehend, jene Wundergeschichten seyen in ihrem Kerne doch historisch, wirkliche Vorgänge, — begnügt man sich, sie durch Beseitigung oder künstliche Erklärung des Wunderbaren, durch Einschiebung von Mittelursachen, durch Annahme von Mißverständnissen und was dergleichen Mittel mehr sind, in eine mögliche Geschichte umzudeuten — ein Verfahren, das in seiner Anwendung auf die Geschichtsurkunden des Christenthums mit dem

4 (wo ungenau ὁ τῦ Ἄρεος ἱερεὺς steht). Derselbe Quaest. Rom. 34. 35. Macrob. I, 10, 15. p. 251: ideo (quia populum romanum nuncupaverat heredem) ab Anco in Velabro loco celeberrimo urbis sepulta est, ac sollemne sacrificium eidem constitutum, quo dis manibus ejus per flaminem sacrificaretur. Fast. Praenest d. 25. Dec. (Orell. C. J. II. p. 404. 410). Vgl. (Cic.) ad Brut. I, 15. Paul. Diac. p. 119 Larentalia. Lact. Instit. I, 20, 4.

33) Fest. p. 177 Niger lapis.

34) Dionys. I, 87. p. 74, 14: τινὲς τὸν λέοντα τὸν λίθινον, ὃς ἔκειτο τῆς ἀγορᾶς ἐν τῷ κρατίστῳ χωρίῳ παρὰ τοῖς ἐμβόλοις, ἐπὶ τῷ σώματι τῦ Φαυστύλου τεθῆναί φασιν. Vgl. III, 1. p. 136, 40.

35) Schol. Cruq. zu Horat. Epod. 16, 12: nam et Varro pro rostris sepulcrum Romuli dixit, ubi etiam in hujus rei memoriam duos leones erectos fuisse constat.

technischen Namen des Rationalismus bezeichnet wird. Auch die Sage von Romulus und Remus hat dieses Schicksal gehabt. Daß ein Gott die Zwillinge erzeugt, eine Wölfin sie gesäugt haben sollte, schien unmöglich. Daher setzte man an die Stelle des Gottes einen Unbekannten, der der Jungfrau Gewalt angethan [1]); oder gar den Oheim Amulius selbst, der in voller Kriegsrüstung, als Mars verkleidet, sich der Jungfrau genaht und sie zu Fall gebracht habe [2]); oder endlich — was Dionysius als möglich andeutet — einen Dämon, eines jener Mittelwesen zwischen Göttern und Menschen, deren Existenz philosophisch nicht ganz undenkbar sey, und von denen vielleicht das Heroengeschlecht abstamme [3]). Der Einzige der spätern Historiker, der sich von solcher Versündigung an der alten Sage verhältnißmäßig frei gehalten hat, ist Livius [4]): wogegen Dionysius, der in diesem ganzen Abschnitt unerträglich pragmatisirt und ins Detail eingeht, völlig auf dem Boden jener rationalistischen Anschauungsweise steht [5]).

Der zweite Anstoß war die säugende Wölfin [6]). Wie man dieses Wunder beseitigt hat, ist bekannt [7]) — ein merkwürdiger

1) Dionys. I, 77. p. 62, 41.

2) Dionys. I, 77. p. 62, 43. Plut. Rom. 4. Auct. de orig. g. r. 19.

3) Dionys. I, 77. p. 63, 18. Auch Neuere haben diese Möglichkeit in Betracht gezogen: Andreas Cirinus (de urb. Rom. orig. 1665. cap. XVII) handelt aus Veranlassung von Silvias Mutterschaft sehr ausführlich de Incuborum concubitu.

4) Vgl. seine schöne Aeußerung in der Praef. §. 6. 7.

5) Es sind *οἱ τὰ πιθανώτατα γράφοντες* (II, 56. p. 118, 30), *οἱ οὐδὲν τῶν μυθωδεστέρων ἀξιοῦντες ἱστορικῇ γραφῇ προσήκειν* (I, 84. p. 70, 47), *οἱ τὰ μυθώδη πάντα περιαιροῦντες ἐκ τῆς ἱστορίας* (II, 61. p. 122, 32), denen er seinen Beifall schenkt; er stellt denjenigen Geschichtschreibern, die sich zum Mythischen (*ἐπὶ τὸ μυθωδέστερον*) hinneigen, diejenigen gegenüber, die mehr *ἐπὶ τὸ τῇ ἀληθείᾳ ἐοικός* ihr Absehen haben I, 79. p. 64, 27.

6) Quint. II, 4, 19: narrationibus non inutiliter subjungitur opus destruendi confirmandique eas. id porro non tantum in fabulosis et carmine traditis fieri potest, verum etiam in ipsis annalium monumentis: — ut de lupa Romuli.

7) Liv. I, 4: sunt, qui Larentiam vulgato corpore lupam inter pastores vocatam putant: inde locum fabulae ac miraculo datum. Dionys. I, 84. p. 71, 20. Plut. Rom. 4. Zonar. VII, 1. p. 314, c. Gell. VI, 7, 5. Cat. ap. Macrob. I, 10, 16. p. 251. Serv. Aen. I, 273. Tertull. Apol. 25. Ders. ad Nat. II, 10. Lact. Inst. div. I, 20, 1 ff. Min. Fel. Octav. 25. Hieron. Chron. p. 326. August. C. D. XVIII, 21. Mythogr. Vat. I. Fab. 30 und sonst oft.

Beweis, bis zu welchem Grade von Schalheit solche Mythendeutungen bei einem phantasielosen Volke herabsinken können.

Hatte man aber einmal angefangen, durch Umdeutung der beiden Hauptwunder die Sage von den Zwillingsbrüdern in eine mögliche Geschichte zu verwandeln, so lag es nahe, diese Umarbeitung fortzusetzen, und an der alten Sage so lange zu ändern, ab- und zuzuthun, bis sie am Ende in einen Roman modernster Art umgeschaffen war. In der That ist dieß von späteren Geschichtschreibern geschehen. Numitor — wird jetzt erzählt [8]) — weiß insgeheim von der Schwangerschaft seiner Tochter; er schiebt, als sie geboren hat, ihren Zwillingssöhnen zwei andere Neugeborene unter, dieselben, die dann Amulius aussetzen läßt; übergibt heimlich seine geretteten Enkel dem Hirten Faustulus, der sie großzieht; läßt ihnen, als sie herangewachsen sind, in Gabii [9]) eine gebildete Erziehung geben, stürzt endlich mit ihrer Hülfe den Amulius vom angemaßten Thron. Und damit dem Romane ein befriedigender Abschluß nicht fehle, ist auch Silvia nicht im Strome ertränkt, sondern auf Bitten von Amulius Tochter, ihrer Base und Jugendgespielin, am Leben gelassen und nur in Gewahrsam gehalten worden, aus dem sie nachmals von ihren Söhnen befreit wird [10]). Mehrere Züge dieses Romans erinnern auffallend an Cyrus Kindheitsgeschichte bei Herodot: z. B. daß dem Zwillingspaar, um es zu retten, zwei andere Neugeborene untergeschoben werden [11]), daß das Weib des Hirten Faustulus, das den Romulus an Kindesstatt annimmt, ebenzuvor einen Sohn durch den Tod verloren hat [12]). Auch die Erziehung der Zwillinge unter den Hirten, die Anklage und Vorführung des Remus vor Numitor, das gegenseitige Wiedererkennen von Groß-

---

Noch Grävius macht die kluge Bemerkung (zu Flor. I, 1, 1): „Spurii saepe viri maximi evaserunt. Exempla sunt in promptu."

8) Dionys. I, 84. p. 70, 47 ff. Die Namen dieser Aufklärer nennt Dionysius leider nicht.

9) Dionys. I, 84. p. 71, 32. Plut. Rom. 6. Ders. de fort. Rom. 8. Steph. Byz. p. 597, 19 *Τάβιοι* (so, statt *Γάβιοι*). Aur. Vict. de orig. 21.

10) Dionys. I, 79. p. 64, 30 ff. Plut. Rom. 3. 9. Ders. Comp. Thes. et Rom. 5. Conon Narr. 48. Die Befreiungs-Scene war dargestellt in dem kyzikenischen Relief, auf welches das Epigramm in der Anthol. Gr. ed. Jacobs Tom. XIII (Animadv. Tom. III, 3) p. 638. n. 26 geht.

11) Dionys. I, 84. p. 71, 3 vgl. mit Hdt. I, 112 f.

12) Dio Cass. fr. 4, 13. Gell. VI, 7, 8 vgl. mit Hdt. I, 112.

vater und Enkel erinnert an Herodots Erzählung [13]; aber der auffallendste Berührungspunkt ist die Säugung des ausgesetzten Cyrus durch eine Hündin [14], ein Wunder, das man später gleichfalls dahin umdeutete, seine Säugemutter, das Weib des Hirten, habe den Namen „Hündin" geführt [15].

Ein einziger Zug dieser spätern Tradition ist alt und beachtenswerth: die Erziehung der Zwillingsbrüder in Gabii. Gabii ist hiebei als uralter Sitz griechisch-tuscischer Bildung gedacht [16] — eine Vorstellung, die gewiß auf Tradition beruht, da das sehr frühzeitig verfallene Gabii, das bei den römischen Schriftstellern oft sprichwörtlich als Beispiel einer vereinödeten Stadt vorkommt [17], in späterer Zeit keinen Anlaß zu dieser Erfindung hätte geben können. Für den griechisch-tuscischen Charakter des alten Gabii zeugt auch seine Verbindung mit den Tarquiniern, die dort ein abgezweigtes Erbfürstenthum begründen. Besonders berühmt war das alte Gabii durch seine Auguraldisciplin [18]: vielleicht ist dieß der Grund, aus welchem man den Romulus, den „ersten und besten Augur," den Stifter der römischen Auguraldisciplin [19], dort unterrichtet werden ließ, und es will vielleicht diese Sage eben nur dieß bedeuten, die Römer hätten ihre Auguraldisciplin von Gabii erhalten [20] — was wirklich der Fall gewesen seyn kann. Auch die sogenannte gabinische Gürtung gehört zu den eigenthümlichen Berührungspunkten zwischen Rom und Gabii [21])

13) Hdt. I, 114 ff.

14) Hdt. I, 122. Dieselbe Parallele ziehen Justin 44, 4, 12 und Menander Rhet. Gr. ed. Walz Tom. IX. p. 218. Auch des Habis Kindheitsgeschichte (Justin. 44, 4) hat bemerkenswerthe Aehnlichkeit. Andere Beispiele wunderbarer Säugung bietet die griechische Mythologie.

15) Hdt. I, 110.

16) Dionys. I, 84. p. 71, 32: *εἰς Γαβίους, ὡς Ἑλλάδα παιδείαν ἐκμάθοιεν, — καὶ χρῆσιν ὅπλων Ἑλληνικήν.* Aur. Vict. de orig. 21.

17) Hor. Epp. I, 11, 7. Prop. IV, 1, 34. Juven. VI, 56. VII, 4. X, 100. Cic. pro Planc. 9, 23. Dionys. IV, 53. p. 252, 49. Die Stadt schein. schon zur Zeit der Aequer- und Volskerkriege, in denen sie nie genannt wird, ihre frühere Bedeutung nicht mehr gehabt zu haben.

18) Varr. L. L. V, 33.

19) S. o. S. 276. Anm. 14.

20) Müller Etr. II, 121. Vgl. bes. Varr. a. a. O.: peregrinus ager, qui extra Romanum et Gabinum, quod uno modo in his sequuntur auspicia.

21) Vgl. Müller Etr. I, 266 f.

C. Die griechischen Sagen.

5. Gänzlich abweichend von der römischen Sage, die eben dargestellt worden ist, sind die griechischen Sagen von Roms Ursprung. Sie bilden ein buntes Gewirr der widersprechendsten Angaben. Man kann sie auf folgende Hauptgesichtspunkte zurückführen.

Die Einen dieser Sagen sind rein aus geographischen Abstractionen geschöpft: so die Angabe eines Ungenannten bei Dionysius: Roms Gründer Romus sey Sohn des Italus: seine Mutter Alba, eine Tochter des Latinus [1]).

Andere der griechischen Logographen betrachteten Rom als Gründung der Siculer, der Urbewohner Latiums. So erzählte der Geschichtschreiber Antiochus [2]), „zu Morges, dem Sohne des Italus und Könige in Italien (Italien hieß damals die Meeresküste von Tarent bis Pästum) sey ein Mann gekommen, Namens Sikelos, vertrieben aus Rom" [3]). In dieser Tradition ist Rom als die Mutterstadt oder Hauptstadt der ureinwohnenden, nachmals verdrängten und ausgewanderten Siculer gedacht. Dieselbe Tradition findet sich bei Varro [4]).

Andere leiten Roms Ursprung von den Pelasgerzügen ab. Wandernde Pelasger sollen sich am Tiber niedergelassen, dort eine Stadt gebaut, und um ihrer Waffenmacht willen diese Stadt Rome genannt haben [5]). Oder: Ausgewanderte Athener, denen sich Sicyonier und Thespier anschließen, kommen nach Italien, lassen sich auf dem palatinischen Berge nieder, und nennen diese Niederlassung Valentia; als darauf Evander und Aeneas nach Latium kommen, wird der Name Valentia mit Rome übersetzt [6]).

1) Dionys. I, 72. p. 59, 4. Die Vulgate des Dionysius bietet *μητρὸς δὲ Ἠλέκτρας*, allein die vatikanische Handschrift hat *Λεύκτρας*, „Leuce Latini filia" Eusebius Chron. I, 45, 3. p. 209, *Λεύκης* Syncell p. 363 (193, b). Ich zweifle nicht, daß letztere Lesart die allein richtige ist. Eine Alba Aeneae neptis, cujus filius nomine Rhomus condiderit urbem Romam, kommt auch bei Fest. p. 266 Romam vor. Vgl. noch Plut. Rom. 2: *Ῥώμη, Ἰταλοῦ θυγάτηρ καὶ Λευκαρίας*.

2) S. über ihn Müller fr. hist. gr. I. p. XLV. Er ist um weniges älter, als Thucydides, und schrieb eine Geschichte Italiens und Siciliens.

3) ap. Dionys. I, 73. p. 59, 41.

4) Varr. L. L. V, 101: a Roma orti Siculi, ut annales veteres nostri dicunt.

5) Plut. Rom. 1.

6) Die kumanische Chronik (historiae cumanae compositor — vielleicht Hy-

Andere bringen Roms Gründung mit Euanders Colonie in Zusammenhang: daher die Nachricht eines Ungenannten bei Servius, Rom habe seinen Namen von einer Tochter des Euander, Namens Rome [7]).

Noch Andere, und zwar weit die Meisten knüpfen Roms Ursprung an die Wanderungen des trojanischen Sagenkreises an. Diese Traditionen theilen sich in zwei Hauptklassen, je nachdem entweder flüchtige Trojaner oder heimkehrende Griechen als Gründer der Stadt gedacht sind.

Zur ersten Classe gehören folgende Angaben. Aeneas hat vier Söhne, Askanius, Euryleon, Romulus, Romus. Der Letztere führt, da Aeneas nur bis Thracien kommt, wo er stirbt, die Schaar der flüchtigen Trojaner nach Latium, und gründet dort eine troische Colonie [8]). — Aeneas stirbt und wird begraben in der phrygischen Stadt Berecynthia [9]): einer seiner Nachkommen, Namens Romus, zieht nach Italien, und gründet dort die Stadt Rom [10]). — Romus und Romulus sind Söhne des Aeneas von der Kreusa, der Tochter des Priamus: sie gründen in Gemeinschaft mit den zwei Söhnen Hektors die Stadt Rom [11]). — Romulus ist Sohn des Aeneas und der Dexithea, der Tochter des Phorbas: er kommt mit seinem Bruder Romus als kleines Kind nach Italien, wo beim Anlanden die übrigen Schiffe im angeschwollenen Strome zu Grunde gehen, und nur der Nachen, in welchem sich die Kleinen befinden, ungefährdet ans Ufer treibt [12]). — Romulus ist Sohn des Aeneas [13]), in He-

---

perochus, nach Athen. XII, 37. p. 528) bei Fest. p. 266 Romam, wo die quidam Athenis profecti ohne Zweifel (s. o. S. 160. Anm. 25) Pelasger sind. Aus derselben Quelle, wie es scheint, Attejus bei Serv. Aen. I, 273: Romam ante adventum Euandri diu Valentiam vocitatam. Ebenso Solin. 1, 1.

7) Serv. Aen. I, 273. Vgl. auch Solin. 1, 1.

8) Kephalon von Gergithes (s. über ihn oben S. 302 f.) bei Dionys. I, 72. p. 58, 5. c. 49. p. 39, 10; ungenauer bei Fest. p. 266 Romam. Aus Dionysius Euseb. Chron. I, 45. p. 207. Syncell. p. 361 (p. 192, b). Vgl. noch Etym. M. v. *Καπύη* und *Ῥώμη*.

9) S. o. S. 295. Anm. 11.

10) Ungenannte bei Agathokles ap. Fest. p. 269 Romam.

11) Alte Scholien zu Lykophron bei Tzetz. Lycophr. v. 1226.

12) Plut. Rom. 2.

13) Lycophr. zu Tzetz. 1446: *φασὶ δὲ* (die ältern Scholiasten Lykophrons) *τὸν Ῥωμύλον Αἰνείου υἱόν.*

sperien von ihm erzeugt [14]). — Romus, Mulus und Maylles sind Kinder des Aeneas von der Lavinia; von Romus hat die Stadt ihren Namen [15]). — Romus ist Sohn des Askanius, Enkel des Aeneas [16]). — Romus, der Gründer Roms, ist Sohn der Alba, Alba eine Tochter des Romulus, Romulus ein Sohn des Aeneas von der Tyrrhenia [17]). — Romulus ist Sohn einer Tochter des Aeneas [18]) — Romulus ist Sohn des Mars und der Aemilia, einer Tochter des Aeneas und der Lavinia [19]). — Rome ist Tochter des Askanius, Enkelin des Aeneas [20]): sie baut auf dem Palatin einen Tempel der Fides, weßwegen die Stadt, die später auf diesem Hügel entsteht, nach ihr benannt wird [21]). — Rome, eine Trojanerin, kommt mit einer Schaar flüchtiger Trojaner nach Latium, wird Gattin des Latinus, des Königs der Aboriginer, und gebiert ihm drei Söhne, Romus, Romulus und Telegonus: die beiden erstern gründen eine Stadt, die sie nach ihrer Mutter Rom benennen [22]).

---

14) Agathyllus (Arkadier, Verfasser eines Dichtwerks, das wahrscheinlich Arkadisches zum Gegenstand hatte) bei Dionys. I, 49. p. 39, 27.

15) Apollodor (s. über ihn S. 305. Anm. 22) bei Fest. p. 266 Romam. Im Namen Mulus ist vielleicht Amulius oder besser der verstümmelte Name Romulus verborgen, in Maylle vielleicht Aemylia: denn eine Aemilia wird in der gleich anzuführenden Nachricht eines Ungenannten bei Plutarch (Rom. 2) als Tochter des Aeneas und der Lavinia, als Geliebte des Ares und Mutter des Romulus genannt.

16) Dionysius von Chalcis bei Dionys. I, 72. p. 59, 2. Eratosthenes bei Serv. Aen. I, 273.

17) Alcimus (s. über ihn Müller fr. hist. gr. IV, 296) bei Fest. p. 266 Romam.

18) Ungenannte bei Diodor fragm. lib. VII, Opp. Tom. IV. p. 21 Bip. Das betreff. Bruchstück Diodors hat sich bei Euseb. Chron. I, 46, 1. p. 213 und Syncell. p. 366 (p. 194, c) erhalten.

19) Ungenannte bei Plut. Rom. 2.

20) Ungenannte bei Plut. Rom. 2. Agathokles (Verfasser einer Geschichte von Cyzikus) bei Fest. p. 269 Romam und bei Solin. 1, 3.

21) Agathokles bei Fest. p. 269 Romam.

22) Callias, der Geschichtschreiber des Agathokles (s. über ihn Müller fr. hist. gr. II, 382) bei Dionys. I, 72. p. 58, 38 (woraus Euseb. Chron. I, 45, 3. p. 208 und Syncell. p. 363 Dind. p. 193, a ed. Paris); ein wenig abweichend, wohl durch Schuld des Excerptors, bei Fest. p. 269 Romam. — Die Vulgate des Dionysius hat *καὶ γεννῆσαι δύο παῖδας, Ῥῶμον καὶ Ῥωμύλον· οἰκίσαντας δὲ κτλ.*; ebenso haben die meisten Handschriften, auch die chigi'sche: nur die vaticanische Handschrift hat *καὶ γεννῆσαι τρεῖς παῖδας, Ῥῶμον καὶ Ῥωμύλον καὶ* —

— Endlich: Romus, Sohn des Troers Emathion [23]), von Diomedes aus Troja abgeschickt, gründet Rom [24]).

Zur zweiten Classe gehören folgende Angaben. Ulysses hat von der Circe drei Söhne, Romus, Antias, Ardeas, welche drei Städte gleichen Namens erbauen [25]). — Gründer Roms ist Romanus, Sohn des Odysseus von der Circe [26]). — Latinus, ein Sohn des Ulysses und der Circe [27]), gibt der Stadt, die er gründet, den Namen seiner verstorbenen Schwester Rome [28]). — Achäer werden auf der Heimfahrt von Ilium an den Tiberstrand verschlagen: genöthigt hier zu bleiben, da ihnen die gefangenen Trojanerinnen auf den Antrieb einer gewissen Rome die Flotte angezündet haben, gründen sie eine Stadt, die sie nach jener Frau, als der Veranlasserin der Ansiedlung, Rom nennen [29]).

οἰκίσαντας δὲ κτλ. Zwischen *καὶ* und *οἰκ.* ist eine Lücke, die aus Syncell zu ergänzen ist: vgl. Ritschl disp. de Cod. Urb. Dionysii 1847. p. 18. Eusebius hat, nach dem armenischen Text seiner Chronik zu schließen, schon die Lesart unserer Vulgate vor sich gehabt.

23) So Ungenannte bei Dionysius von Chalcis ap. Dionys. I, 72. p. 59, 3. Plut. Rom. 2. Ein Emathion ist Sohn des Troers Tithonos bei Hesiod. Theog. 985. Apollod. III, 12, 4., bei Virgil Gefährte des Aeneas Aen. IX, 571.

24) Plut. Rom. 2.

25) Xenagoras bei Dionys. I, 72. p. 58, 44: woraus Euseb. Chron. I, 45, 3. p. 209. Syncell. p. 363 (p. 193, a). Ebendaraus, ohne Nennung der Quelle, Steph. Byz. p. 98, 1 *Ἄντεια.* p. 115, 17 *Ἀρδέα.*

26) Plut. Rom. 2.

27) Diese Tradition ist sehr häufig, schon bei Hesiod. Theog. 1011 ff. Scymn. v. 225: *Ὀμβρικοί, οὓς ᾤκισεν ὁ 'κ Κίρκης Ὀδυσσεῖ γενόμενος Λατῖνος.* Clinias (?) bei Fest. p. 269 Romam: Latinus, Telemachi Circaeque filius. Plut. Rom. 2: *Λατῖνος ὁ Τηλεμάχου.* Hygin. fab. 127: Circe et Telemacho natus est Latinus. Serv. Aen. I, 273. XII, 164. Solin. 2, 9: Praenestes, Ulyxis nepos, Latini filius. Steph. Byz. p. 533, 26 *Πραίνεστος.* Eustath. in Dionys. v. 350. Sohn der Circe heißt auch Faunus bei Nonn. Dionys. XXXVII, 57. — Aber auch der Ahnherr der tusculanischen Mamilier ist Sohn des Odysseus und der Circe, Liv. I, 49. Dionys. IV, 45. p. 246, 47. Fest. p. 130 Mamiliorum; der Stifter der Ausoner Auson ein Sohn des Odysseus und der Kalypso, Scymn. v. 229.

28) Ein Gewährsmann bei Serv. Aen. I. 273, dessen Name in den Handschriften ausgefallen ist. Burmann ergänzt: Cato in Originibus; sehr irrthümlich. Denn Cato folgte sowohl in der Aeneassage (s. o.), als in der Romulussage (Dionys. I, 79. p. 64, 46) der gewöhnlichen römischen Tradition, und zählte 432 Jahre zwischen Troja's Zerstörung und Roms Erbauung (Dionys. I, 74. p. 60, 14), kann also die letztere unmöglich einem Sohn des Ulysses zugeschrieben haben.

Dieselbe Vorstellung von griechischer Colonisation liegt zu Grund, wenn Rom von den Griechen hin und wieder als hellenische Stadt bezeichnet wird, was vorzugsweise in den frühern Zeiten sehr frühzeitig geschieht. So sprach Herakleides der Pontiker, indem er des gallischen Unglücks gedachte, von Rom als von einer griechischen Stadt [30]. Demetrius der Belagerer schickte den Römern gefangene Seeräuber von Antium zurück, aus Gefälligkeit, wie er sich ausdrückte, und aus Rücksicht auf die Blutsverwandtschaft der Römer mit den Hellenen [31]. Selbst römische Geschichtschreiber pflichteten dieser Meinung bei [32]. Was die Griechen auf diese Vorstellung brachte, war wohl hauptsächlich der griechisch klingende Name Roms [33].

Eine dritte Classe bilden die combinirten Sagen, die Rom aus einer Mischung verschiedener Nationalitäten entstehen lassen. Eine solche Verschmelzung verschiedenartiger Ueberlieferungen stellt Lycophron dar [34]. Nach ihm vereinigt sich Aeneas in Tyrrhenien mit

---

29) So Heraklides Lembus bei Fest. p. 269 Romam, bei Serv. Aen. I. 273, bei Solin. 1, 2.; Aristoteles bei Dionys. I, 72. p. 58, 22. Nach anderer Tradition sind es flüchtige Trojaner, denen ihre eigenen Frauen, der Seefahrt überdrüssig, auf Antrieb der Rome ihre Schiffe verbrennen: so Hellanikus (s. Müller fr. hist. gr. I. p. 52) und Damastes der Sigeer bei Dionys. I, 72. p. 58, 14 ff. Plut. Rom. 1. Derselbe de Mul. Virtut. 1 (Tom. VIII. p. 265 Hutt.). Derselbe, unter Berufung auf Aristoteles, Quaest. Rom. 6. Polyaeo. VIII, 25, 2. Die ganze Sage ist ursprünglich heimathlos, und wird von den verschiedensten Orten erzählt, wie auch Strabo bemerkt VI, 1, 14. p. 264, z. B. von Cajeta (Aur. Vict. de orig. g. rom. 10), von Pisä (Serv. Aen. X, 179), vom Fluß Neäthos bei Kroton (Strab. VI, 1, 12. p. 262. Schol. Theocrit. IV, 24. Tzetz. Lycophr. 921 nach Apollodor), von Sybaris oder dem dortigen Vorgebirge Setaon (Steph. Byz. p. 563, 4 *Σηταῖον*, Tzetz. Lycophr. 1075), von der Stadt Skione in Thracien (Steph. Byz. p. 576, 11 *Σκιώνη*, Cooon 13. p. 129, 25 Westerm., Strab. VII. fr. 25), von der Küste Apuliens (Arist. de Mirab. Ausc. 109. p. 840, b, 8 ff.), von mehreren Städten Siciliens (Dionys. I, 52. p. 42, 28. Virg. Aen. V, 604 ff.).

30) Plut. Camill. 22.

31) Strab. V, 3, 5. p. 232: *χαρίζεσθαι αὐτοῖς τὰ σώματα διὰ τὴν πρὸς τοὺς Ἕλληνας συγγένειαν.*

32) Strab. V, 3, 3. p. 230. Vgl. Serv. Aen. I, 292: constat autem Graecos fuisse Romanos.

33) Roma = *ῥώμη* (= Valentia). S. o. S. 400. Anm. 6.

34) Alex. 1226 ff., wahrscheinlich nach Timäus.

dem vielgewanderten Odysseus (Nanos), so wie mit den beiden Söhnen des Mysierkönigs Telephos, Tarchon und Tyrrhenos, und gründet im Lande der Aboriginer (Boreigonen) dreißig Burgen. Nach dieser Vorstellung sind es also troische, griechische und tyrrhenische Elemente, welche vereinigt die neue Colonie bilden. Eine Vereinigung troischer und griechischer Elemente scheint auch der Verfasser der Chronik der argivischen Hera-Priesterinnen (Hellanikus) anzunehmen, wenn er den Aeneas in Gemeinschaft mit Odysseus nach Italien einwandern und Rom gründen läßt [35]. Hieher gehört ferner die Nachricht des Clinias, Rom sey so genannt worden nach Rome, einer Tochter Telemachs und Gattin des Aeneas [36]; dann eine Nachricht bei Plutarch [37], Telemachs Sohn Latinus habe mit der Trojanerin Rome den Romulus erzeugt; womit ein Gewährsmann bei Festus zusammenstimmt, der erzählt, Latinus, Telemach's und Circe's Sohn, habe nach Aeneas Tode die Herrschaft übernommen, und mit der Rome den Romus und Romulus erzeugt [38]. Eine Verbindung eingewanderter Troer und Tyrrhener setzt auch die Sage bei Plutarch voraus, nach welcher Rome, die Gattin des Aeneas, Tochter des mysischen Telephos ist [39]: Telephos ist nämlich auch der Vater des Tarchon und Tyrrhenos [40]. Endlich könnte eine Verschmelzung troischer, tyrrhenischer und latinischer Elemente in der oben [41]) angeführten Tradition des Sikelioten Alkimus gefunden werden.

6. Wir haben im Vorstehenden die Angaben der griechischen Schriftsteller über Rom's Ursprung — Sagen kann man sie eigentlich nicht nennen — vollständig dargestellt: nicht als ob sie auch nur den geringsten historischen Werth hätten, sondern weil sie in

---

35) Dionys. I, 72. p. 58, 14. Aus ihm Syncell. p. 362 (p. 192, c). Das Zeugniß des Sigeers Damastes, das Dionysius beifügt, bezieht sich nur auf das Verbrennen der Schiffe durch eine Troerin, wie aus dem gleich Folgenden Ἀριστοτέλης δὲ Ἀχαιῶν τινας ἱστορεῖ κτλ. hervorgeht.

36) Bei Serv. Aen. I, 273.

37) Rom. 2.

38) Galitas (Clinias — verbessern Dacier und O. Müller) bei Fest. p. 269 Romam.

39) Plut. Rom. 2.

40) Vgl. Dionys I, 28. p. 22, 10. Serv. Aen. VIII, 479: Tyrrhenus Telesi (lies Telephi) filius. Steph. Byz. p. 607, 3 Ταρχώνιον. Lycophr. Alex. 1246.

41) S. 402. Anm. 17.

kritischer Hinsicht belehrend sind, und zu fruchtbaren Folgerungen berechtigen. Erstlich sieht man daraus, wie die Griechen in ihren ethnographischen Genealogieen zu Werk gegangen sind. Alle jene Angaben sind ohne geschichtlichen Grund, sie sind reine Erfindung, wie schon ihre bunte und widerspruchsvolle Mannigfaltigkeit erkennen läßt. Sie drücken nur die subjective Ansicht aus, die sich der betreffende Geschichtschreiber über den Ursprung der römischen Nation gebildet hatte; sie zeugen außerdem für das Bestreben der griechischen Logographen, den Ursprung der italischen Städte und Nationen mit Ereignissen des griechischen Sagenkreises zu verflechten; an wirkliche historische Ueberlieferung aber ist nicht zu denken. Mit den italischen Pelasgern des Hellanikus hat es die gleiche Bewandtniß: sie sind eine Fiction ähnlicher Art, hervorgegangen aus dem Bestreben der Logographen, die italischen Nationen in ihre Genealogieen und mythischen Völkertheorieen zu verflechten [1]).

Das Zweite, was sich aus unserer Abhör der griechischen Zeugen ergibt, ist dieß, daß fast allen diesen Schriftstellern die römische Nationalsage von der Geburt, Aussetzung und Säugung der Zwillinge unbekannt gewesen ist. Ihre Unbekanntschaft mit der römischen Sage geht besonders daraus hervor, daß sie größtentheils von der lateinischen Namensform „Romulus" nichts wissen, sondern von einer „Rome" und einem „Romus" sprechen — Namen, die sichtbar rein ersonnen sind.

Von den auf uns gekommenen römischen Geschichtschreibern ist Salust der Einzige, der den Fabeleien der Griechen folgt, und Roms Gründung in die troischen Zeiten hinaufrückt [2]): offenbar, weil er an der säugenden Wölfin und der Vaterschaft des Mars Anstoß nahm, aber mit seltsamer Inconsequenz, da die troische Colonie nicht

1) Auch Grotefend bemerkt (zur Geogr. und Gesch. von Alt-Ital. I, 23) in Beziehung auf die oben S. 304. Anm. 10 angeführte Tradition des Hellanikus: „wir dürfen den Hellanikus als denjenigen bezeichnen, welcher den ersten Grund zu den mancherlei Sagen legte, welche den Ursprung der meisten Völker und Städte, deren Kunde zu den Griechen gelangte, auf allerlei griechische und troische Helden zurückführten."

2) Sall. Cat. 6 (oder vielmehr der Freigelassene Attejus Philologus — s. o. S. 45. Anm. 3 und S. 201. Anm. 12). Von Cassius Hemina vermuthet dasselbe Hertzberg de diis patr. Rom. 1840. p. 37, doch ohne hinreichenden Grund. Noch bei Procop liest man: Αἰνείας ὁ τῆς πόλεως (Roms) οἰκιστής Bell. Goth. IV, 22. p. 573, 3 Dind.

minder unhistorisch ist. Nach dem Zeugniß des Dionysius haben auch noch andere römische Schriftsteller — ihre Namen nennt Dionysius nicht — den Romulus und Remus zu Söhnen oder Enkeln des Aeneas gemacht [3]): sie können es nur Griechen nachgeschrieben haben [4]). Dasselbe wird auch von Nävius und Ennius berichtet [5]). Diese Nachricht hat jedoch ihre Schwierigkeiten. Es ist nähmlich nicht recht abzusehen, wie Ennius diese Voraussetzung mit der gewöhnlichen Tradition, der er im Uebrigen folgt, in Einklang gebracht hat. Ennius hatte, wie wir aus den Bruchstücken seines Gedichts ersehen, die Sage von den Zwillingen ganz so erzählt, wie sie gewöhnlich überliefert wird: er hatte von Ilia's Ueberwältigung durch Mars, von ihrer Ertränkung im Anio, von der Aussetzung der Zwillinge, von der Säugung der Ausgesetzten durch die Wölfin gesungen [6]), hatte die Ilia als Vestalin bezeichnet [7]), und sogar auch den Tyrannen Amulius genannt [8]). Es ist, wie gesagt, nicht recht abzusehen, wie dieß Alles in der griechischen Sage seine Stelle und Begründung gefunden haben soll. Daß Ilia Vestalin ist, daß sie im Strome ertränkt, daß das Zwillingspaar ausgesetzt wird, ist nur im Zusammenhang der gewöhnlichen Tradition motivirt; es erscheint dieß Alles vollkommen unmotivirt, wenn Ilia des Aeneas Tochter war. Hiezu kommt, daß Servius ausdrücklich bemerkt, daß seine Angabe ein bloßer Schluß ist. Er sagt nähmlich: Ennius nenne die Ilia eine Tochter des Aeneas, *folglich* habe er sich den Aeneas als Großvater des Romulus gedacht. Servius hat hier offenbar jene Stelle im Auge, wo Aeneas, der Ilia im Traume

---

3) Dionys. I, 73. p. 59, 12.

4) Wenn Riller diese Tradition für die ursprüngliche erklärt, und meint, Salust habe sich eben nur an „die älteste und einfachste Ueberlieferung gehalten" (Rhein. Mus. N. F. II. 1843. S. 493 f.), so kann ich diesem Urtheil nicht zustimmen. Jene Tradition ist allerdings älter, als das Geschlechtsverzeichniß der albanischen Könige, aber darum doch nicht alt: sie findet sich fast nur bei Griechen; kein Einziger der alten römischen Annalisten ist ihr gefolgt.

5) Serv. Aen. I, 273: Naevius et Ennius Aeneae ex filia nepotem Romulum conditorem urbis tradunt. VI, 778: Ennius dicit, Iliam fuisse filiam Aeneae: quod si est, Aeneas avus est Romuli.

6) Enn. Annal. I, 39—80.

7) Cic. de Div. I, 20, 40: narrat apud Enninm Vestalis illa.

8) Porphyr. ad Hor. Carm. I, 2, 17: Ilia auctore Ennio in amnem Tiberin jussu Amulii regis Albanorum praecipitata est.

erscheinend, sie als „Tochter" anredet [9]: allein schon Merula hat bemerkt, daß dieser Ausdruck nicht nothwendig buchstäblich zu fassen sey, daß er auch von entfernterer weiblicher Nachkommenschaft verstanden werden könne. Hätte sich Ennius in seiner Erzählung ganz deutlich und bestimmt der Genealogie der Griechen angeschlossen, so könnte sich Servius nicht so ausdrücken, wie er thut.

Nichtsdestoweniger muß man Bedenken tragen, das Zeugniß des Servius ganz zu verwerfen. Aus folgendem Grund. Ilia wendet sich in dem größern Bruchstück des Ennius, das Cicero aufbewahrt hat, an eine alte Frau (anus), die, wie im Vorhergehenden erzählt seyn mußte, mit ihr zusammenschlief, und der sie nun ihren Traum mittheilt. Diese Frau redet sie hiebei als „leibliche Schwester" (germana soror) [10], als „Tochter der Eurydike und geliebtes Kind des Aeneas" an [11]. Der Ausdruck „leibliche Schwester" kann hier nur buchstäblich verstanden werden, Eurydike aber ist in den Cyprien und bei Lesches des Aeneas Gattin [12] — eine Tradition, der Ennius ganz augenscheinlich folgt [13]. Wie er nun aber an diese Voraussetzungen die gewöhnliche Ueberlieferung über Ilias Schicksal angeknüpft hat, bleibt räthselhaft [14].

Ohne entscheidendes Moment für die vorliegende Streitfrage ist Ennius bekannte Aussage über Roms Gründungsjahr, da sie sich weder mit der einen noch mit der andern der besprochenen Annahmen ungezwungen in Einklang setzen läßt. Ennius sagt nähmlich einmal — wahrscheinlich da, wo er von Roms Erbauung gehandelt hatte, also im ersten Buche seiner Annalen —, es seyen

9) Cic. de Div. I, 20, 41 (= Annal. I, 50).

10) Enn. Annal. I, 46. 52.

11) Enn. Ann. I, 42: Eurudica prognata, pater quam noster amavit. Orelli's Conjectur pro gnata (zu Cic. de Div. I, 20, 40) ist unbegreiflich.

12) Paus. X, 26, 1: *Λέσχεως δὲ καὶ ἔπη τὰ Κύπρια διδόασιν Εὐρυδίκην γυναῖκα Αἰνείᾳ.* Ihr entspricht Aeneas Sohn Euryleon, Dionys. I, 65. p. 52, 23. c. 72. p. 58, 11. — Orelli denkt sich die Eurydike als Amulius Gemahlin und Mutter der Antho (Antho heißt bei Plut. Rom. 3 Amulius Tochter und Silvia's Freundin), Onomast. Tull. p. 41. 244.

13) Wenn daher die Ilia bei Ennius I, 59 (ap. Fest. p. 286 Recto fronte. Non. p. 215 Nepos. Charis. I. p. 70) mit Ilia dia nepos angeredet wird, so kann die anredende Person nicht Aeneas, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern nur Venus seyn.

14) Vermuthungen bei Klausen Aeneas I, 591.

jetzt beiläufig siebenhundert Jahre, daß Rom gegründet worden [15]). Nimmt man nun an, Ennius sey der gemeinen Tradition von Roms Gründung gefolgt, so ist diese Rechnung höchst befremdlich: denn die fraglichen Worte müssen vor 585 d. St., dem Todesjahre des Ennius, ja ein oder zwei Jahrzehnde früher, wenn sie im ersten Buche der Annalen enthalten waren, niedergeschrieben worden seyn: so daß die Zählung des Ennius um 120 oder 130 Jahre, um welche sie Roms Ursprung höher hinaufrückt, von der gemeinen Zeitrechnung abweicht. Aber auch mit der andern Annahme, Ennius habe Roms Gründung in die troischen Zeiten hinaufgerückt, den Romulus als Enkel des Aeneas dargestellt, läßt sich jene Zählung schwer vereinigen, denn zwischen Troja's Fall und der Abfassung von Ennius' Annalen liegt nach den Zeittafeln der Griechen, die schon Cato kennt und seinen chronologischen Berechnungen zu Grunde legt, ein Jahrtausend in der Mitte: so daß bei dieser Annahme die Zeitrechnung des Ennius noch bedeutender von der gemeinen Zählung differiren würde, als bei der erstern Annahme. Niebuhr hat, von der erstern Annahme ausgehend, die Vermuthung aufgestellt [16]), Ennius zähle nach alter Weise [17]) nur 333 Jahre zwischen Troja's Fall und Roms Erbauung: hiernach habe sich ihm der Zeitpunkt von Roms Gründung um 100 oder 110 Jahre höher hinaufgerückt. Es ist dieß wohl möglich: auch Andere setzen Roms Gründung früher an [18]):

15) Varr. R. R. III, 1, 2: nam in hoc nunc denique est, ut dici possit, non cum Ennius scripsit, „septingenti sunt paulo plus aut minus anni, augusto augurio postquam incluta condita Roma est“. Vgl. Ritter, das Alter der Stadt Rom nach der Berechnung des Ennius, N. Rhein. Mus. II. 1843. S. 481—494.

16) R. G. I, 284. Ganz unzuläßig ist das andere Auskunftsmittel, das Niebuhr I, 298 f. vorschlägt, des Ennius siebenhundert Jahre seyen vielleicht cyclische, zehnmonatliche. S. dagegen Ritter a. a. O. S. 482. Wie hätte auch Ennius dazu kommen sollen, nach zehnmonatlichen Jahren zu rechnen, nach denen längst kein Mensch mehr rechnete! Seine Leser hätten ihn nothwendig mißverstehen müssen.

17) S. o. S. 344.

18) Timäus z. B. setzte Roms Gründung gleichzeitig mit der von Carthago, 38 Jahre vor die erste Olympiade = 814 vor Chr., nach Dionys. I, 74. p. 60, 8. — Aus Tac. Ann. XV, 41 zieht Ritter a. a. O. S. 494 den Schluß, daß sogar noch in der Kaiserzeit einzelne Antiquare die Gründung Roms um hundert Jahre über die gewöhnliche Aera hinaufgesetzt hätten. Allein dieser Schluß be-

nur fällt es auf, daß noch zu Ennius Zeit ein solches Schwanken in der römischen Chronologie geherrscht haben soll. Man sollte meinen, man habe damals schon ganz allgemein für den Zeitraum der Könige jene 240 Jahre gerechnet, welche die Pontifices dafür ausgesetzt hatten. Auch sieht man nicht recht ab, wie sich Ennius mit den 360 Jahren, die bei seiner Zählung auf die Königszeit kommen, und die für sieben Könige doch ein undenkbar langer Zeitraum sind, zurechtgefunden haben soll. Daher haben Andere sich für die zweite Annahme erklärt, und die chronologische Schwierigkeit, mit der sie behaftet ist, durch die Bemerkung zu beseitigen gesucht, Ennius habe ohne Zweifel von den chronologischen Untersuchungen des Eratosthenes und des censorischen Cato nichts gewußt, Troja's Zerstörung viel weiter, als diese Beiden und die späteren Chronologen, herabgerückt [19]). Allein daß Ennius, ein halber Grieche und vertrauter Kenner der griechischen Litteratur, sich in Beziehung auf den Zeitpunkt von Troja's Zerstörung, den doch nicht Eratosthenes zuerst so angesetzt hatte [20]), um mehrere Jahrhunderte gestoßen haben sollte, dieß ist eine Annahme, die gleichfalls ihr Bedenkliches hat. Da somit die in Rede stehende Aeußerung des Ennius eine sichere und zweifellose Deutung nicht zuläßt, so läßt sich auch in Beziehung auf die Frage, ob sich der Dichter wirklich den Romulus als Enkel des Aeneas gedacht habe, nichts Entscheidendes daraus entnehmen.

D. Kritik [1]).

7. Daß die traditionelle Sage von Roms Gründern und Gründung unhistorisch ist, ist nicht zu bezweifeln. Ihre beiden Grund-

ruht auf unrichtiger Erklärung der Stelle, s. Grotefend Rhein. Mus. N. F. III. S. 152 f.

19) So Ritter a. a. O. S. 485.

20) Auch der ältere Timäus rechnet von Troja's Zerstörung bis zur ersten Olympiade 417 Jahre, (Eratosthenes 407), nach Censorin. 21, 3. (Müller fr. hist. gr. I. p. LVI). Die ältesten Chronologen rückten den Zeitpunkt von Troja's Zerstörung noch höher hinauf, s. Müller fragm. chronol. (im Anhang der Didot'schen Ausg. des Herodot) p. 122 ff.

1) Ferrarius de orig. Romanorum 1589 (auch in Graev. Thes. Tom. I, p. 1 ff.). Blumenthal in Romulum commentatio, Helmst. 1654. Oberlaender T. Livii Romulus, discursibus hist.-pol. illustratus, Leipz. 1664. Andreae Cirini de urbe Roma ejusque conditore Romulo lib. sing., Panorm. 1665 (auch in Sallengre's Thes. Tom. II. p. 17 ff.). Minutoli de urbis

thatsachen sind Wunder, also ungeschichtlich; die Nebenumstände und vermittelnden Ereignisse aber sind so durchaus von jenen Hauptthatsachen abhängig, so vollständig durch sie bedingt, daß sie mit ihnen stehen und fallen. Nichts wäre irriger, als zu glauben, durch Preisgebung oder Beseitigung der beiden Hauptwunder lasse sich das Uebrige retten und für die Geschichte gewinnen: vielmehr sind eben diese Wunder der genetische Kern, der Krystallisationspunkt der ganzen Sage, und alles Uebrige, der jungfräuliche Stand der Mutter, die Aussetzung der Neugeborenen, die Erziehung derselben durch benachbarte Hirten, ist nur secundären Ursprungs, nur eingeschobenes Mittelglied, nur Ausspinnung des gegebenen Kerns.

Ist aber die Sage von Romulus und Remus unhistorisch, also Dichtung, so fragt sich, wie man sich die Motive und den Proceß ihrer Entstehung zu denken hat.

Niebuhr hat keinen Versuch gemacht, sie zu erklären. Er begnügt sich, sie als Werk uralter, einheimischer Volksdichtung zu bezeichnen; er bezweifelt sogar die Möglichkeit, mythologische Erzählungen dieser Art befriedigend in ihre Urbestandtheile aufzulösen, und die genetischen Motive aufzufinden, aus denen sie hervorgegangen sind [2]).

Dagegen hat A. W. Schlegel auf diesem Punkte am nachdrücklichsten gegen Niebuhr die Ansicht geltend gemacht, die älteste Geschichte Roms sey schriftstellerische Erfindung. Es kam ihm hiebei das Zeugniß Plutarch's zu Statten, der berichtet, der Grieche Diokles von Peparethus sey der Erste gewesen, der die traditionelle

---

Romae orig., in Sallengre's Thes. Tom. I. p. 1 ff. Wegner, diss. hist.-pol. de Romulo, Königsb. 1668. Jac. Gronovii diss. do orig. Romuli, Lugd. B. 1684 (s. über diese Schrift o. S. 134). Börner do Romuli cognomooto, Leipz. 1709. Gebsuer Romulus obscrvationibus illostratus, Leipz. 1719 (auch in dessen Exercit. acad. Gött. 1796. Bd. 1. S. 27 ff.). Jac. Porizooius diss. de hist. Romuli, abgedr. in dessen Dissert. septom, Lugd. 1740. p. 681—715 (s. darüber o. S. 136). do la Curne, remarquos sur la vie do Romulus, Hist. do l'Acad. des Ioscr. Tom. VII. Paris 1733. p. 114—127 (Nachweisung der Widersprüche des Plutarch theils mit sich selbst, theils mit den andern Historikern). Francke, Exercitat. Niobuhrisnsrum lib. I, de urbis origine, Flensb. 1841. Kortüm, die muthmaßliche Stiftung Roms, Beil. zu sr. Röm. Gesch. S. 500 ff. K. W. Nitzsch, Romulus, in Pauly's Real-Encycl. VI, 546 ff.

2) R. G. I, 233.

Sage von Roms Gründung für seine Landsleute aufgezeichnet habe, und der Römer Fabius Pictor sey ihm in den meisten Dingen gefolgt [3]). Auf dieses Zeugniß gestützt erklärt Schlegel die römische Sage von Romulus und Remus für einen „griechischen Roman", für ein schriftstellerisches Erzeugniß des Griechen Diokles [4]). Auch Dahlmann hat sich einmal in ähnlicher Weise geäußert [5]).

Diese Vermuthung erscheint jedoch bei näherer Untersuchung als unhaltbar und unzuläßig. Die römische Sage ist unzweifelhaft einheimischen Ursprungs; sie ist römisch-national; kein Grieche kann sie erfunden haben. Was die Griechen, wenn sie über Roms Ursprünge fabelten, zu Tag gefördert haben, hat der letzte Abschnitt zur Genüge gezeigt, nähmlich leere Abstractionen, oder aus der griechischen Heldenfabel erborgte Genealogieen: Romus ein Sohn des Italus oder Latinus; Rome eine Tochter des Odysseus oder Enkelin des Aeneas. Die römische Sage dagegen beruht so durchgehends auf Anschauungen und Begriffen, die nur bei einem eingeborenen Römer vorauszusetzen sind, sie ist so eng an die Culte, Denkmäler und Oertlichkeiten des römischen Bodens gebunden, daß sie unmöglich in Griechenland ersonnen worden seyn kann. Das Keuschheitsgelübde der Vestalinnen, der Feigenbaum der Rumia, die Grotte des Lupercal, der Hirte Faustulus, die Larenmutter Acca Larentia, das Lupercalienfest, die aventinischen Unglücksauspicien, die Zweiheit der Stifter — alles dieß sind Elemente der traditionellen Sage,

3) Plut. Rom. 8: τοῦ Πεπαρηθίου Διοκλέους, ὃς δοκεῖ πρῶτος ἐκδοῦναι Ῥώμης κτίσιν. c. 3: τοῦ πίστιν ἔχοντος λόγου τὰ κυριώτατα πρῶτος εἰς τοὺς Ἕλληνας ἐξέδωκε Διοκλῆς ὁ Πεπαρήθιος, ᾧ καὶ Φάβιος Πίκτωρ ἐν τοῖς πλείστοις ἐπηκολούθησεν.

4) Schlegel W. W. XII, 486 ff.

5) Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte II, 1 (1823) S. 129: „auffallend tritt sonst Hellanikus als der Mann hervor, der leicht am meisten dazu beigetragen haben möchte, die italische Geschichte in das Netz der griechischen Geschichtssage zu ziehen, das sie nun nicht wieder losließ. Gern nahm er hin, und pflanzte fort, was italische Griechen fabeln mochten, daß das Wort Italien eigentlich Kuhland heiße, von einer Kuh, die dem Herakles dort entsprungen, als er Geryones Heerde durchtrieb; daß Aeneas mit Odysseus nach Italien gekommen sey und Rom gestiftet habe, welches so von einer der ilischen Jungfrauen, Rome geheißen, genannt ist. Wie leichten Sinns mag er die Knoten geschürzt haben, um deren Lösung wir uns jetzt ängstlich abmühen. Im Hellanikus möchte der Einschlag zu suchen seyn, der vom Diokles aus Pepareth reich durchwebt, in Fabius Pictor's Händen zur römischen Vorgeschichte geworden ist".

die kein Grieche ersonnen haben kann, die größtentheils nur aus uralten, schon den spätern Römern nicht mehr hinlänglich bekannten Culten und Religionsbegriffen zu erklären sind.

Ebenso undenkbar ist es, daß Fabius Pictor seine Erzählung von Roms Gründung einem Griechen, dem Diokles, nachgeschrieben hat [6]. Diese Erzählung stand im Volksglauben der Römer längst fest, ehe Fabius Pictor schrieb. Schon zur Zeit der Samniterkriege, im Jahr 458 d. St., haben die Aedilen Cn. und Q. Ogulnius ein ehernes Standbild der säugenden Wölfin beim ruminalischen Feigenbaume aufgestellt [7]. Schon Timäus hat von den Zwillingsbrüdern gewußt und erzählt, wie aus Lycophron hervorgeht [8], der seine Nachrichten über Rom aus Timäus geschöpft hat. Und fast gleichzeitig mit Fabius Pictor haben Cincius Alimentus, Ennius, Cato, Acilius Glabrio die römische Gründungssage in ganz übereinstimmender Weise erzählt [9]: sie müßten also entweder gleichfalls jenen Diokles, von dem doch sonst Niemand etwas weiß, oder den Fabius Pictor ausgeschrieben haben, was beides gleich unwahrscheinlich ist. Ueberhaupt ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß der Roman eines griechischen Schriftstellers irgendjemals, geschweige denn in verhältnißmäßig so früher Zeit, zum Nationalglauben und Staatsdogma der Römer hat werden können.

6) Daß Fabius unabhängig von Diokles geschrieben, behaupten gegen Plutarch auch Perizonius (Dissert. septem I, 704), Niebuhr (R. G. I, 222 f.), Wachsmuth (ältere Geschichte S. 25.), Zumpt (Berl. Jahrb. f. wiss. Krit. 1829. Jul. S. 96), Hertz (de L. Cinciis p. 15), Nägele (Studien S. 407 ff.), Closset (Essai sur l'historiographie des Romains p. 439) u. A., wogegen Jacob Gronov (diss. de orig. Rom. p. 10 ff.), Beaufort (dissert. sur l'incert. p. 158), Levesque (hist. crit. de la rép. rom. Tom. I. p. 7), Schlegel (a. a. O.), Dahlmann (a. a. O.), Krause (vit. et fr. vet. hist. rom. p. 33), Blum (Einl. in Roms alte Gesch. S. 109. 209.), Micali (Storia degli ant. pop. ital. I, 40), O. Müller (zu Festus p. 268), Grotefend (zur Geogr. und Gesch. von Alt-Italien III, 5), Karsten (de hist. rom. antiq. indole, 1849. p. 15), Brockerhoff in Jahn's Jahrb. Bd. 60 (1850) S. 378 das Zeugniß Plutarch's festhalten, und den Fabius nach Diokles schreiben lassen.

7) Liv. X, 23.

8) Alex. 1232 f.

9) Dionys. I, 79. p. 64, 44: *περὶ δὲ τῶν ἐκ τῆς Ἰλίας γενομένων* (den Zwillingsbrüdern) *Κόϊντος μὲν Φάβιος, ὁ Πίκτωρ λεγόμενος, ᾧ Λεύκιός τε Κίγκιος καὶ Κάτων Πόρκιος καὶ Πείσων Καλπούρνιος καὶ τῶν ἄλλων συγγραφέων οἱ πλείους ἠκολούθησαν, τῇδε γράφει.*

Hat daher jener Diokles von Peparethus die römische Gründungssage ganz so, wie Fabius Pictor, erzählt, so kann er seine Erzählung nur aus der römischen Ueberlieferung, und, da an ein Schöpfen aus mündlicher Ueberlieferung im vorliegenden Falle nicht wohl zu denken ist, nur aus den Geschichtswerken der römischen Annalisten entnommen haben: er muß also jünger seyn, als der Aelteste der römischen Annalisten, als Fabius Pictor. Daher kann Plutarchs Angabe, Fabius Pictor habe dem Diokles nachgeschrieben, nur für irrthümlich gehalten werden: sie ist ein aus der Uebereinstimmung beider Schriftsteller gezogener, aber auf einer falschen Voraussetzung beruhender Schluß [10]). Uebrigens weiß von diesem Diokles nur Plutarch [11]); der belesene und wohl unterrichtete Dionysius kennt ihn nicht. Auch fehlt es über sein Zeitalter an jeder bestimmten Nachricht [12]). Daß er in jedem Fall nicht so hoch hinaufgesetzt werden darf, wie von Plutarch geschieht, läßt sich aus Dionysius' fleißiger Zusammenstellung der griechischen Zeugnisse hinlänglich entnehmen, sofern wir aus derselben deutlich ersehen, daß die römische Gründungssage den älteren griechischen Schriftstellern, selbst noch

10) Wenn Nägele (Studien S. 408) das Zeugniß Plutarchs dadurch wegzuschaffen sucht, daß er sagt, ἐπακολουθεῖν bezeichne nur die Uebereinstimmung, das Zusammentreffen zweier, unabhängig von einander schreibender Schriftsteller, so ist diese Erklärung sprachlich unmöglich. Plutarch will allerdings sagen, Fabius Pictor folge dem Diokles. Aber ob diese Angabe nicht ein falsches Urtheil ist, ist eine andere Frage.

11) Plut. Rom. 3. 8 (s. o. Anm. 3). Ob der von ihm Quaest. Graec. 40 (: Διοκλῆς ἐν τῷ περὶ ἡρῴων συντάγματι) genannte Diokles der Nähmliche ist, steht dahin. Die Stelle Fest. p. 269 Romam, auf die sich Krause (fr. vet. hist. rom. p. 32), Klausen (Aeneas II, 595. Anm. 1089) und Nägele (Studien S. 386) als auf ein weiteres Zeugniß für Diokles berufen, ist Ergänzung des Fulvius Ursinus, die O. Müller (gewiß mit Unrecht) beibehalten hat. Aus der Notiz des Athenäus endlich II, 22. p. 44: Διοκλῆ τὸν Πεπαρήθιόν φησι Δημήτριος ὁ Σκήψιος μέχρι τέλους ψυχρὸν ὕδωρ πεπωκέναι ist nur so viel zu entnehmen, daß Diokles nicht jünger gewesen seyn kann, als Demetrius; daß er wahrscheinlich dessen älterer Zeitgenosse war. Demetrius von Scepsis aber war nach Strab. XIII, 1, 55. p. 609 Zeitgenosse des Aristarch und Krates: Krates aber blühte ums J. 160 v. Chr., (er kam zur Zeit von Ennius Tod als Gesandter des Attalus nach Rom, Suet. de ill. gr. 2).

12) Wenn ihn Westermann (in Pauly's Real-Encyclop. II, 1034) um „mindestens hundert Jahre" über Fabius Pictor hinaufsetzt, so ist dieß eine vollkommen grundlose Angabe.

dem gelehrten Aristoteles, völlig unbekannt gewesen ist, wie sie denn größtentheils nicht einmal die lateinische Namensform „Romulus“ kennen, sondern sich statt ihrer der fingirten Namensform „Romus“ bedienen [13]).

8. Nachdem wir den einheimischen Ursprung der römischen Sage festgestellt haben, ist nun näher die Genesis ihrer einzelnen Züge und Elemente aufzuzeigen.

Es ist dieser Versuch auch schon bisher von Verschiedenen angestellt worden. Man hat sich dabei meist der allegorischen oder symbolischen Erklärungsweise bedient [1]). Stellt man sich auf den Boden dieser Erklärungsweise, sieht man in den einzelnen Zügen der überlieferten Sage symbolische Einkleidungen historischer Thatsachen, so läßt sich etwa folgende Analyse der römischen Gründungssage aufstellen.

Die Gründer der ewigen Stadt sind Göttersöhne, wie alle großen Helden der Urzeit; nur in einem Gotte durfte der Stammbaum der weltherrschenden Roma endigen. Dieser Gott ist Mars; kein Anderer, als der Gott des Kriegs, konnte der Ahnherr des großen Martialstaats seyn [2]). Daher sind es auch Wolf und Specht, die erkorenen Thiere des Mars [3]), die sich der ausgesetzten Zwillinge

13) Auch Heeren bemerkt (de font. Plut. p. 102): „mirandum sane, tunc jam scriptorem graecum de originibus Romae exponendis cogitasse: quis tamen Plutarcho obloquetur!“

1) So namentlich Vico, de constantia philologiae, Opp. ed. Ferrari III, 369. Petersen, de orig. hist. rom. 1835. p. 7 f.

2) Vgl. Liv. Praef. §. 7. Quint. Inst. III, 7, 5: qui Romulum Martis filium dicat, in argumentum coelestis ortus utatur hoc, quod omnia sic egerit, ut genitum praeside bellorum deo incredibile non esset. Anders, aber gleichfalls symbolisch, Bamberger Rhein. Mus. VI. (1838) S. 104: „die pelasgischen Bewohner des Palatin verehrten als ihre Hauptgottheit den Mars. Hieraus wird klar, in welchem Sinne Romulus und Remus Söhne des Mars und der lateinischen Rhea Silvia heißen. Ihre Eltern wurden in Beziehung auf das doppelte Element gesetzt, aus welchem der römische Staat erwuchs, auf die ältere pelasgische und die latinische Bevölkerung. Als später auch die sabinische und mit ihr Quirinus hinzutrat, wurde Mars oder Romulus mit ihm identificirt.“

3) Plut. Rom. 4: *νομίζεται δ' Ἄρεος ἱερὰ τὰ ζῶα* (Wolf und Specht), *τὸν δὲ δρυοκολάπτην καὶ διαφερόντως Λατῖνοι σέβονται καὶ τιμῶσιν.* Aur. Vict. de orig. g. r. 20, 4. Den Wolf betreffend Justin. 43, 2, 7: lupa, quae in tutela Martis est. Serv. Aen. I, 273: constat hoc animal in tutela esse Martis. Derselbe ebendas. II, 355. August. C. D. XVIII, 21. Joh. Lyd. de Mens. I, 20:

annehmen [4]). Ausgesetzte, illegitime Kinder aber sind es, von denen die Gründung der Stadt ausgeht: ein symbolischer Ausdruck der Thatsache, daß Rom nicht auf dem Wege regelmäßiger Colonisation, sondern auf unorganische Weise, sey es durch Secession, sey es durch freie Vereinigung Heimathloser entstanden ist [5]). Durch ein Wunder entgehen die Ausgesetzten und den Wogen Preisgegebenen dem gewissen Tod: zum Zeichen, daß ihre Sendung eine providentielle ist [6]). Aus dem Wasser werden sie gerettet, gleich wie das älteste Rom den Sumpfgewässern, die es rings umgaben, abgetrotzt worden ist [7]). Als Hirten und Räuber wachsen sie auf: ein Bild des alten Römervolks, dessen Tagewerk getheilt war zwischen Ackerbau

---

Διὸς σύμβολον ἀετός, Ἄρεος λύκος. Alberic. de Deor. imag. 3 (Mythogr. lat. ed. Stav. p. 900). An der appischen Straße stand eine Bildsäule des Mars neben Bildern von Wölfen (signum Martis via Appia ad simulacra luporum), Liv. XXII, 1. Daher lupus Martius oder lupa Martia — Cic. de Div. I, 12, 20. Liv. X, 27. Horat. Carm. I, 17, 9. Prop IV, 1, 55. Virg. Aen. IX, 566. Den Specht betreffend Strab. V, 4, 2. p. 240: *πῖκον νομίζουσιν Ἄρεως ἱερόν* (die Sabiner). Hygin. ap. Non. p. 518 Picumnus: est parra Vestae, picus Martis. Dionys. I, 14. p. 12, 20 seqq. Plut. Quaest. Rom. 21. Derselbe de fort. Rom. 8. Daher Picus Martius — Fab. Pict. ap. Non. p. 518 Picumnus. Varr. ebendas. Fest. p. 197 Oscinea. Plin. H. N. X, 20 (§. 40). 41 (§. 77). XI, 44 (§. 122). XXV, 10. XXIX, 29. Ov. Fast. III, 37. Serv. Aen. VII, 190. Arnob. V, 1. p. 154. Isid. XII, 7, 47; auch auf den iguvinischen Tafeln Tab. V, b, 9. 14. (vgl. Aufrecht und Kirchhoff umbr. Sprachdenkmäler Bd. II. S. 356 f.).

4) Vgl. namentlich Aug. C. D. XVIII, 21. Liv. X, 27. Anders, nähmlich rein allegorisch wird dieser Zug gedeutet Justin. 38, 6, 8 — wo dem Mithridates die Worte in den Mund gelegt werden: conditores urbis, ut ipsi ferunt, lupae uberibus altos: sic omnem illum populum luporum animos, inexplebiles sanguinis atque imperii divitiarumque avidos habere.

5) So Göttling, röm. Staats-Verf. S. 45. — Auch der Gründer Pränestes, Cäculus, der collectitiis pastoribus urbem Praeneste fundat (Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 681) ist ein ausgesetztes Kind (Serv. Aen. VII, 678).

6) Plin. H. N. VIII, 22 (61): quae de infantibus ferarum lacte nutritis, cum essent expositi, produntur, sicut de conditoribus nostris nutritis a lupa, magnitudini fatorum accepta ferri aequius, quam ferarum naturae arbitror. Juv. XI, 104: romulea fera, mansuescere jussa imperii fato. Vgl. Justin. 44, 4.

7) Klausen Aeneas II, 576: „die Lage des ältesten Rom zwischen den Sümpfen des Velabrum, des Forum und des Circusthals hat nicht nur den Namen des Telephus dorthin gezogen (s. o. S. 405), sondern sie gab auch die Grundlage her für die bekannte Sage von Romulus und Remus Errettung aus dem Flusse."

und Krieg [8]). Ein Zwillingspaar, das heißt, eine Zweiheit von Stiftern gründet die Stadt: ein symbolischer Ausdruck des Doppel-Elements in der römischen Bevölkerung, oder auch der Doppelherrschaft im ältesten Rom [9]). Durch Gewaltthat endlich und Brudermord wird die neugegründete Stadt eingeweiht: eine Weissagung ihrer Geschichte [10]), die ununterbrochener Krieg nach außen, Partheikampf und Bürgerzwist nach innen ist.

Es ließe sich diese Ausdeutung noch weiter fortsetzen, aber man würde irren, wenn man glaubte, durch dieses Verfahren die Einschlagfäden des traditionellen Mythus bloslegen zu können. Wenn auch nicht geläugnet werden soll, daß einzelne Züge und Elemente der überlieferten Sage auf Symbolik beruhen und symbolisch zu erklären sind, so ist dieß doch bei den constitutiven Bestandtheilen derselben nicht der Fall. Der ruminalische Feigenbaum z. B., der in der Ueberlieferung eine so bedeutende Rolle spielt, läßt sich auf keine Weise symbolisch erklären; es ist dieß zugleich ein Fingerzeig, daß auch die übrigen Motive der römischen Gründungssage nicht so zu erklären sind. Auch die Vaterschaft des Mars ist anders zu motiviren, als oben geschehen ist, und gewöhnlich zu geschehen pflegt: denn Mars ist in ältester Zeit nicht Kriegsgott. Kurz, die römische Gründungssage ist nicht aus ideellen Motiven entsprungen, und läßt keine ideelle oder rationelle Erklärung zu, sondern sie ist wesentlich Mythologie, und kann, wenn je, nur historisch, d. h. aus den Religionsvorstellungen der ältesten Römer, aus den Culten, Heiligthümern und Denkmälern des ältesten römischen Bodens erklärt werden [11]).

8) Dionys. II, 28. p. 98, 26.

9) So Bamberger Rhein. Mus. VI (1838) S. 104. Schwenck ebendas. S. 482. Derselbe, Mythol. der Römer S. 241. Aehnlich Niebuhr R. G. I, 219. S. unten S. 435. Anm. 6.

10) Bamberger a. a. O. S. 105: „das Verhältniß der Gleichheit unter den Stämmen hatte keinen Bestand; der neuhinzugetretene Stamm (der sabinische) überwältigte die ältern Geschlechter. Daher erschlägt in der Sage Romulus seinen Bruder."

11) Vgl. Zinzow, de Pelasg. Rom. sacris, Berl. 1851 — eine Schrift, die bei vielem Uebertriebenen und Unhaltbaren (wohin namentlich der grenzenlose Mißbrauch des Pelasger-Namens gehört) das entschiedene Verdienst hat, auf den genetischen Zusammenhang aufmerksam gemacht zu haben, in welchem die römische Gründungssage mit den Culten und Heiligthümern des altrömischen Bodens steht.

9. Der Ausgangs- und Keimpunkt des traditionellen Mythus ist der Name Roms. Romulus ist ein aus dem Namen der Stadt abgeleiteter Heros Eponymos. Wenn die römische Tradition ganz umgekehrt die Stadt Rom nach ihrem Stifter Romulus so benannt werden läßt [1]), so ist dieß sprachlich unmöglich: es ist augenscheinlich, daß nicht Roma von Romulus, sondern umgekehrt Romulus von Roma abgeleitet ist [2]). Ein von dem Namen Romulus abgeleiteter Stadtname müßte Romulea [3]) oder Romulia [4]) lauten. Der Name Romulus beurkundet sich überdieß schon durch seine Endung als einen abgeleiteten. Die römischen Schriftsteller, von der Ansicht ausgehend, die Ableitungs-Endung —ulus sey unter allen Umständen verkleinernd, geben sich viele Mühe, das vermeintliche Deminutiv Romulus zu erklären [5]): allein jene Voraussetzung ist falsch: die Endung —ulus ist nicht immer deminuirend [6]), sie hat im äl-

1) Ennius bei Cic. de Div. I, 48, 107 (Annal. I, 99). Varr. LL. VIII, 18: a Romulo Roma. Ebenso derselbe V, 33. 144. VIII, 80. IX, 34. 50. Cic. Rep. II, 7, 12. Liv. I, 7. Dionys. I, 45. p. 36, 10. II, 2. p. 78, 25. c. 3. p. 80, 1. Plut. Rom. 19. Scymn. v. 234. Zonar. VII, 4. p. 318, c. Paul. Diac. p. 268 Romam. Virg. Aen. I, 277. Euseb. Chron. I, 42, 1. p. 198. Eutrop. I, 2. Isid. Orig. IX, 2, 84. XV, 1, 55.

2) Schon Einige der Alten haben an der gewöhnlichen Ableitung Anstoß genommen, Varr. L. L. IX, 50: quidam dicunt, non esse analogiam, quod sit Romulo a Roma, et non Romula. Bei Philarg. ad Virg. Ecl. I, 20 (vgl. dazu Serv. Ecl. I, 20) liest man gar: Roma ante Romulum fuit, et ab ea sibi Romulum nomen adquisivisse Marianus Lupercaliorum poeta sic ostendit: „sed de flava et candida Roma, Aesculapii filia, novum nomen Latio facit, quod conditricis nomine ab ipso omnes Romam vocant" (= Rom so benannt nach Aesculaps Tochter Roma, seiner Erbauerin).

3) Eine Stadt Romulea im Lande der Hirpiner Liv. X, 47. Steph. Byz. p. 548, 13 Ῥωμυλία, (von Mommsen unterital. Dial. S. 292 übersehen).

4) Bekannt ist die Tribus Romilia oder Romulia, eine der 21 Tribus des Jahrs 259 — Varr. L. L. V, 56. Cic. Act. I in Verr. 8, 23 (wo Zumpt Romulea schreibt). Derselbe de leg. agr. II, 29, 79. Paul. Diac. p. 271 Romulia.

5) Serv. Aen. I, 273: ut pro Romo Romulus diceretur, blandimenti genere factum est, quod gaudet diminutione. Paul. Diac. p. 268: Romam Romulus de suo nomine appellavit, sed ideo Romam, non Romulam, ut ampliore vocabuli significatu prosperiora patriae suae ominaretur.

6) Vgl. credulus, sedulus, ridiculus, jaculum, cingulum, obstaculum, Faustulus, Proculus, Albula, porta Romanula, Asculum, Tusculum, Janiculum u. s. w. Pott, etym. Forsch. II, 513. Besonders häufig kommt diese Endung in den

teren Sprachgebrauch ganz dieselbe Bedeutung, wie die Ableitungs-Endung —anus [7]). Würde Roms Gründer von der Tradition Romanus genannt [8]), so könnte Niemand darüber im Zweifel seyn, was von diesem angeblichen Stadtgründer zu halten wäre: in der That hat aber Romulus ganz die gleiche Bedeutung, wie Romanus [9]). Man darf hieraus den Schluß ziehen, daß der Name Roms älter ist, als derjenige seines angeblichen Stifters, und daß dem Letztern, einem nur aus dem Namen der Stadt gebildeten Heros Eponymos, historische Persönlichkeit so wenig zukommt, als einem Latinus, einem Tarchon, einem Halesus.

Die weitere Frage, wie denn nun der Name Roms selbst etymologisch zu erklären sey, läßt sich nicht befriedigend beantworten. Es sind eine Menge von Erklärungen versucht worden [10]): keine derselben hat einen höhern Grad von Wahrscheinlichkeit. Der Name scheint allerdings mit der Wurzel ru oder ruc, — woher rumo, ru-

---

Ortsnamen der sog. Aboriginer vor: vgl. Trebula, Vesbula, Mesula, Corsula (Dionys. I, 14).

7) Vgl. Siculus, Apulus, Rutulus, Poenulus, und die mit der zusammengesetzten Ableitungs-Endung iculus gebildeten Graeculus (= Graiculus), Aequiculus (s. Niebuhr R. G. I, 77. Anm. 225. Bergk im Marb. Sommer-Lect.-Kat. 1844. p. V), Volsculus (Ennius bei Paul. Diac. p. 22 Anxur). Mehr bei Niebuhr R. G. I, 75. Anm. 219. — Es entspricht die sabinische Ableitungs-Endung —ilius, vgl. Hostus Hostilius, Numa Pompilius, Hersilia.

8) Er heißt so in einer griechischen Sage bei Plut. Rom. 2.

9) Daher romula (= romana) tellus Virg. Aen. VI, 877; romula hasta Prop. IV, 4, 26; romula gens Horat. Carm. IV, 5, 1. Carm. sec. 47.; romula facta Sil. Ital. XIII, 793.; romula virtus Derselbe XVI, 254.

10) Die Alten leiten ihn meist vom griechischen ῥώμη (= Valentia) ab: Plut. Rom. 1. Fest. p. 266 Romulum. p. 269 Romam. Serv. Aen. I, 273. Solin. 1, 1. Ebenso (nähmlich von robur, mittelbar von ῥώμη oder ῥῶμος) Salmasius (Exercit. Plin. in Solin. p. 5) und J. G. Vossius (Etym. ling. lat. p. 436 Robur). Auch Niebuhr R. G. I, 301. Vortr. über r. G. I, 112 hält den Namen für pelasgisch oder griechisch: „so gewiß Pyrgoi Thürme hieß, so gewiß hieß Roma Ort der Kraft." Andere Ableitungen versuchen Heyne Exc. IV zu Virg. Aen. VII (Vol. III. p. 549). A. W. Schlegel W. W. XII, 488. Döderlein Synonym. VI, 309. Kortüm R. G. S. 32. 507. Göttling Gesch. d. r. Verf. S. 47 (s. dagegen Becker de Rom. vet. mur. 1842. p. 20. not. 14). Hartung Rel. d. R. I, 311. Kloß Lat. Litt.-Gesch. I, 234. Anm. 139. Karsten de hist. rom. aut. ind. p. 49. Heffter Gesch. d. lat. Spr. S. 56. — Ueber den angeblichen Geheimnamen Roms s. Becker Hdb. d. r. A. II, 1, 14 f.

mino, ructo, ruma, Rumia, Ruminus, ruminalis — zusammenzuhängen: es ist aber mit dieser Ableitung noch wenig gethan. Doch möge eine Vermuthung gestattet seyn. Rumus bedeutet wahrscheinlich „Nährer" [11]), also Ruma „Nährerin": hiernach wäre der Name Roma gleichbedeutend mit dem Namen Palatium, von dem unten gezeigt werden wird, daß ihm die gleiche Vorstellung zu Grunde liegt [12]).

10. Der Name Romulus war sofort, wie es scheint, die Veranlassung zu der Sage von der Säugung. Ruma heißt im Lateinischen säugende Brust, rubrumus Säugling [1]). Wollte ein Römer den Namen Romulus etymologisch ausdeuten, so lag nichts näher, als ihn mit „Säugling" zu übersetzen [2]). In der That haben die alten Römer den Namen des Romulus mit ruma in etymologischen Zusammenhang gebracht: sie leiten ihn meist von der wunderbaren Säugung, oder auch, was auf dasselbe hinausläuft, von dem ruminalischen Feigenbaum ab [3]). Allein da sich gezeigt hat, daß der

11) So soll der Tiber in alten Zeiten Rumon geheißen haben (Serv. Aen. VIII, 63. 90): ohne Zweifel wegen der Dungkraft seines Schlamms. Juppiter führte den Beinamen Ruminus, quod ruma, id est mamma, aleret animalia, Aug. C. D. VII, 11.

12) S. u. S. 444.

1) Varr. R. R. II, 1, 20: qui appellantur subrumi, id est, sub mamma. antiquo enim vocabulo mamma rumis. Ebendas. II, 11, 5: mammae rumes sive rumae? et inde dicuntur subrumi agni: lactentes, a lacte. Ders. ap. Non. p. 167 Rumam: ruma, id est prisco vocabulo mamma, a quo subrumi etiam nunc dicuntur agni. Ders. ap. Fest. p. 270 Ruminalem (zu ergänzen aus Paul. Diac. p. 271). Fest. p. 306 Subrumari. Plin. H. N. XV, 20. §. 77. Plut. Rom. 4: τὴν θηλὴν ῥοῦμαν ὠνόμαζον οἱ παλαιοί. Ders. de fort. Rom. 8. Ders. Q. R. 57. August. C. D. IV, 11. VII, 11. Serv. Aen. VIII, 90. Der Ausdruck ist sehr alt, und kommt schon in den saliarischen Liedern vor: s. Paul. Diac. p. 9 Adrumavit (Corssen Orig. poes. rom. p. 63). Fest. p. 270 Rumentum (Corssen a. a. O. p. 80).

2) Ob diese Deutung etymologisch richtig oder zulässig ist, kann hier ganz dahingestellt bleiben: genug, daß die Römer einmal so etymologisirt haben.

3) Fest. p. 266: Romulum quidam a ficu ruminali, alii, quod lupae ruma nutritus est, appellatum esse dixerunt. Plut. Rom. 6: κληθῆναι ἀπὸ τῆς θηλῆς ἱστοροῦσι Ῥωμύλον καὶ Ῥῶμον, ὅτι θηλάζοντες ὤφθησαν τὸ θηρίον. Andere kehren es um: z. B. Serv. Aen. VIII, 90: ficum ruminalem alii a Romulo volunt dictam, quasi Romularem. Plut. Rom. 4. Liv. I, 4: ficus ruminalis, (quam) Romularem vocatam ferunt (d. h. der Feigenbaum habe ursprünglich romularis geheißen, und ruminalis sey eine Corruption von romularis — eine Vermuthung,

Name des Romulus einen andern Ursprung hat, daß er vom Stadt-Namen Roma herstammt, so kann diese Ableitung nicht richtig seyn; sondern es muß, wenn der Name des Romulus wirklich mit dem Säugungswunder zusammenhängt, vielmehr das letztere aus dem ersteren abgeleitet seyn.

Doch sind damit die wesentlichsten Elemente des Mythus, die säugende Wölfin, das Lupercal und der ruminalische Feigenbaum noch nicht erklärt. Diese Züge des überlieferten Mythus vollständig und überzeugend aufzuklären, ist jetzt wohl schwerlich mehr möglich: auch der Verfasser der vorliegenden Geschichte vermag es nicht. Doch will er darum nachstehende Andeutungen nicht unterdrücken.

Der ruminalische Feigenbaum ist ein Feigenbaum der Rumina; er stand mit einem Sacellum der Rumina in Verbindung, und hatte hievon seinen Namen. Varro bezeugt dieß ausdrücklich; auch über den Grund, aus welchem man neben das Sacellum der Rumina einen Feigenbaum gepflanzt habe, stellt er eine Vermuthung auf: man habe nähmlich der Rumina als der Göttin der Säugenden Milch statt Wein zum Opfer dargebracht, und da man in die Milch, um die Stockung derselben zu befördern, Feigensaft zu träufeln pflege [4]), so habe man neben das Sacellum der Rumina einen Feigenbaum gepflanzt [5]). Allein diese Erklärung ist höchst seltsam:

die nur beweist, wie unwissend die spätern Römer in ihren gottesdienstlichen Alterthümern gewesen sind).

4) Vgl. Plin. XVI, 72. XXIII, 63: fici succus aceti naturam habet: coaguli modo lac contrahit.

5) Varr. R. R. II, 11, 4. f.: in lactis duos congios addunt coagulum magnitudine oleae, ut coeat. alii pro coagulo addunt de fici ramo lac. non negarim, ideo apud divae Ruminae sacellum a pastoribus satam ficum ibi enim solent sacrificari lacte pro vino, et pro lactentibus. Vgl. Dens. ap. Non. p. 167 Rumam: Ruminae lacte fit, non vino. Plut. Q. R. 57. Ders. Rom. 4: τὴν θηλὴν ῥοῦμαν ὠνόμαζον οἱ παλαιοί, καὶ θεόν τινα τῆς ἐκτροφῆς τῶν νηπίων ἐπιμελεῖσθαι δοκοῦσαν ὀνομάζουσιν Ῥουμιλίαν, καὶ θύουσιν αὐτῇ νηφάλια, καὶ γάλα τοῖς ἱεροῖς ἐπισπένδουσιν. Aber nicht um ihrer Eigenschaft als Säugegöttin willen: auch dem Pan wurde so geopfert, Tibull. II, 5, 27; eben so dem Silvan Hor. Ep. II, 1, 143; auch der Pales Ov. Fast. IV, 746. 780. Tibull. I, 1, 36. vgl. II, 5, 27. Plut. Rom. 12. Solin. 1, 19. Prob. in Virg. Georg. III, 1.; auch der Ceres, Dionys. I, 33. p. 26, 13.; auch der Wiegengöttin Cunina, Varr. ap. Non. p. 167 Rumam; den Camönen, Serv. Bucol. VII, 21. Vgl. im Allg. Plin. H. N. XIV, 14 (§. 88): Romulum lacte, non vino libasse, indicio sunt sacra ab eo instituta, quae hodie custodiunt morem.

man sieht nicht ab, was das Gerinnen der Milch mit der Säugung zu thun hat. Vielmehr stand deßwegen ein Feigenbaum bei dem Sacellum der Rumia, weil der Feigenbaum Symbol der Fruchtbarkeit und den chthonischen Göttern heilig war [6]).

Die Rumia oder Rumina selbst war Göttin des Säugens [7]): sie wird als solche von Varro mit der Wiegengöttin Cunina zusammengestellt [8]). Theils aus dieser Nachricht, theils aus der Analogie der römischen Religionslehre ist zu schließen, daß die Rumina so wenig als die Cunina, die Numeria, die Ossipaga, ein ursprünglich selbstständiges Götterwesen ist, sondern daß in ihr nur die besondere Kraftthätigkeit einer andern, generelleren Gottheit indigitirt wird [9]). Fragt es sich nun, welches diese Gottheit ist, die unter Anderem auch als Rumina angerufen und verehrt wurde, so deutet theils der Feigenbaum der Rumina, theils die örtliche Verbindung, in welcher das Sacellum der Rumina mit dem Lupercal stand [10]), auf den Begriffskreis des Faunus Lupercus hin. Es wird hiedurch die Vermuthung nahe gelegt, daß die Rumia nur eine besondere Seite und ein besonderer Name der Fauna Luperca war, von der ja bekannt ist, daß sie, je nach den verschiedenen Seiten ihrer Wirksamkeit, in einer Menge von Namen indigitirt und angerufen wurde [11]). Es

6) Es ergibt sich dieß schon aus der Rolle, die der Feigenbaum (caprificus) am Fest der Volksflucht spielt: vgl. Hartung, Rlg. d. Römer II, 66 f. Der Feigenbaum ist auch Baum des Faunus: daher **Faunus Ficarius, Isid. VIII, 11, 104. XI, 3, 22**; auch derjenige des Saturn, des Gottes chthonischer Fruchtbarkeit, **Plin. H. N. XV, 20. §. 77: fuit ficus et ante Saturni aedem.** Zu dieser symbolischen Bedeutung kam der Feigenbaum durch seine außerordentliche Fruchtbarkeit, von der er auch den Namen hat, s. o. S. 234. Anm. 47.

7) **Varr. R. R. II, 11, 5.** Ders. **ap. Non. p. 167 Rumam. Plut. Rom. 4.** (wo die Handschriften *Ῥουμίλαν* haben, aber *ΛΙ* eine Verschreibung von *Ν* zu seyn scheint). Ders. **Q. R. 57** (wo richtig *Ῥουμίνα* geschrieben ist). **August. C. D. IV, 11. VII, 11.** Sie wird außerdem genannt von **Senec. ap. Aug. C. D. VI, 10.**

8) **ap. Non. p. 167 Rumam: hisce maniabus lacte fit, non vino: Cuninae propter cunas, Ruminae propter rumam, id est prisco vocabulo mammam.**

9) S. Ambrosch Religionsbücher S. 15. Anm. 33 und was o. S. 227 bemerkt worden ist.

10) S. o. S. 392.

11) **Macrob. I, 12, 21. p. 267: auctor est Cornelius Labeo, hanc eandem** (nähmlich **deam Maiam) Bonam Deam Faunamque et Opem et Fatuam pontificum libris indigitari.**

kann diese Annahme, daß die Fauna namentlich auch als Geburts- und Säugegöttin vorgestellt werden sey, um so weniger als unwahrscheinlich erscheinen, da sich ja das Lupercalienfest, wie bekannt, ganz vorzüglich auf die Fruchtbarkeit der Geburten bezog [12]), und da die Carmentis, von der schon früher bemerkt worden ist, daß sie mit der Bona Dea oder Fauna identisch war [13]), vorzüglich auch als Geburtsgöttin und Geburtshelferin verehrt wurde [14]).

War aber die Rumina identisch mit der Fauna oder Luperca, so war, wie der Feigenbaum ihr heiliger Baum, so die Wölfin ihr heiliges Thier. Es ist dieß um so wahrscheinlicher, da sie von Varro zu den Manien gerechnet wird [15]), die vorzugsweise sogenannte Mania aber oder die Larenmutter Acca Larentia bekanntlich eben Wölfin, Lupa, ist — kraft jener symbolischen Bedeutung des Wolfs, von welcher schon früher gehandelt worden ist [16]). Man darf hiernach vielleicht annehmen, daß, wie die Wölfin Symbol der Fauna Luperca überhaupt, so speciell eine säugende Wölfin Symbol und Cultbild der säugenden Fauna oder der Rumina war [17]). Es stimmt ganz hiemit überein, wenn in einer alten Tradition die säugende

12) S. o. S. 232. Anm. 27 und S. 362. Anm. 15.

13) S. o. S. 358.

14) Varr. ap. Gell. XVI, 16. Plut. Rom. 21. Ders. Quaest. Rom. 56. Ov. Fast. 617 ff. Tertull. ad Nat. II, 11. Ambrosch, Religionsbücher der Römer S. 13. Anm. 23. — Als Wohnsitz der Carmentis wird der Cermalus angegeben (Clem. Alex. I, 21, 108. p. 139 Sylb.), was die obige Vermuthung in bemerkenswerther Weise bestätigt.

15) S. o. S. 422. Anm. 8.

16) S. o. S. 360. f.

17) Ebenso hält Zinzow (de pelasg. Rom. sacr. p. 19) die säugende Wölfin beim Lupercal unter dem ruminalischen Feigenbaum für ein simulacrum deae Rumiae, die als Wölfin sich darstellende Rumia aber hält er für die Tellus: „recte Tellus dea indigitari potuit Alma mater et Ruma" (p. 19); „colebatur ad Lupercal sub forma lupae, atque rumine suo tam catulos quam infantes videbatur nutrire" (p. 18). Da nach Macrob. I, 12, 21. p. 267 die Göttin Tellus identisch mit der Fauna oder Bona Dea ist, so liegt diese Auffassung nicht weit von der unsrigen ab. — Schon A. W. Schlegel hat eine ähnliche Vermuthung ausgesprochen W.W. XII, 491: „die Ficus Ruminalis hatte ursprünglich nichts mit Romulus gemein, sondern war der Göttin Rumia, der Beschützerin der Säuglinge, zu Ehren gesetzt. Es ist nicht unglaublich, daß schon frühzeitig das Bild einer Wölfin mit säugenden Knaben eben dieser Göttin geweiht war, entweder als ein ex voto, oder als ein Sinnbild ihrer Macht, auch die wildesten Thiere durch das Bedürfniß des Säugens zu zähmen."

Wölfin ausdrücklich für die Luperca erklärt wird [18]) — eine Vorstellung, die auch noch in Dionysius Erzählung nachklingt, nach welcher die Wölfin, als die Hirten herzukommen und sie verscheuchen, sich im Lupercal birgt [19]).

Wie übrigens dem seyn möge, Alles drängt zur Vermuthung hin, daß das Symbol einer säugenden Wölfin als Ausdruck uralter Religionsvorstellungen von den frühesten Zeiten an mit dem ruminalischen Feigenbaum in Verbindung gestanden hat. Möglich, daß lange vor den Ogulniern das Standbild einer säugenden Wölfin sich unter diesem Feigenbaum befand, und daß die eherne Wölfin, die jene Aedilen dort aufgestellt haben, nur an die Stelle eines älteren und roheren Kunstwerks getreten ist. Was zu dieser Annahme hauptsächlich hindrängt, ist die seltsame Bestimmtheit, mit welcher die Sage den Act der Säugung gerade unter jenem Feigenbaum vor sich gehen läßt [20]). Jenes Cultbild der säugenden Wölfin mag dann entweder auf den Cult der Rumia, oder (falls beide nicht identisch seyn sollten) auf den Cult der Fauna Luperca, d. h. auf die Culte des hart daneben befindlichen Lupercal Bezug gehabt haben. Man bezog es aber frühzeitig auf die Säugung des Romulus, wie es denn ein ganz naheliegender etymologischer Mythus ist, daß man den „Säugling" Romulus mit der Säugegöttin Rumia, und von hier aus mit der Wölfin und mit dem Feigenbaum der Rumia in Verbindung brachte. Der ruminalische Feigenbaum wenigstens und dessen Verflechtung in die Romulussage läßt keine andere Erklärung zu.

Alle Einzelheiten der traditionellen Sage lassen sich natürlich jetzt nicht mehr aufklären, um so weniger, da schon den spätern Römern selbst die Culte und Ideen ihrer alten Religion ein verschlossenes Buch, ja kaum historisch bekannt gewesen sind: aber so

18) Arnob. IV, 3. p. 128: quod abjectis infantibus pepercit lupa non mitis, Luperca dea est auctore appellata Varrone.

19) Dionys. I, 79. p. 65, 34.

20) Fest. p. 270 Ruminalem (zu ergänzen aus Paul. Diac. p. 271): Ruminalem ficum appellatam ait Varro, quod sub ea arbore lupa a monte decurrens Remo et Romulo mammam praebuerit. Varr. L. L. V, 54. Plin. H. N. XV, 20. §. 77: quoniam sub ea (fico) inventa est lupa infantibus praeben rumim. Tac. Ann. XIII, 58: ruminalis arbor, quae Remi Romulique infantiam texerat. Flor. I, 1, 3. Plut. Rom. 4. Ders. de fort. Rom. 8. Ders. Q. R. 57.

viel ist unzweifelhaft gewiß, daß die säugende Wölfin, der ruminalische Feigenbaum, der Cult der Rumia, der Cult der Fauna Luperca, deren Identität mit der säugenden Wölfin schon von den Alten bezeugt wird [21]), das Lupercal, in welches die säugende Wölfin sich zurückzieht [22]), und das von derselben seinen Namen haben soll [23]), das Fest der Lupercalien, das ganz ans Lupercal geknüpft ist [24]), und das vom Säugling der Luperca, von Romulus, gestiftet wird [25]), dazu die Acca Larentia und der Vater Faustulus — daß alles dieß einem und demselben Kreise uralter Culte und Religionsvorstellungen angehört, und daß aus diesem Ideencomplex, so wie aus der örtlichen Verbindung, in welcher die betreffenden Heiligthümer, Culte und Denkmäler des Cermalus mit einander standen, die Sage von der Säugung der Zwillinge hervorgegangen ist.

In der Figur des historischen Romulus sind offenbar zweierlei Bestandtheile, die wohl zu unterscheiden sind, zusammengeflossen. Der eine Theil dieser Elemente ist aus Begriffen und Abstractionen geschöpft. Daß ein Heros Eponymos Rom baut, und zwar nach Befragung des Vögelflugs, daß dieser Erbauer die grundlegenden politischen und militärischen Einrichtungen trifft, die ersten Kriege mit Nachbarvölkern führt, den ersten Triumph feiert, die ersten Spolia Opima erbeutet — dieß Alles ist Abstraction, und aus dem Begriffe eines Gründers des kriegerischen Rom geschöpft. Soweit ist die Figur des Romulus eine reine Reflexionsfigur. Wesentlich verschiedener Art dagegen, folglich auch verschiedenen Ursprungs sind die mythologischen Bestandtheile der Romulussage — die säugende Wölfin, das Lupercal, der ruminalische Feigenbaum, der Stiefvater Faustulus, die Stiefmutter Acca Larentia, die Zerfleischung des Romulus beim Ziegensee am Tag der caprotinischen Nonen. Diese Elemente sind nicht aus Begriffen geschöpft, sondern mythologischen Ursprungs: sie stammen unverkennbar aus dem Begriffskreis und Cult des Faunus Luperus. Faunus hat, wie man annehmen muß,

21) S. o. S. 424. Anm. 18.

22) Dionys. I, 79. p. 65, 34.

23) Ov. Fast. II, 421. Serv. Aen. VIII, 343.

24) Varr. L. L. VI, 13: Lupercalia dicta, quod in Lupercali luperci sacra faciunt. Auch gieng der Wettlauf der Jünglinge vom Lupercal aus, Dionys. I, 80. p. 67, 15. Plut. Rom. 21.

25) Nach Val. Max. II, 2, 9. Ov. Fast. II, 429. ff. Serv. Aen. VIII, 343.

den Beinamen Rumus oder Ruminus geführt [26]), und dieser befruchtende Hirtengott Ruminus-Faunus scheint in der traditionellen Sage mit dem eponymen Stadtgründer Romulus in Eine Figur zusammengeflossen zu seyn [27]).

11. Die Mutter der Zwillinge wird bald Ilia, bald Rhea, bald Silvia [1]), combinirt meist Rhea Silvia [2]), selten Rhea Ilia [3]) genannt, allgemein und übereinstimmend aber als Vestalin bezeichnet. Sämmtliche drei Namen haben die römische Aeneassage, d. h.

---

26) Die gleiche Vermuthung bei Schwenck, die Fabier und Romulus, Rhein. Mus. VI. 1838. S. 482. Aehnlich Zinzow de pelasg. Rom. sacr. p. 20 f. Daß ganz entsprechend die Rumia mit der Fauna Luperca identisch war, ist schon oben (S. 422) vermuthet worden. Auch als Beiname des Juppiter kommt das Prädicat Ruminus vor, Aug. C. D. VII, 11 (s. o. S. 420. Anm. 11).

27) Es soll diese Hypothese hier nicht weiter ausgeführt werden: es möge einstweilen auf die angeführte Abhandlung von Schwenk, wo schon mehreres Beachtenswerthe dafür vorgebracht ist, verwiesen seyn.

1) Plut Rom. 3: *ταύτην οἱ μὲν Ἰλίαν, οἱ δὲ Ῥέαν, οἱ δὲ Σιλουΐαν ὀνομάζουσιν.* Ilia heißt sie z. B. bei Ennius (s. u. Anm. 4), Ov. Fast. III, 11. 233. IV, 54. Amor. III, 6, 47. 54. Trist. II, 260. Hor. Carm. I, 2, 17. III, 9, 8. IV, 8, 22. Sat. I, 2, 126. Virg. Aen. I, 274. Tib. II, 5, 52. Stat. Silv. I, 2, 243. Con. Narr. 48. Solin. 1, 17. Hygin. fab. 252. Hieron. Chron. p. 328. Syncell. p. 361 (p. 192, a). — Silvia z. B. Ov. Fast. II, 383. III, 45. Polyaen. VIII, 1. 2. Plut. de fort. Rom. 8. — Rhea z. B. Varr. L. L. V, 144. Justin. 43, 2, 2. Aug. C. D. XVIII, 21. — Ueber die fraglichen drei Namen und ihre richtige Verknüpfung handelt der Briefwechsel zwischen J. Perizonius und Th. Ryck, abgedruckt als Excurs zu Ael. Var. Hist. VII (Ael. Var. Hist. ed. Kühn 1780. Tom. I. p. 385—395).

2) So bei den römischen Historikern gewöhnlich, z. B. bei Liv. I, 3. Val. Max. de nomin. p. 571. Flor. I, 1, 1. Strab. V, 3, 2. p. 229. Appian. ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 16, b, 39. Joh. Lyd. de Mag. I, 21. Aur. Vict. de vir. ill. 1. Eutrop. I, 1. Oros. II, 2.; vgl. bes. Solin. 1, 17: ut affirmat Varro, Romam condidit Romulus, Marte genitus et Rhea Silvia, vel, ut nonnulli, Marte et Ilia. Servius gar (ad Aen. VII, 659): mater Romuli dicta est Ilia Rhea Silvia (wo nicht Ilia, Rhea, Silvia zu interpungiren ist).

3) Daß die Combination Rhea Ilia überhaupt vorkomme, hatte Perizonius anfangs geläugnet, und allerdings ist die Stelle Dionys. I, 76. p. 62, 20: *τὴν θυγατέρα τοῦ Νομήτορος Ἰλίαν, ὡς δέ τινες γράφουσι, Ῥέαν ὄνομα, Ἰλίαν δ' ἐπίκλησιν* kritisch zweifelhaft, da die vatikanische Handschrift *Ἰλουΐαν*, Lapus Silviam hat. Aber die Stelle Dio Cass. fr. 4, 12 (Tzetz. in Lyc. 1232): *θυγατέρα τοῦ Νομήτορος, Σιλουΐαν ἢ Ῥέαν Ἰλίαν* ist nicht wegzuschaffen, wenn gleich, wie sich unten zeigen wird, Perizonius in der Hauptsache Recht hat, und Silvia ursprünglich zu Rhea gehört.

die angebliche Abstammung des Romulus von Aeneas zur Voraussetzung, und sind aus dieser Vorstellung geschöpft. Am augenscheinlichsten ist dieß bei dem Namen Ilia. Es kommt dieser Name vorzüglich bei Dichtern — zuerst, so viel wir wissen, bei Ennius [4]) — vor, wogegen die Historiker sich meist des Namens Rhea Silvia bedienen. Auch mag Perizonius Recht haben, wenn er behauptet, Ilia sey ursprünglich, wie z. B. bei Ennius, als Tochter des Aeneas gedacht, und erst von Späteren sey jener Name mißbräuchlicherweise auch auf die Tochter Numitors übergetragen worden [5]). Bemerkenswerth ist, daß Ilias Bruder, Numitors Sohn, gleichfalls einen aus dem äneadischen Sagenkreise geschöpften Namen führt: er heißt Aegestus [6]). Endlich ist auch die Eurydike, wie bei Ennius die Mutter von Ilias älterer Schwester heißt [7]), aus dem troischen Sagenkreise und überdem nachweislich aus griechischen Dichtwerken geschöpft [8]): ein Wink, daß aus letztern auch die Ilia stammt.

4) Serv. Aen. VI, 778. Porph. ad Hor. Carm. I, 2, 17. Bei Cic. de Div. I, 20, 40 ist Vestalis Ilia Conjectur für das handschriftliche Vestalis illa.

5) Niebuhr sagt R. G. I, 221: „Perizonius hat gezeigt, daß Romulus Mutter als Ilia immer Aeneas Tochter sey, als Rhea Silvia Königstochter von Alba." Hätte Perizonius seine Behauptuug so formulirt, so wäre sie falsch; vgl. Virg. Aen. I, 274. Serv. Aen. I, 273: Amulius fratris filiam Iliam Vestae sacerdotem fecit. Ebendas. VI, 778. Ov. Fast. III, 11. IV, 54. Plut. Rom. 3. Allein Perizonius hat ausdrücklich anerkannt, daß die Späteren beide Namen confundiren, vgl. a. a. O. p. 386: hinc nata videtur isthaec nominum confusio, ut Numitoris filia Rhea Silvia a poetis praecipue Ilia vocaretur. Gerlach (Gesch. d. R. I, 2. S. 21. Anm. 1) hat seine Kenntniß von Perizonius Behauptung lediglich aus Niebuhr geschöpft.

6) Bei Dionys. I, 76. p. 62, 7. Dio Cass. fr. 4, 11 (= Tzetz. in Lycophr. 1232). Appian. ap. Phot. Bibl. 57. p. 16, b, 38. Ebenso ist wohl auch Plut. Parall. 36 zu schreiben, wo der Vulgat-Text *Λίνιτος* hat. Bei Ovid Fast. IV, 54 heißt er Lausus. — Der Troer Aegestus ist Gründer oder Namensvater des troischen Segesta in Sicilien (Dionys. I, 52. p. 41, 42 seqq. Strab. VI, 1, 3. p. 254. 2, 5. p. 272. Fest. p. 340 Segesta. Serv. Aen. I, 550. V, 30. Steph. Byz. p. 260, 9 *Ἔγεστα* und mehr bei Klausen Aeneas I, 479 ff.), von wo aus Aeneas nach Italien ausbricht, Dionys. I, 53. p. 42, 44. Auch der älteste Priester der troischen Heiligthümer in Lavinium, der Führer der sechshundert Penatenwächter heißt Aegestus, Dionys. I, 67. p. 54, 27. — Ebenso scheint der Name des Tyrannen Amulius aus dem äneadischen Begriffskreise geschöpft, denn auch im troischen Segesta herrscht als Tyrann ein Aimylios, „nach welchem alle grausamen Herrscher Aemilier genannt werden" Plut. Parall. 39.

7) Enn. Ann. I, 42 (Cic. de Div. I, 20, 40).

8) S. o. S. 408.

Der Name Rhea ist von Verschiedenen verschieden erklärt worden [9]). Das ungleich Wahrscheinlichste ist, daß ihm die phrygisch-troische Göttin dieses Namens zu Grunde liegt [10]). Der Cult der Rhea war, wie bekannt, vorzüglich in Phrygien und Troas einheimisch; insbesondere war ihr der Ida geweiht, jenes Gebirg, in dessen Thälern die Reste der Teukrer unter der Herrschaft der Aeneaden lebten [11]). Die idäische Göttin galt, was von hier aus erklärlich erscheint, als die Schutzgöttin der Troer und insbesondere der Aeneaden [12]): als solche mag sie namentlich in den sibyllinischen Orakeln genannt gewesen seyn [13]). Diese idäische Mutter nun zur

---

9) A. W. Schlegel W.W. XII, 489: „die Mutter des Romulus wird Rhea genannt, nach dem Namen einer hellenischen Göttin, der Mutter der Hestia oder Vesta (nach Hesiod. Theog. 454. Apollod. I, 1, 5), weßwegen den griechischen Erzählern dieser unlateinische Name für eine Vestalin schicklich dünken mochte." Niebuhr R. G. I, 222: „die Schreibart Rhea ist eine Verfälschung der Herausgeber, die sich sehr zur Unzeit der Göttin erinnerten; rea bezeichnete wohl nur die Angeklagte." Karsten de hist. rom. ant. idole 1849. p. 48: Rhea a ῥεῖν vocata, fuit nympha fluvialis, Tiberino patri nupta, wofür K. die mythische Vermählung des Flußgotts mit ihr geltend macht. Schwenck Myth. d. Römer S. 93: „war Reate die Mutterstadt der sabinischen Bevölkerung des Septimontium, welche unter dem Mars Quirinus ausgezogen war, so ist natürlich Mars oder Quirinus mythisch der Ahnherr derselben, und da Reate ein abgeleitetes Wort ist, so möchte in der Rea, der Ahnfrau der Römer, der Name der Stadt Rea sich wiederfinden, wovon Reate herkommt." Für den sabinischen Ursprung des Namens könnte geltend gemacht werden, daß die Mutter des Sertorius, eines geborenen Sabiners, gleichfalls Rhea hieß, Plut. Sertor. 2.

10) Ebenso Heffter in Jahns Jahrb. Bd. 60, 185. Die prosodische Differenz, auf welche Lachmann zum Lucrez p. 405 aufmerksam macht, (Rhēa dea z. B. Ov. Fast. IV, 201. Auson. Idyll. Monosyll. de Diis v. 2. p. 199 ed. Bip.; dagegen Rhĕa sacerdos Virg. Aen. VII, 659. Prudent. in Symm. I, 174) ist ohne Moment, da griechisch der Name der Göttin bald Ῥέα, bald Ῥεία (Ῥείη) geschrieben wird, folglich auch im Lateinischen ebensogut Rhēa, wie Rhĕa gemessen werden konnte. Uebrigens wird der fragliche Name, auch wo er die Mutter der Zwillinge bezeichnet, bisweilen Rhēa gelesen: z. B. Sidon. Apoll. Paneg. in Maiorian. v. 23: antra Rheae foetumque lupam.

11) S. o. S. 294 f. 313 f.

12) Paus. X, 26, 1: ἐπὶ τῇ Κρεούσῃ (der Gattin des Aeneas) λέγουσιν, ὡς ἡ θεῶν Μήτηρ καὶ Ἀφροδίτη δουλείας ἀπὸ Ἑλλήνων αὐτὴν ἐρρύσαντο, womit zu vgl. Virg. Aen. II, 788. Tertull. Apol. 25: Cybele urbem Romam ut memoriam Trojani generis adamavit. Ov. Fast. IV, 250. Die besondere Beziehung der idäischen Mutter zu Aeneas hebt auch Ovid hervor, Fast. IV, 251.

13) Daß die idäische Mutter in den sibyllinischen Büchern mit Namen und

Stammmutter des römischen Volks zu machen, lag nahe, sobald einmal die Römer als Aeneaden, Rom als Neu-Ilium galt.

Daß die Rhea Silvia die idäische Mutter ist, setzt der mit Rhea in der Regel verbundene Name Silvia außer Zweifel: denn Silvia ist lateinische Uebersetzung von Idäa [14]).

Uebrigens scheinen alle drei Namen nicht sehr alt zu seyn. Ursprünglich war die Mutter der Zwillinge, wie es scheint, namenlos [15]): sie wurde wohl schlechtweg als Vestalin bezeichnet. Nur die letztere Bezeichnung ist alt; sie hat auch unzweifelhaft einen tieferen historischen Sinn. Man muß nähmlich von dem Pragmatismus der spätern Sage absehen, nach welcher die Rhea Silvia deßhalb, damit sie ohne Nachkommenschaft bleibe, von Amulius zur Vestalin geweiht wird. Diese Motivirung gewährte zugleich den Vortheil, daß sie einen natürlichen Erklärungsgrund für die Aussetzung darbot. Allein der ursprüngliche Sinn des Mythus ist dieß wohl nicht [16]). Vielmehr sollten durch jene Unterstellung die beiden Gründer Roms zur Vesta, der Schutzgöttin fester Ansiedlung und geordneter Häuslichkeit, in Beziehung gesetzt werden. Daß dieß

auf bedeutsame Weise genannt war, ist gewiß; s. o. S. 315. Anm. 19. Klausen Aeneas I, 276 ff. Nach Ovid (Fast. IV, 259) lautete der Sibyllenspruch, in Folge dessen die idäische Mutter von Pessinus geholt wurde, so: **mater abest; matrem jubeo, Romane, requiras.** Wie nahe lag es von hier aus, diese **mater populi romani** durch Uebertragung ihres Namens auf die Mutter der Zwillinge wirklich zur Stammmutter des Römervolks zu machen. — Livia als Mutter des römischen Volks im Costüm der Magna Mater dargestellt auf dem Wiener Cameo D. A. K. I, 69, 379.

14) Ἴδα oder ἴδη = **silva.** Es hat dieß schon G. Hermann **de myth. gr. antiquiss. p. 23 (Opusc. II, 193)** bemerkt. — Nach Schwenck (Etym.-myth. Andeut. 1823. S. 198) und Karsten (**de hist. rom. ant. ind. p. 47** f.) soll Silvia aus Ilia entstanden und beides ein und derselbe Name seyn: es ist dieß aber sprachlich unmöglich.

15) Bei Cicero z. B. kommt weder der Name Ilia (denn **de Div. I, 20, 40** ist **Vestalis Ilia** nur Conjectur Columna's statt des handschriftlichen **Vestalis illa**), noch der Name Rhea Silvia vor: Romulus heißt ihm einfach **patre Marte natus**, z. B. **Rep. II, 2, 4.**

16) Niebuhr wendet gegen die gewöhnliche Motivirung auch dieß ein, sie sey staatsrechtlich unzuläßig: ein Erbrecht auf den Thron habe durch die Tochter nicht übertragen werden können, Vortr. I, 114. Allein auch in der römischen Königsgeschichte, der traditionellen wenigstens, findet sich die Vorstellung eines Anrechts der weiblichen Linie bei gänzlichem Mangel männlicher Nachkommenschaft, s. Gerlach u. Bachofen, Gesch. d. R. I, 1, 210 ff.

die ursprüngliche Idee des Mythus war, verräth sich auch noch in einem andern Zug: außer dem Specht, dem Vogel des Mars, ist es der Kiebitz, der die Neugeborenen umflattert und das Geschmeiß von ihnen verscheucht [17]). Der Kiebitz aber ist Vogel der Vesta [18]). Die Zwillinge sind damit ganz unzweideutig, wie als Söhne des Mars, so als Schützlinge der Vesta bezeichnet. Da nun Vesta selbst nicht als Mutter genannt werden konnte, so wurde wenigstens eine Priesterin der Vesta als Mutter der Stadtgründer untergestellt: ähnlich, wie in Athen der seltsame Mythus von Erichthonius [19]) ersonnen wurde, um einerseits diesen König Athens an Hephästos und Athene anzuknüpfen, und andererseits doch die Jungfräulichkeit der Göttin zu retten.

Die ursprüngliche Idee des fraglichen Mythus liegt noch augenfälliger in andern, analogen Mythen zu Tage, in welchen der Ursprung von Stadtgründern nicht blos auf eine Heerdpriesterin, sondern geradezu auf den Hausheerd selbst, auf den Gott der Heerdflamme zurückgeführt wird. So ist Cäculus, der Gründer Pränestes, Sohn des Hausheerds, von diesem mit einer Jungfrau gezeugt [20]); nicht anders Servius Tullius, der Neugründer Roms [21]); ja in einer eigenthümlichen Version der Sage, die freilich nur von einem sonst unbekannten Griechen, Namens Promathion, überliefert worden ist [22]), wird der Mythus von Servius Tullius Erzeugung geradezu auf Romulus übergetragen, Romulus als Sohn des Hausheerds dargestellt. Daß die gewöhnliche Sage, indem sie den Romulus als Sohn einer Heerdpriesterin darstellt, die gleiche Idee verfolgt, kann keinem Zweifel unterliegen, um so weniger, da auch die Mutter des Cäculus offenbar als Heerdpriesterin gedacht ist [23]),

17) Serv. Aen. I, 273: eum eos Faustulus animadvertisset nutriri a fera, et picum parramque circumvolitare.

18) Hygin. ap. Non. p. 518 Picumnus: est parra Vestae, picus Martis.

19) Apollod. III, 14, 6.

20) Serv. Aen. VII, 678: horum soror dum ad focum sederet, desiliens scintilla ejus uterum percussit, unde dicitur concepisse. Schol. Veron. ad Aen. VII, 681 (p. 99, 6 Keil): Cato in Originibus ait Caeculum virgines aquam petentes in foco invenisse, ideoque Vulcani filium eum existimasse. Virg. Aen. VII, 680. Solin. 2, 9.

21) S. unten d. Abschn. über Serv. Tullius Geburt.

22) Bei Plut. Rom. 2.

23) Serv. Aen. a. a. O.: horum soror, dum ad focum sederet.

und die Mutter des Servius Tullius wenigstens in eben jenem Augenblicke, als ihr die Erscheinung des Haus-Lar zu Theil wird, ein Opfer am Hausheerd der Regia verrichtet. Einen ähnlichen Sinn hat es, wenn des Indiges Latinus Gattin Amata genannt [24]) d. h. indirect als Vestapriesterin bezeichnet wird [25]).

Es ist so eben der Sage vom pränestinischen Cäculus gedacht worden. Diese Sage hat überhaupt überraschend viele Züge mit dem römischen Mythus gemein. Auch Cäculus, der Gründer Pränestes, ist von einem Gotte erzeugt, von einer Heerdpriesterin geboren, wird dann ausgesetzt, von Jungfrauen, die Wasser zu schöpfen gegangen waren, aufgefunden und aufgehoben, von Hirten großgezogen. Herangewachsen sammelt er Mannschaft um sich, und gründet, nachdem er eine Zeit lang Räuberei getrieben hat [26]), die Stadt Präneste auf der Höhe des Gebirgs: Ansiedler herbeizulocken, veranstaltet er Spiele: und als die benachbarten Völker bei diesen Spielen erscheinen, fordert er sie auf, mit ihm zusammenzuwohnen: was dieselben wirklich thun, nachdem er sie durch ein Wunder von seinem göttlichen Ursprung überzeugt hat [27]).

Auch der Gründer von Cures ist Sohn einer Jungfrau, die im Tempel des Quirinus von diesem Gotte schwanger geworden ist [28]). Man sieht hieraus, wie verbreitet die Vorstellung war, die dem römischen Mythus zu Grunde liegt.

12. Stief- oder Pflegemutter der Zwillinge ist die Acca Larentia. Damit knüpft die römische Gründungssage an eine andere Seite des römischen Religionsglaubens an. Die Römer verehrten bekanntlich die Geister ihrer abgeschiedenen Vorfahren als Laren. Jedes Haus, jedes Geschlecht hatte seinen Lar: es war dieß der Geist des abgeschiedenen Hausvaters oder Geschlechtsahnen, von

24) Serv. Aen. VI, 90. VII, 51.

25) Gell. I, 12, 14. 19. Hartung Rlg. d. R. I, 84. II, 116. Schwenck Rlg. d. Römer S. 484.

26) Dasselbe mag die alte Sage auch von den Zwillingen erzählt haben, Eutrop. I, 1: is (Romulus) cum inter pastores latrocinaretur. Wenn es bei Livius heißt I, 4, 9: in latrones praeda onustos impetus facere pastoribusque rapta dividere, so ist dieß wohl beschönigende Umdeutung der ursprünglichen Tradition.

27) Serv. Aen. VII, 678. Schol. Veron. in Virg. Aen. VII, 681. Mythogr. Vat. I. Fab. 84. II. Fab. 184.

28) Das Nähere bei Dionys. II, 48. p. 112, 19 ff.

dem man glaubte, daß er zum Gotte erhöht, die Sorge für seine Nachkommen zum Amte erhalten habe, und als Schutzgeist, als Hüter, über das Haus und Geschlecht walte. Diese Vorstellung trugen die Römer auch auf weitere Kreise über. Nicht blos jedes Haus, auch die Straßen, die Kreuzwege, die städtischen Bezirke hatten ihren Laren: entsprechend das römische Volk als Ganzes, als Familie im Großen [1]: wie es ja als solche auch einen gemeinsamen Herd — im Herde der Vesta — besaß. Daß als diese Laren der römischen Stadt und des römischen Volks eben die Gründer Roms, Romulus und Remus, — d. h. ihre abgeschiedenen, zu Göttern gewordenen Seelen — gedacht wurden, ergab sich aus dem römischen Begriff der Laren von selbst [2].

Eine Consequenz dieser Vorstellung war die Anknüpfung der beiden Stadtgründer an die Larenmutter Acca Larentia [3]. Da im römischen Religionsglauben die Acca Larentia oder die mit ihr identische Larunda als Mutter der Laren [4] und namentlich der beiden Reichs- oder Vorsteherlaren galt [5], so war es nur folgerichtig, wenn sie auch als Mutter der beiden mit den Reichslaren identischen

1) Lares civitatium oder urbium auch sonst öfters, z. B. Tibull. I, 7, 58. Mart. Cap. II. §. 162 Kopp. Orell. C. J. n. 1670. Mehr bei Hertzberg de diis patriis p. 47.

2) Blum, Einl. in Roms alte Gesch. S. 201. Hertzberg a. a. O. p. 36: Lares Praestites qui Romuli et Remi divos genios fuisse dixerit, recte dicet. Späterhin kam — ganz analog — als drittes numen zu ihnen hinzu der Genius Augusts, als des zweiten Gründers der Stadt und des Staats, Ov. Fast. V, 145 und im Allg. Hertzberg a. a. O. p. 44 ff.

3) Daß die Acca Larentia Larenmutter, und daß sie als solche mit der Lara (so heißt sonst die mater Larum), wohl auch mit der Mania, die Varr. L. L. IX, 61. Paul. Diac. 128 Manias. Macrob. I, 7, 35. p. 241. Arnob. III, 31. p. 124 mater Larum genannt wird, identisch ist, ist außer Zweifel, s. Hertzberg a. a. O. p. 40. Acca bedeutet im Indischen „Mutter," s. Schlegel W.W. XII, 490. Bopp Gloss. Sanscr. 1846. p. 6. v. akkâ. Benfey Griech. Wurzel-Lex. I, 219. Das griechische ἀκκώ ist das nähmliche Wort: es bedeutet „Kinderpopanz." eine Bedeutung, die auch der latinischen Mania nicht fremd ist, Fest. p. 129 Manias Paul. Diac. p. 144 Maniae. Schol. Pers. VI, 56.

4) Auson. Idyll. XII, de diis v. 9 (p. 199 Bip.): genius domnum, Larunda progenitus Lar.

5) Ov. Fast. II, 615: fitque gravis (Lara), geminosque parit, qui compita servant et vigilant nostra semper in urbe, Lares. Lact. I, 20, 35. Derselbe Epit. 21, 2.

Stadtgründer gedacht und dargestellt wurde. Es ist sehr möglich, daß sie im ältesten Mythus geradezu als Mutter der Zwillinge bezeichnet war: in der traditionellen Sage erscheint sie nur als deren Adoptivmutter [6]), als Gattin des Hirten Faustulus, die als solche die ausgesetzten Kleinen in Pflege und Obhut nimmt. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß diese Darstellung, in welcher sie den Charakter einer historischen Person gewinnt, nur eine euhemeristische Umdentung des ursprünglichen Mythus ist. Eine ebenso verwerfliche Umdeutung ist es, wenn sie in der gemeinen Sage als Buhldirne erscheint: Lupa, d. h. Wölfin ist sie vielmehr kraft jener symbolischen Bedeutung des Wolfs, von der schon früher gehandelt worden ist [7]).

13. An die Adoption des Romulus hat eine eigenthümliche Version der Sage auch die Stiftung der Arvalbrüderschaft geknüpft. Acca Larentia — so wird erzählt [1]) — hatte zwölf Söhne, mit denen sie alljährlich ein feierliches Opfer für die Feldflur verrichtete. Als einer ihrer Söhne starb, trat Romulus in die Lücke ein, und Acca Larentia nahm ihn an Kindesstatt an. Romulus gab sich und seinen eilf Brüdern den Namen Arvalbrüder, und stiftete eine

6) Dionys. I, 84. p. 71, 19. Liv. I, 4. Plut. Rom. 4. Q. R. 35. Ov. Fast. III, 55. Plin. H. N. XVIII, 2. Gell. VI, 7, 8. Macrob. I, 10, 17. p. 251. Paul. Diac. p. 119 Larentalia. Lact. Inst. I, 20, 1. Fulgent. p. 560 Arvales fratres. Orell. C. J. II. p. 410.

7) S. o. S. 360 ff. Auch O. Müller bemerkt (Etr. II, 104): „eine Buhlerin, Lupa, heißt die Larentia wohl nur durch Mißverstand der Wölfin, die hier nach den Wölfen des Dispater auf dem Berg Soracte zu deuten seyn möchte, aber zeitig mit der Wölfin des Mars, welche den Romulus säugte, vermischt worden ist." Es fragt sich, ob nicht auf diesem Punkte, in der Mutterschaft der Wölfin Acca Larentia, der Ursprung des Mythus von der säugenden Wölfin zu suchen ist. Die frühern Erörterungen über die Fauna-Rumina könnten mit dieser Annahme wohl bestehen. Denn die Acca Larentia heißt auch Favola oder Faula (Plut. Q. R. 35; vgl. Lact. Inst. I, 20, 5. Denselben Epit. 20, 3), was offenbar ein und dasselbe Wort mit Fauna ist (Fav-ola = Fav-ina), wie denn statt der Acca Larentia auch geradezu die Fauna als Beischläferin des Herkules genannt wird, s. o. S. 375. Anm. 23; und der Gatte der Acca Larentia heißt Faustulus, was von selbst an Faunus erinnert. Umgekehrt wird die Rumina zu den Manien gerechnet, s. o. S. 422. Anm. 8. Auch Blum bemerkt, Einl. in Roms alte Gesch. S. 197: „Die Acca Larentia war die Amme der ausgesetzten Zwillinge, somit war sie nichts anderes, als die Rumina."

1) Rutilius Geminus bei Fulgent. p. 560 Arvales fratres (vgl. jedoch Lersch Fulgent. 1844. S. 39). Massurius Sabinus bei Gell. VI, 7, 8. Plin. H. N. 18, 2.

Priesterschaft dieses Namens, die seitdem als ein Collegium von zwölf Mitgliedern bestand, und alljährlich im Monat Mai für das Gedeihen der Feldfrüchte einen Aufzug, Tänze und Opfer veranstaltete [2]).

Auch in dieser Tradition ist Romulus als Lar gedacht. Die Laren standen nähmlich nach römischem Religionsglauben in nächster Beziehung zur Fruchtbarkeit von Feld und Flur; als ihre Wirkung galt der Segen der Erde; zu ihnen flehte das Landvolk um Gedeihen von Saat und Wein [3]); an sie vornehmlich war das Gebet der Arvalbrüder gerichtet [4]). Daher ist es auch Einer der Laren, und zwar der Lar des Römervolks, der die Arvalbrüderschaft stiftet: wie sonst nicht selten die Stiftung eines Cults der Gottheit selbst, die Gegenstand desselben ist, zugeschrieben wird [5]).

14. Aus dem römischen Begriff der Reichslaren erklärt sich ferner der Umstand, daß der römische Mythus die Gründung Roms nicht auf Ein Individuum, sondern auf ein Zwillingspaar zurückgeführt hat. Die Römer verehrten nähmlich unter dem Namen von Vorsteherlaren, Lares Prästites [1]), als Hüter und Beschützer ihrer Stadt und ihres Reichs zwei engverbundene Genieen [2]). Kein in diesen Dingen Bewanderter wird der Ansicht seyn, daß diese Zweiheit der Lares Prästites ihren Grund habe in der historischen Stiftung Roms durch ein Zwillingspaar. Historisch angesehen ist ja ohnehin der Antheil des Remus an der Gründung der Stadt ein so unscheinbarer und sogar zweifelhafter [3]), daß es sich von hier

2) Wovon die Ambarvalien zu unterscheiden sind, s. Marini Atti Praef. p. XXIX. Klausen de carm. fratr. arv. 1836. p. 17 f. Hertzberg de ambarvalibus et ambiurbialibus sacrificiis (in Jahns Archiv V, 3. 1839. S. 413—424) S. 414. O. Müller zu Paul. Diac. p. 5 Ambarvales.

3) Tibull. I, 1, 24: io messes et bona vina date! Derselbe I, 10, 21 und Dissen z. d. St.

4) Vgl. das bekannte Bruchstück bei Marini Atti Tab. XLI. Orell. C. J. 2270. Klausen de carm. fr. arv. p. 23. Corssen Orig. poes. rom. p. 92.

5) S. o. S. 358 und S. 369.

1) Ov. Fast. V, 129. 135. Vgl. Paul. Diac. p. 223 Praestitem.

2) Ov. Fast. II, 615. V, 143 und im Allg. Hertzberg de diis Rom. patr. p. 34 ff.

3) Wenigstens in der gewöhnlichen Tradition, wo meist (z. B. Dionys. II, 2. p. 78, 23. App. ap. Phot. cod. 57. p. 15 b, 27) nur Romulus als κτίστης Ῥώμης καὶ οἰκιστής erscheint. Ebenso Cic. Rep. II, 2 ff., wo Alles nur dem Romulus zugeschrieben wird. Noch mehr in derjenigen Version der Sage, nach

aus nicht erklärt, warum die Sage ſo conſtant von einem Zwillingspaare ſpricht [4]). Der urſächliche Zuſammenhang iſt vielmehr der umgekehrte: die uralte Religionsidee der Lares Präſtites, die man ſich als Zweiheit vorſtellte, war das Motiv der Sage von den Zwillingen. Man hat ſich daher den Sachverhalt ſo zu denken. Die Römer verehrten zwei Genien als Lares Präſtites ihrer Stadt und ihres Reichs, und dieſe Laren waren nach altem Religionsglauben Söhne der Larenmutter Lara oder Acca Larentia [5]): daher wurde (ſofern man im Lar einer Stadt die vergötterte Seele ihres Gründers ſah) die Gründung Roms auf ein Zwillingspaar zurückgeführt, und dieſem Letztern die Acca Larentia zur Mutter, beziehungsweiſe Adoptivmutter gegeben.

Es fragt ſich, wie man es zu erklären hat, daß die Römer ihre Vorſteherlaren als eine Zweiheit angeſchaut haben. Den Grund dieſer Vorſtellung hat man bisher gewöhnlich in den hiſtoriſchen Bedingungen und Verhältniſſen des römiſchen Staats geſucht: die Zweiheit der Reichslaren, hat man geſagt, ſey ein Abbild der doppelten oder entgegengeſetzten Elemente in der römiſchen Nationalität [6]). Allein ſo würde jene Vorſtellung ſymboliſch gedeutet, wäh-

welcher Remus noch vor der Gründung der Stadt, ſogleich nach Anſtellung der Auſpicien erſchlagen wird (Dionys. I, 87. p. 74, 18. Plut. Rom. 10. Zonar. VII, 3. p. 316, a). Doch finden ſich auch abweichende Darſtellungen, in denen beide Brüder als Gründer und Beherrſcher Roms erſcheinen, z. B. bei dem Annaliſten Caſſius Hemina (ſ. o. S. 323. Anm. 17). Und im dichteriſchen Sprachgebrauch ſteht häufig Remus für Romulus, z. B. casa Remi (Prop. IV, 1, 9), regna Remi (Prop. II, 1, 23), turba Remi (Juv. X, 73), plebs Remi (Mart. X, 76, 4), populus Remi (Prudent. c. Symm. II, 945), Remi nepotes (Catull. 58, 5), ἄστυ Ῥέμοιο (Diod. Sard. Epigr. VI, 3 in Anth. Gr. ed. Jacobs Tom. II. p. 171). Noch andere Beiſpiele bei Unger Analect. Propert. 1850. p. 62 ff.

4) Romulus heißt altellus, ſelbander (Paul. Diac. p. 7 Altellus), wofür Paul. Diac. a. a. O. eine Menge Erklärungen gegeben werden, nur nicht die einfachſte und nächſtliegende.

5) S. o. S. 432. Anm. 5.

6) Nahmlich des Gegenſatzes der Patricier u. Plebejer: ſo Hegel Philoſophie der Geſch. 2te Aufl. S. 346. Oder des Doppelſtaats der Latiner und Sabiner, der Doppelherrſchaft in der älteſten Königszeit: ſo Schwenck Rhein. Muſ. VI. 1838. S. 482 und Myth. d. Röm. S. 241. Bamberger Rhein. Muſ. VI. 1838. S. 104. Oder des pelasgiſchen und nichtpelasgiſchen (auſoniſchen) Elements in der römiſchen Nationalität: ſo Hertzberg de diis Rom. patr. p. 35. 99. — Mehrere Motive verbindet Niebuhr R. G. I, 307: „ein Doppelvolk

rend die römischen Mythen weit zum größten Theile nicht symbolischer Natur sind, sondern in Religionsvorstellungen wurzeln. Das Gleiche ist ohne Zweifel auch hier der Fall. Der Zweiheit der römischen Vorsteherlaren liegt dieselbe Religionsvorstellung zu Grund, die in den Dioskuren der griechischen [7], in den Açvinen der indischen Religion ausgeprägt erscheint. Auch in Präneste wurden zwei Brüder als Schutzgötter der Stadt verehrt [8]. Auch der sabinischen Religion war, wie es scheint, die Idee der Dioskuren nicht fremd [9]. Spuren derselben Religionsvorstellung finden sich in der germanischen Mythologie [10].

Die Zwillingsbrüder des römischen Mythus bilden aber andererseits auch einen Gegensatz. Remus ist der Neidhard und Widersacher seines Bruders: er stellt sich anfangs der Gründung

---

bleiben die Römer tief in die historische Zeit hinein; dieß mußte bei mancher Veranlassung symbolisch angedeutet werden. Das Gedicht von den Zwillingsbrüdern hat keinen andern Sinn: und wenn es zuerst veranlaßt war durch die Verbindung von Roma und Remuria (s. Niebuhr R. G. I, 219), so ward es erhalten durch die der Römer und der Quiriten, und bekam die höchste Lebendigkeit durch das Verhältniß der Patricier und Plebejer."

7) Die griechischen Dioskuren bieten insofern eine besonders treffende Parallele dar, als sie die Beinamen ἄνακες und ἐφέστιοι führen, Beinamen, von denen der letztere dem Begriff der römischen Hauslaren, der erstere dem Begriff der Vorsteherlaren entspricht. In Kunstdarstellungen erscheinen die Anakes häufig als speerbewaffnete Jünglinge (s. O. Müller Archäol. d. K. §. 414. Anm. 5): ebenso die (mit den Vorsteherlaren identischen) Reichspenaten, s. Dionys. I, 68. p. 55, 5 nebst Hartung R. d. R. S. I, 78. Hertzberg a. a. O. S. 108. Becker Hdb. d. r. A. I, 247 ff. Die Verwandtschaft der römischen Laren und Penaten mit den griechischen Dioskuren bemerkt auch O. Müller a. a. O. §. 405, 7. Das frühzeitige Aufkommen des Dioskuren-Cults in Rom (Liv. II, 20. 42) hat vielleicht eben darin seinen Grund, daß dieser Cult in der einheimischen Religion der Römer einen Anknüpfungspunkt fand. Auch in Tusculum finden wir den Cult der Castoren, Cic. de Div. I, 43, 98. Fest. p. 313 Stroppus.

8) Serv. Aen. VII, 678: ibi (in Präneste) erant pontifices et dii Indigetes, sicut etiam Romae. erant etiam (leg. enim) duo fratres, qui divi (indigetes verbessert Hartung Rel. d. Röm. I, 88) appellabantur. Solin. 2, 9.

9) S. o. S. 251. Anm. 2. Wenigstens finden sich die Dioskuren häufig auf Münzen sabinischer und samnitischer Familien. Ein ausdrückliches Zeugniß wäre Ov. Fast. V, 131 — wofern hier (mit Hertzberg Zeitschr. für A.W. 1846. Nr. 33. S. 256) zu lesen ist: Vota erat illa quidem (nähmlich der Altar der Lares Prästites) Curibus. Alsdann wäre wohl auch der Altar, den Tatius den Laren weihte (Varr. L. L. V, 74) auf die Lares Prästites zu beziehen.

10) Tac. Germ. 43. Diod. Sic. IV, 56.

Roms, dann dessen Gedeihen entgegen, indem er über Mauer und Graben springt, um der neugegründeten Stadt ihre Weihe zu benehmen. Derselbe Remus erscheint zugleich als der Unglückliche. Im Kampf mit Numitors Hirten ist er es, der gefangen wird [11]; bei dem Augurium, das über Roms Gründung entscheiden soll, hat er die Vögel gegen sich; zuletzt wird er, um seiner herausfordernden Feindseligkeit willen, von seinem Bruder erschlagen. Er tritt im Mythus eigentlich nur auf, um den Contrast gegen seinen glücklicheren Bruder zu bilden. Schon die nahe Beziehung, in welcher er zum Aventin, dem Unglücksberge, steht [12], läßt in ihm den Unglücksbruder erkennen. Auch dieser Zug des Mythus, der feindselige Gegensatz der beiden Brüder und der Unstern des Einen scheint aus entsprechenden Religionsvorstellungen geschöpft [13]. Es liegt ihm eine dualistische Anschauung zu Grund: in welcher Beziehung die römische Genien-Lehre, nach welcher jedem Menschen, also wohl auch jeder Stadt und jedem Volk, ein doppelter Genius, ein böser und ein guter beigegeben ist [14], eine gewisse Analogie darbietet [15].

Die nähere Erzählung von Remus Tod und von der Veran-

11) Dionys. I, 79. 80. p. 67, 8. 30. Liv. I, 5. Plut. Rom. 7. Zonar. VII, 2. p. 314, d.

12) Remus Aventinus — Prop. IV, 1, 50. Auf dem Aventin will er die Stadt erbauen (s. o.); auf demselben Berge stellt er sich auf, um den Vogelflug zu beobachten (s. o.); auf dem Aventin endlich wird er begraben (s. u. S. 439. Anm. 6).

13) An den kabirischen Brudermord (Clem. Alex. Protrept. §. 19. p. 6 Sylb., Euseb. Praep. Evang. II, 3, 15 Hein., Firmic. Matern. c. 11. Gerhard hyperb.-röm. Stud. II, 264. Anm. 127) soll hier nur erinnert werden, um diese Parallele abzuweisen, da die römische Religion mit dem (semitischen) Kabirendienst nichts gemein hat. Es war ein grober Mißverstand, wenn die spätern Römer ihre Penaten mit den samothraeischen großen Göttern identificirt haben. Serv. Aen. I, 378. II, 325. III, 12. 148. VII, 207. VIII, 679. Schol. Veron. in Virg. Aen. II, 717. Macrob. III, 4, 7. 9. p. 421 f. Dionys. I, 69. p. 56, 9. Was hiezu (wie zu der Identificirung der samothracischen Kabiren mit den hellenischen Dioskuren) veranlaßt hat, war ohne Zweifel eben nur der Umstand, daß die römischen Staatspenaten sowohl (s. o. S. 436. Anm. 7), als die samothracischen Kabiren (Varr. ap. Serv. Aen. III, 12. Derselbe L. L. V, 58: ut volgus putat. Welcker Aeschyl. Trilog. S. 231) als ein Bruderpaar gedacht und dargestellt wurden.

14) Serv. Aen. III, 63. VI, 743. Vgl. Censorin. 3, 3. Karsten Empedocl. Fragm. p. 507.

15) Vgl. auch Paul. Diac. p. 7 Alter.

lassung desselben ist ätiologischer Natur. Sie ist, wie die Sage vom Weiberraub, eine mythische Begründung eines Bestehenden, nähmlich des uralten Rechtsgrundsatzes, daß auf Verletzung der geweihten Stadtmauern der Tod stehe [16]. Diese Satzung, die Heiligkeit der Stadtmauern und die Strafbarkeit ihrer Verletzung konnte nicht schärfer ausgesprochen und nachdrücklicher betont werden, als wenn erzählt wurde, der Gründer der Stadt habe ob solcher Verletzung seinen eigenen Bruder erschlagen, zum Wahrzeichen für alle Folgezeit.

15. Was den Namen des Remus anlangt, so ist derselbe in etymologischer Beziehung ein bis jetzt unerklärtes Räthsel. Bei den Griechen heißt er meist Romus, was eine aus dem Namen der Stadt gebildete Zwillingsform zu Romulus ist. Das Gleiche ist von Remus behauptet worden [1]: allein diese Behauptung erscheint aus sprachlichen und prosodischen [2] Gründen durchaus unzuläßig. Andere haben den Namen Remus mit dem Ausdruck aves remores — so nannte man ungünstige Vögel [3] — in etymologischen Zusammenhang gebracht [4]. Diese Ableitung würde sachlich recht gut passen: wie Romulus specifisch als der glückliche Augur erscheint, so konnte Remus, der eigentlich nur in Beziehung auf seine Auspicien und

16) S. o. S. 389. Anm. 15. Dieser ätiologische Zusammenhang wird ganz klar aus Zonar. VII, 3. p. 316, a: ὅθεν (in Folge der Tödtung des Remus) ἐνομίσθη, τὸν στρατοπέδου τάφρον τολμήσαντα διελθεῖν παρὰ τὰς συνήθεις ὁδούς, θανατοῦσθαι.

1) Z. B. von J. G. Vossius, Etym. ling. lat. p. 436 Robur. Schwenck Rhein. Mus. VI, 1838. S. 482. Demselben Myth. d. R. S. 351. Bamberger Rhein. Mus. VI. 1838. S. 104. Karsten de antiq. hist. rom. p. 44.

2) Rĕmus, Rōma, Rōmulus.

3) Paul. Diac. p. 276: Remores aves in auspicio dicuntur, quae acturum aliquid remorari compellunt. Womit der Ausdruck remoram facere (Fest. p. 277 Remeligines) zu vergleichen ist.

4) Blum Einl. in Roms alte Gesch. S. 187: „ein Name für ungünstige Vögel war avis remoris; der Name Remus ist nichts anderes, als jenes remoris". Zur Rechtfertigung dieser Ableitung bemerkt Derselbe S. 188: „der lat. Sprache ist die Tendenz eigen, die Stammsylbe or im Nominativ in us zu verwandeln; so bildet sie decus von decoris, lepus von leporis, penus von penoris, remus von remoris. Aber auch dafür, daß remus nach der zweiten Declination abgewandelt wird, bildet penus eine Analogie, sofern sie neben penoris den Genitiv peni aufweist". Ebenso Hartung Rel. d. R. I, 304 f. O. Müller zum Festus p. 402. Vgl. auch Aur. Vict. de orig. g. r. 21, 4: Remus dictus a tarditate, quippe talis naturae homines ab antiquis remores dicti.

seinen Tod erwähnt wird, der nur dazu vorhanden ist, um den Contrast zu seinem glücklicheren Bruder zu bilden, als der Mann der Unglücksvögel gedacht und bezeichnet werden. Allein wie jene Ableitung sprachlich möglich seyn soll, ist nicht abzusehen. Aus remoris könnte remus (remi) nur durch Verstümmelung entstanden seyn.

Die fragliche Etymologie scheint jedoch alt zu seyn, wie namentlich daraus hervorgeht, daß Remus in verschiedenen Traditionen mit der Remoria des Aventin in Zusammenhang gebracht wird. Hier soll er seine Auspicien angestellt haben [5]; hier soll er begraben worden seyn [6]. Die Remoria des Aventin aber hatte ihren Namen ohne Zweifel als Ort unglücklicher Auspicien [7], wofür ja der Aventin überhaupt bekannt war [8].

Nach Dionysius soll noch eine andere Stelle, ein dreißig Stadien von Rom entfernter, stromabwärts in der Nähe des Tiber gelegener Hügel den Namen Remoria geführt haben [9]. Auch dieser Ort wird mit Remus in Verbindung gebracht. Hier, wird erzählt, habe Remus die beabsichtigte Stadt gründen wollen [10]; hier habe er seinen Standort genommen, um die Vögel zu beobachten [11]; hier sey er von Romulus bestattet worden [12]. Jene Nachricht des Dionysius hat bei neueren Forschern Glauben gefunden [13]: allein

5) Paul. Diac. p. 276 Remurinus: sed et locus in summo Aventino Remoria dicitur, ubi Remus de urbe condenda fuerat auspicatus.

6) Plut. Rom. 11: ὁ Ῥωμύλος ἐν τῇ Ῥεμορίᾳ θάψας τὸν Ῥῶμον, womit Plutarch nach c. 9 ein χωρίον τι τοῦ Ἀβεντίνη καρτερόν meint.

7) Anders Corssen orig. poes. rom. p. 78: ager a pomoerio seclusus ac remotus Remoria et Remurinus ager vocatus videtur, unde tota de Remo fabula pendet. Aehnlich Petersen de orig. hist. rom. p. 8.

8) Gell. XIII, 14. Senec. de brev. vit. 14. Fest. p. 250 Posimoerium. Der Grund jenes Glaubens und des uralten Gegensatzes zwischen Palatin und Aventin ist nicht mehr zu ermitteln. Die Alten suchen ihn meist in den unglücklichen Auspicien des Remus: allein der ursächliche Zusammenhang ist hier ohne Zweifel der umgekehrte. Neuere haben jenen Gegensatz rationell zu erklären gesucht, z. B. Blum a. a. O. S. 182. Zumpt Berl. Jahrb. 1829. Jul. S. 95.

9) Dionys. I, 85. p. 73, 2 (wo mit dem Cod. Vat. Ῥεμορίαν zu lesen ist). Steph. Byz. p. 544, 3: Ῥεμουρία, πόλις πλησίον Ῥώμης (eine Notiz, die aber nur aus Dionysius zu stammen scheint).

10) Dionys. I, 85. p. 73, 2. c. 87. p. 74, 21.

11) Dionys. I, 86. p. 73, 24.

12) Dionys. I, 87. p. 74, 20.

13) Niebuhr R. G. I, 235. Anm. 618: „ich zweifle nicht, daß es ein

alle seine Angaben berühren sich auf befremdliche Weise mit der sonstigen Tradition, nach welcher die Remoria des Aventin es ist, wo Remus die Stadt bauen will [14]), wo er die Vögel beobachtet [15]) und wo er bestattet wird [16]). Es wird hiedurch der Verdacht nahe gelegt, daß jenes zweite Remoria, von dem eigentlich nur Dionysius etwas weiß, auf einem Mißverständniß beruhe und eine grundlose Verdoppelung des aventinischen Remoria sey.

16. Der mythologische Bestandtheil der römischen Gründungssage ist im Vorstehenden erörtert. Wir schreiten zur Gründung der Stadt vor.

Daß diese Gründung nicht anders als auspicato vorgenommen worden ist, verstand sich für den Römer von selbst. Wurde doch in Rom keine Staatsaction, keine Verfassungsveränderung, kein Krieg unternommen, ohne daß man sich zuvor der Einwilligung der Götter durch Befragung des Vögelflugs versichert gehabt hätte: wie viel mehr mußte dieß bei der Gründung der Stadt der Fall gewesen seyn, wie viel mehr mußte die ganze Existenz Roms die Bürgschaft göttlicher Sanction für sich haben. Daher ist jenes augustum augurium [1]), das man der Erbauung Roms vorausgehen ließ, die Grundthatsache des römischen Bewußtseyns [2]).

Welche Bedeutung die zwölf Schicksalsvögel des Romulus nach der ursprünglichen Intention des Mythus gehabt haben, läßt sich

---

Remoria gegeben. Es wäre dieß wohl der Berg jenseits St. Paul. Diese Höhe ist für einen Ort sehr geeignet, die Luft gesund." Ebenso Derselbe R. G. I, 219. 303 und Vortr. über r. G. I, 116. Gell topogr. of Rome p. 371 Remuria. Niebuhr bemerkt noch Vortr. I, 117: „die Sage vom Augurium läßt sich nur retten, wenn man Remuria statt des Aventinus setzt; denn da Palatinus und Aventinus sich ganz nahe liegen, so wußte jeder Römer zu gut, daß, was Jemand auf dem einen der beiden Berge hoch in der Luft sah, auf keine Weise dem Andern entgehen konnte." Allein dieser Grund ist nicht stichhaltig. Die Vogelzeichen (signa) waren bedeutsam nur innerhalb der vom Augur am Himmel beschriebenen Linien, inter eos fines, quos augur fecerat, Liv. I, 18. Varr. L. L. VII, 8.

14) Plut. Rom. 9.

15) Paul. Diac. p. 276 Remurinus u. o. S. 387. Anm. 4.

16) Plut. Rom. 11.

1) Ennius bei Varr. R. R. III, 1, 2. Suet. Oct. 7.

2) Daß Rom auspicato gegründet worden ist, wird oft hervorgehoben, z. B. Cic. Rep. II, 9, 16. de Div. I, 2, 3. 17, 30. II, 33, 70. de Leg. II, 13, 33. Orat. in Cat. I, 13, 33. Liv. V, 52. Solin. I, 16. S. auch unten Buch 10.

nicht mehr bestimmen: später wurden sie als Weissagung auf Roms Lebensdauer gedeutet. Von dem Augur Vettius, einem angesehenen und unterrichteten Kenner seiner Disciplin, will Varro gehört haben, wenn es wahr sey, was die römischen Geschichtschreiber überliefern, daß bei der Gründung der Stadt ein Augurium von zwölf Geiern geschaut worden sei, so sey dem römischen Volke, nachdem es die ersten hundert und zwanzig Jahre glücklich überstanden, eine Lebenszeit von zwölfhundert Jahren beschieden [3]). Diese Weissagung ward nachmals nicht vergessen: als das zwölfte Jahrhundert der Stadt seinem Ende nahte, gedachte man ihrer mit banger Vorahnung [4]).

Uebrigens hat jener Augur ohne Zweifel nicht von zwölfhundert Jahren, wie die Berichterstatter sich ungenau ausdrücken, sondern von zwölf Säkeln gesprochen. Säkulum aber bedeutete nach der Lehre der etruskischen Ritualbücher das längste Menschenleben jedes Zeitabschnitts [5]): es betrug durchschnittlich 110 Jahre [6]). Hiernach fiele Roms Lebensende in die zweite Hälfte des sechsten Jahrhunderts: und allerdings geschah es eben um diese Zeit, daß Rom den letzten Rest von Macht und Selbstständigkeit verlor, indem es unter die Oberherrschaft der griechischen Kaiser fiel.

Aber auch die sechs, dem rechtmäßigen Augurium des Remus entsprechenden Säkeln könnte man, wie Niebuhr bemerkt [7]), im Geiste tuskischer Disciplin auf die erste Hälfte der römischen Lebenszeit, auf die Dauer der gesetzlichen und freien Verfassung beziehen. Und merkwürdig: eben im Jahr 666, als der für die Republik so verhängnißvolle erste Bürgerkrieg ausbrach, erschreckten ungewöhnlich zahlreiche Prodigien die römische Welt; man hörte den durchdringenden und klagenden Ton einer Trompete aus heiterer, wolkenloser Luft, und die etruskischen Zeichendeuter erklärten, ein neues Weltalter breche an [8]).

17. Als Stätte der ältesten Niederlassung wird von der Tra-

3) Censorin. 17, 15.

4) Vgl. z. B. Claudian. de bell. get. v. 265 f. Sidon. Apoll. Paneg. in Avit. v. 55. 358.

5) Censorin. 17, 5.

6) Müller Etr. II, 332.

7) R. G. I, 237.

8) Plut. Sull. 7. Suid. Σύλλας (p. 943, 22 ff.).

dition einstimmig der Palatin angegeben [1]). In der That scheint diese Ueberlieferung sehr alt zu seyn, und allen Glauben zu verdienen, der überhaupt dergleichen Ueberlieferungen aus vorhistorischer Zeit geschenkt werden kann. Es spricht für ihre Glaubwürdigkeit namentlich die Thatsache, daß die ältesten und primitivsten Culte, so wie die ältesten Heiligthümer Roms am palatinischen Berge haften.

Der Palatin war bekanntlich seit August der Sitz der kaiserlichen Hofhaltung, gleichsam die Burg des Kaiserreichs [2]). Gewiß hat August, dessen restauratorische Tendenz in so vielen Zügen fein und bedeutsam hervortritt, und der sich namentlich so gern als zweiten Romulus, als Neugründer der Stadt angesehen wissen wollte [3]), nicht ohne tiefere Absicht diese Wahl getroffen, und während er seine Wohnung mehrmals wechselte [4]), immer den Palatin, in dessen Region er zugleich geboren war [5]), als Wohnsitz beibehalten. Die Wiege des Reichs, die Wohnstätte seines Stifters, sollte auch der Wohnsitz des zweiten Romulus, des Erneuerers der ursprünglichen monarchischen Ordnung der Dinge seyn [6]). Das Haus, das August zuletzt bewohnte, und das er sich neu erbaut hatte, lag in der nächsten Nähe der Roma Quadrata, d. h. des Mundus der palatinischen Stadt [7]).

---

1) Liv. I, 7: Palatium primum — muniit. c. 12: hic in Palatio prima urbi fundamenta jeci. c. 33: Palatium, sedes veterum Romanorum. Dionys. I, 87. p. 74, 31. c. 88. p. 75, 10. II, 50. p. 113, 41. c. 65. p. 125, 39. III, 43 p. 182, 31. Diod. Exc. Vat. p. 5 Mai (Opp. ed. Dind. Tom. III. p. 6). Vell. Pat. I, 8, 4. Ov. Trist. III, 1, 32. Tac. Ann. XII, 25. Gell. XIII, 14, 2. Dio Cass. fr. 4, 15. Zonar. VII, 3. p. 316, c. Solin. 1, 17 f. Auch die sonst so verworrenen Traditionen der griechischen Archäologen über Roms Gründung, diejenigen des Kephalon, Antigonus, Agathokles, der cumanischen Chronik u. s. w. bei Fest. p. 266 Romam setzen alle den Palatin als Stätte der romulischen Niederlassung voraus. Diese ursprüngliche oder älteste Stadt auf dem Palatin heißt antiquom oppidum Palatinum oder antiqua urbs bei Varr. L. L. V, 164. VI, 24. 34.

2) Tac. Hist. III, 70: Palatium — imperii arx.

3) Dio Cass. 53, 16: ἐπεθύμει ἰσχυρῶς Ῥωμύλος ὀνομασθῆναι. Suet. Oct. 7. Flor. IV, 12, 66.

4) S. Becker Hdb. d. r. A. I, 425.

5) Suet. Oct. 5. Serv. Aen. VIII, 361.

6) Vgl. auch Dio Cass. 53, 16.

7) Die Roma quadrata oder der Mundus des palatinischen Roms befand

18. Woher der Berg, der Roms Wiege war, seinen Namen Palatium hat, war den römischen Antiquaren ein Problem; nicht die glücklichsten Etymologen, haben sie die verschiedenartigsten und zum Theil verkehrtesten Ableitungen versucht. Sie leiten den Namen bald vom Blöcken der Schaafe [1]), bald vom Herumschweifen des darauf grasenden Viehs [2]), bald von der gleichnamigen Benennung jenes reatinischen Landstrichs, aus dem die sogenannten Aboriginer, die sich auf dem Palatin niederließen, herstammten [3]), bald von Namen des euandrischen Mythenkreises ab. Der letztern Ableitungen ist es eine große und bunte Menge. Bald soll das arkadische Pallantium oder Pallanteum, Euanders Heimathstadt [4]); bald der Großvater Euander's, Pallas [5]); bald ein auf jenem Hügel bestatteter jüngerer Pallas, ein Sohn oder Enkel Euander's [6]); bald eine Tochter Euanders, Namens Pallantia [7]) die Veranlassung jener Benennung gewesen seyn. Von der Grundlosigkeit dieser Ableitungen, soweit sie mit dem Mythus von Euander zusammenhängen, ist schon früher die Rede gewesen. Ungleich richtiger ist die,

sich auf der area Apollinis oder dem freien Platze ante templum Apollinis (Becker Hdb. I, 107), der Tempel des Apollo aber stieß an August's Palast, Suet. Oct. 20.

1) Paul. Diac. p. 220 Palatium: — quod ibi pecus pascens balare consueverit. Varr. L. L. V, 53. Solin. 1, 15. Serv. Aen. VIII, 51.

2) Paul. Diac. p. 220: quod palare, id est errare, ibi pecudes solerent. Anders Varr. L. L. V, 53: Palatium, quod palantes (wo O. Müller ohne Noth Palantieis geschrieben hat) cum Euandro venerunt.

3) Varr. L. L. V, 53: Palatium — quod Palatini Aborigines ex agro Reatino, qui appellatur Palatium, ibi consederunt. Eine unweit Reate gelegene Aboriginerstadt Palatium erwähnt unter Berufung auf Varro auch Dionys. I, 14. p. 11, 39.

4) Liv. I, 5: a Pallanteo, urbe arcadica, Pallantium, dein Palatium, montem adpellatum. Dionys. I, 31. p. 25, 12. II, 1. p. 77, 34. Justin. 43, 1, 6. Pausan. VIII, 43, 2. Dio Cass. fr. 3 (Mai Spicil. rom. V. p. 464). Solin. 7, 11.

5) Virg. Aen. VIII, 54. Serv. Aen. VIII, 51.

6) Polyb. ap. Dionys. I, 32. p. 25, 16. Paul. Diac. p. 220 Palatium. Serv. Aen VIII, 51. Procop. Bell. Vand. I, 21. (p. 395, 18 Dind.). Eustath. in Dionys. v. 347. Malal. Chron. VI. p. 168, 6 Dind.

7) Serv. Aen. VIII, 51: mons dictus — secundum Varronem a filia Euandri Pallantia ab Hercule vitiata et postea illic sepulta. Diese Pallantia, die von Herkules Mutter des Latinus geworden und dem Berg den Namen gegeben haben soll, heißt auch Palanto oder Palantus, und ist in andern Sagen Gattin des Latinus, vgl. Paul. Diac. p. 220 Palatium. Varr. L. L. V, 53. Solin. 1, 15.

wenn gleich nur vereinzelt vorkommende Wahrnehmung, daß der Name des Bergs mit dem Namen der Hirtengöttin Pales zusammenhängt [8]). Es ist diese Ableitung von den Meisten der neueren Forscher gebilligt worden [9]). Nur darf man Palatium nicht unmittelbar von Pales ableiten: es ist blos dieselbe Verbalwurzel, aus welcher der Name Pales gebildet ist, die auch dem Namen Palatium zu Grund liegt. Diese Wurzel ist pal, „erhalten", „ernähren" [10]): hiernach ist Pales „die Nährerin", Palatium „Nährplatz", „Weideplatz" [11]).

19. Als den Tag der Gründung Roms bezeichnet die Tradition einstimmig den Festtag der Palilien, den 21. April [1]). Es ver-

---

8) Solin. 1, 15: Palatium — a Pale pastorali dea.

9) Schlegel W. W. XII, 491. Blum Einl. in Roms alte Gesch. S. 160. Hartung R. d. R. II, 149. Göttling röm. St.V. S. 44. Nägele Studien S. 467. Andere Ableitungen geben Dacier zu Paul. Diac. v. Palatium (Fest. ed. Lindemann p. 575). Hüllmann röm. Grundverf. 1832. S. 8. 19 und Urspr. d. r. Verf. 1835. S. 71 f.

10) Vgl. Pott Etym. Forsch. I, 192. Benfey Gr. Wurzel-Lex. II, 71. Hartung R. d. R. II, 150. Pâ = nähren, füttern, weiden, vgl. pa-sco, pâ-vi, pâ-bulum, pâ-nis, Πάν = Πα-άν. Eine Nebenform von pâ ist pâl (s. Bopp Gloss. sanscr. 1847. p. 216), auch păl (Bopp p. 213), woher z. B. palea (urspr. = Viehfutter, abgel. Stroh, Plin. H. N. 18, 72). Von diesem pal sind Pal-es und pal-antium (die ältere Form) ganz regelrecht abgeleitet. Der (ursprünglich männliche, Serv. Georg. III, 1) Pales ist somit, etymologisch angesehen, ganz identisch mit dem griechischen Pan, muß also auch mit dem lateinischen Faunus nahe verwandt gewesen seyn. Die späterhin sehr häufige, ja überwiegende Schreibung Parilia (s. Drakenborch zu Liv. 40, 2, 1. Hertzberg zum Properz p. 395. Jahn not. crit. zu Pers. I, 72 und zu Censorin. p. 64, 1) beruht auf der falschen Ableitung a partu pecoris (Paul. Diac. p. 222 Pales. Mar. Victorin. p. 2470. Dionys. I, 88. p. 75, 20).

11) Man könnte eine Anspielung auf diesen etymologischen Zusammenhang in Tibull. II, 5, 25: sed tunc pascebant herbosa Palatia vaccae finden. Hat palatium ursprünglich appellative Bedeutung, so fällt natürlich die gleichnamige Benennung des ager reatinus (s. o. S. 443. Anm. 3) unter den gleichen Gesichtspunkt. Man kann dabei immerhin (mit O. Müller in Gerhard's hyperb.-röm. Stud. I, 290 und Ambrosch Studien I, 152) einen historischen Zusammenhang des römischen Palatium mit dem reatinischen, und eine durch die Wanderung der Sacraner (der sog. Aboriginer) vermittelte Verpflanzung jenes Namens annehmen.

1) Varr. R. R. II, 1, 9. Cic. de Div. II, 47, 98. Dionys. I, 88. p. 75, 17. Ov. Fast. IV, 801 ff. 820. VI, 257. Metam. XIV, 774. Prop. IV, 4, 73. Vell Pat. I, 8, 4. Plin. XVIII, 66. Plut. Rom. 12. Num. 3. Dio Cass.

steht sich ganz von selbst, daß diese Angabe nicht auf wirklicher Ueberlieferung beruht, sondern mythischen Charakters ist. Ihr Motiv war zunächst die Vorstellung, daß die ursprünglichen Ansiedler des Palatin Hirten gewesen seyen [2]); dann wohl auch die unverkennbare, vielleicht mehr als blos etymologische Beziehung der Pales zum Palatium [3]). Endlich mögen die Gebräuche des Palilienfests zu jener Combination beigetragen haben.

Diese Gebräuche bestanden nähmlich in Folgendem. Der Boden wurde mit einem in Wasser getauchten Lorbeerzweig besprengt [4]); darauf wurden Haufen von Halmen und Spreu angezündet [5]), und die Hirten sprangen mit ihren Schaafen dreimal darüber hin [6]). Beide Cerimonien, das Springen über ein Feuer [7]), und die Besprengung durch Lorbeerwedel mit Wasser [8]) sind Gebräuche der

43, 42. Eutrop. I, 1. Zonar. VII, 3. p. 316, b. Paul. Diac. p. 236 Parilibus. Censorin. 21, 6. Solin. 1, 18. Schol. Veron. in Virg. Georg. III, 1. Prob. zu ders. St. Schol. Pers. I, 72. Joh. Lyd. de Mens. I, 14. IV, 50. Hieron. Chron. p. 329. Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Spätere suchten den Stiftungstag Roms durch astronomische Berechnungen zu finden. So wird von L. Tarrutius Firmanus, einem Freunde Cicero's und Varro's, erzählt, er habe mittelst chaldäischer Astrologie aus den Schicksalen des Romulus Tag und Stunde seiner Empfängniß, aus den Schicksalen der Stadt Tag und Stunde ihrer Erbauung berechnet, Cic. de Div. II, 47, 98. Plut. Rom. 12. Solin. 1, 18. Joh. Lyd. de Mens. I, 14.

2) Varr. R. R. II, 1, 9: Romanorum populum a pastoribus esse ortum, quis non dicit? quis Faustulum nescit pastorem fuisse nutricium, qui Romulum et Remum educavit? non ipsos quoque fuisse pastores obtinebit, quod Parilibus potissimum condidere urbem? Prob. in Virg. Georg. III, 1. Daß die Palilien ein Hirtenfest waren, und sich speziell auf die res pecuaria bezogen (s. Dissen zum Tibull S. 295. Hertzberg zum Properz S. 394) ist die einstimmige Ueberlieferung, wie denn die Pales fast stehend pastorum dea heißt, z. B. Ov. Fast. IV, 776. Paul. Diac. p. 222 Palea. Solin. 1, 15. Prob. und Schol. Veron. in Virg. Georg. III, 1. Serv. Bucol. V, 35. Charis. I. p. 43. Schol. Pers. I, 72. Arnob. III, 23. p. 113.

3) S. Hartung Rel. d. R. II, 153.

4) Ov. Fast. I, 728. vgl. IV, 728. 736. 742.

5) Varr. ap. Schol. Pers. I, 72. Dionys. I, 88. p. 75, 5. Ov. Fast. IV, 727. 781. 805. Tib. II, 5, 89. Prop. IV, 1, 19. 4, 77.

6) Varr. ap. Schol. Pers. I, 72. Dionys. I, 88. p. 75, 7. Ov. Fast. a. a. O. O. Tib. II, 5, 90. Prop. IV, 4. 77. Prob. in Virg. Georg. III, 1.

7) Paul. Diac. p. 2 Aqua et igni. Vgl. Grimm deutsche Mythol. S. 356.

8) Paul. Diac. 117 Laureati. p. 87 Facem. Plin. H. N. XV, 40. §§. 135. 138. Virg. Aen. VI, 229. Ov. Fast. V, 435. 677. Juv. II, 158.

Lustration. Auch noch andere Gebräuche des Festes tragen diesen Charakter [9]. Das ganze Fest war also, seiner Bedeutung und Abzweckung nach, ein Lustrationsfest, ein Fest der Reinigung und Entsündigung [10]. Solche Entsündigung von Menschen und Vieh konnte besonders nöthig erscheinen bei Gründung einer neuen Ansiedelung: sie war in diesem Falle vielleicht herkömmlicher Gebrauch; und es mag zum Theil aus diesem Grunde oder in dieser Erwägung geschehen seyn, wenn der Mythus die Gründung Roms an das Lustrationsfest der Palilien geknüpft hat.

20. Auch der Ritus, nach welchem die Gründung Roms vollzogen worden seyn soll, ist von den Geschichtschreibern und Antiquaren überliefert worden: er war folgender [1]. In der Mitte des Raums, der zur Stadt ersehen war, wurde eine Grube — man nannte sie Mundus — gegraben, in die man die Erstlinge des Felds, Gegenstände des täglichen Gebrauchs, auch andere Dinge von guter Vorbedeutung warf; die von auswärts kommenden Ansiedler hatten auch wohl Jeder eine Handvoll Erde mitgebracht, die sie hineinwarfen und mit dem Uebrigen vermengten. Die Grube wurde sofort wieder zugeschüttet, und ein Altar darüber errichtet. Nachdem so der Mittelpunkt der neuen Stadt festgestellt und geweiht worden war, wurden die Grenzen derselben umschrieben. Zu dem Ende

9) Ov. Fast. IV, 725. 731 ff.

10) Die Alten sagen dieß auch ausdrücklich, z. B. Varr. ap. Schol. Pers. I, 72: rustici his palilibus se expiari credunt. Dionys. I, 88. p. 75, 7: τῆς ὁσιώσεως τῶν μιασμάτων ἕνεκα. Tibull. I, 1, 35. Die Versündigungen, um deren Sühne es sich dabei handelte, sind beispielsweise aufgeführt Ov. Fast. IV, 749 ff.

1) Cat. ap. Serv. Aen. V, 755 und ap. Isid. XV, 2, 3. Varr. L. L. V, 143. Derselbe R. R. II, 1, 10. Dionys. I, 88. p. 75, 10. Ov. Fast. IV, 821 ff. Plut. Rom. 11. Derselbe Q. R. 27. Dio Cass. fr. 5, 2 (Mai Nov. Coll. II. p. 527). Fest. p. 237 Primigenius. p. 375 Urvat. Serv. Aen. IV, 212. Joh. Lyd. de Mens. IV, 50. Constant. Manass. Compend. Chron. v. 1622 ff. — Hist. de l'acad. des inscript. Tom. III. 1746. p. 56 ff.: des cérémonies observées par les Romains à la fondation des villes. Müller Etr. II, 96. 142 f. — Wenn übrigens dieser Ritus von den alten Schriftstellern als etruskisch und von den Etruskern entlehnt bezeichnet wird (Varr. L. L. V, 143. Plut. Rom. 11. Liv. I, 44), so gilt von dieser Angabe, was oben S. 186 von dergleichen Herleitungen im Allgemeinen bemerkt worden ist. Die Ceremonie war altitalisch überhaupt; es ist nichts darin, was sich nicht aus latinischer Symbolik und latinischem Religionsglauben erklären ließe.

spannte der Gründer der Stadt, gabinisch gegürtet, nach zuvor angestellten Auspicien einen Stier und eine Kuh an einen Pflug, und zog mit dem ehernen Zahne desselben den primigenius sulcus, eine Furche, welche den Umfang der Stadt, den Zug von Mauer und Graben bezeichnete. Der Stier gieng rechts, nach außen, die Kuh links, nach innen. Der Pflügende hatte Acht, daß alle Schollen einwärts fielen; die hinter ihm hergiengen, sorgten, daß keine nach außen gewandt liegen blieb. Die Furche stellte symbolisch den Graben, die einwärts gelegte Erdscholle den Mauerzug dar. Wo ein Thor angebracht werden sollte, wurde der Pflug aufgehoben und über die Stelle weggetragen, zum Zeichen, daß hier Reines und Unreines solle ein- und ausgehen dürfen: während das Pomörium, d. h. der heilige Streifen zu beiden Seiten der Mauer dem Anbau und gemeinen Verkehr entzogen blieb [2]). Zuletzt wurden die Grenzen des Pomöriums durch eine Reihe eingesenkter Marksteine bezeichnet [3]).

Der Mundus des ältesten Pomörium oder der palatinischen Stadt befand sich auf dem freien Platze vor dem nachmaligen Apollotempel, in area Apollinis: äußerlich anzusehen war er eine viereckige aufgemauerte Erhöhung, zu welcher von zwei Seiten Stufen hinaufführten [4]): er hieß von dieser seiner Gestalt Roma quadrata. Von dieser engeren Bedeutung des Ausdrucks Roma quadrata ist eine weitere Bedeutung desselben zu unterscheiden: er bezeichnet nähmlich auch das älteste Rom oder die palatinische Stadt überhaupt [5]), sofern dieselbe, der Gestalt des Bergs entsprechend, ein unregelmäßiges Viereck bildete.

---

2) Liv. I, 44.

3) Cippi oder termini pomoerii, Varr. L. L. V, 143. Liv. I, 44. Tac. Ann. XII, 24.

4) Fest. p. 258: Quadrata Roma in Palatio ante templum Apollinis dicitur, ubi reposita sunt, quae solent boni ominis gratia in urbe condenda adhiberi (vgl. Ov. Fast. IV, 821 ff. Plut. Rom. 11), quia saxo munitus est initio in speciem quadratam. Dazu Becker de mur. atque port. p. 19 f. und Handb. I, 106 f. — Die Stellen Solin. 1, 18. Plut. Rom. 9. Dio Cass. fr. 4, 15 sind nicht mehr vollständig aufzuklären. Es liegen ihnen zum Theil Mißverständnisse zu Grund.

5) So in dem von Fest. p. 258 Quadrata Roma angeführten Verse des Ennius; dann Dionys. II, 65. p. 125, 39 — wo gesagt wird, das Vestaheiligthum sey ἐκτὸς τῆς τετραγώνου καλουμένης Ῥώμης, ἣν Ῥωμύλος ἐτείχισεν.

Mit diesen Annahmen ist zwar Plutarch im Widerstreit. Er sagt, der Mundus der ältesten Stadt habe sich in der Gegend des nachmaligen Comitiums befunden, und das Pomörium selbst habe Kreisgestalt gehabt [6]). Allein dieß beides ist unmöglich. Da sich die älteste Stadt und ihr Pomörium nach allen Ueberlieferungen auf den Palatin beschränkt hat [7]), so kann ihr Mundus nicht außerhalb desselben gelegen haben. Plutarch's Angabe kann sich daher nur auf den Mundus der spätern, sey es erst nach dem Hinzutritt der Sabiner, sey es schon vorher erweiterten Stadt beziehen [8]). Ebensowenig kann das älteste Pomörium kreisrund gewesen seyn [9]). Plutarch ist zu dieser Angabe wohl nur dadurch veranlaßt worden, daß Varro urbs von orbis ableitet [10]). Allein es steht ihr entgegen das Zeugniß des Dionysius [11]), die Analogie des etruskischen templum [12]), die viereckige Gestalt des Bergs und der Name Roma Quadrata.

21. Zur weitern Bestättigung des Gesagten dient, was Tacitus über die Grenzen des palatinischen Roms, über den Lauf des ältesten Pomöriums überliefert hat [1]). Beim Forum Boarium, sagt er, unter der westlichen Ecke des Palatin, habe Romulus die Furche

---

6) Plut. Rom 11.

7) Vgl. z. B. Gell. XIII, 14, 2: antiquissimum pomoerium, quod a Romulo institum est, Palatini montis radicibus terminabatur.

8) Der gleichen Ansicht sind O. Müller Etr. II, 143. Anm. 72. Rubino r. Verf.-Gesch. I, 246. Anm. 3. Zinzow de Pelasg. Rom. sacr. p. 10. not. 3. Der Mundus des Comitiums war vielleicht der schwarze Stein, den Manche als Grab des Romulus oder Faustulus deuteten, Fest. p. 177 Niger lapis (s. o. S. 396. Anm. 33).

9) Mit Recht ist gegen Hartung, der Plutarch's Angabe vertheidigt (R. d. R. I, 115. Anm.), Einsprache erhoben werden von Schöll, Berl. Jahrb. f. wiss. Kr. 1837. Ocl. S. 533 f.

10) Varr. L. L. V, 143.

11) Dionys. I, 88. p. 75, 10: περιγράφει τετράγωνον σχῆμα τῷ λόφῳ.

12) Eine nach den Grundsätzen der etruskischen Disciplin angelegte urbs war ein templum, das templum terrestre aber war jederzeit ein Viereck (πλινθίον Plut. Rom. 22. Camill. 32). Nägele Studien S. 122 f.

1) Annal. XII, 24. Man möchte wissen, aus welcher Quelle hier Tacitus geschöpft hat, und ob seine Nachrichten mittelbar aus einer geistlichen Urkunde stammen. Die einzelnen Angaben des Berichts, den er mittheilt, sind offenbar nicht erklügelt; vielleicht standen, als er niedergeschrieben wurde, die cippi des palatinischen Pomöriums noch an den bezeichneten Stellen.

zu ziehen begonnen; von da lief das Pomörium das Thal des Circus entlang bis zum Altar des Consus, der am untern Ende des Circus, bei der südlichen Kante des Bergs, in der Nähe des Septizonium gelegen haben muß [2]); von hier aus zog es sich, die südöstliche Seite des Palatin begrenzend, nach den „alten Curien" hin, die an der östlichen Ecke des Bergs, in der Nähe des Constantinbogens zu suchen sind [3]); von den Curien endlich gieng es dem Sacellum Larum zu, das in der Mitte der Nordostseite des Bergs, auf der Höhe des heiligen Wegs, in der Nähe des nachmaligen Titusbogens stand [4]). Den weitern Lauf des Pomöriums läßt Tacitus unbestimmt [5]): er ergibt sich aber aus dem Terrain von selbst [6]). Das älteste Pomörium schloß sich somit auf's engste an die natürlichen Umrisse des Berges an [7]).

Die ursprüngliche Befestigung dieser palatinischen Stadt wird wohl größern Theils nur in Abschroffung der Bergwände bestanden

2) S. Becker Handb. I, 468 und 665. Anm. 1438.

3) S. Becker Handb. I, 98 f. Preller Regionen Roms S. 186 f.

4) Monum. Ancyr. Tab. IV, 7. p. 33 Zumpt: aedem Larum in summa sacra via. Solin. 1, 23 vgl. mit Varr. ap. Non. p. 531 Secundum.

5) S. darüber Ambrosch Studien I, 138. Becker de Rom. vet. mur. atque port. p. 14 und Handbuch d. r. A. I, 102. Weissenborn in Jahn's Jahrb. 1848. Bd. 52. S. 35. Daß das Pomörium geschlossen seyn mußte, und geschlossen war, ist gewiß: aber Tacitus will ja auch nicht den vollständigen Lauf des Pomöriums, sondern nur die Punkte angeben, wo cippi gesetzt wurden. Ich kann daher auch mit der Conjectur von Weissenborn, die Nipperdey neuerlich in den Text aufgenommen hat: sacellum Larum, inde forum romanum; forumque nicht einverstanden seyn. Der Zusammenhang verlangt die Angabe ganz bestimmter Punkte, wo cippi gesetzt wurden.

6) Die vierte Seite der alten Mauerlinie bestimmt ausdrücklich Varr. L. L. VI, 24: hoc sacrificium fit in Velabro, qua in Novam viam exitur. Hic locus extra urbem antiquam fuit non longe a porta Romanula. Ueber die (drei) Thore der palatinischen Stadt s. Becker de Rom. vet. mur. atque portis p. 21 ff. Denselben Hdb. I, 108 ff.

7) Wenn Niebuhr R. G. I, 302 das von Tacitus beschriebene Pomörium nicht für die ursprüngliche Stadt, sondern für eine Erweiterung derselben, für einen Borgo rund um die Stadt hält, so beruht diese Ansicht zum Theil auf einer falschen Ansetzung der curiae veteres, die Niebuhr am Abhange des Esquilin, bei den Thermen des Titus sucht. Die romulische Stadt erhielte so allerdings einen unnatürlichen Umfang, und die Mauern derselben hätten das Thal des Colosseums durchschneiden müssen, was freilich nicht glaublich ist.

haben [8]). Der Palatin ist ein nach allen Seiten isolirter Tufhügel, und bedurfte daher nur an wenigen Stellen, am meisten gegen die Velia hin, künstlicher Nachhülfe oder förmlicher Befestigung [9]).

22. Was von den Geschichtschreibern über die Anzahl der ursprünglichen Ansiedler überliefert wird, ist ein bloßer Schluß, gezogen aus der Voraussetzung, daß jede Curie zehn Decurien [1]) oder hundert Bürger gezählt habe [2]). Wer nun, wie Dionysius thut, den Romulus von Anfang an dreißig Curien einrichten ließ [3]), dem ergab sich eine Gesammtzahl von dreitausend ursprünglichen Ansiedlern: und in der That ist es eben diese Zahl, die Dionysius angibt [4]). Wer dagegen die Erwägung anstellte, daß die beiden andern Stämme sammt ihren Curien erst später hinzugekommen seyen, durfte für die ursprüngliche Niederlassung nur den dritten Theil jener Anzahl, nähmlich tausend Ansiedler voraussetzen: und dieß ist die Angabe Plutarch's [5]). Es bedarf kaum der Bemerkung, daß der Geschichtschreiber hier überall nicht auf dem Boden urkundlicher Ueberlieferung steht.

23. Das Gleiche gilt von den ursprünglichen agrarischen Einrichtungen des Romulus. Die Geschichtschreiber haben hier nur die

---

8) Vgl. den murus terreus Carinarum, der gleichfalls einmal Befestigung der antiqua urbs auf dieser Bergzunge war. Varr. L. L. V, 48.

9) Eine muthmaßliche Beschreibung des vorrömischen Zustands des römischen Bodens gibt Bunsen Beschreibung Roms I, 132 ff. Dichterische Schilderungen dieses urzeitlichen Zustandes finden sich z. B. bei Virg. Aen. VIII, 337 ff. Ov. Fast. I, 509 ff. V, 639 ff. Tibull. II, 5, 25 ff. Prop. IV, 1, 1 ff.

1) Dionys. II, 7. p. 82, 36.

2) Ebenso Varro, der auf jede der drei Stammtribus tausend Bewaffnete rechnet, L. L. V, 89: singulae tribus Titiensium, Ramnium, Lucerum milia singula militum mittebant. Auch Dio Cass. fr. 5, 8: τρισχίλιοι ὄντες ὁπλῖται 'Ρωμύλῳ — εἰς τρεῖς ἐνεμήθησαν τρίβους.

3) Dionys. II, 7. p. 82, 25.

4) Dionys. I, 87. p. 74, 29. Anderwärts gibt Dionysius die waffenfähige Mannschaft des ursprünglichen Roms im Augenblick seiner Constituirung auf dreitausend Fußgänger und dreihundert Reiter an (Dionys. II, 2. p. 78, 28. c. 16. p. 89, 8.; die Fußgänger allein auf dreitausend II, 35. p. 103, 40.; die Zahl 3300 hat er auch schon I, 87. p. 74, 29: ὀλίγῳ πλείους τρισχιλίων im Auge). Auch diese Angabe hat ein sehr einfaches Motiv: dreitausend Fußgänger und dreihundert Reiter zählte die älteste römische Legion, Plut. Rom. 13. Varr. L. L. V, 89.

5) Plut. Rom. 9: tausend Feuerstellen (ἑστίαι).

herkömmliche römische Praxis bei der Stiftung von Colonieen auf Romulus übergetragen. Wenn die Römer eine Colonie gründeten, so pflegten sie, der Zahl der Decurien entsprechend, dreihundert Pflanzer dahin abzusenden [1]; jeder dieser Ansiedler erhielt, als das zum Lebensunterhalt nöthige Minimum, zwei Jucharte Ackers [2]. Ganz ebenso dachte man sich das Verfahren des Romulus. Er theilt, nachdem er das Volk in dreißig Curien gegliedert hat, auch die Flur der neuen Ansiedelung, nach vorhergegangener Absonderung des Tempelguts und Gemeinlands, in dreißig gleiche Theile, wovon jede Curie einen erhält [3]. Dieser Antheil jeder Curie wird sodann unter die hundert Bürger oder Familienhäupter, aus denen die Curie besteht, in gleichen Loosen als erbliches Eigenthum vertheilt, wobei auf jeden Bürger zwei Jucharte Ackers kommen [4]. Daß in der That eine Hufe von zwei Jucharten das älteste und ursprüngliche Loos oder Heredium eines römischen Bürgers gewesen ist, bezeugt auch der Sprachgebrauch, denn centuria, was nach seiner etymologischen Bedeutung eine Anzahl von hundert Männern bezeichnet, bezeichnet vom Ackermaas gebraucht ein Grundstück von zweihundert Jugern [5]. Eine solche Ackercenturie — die Flur einer Curie — bildete ein geschlossenes, limitirtes Ganzes.

1) Vgl. z. B. Dionys. II, 35. p. 103, 31. c. 53. p. 116, 21. Noch Liv. VIII, 21. XXXII, 29. XXXIV, 45.

2) Liv. IV, 47. VIII, 21. Zwei Jugern sind auch das gewöhnliche und älteste Hufenmaas bei Landanweisungen an Plebejer, Liv. VI, 36: auderentne postulare, ut quum bina jugera agri plebi dividerentur, ipsis plus quingenta jugera habere liceret? Juv. Sat. XIV, 163: jugera bina. Sicul. Flacc. p. 153 Lachm. (p. 15 Goes): centuriis vocabulum datum est ex eo. cum antiqui agrum ex hoste captum victori populo per bina jugera partiti sunt, centenis hominibus ducentena jugera dederunt: et ex hoc facto centuria juste appellata est.

3) Dionys. II, 7. p. 82, 39.

4) Varr. R. R. I, 10, 2: bina jugera a Romulo primum divisa viritim, quae quod heredem sequerentur, heredium appellarunt. haec postea a centum centuria dicta. Plin. H. N. XVIII, 2: bina tunc jugera populo romano satis erant, nulli que majorem modum attribuit (Romulus). Paul. Diac. p. 53 Centuriatus ager.

5) Varr. R. R. I, 10, 2 (s. o.). Derselbe L. L. V, 35 (wo nur die Ableitung a centum jugeribus falsch ist: centuria stammt a centum viris). Colum. R. R. V, 1, 7. Paul. Diac. p. 53 Centuria. Sicul. Flacc. p. 153 Lachm. (p. 15 Goes). Balb. in Gromat. vet. ed. Lachm. p. 96. Hygin. fragm. ebendas. p. 110. Isid. XV, 15, 7 (= Gromat. vet. p. 368).

24. Ein weiterer Punkt der gemeinen Tradition, der in den vorstehenden Untersuchungen noch nicht zur Sprache gekommen, und daher zum Schluß noch zu erörtern ist, ist die vorgebliche Gründung Roms von Alba Longa aus, und die Abstammung seiner Stifter von dem albanischen Königsgeschlecht. Die Frage ist: hat man sich Rom wirklich als Colonie von Alba Longa zu denken oder nicht?

Für die Verneinung dieser Frage sprechen die gewichtigsten Gründe. Erstlich liegt der römischen Tradition, auch der späteren und ausgebildeten, nicht eigentlich die Vorstellung zu Grund, Rom sey eine förmliche Colonie von Alba Longa. Es wird ja auch nicht durch solenne, von Staatswegen unternommene Deduction von Colonisten gegründet [1]), sondern es verdankt seinen Ursprung dem privaten Entschlusse zweier Jünglinge, die zwar Königssöhne, aber ohne öffentliche Auktorität sind. Die Vorstellung der Tradition ist nur die: Rom sey von Alba Longa ausgegangen. Daß es der Tradition einzig um dieses Moment, einzig um die Anknüpfung Roms an Alba Longa zu thun ist, sieht man aus dem weitern Verlauf der römischen Geschichte, in welchem Alba gänzlich zurücktritt. Ja es verschwindet schon in demselben Augenblicke, wo Rom gegründet ist, aus dem Gesichtskreis; von einem Verhältnisse beider Städte, wie es im Alterthum zwischen Mutter- und Tochterstadt immer bestand, finden wir keine Spur; Rom steht ganz isolirt. Beim Feste der Consualien z. B. erscheinen als Geladene nur die Einwohner der benachbarten Städte: Niemand aus Alba Longa, an das gar nicht gedacht wird. Und im Sabinerkriege, als Romulus in so großer Noth und Bedrängniß, und Rom dem Untergange nahe ist, denkt die Sage nicht von ferne an die Mutterstadt Alba und an den Großvater Numitor: wenn Dionysius sich dieses Verhältnisses erinnert, und dem Romulus von Alba Longa aus Truppen und Zeugschmiede zu Hülfe gesandt werden läßt [2]), so gehört diese Nachricht doch ganz augenscheinlich dem Pragmatismus dieses Historikers an. Der deutlichste Beweis, wie vollständig die Tradition bei der Erzählung von Roms weiteren Schicksalen das Tochterverhältniß zu

1) Vgl. Serv. Aen. I, 12: colonia est coetus hominum, qui universi deducti sunt — ex consensu suae civitatis aut publico ejus populi, nnde profecti snnt, consilio.

2) Dionys. II, 37. p. 104, 44. Vgl. Vell. Pat. I, 8, 5.

Alba Longa aus den Augen verloren hat, ist der Jungfrauenraub, zu dem sich Romulus angeblich deßhalb genöthigt sieht, weil seine Stadt weder Weiber, noch Conubium mit einem andern Staate hat, und weil die Anträge, die er in dieser Beziehung den benachbarten Völkern machen läßt, von diesen mit Hohn zurückgewiesen werden. Allein als Colonie von Alba Longa hätte Rom nicht blos mit seiner Mutterstadt, sondern auch mit allen andern Staaten des latinischen Bundes von Hause aus Conubium gehabt [3]). An sich wäre nun freilich der Jungfrauenraub kein entscheidender Gegenbeweis, da er in jedem Fall mythisch ist, und da Rom späterhin, noch vor Tullus Hostilius, im Conubium mit Alba erscheint [4]), ohne daß aus der Zwischenzeit ein Ereigniß berichtet würde, das in den Verhältnissen zwischen Rom und Alba eine Aenderung herbeigeführt hätte. Allein man sieht wenigstens aus diesen Widersprüchen und Inconsequenzen der Tradition, daß man hier überall nicht auf historischem Boden steht, keine wirklichen historischen Ueberlieferungen vor sich hat. Ebenso vergeßlich ist die Tradition in Beziehung auf die vorgebliche Abstammung des Romulus. War Romulus wirklich Numitors Enkel, so war er nach dessen Tode sein rechtmäßiger Erbnachfolger, und man sollte meinen, ein so eroberungslustiger Fürst, wie Romulus, habe die Gelegenheit zu einer rechtmäßigen Vergrößerung seiner Herrschaft nicht unbenützt gelassen [5]). Allein auf diese Eventualität reflectirt die Sage gar nicht: nur Plutarch ist es, der daran denkt, indem er unwahrscheinlich genug berichtet, Romulus habe nach Nu-

3) Es hat diesen Widerspruch der Tradition schon Jacob Gronov (Diss. de orig. Romuli p. 23), dann Beaufort bemerkt, Dissert. sur l'incert. p. 178.

4) Es ist nicht nur die Schwester des Horatiers mit Einem der Curiatier verlobt, sondern auch die Mütter der Drillinge sind Schwestern (s. u.). Uebrigens sind auch diese beiden Beispiele wahrscheinlich eine historische Prolepse, da Rom erst unter Servius Tullius in den latinischen Bund und folglich in das Verhältniß des Conubiums mit den latinischen Staaten eingetreten zu seyn scheint. — Vico kehrt den obigen Schluß um: er sagt (Opp. ed. Ferrari Tom. V, 371 = Weber's Uebers. S. 514): „die Schwester des Horatiers kann nicht mit dem Curiatier verlobt gewesen seyn, indem ja Romulus selbst kein Weib von den Albanern hatte erhalten können, und ihm weder der Umstand etwas geholfen hatte, daß er Sprößling des albanischen Fürstenhauses war, noch sein Verdienst, den Tyrannen Amulius gestürzt, und den Albanern ihren rechtmäßigen König zurückgegeben zu haben.“

5) Beaufort dissert. sur l'incert. p. 183.

mitors Tode freiwillig auf die Erbfolge in Alba verzichtet [6]). Einen weitern Gegengrund gegen die traditionelle Angabe gibt der Umstand ab, daß Rom ursprünglich, wie sich nicht verkennen läßt, dem gemeinen Latium fremd ist. Als albanische Colonie aber hätte es von Hause aus, wenn auch nicht gleich als selbstständiger Canton, dem latinischen Bunde angehört. Endlich spricht gegen die Annahme einer Stiftung Roms von Alba Longa aus die Wahl des Orts. Die Gegend, in welcher Rom lag, wird schon von den Alten als unfruchtbar, dazu als ungesund und fieberschwanger bezeichnet [7]), und wenn auch die Campagna in jenen ältesten Zeiten, wo sie besser angebaut und dichter bevölkert war, als später, in ebendemselben Maaße auch gesünder gewesen seyn mag, als z. B. schon zur Zeit August's, so muß dagegen jene Stätte am Tiberstrand, wo Rom gegründet wurde, um so schlechtere Luft gehabt haben, da die Thalgründe und Niederungen, welche zwischen den Hügeln lagen, in jener ältesten Zeit, bevor sie durch die tarquinischen Anlagen trocken gelegt wurden, größtentheils Sümpfe oder stagnirende Lachen waren: eine Wirkung der zahlreichen Quellen ohne Abfluß und der häufigen Tiberüberschwemmungen [8]), die auch später noch, trotz des tarquinischen Strombamms, nicht gar selten vorgekommen sind [9]). Eine Stätte, die mit so unermeßlichem Aufwand von Arbeit erst trockengelegt und bewohnbar gemacht werden mußte, kann unmöglich

6) Plut. Rom. 27. Nach ihm Zonar. VII, 4. p. 319, c.

7) Liv. VII, 38: in pestilente atque arido circa urbem solo. Dionys, VIII, 8. p. 486, 34: Ῥωμαίοις ἡ μὲν ἐξ ἀρχῆς ὑπάρξασα γῆ βραχεῖά ἐστι καὶ λυπρά (sterilis). Cic. de leg. agrar. II, 35, 96. Mehr bei Mai zu Cic. Rep. II, 3 (p. 201 folg. in Moser's Ausg.) und II, 6, 11 (p. 167 der Osann'schen Ausg.). Stahr, ein Jahr in Italien II (1848) S. 338 ff. Gerlach und Bachofen R. G. I, 1, 32. — Die rhetorischen Aeußerungen Liv. V, 54 sind ohne Gewicht. — Roms Lage hatte unläugbar ihre Vortheile: einige derselben hat Cicero (Rep. II, 3, 5 ff.) richtig hervorgehoben: aber in die Berechnung des Stifters konnten dieselben unmöglich fallen, wie Cicero weiter unten (II, 11, 22: illa de urbis situ, quae a Romulo casu aut necessitate facta sunt, revocasti ad rationem) selbst zugibt.

8) Plin. III, 9 (§. 55): Tiberis creber ac subitus incrementis, et nusquam magis aquis quam in ipsa urbe stagnantibus.

9) Becker r. Alterth. I, 141. Anm. 200. Preller in Pauly's Real-Encycl. VI, 495. Derselbe, Rom und der Tiber, in den Berichten der sächs. Akad. 1848. II, 132. 134 ff.

Gegenstand freier Auswahl gewesen seyn [10]). Möglich, daß sie nur deßhalb von den Ansiedlern gewählt worden ist, weil sie, an der Scheide des Latiner- und Etruskerlandes gelegen, herrenloses Grenzgebiet war.

Aus den angegebenen Gründen haben neuere Forscher die Angabe der Alten, welche Rom als albanische Colonie darstellen, verworfen, doch aber darum Roms angeblichen Zusammenhang mit Alba Longa nicht ganz fallen lassen zu müssen geglaubt, sondern die vermittelnde Vermuthung aufgestellt, Rom sey durch eine Secession albanischer Bürger entstanden [11]). Die Veranlassung von Secessionen war im Alterthum meist politischer Zwist: und eben dieser Beweggrund — sagen die Vertheidiger der fraglichen Ansicht — sey auch im vorliegenden Falle vorauszusetzen. Bringe doch die Sage selbst Roms Gründung in Zusammenhang mit vorangegangenen Thronstreitigkeiten und Partheiungen in Alba Longa; und nach Dionysius Darstellung [12]) seyen es vorzugsweise die politisch Unzufriedenen, die sich an der neuen Ansiedelung betheiligen. Da wir überdieß von dieser Zeit an statt der frühern Erbkönige jährliche Dictatoren in Alba finden [13]), und da diese Verfassungsveränderung, von Alba ausgehend, sich nach allen Spuren über ganz Latium erstreckt hat, während die Emigration, die Rom gründet, das Königthum beibehält, so hat man die weitere Folgerung gezogen, eben jene Umwälzung, die Abschaffung des Königthums in Alba, sey die Ursache gewesen, daß der damit unzufriedene Theil der Bevölkerung, namentlich die Parthei der alten Geschlechter, unter der Führung eines Sprößlings der alten Königsfamilie die Heimath verlassen und Rom gegründet habe. Dieselbe Ansicht ist neuestens von Rein so formulirt worden: nach dem Aussterben des Mannesstammes der Silvier verließen deren weibliche Nachkommen (der

10) Auch Strabo sagt, die Stadt sey gegründet worden ἐν τόποις οὐ πρὸς αἵρεσιν μᾶλλον ἢ πρὸς ἀνάγκην ἐπιτηδείοις V, 3, 2. p. 229. Ebenso V, 3, 7 p. 234.

11) So Göttling, Gesch. d. röm. Staatsverf. S. 44. Kortüm R. G. S. 31. 503. Nägele, Studien S. 474 ff. Zustimmend C. Fr. Hermann G. G. A. 1849. S. 1468. Städtegründungen in Folge von Secessionen sind im Alterthum nicht unerhört, wie u. A. die Definition bei Servius (ad. Virg. Aen. I, 12) beweist: coloniae sunt, quae ex consensu puplico, non ex secessione sunt conditae.

12) Dionys. I, 85. p. 72, 23.

13) Licinius Macer bei Dionys. V, 74. p. 337, 33. Plut. Rom. 27.

angebliche Romulus und Remus) mit ihren Anhängern und Clienten, sey es gezwungen, sey es freiwillig, Alba Longa, da ihnen der widerstrebende Adel die Erbfolge nicht einräumen wollte, sondern eine aristokratisch-republikanische Verfassung mit einem wechselnden Dictator der Monarchie vorzog [14]).

Diese Vermuthung hat jedoch manches Bedenkliche. Erstlich scheint es gewagt, aus einem Gewebe alter Sagen-Dichtung, das sich bei näherer Untersuchung auf allen Punkten als unhistorisch ausweist, und dessen Mittelpunkt, der angebliche Stadtgründer selbst, ganz unzweifelhaft eine historische Persönlichkeit nicht ist, einen einzelnen Zug, der um nichts besser verbürgt ist, als das Uebrige, herauszugreifen und als historisch festzuhalten. Nichts ist gefährlicher, als mit einzelnen Bestandtheilen einer noch ganz sagenhaften oder mythischen Geschichte zu pragmatisiren. Ist die römische Gründungssage in der Hauptsache ein Werk der Dichtung, so kann auch die Nachricht, daß Numitor der letzte König Alba Longa's, und Romulus sein Enkel war, nicht als eine ausgemachte historische Wahrheit gelten. Diese Nachricht enthält zwar nichts an sich Unmögliches, aber sie wird verdächtig durch ihren Zusammenhang mit Unhistorischem. Numitor ist Großvater des Romulus durch Vermittlung des Mars: von diesen dreien ist Mars keine historische Figur, Romulus auch nicht, also auch Numitor schwerlich. Ferner, woher wissen wir denn, daß die Abschaffung des Königsthums in Alba Longa und die Gründung Roms gleichzeitige Ereignisse waren? Wenn die römischen Geschichtschreiber den Numitor als den letzten König Alba Longa's bezeichnen, so thun sie es nur deßhalb, weil sie von späteren Königen Alba Longa's nichts wissen. Aber ganz Alba verschwindet ja von dem Augenblicke an, wo Rom gegründet ist, aus dem Gesichtskreise der Tradition. Ist das Erbkönigthum in Alba je abgeschafft worden, so hat diese Umwälzung möglicherweise ein halbes, ein ganzes Jahrhundert später stattgefunden: noch Cluilius wird von Livius König genannt [15]). Es ist jedoch nicht einmal hinlänglich verbürgt, daß das albanische Königthum wirklich

14) Zeitschr. f. A.W. 1851. Nro 44. S. 350.

15) Liv. I, 23, 4. Ebenso setzt Strabo voraus, daß römische und albanische Könige neben einander bestanden, bis Alba Longa von den Römern zerstört wurde, V, 3, 4. p. 231: *Ἀλβανοὶ κατ' ἀρχὰς μὲν ὡμονόουν τοῖς Ῥωμαίοις, ὁμόγλωσσοί τε ὄντες καὶ Λατῖνοι, βασιλευόμενοι δ' ἑκάτεροι χωρὶς ἐτύγχανον κ. τ. λ.*

ein Erbkönigthum gewesen ist, und nicht vielmehr ein Wahlkönigthum, wie das römische in älterer Zeit auch [16]).

Hiezu kommt, daß die älteste Form der Sage nicht ausgewanderte Albaner, sondern die Hirten der umliegenden Triften, die alten Genossen der Zwillinge, als die ersten Bewohner der neugegründeten Stadt voraussetzt [17]). Es ist eine Grundvorstellung der römischen Sage, daß die ursprüngliche Bewohnerschaft des Palatin Hirtenvolk war, nicht troischer Adel, nicht ausgewandertes albanisches Patriciat [18]). Die albanischen Adelsgeschlechter kommen erst

16) Schlegel W.W. XII, 486: „es kann billig bezweifelt werden, daß Alba Longa jemals ein Königreich gewesen. Bei der ersten beglaubigten Begebenheit, wo Alba in der Geschichte erscheint, unter Tullus Hostilius, wird ein Dictator, Mettus Fufetius als Oberhaupt der Albaner erwähnt. Sein Vorgänger Cluilius heißt bei Livius König. Wenn er es wirklich war, warum folgte ihm denn kein König nach? Oder wurde Alba im Lager vor Rom aus einem Königreich in eine Republik umgestaltet"? Selbst Bachofen hält das albanische Königthum für ein Wahlkönigthum, Gesch. d. R. I, 1, 221.

17) So z. B. Cicero (Rep. II, 2, 4), nach welchem Romulus über die Hirten der dortigen Gegend eine freiwillig anerkannte Herrschaft ausübt, an ihrer Spitze Alba Longa erobert, darauf mit ihnen eine neue Stadt gründet. Derselbe de Orat. I, 9, 37: Romulus ille consilio potius et sapientia singulari, quam eloquentia, pastores et convenas congregavit, Sabinorum connbia conjunxit. Derselbe de Div. I, 47, 105: pastores illi, quibns Romulns praefnit. Derselbe ebendas. I, 48, 107: atque ille Romuli anguratus pastoralis, non nrbanns fuit. Cassius Hemina ap. Diomed. I. p. 379: pastorum volgus sine contentione consentiendo praefecerunt aequaliter imperio Remum et Romulum. Varr. R. R. II, 1, 9: Romanorum popnlum a pastoribus esse ortum quis non dicit? Liv. I, 8: genus hominum agreste. II, 1: Illa pastorum convenarumque plebs. Ov. Fast. I, 204: pascebat suas ipse senator oves. Vell. Pat. I, 8, 5. Plin. H. N. XVI, 30: pastores qni rapnerunt Sabinas. Mela II, 4, 2. Sil. Ital. XIII, 812 ff. Justin. 28, 2, 8. 38, 6, 7. 43, 3, 2. Plut. de fort. Rom. 9. Aur. Vict. de vir. ill. 1: Amulio interfecto Numitori avo regnum restituerunt, ipsi pastoribus adunatis civitatem condiderunt. Prob. in Virg. Georg. III, 1: Roma a pastoribus est condita. Lact. Inst. I, 15, 29. II, 6, 13: Romnlns urbem conditnrus pastores, inter quos adoleverat, convocavit. Daß Roms ursprüngliche Bevölkerung aus Hirten bestand, verräth sich noch in vielen Zügen, die Blum Einl. in Roms alte Gesch. S. 165 zusammenstellt, und auf welche zum Theil schon Varro R. R. II, 1, 9 f. aufmerksam gemacht hat. Es gehört dahin u. A. die Strohhütte des Romulus (s. o.), die Verlegung des Gründungstags auf das Hirtenfest der Palilien (s. o.), die pelliti patres bei Prop. IV, 1, 12 u. A.

18) Wenn Dionysius Letzteres angiebt, und sogar betont (I, 85. p. 72, 27), so thut er es offenbar in dem Interesse, Rom als hellenische Stadt erscheinen zu lassen: denn die Troer sind ihm Hellenen, s. o. S. 312. Anm. 2.

nach Alba Longa's Zerstörung zur römischen Bürgerschaft hinzu.

Es scheint daher das Räthlichste, einen ursprünglichen Zusammenhang Roms mit Alba Longa ganz dahingestellt seyn zu lassen. Und da es der Tradition nicht sowohl darum zu thun ist, Rom an Alba Longa, als darum, den Romulus an das albanische Königsgeschlecht anzuknüpfen, so läßt sich aus diesem Bestreben auch das Motiv der fraglichen Dichtung erschließen: die albanische Königsreihe sollte dazu dienen, den Gründer Roms an Aeneas anzuknüpfen, mit dem man ihn auf keine andere Weise in Zusammenhang zu bringen wußte, seitdem man sich überzeugt hatte, daß er dessen Sohn oder Enkel aus chronologischen Gründen nicht könne gewesen seyn.

Somit können wir, um das Ergebniß der vorstehenden Untersuchungen in zwei Worte zusammenzufassen, **aus der ganzen Ueberlieferung über Roms Ursprünge nur so viel als relativ wahrscheinlich und glaubhaft festhalten, daß die Stätte der ältesten Ansiedelung der Palatin war, und daß diese Niederlassung aus Latinern bestand.**

25. Aus Latinern, und nicht aus Etruskern: hierüber zum Schluß noch ein Wort. Daß Rom etruskischen Ursprungs [1], genauer, daß es eine Colonie von Cäre [2]) gewesen sey, war bekanntlich Niebuhr's ursprüngliche Hypothese, die ihrer Zeit mannigfache Zustimmung gefunden hat [3]). Sie ist von Niebuhr selbst späterhin zurückgenommen worden [4]), und kann jetzt als aufgegeben gelten. Mit vollem Recht. Die Gründe, die früher dafür geltend gemacht worden sind, sind größtentheils ohne Moment.

1) Niebuhr R. G. 1ste Aufl. I, 181: „Alles deutet bei Rom auf etruskischen Ursprung. — Wie alles Sabinische auf Tatius, so wurde alles Altetruskische auf Romulus bezogen. — Seinen lateinischen Charakter empfieng Rom erst von Tullus an, durch die Vereinigung mit Alba unter ihm, und durch die gewaltsame Aufnahme so vieler Latiner unter seinen Nachfolgern."

2) Niebuhr R. G. 1r Band, 1ste Aufl., (unpaginirte) Zusätze.

3) Für einen etruskischen Ursprung Roms hat sich schon vor Niebuhr (wenn gleich in mehr sceptischem, als assertorischem Tone) Levesque erklärt (Hist. crit. de la rép. romaine I. 1807. p. 53 ff.), nach Niebuhr A. W. Schlegel W.W. XII, 499 (womit jedoch S. 498 zu vergl.) und Opusc. lat. p. 192. 242. K. Wächter Ehescheidungen bei d. Röm. 1822. S. 32 ff. Lelièvre Comm. de leg. XII tabb. patria 1827. p. 71 ff. Uschold Gesch. d. troj. Kriegs 1836. S. 314. 329 f. 346 f. Kortüm Röm. Gesch. 1843. S. 504 ff.

4) R. G. 4te Aufl. I, 403 f.

Caerimonia hängt nicht mit Cäre zusammen [5]; noch viel weniger ist Quirites identisch mit Caerites [6]. Auch die nahen Beziehungen Roms zu Cäre so wie das cäritische Bürgerrecht beweisen nichts für einen ursprünglichen Zusammenhang beider Städte; zu Velia, zu Massilia stand Rom seit sehr alter Zeit in ähnlichem Verhältnisse [7], wahrscheinlich aus Gründen verwandter Art. Was sodann die innern, aus dem Charakter der bürgerlichen und gottesdienstlichen Einrichtungen der Römer geschöpften Gründe betrifft, aus denen ein etruscischer Ursprung Roms gefolgert worden ist, so sind dieselben schon oben beurtheilt worden [8]; daß ebenso wenig äußere Gründe, d. h. die historischen Zeugnisse für jene Annahme sprechen, wird im nächsten Buche gezeigt werden.

Neuntes Buch.

Die drei Stämme.

A. Die Sage.

1. Das Asyl [1]. Die junge Stadt bevölkerte sich schnell. Romulus hatte, um Ansiedler herbeizulocken, eine Freistatt für Flüchtige und Heimathlose aller Art eröffnet. Alsbald strömte in

5) Wie Niebuhr (mit Val. Max. I, 1, 10. Paul. Diac. p. 44 Caerimoniarum) noch in der letzten Auflage seiner R. G. I, 404 annimmt. Das Wort stammt (nach Bopp Gloss. Sanscr. v. kri, Pott Etym. Forsch. I, 219) von dem sanscr. kri (facere), woher das lateinische creo (oder cereo, Varr. L. L. VI, 81), cerus (im saliar. Lied bei Varr. L. L. VII, 26: donus cerus es = bonus creator es, nach Paul. Diac. p. 122 Matrem), Ceres, das oscische kerris (= genius, s. Mommsen unterital. Dial. S. 133). Ebendaher cerimonia, gottesdienstliche Verrichtung. Das Ableitungssuffix ist das gleiche, wie bei alimonia, parsimonia, castimonia, sanctimonia, acrimonia, testimonium.

6) Wie von A. W. Schlegel W.W. XII, 499 behauptet worden ist.

7) S. u. den Abschn. „Tarquinius Priscus." Namentlich stand Massilia, wie Cäre, im Verhältnisse der Isopolitie zu Rom, vgl. Justin. 43, 5, 10 nebst Niebuhr R. G. II, 84. Anm. 149.

8) S. 273 ff.

1) Liv. I, 8. Dionys. II, 15. p. 88, 17 ff. Plut. Rom. 9. Strab. V, 3, 2. p. 230. Vell. Pat. I, 8, 5. Flor. I, 1, 1. Ov. Fast. III, 431. Virg. Aen. VIII, 342. Serv. Aen. II, 761. VIII, 342. 635. Schol. Juv. VIII, 273. 275. Andere Stellen s. u. S. 465. Anm. 2.

großer Anzahl aus den benachbarten Völkerschaften herbei, was seiner Heimath überdrüssig war oder sie meiden mußte: Freie und Knechte, Unzufriedene und Verbannte, Abenteurer und Verbrecher. Die Stätte des Asyls war ein Hain [2]) des capitolinischen Hügels, genauer jene Einsenkung, welche die beiden Höhen des Bergs, Capitol und Burg, von einander trennt [3]), und nachmals „zwischen den zwei Hainen" hieß [4]); sie ist im heutigen Capitolsplatz noch zu erkennen. In späterer Zeit war das Heiligthum des Asyls, angeblich, um jeden Mißbrauch des Asylrechts zu verhüten, mit einer hohen Einfriedung umhegt [5]).

2. Der Weiberraub [1]). Die auf solche Weise rasch angewachsene Bevölkerung des jungen Roms bestand jedoch nur aus

---

2) Daher lucus asyli Liv. I, 30, 5. Tac. Hist. III, 71. Virg. Aen. VIII, 342. Ov. Fast. III, 431. Plut. Rom. 20: *Ἀνκτρίνοις διὰ τὸ ἄλσος, εἰς ὃ πολλοὶ καταφυγόντες, ἀσυλίας δεδομένης, τοῦ πολιτεύματος μετέσχον.* Ps.-Ascon. in Cic. Verr. II. §. 14. p. 159. Schol. Pers. I, 20. Vgl. auch Prop. IV, 4, 2.

3) Strab. V, 3, 2. p. 230: *ἀποδείξας ἄσυλόν τι τέμενος μεταξὺ τῆς ἄκρας καὶ τοῦ Καπετωλίου.* Dazu die unten S. 467. Anm. 8 angef. St. St. über den Vejovistempel, dessen Lage bald inter duos lucos, bald inter arcem et Capitolium angegeben wird.

4) „Inter duos lucos" Liv. I, 8. Vell. Pat. I, 8, 5; *μεθόριον δυοῖν δρυμῶν* übersetzt Dionysius II, 15. p. 88, 29. Dazu die angef. St. St. über den Tempel des Vejovis. Die falsche Uebersetzung Intermontium stammt von Lapus.

5) Liv. I, 8: (Romulus) locum, qui nunc septus descendentibus inter duos lucos est, asylum aperit. Dio Cass. 47, 19: *καίτοι καὶ ἐκεῖνο τὸ χωρίον* (das romulische Asyl) *ὀνόματι τὴν ἀσυλίαν, μετὰ τὴν τῶν ἀνδρῶν ἄθροισιν, ἄνευ τοῦ ἔργου αὐτῆς ἔσχεν· οὕτω γὰρ περιεφράχθη, ὥστε μηδένα ἔτι τὸ παράπαν ἐσελθεῖν ἐς αὐτὸ δυνηθῆναι.* Ovid dagegen (Fast. III, 431) hält die hohe Umfassungs-Mauer des sog. Asyls für ein Werk des Romulus, also für ursprünglich.

1) Liv. I, 9. Dionys. II, 30. p. 99, 18 ff. Plut. Rom. 14. f. Zonar. VII, 3. p. 317, a. f. Varr. L. L. VI, 20. Cic. Rep. II, 7, 12. Aur. Vict. de vir. ill. 2. Serv. Aen. VIII, 635. 636. Polyaen. VIII, 3, 1. Ov. Fast. III, 187 ff. Derselbe de Art. Am. I, 101 ff. Dio Cass. 56, 5. Hieron. Chron. p. 329 ed. Mai. — Ein Vers aus Ennius Annalen (I, 128) bei Fest. p. 325 Sas (verbessert von Lachmann zum Lucrez p. 412). — Ueber Ennius „Sabinerinnen" vgl. Macrob. VI, 5, 5. p. 600: Ennius in libro Sabinarum quarto, Jul. Vict. Rhet. VI, 6. p. 224 Orell. (durch welche Stelle die Lesart bei Macrobius sicher gestellt wird), Mai zu Cic. Rep. II, 7, 13. Spangenberg zu Enn. Annal. I, 128. — Der Weiberraub als Vorwurf von Seiten christlicher Schriftsteller z. B. Tert. de Spect. 5. August. C. D. II, 17. III, 13. Min. Fel. 25. Oros. II, 4; auch von Seiten feindlich gesinnter Völker, z. B. Justin. 28, 2, 9.

Männern. Ueber ein Menschenalter — und die Stadt schien wieder aussterben zu müssen. Dem vorzubeugen, ließ Romulus durch Gesandte, die er ausschickte, den Völkerschaften der benachbarten Städte gegenseitiges Ehebündniß antragen. Doch sein Antrag fand nirgends Gehör, wurde auch wohl mit höhnischen Worten zurückgewiesen. Das verdroß ihn; er beschloß, durch List und Gewalt zu erringen, was man ihm gutwillig verweigert hatte. Sofort veranstaltete er, seinen Unmuth bergend, festliche Spiele zur Feier der Consualien, und lud die Nachbarn dazu ein. Die Geladenen erschienen in großer Zahl mit Weib und Kind. Man nahm sie zuvorkommend auf: doch während die arglosen Zuschauer sich am Anblick der Kampfspiele weideten, sprengten auf ein von Romulus gegebenes Zeichen die römischen Jünglinge auseinander, und raubten die anwesenden Jungfrauen, wie der Zufall Jede Jedem in die Hand gab. Bestürzt und den Bruch des Gastrechts den Göttern klagend, flohen die Eltern; aber auch die Jungfrauen grollten, bis Zuspruch und Liebkosung sie allmählig aussöhnten.

3. Kampf und Versöhnung. Die beleidigten Völkerschaften sannen auf Rache und rüsteten sich zum Krieg. Aber statt die mächtige Hülfe der gleichfalls beleidigten und rüstenden Sabiner abzuwarten, brachen drei latinische Städte, Cänina, Crustumerium und Antemnä vorzeitig, ja sogar jede vereinzelt los. Sie unterlagen eine nach der andern. Den König von Cänina, Akron, erschlug Romulus im Zweikampf mit eigener Hand: triumphirend zog er heim auf's Capitol, die Rüstung des erlegten Feindes hoch an einem Baumstamm tragend: dort weihte er sie dem Juppiter Feretrius [1]), dem er zugleich, als Aufbewahrungsort der Tropäen, einen

1) Liv. I, 10. IV, 20. Dionys. II, 34. p. 102, 22. Plut. Rom. 16. Derselbe Marcell. 8. Fest. p. 186 Opima. Prop. IV, 10, 5 ff. Val. Max. III, 2, 1, 3. Flor. I, 1, 11. Ampel. 21. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 4. Solin. 1, 20. Serv. Aen. VI, 860 und eine pompejanische Inschrift bei Orell. C. J. n. 5053 = Mommsen Inscr. regn. Neap. n. 2189. Vgl. über die Spolia opima im Allg. Perizon. Animadv. hist. c. 7. p. 236 ff. Hertzberg, de spoliis opimis, in Schneidewin's Philol. I. 1846. p. 331—339. — Feretrius von feretrum, der Bahre, auf der die Spolien getragen wurden, vgl. Liv. I, 10: spolia ducis hostium caesi suspensa fabricato ad id apte ferculo gerens. Diese allein richtige, auch von Perizonius a. a. O. p. 248 gebilligte Ableitung gibt schon Plutarch Marcell. 8: andere Ableitungen gehen auf ferire (Prop. IV, 10, 46. Plut. Rom. 16. Marcell. 8. Paul. Diac. p. 92 Feretrius nebst O. Müller's Anm.

Tempel stiftete, den ältesten in Rom. Zu Dionysius Zeit lag das kleine Heiligthum in Ruinen [2]: Augustus stellte es wieder her [3].

Aber die Sabiner waren noch übrig; sie zogen unter ihrem König Titus Tatius mit großer Heeresmacht wider Rom. Das Glück schien ihnen günstig: die Burg der Römer, die nördliche Kuppe des Capitolin, fiel durch List in ihre Gewalt. Tarpeja, die Tochter des Burgvogts, hatte vom Gold der Feinde geblendet die Festung verrathen, und Bewaffnete hereingelassen. Als Lohn hatte sie sich ausbedungen, was die Sabiner an ihrem linken Arme trügen — sie meinte deren goldene Armspangen und Edelsteinringe; Jene aber, zum Zeichen, daß ein Verräther nie auf Treue rechnen dürfe, warfen sammt ihren Armspangen auch ihre schweren Schilde auf sie, unter denen die Treulose erlag [4]. Zum Andenken an ihre That und ihren Untergang ward der westliche Felsabhang des capitolinischen Hügels tarpejischer Fels genannt [5].

Am folgenden Tag entbrannte der Kampf. Die streitenden Heere füllten die sumpfige Niederung zwischen Capitolin und Palatin. An der Spitze der Sabiner kämpfte Metius Curtius, an der Spitze der Römer Hostius Hostilius [6]. Hostilius fiel; schon wankten die Schlachtreihen der Römer, und die Fliehenden drängten gegen das Thor der palatinischen Stadt [7]. Da, in der höchsten

---

Hartung Rel. d. R. II, 16) oder ferre (Prop. IV, 10, 47. Paul. Diac. p. 92 Feretrius) zurück. Welche Ableitung Dionysius II, 34. p. 102, 31 im Auge hat, ist nicht recht klar.

2) Dionys. II, 34. p. 102, 26.

3) Liv. IV, 20. Monum. Ancyr. Tab. IV, 5. VI, 31. (p. 33. 37 ed. Zumpt).

4) Liv. I, 11. Dionys. II, 38 ff. p. 105 ff. Plut. Rom. 17. Zonar. VII, 3. p. 317, d. Ov. Metam. XIV, 776 f. Val. Max. IX, 6, 1, 1. Flor. I, 1, 12. Fest. p. 363 Tarpeiae. Sil. Ital. XIII, 839. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 6. Serv. Aen. VIII, 348. vgl. I, 449. Mythogr. Vat. I. Fab. 155. Plut. Parall. 15. Suid. p. 576, 11 *Λιθάζω*. Derselbe p. 1041, 4 *Τάτιος*. Eine romanhafte Bearbeitung der alten Sage gibt Properz Eleg. IV, 4.

5) Varr. L. L. V, 41. Fest. p. 343 Saxum. Euseb. Chron. interpr. Hieron. p. 329. Mythogr. Vat. a. a. O. Anders Prop. IV, 4, 93: a duce Tarpeio (Burgvogt und Tarpejas Vater — nach Liv. I, 11, 6. Val. Max. IX, 6, 1, 1. Plut. Rom. 17) mons est cognomen adeptus.

6) Hinsichtlich der Schreibung der Namen s. Alschefski zu Liv. I, 12. Metius Curtius steht auch bei Val. Max. de nomin. p. 571.

7) Vetus porta Palatii heißt es bei Liv. I, 12. Es ist die Porta Mugionis oder Mugionia, eines der drei alten Thore der palatinischen Stadt. Der Auf-

Noth, selbst schon vom Strome der Flüchtigen mit fortgerissen, erhob Romulus seine Hände gen Himmel, und gelobte dem fluchthemmenden Juppiter einen Tempel, wenn er das Schlachtglück dieses Tages wende [8]). Sein Gebet ward erhört. Metius Curtius, der siegreich die Römer vor sich hertrieb, wurde in den Sumpf des untern Thals — er hieß von da an Lacus Curtius [9]) — zurückgeworfen, und entrann mit Noth. Unentschieden erneuerte sich die Schlacht in der Mitte des Thals, und ungewiß schwankte der Sieg, als ein unerwartetes Schauspiel die Kämpfenden innehielt. Die geraubten Sabinerinnen warfen sich flehend, mit fliegenden Haaren und zerrissenen Gewändern, ihre Säuglinge auf den Armen, zwischen die Schlachtreihen [10]). Die Schwerdter senkten sich; man schloß Frieden und ewiges Bündniß. Beide Völker sollten Einen Staat bilden; die Könige beider, Romulus und Titus Tatius, Regierung und Heerbefehl gemeinsam führen; das vereinigte Volk den Sabinern zu Ehren Quiriten heißen.

---

gang, wo sich das Thor befand, war noch in der Kaiserzeit und ist noch heute der Hauptaufgang zum Palatin: er liegt ganz in der Nähe des Titusbogens. Mehr bei Becker de Rom. vet. mur. atque port. 1842. p. 49 ff. Demselben röm. Alterth. I, 111 ff.

8) Liv. I, 12. Dionys. II, 50. p. 114, 4. Plut. Rom. 18. Flor. I, 1, 13. Ov. Fast. VI, 793. Senec. de benef. IV, 7. Tac. Annal. XV, 41. August. C. D. III, 13. (Cic.) anteq. iret in exil. 10, 24. Serv. Aen. VIII, 635. 640. Nach Plutarch a. a. O. wurde der Tempel des Juppiter Stator an der Stelle erbaut, wo das flüchtige Heer Stand gehalten hatte. Er stand eine Strecke oberhalb des Vestatempels (Plut. a. a. O.), zwischen der Summa Sacra — und der Summa Nova Via, beim Aufgang von der Sacra Via zum dortigen Palatinsthor (der Porta Mugionia), ganz in der Nähe des letztern, Dionys. II, 50. p. 114, 5. Plut. Cic. 16. Ov. Trist. III, 1, 32. Derselbe Fast. VI, 794. Die näheren Nachweisungen s. Becker röm. Alterth. I, 112 f.

9) S. u. S. 484. Anm. 2.

10) So Liv. I, 13. Plut. Rom. 19. Dio Cass. fr. 5, 5 ff. (= Mai Nov. Coll. II. p. 137). Zonar. VII, 4. p. 318, b. Ovid. Fast. III, 215 ff. Flor. I, 1, 14: und es ist dieß sichtbar die alte dichterische Form der Sage. Nach Cicero kommt der Friede durch förmliche Verhandlungen zu Stande, welche von den Matronen geführt werden, Rep. II, 7, 13: matronis ipsis, quae raptae erant, orantibus und 8, 14: matronae oratrices pacis et foederis (nebst Moser's Anm. zu beiden Stellen). Der letztern Tradition folgen der Annalist Cn. Gellius (ap. Gell. XIII, 22, 13), Dionysius (II, 45 f. p. 110 f. c. 47. p. 112, 4. III, 1. p. 136, 31) und im Ganzen auch Appian Hist. Rom. I. fr. 4 (= Exc. I de Legat., ap. Ursin. Select. de Legat. p. 334).

Die Frauen hatten Rom gerettet. Zum Andenken an ihre edle That und an das Werk der Versöhnung, das sie zu Stand gebracht, stiftete Romulus das Fest der Matronalien [11]). Er benannte nach ihnen die dreißig Curien [12]), und räumte ihnen auch sonst manche Rechte und Ehrenvorzüge ein. Wer Matronen begegnete, mußte ihnen ausweichen [13]); wer durch freche Rede oder schamlose Handlung die Achtung vor ihnen verletzte, kam vor den Blutrichter [14]). Kein anderer Hausdienst durfte ihnen zugemuthet werden, als Wollarbeit [15]). Wer seine Frau verstieß, es sey denn wegen Ehebruchs oder Giftmischerei oder Entwendung der Schlüssel, mußte ihr die Hälfte des Vermögens geben, die andere war dem Tempelgute Ceres verfallen [16]).

B. Kritik.

4. Die Sage vom Asyl spielt bei den Schriftstellern der spätern Zeit keine geringe Rolle. Häufig finden wir, bald in halbem, bald in vollem Ernst, die ursprüngliche Bevölkerung Roms als ein zusammengelaufenes Gesindel bezeichnet [1]); besonders von christlichen

11) Plut. Rom. 21. Ov. Fast. III, 167 ff. Serv. Aen. VIII, 638. Von Andern wird dem Fest eine andere Beziehung gegeben.

12) Cic. Rep. II, 8, 14. Liv. I, 13. Dionys. II, 47. p. 112, 2. Plut. Rom. 14. 20. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 12. Paul. Diac. p. 49 Curia. Serv. Aen. VIII, 638.

13) Plut. Rom. 20. Vgl. Val. Max. V, 2, 1, 1.

14) Plut. Rom. 20.

15) Plut. Rom. 15. 19. Vgl. Denselben Q. R. 85.

16) Plut. Rom. 22. Vgl. Dionys. II, 25. p. 95, 49 ff. Plin. H. N. XIV, 14. §. 89.

1) Liv. II, 1: illa convenarum plebs, transfuga ex suis populis. Juv. Sat. VIII, 272—275: et tamen, ut longe repetas longeque revolvas nomen, ab infami gentem deducis asylo: majorum primus quisquis fuit ille tuorum, aut pastor fuit aut illud quod dicere nolo (= latro). Justin. 28, 2, 8. 38, 7, 1: colluvies convenarum. Lucan. I, 97. Daß die Römer ἐκ τῶν φαυλοτάτων ἐθνῶν συνεληλυθότες (Dionys. I, 5. p. 4, 44), daß die Gründer der Stadt ἀνέστιοί τινες καὶ πλάνητες (I, 4. p. 4, 22), daß Roms ursprüngliche Bevölkerung ἔθνη βάρβαρα καὶ ἀνέστια (VII, 70. p. 474, 12), und das älteste Rom überhaupt eine καταφυγὴ βαρβάρων καὶ δραπετῶν καὶ ἀνεστίων ἀνθρώπων (I, 89. p. 75, 31) gewesen sey, war vorzüglich ein Vorwurf feindselig gesinnter griechischer Schriftsteller, gegen welche Dionysius streitet (s. o. S. 98 f.).

Schriftstellern ist dieser unehrenhafte Ursprung mit größtem Eifer gegen das Römerthum ausgebeutet worden [2]).

Allein jene Vorstellung ist sicher eine unhistorische. Sie ist ganz und gar unvereinbar mit dem Begriff, den man sich nach allen Merkmalen von dem Gemeindewesen und den bürgerlichen Verhältnissen jener Epoche zu machen hat. Die Völker des Alterthums lebten alle in festen Formen: die bürgerlichen Vereine waren immer tief herab gegliedert; und je höher man in der Zeit hinaufgeht, desto bindender hat man sich diese Formen, desto geschlossener alle Verhältnisse vorzustellen. Es ist nicht abzusehen, wo bei diesen Zuständen jene Schaaren von Abenteurern, Landstreichern und lockern Gesellen hergekommen seyn sollen, welche die gemeine Tradition aus den umliegenden Städten und Völkerschaften nach Rom zusammenströmen läßt.

Man könnte sich diese Ueberlieferung vielleicht eher zurechtlegen, wenn überwiegende Gründe dafür sprächen, daß Rom der Secession einer politischen Parthei seine Entstehung verdankt. Was die Geschichtschreiber Asyl nennen, wäre alsdann zu denken als Sammelplatz verbannter und geächteter Partheigänger [3]), an denen es im Alterthum nie gefehlt hat [4]). Allein diese Annahme verliert ihren Boden, sobald man allen und jeden Zusammenhang Roms mit Alba Longa als unhistorisch fallen läßt.

Gegen die Entstehung der römischen Nation aus einer „Räubergesellschaft" [5]) spricht ferner der ganze Charakter des ältesten römischen Staats. Der ursprüngliche Staat der Römer war ein Ge-

2) Cypr. de idol. van. c. 3 (5). Lact. Inst. II, 6, 13. Min. Fel. 25. August. C. D. I, 34. Derselbe de consens. Evang. I, 19. Oros. II, 4 und sonst.

3) Dieser Auffassung nähert sich Dionysius, indem er die Bevölkerung des Asyls vorzüglich aus politischen Flüchtlingen bestehen läßt, II, 15. p. 88, 18 ff. Auch K. Fr. Hermann G. G. A. 1849. S. 1468: „ist die Gründung Roms aus einer Secessio unterlegener Factiosos abzuleiten, so gewinnt auch das Asylum als Sammelplatz verbannter und geächteter Partheigänger (banditi) ein neues Licht."

4) Vgl. Niebuhr R. G. II, 271.

5) So Hegel Philosophie d. Gesch. S. 345 f.: „daß Rom ursprünglich eine Räuberverbindung war, und sich als Räuberstaat constituirt hat, muß als wesentliche Grundlage seiner Eigenthümlichkeit angesehen werden. Dieser Ursprung des Staats führt die härteste Disciplin mit sich. Ein Staat, der auf Gewalt beruht, muß mit Gewalt zusammengehalten werden. Es ist da nicht ein sittlicher Zusammenhang, sondern ein gezwungener Zustand der Subordination."

schlechterstaat: ein solcher aber kann weder durch Gesetzgebung, noch durch militärischen Zwang gemacht werden, und aus zusammengelaufenem Gesindel wäre er überhaupt nicht zu schaffen gewesen. Wenn es wahr ist, daß jedem Staat sein Ursprung nachgeht, so steht fest, daß eine so streng gegliederte, nach außen so geschlossene [6]) Gemeinde, wie die altrömische, aus einer durch nichts verbundenen Masse zusammengelaufener Individuen nicht hätte entstehen können. Es zeugt gegen diese Voraussetzung besonders auch der ungemein ausschließende Geist, der die ältere Religion der Römer charakterisirt, und der zur Folge hatte, daß selbst zwischen den verschiedenen Bestandtheilen oder Stämmen der römischen Nation lange Zeit eine trennende Kluft bestand. Man kann es daher nur für eine leere Abstraction ansehen, wenn die spätere Sage, in der Voraussetzung, Rom habe mit nichts angefangen und Alles aus sich selbst heraus producirt, an die Spitze der Entwicklung einen Zustand absoluter Unordnung und Gesetzlosigkeit gestellt hat, um an diesem Contrast die allmählige Entstehung des Rechts und des Staats anschaulich zu machen [7]).

Gegen die Sage vom Asyl erregt endlich der Umstand Bedenken und Verdacht, daß das Asylwesen sonst nicht als römische oder italische, sondern blos als griechische Einrichtung vorkommt. Schon der Mangel eines einheimischen Namens für das ganze Institut beweist, daß dasselbe den italischen Völkern ursprünglich fremd war [8]).

6) Charakteristisch für diese Abgeschlossenheit ist z. B. der Ausdruck hostis, der „Fremder" und „Feind" zugleich bedeutete.

7) Vgl. auch Ihering Geist d. r. Rechts **I, 95** ff. — Aehnlich soll Locri (nach Aristoteles bei **Polyb. XII, 8, 2**) eine *ἀποικία δραπετῶν οἰκετῶν, μοιχῶν, ἀνδραποδιστῶν* gewesen seyn. O. Müller (Dorier **2, 224**) bemerkt dazu: „wenn Aristoteles die Lokrer als ein zusammengelaufenes Gesindel darstellt, so ist dieß ganz im Geiste des Mythus, der den Gegensatz der spätern Gesetzlichkeit [oder festen Gliederung] und der frühern Verwirrung gern zum Extrem treibt." — Uebrigens ist es auch nur die spätere Sage, welche Roms Ursprünge mit einer gewissen Vorliebe so ausgemalt hat: nach der ältern Sage, z. B. bei Cicero, der vom Asyl nichts weiß, sind es eben nur die Hirten der Umgegend, die sich unter Romulus Anführung zur Gründung einer Stadt zusammenthun. Auch der Verlegung des Gründungstags auf das Hirtenfest der Palilien liegt diese Vorstellung zu Grund. Mehr s. o. S. **457**. Anm. **17**.

8) Daß der Name und Begriff des Asyls mit Unrecht auf die eingehegte Stätte „zwischen den zwei Hainen" übergetragen worden ist, sieht man schon daraus, daß die Geschichtschreiber den Namen der Gottheit nicht zu benennen

Auch läßt sich, im ältern Rom wenigstens, kein einziges Beispiel jener Einrichtung nachweisen [9]). Das einzige Beispiel, das aber einer späteren Zeit angehört, in der Griechisches und Römisches längst zusammengeflossen war, ist der Tempel des Divus Julius, dem, unter anderen Ehren und Auszeichnungen für den Vergötterten, das Asylrecht verliehen wurde [10]). Allein es kann hieraus auf eine stehende Sitte um so weniger geschlossen werden, da Dio Cassius jenes Vorrecht des julischen Tempels ausdrücklich als eine beispiellose, seit dem romulischen Asyl nicht mehr dagewesene Einrichtung bezeichnet.

Durch diese Erwägungen wird der Verdacht nahe gelegt, daß die traditionelle Sage vom romulischen Asyl ohne historischen Grund sey [11]). Sie verdankt ihren Ursprung ohne Zweifel der (unhistori-

---

wissen, welche dem Asyl vorstand. Dionysius bekennt geradezu, er wisse nicht anzugeben, welchem der Götter oder Dämonen das Heiligthum des Asyls geweiht gewesen sey (Dionys. II, 15. p. 88, 33), und Plutarch begnügt sich, ganz allgemein von einer Gottheit des Asyls, einem θεὸς ἀσυλαῖος zu sprechen (Rom. 9). Wenn Piso, der Antiquar, den Gott des Asyls Lykoreus nennt (Serv. Aen. II, 761), so ist dieß eine antiquarische Klügelei, deren Motive O. Jahn (über Lykoreus, Berichte d. sächs. Akad. I. 1848. S. 416—430) entwickelt hat. Die umfriedete Stätte „zwischen den zwei Hainen" war folglich keiner bestimmten Gottheit geweiht, sie kann also auch kein Asyl im griechischen Sinne des Worts — denn hiezu gehörte ein der schützenden Gottheit geweihter Tempel — gewesen seyn. In keinem Fall darf der Tempel des Vejovis für das Asyl gehalten werden. Dieser Tempel stand zwar hart daneben, wie er denn gleichfalls als „zwischen den zwei Hainen" befindlich bezeichnet wird (Vitruv. IV, 8, 4. Ov. Fast. III, 430: ante duos lucos. Fast. Praenest. Non. Mart. ap. Orell. C. J. II. p. 386. 409.; vgl. auch Gell. V, 12, 2. Plin. H. N. XVI, 79), aber für das Asyl selbst darf er schon darum nicht gehalten werden, da er noch in später Zeit als öffentlicher Tempel bestand, während das Heiligthum des sog. Asyls durch eine hohe Einhegung unzugänglich gemacht war. Es erledigen sich hiedurch die Combinationen Hartung's Rel. d. R. II, 53 ff.

9) Ἱερὸν ἄσυλον Dionys. IV, 26. p. 230, 23 bedeutet — wie aus dem Zusammenhang klar hervorgeht — ein „unverletzliches Heiligthum", nicht ein „Asyl".

10) Dio Cass. 47, 19. Tac. Ann. III, 36.

11) Ebenso Hartung Rel. d. R. II, 58. Ihne, the Asylum of Romulus, im Class. Mus. Vol. III. nro VIII. 1845. p. 190—193. Derselbe Forschungen 1847. S. 20 f. Schömann de Tull. Host. 1847. p. 4. O. Jahn a. a. O. S. 422. Die beiden Letztern schreiben die Erfindung der Fabel Einem jener griechischen Schriftsteller zu, welche die römische Archäologie bearbeitet und mit dergleichen Erdichtungen ausgeschmückt haben. Ihne vermuthet, das jus exulandi, das in historischer Zeit zwischen Römern und Latinern bestand, sey es gewesen, was Anlaß zur Entstehung der Sage gegeben habe.

schen) Vorstellung, daß die ursprüngliche Bevölkerung Roms zusammengelaufenes Gesindel gewesen sey; und diese Vorstellung hinwiederum verdankt ihre Entstehung wahrscheinlich der Sage vom Weiberraub [12]). Da aber diese Sage ein reiner Mythus ist, so fallen alle jene Folgerungen zu Boden, die man daraus gezogen hat.

Zum Anknüpfungspunkt hat der Sage vom Asyl ein eigenthümliches Institut der Römer gedient, das Institut der Sühnstätten. Der einheimische Name für diese Sühnstätten war lucus [13]): auch der Platz inter duos lucos muß eine solche Sühnstätte gewesen seyn: wenigstens wäre sonst nicht erklärlich, warum das romulische Asyl gerade dorthin verlegt worden ist. Daß aber diese Sühnstätten, deren nähere Einrichtung und Natur übrigens dunkel bleibt, irgend jemals offenkundigen Verbrechern, entronnenen Sclaven oder geächteten Fremdlingen zur Zuflucht gedient haben, ist durchaus unerweislich.

5. Der Jungfrauenraub [1]) ist rein mythisch, eine mythische

---

12) Wie man aus Plut. Rom. 9, 4. Liv. I, 9, 5. Strab. V, 3, 2. p. 230: *ἐπιγαμίας δὲ τύχοις* (den Flüchtlingen des Asyls) *μὴ τυγχάνων* noch deutlich sieht. Man schloß so: da die ersten Bewohner Roms nicht einmal Frauen hatten, auch von Niemand welche bekamen, so können sie nur ausgestoßene Abenteurer, ein Auswurf der benachbarten Völker gewesen seyn.

13) Lucus (lu-icus) = Versöhner, Sühnplatz. Welche nähere Bewandtniß es mit diesen Sühnstätten gehabt hat, wird freilich aus den Nachrichten der Alten nicht recht klar: vgl. Paul. Diac. p. 119: Lucaris pecunia, quae in luco erat data. Derselbe ebendas.: Lucar appellatur aes, quod ex lucis captatur. Plut. Q. R. 88. Non. p. 134: Laverna (Lau-erna, Sühngöttin, s. o. S. 320. Anm. 16) dea, cui supplicant fures. Hor. Ep. I, 16, 60 f. und die Schol. z. d. St. Arnob. III, 26. p. 115. IV, 24. p. 143. Paul. Diac. p. 117: Laverniones fures antiqui dicebant, quod sub tutela deae Lavernae essent, in cujus luco obscuro abditoque sotitos furta praedamque inter se luere. Die Laverna hatte einen lucus an der salarischen Straße, Schol. Cruq. zu Hor. Epist. I, 16, 60. Es ist wohl derselbe, von dem auch Paul. Diac. p. 119 Lucaria die Rede ist, wo ihm eine andere Beziehung gegeben wird. Eine ara Lavernae Varr. L. L. V, 163. Vgl. noch lu-crum (von kri) = was Sühnung macht oder erheischt.

1) Roulez, sur la légende de l'enlèvement des Sabines, in dem Recueil Encyclop. Belge, Juillet 1834. In dieser Abhandlung — die ich nicht habe einsehen können, und nur aus dem Bericht in Jahn's Jahrb. Band 58. 1850. S. 420 kenne — „stellt der Verfasser die Vermuthung auf, daß die Sage von dem Raube der Sabinerinnen erst später dadurch entstanden sey, daß die Römer ihre Hochzeitgebräuche, ebenso wie das civilrechtliche Institut der conventio in manum von den Sabinern entlehnt hätten. Aus alten Hochzeit- und Tafelliedern sey die Sage nach und nach in die Geschichte übergegangen."

Motivirung des römischen Ehebegriffs und der römischen Hochzeitsgebräuche. Er gehört somit zu den ätiologischen Mythen.

Bei den meisten Völkern des Alterthums war die Ehe ursprünglich ein Raub; das Weib wurde vom Manne mit Gewalt entführt oder geraubt [2]). Von dieser alten Sitte haben manche Völker, auch nachdem sie in der ursprünglichen Weise längst aufgehört hatte, wenigstens noch die Form beibehalten, wie die Spartaner [3]): oder mindestens einzelne Formen und charakteristische Gebräuche, wie die Römer. Auch noch die spätern Römer sahen in der Heimführung der Braut eine Art „Raub", und dieselbe Vorstellung drückt sich in den Hochzeits-Cerimonien dieses Volkes aus. Denn mit scheinbarer Gewalt wurde die Jungfrau, die man in das Haus des Bräutigams abholte, den Armen ihrer Mutter entrissen [4]); nicht von selbst schritt sie über die Schwelle des Hauses ihres künftigen Gatten, sondern sie wurde von den Brautführern darüber weggehoben [5]); auch der Speer, womit das Haar der Braut gescheitelt wurde [6]), gehört, wie es scheint, diesem Vorstellungskreis an, und bezeichnet den Ehebund als einen durch Raub begründeten, mit Waffengewalt erzwungenen; endlich hat die Sitte, nicht an einem Feiertage (die feriato) Hochzeit zu machen, ohne Zweifel in derselben Vorstellung ihren Grund [7]).

Alle diese Gebräuche sind unverkennbar symbolische Reste der

2) Welcker über eine kretische Colonie in Theben 1824. S. 68 f. Auch Dionys. II, 30. p. 100, 5: (Romulus entschuldigte den Raub), *ἑλληνικόν τε καὶ ἀρχαῖον ἀποφαίνων τὸ ἔθος* (*τῆς ἁρπαγῆς*).

3) Plut. Lyc. 15. O. Müller Dorier 2, 278. Anm. 4. Schömann antiq. jur. publ. Graec. p. 140. C. Fr. Hermann gr. Priv.-Alterth. §. 31, 11.

4) Fest. p. 289: Rapi simulatur virgo ex gremio matris, cum ad virum trahitur. Catull. 61, 3. Apul. Met. IV. p. 88 Bip.: miseram — trepidae de medio matris gremio rapuere.

5) Plut. Rom. 15. Derselbe Q. R. 29. Catull. 61, 166 ff. Lucan. Phars. II, 359. Serv. Ecl. VIII, 29. Ein Nebenzweck dieses Gebrauchs war, das üble Omen des Anstoßens an der Schwelle zu verhüten, Tib. I, 3, 20. Ov. Met. X, 452. Amor. I, 12, 4.

6) Plut. Rom. 15. Q. R. 87. Paul. Diac. p. 62 Coelibari hasta. Ov. Fast. II, 560. Arnob. II, 67. p. 91.

7) Macrob. Sat. I, 15, 21. p. 284: nuptiis copulandis calendas, nonas et idus devitandas censuerunt majores nostri. hi enim dies praeter nonas feriati sunt. feriis autem vim cuiquam fieri piaculare est. ideo tunc vitantur nuptiae, in quibus vis fieri virginibus videtur. Plut. Q. R. 105.

ursprünglichen Sitte: die spätern Römer aber führten den Ursprung derselben insgemein auf den romulischen Weiberraub zurück. Weil die ersten Ehen in Rom durch Raub zu Stande gekommen seyen, werde noch jetzt — sagen sie — die Vollziehung der Ehe als Raub dargestellt. Zum Andenken an jene Begebenheit geschehe es, wenn die Braut aus ihrem elterlichen Hause scheinbar geraubt [8], über die Schwelle ihrer neuen Wohnung gehoben [9], mit der Hasta Cölibaris gescheitelt werde [10]. Namentlich aber wird der Ruf Talassio, ein Ruf, mit welchem man die Braut aus dem Hause ihrer Eltern in dasjenige ihres Mannes zu geleiten pflegte, fast einstimmig aus dem Raube der Sabinerinnen abgeleitet [11].

Aber eben aus der letztern Ableitung läßt sich am deutlichsten erkennen, welche Bewandtniß es mit dieser ganzen Aetiologie hat. Inwiefern der Raub der Sabinerinnen zu jenem Rufe Veranlassung gegeben habe, darüber waren die Meinungen sehr getheilt. Die Einen meinten, Talassius habe ein vornehmer Jüngling geheißen, dem von seinen Leuten das schönste Mädchen zugeführt worden sey; die Andern: weil dieser Talassius in seiner Ehe so besonders glücklich gewesen sey, sey der guten Vorbedeutung halber jener Hochzeitsruf eingeführt worden; noch Andere: Romulus habe mit diesem Losungswort das Zeichen zum Angriff gegeben. Es ist klar, eine wirkliche Ueberlieferung gab es hierüber nicht, und jene Fabeln sind nur ersonnen worden, um den herkömmlichen, aber räthselhaften Hochzeitsruf Talassio zu erklären [12]. Die gleiche Bewandtniß hat es aber mit dem Jungfrauenraub überhaupt; er ist, wie die ätiologischen Mythen alle, untergestellt worden, um ein Bestehendes — den herrschenden römischen Ehebegriff und die hergebrachten römischen Hochzeitsgebräuche — genetisch zu erklären. Nicht die römi-

---

8) Fest. p. 289: Rapi simulatur virgo, — quod videlicet ea res feliciter Romulo cessit.

9) Plut. Rom. 15. Q. R. 29.

10) Plut. Rom. 15. Q. R. 87.

11) Liv. I, 9. Plut. Rom. 15. Derselbe Pomp. 4. Derselbe Q. R. 31. Fest. p. 351 Talassionem. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 2. Serv. Aen. I, 651. Hieron. Chron. p. 329.

12) Ein analoges Beispiel ist Plin. H. N. XVI, 30: spina in nuptiarum facibus auspicatissima, quoniam inde fecerint pastores, qui rapuerunt Sabinas, ut auctor est Masurius.

schen Hochzeitsgebräuche sind aus jenem angeblichen Factum, sondern jenes angebliche Factum ist aus den römischen Hochzeitsgebräuchen und dem römischen Ehebegriff abgeleitet. Weil die Ehe dem Römer als Raub galt, so mußten die ersten Ehen, die in Rom geschlossen worden sind, durch Raub zu Stande gekommen seyn.

Daß an die Geschichtlichkeit jenes angeblichen Factums — wenigstens in der überlieferten Form — nicht von ferne zu denken ist, ergibt sich schon aus der Unmöglichkeit von Circusspielen in der romulischen Zeit. Die gemeine Tradition läßt den Circus erst unter dem ältern Tarquinius angelegt [13]; die Circusspiele überhaupt erst unter diesem König eingeführt werden, und zum Beweis, daß diese Sitte damals neu und nicht einheimisch war, wird überliefert, man habe die Renner und Faustkämpfer anfangs aus Etrurien geholt [14]. Es ist also eine ganz geschichtswidrige Zurückdatirung späterer Festsitte auf die älteste Zeit, wenn schon dem Romulus die Anstellung von Rennspielen zugeschrieben wird [15]. Circusspiele können zur Zeit des Romulus um so weniger stattgefunden haben, da das Circusthal, worin sie gehalten worden seyn sollen, damals noch Sumpf war. Auch heute noch wird es durch einen Canal entwässert, der, ohne Zweifel ein tarquinisches Werk, unweit der Oeffnung der Cloaca Maxima sich in den Tiber mündet [16]. Vor der Anlage dieses Canals, vor der Trockenlegung der römischen Niederungen durch den Cloakenbau kann jenes Thal nicht zur Rennbahn hergerichtet worden seyn.

6. Der Mythus verlegt den Jungfrauenraub auf den Festtag der Consualien. Auch dieser Zug läßt sich ganz befriedigend erklären, wofern man nur von den verkehrten Deutungen der römischen Archäologen absieht.

---

13) Liv. I, 35 u. A.

14) Liv. a. a. O.

15) Die spätere Sage hat die Stiftung der Circusspiele überhaupt an den Raub der Sabinerinnen geknüpft, Cic. Rep. II, 7, 12. Virg. Aen. VIII, 636. Val. Max. II, 4, 4. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 142 f. (Cypr.) de Spect. p. 340 Baluz. Hieron. vit. Hilar. (Opp. Tom. II. p. 37): was dann von den mittelalterlichen Chronisten zu jenen unsinnigen Fabeleien fortgesponnen worden ist, die man bei Malalas (VII. p. 173 Dind.), in der Pascha-Chronik (p. 208 f. Dind.), bei Cedrenus (Tom. I. p. 258 Bekker) u. s. w. liest, wo Ursprung und Stiftung der Factionen des Circus auf Romulus zurückgeführt wird.

16) Abeken Mittel-Italien S. 176.

Die Letztern geben den Consus gewöhnlich für den Neptunus Equester aus [1]). Es läßt sich keine verkehrtere Erklärung denken. Wie sollte das Hirtenvolk der palatinischen Stadt, einer binnenländischen Stadt ohne Schiffahrt und Handel, dazu gekommen seyn, dem Neptun Festspiele zu feiern! Wo hat je ein Hirtenfest — und dieß waren die Consualien ursprünglich [2]) — dem Neptun gegolten? Noch mehr: von einem Rossegott Poseidon weiß nur die griechische Mythologie, wogegen der italische Neptun keine Beziehung zur Rossezucht hat [3]): wie denn auch im Circus Maximus nicht Neptun, sondern Consus verehrt wurde. Die Deutung des Consus auf den Poseidon Hippios ist folglich eine völlig unberechtigte; eine leere Klügelei späterer Archäologen, die wissen mochten, daß in Griechenland, besonders in Thessalien und Böotien, dem Poseidon als dem Erzeuger, Bändiger und Züchter der Rosse ritterliche Wettkämpfe veranstaltet zu werden pflegten [4]), und die deßhalb die Spiele und Wettkämpfe zu Roß und Wagen, welche Romulus am Festtage der Consualien veranstaltete, gleichfalls auf den Poseidon Hippios bezogen. Es ist diese Deutung ein neuer Beweis, wie sehr die spätern Römer in dem Verständniß ihres Alterthums Laien waren.

Um nichts begründeter ist eine andere Deutung der römischen

---

1) Liv. I, 9. Dionys. I, 33. p. 26, 16. II, 30. p. 99, 37. c. 31. p. 100, 34. Strab. V, 3, 2. p. 230. Plut. Rom. 14. Derselbe Q. R. 48. Tert. de Spect. 5. Polyaen. VIII, 3, 1. Joh. Lyd. de Mag. I, 30. Serv. Aen. VIII, 635. 636. Mythogr. Vat. I. Fab. 191. Ps. Ascon. in Cic. Verr. p. 143 Or.: Neptuno laticum regi et rerum conditarum. *Ποσειδῶν σεισίχθων* heißt er bei Dionysius II, 31. p. 100, 34., der übrigens (p. 100, 41) Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Deutung äußert. — Hüllmann's Monographie de Consualibus Bonn 1819 habe ich nicht einsehen können: Derselbe handelt über die Consualien und den Jungfrauenraub auch Röm. Grund-Verf. S. 14 f., Urspr. der röm. Verf. S. 68 ff., indem er darüber, wie über vieles Andere, sehr abenteuerliche Vermuthungen vorträgt. Ebensowenig vermag der Verfasser demjenigen beizustimmen, was neuerlich Gerhard (Poseidon, Abh. d. Berl. Akad. 1850. S. 176. 196. Anm. 112 ff.) über das Wesen des Consus aufgestellt hat: seiner Ansicht liegt eine Mißdeutung des tertullianischen ad primas metas zu Grund.

2) Varr. ap. Non. p. 21 Cernuus: a quo ille versus vetus est in carminibus „Sibi pastores ludos faciunt coriis consualia."

3) Es war insofern noch das Vernünftigste, wenn man die Consualien für ein griechisches, vom Arcadier Euander nach Latium mitgebrachtes Fest ausgab, Dionys. I, 33. p. 26, 15.

4) Die Belegstellen gibt Preller in Pauly's Real-Encyclop. V, 553 f.

Antiquare, Consus sey „Gott der geheimen Rathschläge" [5]). Diese Deutung ist einzig aus der Etymologie geschöpft; sie ist aber sprachlich unmöglich, da Consus weder von consilium noch von consulo abgeleitet seyn kann. Sachlich hat sie ohnehin nichts für sich.

Die Bedeutung des Consus ergiebt sich mit ziemlicher Sicherheit aus den Gebräuchen seines Cults. Sein Altar (Ara Consi) befand sich bei den unteren (südlichen) Meten des Circus [6]); er war das ganze Jahr über mit Erde zugedeckt, nur zur Zeit der Spiele sichtbar [7]). Es erinnert dieß theils an den Lapis Manalis des Mundus, theils und noch mehr an den unterirdischen Heerd oder Altar des Dis, der zwanzig Fuß tief unter dem Boden vergraben war [8]), jedesmal zur Zeit der tarentinischen Spiele aufgedeckt, nach Beendigung derselben sogleich wieder zugeschüttet wurde [9]). Wie nun dieser Altar des Tarentum sammt den Festspielen, die daselbst

---

5) Dionys. II, 30. p. 99, 32. c. 31. p. 100, 40. Plut. Rom. 14. Paul. Diac. p. 41 Consualia. Ps. Ascon. in Cic. Verr. p. 142 Or. Serv. Aen. VIII, 636. Mythogr. Vat. I. Fab. 191. Tert. de Spect. 5. Cypr. de idol. van. 2 (4). Arnob. III, 23. p. 113. Hieron. vit. Hilar. Opp. Tom. II. p. 37. August. C. D. IV, 11. Ebendahin gehört die Glosse (ap. Fest. ed. Lindem. p. 358): Consus, ὁ υἱὸς τῆς Ἴσιδος (= Harpokrates). Nach Tertullian a. a. O. soll der Altar des Consus gar die Inschrift geführt haben: Consus consilio, Mars duello, Lares coillo (= coelo, s. Oehler z. d. St.) potentes. — Es ist verwunderlich, daß auch Niebuhr (R. G. I, 239. Anm. 629) dieser Deutung folgt.

6) Tert. de spect. 5: et nunc ara Conso illi in Circo defossa est ad primas metas sub terra. Daß diese primae metae die Meten des unteren Endes der Spina und nicht diejenigen bei den Carceres sind, ergibt sich aus Tac. Ann. XII, 24 (s. o. S. 449). Tert. a. a. O. 8: Consus, ut diximus, apud metas sub terra delitescit Murtias (so Rigault und Oehler — eine Lesart, die ohne allen Zweifel die richtige ist, zumal da auch Apul. Met. VI, p. 123 Bip. sich der Ausdruck metae Murtiae findet). Daß der Altar sich im Circus befand, sagen im Allg. Varr. L. L. VI, 20. Plut. Rom. 14. Serv. Aen. VIII, 636. — Eine aedes Consi wird erwähnt Fest. p. 209 Picta.

7) Dionys. II, 31. p. 100, 28. 35. Plut. Rom. 14. Tert. de Spect. 5. 8.

8) Fest. p. 329 Saeculares. Paul. Diac. p. 350 Terentum. Val. Max. II, 4, 5. Zosim. II, 2.

9) Val. Max. II, 4, 5: Valerius Poplicola — apud eandem aram publice nuncupatis votis, caesisque atris bubus, Diti maribus, feminis Proserpinae, lectisternioque ac ludis trinoctio factis, aram terra, ut ante fuerat, obruit. Zosim. II, 3: τὴν θυσίαν πεποιηκότες χώματι κατεκάλυψαν τὸν βωμόν. II, 4: τῆς ἱερουργίας συντελεσθείσης — τὸν βωμὸν αὖθις ἐκάλυψαν.

gefeiert wurden, den Mächten der Unterwelt galt, so ist wohl auch der Altar des Consus und das Fest der Consualien unter den gleichen Gesichtspunkt zu stellen, und Consus selbst den Unterweltsgottheiten beizuzählen [10]). Das Opfer an seinem Altar wurde von dem Flamen Quirinalis und den vestalischen Jungfrauen dargebracht [11]): auch dieser Umstand läßt die Beziehung erkennen, in welcher das Fest der Consualien zu den Mächten der Unterwelt stand [12]). Endlich erscheint beachtenswerth, daß man am Festtage der Consualien die Pferde und Maulthiere bekränzte und feiern ließ [13]), und das Festwettrennen vorzüglich mit Maulthieren abhielt [14]). Das Pferd steht nähmlich, wie schon die Ceremonien bei der Opferung des Octoberpferds beweisen, in naher Beziehung zur Unterwelt [15]); ganz vorzüglich aber sind die Maulthiere wegen ihrer Unfruchtbarkeit den Unterirdischen lieb, weßhalb es auch Sitte und sacrale Satzung war, an den Todtenfesten die Maulthiere nicht anzuschirren [16]): eine Parallele, die ganz auf die Consualien zutrifft. Bei den taurischen Spielen, die gleichfalls den unterirdischen Göttern geweiht waren [17]), wurden aus dem gleichen Grunde unfruchtbare Kühe als Opfer dargebracht: jene Spiele sollen davon ihren Namen haben [18]).

Gehörte Consus zu den unterweltlichen Gottheiten, so erklärt es sich ohne Schwierigkeit, wie der Mythus dazu kam, den Raub der Sabinerinnen, somit die Vollziehung der ersten Ehen in Rom auf seinen Festtag zu verlegen. Die unterweltlichen Gottheiten dachte sich die römische Religion in der allernächsten Beziehung zur Frucht-

10) Ebenso Hartung Rel. d. R. II, 87. Geppert, Götter und Heroen S. 438. Rückert, Troja S. 214.

11) Tert. de spect. 5: sacrificant apud eam (aram Consi) Nonis Juliis sacerdotes publici, XII Kal. Sept. flamen Quirinalis et virgines. Vgl. Varr. L. L. VI, 20.

12) S. oben S. 395. Anm. 32 und Schwenck Myth. d. R. S. 156.

13) Plut. Q. R. 48. Dionys. I, 33. p. 26, 19.

14) Paul. Diac. p. 148: Mulis celebrantur ludi in Circo maximo Consualibus.

15) Schwenck Myth. d. R. S. 96. 155.

16) Colum. R. R. II, 21, 5: nos apud Pontifices legimus, feriis tantum denicalibus mulos jungere non licere, ceteris licere.

17) Fest. p. 351 Taurii.

18) Serv. Aen. II, 140: hostia sterilis — taurea appellatur: unde ludi Taurei dicti. Fest. p. 352 Tauras. Vgl. Odyss. X, 522.

barkeit des Bodens sowohl, als zu derjenigen von Menschen und Thieren. Die chthonischen Götter sind es, die cerealische wie animalische Fruchtbarkeit gewähren und versagen. Man sieht dieß am deutlichsten aus der Anrufung der Laren im Lied der Arvalbrüder; ebenso daraus, daß Mißwachs, Pestilenz, Unfruchtbarkeit des Viehs, Fehl-Geburten oder Sterilität der Frauen durchgehends als Wirkung der unterirdischen Mächte angesehen werden, und daß, so oft diese Plagen sich einstellen, regelmäßig der Versuch gemacht wird, sie durch Sühnung der Unterweltlichen abzuwenden.

An und für sich wurde von den unterweltlichen Göttern, als den Göttern des Todtenreichs, vorausgesetzt, sie seyen geneigt, Fruchtbarkeit zu versagen, Mißwachs und Sterbeläufte zu bewirken. Daher glaubte man sie von Zeit zu Zeit besänftigen und sühnen zu müssen. Es geschah dieß vorzüglich durch Spiele — durch Tanz, Wettlauf, Wettrennen, bisweilen auch durch scenische Darstellungen. Eine Menge römischer Feste hat diesen Zweck, durch Abhaltung von Spielen die Götter der Unterwelt zu versöhnen, und vermittelst solcher Sühne die feindlichen Einflüsse abzuwenden, deren man sich immer von den Geistern und Gottheiten der Tiefe versah. Solche Sühnspiele wurden theils bei außerordentlichen Veranlassungen, z. B. bei Pest und Mißwachs, theils in regelmäßiger Wiederkehr angestellt. Beispiele für das Erstere sind häufig. So verdanken die tarentinischen Spiele, gleichfalls ein Fest der Unterweltsgötter, nach der herrschenden Tradition einer Pest ihren Ursprung und ihre Erneuerung [19]; so die taurischen Wettrenn-Spiele einer verheerenden Seuche unter den schwangeren Frauen [20]; so wurden aus Veranlassung der großen Pest des Jahrs 390 Festtänze aufgeführt zur Sühne der erzürnten Todesgötter [21]; so ein andermal aus Veranlassung einer Hungersnoth scenische Spiele zu Ehren des Liber und der Ceres [22]. Wettkämpfe und Spiele zu Ehren der Laren [23], zur Besänftigung

19) Val. Max. II, 4, 5. Zosim. II, 2. 3. Vgl. Plut. Popl. 21.

20) Fest. p. 351 Taurii. Serv. Aen. II, 140. Vgl. Plut. Popl. 21.

21) Liv. VII, 2. Val. Max. II, 4, 4.

22) (Cypr.) de Spect. p. 340 ed. Baluz.

23) Kalend. Venus. Kal. Mai (Orell. C. J. II. p. 391): ludi Laribus. Die Feier der Compitalien bestand in Spielen: Cic. in Pis. 4, 8. Plin. H. N. 36, 70 (§. 204). Macr. Sat. I, 7, 35. p. 242. Ascon. in Pison. p. 7 f. u. A. Die Compitalien aber galten den Laren (Varr. L. L. VI, 25. Dionys. IV, 14,

der Manen [24]), zur Feier der Todtenfeste [25]) waren sehr gewöhnlich. Die regelmäßig wiederkehrenden Festspiele dieser Art fallen meist in den Frühling: da in dieser Jahreszeit, in welcher die Erde aus dem Todesschlafe des Winters — einer Wirkung der Unterweltsgottheiten — zu neuem Leben erwacht, es am nöthigsten schien, den Widerstand der Todesgötter zu überwinden, ihre feindlichen und verderblichen Einflüsse abzuwehren. Diesen Zweck hat z. B. der Waffentanz der Salier, der Wettlauf der Luperken.

Unter den gleichen Gesichtspunkt sind nun auch die Consualien zu stellen: es sind Circusspiele zu Ehren des Consus, Eines jener Unterweltlichen, welche Fruchtbarkeit verleihen und versagen. In wie naher Beziehung man sich überhaupt die Circusspiele zum Segen der Erde und zur chthonischen Fruchtbarkeit dachte, beweist der Umstand, daß Bildsäulen der Saat- und Aerntegöttinnen, der Seja, Segetia und Messia im Circus aufgestellt waren [26]).

Etymologisch angesehen ist Consus Zeugungsgott [27]), was mit dem bisher Ausgeführten ganz übereinstimmt. Daß die ersten Ehen in Rom am Fest des Zeugungsgottes geschlossen werden, dieser Zug ist so durchsichtig, daß auch von hier aus der mythische Charakter der ganzen Erzählung sich überzeugend herausstellt.

7. Was endlich das Detail der traditionellen Erzählung vom Weiberraub betrifft, so beruht dasselbe gleichfalls auf Erdichtung. Als charakterischer Zug ist daran besonders die Art und Weise be-

Plin. a. a. O. Paul. Diac. p. 121 Laneae. p. 239 Pilae), und die Laren sind Unterweltsgottheiten (Paul. Diac. p. 239: deorum inferorum, quos vocant Lares. Macrob. I, 7, 34. p. 241: compitalia Laribus ac Maniae).

24) Es gehören dahin die ludi funebres, die ludi novendiales, und besonders die bei der Bestattung der Todten gewöhnlichen (Liv. Epit. XVI. Derselbe XXIII, 30. XXVIII, 21. XXXI, 50. XXXIX, 46. XLI, 28. Val. Max. II, 4, 7. Tert. de Spect. 12. Serv. Aen. III, 67) Gladiatorenkämpfe.

25) Vgl. Anm. 24 und Schwenck Röm. Myth. S. 94.

26) Plin. H. N. XVIII, 2. Tert. de Spect. 8. Hartung R. R. II, 131.

27) Consus, eigentlich Con-su-us (wie aus dem abgeleiteten Consualia hervorgeht) stammt wahrscheinlich von der Wurzel su (= generare, parere: Bopp Gloss. sanscr. p. 377. 378. Pott Etym. Forsch. I, 214 f. Benfey, Wurzel-Lex. I, 410): woher z. B. υἱός, sus (s. o. S. 322). — Die gewöhnliche Erklärung, Consus sey so viel als conditus, der Verborgene (so Hartung R. R. II, 87. Rückert Troja S. 214. u. A.) ist sprachlich nicht möglich, da claudo (woher clauditus, clausus) kein richtiges Analogon bildet. In consus = conditus wäre die Wurzel (do) ganz verschwunden: was sprachlich nicht zuläßig ist.

merkenswerth, in welcher die Religion als Mittel für die politischen Zwecke des jungen Staats gebraucht wird. Der Raub soll im vierten Monate nach Erbauung der Stadt stattgefunden haben [1]). Nichts einfacher, als der Calcul, aus dem diese Angabe hervorgegangen ist: die Consualien fallen nähmlich auf den 18 August [2]), also in den vierten Monat nach den Palilien. Andere, denen dieser Zeitraum zu kurz vorkam, machten aus den vier Monaten — offenbar willkührlich — vier Jahre, wie der Annalist Cn. Gellius, dem Dionysius beistimmt [3]). Die Zahl der geraubten Mädchen wird von der ursprünglichen Sage auf dreißig angegeben [4]): eine augenscheinlich symbolische, der Anzahl der dreißig Curien angepaßte Zahl: insofern ein wenig unbedacht, als es der Curien vor dem Hinzutritt der Sabiner in keinem Fall schon dreißig gewesen seyn können. An dieser geringen Anzahl geraubter Jungfrauen nahm aber die spätere Tradition Anstoß: daher wurde die Zahl dreißig auf die oratrices pacis bezogen [5]): eine Version, in der man nur eine rationalistische Umdeutung der ursprünglichen Sage erblicken kann. Die baarste und willkührlichste Erdichtung ist es vollends, wenn die Zahl der Geraubten von Andern auf 527 [6]), oder 683 [7]), oder 800 [8]) angegeben wird — Zahlen, die nur insofern ein Interesse darbieten, als sie zum Beweise dienen, mit welcher Leichtfertigkeit

1) Fabius Pictor bei Plut. Rom. 14.

2) Nach der ausdrücklichen und bestimmten Angabe von Plutarch Rom. 15 zu unterscheiden sind von diesem Hauptfest die sacrificia, die dem Consus an den Nonen des Quinctilis (Tert. de Spect. 5) und dann wieder XII Kal. Sept. = 21. Aug. (nach Tert. de Spect. 5. Kalend. Capran. ap. Orell. C. J. II. p. 396. Kal. Maff. ebendas.) dargebracht wurden. Auch am 15. December waren Feriae Conso (Kal. Praen. Amitern. und Maff. bei Orell. p. 404. 405). Falsch Serv. Aen. VIII, 636: Consualibus, hoc est mense Martio.

3) Dionys. II, 31. p. 100, 17. — Hieron. Chron. p. 329: Sabinae raptae anno ab urbe condita tertio.

4) Plut. Rom. 14. Liv. I, 13. Paul. Diac. p. 49 Curia. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 12.

5) Cic. Rep. II, 8, 14. Dionys. II, 47. p. 112, 4. Serv. Aen. VIII, 638: interventientibus postea triginta feminis, jam enixis de illis, quae raptae erant, pax facta est.

6) So Valerius Antias bei Plut. Rom. 14. Nach Varro bei Dionys. II, 47. p. 112, 10 waren es der oratrices pacis so viele.

7) So Juba bei Plut. Rom. 14. Dionysius II, 30. p. 100, 9.

8) So Plut. Comp. Thes. et Rom. 6.

von den spätern Annalisten die positivsten Daten erdichtet worden sind. Nur Jungfrauen — fügt die Sage ausdrücklich bei [9]) — sollen geraubt worden seyn, mit einziger Ausnahme der Hersilia, die nachmals Gattin des Romulus, nach anderer Tradition des Hostilius wird [10]).

8. Ist der Jungfrauenraub mythisch, so kann er auch nicht die Veranlassung der Kriege gewesen seyn, die Romulus mit einigen Nachbarstädten, darauf mit den Sabinern zu führen hat. Den erstern, den Kriegen gegen Cänina, Crustumerium und Antemnä, liegt offenbar nichts Historisches zu Grund: sie sind untergestellt, damit Romulus sich als glücklicher Kriegsheld bethätigen, den ersten Triumph feiern, die ersten Spolia Opima erbeuten konnte: Attribute, die schon wegen ihres ominösen Charakters einem Gründer Roms nicht fehlen durften. Anders ist es mit dem Sabinerkrieg, dem es an einer historischen Grundlage nicht fehlt. Wir finden die Sabiner zu der Zeit, da Rom gegründet wird, in einer vordringenden Bewegung gegen das westliche Meer. Nachdem sie die Bewohner der reatinischen Hochebene von dort verdrängt und in das Tiberthal fortgestoßen hatten [1]), erscheinen sie später, in derselben Richtung nachrückend, zuerst in Cures, darauf am Anio. Zahlreiche Traditionen setzen diese Thatsache voraus. Tullus Hostilius kämpft mit den Sabinern bei Eretum, einer westwärts von Kures gelegenen und nur noch hundert und sieben Stadien von Rom ent-

---

9) Plut. Rom. 14. Dionys. II, 45. p. 110, 17. Polyaen. VIII, 3, 1. Serv. Aen. VIII, 638. Macrob. I, 6, 16. p. 229.

10) Die Hersilia als Gattin des Romulus — Liv. I, 11. Plut. Rom. 14 und Comp. Thes. et Rom. 6. Ov. Met. XIV, 830. Sil. Ital. XIII, 812. Serv. Aen. VIII, 638; als Gattin des Hostilius, des Großvaters des gleichnamigen Königs — Dionys. III, 1. p. 136, 31. Plut. Rom. 14. 18. Macrob. I, 6, 16. p. 229. Nach Andern bleibt sie bei ihrer geraubten Tochter freiwillig in Rom, Dionys. II, 45. p. 110, 19. Dio Cass. 56, 5., wo sie die Römer τὰ γαμικὰ πάντα lehrt, Dio Cass. a. a. O. Sie erscheint besonders als oratrix pacis, als Sprecherin der Frauengesandtschaft, Dionys. II, 45. p. 110, 15. 45. III, 1. p. 136, 31. Gell. XIII, 22, 13. Plut. Rom. 19. Sil. Ital. XIII, 815. — Daß die Hersilia ein Götterwesen der sabinischen Religion war, ebenso wie die Horta, zu der sie, entsprechend der Erhöhung des Romulus zum Quirinus, nachmals erhöht wird (Ov. Met. XIV, 851) scheint außer Zweifel: vgl. der Analogie halber Gell. XIII, 22, 2. Ueber die Horta s. u. Buch 10.

1) S. o. S. 204 f. 242 f.

fernten Stadt [2]); unter Ancus Marcius machen sie, als Grenznachbarn der Römer, Einfälle ins römische Gebiet [3]); zur Zeit des Tarquinius Priscus finden wir sie massenhaft an den Ufern des Anio angesiedelt; Collatia ist in ihrem Besitz [4]); nicht blos Crustumerium, Nomentum und Cänina, auch Fidenä und Antemnä heißen sabinische Städte [5]); noch in den ersten Jahren der Republik war nach Dionysius der Anio die Grenzscheide zwischen Römern und Sabinern [6]). Mögen immerhin diese Angaben zum Theil irrthümlich oder unzuverlässig seyn, das wird sich nicht in Abrede ziehen lassen, daß zu der Zeit, da Rom gegründet wurde, die Sabiner sich im untern Tiberthale erobernd ausgebreitet, und ihre Niederlassungen bis zum Anio vorgeschoben haben. Die vorgeschobenste dieser Aussendungen und Ansiedelungen war diejenige auf dem nachmals sogenannten [7]) quirinalischen Hügel: sie soll eine Colonie von Cures [8]) gewesen seyn. Die Gründung dieser Colonie wird von der Sage in ursächlichen Zusammenhang mit dem Jungfrauenraub gebracht [9]). Dieses Motiv fällt nun freilich weg, wenn der Weiber-

2) Dionys. III, 32. p. 173, 36.

3) Dionys. III, 40. p. 180, 30.

4) Liv. I, 38: Collatia, et quidquid circa Collatiam agri erat, Sabinis ademptum.

5) Crustumerium — Plut. Rom. 17. Steph. Byz. Κρουστομερία. Liv. 42, 34: Sp. Ligustinus tribus Crustuminae ex Sabinis sum oriundus. Nomentum — Plin. H. N. III, 17. §. 107. Cänina — Steph. Byz. Καινίνη. Fidenä — Plut. Rom. 17. Plin. H. N. III, 17. §. 107. Antemnä — Steph. Byz. Ἄντεμνα. Regillus (freilich von ungewisser Lage) Liv. II, 16. Dionys. V, 40. p. 308, 4. Steph. Byz. Ῥήγιλλος.

6) Dionys. V, 37. p. 305, 49. Der Anio als Grenze Latiums auch Plin. H. N. III, 9. §. 54.

7) Der Hügel soll vordem der agonische (angeblich = Opferhügel, Hartung R. d. R. II, 33) geheißen haben, Fest. p. 254 Quirinalis. Paul. Diac. p. 10 Agonium. Ebendaher der Name Salii Agoneoses (= Collini) Varr. L. L. VI, 14. Dionys. II, 70 p. 129, 26. Quirinalis wurde er benannt nach dem Tempel des Quirinus, dem wichtigsten Heiligthume, das seine Fläche trug. Niebuhr's Quirium, woher auch der Berg den Namen erhalten haben soll (R. G. I, 304), ist ein leerer Einfall.

8) Cures, seit und durch Julius Cäsar Militärcolonie (s. Zumpt, Comment. Epigr. p. 305), ist zu Strabo's Zeit ein κωμίον (Strab. V, 3, 1. p. 228). Das heutige Correse, Gell Topogr. of Rome p. 192 ff. Mercuri, la vera località di Curi in Sabina, Rom 1838.

9) Doch bleibt sich die Sage nicht ganz consequent. Wenn es z. B. bei

raub mythisch ist: aber die Thatsache selbst, welche jenem Mythus zum Anknüpfungspunkte gedient hat, das Vorhandenseyn einer sabinischen Ortschaft auf dem Quirinal, ist von jener Motivirung unabhängig, und bleibt stehen, auch wenn die letztere als unhistorisch verworfen wird.

Daß die Sabiner des Tatius ursprünglich auf dem Quirinal gesiedelt haben, ist eine Tradition [10]), die allen Glauben verdient. Für ihre Glaubwürdigkeit, für den sabinischen Ursprung der dortigen Bevölkerung zeugen besonders die zahlreichen, dem sabinischen Cultus angehörigen Heiligthümer des Bergs [11]). Es befanden sich daselbst der Tempel des Quirinus [12]), derjenige des Semo Sancus oder Dius Fidius [13]), das Capitolium Vetus sammt dem Heiligthum des Juppiter, der Juno und der Minerva [14]), ein Tempel der Flora [15]), ein Tempel der Salus [16]), endlich ein Heiligthum

Livius heißt I, 13: inde (nach der eintägigen Entscheidungsschlacht) ad foedus faciendum duces prodeunt, nec pacem modo, sed et *civitatem unam ex duabus* faciunt, regnum consociant, so werden hier offenbar zwei Gemeinwesen als schon bestehende vorausgesetzt. Anders Fest. p. 254 Quirinalis und Flor. I, 1, 14: wo die Sabiner erst post foedus percussum sich von Cures auf den Quirinal übersiedeln.

10) Varr. L. L. V, 51. Strab. V, 3, 7. p. 234. Fest. p. 254 Quirinalis. Vgl. Dionys. II, 50. p. 113, 44. Numa wohnt anfänglich auf dem Quirinal, *ἅτε καὶ Σαβῖνος ὤν*, Dio Cass. fr. 6, 2 (Vales. Exc. ex Collect. Const. Porph. p. 569). Plut. Num. 14. Solin. 1, 21. Weniger richtig weist Livius (I, 33) den Sabinern Capitol und Burg als ursprüngliches Besitzthum zu. Daß sich die sabinische Niederlassung mit der Zeit auch auf den Viminal, auf den Esquilin (so Varr. L. L. V, 159. Serv. Aen. VIII, 361) ausgedehnt hat, ist nicht unwahrscheinlich. Mehr bei Ambrosch Studien I, 159 f.

11) Vgl. Ambrosch Studien I, 168 ff. 172.

12) Vgl. Becker Hdb. I, 569 f. Numa soll ihn erbaut haben, Dionys. II, 63. p. 124, 21. Neben diesem Tempel bestand noch ein Sacellum des Quirinus auf dem Quirinal, Becker a. a. O. S. 573.

13) Varr. L. L. V, 52. Liv. VIII, 20. Ov. Fast. VI, 218. Fast. Venus. Non. Jun. (bei Orell. C. J. II. p. 393. 413). Angeblich von Tatius (Tert. ad Nat. II, 9), nach Andern (Dionys. IX, 60. p. 617, 45) vom jüngern Tarquinius erbaut.

14) Varr. L. L. V, 158. Curios. Urb. Reg. VI. Ueber den sabinischen Ursprung dieses Heiligthums und der capitolinischen Göttertrias vgl. Ambrosch Studien I, 172 f.

15) Curios. Urb. Reg. VI. Mehr bei Becker Hdb. I, 577. Der Cult der Flora ist sabinisch, s. Varr. L. L. V, 74 und die sabinische Inschrift bei Mommsen Unterital. Dial. S. 339. 343.

des Sol [17]. Unter diesen Heiligthümern sind diejenigen des Quirinus, des Sancus und des Sol um so bedeutsamer und beweiskräftiger, da die genannten Gottheiten, deren Verehrung unzweifelhaft sabinischer Herkunft ist, im übrigen Rom, dem älteren wenigstens, keine einzige Cultstätte besessen haben.

9. Der Janus Geminus [1]. Ein merkwürdiges Denkmal der ursprünglichen Geschiedenheit beider Niederlassungen, der latinischen auf dem Palatin und der sabinischen auf dem Quirinal, hat sich, so lange Rom stand, erhalten, der Janus Geminus [2] am Fuße des Capitolin [3]. Es war dieß in späterer Zeit ein offener Durchgang, unter welchem eine Bildsäule des Gottes stand: ursprünglich aber war dieser Durchgang höchst wahrscheinlich ein Stadtthor Roms. Varro sagt dieß ausdrücklich [4], und eine alte Legende

16) Varr. L. L. V, 52. Paul. Diac. p. 327 Salutaris. Curios. Urb. Reg. VI. Fast. Capran. Amitern. und Antiat. Non. Aug. (Orell. II. p. 396). Mehr bei Becker Hdb. I, 578. Daß der Cult der Salus ursprünglich sabinisch ist, sieht man aus Varr. L. L. V, 74.

17) Fast. Capran. und Amitern. VI Id. Aug. (Orell. II. p. 396 f.) Quint. Inst. I, 7, 12: in pulvinari Solis, qui colitur juxta aedem Quirini. Varr. L. L. V, 52 (wo mit Bunsen polvinar zu schreiben ist). Der Cult des Sol ist sabinisch: vgl. die S. 219. Anm. 5 angeführten St. St., denen noch Paul. Diac. p. 23 Aureliam beizufügen ist.

1) Vgl. Buttmann Mythol. II, 81 ff. Bunsen, Beschreibung Roms I, 144 f. III, 2, 116 f. Becker Hdb. I, 118 f.

2) Er heißt so, weil er ein Doppelthor (δίθυρος Plut. Num. 20, δίπυλον de fort. Rom. 9), d. h. ein Durchgang mit zwei Thoren (geminae portae — Virg. Aen. VII, 607) war. Ein auf einem Kreuzweg stehender Janus war ein Janus Quadrifrons.

3) Die Lage des Janus Geminus ist außer Zweifel: er befand sich am Eingange des von Domitian erbauten Senatsgebäudes, in der Nähe des Carcer Mamertinus, unweit des Triumphbogens des Septimus Severus: s. Becker Hdb. I, 254 f. 348 ff. Preller, Roms Regionen S. 142. Servius (ad Aen. VII, 607) verwechselt den Janus Geminus des Numa, der ad infimum Argiletum stand (Liv. I, 19), und kein eigentlicher Tempel, sondern ein offener Durchgang war (s. Buttmann a. a. O. S. 82), mit dem von Duilius erbauten Tempel des Janus beim Forum Olitorium. Ueber die Lage des Argiletum s. jetzt auch Schol. Veron. p. 98, 27 Keil.

4) Varr. L. L. V, 165: tertia (porta intra muros, d. h. innerhalb der servianischen Mauern) est Janualis, dicta ab Jano; et ideo ibi positum Jani signum (dieß auch Ov. Fast. I, 257. Plin. H. N. XXXIV, 16. §. 33. Procop. B. Goth. I, 25. p. 122, 14 Dind.), et jus institutum a Pompilio, ut sit aperta semper, nisi quom bellum sit nusquam.

aus dem Sabinerkrieg, nach welcher dieses Thor in dem Kampfe zwischen Romulus und Tatius eine Rolle gespielt hat [5]), setzt das Gleiche voraus. War aber der Janus Geminus ein altes Stadtthor Roms, so war er ein Thor der erweiterten romulischen Stadt, und er nöthigt vermöge seiner Lage zu der Annahme, daß das palatinische Rom noch vor der Vereinigung mit den Sabinern durch Hinzuziehung des Capitolin vergrößert worden ist [6]). Als dann später, in Folge jener Union, die trennenden Stadtmauern fielen, hörte er natürlich auf, Stadtthor zu seyn: er war jetzt nur noch — da man aus religiösen Gründen sich scheute, ihn abzubrechen — ein freistehender Durchgang, ein Rest und Symbol der alten Geschiedenheit [7]).

---

5) Macrob. I, 9, 17 f. p. 249. — Ov. Fast. I, 259 ff. Metam. XIV, 778 ff. — Serv. Aen. I, 291. VIII, 361. Die Darstellungen des Ovid und Macrob weichen übrigens von einander ab, und diejenige des Macrob ist überdem mit topographischen Schwierigkeiten behaftet (s. Becker Hdb. I, 348 ff.): doch setzt auch sie voraus, daß der nachmalige index belli pacisque oder der Janus Geminus des Numa ursprünglich ein Stadtthor (die porta Janualis) war: vgl. die Worte: ea re placitum ut belli tempore — fores reserarentur, was nur auf den Janus Geminus gehen kann. Auch aus Varr. L. L. V, 156 geht hervor, daß die Sage von dem hervorsprudelnden Strom heißen Wassers ursprünglich am Janus Geminus gehaftet hat.

6) Liv. I, 8, 4: crescebat interim urbs (unter Romulus), munitionibus alia atque alia adpetendo loca, quum in spem magis futurae magnitudinis, quam ad id, quod tum hominum erat, munirent. Auch die Sage vom Asyl und vom Tempel des Juppiter Feretrius macht es glaublich, daß zwischen Palatin und Capitolin eine befestigte Verbindung bestand. Vgl. außerdem Ambrosch Studien I, 141 ff. 157. — Was Becker Hdb. I, 119 gegen Niebuhr einwendet, der den doppelten Janus erst nach der Union der beiden Städte erbaut werden läßt, trifft die obige Annahme nicht, nach welcher die Porta Janualis keine ursprüngliche Beziehung zur Sabinerstadt hat. Uebrigens hat die Richtung drr beiden Thorpforten gegen Ost und West (Procop. B. Goth. I, 25. p. 122, 19) keinen localen, sondern einen sacralen Grund; sie hat ihren Grund darin, daß das Doppelgesicht des Gottes selbst gegen Ost und West gewandt war (Procop. a. a. O. p. 122, 17. Ov. Fast. I, 139): und dieß hinwiederum hat seinen Grund in der unläugbaren Beziehung des Janus zur (auf- und untergehenden) Sonne.

7) Es ist bemerkenswerth, daß der Janus Bifrons hin und wieder auf den alten Doppelstaat bezogen wird, z. B. Serv. Aen. I, 291: alii dicunt, Tatium et Romulum, facto foedere, hoc templum aedificasse, unde et Janus ipse duas facies habet, quasi ut ostendat duorum regum coitionem. Ebenso Derselbe XII, 198: quasi ad imaginem duorum populorum. Es hat diese Deutung gewiß

Es läßt sich die Frage aufwerfen, ob der nachmalige Gebrauch, die Janusthore in Friedenszeiten geschlossen, in Kriegszeiten offen zu halten, aus den städtischen Verhältnissen jener ältesten Epoche, als die beiden Niederlassungen des Palatin und Quirinal einander noch feindlich oder nur äußerlich verbunden gegenüberstanden, herstammt und zu erklären ist. Niebuhr hat dieß bekanntlich angenommen [8], aber die von ihm vorausgesetzte Einrichtung ermangelt einleuchtender Zweckmäßigkeit. Besser noch Ovid [9]: wenn die Bürger der (palatinischen) Stadt ausgezogen waren, um einen Einfall in Feindesland zu machen oder einen solchen abzuwehren, so blieb das Thor hinter ihnen geöffnet, um ihnen den Rückzug zu sichern: ruhte der Krieg, so blieb das Thor geschlossen, um die Stadt gegen jeden unvermutheten Ueberfall oder Handstreich der benachbarten Sabiner zu schützen. Allein es fragt sich, ob der nachmalige Ritus überhaupt eine derartige historische Veranlassung hat. Der Beiname Quirinus, den der Janus Geminus als index belli et pacis führt [10], deutet auf eine andere Entstehung jenes Gebrauchs. Wie Janus Gott des Anfangs, so mag der Janus Quirinus Gott des Kriegsanfangs, Gott des Uebergangs vom Friedenszustand in den Kriegszustand, und das Thor des Janus Quirinus das Kriegsthor gewesen seyn, durch welches in ältester Zeit das römische Heer in den Krieg zog [11]. Die Oeffnung und Schließung dieses Thors hätte alsdann einen sacralen Grund. Als ein über den Krieg waltender Gott erscheint der Janus Quirinus auch sonst, z. B. in dem alten Gesetz über die Spolia Opima [12].

10. Wie lange beide Städte getrennt neben einander bestanden

---

nicht blos in dem Doppelgesicht des Gottes, sondern auch in den örtlichen Beziehungen des Janus Geminus ihren Grund.

8) R. G. I, 307. Vorträge über r. G. I, 189.

9) Ov. Fast. I, 279 f. Ebenso Buttmann a. a. O. S. 85 f.

10) Lucil. ap. Lact. IV, 3, 12. (p. 2, 3 ed. Gerl.). Monum. Ancyr. Tab. II, 42. p. 31 Zumpt. Suet. Oct. 22. Macrob. I, 9, 16. p. 248. Horat. Carm. IV, 15, 9. Serv. Aen. VII, 610.

11) Also buchstäblich porta belli, wie der Janus Geminus auch heißt, Plut. Num. 20: *πολέμου πύλη*. Derselbe de fort. Rom. 9. Virg. Aen. I, 294. VII, 607.

12) Fest. p. 189 Opima: tertia spolia, Jano Quirino agnum marem caedito. Vgl. Macrob. I, 9, 16. p. 248: (Janum invocamus) Quirinum, quasi bellorum potentem, ab hasta, quam Sabini curin vocant. Joh. Lyd. IV, 1: *Ἰανὸς — Κυρῖνος, ὡσανεὶ πρόμαχος.* IV, 2: *ἔφορος τῶν ἐπὶ πόλεμον ὁρμώντων.*

haben, ist nicht mehr zu ergründen; daß ihr gegenseitiges Verhältniß ein überwiegend feindliches war, darf man der Ueberlieferung wohl glauben. Die alte Sage denkt sich ihren Kampf als eintägige Entscheidungsschlacht [1]: es ist dieß ganz in der Weise des Mythus, eine Reihe zeitlich auseinanderliegender und entscheidungsloser Ereignisse in Einen Knotenpunkt zusammenzudrängen. Das überlieferte Detail jener Entscheidungsschlacht besteht aus zwei ätiologischen Mythen, zu denen der Lacus Curtius [2]) und der Juppiter Stator [3]) Anlaß gegeben haben.

Einer der Wechselfälle in dem vielleicht langjährigen Kampf beider Niederlassungen war die Eroberung des Capitolins durch die Sabiner, in dessen Besitz sich die Letztern, sey es durch Ueberfall, sey es durch Verrath, sey es mit stürmender Hand gesetzt haben [4]). Daß der traditionellen Erzählung von diesem Ereigniß ein historisches Factum zu Grunde liegt, wird aus mehreren Anzeichen wahrscheinlich. Wir finden den Capitolin auch später, nachdem beide Völker sich zu Einem Gemeinwesen vereinigt haben, im Besitz der

---

1) Liv. I, 12. Plut. Rom. 18. Auch Cicero Rep. II, 7, 13: quom proelii certamen varium atque anceps fuisset. Bei Dionysius ist es ein mehrtägiges Streiten in entscheidungslosen Treffen. Im Widerspruch hiemit läßt derselbe weiter unten (II, 52. p. 115, 39) den Krieg zwischen Romulus und Tatius drei Jahre dauern.

2) Auf dem römischen Forum befand sich eine Stelle, Lacus Curtius genannt. Woher sie diesen Namen bekommen hat, ist ungewiß: vielleicht war ehmals ein Wasserbassin dieses Namens dort (vgl. Preller, Roms Reg. S. 108); vielleicht ist die von Varro L. L. V, 150 überlieferte Erklärung die richtige (so Hartung R. d. R. I, 54). Aber frühzeitig scheint sich die Volksdichtung an diese Stelle geknüpft zu haben: der Volksglaube war, sie habe ihren Namen von dem Erdschlund, in den sich einst, um ihn zu schließen, ein tapferer Jüngling, Marcus Curtius, gestürzt haben sollte (Liv. VII, 6. Dionys. Exc. XIV, 21. Dio Cass fr. 30. Varr. L. L. V, 148. Val. Max. V, 6, 2. Min. Fel. 7. Aug. C. D. V, 18. Oros. III, 5). Dieses Wunder kam jedoch einer aufgeklarteren Zeit nicht mehr glaublich vor, und so wurde, zur Erklärung jenes Namens, die abgeschmackt nüchterne Geschichte ersonnen, die man bei Varr. L. L. V, 149. Liv. I, 13, 5. Dionys. II, 42. p. 108, 43. Plut. Rom. 18 liest, und die offenbar eine rationalistische Umbildung jener Wundersage ist.

3) Ueber den Ursprung dieses Tempels hat sich zufällig neben der mythischen Sage, die ihn dem Romulus zuschreibt, die ächt historische Ueberlieferung erhalten, vgl. Liv. X, 36. 37.

4) Die ursprungliche Bevölkerung des Capitolin war latinisch, wie die ältesten Culte dieses Hügels beweisen, s. Ambrosch, Studien I, 196 f.

Sabiner [5]; Tatius Haus soll dort gestanden haben [6]; noch zur Zeit der Tarquiner war der Berg mit sabinischen Heiligthümern und Kapellen bedeckt, die — wie es hieß — Titus Tatius gestiftet hatte, und die erst exaugurirt werden mußten, um für den Jupiterstempel Platz zu gewinnen [7]. Jene Tradition von der Eroberung des Capitolin durch die quirinalischen Sabiner erscheint um so glaublicher, da beide Hügel damals noch nicht durch jenes tiefe und breite Thal geschieden waren, das in der Kaiserzeit für die Anlagen des trajanischen Forums hergerichtet worden ist. Wie immer die Inschrift der Trajanssäule erklärt werden möge [8], so viel geht in jedem Falle daraus hervor, daß vordem zwischen beiden Bergen ein engerer Zusammenhang bestand, daß sie mit ihren Wurzeln in einander übergiengen, daß vielleicht die nordöstliche Kuppe des Capitolin (die capitolinische Arx) die natürliche Burg des quirinalischen Hügels war: wogegen zwischen Capitolin und Palatin ein sumpfiges Thal in der Mitte lag.

Die Tarpeja freilich und ihr Verrath gehört der Dichtung an: nur ist diese Volkssage darum nicht griechische Dichtung, wie A. W. Schlegel meint, der an ähnliche Mährchen der griechischen Heldensage, namentlich an die Geschichte der Scylla erinnert [9]. Denn abgesehen davon, daß letzteres Beispiel nicht genau zutrifft, indem Tarpeja ja nicht aus Liebe zu T. Tatius, sondern bestochen vom Geschmeide der Feinde die Burg verräth [10], so erweist sich jene Sage auch

5) Liv. I, 33: quum Sabini Capitolium atque arcem — implessent. Vgl. Tac. Ann. XII, 24: forum romanum et Capitolium non a Romulo, sed a Tito Tatio additum urbi credidere. Dionys. II, 50. p. 113, 43.

6) Plut. Rom. 20. Solin. 1, 21: Tatius (habitavit) in arce, ubi nunc est aedes Junonis Monetae.

7) Liv. I, 55.

8) Orell. C. J. n. 29. Dio Cass. 68, 16.

9) W.W. XII, 490. Scylla tödtet ihren Vater Nisos, indem sie ihm das purpurne Haar, an dem sein Leben hängt, auszieht: sie thut dies aus Liebe zu König Minos, der Megara belagert, Apollod. III, 15, 8. Pausan. II, 34, 7. Eine andere, noch treffendere Parallele ist Krösus Tochter Nanis, die dem Cyrus die Burg von Sardes verräth, unter der nahmlichen Bedingung, wie Tarpeja bei Properz, Parthen. Narr. Amat. 22 (= Mythogr. gr. ed. Westerm. p. 174, 1 ff.). Vgl. noch Plut. Parall. 15.

10) Nur Poperz (IV, 4) macht hierin eine Ausnahme, aber in Abweichung von der gemeinen Tradition. Ihm allerdings scheinen die eben angeführten Bei-

noch in andern Zügen als durchaus einheimisch und auf localen Verhältnissen beruhend. Sie ist mit Einem Wort ein ätiologischer Mythus.

Ihrem ursprünglichen Wesen nach ist die Tarpeja unzweifelhaft nicht eine historische Figur, sondern eine Gottheit. Man sieht dieß daraus, daß sie Gegenstand gottesdienstlichen Cults gewesen ist [11]). Sie war ohne Zweifel, wie auch sonst die römischen Hügel und die übrigen Oertlichkeiten des römischen Bodens ihre Localgottheiten gehabt haben [12]), eine örtliche Gottheit, die Schutzgottheit des tarpejischen Felsens [13]): und ist erst von hier aus — ebenso wie Saturn, Janus, Picus, Faunus, Carmenta, Egeria, Cacus, Faustulus, Larentia — zu einer historischen Figur herabgesetzt und in die älteste Sagengeschichte verwoben worden: eine charakteristische Eigenthümlichkeit der altrömischen Sage. Folgerichtig wurde nun ihre Verehrungsstätte als ihr Grab gedeutet [14]). Neben diesem vermeintlichen Grabe der Tarpeja befand sich, auf der Höhe des tarpejischen Felsens [15]), eine Pforte, die nie verschlossen wurde [16]),

---

spiele (der Scylla gedenkt er selbst IV, 4, 39) vorgeschwebt zu haben, Niebuhr R. G. I, 241. Anm. 632.

11) Dionys. II, 40. p. 107, 11: χοὰς αὐτῇ Ῥωμαῖοι καθ᾽ ἕκαστον ἐνιαυτόν ἀποτελοῦσι. Ihr Bild befand sich in aede Jovis Metellina, Fest. p. 363 Tarpejae. — Aus dieser Thatsache ihres Cults zogen nun spätere Historiker die Folgerung, sie könne keine Vaterlandsverrätherin gewesen seyn, und es wurde daher der Sage von ihrem Verrath eine andere Wendung gegeben, nach welcher sie nicht die Burg verrathen, sondern die Sabiner hätte in die Falle locken wollen. So der Annalist Piso nach Dionys. II, 40. p. 106, 39 ff. Vgl. Niebuhr R. G. I, 249. Anm. 648. Verwandter Art ist die Tradition des Chron. Anon. Viodob. ed. Mommsen p. 645: Titus Tatius — Tarpejam, virginem Vestalem, vivam armis defodit, eo, quod secreta Romoli ei propalare noluisset.

12) Vgl. Ambrosch, Studien I, 148. Derselbe, die Religionsbücher der Römer S. 23.

13) Sie heißt häufig „Vestalin" (Varr. L. L. V, 41. Prop. IV, 4, 15. 18. 69. Chron. Viodob. p. 645. Vgl. Plut. Num. 10): eine Bezeichnung, der wohl die gleiche Vorstellung, nur rationalistisch ausgedrückt, zu Grunde liegt.

14) S. o. S. 329. Anm. 8. Auch die Verehrungsstätte der Acca Larentia, wo ihr von Staatswegen alljährliche Opfer dargebracht wurden, heißt ihr „Grab," Varr. L. L. VI, 24. Macrob. I, 10, 15. p. 251.

15) Daß das Grab der Tarpeja auf dem tarpejischen Felsen lag, sieht man aus Fest. p. 343 Saxum Tarpeium, vgl. Varr. L. L. V, 41. Plut. Rom. 18. Daß sich ebendaselbst, nähmlich über dem westlichen Abhang des Bergs, über

aus einem schon den spätern Römern nicht mehr bekannten sacralen Grund. Diese allzeit offene Pforte brachte nun der Mythus mit der daneben begrabenen Tarpeja in ursächlichen Zusammenhang: und da überdies der benachbarte Fels, der den Namen der Tarpeja trug, und von dem man Staatsverräther herabzustürzen pflegte, an ein Staatsverbrechen gemahnte, so wurde gedichtet, Tarpeja habe einst durch heimliche Oeffnung dieser Pforte Capitol und Burg an die Feinde verrathen. Was von ihrer Todesart erzählt wird, hat wohl einen ähnlichen localen Grund, der sich aber nicht mehr errathen läßt. Sehr befremdlich erscheinen die goldenen Armspangen der Sabiner. Wie sollte das arme und genügsame Gebirgsvolk der Sabiner zu solchem Schmuck gekommen seyn! Dieser Zug der Sage stammt ohne Zweifel aus der gallischen Belagerung des Capitols: denn an den Galliern wird immer ihre Vorliebe fürs Geschmeide

---

Tor de' Specchj, auf der Höhe der späteren **centum gradus** (**Tac. Hist. III, 71: qua Tarpeja rupes centum gradibus aditur**), die offene Pforte befand, sieht man aus Polyäns *ἐπὶ πέτρας ἀπροσβάτῃ* und aus Appius Herdonius Ueberfall, s. Anm. 16.

16) **Fest. p. 363 Tarpejae: Tatius postea in pace facienda cavit a Romulo, ut ea (porta** — nähmlich durch welche Tarpeja die Sabiner eingelassen hatte) **Sabinis semper pateret. Polyaen. VIII, 25, 1:** „eine der Bedingungen des Friedensvertrags, den die Römer nach der Einnahme ihrer Stadt mit den Galliern schloßen, war die, daß ein Stadtthor offen bl.iben müsse. Die Römer nun, um den Gefahren dieser Blosstellung zu entgehen, brachten jenes Thor über einem unzugänglichen Felsen an (*ἐπὶ πέτρας ἀπροσβάτῃ πύλην ἠνεῳγμένην κατεσκεύασαν*)." Es ist klar, daß diese beiden Traditionen eine und dieselbe Thatsache zur Voraussetzung haben, und nur ersonnen sind, um das Offenstehen jener Pforte zu erklären. — Dasselbe Thor ist es, durch welches Appius Herdonins seinen Handstreich gegen Capitol und Burg bewerkstelligte. Er landete (nach **Dionys. X, 14. p. 640**) auf demjenigen Punkte des Tiberufers, wo Capitol und Fluß sich am nächsten sind, und drang sodann auf die Berghöhe *διὰ τῶν ἀκλείστων πυλῶν· εἰσὶ γάρ τινες ἱεραὶ πύλαι τοῦ Καπιτωλίου κατά τι θέσφατον ἀνειμέναι.* Dionysius Beisatz *Καρμεντίνας αὐτὰς καλοῦσι* ist unzweifelhaft ein topographischer Irrthum, der hier nur aus Mangel an Raum nicht näher nachgewiesen werden kann: vgl. inzwischen Preller in Schneidewin's Philol. I. 1846. S. 83 ff. — Der Name des fraglichen Thors war **Porta Pandana, Paul. Diac. p. 220: Pandana porta dicta est Romae, quod semper pateret. Varr. L. L. V, 42. Solin. 1, 13. Arnob. IV, 3. p. 128: quod Tito Tatio, Capitolinum ut capiat collem, viam pandere atque aperire permissum est, dea Panda est appellata vel Pantica.** Ganz ohne Grund wird die Porta Pandana gewöhnlich an den Aufgang des Clivus Capitolinus verlegt.

und der Reichthum ihres Goldschmucks bemerklich gemacht [17]). Es hat diese Annahme um so weniger etwas Bedenkliches, da auch sonst Beweise dafür vorliegen, daß beide Ereignisse von der spätern Sage confundirt worden sind [18]).

11. Der Kampf beider Niederlassungen endigte mit ihrer Vereinigung zu einem Föderativstaat: unter welchen Umständen und nach welchen Vorgängen, bleibt dunkel. Nach der Sage geht jene Union sehr rasch von statten [1]): nach innerer Wahrscheinlichkeit hat sie sich viel langsamer vollzogen. Das Verhältniß der verbundenen Völker war anfänglich wohl nur ein föderatives, isopolitisches [2]): sie bildeten nicht ein einheitliches Gemeinwesen, sondern eine Eidgenossenschaft. Man sieht dieß schon daraus, daß jeder der beiden Staaten seinen eigenen König behält [3]); auch sagt eine glaubhafte, wenigstens ver-

---

17) Liv. VII, 10: torque spoliavit. Gell IX, 11, 5: armis auro praefulgentibus. 13, 3: torquis ex auro induviae. 13, 7: Gallus — torque atque armillis decoratus. Plin. H. N. XXXIII, 5. §. 15: Gallos cum auro pugnare solitos Torquatus indicio est.

18) Nach dem Dichter Simylus z. B. (bei Plut. Rom. 17) verräth Tarpeja das Capitol nicht den Sabinern, sondern den Galliern, in deren König sie verliebt ist. Auch die offenstehende Pforte wird bald auf die gallische, bald auf die sabinische Eroberung bezogen, s. o. Anm. 16.

1) Die angeblichen Bedingungen des Unionsvertrags s. bei Dionys. II, 46. p. 111, 14 ff. Plut. Rom. 19. — Dionysius (irrthümliche) Vorstellung, die Sabiner seyen unter die Tribus und Curien der Altrömer vertheilt worden (Dionys. II, 46. p. 111, 22), was schon wegen der Verschiedenheit der Sacra eine Unmöglichkeit war, wird späterhin zur Sprache kommen. — Mythisch wird die Union der beiden Stämme so ausgedrückt: Tatius stiftete der Venus Cluacina ein Heiligthum, Tertull. adv. Marc. I, 18. Cypr. de idol. van. 2 (4). Lact. I, 20, 11. Min. Fel. 25. Aug. C. D. VI, 10. Die Venus spielt hier als conciliatrix dieselbe Rolle, wie die Aphrodite Pandemos, deren Cult Theseus stiftete, ἐπεὶ Ἀθηναίους ἐς μίαν ἤγαγεν ἀπὸ τῶν δήμων πόλιν Paus. I, 22, 3; wie die Venus Murcia, bei deren Heiligthum König Ancus die Plebs ansiedelt (Liv. I, 33). Vermöge einer analogen Symbolik (denn die Myrte war Baum der Venus Plin. XV, 36. §. 120: huic arbori Venus praeest) wurden die zwei Myrtenbäume vor dem Quirinustempel auf die zwei Stande bezogen, Plin. a. a. O. In dem Beinamen Cloacina (= Sühn- oder Reinigungs-Venus) vgl. Plin. XV, 36. §. 119. Serv. Aen. I, 720. Mehr (was jedoch der Sichtung und Kritik bedarf) bei Klausen Aeneas II, 732 ff. Das Heiligthum der Cloacina befand sich auf dem Forum, s. Becker Hdb. I, 320.

2) Vgl. Serv. Aen. VII, 709: falls diese Nachricht hieher zu ziehen ist (s. u. S. 491. Anm. 17).

3) Daß der föderirte Doppelstaat der Römer und Sabiner anfänglich zwei

ständig ersonnene Ueberlieferung [4]), die beiden Könige hätten über gemeinschaftliche Angelegenheiten nicht gleich gemeinschaftlich Berathung gepflogen, sondern Jeder von ihnen habe seinen eigenen Senat von hundert Männern gehabt, mit dem er sich zuvor gesondert berathen habe: hierauf erst seyen sie zu gemeinsamer Beschlußfassung zusammengetreten. Hat diese Angabe Grund — und die innere Wahrscheinlichkeit spricht für sie —, so ist die spätere Verfassung, die nur Einen König, Einen Senat [5]) und Eine Volksversammlung [6]) kennt, ein Werk allmähliger Ausgleichung, und hat schon eine Reihe von Vermittelungen hinter sich. Noch viel langsamer ohne Zweifel ist es mit der gottesdienstlichen Einigung beider Stämme gegangen [7]): es mag Jahrhunderte gedauert haben, bis in dieser Beziehung alle Differenz ausgeglichen, und die römischen

Könige gehabt hat, scheint historisch zu seyn. · Eben darauf deutet die Antiquität der zwei nebeneinanderstehenden Königsstühle, s. o. S. 390. Anm. 19. „Der ledige Königsthron bezieht sich auf die Zeit, wo nur Ein König war, und stellt das gleiche, aber ruhende Recht des andern Volkes dar" Niebuhr Vortr. über r. G. I, 125.

4) Bei Plut. Rom. 20. Zonar. VII, 4. p. 318, c.

5) Durch den Hinzutritt der Sabiner soll der Senat, der bis dahin als Senat der palatinischen Stadt hundert Mitglieder zählte, auf zweihundert Senatoren gebracht worden seyn: das Nähere sammt den Belegstellen s. u. im 14ten Buch, in dem Abschn. über den ältesten Senat. — Die Stätte der Senatsversammlungen soll (vor der Erbauung der hostilischen Curie) das Vulcanal gewesen seyn (Dionys. II, 50. p. 114, 1. Plut. Q. R. 47 und Rom. 27: ἐν τῷ ἱερῷ τῷ Ἡφαίστου). Näheres über das Vulcanal bei Becker Hdb. I, 286 f.: es war ein höher gelegener Platz (eine area) über dem Comitium.

6) Die Stätte dieser Volksversammlungen war das Comitium, das hievon (Varr. L. L. V, 155), und nicht von der Zusammenkunft des Romulus und Tatius ad foedus feriendum (Plut. Rom. 19. Zonar. VII, 4. p. 418, c) seinen Namen hat.

7) Auch Ambrosch bemerkt Studien I, 192: „eine friedliche Einigung beider Völkerschaften konnte, falls sie nicht, wie höchst unwahrscheinlich, sogleich zu Einem Staate verschmolzen, nur durch Isopolitie erfolgen. Diese gab aber für sich allein noch keine gegenseitige Mittheilung der Religionen; im Gegentheile gewährte sie die völlige, politische wie religiöse Unabhängkeit beider mit einander verbürgerter Orte, und es muß mithin eine Zeit gegeben haben, in welcher die Religionen der Sabiner und Römer unvermischt und von einander unabhängig bestanden." Die Tradition freilich überspringt diese Vermittelungen, und läßt in unmittelbarer Folge des Bundesvertrags eine gegenseitige Mittheilung der Religionen (communicatio sacrorum) eintreten, vgl. z. B. Cic. Rep. II, 7, 13. Plut. Rom. 21.

Sacra mit den sabinischen vollständig verschmolzen waren [8]). Auch in städtischer Beziehung hat die frühere Trennung wohl nur erst allmählig aufgehört: Rom und die quiritische Niederlassung mögen noch längere Zeit als geschiedene Städte neben einander bestanden haben [9]). Wenn Dionysius erzählt [10]), in Folge der Union beider Niederlassungen, wobei Romulus den Palatin und Cälius, Tatius den Capitolin und Quirinal zur vereinigten Stadt beigebracht habe [11]), sey das Thal zwischen Capitolin und Palatin, damals noch eine sumpfige Niederung, mit Erde ausgefüllt, und zu einem Markt- und Verkehrsplatz hergerichtet worden, so ist zwar richtig, daß die Stätte des späteren Forums eben wegen ihrer centralen Lage zwischen beiden Niederlassungen diese Bestimmung erhalten hat, aber an ein eigentliches Forum ist vor den tarquinischen Anlagen nicht zu denken, wie denn auch die Anlegung des nachmaligen Forums insgemein dem ältern Tarquinius zugeschrieben wird. Daß nach vollständiger, städtischer Einigung der beiden Niederlassungen ein neues Pomörium gezogen, ein neuer Mundus angelegt worden ist, muß angenommen werden [12]); ob aber auch das Vestaheiligthum erst in Folge dieser Erweiterung der Stadt seine Stelle außerhalb

---

8) Vgl. Ambrosch Studien I, 176. 191 f. Bei dem Feste Septimontium z. B. (s. Becker Hdb. I, 122 f.) waren sämmtliche ältere Hügel Roms, das Palatium, die Velia, der Germalus, der Mons Oppius und Cispius betheiligt (Fest. p. 348 Septimontio), nur der Quirinal und Viminal, die Wohnsitze der Sabiner, nicht. Jenes Fest deutet somit auf eine alte gottesdienstliche Verbindung der genannten Bezirke, die neben der sabinischen Niederlassung und unbeirrt von dem Einflusse derselben fortbestanden hat. — Erst viel später trat in der gottesdienstlichen Praxis eine Verschmelzung beider Religionen ein. In der Epoche dieses Uebergangs, als das eigenthümlich Sabinische sich zu verwischen begann, wurden die sodales Titii gestiftet, retinendis Sabinorum sacris (Tac. Ann. I, 54) — was weit die wahrscheinlichste Erklärung ist.

9) Beispiele solcher durch Mauern getrennter Doppelstädte bei Niebuhr R. G. I, 305.

10) Dionys. II, 50. p. 113, 41 ff.

11) Vgl. Tac. Ann. XII, 24: forum romanum et Capitolium non a Romulo, sed a Tito Tatio additum urbi credidere. Strab. V, 3, 7. p. 234: *οἱ μὲν πρῶτοι τὸ Καπιτώλιον καὶ τὸ Παλάτιον καὶ τὸν Κυρῖνον λόφον ἐτείχισαν, — Ἄγκος τε Μάρκιος τὸ Καίλιον ὄρος καὶ τὸ Ἀβεντῖνον ὄρος — προσέθηκεν.* Mehr s. u. Servius Tullius.

12) S. auch oben S. 448. Anm. 8.

der Roma Quadrata erhalten hat [13]), läßt sich in Frage stellen [14]). Auch die Einrichtung der Sacra Via wird von der Tradition auf die Vereinigung der beiden Stämme bezogen [15]): es scheint jedoch nicht, als ob diese Deutung einen tiefern Grund hätte [16]).

Es läßt sich die Frage aufwerfen, ob das Verhältniß beider Stämme vom Anfang ihrer Vereinigung an ein Verhältniß politischer Gleichberechtigung gewesen ist. Die Tradition setzt es voraus [17]), und

---

13) So Hartung Hall. L. Z. 1841. Jan. S. 108.

14) S. o. S. 482. Anm. 6 und Ambrosch Studien I, 157.

15) Fest. p. 290: Sacram viam quidam appellatam esse existimant, quod in ea foedus ictum sit inter Romulum ac Tatium. Dionys. II, 46. p. 111, 24. Appian. Hist. Rom. I. fr. 4 (ap. Ursin. Select. de Legat. p. 334): καὶ συνελθόντες Ῥωμύλος τε καὶ Τάτιος ἐς τὴν ἐξ ἐκείνου ἱερὰν καλουμένην ὁδόν. Serv. Aen. VIII, 641: hujus pacti in Sacra via signa stant, Romulus a parte Palatii, Tatius venientibus a rostris. Die obige Erklärung des Namens der Sacra Via ist in jedem Falle unrichtig: s. Becker Hdb. I, 220. Richtig schon Ov. Trist. III, 1, 28: a sacris nomen habet.

16) Nach Göttling (Comm. de Sacra via 1834. p. 5. Gesch. d. r. St.V. S. 49. 202. 235) war die Sacra Via der Limes Decumanus des neuen, nach dem Hinzutritt der Sabiner erweiterten Pomöriums. Allein die Sacra Via bildete weder eine gerade Linie, noch lief sie, wie der Decumanus, von Ost nach West.

17) Vgl. die S. 488. Anm. 1 angeführten St. St.; auch Appian. Hist. Rom. I. fr. 4 (ap. Ursin. Select. de Legat. p. 334): τοὺς Σαβίνους — ἐς τὸ Ῥωμαίων μετοικίζεσθαι ἐπ' ἴσῃ καὶ ὁμοίᾳ. Auffallend ist die Nachricht bei Serv. Aen. VII, 709: post factum inter Romulum et Titum Tatium foedus recepti in urbem Sabini sunt: sed hac lege, ut in omnibus essent cives Romani, excepta suffragii latione; nam magistratus non creabant. Petersen (de orig. hist. rom. p. 28) zieht aus dieser Nachricht den Schluß, aus den Sabinern des Tatius sey die römische Plebs hervorgegangen. Allein diese Annahme ist durchaus unzulässig, schon wegen der unzweifelhaften Identität der quirinalischen Sabiner mit den Tities. Die Nachricht des Servius läßt zweierlei Erklärungen zu. Sie kann entstanden seyn aus einer Verwechslung der Sabiner des Tatius mit den Sabinern des fünften Jahrhunderts, welche Letztere allerdings nach dem Siege des M'. Curius genöthigt wurden, das cäritische Bürgerrecht anzunehmen, nachdem sie vielleicht schon vorher im Verhältniß der Isopolitie zu Rom gestanden hatten (Niebuhr R. G. II, 503. III, 472 f. 650). Sollte sie sich auf Verhältnisse der romulischen Zeit beziehen, so müßte man annehmen, Rom und die sabinische Niederlassung seyen durch den Bundesvertrag vorerst nur in das Verhältniß der Isopolitie zu einander getreten, so daß von da an, bei fortdauernder Selbstständigkeit beider Staaten, der Bürger des Einen Staats das cäritische Bürgerrecht im andern genossen hätte (Niebuhr R. G. II. Anm. 980. Ambrosch Studien I, 174. Anm. 76). — Befremdlich ist auch die Nachricht des Varro bei Serv. Aen. VII, 657: Sabinos a Romulo susceptos istum accepisse

allerdings ist es eine unbestreitbare Thatsache, daß die Ramnes und Tities späterhin im Verhältniß staatsrechtlicher Gleichheit zu einander stehen. Man ersieht dieß aus der Sage vom Doppelkönigthum, aus dem darauf folgenden Alterniren römischer und sabinischer Könige, aus der gleichmäßigen Vertretung beider Stämme im Senat, im Ritterstand und in den Priesterthümern [18]): worüber die bestimmtesten Angaben vorliegen, die wohl zum Theil construirt seyn mögen, die aber allzu zahlreich und übereinstimmend sind, als daß sie ohne Grund der Wahrheit hätten so erfunden werden können. Eine andere Frage dagegen ist es, ob diese Gleichstellung nicht ein Ergebniß längeren Ringens gewesen ist, ob sie sich nicht aus einem Zustand früherer Ungleichheit herausentwickelt hat. Und es läßt sich nicht läugnen, daß für eine ursprüngliche Unterordnung der Römer unter die Sabiner eine Reihe von Spuren zu sprechen scheint. Es spricht dafür schon die allgemeine Wahrscheinlichkeit, daß gegen die erobernd vordringenden Sabiner die kleine Stadt auf dem Palatin sich so wenig hat auf die Dauer behaupten können, als die übrigen Städte des Tiber- und Aniothals [19]): sie wird ihnen,

---

montem, quem ab Avente fluvio provinciae suae appellaverunt Aventinum. Daß die Sabiner des Tatius auf dem Aventin angesiedelt worden sind, erscheint aus vielen Gründen im höchsten Grade unwahrscheinlich. Der Aventin war bekanntlich Plebejerberg, und die Plebs, das niedere Volk, heißt im spätern Sprachgebrauch Quiriten (Lamprid. Alex. 53. Vgl. Juv. Sat. III, 163): sollte hierin der Ursprung jener Tradition zu suchen seyn? Daß das Grab des Tatius auf den Aventin verlegt wird (s. u.), hängt schwerlich mit dieser Tradition zusammen, und hat seinen Grund, wie es scheint, im dortigen Lauretum.

18) S. unten S. 514 und Ambrosch Studien I, 175. 191. 194. Auch die Identificirung des Romulus mit dem sabinischen Quirinus gehört hieher: s. darüber S. 531. Ferner die merkwürdige, wenn gleich nicht vollständig klare Nachricht bei Fest. p. 372: Vernae, qui in villis vere nati, quod tempus feturae est; et tunc rem divinam instituerit Marti Numa Pompilius pacis concordiaeve obtinendae gratia inter Sabinos Romanosque, „ut vernae viverent ne (leg. neu) vincerent.“ Romanos enim vernas appellabant, id est ibidem natos, quos vincere perniciosum arbitrium (leg. arbitratum) Sabinis, qui conjuncti erant cum P. R. (wozu noch O. Müllers Anm. zu vgl.). Verna ist nach seiner wörtlichen Bedeutung = domi natus, οἰκογενής (Pott Etym. Forsch. I, 279. II, 291): was die palatinischen Römer den quirinalischen Sabinern gegenüber allerdings waren.

19) Dieses Bedenken ist schon den Alten aufgestiegen, vgl. Vell. Pat. I, 8, 5: id gessit Romulus adjutus legionibus avi sui (des Numitor); libenter enim his,

wie man muthmaßen darf, unterthänig geworden seyn [20]). Selbst durch die gemeine Ueberlieferung, obwohl dieselbe über alle jene Vorgänge den Schleier versöhnender Vergessenheit zu werfen bemüht ist, blickt dieser Sachverhalt durch: die Sabiner haben die Burg, und Rom steht am Untergang. Vielleicht liegt auch dem gehässigen Andenken, in welchem Tatius steht, eine Erinnerung an jenen Zustand der Unterthänigkeit zu Grund: er heißt Tyrann [21]), und wird wegen völkerrechtswidriger Weigerung, Gerechtigkeit zu üben, in der Laren- und Penatenstadt des gemeinen Latiums erschlagen. Ferner ist die Wahrnehmung gemacht worden [22]), daß, wenn alle drei Stämme zusammen aufgezählt werden, von den kundigsten Archäologen, einem Varro und Verrius Flaccus, die Tities in der Regel an erster Stelle genannt werden: eine Rangordnung, die nicht zufällig zu seyn scheint, da z. B. die Luceres ebenso regelmäßig zuletzt stehen. Ein entscheidenderer Beweis für die anfängliche Unterthänigkeit der Römer wäre der Gesammtname Quiriten, wenn sich erweisen ließe, daß dieser Name ursprünglich nur an den Sabinern des Quirinals gehaftet hat: denn sonst ist es immer der Besiegte, auf den der Name des Siegers übergeht [23]). Als bedeutsame Spur des uralten Vorzugs des sabinischen Stammes erscheint es endlich, daß Quirinus der Name des erhöhten und zum Gott gewordenen Romulus ist [24]).

qui ita prodiderunt, accesserim, cum aliter firmare urbem novam tam vicinis Etruscis ac Sabinis cum imbelli et pastorali manu vix potuerit.

20) Ebenso Niebuhr R. G. I, 305. Vortr. über r. G. I, 123 f. Am entschiedensten Ihne, Forschungen 1847. S. 33: „die sabinischen Quiriten sind nicht durch ein Bündniß in den römischen Staatsverband aufgenommen worden, sondern haben als Eroberer den Staat gebildet."

21) Bei Ennius Annal. I, 151.

22) Von Huschke Serv. Tull. S. 243; zustimmend hat sich O. Müller zu Paul. Diac. p. 119 Lucereses geäußert. Die Tities stehen voran bei Varr. L. L. V, 55. 89. 91. Fest. p. 344 Sex Vestae. p. 355 Turmam. Paul. Diac. p. 119 Lucereses. Cic. Rep. II, 20, 36. Prop. IV, 1, 31. Ov. Fast. III, 131. Serv. Aen. V, 560. Ps.-Ascon. in Cic. Verr. p. 159. Ampel. 49. Schol. Pers. I, 20. Die Ramnes einmal bei Varr. L. L. V, 81 und außerdem nur bei Liv. I, 13. 36. X, 6 sowie bei spätern Schriftstellern.

23) Serv. Aen. I, 6: novimus, quod victi victorum nomen accipiunt. Sehr seltsam Livius I, 13: ut Sabinis tamen aliquid daretur, Quirites a Curibus appellati.

24) Ebenso Buttmann Mythol. II, 92.

Hat die vorstehende Vermuthung Grund, so tritt auch der Jungfrauenraub in ein neues Licht. Diese Erzählung ist oben als Mythus nachgewiesen, und es sind von diesem Gesichtspunkt aus ihre einzelnen Züge genetisch erklärt worden: nur Ein Zug ist unerklärt geblieben, nähmlich, warum der Raub gerade an den Sabinern begangen wird. Es hat aber auch dieser Zug sein Motiv: es liegt ihm, wie Niebuhr gewiß richtig erkannt hat[25]), eine Erinnerung an das ursprüngliche Verhältniß der beiden Städte, zwischen denen in ältester Zeit kein Conubium bestand, so wie an die Kämpfe, in denen sich das unterjochte Rom Conubium, d. h. politische Gleichberechtigung mit den Sabinern errang, zu Grund. Conubium ist das hervorstechendste Merkmal der Rechtsgleichheit: ein Symbol der Verbundenheit von politisch Gleichgestellten. Wenn nach dem Abzuge der Gallier Fidenä und andere kleine Städte der Umgegend, Roms Schwäche und Erschöpfung sich zu Nutze machend, die Weiber und Töchter der Römer zur Ehe verlangen[26]), so hat diese Forderung des Connubiums den gleichen Sinn.

Doch, wie es sich auch hiemit verhalten möge, bedeutsam ist es immerhin, und gewiß nicht ohne tieferen historischen Grund, daß sich die römische Tradition in ihrer Auffassung der Urgeschichte Roms entschieden auf den Standpunkt der palatinischen Stadt, und nicht auf denjenigen der sabinischen Eroberer stellt, daß sie namentlich den Krieg mit den Letztern und die staatliche Vereinigung der beiden Stämme ganz von diesem Gesichtspunkt aus darstellt. Man darf hieraus schließen, daß allerdings die palatinische Römerstadt der Stamm und Grundstock gewesen ist, an den sich das Uebrige angesetzt hat[27]).

12. Der Name Quiriten läßt mehrere Erklärungen zu. Die im Alterthum gewöhnlichste Meinung war die, es seyen ursprünglich nur die Sabiner des Quirinal so genannt worden, und zwar wegen ihrer Herkunft von Cures: erst in Folge der Union der beiden Stämme sey jener Name zum Gesammtnamen der Nation geworden[1]). Diese Erklärung hat sachlich nichts gegen sich, sprachlich

25) R. G. I, 306. Vortr. über r. G. I, 124.

26) Macrob. I, 11, 37. p. 260. Plut. Rom. 29. Camill. 33.

27) Dasselbe bemerkt in Beziehung auf den Cultus Ambrosch Studien I, 191. 193 f.

1) Varr. L. L. VI, 68: Quirites a Curensibus, ab his, qui cum Tatio

sogar viel Empfehlendes [2]): sie erweckt aber, in Anbetracht der zahlreichen etymologischen Mythen, welche die römische Urgeschichte aufweist, den Verdacht, ob nicht die angebliche Abstammung jener Sabiner von Cures nur aus dem Namen Quiriten erschlossen und zur Erklärung desselben untergestellt sey. Ein zweite Ableitung des fraglichen Namens, die gleichfalls schon bei den Alten vorkommt [3]), ist diejenige von curis oder quiris, was nach Varros Angabe im Sabinischen „Lanze" bedeutet hat [4]). Hiernach wäre Quiriten so viel als „Lanzenbewehrte" [5]), „Krieger," und man müßte annehmen, die Vollbürger seyen mit diesem Namen insofern

rege in societatem venerunt civitatis. Liv. I, 13: Quirites a Curibus appellati. Dionys. II, 46. p. 111, 19. Strab. V, 3, 1. p. 228. Plut. Rom. 19. Num. 3. Paul. Diac. p. 49 Curis. p. 67 Dici. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 10. Serv. Aen. VII, 710. VIII, 635. Hieron. Chron. p. 329. Steph. Byz. Κύριοι. Zonar. VII, 4. p. 318, c. Vgl. noch Fest. p. 254 Quirites und Quirinalis. Colum. R. R. I. Praef. §. 19.

2) Das Suffix itis scheint am meisten dafür zu sprechen, daß Quirites ein Gentile ist: vgl. z. B. Samnites. — Bekannt ohnehin ist der Uebergang von co oder cu in qui, vgl. inquilinus (colo, incola), Exquiliae (von excolo), sterquilinium (stercus): s. Schneider lat. Gramm. I, 1, 335. Auch bei quiris, Lanze, schwankt die Schreibung zwischen qui und cu. So heißen bei Virgil (Aen. VII, 710) die Bewohner von Cures Prisci Quirites: umgekehrt liest man bei Properz IX, 4, 9 Curetis (= Quiritis) Jovis.

3) Paul. Diac. p. 49 Curis. Instit. I, 2, 2. Isid. IX, 2, 84. Doch wird in diesen Stellen der Name Quirites nicht unmittelbar von quiris abgeleitet, sondern von Quirinus, und dieses von quiris. Umgekehrt Quirinus a Quiritibus bei Varr. L. L. V, 73. Ov. Fast. II, 479. Plut. Rom. 29. — Merkwürdig ist, daß auch der Name der Samniter (freilich falsch — s. o. S. 180. Anm. 9) so erklärt wird, Fest. p. 326: Samnitibus nomen inditum propter genus hastae, quod σαύνια appellent Graeci.

4) Vgl. außer den in der vorhergehenden Anm. angeführten St. St. noch Varr. ap. Dionys. II, 48. p. 112, 42: Κύρεις οἱ Σαβῖνοι τὰς αἰχμὰς καλοῦσι. Ov. Fast. II, 477. Plut. Rom. 29. Q. R. 87. Macrob. I, 9, 16. p. 248. Serv. Aen. I, 292. Paul. Diac. p. 62 Coelibari hasta. Alle diese Gewährsmänner haben übrigens ihre Angabe gewiß nur (mittelbar oder unmittelbar) aus Varro geschöpft. — Gewisser ist die Abstammung von quiris, Lanze, bei Quirinus und der Juno Quiritis. Auch den Ortsnamen Cures leitet Göttling (r. St.V. S. 11. Anm. 2) davon ab.

5) Vgl. den Ausdruck pilumnus poplus in den saliarischen Gesängen, Fest. p. 205 Pilumnoe. Corssen Orig. poes. rom. p. 76. — Hinsichtlich der Ableitung der Form quirites von quiris könnte verglichen werden Paul. Diac. p. 20: Arquites, arcu proeliantes, qui nunc dicuntur sagittarii.

bezeichnet worden, als in jener ältesten Zeit Volk und Heer, Populus und Exercitus identisch, und die Waffenfähigkeit das Hauptmerkmal wie die Hauptbedingung der Freiheit, Civität und politischen Gleichberechtigung war [6]. Eine dritte Etymologie — um andere entschieden unwahrscheinliche oder unmögliche Ableitungen hier zu übergehen [7]) — ist von neueren Gelehrten aufgebracht worden: Quirites, von curia abgeleitet, bedeute „die in Curien Gegliederten" oder „die in den Curien stimmberechtigten Bürger" [8]).

Es läßt sich folglich nicht einmal darüber eine bestimmte Behauptung aufstellen, ob der Name Quiriten von Anfang an den gesammten Populus oder ob er ursprünglich nur den sabinischen Stamm bezeichnet hat. Wenn für letztere Annahme die alte Formel populus Romanus Quirites [9]) geltend gemacht worden ist, so kann entgegengehalten werden, daß sich ebenso häufig, und zwar gleichfalls in alten Urkunden und staatsrechtlichen Formularen, der Ausdruck populus romanus Quiritium findet [10]): und gesetzt auch, letztere

6) Ebenso bei den alten Deutschen, vgl. Tac. Germ. 13. Grimm D. R. A. S. 287. Waitz deutsche Verf.-Gesch. I, 32. — Für die Ableitung von curis haben sich erklärt Göttling (Gesch. d. r. St.V. S. 11. 60 f.), Schömann (de Tull. Host. p. 12), Ihering Geist d. r. Rechts I, 113. 244 u. A., schon Vico Opp. ed. Ferrari IV, 442 (Weber's Uebers. S. 111), V, 306 (Weber S. 423), V, 355 (Weber S. 492).

7) Dahin gehört Niebuhr's Ableitung des Namens von dem angeblichen Quirium, R. G. I, 304; A. W. Schlegels Ableitung von Cäre (Quirites = Caerites), W. W. XII, 499; Hartungs Ableitung von quilia = culina, wornach quirites = quilites oder quilini = Heerd- und Tischgenossen (Rel. d. R. I, 296 f.), und Quirinus = Quilinus d. h. Genius des gesammten Bürgerthums (Hall. L. Z. 1841. Jan. S. 120).

8) So Pott Etym. Forsch. II, 588. Becker Hdb. II, 1, 25. Lange in Jahns Jahrb. Band 67. 1853. S. 42. — Curia selbst ist nach Pott a. a. O. II, 493 = co-viria, Männerversammlung, vgl. decuria, centuria, prudens (= pro-videns). Auch im Oscischen kommt das Wort viria (als vereia) vor = Männerschaft, Gemeinde, Gemeinwesen, s. Mommsen unterital. Dial. S. 258; und auf einer volskischen Inschrift vorkommende covehriu scheint gleichfalls = co-viria zu seyn, Mommsen S. 325. Die prosodische Differenz (cūria, Quĭrites) wäre kein entscheidendes Hinderniß dieser Ableitung, indem alsdann quĭ eine Auflösung von cū wäre.

9) P. R. Q. = Populus Romanus *et* Quirites, nach altem Sprachgebrauch, wie patres conscripti, litis vindiciarum (Savigny Vm. Schr. I, 310), usus auctoritas u. s. w.

10) Vgl. die genauen Nachweisungen von Becker Hdb. II, 1, 21 ff.

Ausdrucksweise wäre eine später aufgekommene Corruption [11]), und die Formel populus Romanus Quirites das Ursprüngliche, so ließe sich dennoch in Abrede ziehen, daß diese Formel Römer und Quiriten als ein zweifaches Element der römischen Nationalität unterscheide, und daß somit für den Ursprung und die Bedeutung des Namens Quiriten irgend etwas daraus folge [12]).

13 Zwei Bestandtheile der römischen Nation haben sich in der bisherigen Untersuchung herausgestellt. Nun ist es aber auffallend, daß die Tradition, ohne auf bestimmte und übereinstimmende Weise von dem Hinzukommen eines dritten Bestandtheils Nachricht zu geben, durchgehends und einstimmig drei alte Stammtribus voraussetzt: die drei Tribus [1]) der Ramnes, Tities und Luceres [2]). Was

---

11) So Niebuhr R. G. I, 308. Vor ihm hatte Brissonius (de form. I, 104. p. 56) die Formel P. R. Quiritium schlechterdings verworfen, und für eine Corruptel der Abschreiber erklärt, aber von Seiten J. Fr. Gronov's (Observ. IV, 14; auch in Liv. Opp. ed. Drakenb. Tom. XV, 1. p. 348 f.) berechtigten Widerspruch erfahren.

12) Es könnte nähmlich (nach Göttling's richtiger Bemerkung Gesch. d. r. Verf. S. 60) mit der Formel populus romanus Quirites die gleiche Bewandtniß haben, wie mit der Formel populi priscorum Latinorum hominesque prisci latini (Liv. I, 32), wo gleichfalls der Nennung des Ganzen noch eine Nennung aller Einzelnen beigefügt ist. Aehnlich Liv. V, 41: pro patria Quiritibusque romanis.

1) Tribus bedeutet etymologisch „Dreistamm": es kommt von tri und bu (= bhû, φυ, fu: vgl. φῦ-λον, im-bu-o), s. Pott Etym. Forsch. I, 111. 217. II, 441. Benfey Wurzel-Lex. II, 105. Für diese Ableitung spricht namentlich auch die umbrische Form triso, die in den iguvinischen Tafeln öfters vorkommt, s. Aufrecht und Kirchhoff Umbr. Sprachdenkm. II, 421. Schon die Alten haben das Wort richtig erklärt, Dio Cass. fr. 5, 8. Colum. R. R. V, 1, 7. Joh. Lyd. de Mag. I, 47. Isid. IX, 4, 7. Vgl. Varr. L. L. V, 55. Tribuo ist natürlich von tribus abgeleitet (vgl. metus, metuo), nicht umgekehrt, wie Livius meint (I, 43).

2) Varr. L. L. V, 55. 81. 89. 91. Cic. Rep. II, 8, 14. Fest. p. 344 Sex Vestae. p. 355 Turmam. Plut. Rom. 20. Prop. IV, 1, 31. Ov. Fast. III, 131. Ps. Ascon. ad Cic. Verr. p. 159. Schol. Pers. I, 20. Serv. Aen. V, 560. Ampel. lib. mem. c. 49. Joh. Lyd. de Mag. I, 9. Die Eintheilung des ältesten Populus in drei Tribus findet sich im Allgemeinen bezeugt Dionys. II, 7. p. 82, 23. IV, 14. p. 219, 29. Dio Cass. fr. 5, 8. Joh. Lyd. de Mag. I, 47. Derselbe de Mens. IV, 25. Isid. IX, 4, 7. Livius sagt auffallenderweise kein Wort von der Einrichtung der drei Stammtribus; er berichtet nur die Einrichtung der drei romulischen Rittercenturien (I, 13), die er für identisch mit den drei alten Stammtribus zu halten scheint, wie er denn auch I, 36 die romulischen Rittercenturien Ramnes und Luceres nennt, (was die Namen der be-

es mit diesen drei Stammtribus und namentlich mit ihrem Ursprung für eine Bewandtniß hatte, darüber scheint sich durchaus keine ächte und bestimmte historische Ueberlieferung erhalten zu haben. Was die Geschichtschreiber darüber sagen, ist nur aus etymologischer Ausdeutung der Namen geschöpft, und hat, da diese Ausdeutung ganz willkührlich, zum Theil entschieden falsch ist, nicht den geringsten historischen Werth. Der Name Ramnes wird insgemein von Roma oder Romulus abgeleitet [3]), und auf die Bewohner der palatinischen Roma bezogen. Allein sprachlich angesehen ist diese Ableitung durchaus unmöglich. Eben so einstimmig wird der Name der Tities von Titus Tatius abgeleitet [4]), und auf den sabinischen Bestandtheil der römischen Nation bezogen: eine Ableitung, der wenigstens von Seiten der Sprache kein Hinderniß im Wege steht. Ueber den Ursprung der Luceres dagegen und über die Entstehung ihres Namens herrschte große Ungewißheit und Meinungsverschiedenheit. Livius sagt geradezu, der Ursprung dieses Stamms und seines Namens sey un-

treffenden Tribus sind), statt Ramnenses und Lucerenses. Auch die von dem ältern Tarquinius vorgenommene Verdoppelung bezieht er einzig auf die Rittercenturien (I, 36). Erst viel später erwähnt er einmal die „drei alten Stammtribus", X, 6: ut tres antiquae tribus, Ramnes, Titienses, Luceres, suum quaeque augurem habeant. Sein Irrthum (den Aur. Vict. de vir ill. 2, 11 und der Schol. Cruq. ad Horat. Art. Poet. 342 theilen) erklärt sich daraus, daß jene Namen als Namen der drei Stammtribus frühzeitig aus der Geschichte verschwunden sind, wogegen sie sich als Namen der patricischen Rittercenturien ungleich länger erhalten haben. Auch Florus, vielleicht durch Livius verführt, hält die romulischen Tribus für Rittercenturien I, 1, 15: s. Duker z. d. St. — Wenn bisweilen, wie in der angef. Stelle des Livius, Titienses oder Ramnenses als Eigenname der betreffenden Tribus steht, so ist dieß nicht der genaue Sprachgebrauch. Titiensis ist ein von Tities abgeleitetes Adjectiv: man sagt daher richtig tribus titiensis, equites titienses, aber nicht Titienses gleichbedeutend mit Tities zur Bezeichnung der Tribus als eines Ganzen. Bei Varr. L. L. V, 55 ist ohne Zweifel (mit Becker r. A. II, 1, 28. Anm. 42) statt Tatienses und Ramnenses zu schreiben tatiensis und ramnensis (sc. tribus).

3) Varr. L. L. V, 55. Cic. Rep. II, 8, 14. Liv. I, 13. Plut. Rom. 20. Ps. Ascon. in Cic. Verr. p. 159. Serv. Aen. V, 560. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 11. Schol. Pers. I, 20.

4) Varr. L. L. V, 55. Ps. Ascon. in Cic. Verr. p. 159. Serv. Aen. V, 560. Paul. Disc. p. 366: Titiensis tribus a praenomine Tatii regis appellata esse videtur. Schol. Pers. I, 20. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 11. Cic. Rep. II, 8, 14. Liv. I, 13. Prop. IV, 1, 30 f. Plut. Rom. 20.

bekannt [5]). Andere suchen ihn abzuleiten, und zwar die Meisten [6]) von „Lucumo", indem sie in den Luceres den etruskischen Bestandtheil der römischen Nation sehen; Andere vom Hain des Asyls [7]); noch Andere von Lucerus, einem Könige Ardea's [8]). Die Ungewißheit über die Herkunft des Namens verräth sich auch in dem prosodischen Schwanken der römischen Dichter, von denen die erste Sylbe des Worts bald lang, bald kurz gemessen wird [9]). Unter diesen Umständen ist nur so viel klar, daß der Ursprung der Luceres schon den Alten ein Räthsel gewesen ist, und daß folglich die angeführten Etymologieen, die, wie die römischen Etymologieen in der Regel, nur auf oberflächlicher Lautähnlichkeit beruhen, keinen historischen Werth haben. Ganz unwahrscheinlich ist namentlich die traditionelle Ableitung von dem Heerführer Lucumo: denn Lucumo ist bekanntlich kein Eigenname, sondern ein Standestitel, konnte daher auch nicht Eigenname des Anführers der Luceres sein, was er doch nach der Voraussetzung, daß alle drei Stammtribus nach ihren Führern benannt seyen, nothwendig gewesen seyn müßte. Jene Ableitung wird um nichts wahrscheinlicher, wenn man den angeblichen Führer Lucumo aufgibt, und die Luceres als Lucumonen so benannt werden läßt [10]). Denn Lucumonen, d. h. etruskischer Adel können jene

5) Liv. I, 13.

6) Varr. L. L. V, 55. Cic. Rep. II, 8, 14. Prop. IV, 1, 29. 31. Ps. Ascon. in Cic. Verr. p. 159: a Lucumone sive Lucretino. Serv. Aen. V, 560. Schol. Pers. I, 20. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 11. — Räthselhaft ist Paul. Diac. p. 120: Lucomedi a duce suo Lucumo (Lucumone vermuthet Scaliger) dicti, qui postea Lucereses appellati sunt.

7) A luco asyli — Plut. Rom. 20. Ps. Ascon. in Cic. Verr. p. 159. Schol. Pers. I, 20. Ebenso Huschke Verf. d. Serv. Tull. 1838. S. 33. Anm. 11. P. v. Kobbe, über Curien und Clienten 1838. S. 40. Derselbe R. G. I, 38. Huschke beruft sich zu Gunsten dieser Ableitung auch auf die Form Lucomedi (Paul. Diac. p. 120: Lucomedi — qui postea Lucereses appellati sunt: die gleiche Namensform Prop. IV, 2, 51), die aus dem alten Namen des Asyls, inter duos lucos, zu erklären sey.

8) Paul. Diac. p. 119: Lucereses et Luceres, quae pars tertia populi romani est distributa a Tatio et Romulo, appellati sunt a Lucero, Ardeae rege, qui auxilio fuit Romulo adversus Tatium bellanti. Vgl. über diese seltsame Nachricht das oben S. 331. Anm. 8 Bemerkte; auch Klausen Aeneas II, 787. Niebuhr in den „Lebens-Nachrichten" II, 331.

9) Luceres bei Ov. Fast. III, 132: Lūceres bei Prop. IV, 1, 31.

10) Varr. ap. Serv. Aen. V, 560 (s. u. S. 507. Anm. 5).

Reisläufer in keinem Fall gewesen seyn, die Romulus auf dem Cälius oder im Vicus Tuscus angesiedelt haben soll. Das Gleiche gilt, wenn man sich — mit Dionysius — unter jenem Lucumo einen etruskischen Großen denkt, der sich mit seinen Clienten nach Rom übersiedelt: auch diese Clienten oder Knechte hätten nicht Lucumonen genannt werden können.

Ein tuscischer Tragödiendichter, Volnius, stellte gar, wie Varro überliefert [11]), die Behauptung auf, alle drei Tribusnamen seyen tuscischen Ursprungs. Es hat jedoch diese Behauptung nicht den mindesten Schein von Wahrheit. Die Namen der drei alten Stammtribus könnten nur dann der etruskischen Sprache angehören, wenn man in Rom zur Zeit der Gründung dieser Tribus etruskisch (d. h. rasenisch) gesprochen hätte, was sicher nie der Fall gewesen ist.

14. Alle diese Angaben der römischen Geschichtschreiber über die drei Stammtribus und den Ursprung ihrer Namen beruhen offenbar nicht auf wirklicher Ueberlieferung, sondern sie sind bloße Vermuthungen, die uns in unserem Urtheil nicht binden dürfen, und denen wir andere Vermuthungen gegenüberzustellen vollkommen berechtigt sind. Vor Allem fragt es sich: auf welchem Prinzip beruht die alte Tribus-Eintheilung? Beruht sie auf wirklicher Stammsverschiedenheit, oder ist sie eine rein politische, nur aus politischen Rücksichten hervorgegangene Gliederung der römischen Nation? Gewöhnlich wird heutzutage das Erstere angenommen: es fragt sich, und muß näher untersucht werden, ob mit Recht.

Die Eintheilung in drei Phylen oder Tribus findet sich bei den Völkern des Alterthums ziemlich häufig. Bei den Doriern z. B. ist sie die stehende Eintheilung, und nicht nur in Sparta, sondern überall, wo Dorier wohnen, finden wir sie vor, finden wir die Bürgerschaft dorischen Geblüts in drei Phylen gegliedert [1]). Die Phylen-Eintheilung beruht hier offenbar nicht auf Verschiedenartigkeit der Herkunft, sondern sie ist eine rein politische Gliederung, die viel-

---

11) Varr. L. L. V, 55: omnia haec vocabula tusca, ut Volnius, qui tragoedias tuscas scripsit, dicebat. Der Ausdruck dicebat beweist, daß es nur mündliche Aeußerungen dieses Volnius sind, auf die sich Varro hier bezieht. — O. Müller Etr. I, 380 ff. und Kl. Schr. I, 167 hält Volnius' Angabe fest, hauptsächlich wegen Serv. Aen. X, 202.

1) O. Müller, Dorier II, 70 ff. Wachsmuth hell. A. K. I, 369 f. C. Fr. Hermann gr. St. A. §. 20, 3 ff.

leicht zugleich der Eintheilung des Landes und der städtischen Bezirke zu Grunde lag. Die spartanische Phylen-Eintheilung scheint eine um so treffendere Parallele darzubieten, als auch die übrigen Einrichtungen der spartanischen Verfassung, soweit sie durch jene Stamms-Eintheilung bedingt sind, den römischen Ordnungen auffallend analog sind. Wie in Sparta die Zahl der Phratrien, Geronten, Ritter, Landgüter — dreißig, dreihundert, neuntausend — der Dreitheilung der Phylen entsprach, so in Rom die Zahl der Rittercenturien, der Curien, Geschlechter, Senatoren, Fußknechte — drei, dreißig, dreihundert, dreitausend — der Dreizahl der Tribus [2]).

Auch die älteste Verfassung Attika's bietet eine Analogie dar. Hier sind es der Phylen zwar nicht drei, sondern vier, wohl aber zerfiel die Phyle der Adeligen und Ritter, die als solche ganz dem römischen Populus der alten Zeit entspricht, in drei Phratrien [3]), welche man füglich mit den drei Phylen der dorischen Spartiaten, mit den drei Tribus des römischen Populus vergleichen kann. Die Uebereinstimmung geht noch weiter: als der athenische Adel in der Eigenschaft eines Pairsgerichts zusammentrat, um über die Alkmäoniden zu richten, constituirten dreihundert Eupatriden das Gericht, hundert aus jeder der drei Phratrien [4]).

Auch in Italien finden wir bemerkenswerthe Spuren der gleichen Dreitheilung. Die Stadt Mantua hatte — nach einer gelehrten Notiz, die Servius aufbehalten hat [5]) — drei Tribus, von denen jede in vier Curien zerfiel; und da Mantua bis auf späte Zeit etruskisch geblieben ist, so hat man wohl ein Recht, dieselbe Verfassung auch für die übrigen Cantone Etruriens vorauszusetzen [6]).

2) Mehr s. o. S. 252.

3) Aristot. fr. 3. 4 (Müller fr. hist. gr. II. p. 106). C. Fr. Hermann gr. St. A. §. 98.

4) Plut. Sol. 12. O. Müller Dorier 2, 75.

5) Serv. Aen. X, 202: Mantua tres habuit populi tribus, quae et in quaternas curias dividebantur.

6) Ebenso O. Müller Kl. Schr. I, 167: „die Nachrichten von den Tribus oder Rittercenturien des Romulus beziehen sich wahrscheinlich auf die tuskische Zeit Roms, und sind nur in die des Romulus zurückdatirt worden; das Zeugniß des etruskischen Schriftstellers Volnius, daß die Namen Ramnes, Tities, Luceres etruskisch seyen (Varr. L. L. V, 55), wiegt jedes andere auf, und die Eintheilung der Bürgerschaft des tuskischen Mantua in drei Tribus und zwölf Curien kehrt mit der römischen auf dasselbe Grundschema zurück. Hiernach muß

Endlich, wenn die Drillinge, die um Roms und Alba Longa's Oberherrschaft kämpfen, symbolische Bedeutung haben, wie sich kaum bezweifeln läßt, und die dreifache Gliederung oder Stammseintheilung der beiden verschwisterten Nationen darstellen [7]), so war auch Alba Longa in drei Tribus oder Stämme eingetheilt.

Da nun unmöglich angenommen werden kann, daß in allen diesen Fällen die Eintheilung in drei Stämme auf wirklichem Stammsunterschied beruht, daß überall, wo wir jene Gliederung vorfinden, eine Vereinigung dreier ursprünglich getrennter Bevölkerungen von verschiedener Herkunft stattgefunden hat, so erhebt sich auch bei der römischen Tribus-Eintheilung die Frage, ob sie nothwendig eine verschiedene Herkunft der drei Stämme zur Voraussetzung habe, ob sie nicht gleichfalls blos als eine rein politische Gliederung anzusehen sey: wie z. B. Dionysius sich vorstellt, der schon die ursprüngliche Bevölkerung Roms in drei Tribus und dreißig Curien getheilt, und die hinzutretenden Sabiner, später die Albaner in diese Tribus und Curien aufgenommen werden läßt.

Gegen diese Annahme sprechen jedoch folgende Erwägungen und Gründe.

Daß die Stamms-Eintheilung der antiken Staaten, wenn auch allerdings nicht regelmäßig, so doch häufig auf Verschiedenheit der Herkunft oder Nationalität beruhte, beweisen mehrere Beispiele: eines derselben gibt Cyrene, das Demonar nach Maasgabe der verschiedenen Herkunft seiner Bewohner in drei Stämme theilte [8]); ein anderes Thurii, dessen Eintheilung in zehn Stämme durch die Stammsverschiedenheit seiner Bürger bedingt war [9]). Man wird also so urtheilen müssen: war die Bevölkerung homogen, so entschied über die Zahl der Phylen die hergebrachte Grundzahl, bei den Doriern z. B. die Grundzahl drei; war sie verschiedener Herkunft, so entschied die Anzahl der nationellen Bestandtheile [10]).

man annehmen, daß auch in jeder etruskischen Stadt die Bürgerschaft insgesamt in drei Geschlechterstämme getheilt war, welche wieder in Curien zerfielen."

7) Niebuhr R. G. I, 365. Anm. 871. Vortr. über r. G. I, 130. Schömann de Tull. Host. p. 12.

8) Hdt. IV, 61.

9) Diod. Sic. XII, 11.

10) Es stimmt ganz mit dem Gesagten überein, wenn auch in dorischen Staaten sich nicht selten vier oder mehr Phylen finden (O. Müller Dorier 2, 72): die vierte Phyle besteht alsdann aus den undorischen Landeseingeborenen.

Daß nun die Römer keine homogene Nation, sondern von verschiedener Herkunft gewesen sind, ist eine nicht zu bezweifelnde Thatsache. Es folgt dieß schon daraus, daß sie zu keiner der drei Nationen, in deren Mitte Rom erwachsen ist, gezählt werden; auch sie selbst rechnen sich weder zu den Latinern, noch zu den Sabinern: zu den Etruskern ohnehin nicht. Am ehesten erscheinen die Latiner als stammsverwandt [11]): wie denn der Grundstock der römischen Plebs ohne allen Zweifel aus Latinern bestand: dennoch aber gilt Rom nie eigentlich als latinische Stadt; und es läßt sich nicht verkennen, daß es dem gemeinen Latium ursprünglich fremd ist. Diese eigenthümliche Stellung Roms erklärt sich sehr einfach aus der Art und Weise seiner Entstehung. Die Römer gehören deßhalb weder der einen noch der andern der drei Nationen an, in deren Mitte sie entstanden sind, weil sie, wie auch die alte Sage noch hinlänglich erkennen läßt, einer Mischung derselben ihren Ursprung verdanken.

Daß die römische Nationalität aus einer Mischung mehrerer Stämme hervorgegangen ist, wird auch aus der geographischen Lage Roms in hohem Grade wahrscheinlich. An der gemeinsamen Grenzscheide dreier Nationen, da wo die Latiner, Sabiner und Etrusker mit ihren äußersten Spitzen sich berührten [12]), ist Rom entstanden: man kann kaum zweifeln, daß sämmtliche drei Völker ihren Beitrag dazu gegeben haben. Kehrt doch bei mehreren anderen Städten der dortigen Grenzmark die gleiche Erscheinung wieder. Auch die Bevölkerung von Fidenä, auch diejenige von Crustumerium war aus Latinern, Sabinern und Etruskern gemischt [13]).

Zu diesen Wahrscheinlichkeitsgründen kommen endlich bestätigend die positiven Aussagen der römischen Tradition hinzu. Wie sagen-

11) Als consanguinei — vgl. z. B. Liv. VIII, 4.

12) Die Sabiner betreffend s. o. S. 478 f.

13) Fidenä heißt tuskisch Liv. I, 15: nam Fidenales quoque Etrusci fuerunt, vgl. Strab. V, 2, 9. p. 226, womit die Thatsache übereinstimmt, daß es immer mit Veji gegen Rom zusammenhält, und auch noch als römische Colonie an Veji abfällt; es erscheint als Colonie von Alba (Ἀλβανῶν ἀπόκτισις), d. h. als latinisch Dionys. II, 53. p. 116, 24. Virg. Aen. VI, 773. Solin. 2, 16. Steph. Byz. p. 664, 14 Φιδήνη; als sabinisch Plut. Rom. 17. Plin. III, 17 (§. 107). — Crustumerium erscheint als sabinisch Liv. 42, 34. Plut. Rom. 17. Steph. Byz. p. 387, 10 Κρουστομερία; als Colonie von Alba, d. h. als latinisch Dionys. II, 36. p. 104, 4. c. 53. p. 116, 25. Liv. I, 38; als tuskisch Paul. Diac. p. 55 Crustumina.

haft auch immer die Urgeschichte der Römer seyn möge, unmöglich läßt sich alles dasjenige, was von der Niederlassung der Sabiner, der Uebersiedelung der Albaner, der Einwanderung etruskischer Schaaren erzählt wird, als reine Fabelei und Dichtung von der Hand weisen. Die Römer selbst haben in ihrer Nationalität ein latinisches, ein sabinisches und ein etruskisches Element anerkannt, und bezeichnen dieselbe als Produkt dieser Völkermischung [14].

Ist aber — um auf den Ausgangspunkt der vorstehenden Untersuchung zurückzukommen — die römische Nation aus einer Vereinigung mehrerer Volksstämme erwachsen, so kann man kaum anders annehmen, als daß eben dieser Unterschied der Stämme oder die Verschiedenheit der Herkunft es ist, worauf die alte Tribus-Eintheilung beruht. Gegen die Ansicht des Dionysius, daß von Anfang an drei Stammtribus und dreißig Curien eingerichtet [15], und die hinzukommenden Sabiner [16]) und Albaner [17]) in dieselben vertheilt worden seyen, spricht (um von andern Gegengründen hier abzusehen) die ganze übrige Tradition, welche eine succeſſive Vermehrung der Tribus voraussetzt. Mit den hundert Senatoren des ältesten romulischen Senats [18]), den tausend Ansiedlern der ursprünglichen palatinischen Niederlassung [19]) lassen sich die dreißig Curien unmöglich in Einklang setzen. Es spricht gegen jene Vorstellung ferner die unzweifelhafte Identität der Tities mit der sabinischen Bevölkerung Roms [20]). Da Titus Tatius, offenbar der Heros Eponymos der Tities [21]), in der Sage als König der Sabiner er-

14) Dionys. III, 9. p. 145, 27. ebendas. c. 10. p. 146, 38. Flor. III, 18, 1: quippe cum populus romanus Etruscos, Latinos Sabinosque miscuerit et unum ex omnibus sanguinem ducat, corpus fecit ex membris et ex omnibus unus est.

15) Dionys. II, 7. p. 82, 23 ff.

16) Dionys. II, 46. p. 111, 22.

17) Dionys. III, 31. p. 172, 21.

18) S. u. Auch Dionysius läßt den ursprünglichen Senat nur aus hundert Mitgliedern bestehen (II, 12. p. 85, 43), und mit dem Hinzutritt der Sabiner weitere hundert hinzukommen (II, 47. p. 111, 41).

19) Plut. Rom. 9. S. o. S. 450.

20) Dionysius muß diesen Widerspruch eingesehen haben, denn er nennt die Namen der drei Tribus nie.

21) Die Alten leiten den Namen Tities meist vom Pränomen Titus ab (s. o. S. 498. Anm. 4): allein Tatius ist, wie es scheint, dasselbe Wort, genauer

scheint, so ist man berechtigt zu folgern, daß die Tribus der Tities eben die sabinische Colonie auf dem quirinalischen Berge war. Und hieraus ergiebt sich dann die weitere Folgerung, daß die Tribus der Ramnes — ein Name freilich, dessen Ursprung und Bedeutung dunkel bleibt [22]) — aus der palatinischen Stadt bestand.

15. Durchaus räthselhaft dagegen ist die Tribus der Luceres, da es zu genaueren Aussagen über dieselbe an jedem festen Anhaltspunkte fehlt. Kein Wunder, daß die Vermuthungen, die über den Ursprung dieser Tribus aufgestellt worden sind, außerordentlich weit auseinandergehen. Es soll nun zwar im Folgenden der Versuch gemacht werden, eine bestimmte Ansicht über diese vielgedeutete Tribus wenigstens apagogisch zu begründen, es muß aber vorausgeschickt werden, daß es sich in dieser ganzen Frage nur um relative Wahrscheinlichkeit handeln kann, und daß, an und für sich betrachtet, der Grad von Wahrscheinlichkeit, der sich überhaupt in der vorliegenden Streitfrage erreichen läßt, ein geringer ist.

Unter den Vermuthungen, die über den Ursprung der Luceres aufgestellt worden sind, können wir zwei als durchaus unwahrscheinlich im Voraus abweisen: nähmlich die Hypothese, sie seyen die ältere, durch Gewalt oder Vertrag unterworfene (pelasgische oder siculische) Landesbevölkerung [1]); zweitens die Meinung, sie seyen

---

ein aus Talus (= Titus) abgeleitetes Adjectiv. Sonst lautet das Adjectiv immer gleichfalls tit —, vgl. Titiae aves (Varr. L. L. V, 85: Titiae aves, quas in augur'is certis observare solent), Sodales Titii (Varr. L. L. V, 85. Tac. Ann. I, 54. Derselbe Hist. II, 95. Suet. Galb. 8. Lucan. I, 602), curia Titia (Paul. Diac. p. 366). — Wenn sich einigemal für Tities oder titiensis die Form Tatienses oder tatiensis findet, z. B. Varr. L. L. V, 91 (nach der Flor. Hdschr., falls die Collation zuverläßig ist: denn V, 55 hat die Handschrift nicht Tatienses, sondern titienses, nach Becker's Zeugniß Ztschr. f. A. W. 1845. S. 992), so ist dieß spätere Willkühr der Schreibung. — Ableitungsversuche bei Paul. Diac. p. 366 Tituli. Joh. Lyd. de Mag. I, 19. Niebuhr R. G. Erste Aufl. I, 227. Anm. 87. Hartung Rel. d. R. I, 311. Pott Etym. Forsch. I, 119. II, 520.

22) Es hat in dieser Beziehung mit den drei römischen Tribus leider dieselbe Bewandtniß, wie mit den drei spartanischen Phylen, deren Namen noch etymologisch unerklärt sind.

1) So Sell, die Recuperatio der Römer, 1837. Anhang: von der ursprünglichen Trias des röm. Volks, S. 445—89, bes. S. 473: „die Ramnenses sind die ursprünglichen Stifter Roms, die Titienser die mit ihnen vereinigten Sabiner, und die frühern Landeseinwohner bildeten die dritte Tribus der Luceres.“

die Flüchtlinge des Asyls [2]). Aus unterjochten Ureinwohnern, aus Verbannten und Landflüchtigen ohne Grundbesitz hätten nur Clienten, im günstigsten Falle Beisaßen, hervorgehen können, nimmermehr aber eine Tribus, die im Ritterstande von Anfang an, später auch im Senat gleich stark vertreten war, wie die beiden andern Stämme. Auch hatte jede Tribus ihre eigene Flur [3]): wie hätten die Luceres bei obigen Annahmen zu einer solchen kommen sollen? Aus zusammengelaufenem Gesindel hätte außerdem schon wegen Mangels gemeinschaftlicher Sacra keine Tribus gebildet werden können.

Vielmehr ist nach Analogie der beiden ersten Tribus vorauszusetzen, daß die Luceres eine dritte, zu der latinischen und sabinischen Niederlassung hinzugekommene Colonie gewesen sind. Dieser Präsumtion kommt die Tradition in bemerkenswerther Weise entgegen, indem sie zu der ursprünglichen Bevölkernng Roms eine etruskische Colonie, als deren Wohnsitz der Cälius angegeben wird, hinzukommen läßt. Die Annahme, die Luceres seyen Etrusker gewesen, die Tribus der Luceres habe das etruskische Element der römischen Bevölkerung befaßt, bekommt hiedurch vielen Schein: in der That ist sie die heutzutage vorherrschende [4]).

Die Traditionen über die etruskische Niederlassung auf dem Cälius lauten freilich nicht ganz übereinstimmend. Es gibt eine doppelte Version derselben. Die Eine läßt jene Ansiedelung schon

---

Bamberger Rhein. Mus. VI. 1838. S. 104. Auch nach Zinzow de Pelasg. Rom. sacr. p. 4 f. 33 sind die Luceres die ureinwohnenden Pelasger oder Siculer.

2) S. o. S. 499. Anm. 7.

3) Varr. L. L. V, 55: ager romanus primum divisus in partes tres.

4) Für den etruslischen Ursprung der Luceres haben sich erklärt Feodor Eggo, Untergang d. Naturstaaten 1812. S. 181. 195. Wachsmuth ältere Gesch. d. r. Staats S. 197. Derselbe Allg. Culturgesch. I. 1850. S. 307. Göttling Jahrb. f. wiss. Krit. 1830. Aug. S. 312. Derselbe Gesch. d. r. St.V. S. 55 f. Uschold Gesch. d. troj. Kriegs 1836. S. 347. Kortüm R. G. S. 41. 506. Rein Röm. Priv.R. 1836. S. 17. Derselbe in Pauly's Real-Encycl. IV, 1159. Derselbe in Jahn's Jahrb. 1852. Bd. 65. S. 145. Becker Hdb. II, 1, 18. 38. 135. Walter Gesch. d. r. Rechts I. 1845. S. 11. Nägele Studien S. 495. 510 ff. Schömann de Tull. Host. 1847. p. 8 (der aber diese Etrusker, die den Stamm der Luceres bilden, größtentheils aus Alba Longa stammen läßt: denn auch Alba soll, wie Rom, drei Tribus gezählt haben, und von diesen soll nach Alba's Fall nur die etruskische nach Rom gezogen seyn, p. 15). Hertz Ztschr. f. A.W. 1852. S. 185.

unter Romulus gegründet werden. Ein tuskischer Lucumo, Cäles Vibennus, wie er bei Varro heißt, soll dem Romulus gegen die Sabiner zu Hülfe gekommen seyn, und sich mit seiner Mannschaft auf dem nach ihm benannten cälischen Berge niedergelassen haben [5]). Nach der andern Version fand jene Einwanderung des Cäles Vibenna und seine Ansiedelung auf dem cälischen Hügel erst unter dem ältern Tarquinius statt [6]), und mit dieser Ueberlieferung stimmt

---

5) Varr. L. L. V, 46: Caelius mons, a Caele (so, nicht Caelio, hat die Florentiner Handschrift nach Keil's Zeugniß Rhein. Mus. N. F. VI. S. 144) Vibenno Tusco, duce nobili, qui cum sua manu dicitur Romulo venisse auxilio contra Tatium regem. Cic. Rep. II, 8, 14: Romulus populum et suo et Tatii nomine et Lucumonis, qui Romuli socius in Sabino proelio occiderat, in tribus tres descripsit. Dionys. II, 36. p. 104, 11: (der Ruf von Romulus Tapferkeit und Milde bewog Viele, sich mit ihren Clientenschaaren nach Rom überzusiedeln), ὧν ἐφ' ἑνὸς ἡγεμόνος ἐκ Τυῤῥηνίας ἐλθόντος, ᾧ Καίλιος ὄνομα ἦν, τῶν λόφων τις, ἐν ᾧ καθιδρύνθη, Καίλιος εἰς τόδε χρόνου καλεῖται. Von diesem etruskischen Heerführer Cälius unterscheidet Dionysius — aus offenbarem Mißverständniß — einen andern etruskischen Heerführer Namens Lucumo, der dem Romulus gegen Tatius Hülfe zuführt, II, 37. p. 104, 10: ἧκε δὲ αὐτῷ Τυῤῥηνῶν ἐπικουρίαν ἱκανὴν ἄγων ἐκ Σολωνίου (so die Handschriften: die Verbesserungs⸗Vorschläge Verschiedener s. bei Müller Etr. I, 116. Anm. 124. Am räthlichsten scheint Οὐολσινίου, was auch Müller a. a. O. Göttling röm. Verf. S. 48. Anm. 2 und Zinzow de sacr. Rom. pelasg. p. 5. not. 13 billigen, und wofür namentlich Prop. IV, 2, 4 spricht) πόλεως ἀνὴρ δραστήριος, Λοκόμων ὄνομα, φίλος ἐκ πρὸ πολλοῦ γεγονώς. Vgl. Dionys. II, 37. p. 105, 17. c. 42. p. 108, 5. c. 43. p. 109, 6 — wo von den Kriegsthaten und dem Tode dieses Lucumo die Rede ist. Prop. IV, 1, 29: Prima galeritus posuit praetoria Lycmon, Hinc — Luceres coloni. IV, 2, 50: Unde hodie vicus nomina Tuscus habet, Tempore quo sociis venit Lycomedius armis, Atque Sabina feri contudit arma Tati. Paul. Diac. p. 44: Caelius mons dictus est a Caele quodam ex Etruria, qui Romulo auxilium adversus Sabinos praebuit, eo, quod in eo domicilium habuit. Anders Derselbe p. 119: Luceres — a Lucero, Ardeae rege, qui auxilio fuit Romulo adversus Tatium bellanti. Serv. Aen. V, 560: Varro dicit, Romulum dimicantem contra Titum Tatium a Lucumonibus hoc est Tuscis auxilia postulasse. unde quidam venit cum exercitu, cui recepto jam Tatio pars urbis est data, a quo in urbe Tuscus vicus est dictus. ergo a Lucumone Luceres dicti sunt.

6) Tac. Ann. IV, 65: haud fuerit absurdum tradere, montem eum antiquitus Querquetulanum cognomento fuisse, mox Caelium appellitatum a Caele Vibenna, qui dux gentis Etruscae cum auxilium tulisset, sedem eam acceperat a Tarquinio Prisco, seu quis alius regum dedit: nam scriptores in eo dissentiunt. Fest. p. 355: Tuscum vicum dictum aiunt, [quod Volci ⸗] entes fratres Caeles et Vibenn [⸗ a, quos dicunt, regem] Tarquinium Romam secum max

auf bemerkenswerthe Weise die Nachricht überein, die Kaiser Claudius aus tuskischen Annalen mittheilt, ein tuskischer Freischaarenführer, Namens Mastarna, zuvor der treueste Genosse und Schicksalsgefährte des Cäles Vibenna, habe sich, nach wechselndem Geschick aus Etrurien vertrieben, mit den Resten des cälischen Heers auf Rom geworfen, habe dort den cälischen Hügel in Besitz genommen, und sey unter dem Namen Servius Tullius römischer König geworden [7]).

Von diesen beiden Einwanderungen ist es nun in keinem Fall die zweite, auf die der Ursprung der Luceres zurückgeführt werden könnte. Daß erst unter Tarquinius Priscus die dritte Tribus zu den beiden andern hinzugekommen sey, diese Behauptung ließe sich nur unter gänzlicher Verwerfung der traditionellen Geschichte festhalten und durchführen. Denn die Tradition setzt vielmehr, indem sie dem ältern Tarquinius ganz einstimmig die Verdoppelung der drei Stammtribus, die Verdoppelung der drei Rittercenturien zuschreibt, auf das Entschiedenste voraus, daß die drei Stammtribus damals schon bestanden haben. Und diese Voraussetzung ist ohne allen Zweifel auch historisch richtig. Denn da eine Verdoppelung der drei Stammtribus irgend einmal stattgefunden hat, dieselbe aber nicht später stattgefunden haben kann, als in der Epoche des ältern Tarquinius, (denn die servianische Verfassung setzt die verdoppelten Rittercenturien, also die Verdoppelung der Tribus schon voraus), so muß der einfache Bestand der Tribus nothwendig für vortarquinisch angesehen werden. In der That hat man jene Annahme — daß die dritte Tribus erst zur Zeit des ältern Tarquinius entstanden sey in Folge der etruskischen Einwanderungen, die damals stattgefunden haben — gar nicht nöthig, um diese Einwanderungen mit der Entwicklung der römischen Verfassung in Einklang zu bringen. Denn eben jene tarquinische Reform, die Schöpfung der minderen Geschlechter und die Verdoppelung der Ritter, steht ganz offenbar in ursächlichem Zusammenhang mit dem massenhaften Zuwachs, den die römische Bevölkerung zu damaliger Zeit theils durch

---

[- ime adduxisse, eum coluo -] rint. Der Artikel ist sehr fragmentirt, doch läßt sich der Hauptpunkt, auf den es hier ankommt, noch deutlich daraus ersehen.

7) Claud. imp. Orat. in Tab. Lugd. Columm. I, 18 ff. p. 191 Haub. Näheres unter Servius Tullius.

die Aufnahme heimathloser Etrusker, theils durch die Unterwerfung der benachbarten latinischen Landschaft erhalten hatte [8]).

Hiernach könnte nur jene erste etruskische Einwanderung, die der Sage nach unter Romulus stattgefunden haben soll, den Grund zum Stamme der Luceres gelegt haben. In der That ist eben dieß die heutzutage herrschende Ansicht. Der Verfasser dieser Geschichte bekennt, ihr nicht beipflichten zu können: aus folgenden Erwägungen.

Vor Allem ist festzustellen, daß die Annahme, die Tribus der Luceres habe aus Etruskern bestanden, keineswegs auf positiver Ueberlieferung beruht, sondern reine Hypothese ist. Bei keinem römischen Geschichtschreiber findet sich jene Angabe in Form bestimmter Ueberlieferung. Denn Dionysius läßt die drei Stämme vom ersten Anfang an eingerichtet werden; Livius sagt gar nichts weder von der Einrichtung der drei Tribus, noch von einer etruskischen Einwanderung; Cicero endlich weiß gleichfalls nichts von einer etruskischen Einwanderung: er läßt die dritte Tribus nur so benannt werden nach dem Namen jenes Lucumo, der ihm im Sabinerkrieg zu Hülfe gekommen war [9]): und diese Angabe beruht wohl nur auf der etymologischen Spielerei eines römischen Antiquar's [10]).

Die in Rede stehende Annahme ist also, wie gesagt, nichts als Hypothese. Um so mehr müßte sie Gründe der innern Wahrscheinlichkeit für sich haben. Dieß ist aber keineswegs der Fall.

Zuerst spricht alles dasjenige, was schon oben gegen die Voraussetzung eines überwiegenden etruskischen Einflusses vorgebracht worden ist [11]), auch gegen die Annahme, daß das etruskische Element einen ursprünglichen und constitutiven Bestandtheil der römischen Nationalität ausgemacht habe. Es spricht dagegen namentlich die römische Sprache, die das lateinische Idiom rein bewahrt hat, während, wenn von Anfang an Latiner und Etrusker gleich zahlreich und als gleichberechtigte Stämme zusammengewohnt hätten, die rö-

8) Ebenso Lange G.G.A. 1851. Nov. S. 1900: „das etruskische Element findet sicherer seine Stelle in den von Tarquinius Priscus hinzugefügten **posterioribus Ramnibus** u. s. w. Dabei mag immerhin angenommen werden, daß nicht blos Etrusker, sondern auch andere inzwischen mit Rom vereinigte Bestandtheile in diese **posteriores** versetzt worden sind."

9) **Rep. II, 8, 14.**

10) Vielleicht des Junius Gracchanus, **Varr. L. L. V, 55.**

11) S. o. S. 273 ff. 458 f.

mische Sprache nothwendig alterirende Spuren dieser Völkermischung an sich tragen, mindestens eine größere Anzahl etruskischer Ausdrücke, besonders im technischen und gottesdienstlichen Sprachgebrauch, aufweisen müßte, als sie wirklich aufweist. Zu derselben Folgerung berechtigt die römische Religion. Hätte die Tribus der Luceres aus Etruskern bestanden, so müßte die römische Staatsreligion ebensogewiß etruskische Gottheiten und Culte aufweisen, als sie sabinische Gottheiten (wie z. B. den Sancus, den Quirinus) aufweist: denn die nachmalige politische Gleichstellung der dritten Tribus hat ohne Zweifel, wie bei den Sabinern, auch eine gegenseitige Mittheilung der Religionen zur Folge gehabt. Nun findet sich aber in der römischen Staatsreligion keine einzige Gottheit, kein einziger Cult von specifisch etruskischem Ursprung und Charakter. Und während der Quirinal voll von Denkmälern des sabinischen Cultus ist, weist der Cölius keine Spur von etruskischen Culten auf [12].

Zweitens: die etruskische Einwanderung, die zur Zeit des Romulus stattgefunden haben soll, ist sehr unverbürgt, und erscheint bei näherer Untersuchung als unglaubhaft. An und für sich schon kann man es nicht eben für wahrscheinlich halten, daß eine dreifache Ansiedelung, die Gründung einer latinischen, einer sabinischen und einer etruskischen Colonie auf einem und demselben Punkte zu einer und derselben Zeit stattgefunden hat, sondern die Vermuthung liegt nahe, die Tradition habe hier, wie so häufig, ein späteres Ereigniß anachronistisch in die Entstehungszeit der Stadt zurückverlegt. Diese Vermuthung wird bestätigt und fast zur Gewißheit erhoben durch die große Unwahrscheinlichkeit einer doppelten etruskischen Colonie [13]. Da der Anführer sowohl der ersten als der zweiten Einwanderung Cäles Vibenna heißt, da die eine wie die andere den Cälius zum Wohnsitz gewählt haben soll, so kann man kaum zweifeln, daß beiden Einwanderungen ein und dasselbe Factum zu Grunde

12) Altäre der dii adventicii lagen auf dem Cälius (Tert. ad Nat. II, 9. Ambrosch Studien I, 165. 190. 215). und es zeugt dieß allerdings für Ansiedelungen Fremder auf jenem Berg. Allein wer diese dii adventicii waren, und welcher Religion sie angehörten, wird nirgends angedeutet.

13) Daß zweimal eine etruskische Colonie sich in Rom niedergelassen habe, die erste unter Romulus, die zweite unter Tarquinius Priscus, nehmen an Rein in Pauly's Real-Encycl. IV, 1160. Derselbe in Jahn's Jahrb. 1852. Bd. 65. S. 145. Nägele Studien 1849. S. 516 f.

liegt; und da die zweite Einwanderung ungleich besser bezeugt ist, als die erste, — denn das Zeugniß der römischen Geschichtschreiber stimmt hier auf bemerkenswerthe Weise mit der Ueberlieferung der tuskischen Annalen überein —, so muß man annehmen, die erste Einwanderung sey nur eine irrige Verdoppelung und Zurückdatirung der zweiten. Die erste Einwanderung, die Sage von dem romulischen Lucumo, ist überhaupt nur schwankend und unsicher bezeugt; sie spielt in der Tradition, verglichen mit der sabinischen, der albanischen Ansiedelung, eine ganz untergeordnete Rolle: Livius, der sich sonst treu an die alten Annalen hält, sagt kein Wort von ihr. In der That bestand auch jene Colonie, die sich zu Romulus Zeit auf dem Cälius niedergelassen haben soll, der Tradition zufolge nur aus der „Mannschaft" eines etruskischen Lucumo [14]), d. h. aus Clienten oder Reisläufern, aus denen sicherlich keine eigene Tribus gebildet worden ist.

Endlich spricht gegen die Annahme, daß Einer der drei alten Stämme aus Etruskern bestanden habe, die untergeordnete und gedrückte Stellung, welche die etruskische Niederlassung nach allen Spuren in Rom eingenommen hat. Varro erzählt, die unter der Anführung des Cäles Vibenna nach Rom gekommenen Tusker seyen anfangs auf dem Cälius angesiedelt worden; nach des Cäles Tode habe man sie, weil man ihnen als Fremdlingen nicht recht getraut habe, aus dem festgelegenen Cälius in die Niederung verpflanzt, und so sey der Vicus Tuscus entstanden [15]). Hat diese Tradition auch nur den mindesten Grund, so können jene Etrusker unmöglich Einen der drei constitutiven Urstämme gebildet haben. Eine derartige Versetzung begreift sich blos, wenn sie mit Eingewanderten, der Bürgerschaft nicht förmlich Einverleibten vorgenommen worden ist: denn es ist sehr natürlich, daß die römische Bürgerschaft nicht eine Schaar bewaffneter Fremdlinge auf einem festen Hügel innerhalb der Stadt ansässig sehen mochte: wie ihr aber von einem integrirenden, alten Bestandtheile des Populus Gefahr drohen konnte, begreift sich schwer. Die in Rom ansässige Bevölkerung scheint späterhin ganz auf das sogenannte „tuscische Quartier" beschränkt gewesen zu seyn,

14) Varr. L. L. V, 46: cum sua manu.

15) Varr. L. L. V, 46 und ap. Fest. p. 355 Tuscum vicum. Vgl. Prop. IV, 2, 50. Tac. Ann. IV, 65. Serv. Aen. V, 560.

wie schon aus dieser Bezeichnung geschlossen werden muß, die nicht hätte aufkommen können, wenn auch andere Gegenden der Stadt von Etruskern bewohnt gewesen wären. Nun leitet aber eine abweichende, übrigens mehrfach bezeugte Tradition die etruskische Bevölkerung des Vicus Tuscus vom Heer des Porsenna ab, das bei Aricia geschlagen sich nach Rom geflüchtet und dort Wohnsitze erhalten haben sollte [16]). Diese Sage beweist offenbar, daß die Einwohnerschaft des Vicus Tuscus, d. h. die etruskische Bevölkerung Roms weder der Kopfzahl nach sehr bedeutend gewesen ist, noch eine sehr hervorragende oder geachtete Stellung in Rom eingenommen hat [17]), und sie hätte sich nicht bilden können, wenn eine der drei alten Stammtribus, folglich ein wesentlicher Theil der Patricier und des Senats aus Etruskern bestanden hätte.

Aus allen diesen Gründen kann die in Rede stehende Annahme, der Stamm der Luceres habe aus Etruskern bestanden, nicht festgehalten werden. Hat es nichtsdestoweniger mit dem früher Auseinandergesetzten seine Richtigkeit, und ist der Ursprung des dritten Stamms in dem Hinzutritt einer dritten Ansiedelung zu suchen, so kann — denn von einem weitern Zuwachs außer dem gleich zu nennenden und den schon angeführten weiß die römische Ueberlieferung nichts — nur der Hinzutritt der Albaner es seyn, was zum Stamme der Luceres den Grund gelegt hat. Und dieß ist allerdings das relativ Wahrscheinlichste. Die nach der Zerstörung Alba Longa's, an welcher Rom keinen Theil gehabt zu haben scheint [18]), nach Rom übergesiedelten und auf dem Cälius ansässig gewordenen Albaner constituirten, als sie zum Föderativ-Staate der Römer-Sabiner hinzutraten, die dritte Stammtribus [19]).

16) Liv. II, 14. Dionys. V, 36. p. 304, 46. Schol. Cruq. zu Hor. Sat. II, 3, 228. Vgl. Paul. Diac. p. 354 Tuscus vicus.

17) Dieß ist auch von sonsther bekannt: die Bevölkerung des Vicus Tuscus war verachtet, s. Becker Hdb. I, 489.

18) Es wird hierüber ausführlicher an seinem Orte (Buch 12) gesprochen werden.

19) Für den albanischen Ursprung der Luceres haben sich neuerdings Niemeyer (de equit. rom. 1851. p. 9 ff.), Lange (G. G. A. 1851. Nov. S. 1878. 1899 f.), Breda (Cent.Verf. des Serv. Tull. Bromb. 1848. S. 2) erklärt. Auch Klausen Aeneas II, 1065: „die Luceres sind höchst wahrscheinlich die nach Zerstörung ihrer Stadt in Rom aufgenommenen Albaner.“ Vgl. jedoch Denselben II, 787: „die römischen Luceres sind gemischter Abkunft, tuskisch

Die vorstehende Vermuthung ist bisher nur apagogisch begründet worden; es sprechen aber für dieselbe auch positive Wahrscheinlichkeitsgründe. Die vier ersten Könige repräsentiren allem Anschein nach die vier Hauptbestandtheile der alten Bevölkerung Roms: die drei Stammtribus sammt der Plebs [20]. Ist dem so, so gieng man bei der historischen Construction jenes Zeitraums von der Vorstellung aus, die Albaner, deren Uebersiedelung nach Rom man eben deßhalb an den Namen des dritten Königs knüpfte, seyen die dritte Tribus, und die von dem vierten König unterworfenen und zum Theil nach Rom übergesiedelten Latiner seyen die römische Plebs.

Die Identität der Luceres mit den übergesiedelten Albanern ergibt sich ferner (wofern man den romulischen Lucumo fallen läßt) aus den Nachrichten über die successive Vergrößerung Roms. Zum Palatin (Römer), Capitolin und Quirinal (Sabiner) soll als vierter Hügel der Cälius hinzugekommen seyn: auf dem Cälius aber siedelten die Albaner [21]. Es ist nicht abzusehen, wo die dritte Tribus örtlich untergebracht werden soll, wenn sie nicht aus diesen Albanern bestand. Zu derselben Schlußfolgerung berechtigt Livius, wenn er das successive Wachsthum der Stadt — offenbar nach einer ältern

---

und latinisch." Nach Niebuhr (R. G. I, 312) lag auf dem Cälius eine Ortschaft Lucerum, so alt, als die Vereinigung von Roma-Quirium (I, 315); eben dort wurden dann später von Tullus Hostilius die albanischen Geschlechter angesiedelt. Vermittelnd Ambrosch Studien I, 209: „der dritte Grundstamm Roms ist die auf dem Cälius ansäßige Bevölkerung, hervorgegangen aus Uebersiedelungen latinischer Völker nach Rom, und nachmals durch tyrrhenische, nicht etruskische Elemente verstärkt." — Ueber die Etymologie des Namens Luceres bemerkt Lange (G. G. A. 1851. S. 1904): „der Stamm des Worts ist luc, glänzen: davon ist lucer, glänzend, ebenso gebildet, wie celer vom Stamm cel, sich rasch bewegen." Es könnten dazu die Namen Ὑλλεῖς, Ἕλληνες, Σελλοί, Ἴωνες = die Glänzenden, Leuchtenden, verglichen werden. Wenn aber Lange beifügt: „Die Luceres wurden so genannt als Albaner, als die Leute aus Alba Longa, der glänzenden Stadt," so beruht diese Bemerkung auf einer sehr unsichern Deutung jenes Ortsnamens (s. o. S. 340. Anm. 5).

20) Niebuhr R. G. I, 312: „ein Theil der Römer wird auf Tullus in derselben Weise bezogen, wie die beiden ersten Stämme auf Romulus und Numa, die Plebs auf Ancus. Jeder dieser vier Könige galt für einen Theil der römischen Nation als Oekist."

21) Liv. I, 30. 33.

Quelle — mit folgenden Worten schildert: „da den Palatin die ursprünglichen Römer, den Capitolin (man füge hinzu den Quirinal) die Sabiner, den Cälius die Albaner inne hatten, so wurde den übergesiedelten Latinern der Aventin als Wohnsitz angewiesen [22]). Hier werden mit ganz bestimmten Worten die Römer, Sabiner und Albaner als die drei ältesten Bestandtheile des römischen Populus genannt; es ist hiedurch die Vermuthung nahe gelegt, daß eben dieselben die drei Stammtribus waren. Die angeführte Stelle des Livius beweist zugleich, daß die drei Tribus gesonderte städtische Distrikte bewohnten, daß schon die älteste Tribuseintheilung zugleich Regioneneintheilung war. Wir finden in Griechenland dieselbe Erscheinung. Auch die dorischen Städte waren, wie mehrfache Spuren verrathen, nach den Phylen abgetheilt [23]).

Mit der angegebenen Entstehung des dritten Stammes stimmt auch die anfängliche Unterordnung desselben ganz gut zusammen. Es läßt sich nämlich nicht verkennen, daß die Tribus der Luceres anfangs in politischen und gottesdienstlichen Rechten hinter den beiden älteren Stämmen zurücksteht. Im Ritterstand zwar scheinen die Luceres von Anfang an im gleichen Verhältniß, wie die beiden ersten Stämme, vertreten gewesen zu seyn; aber — um nichts davon zu sagen, daß die Könige nur zwischen den beiden ersten Stämmen alterniren — der Senat, der bis dahin nur zweihundert Mitglieder, hundert aus jeder Tribus, zählt, wird erst durch Tarquinius Priscus auf die Zahl von dreihundert gebracht; erst durch diesen selben König die Zahl der vestalischen Jungfrauen von vier auf sechs [24]); und auch in den hohen Priesterthümern scheint der dritte Stand nicht von Anfang gleichmäßig vertreten gewesen zu seyn [25]).

22) Liv. I, 33.

23) O. Müller, Dorier II, 71.

24) Fest. p. 344 Sex Vestae. Dionys. III, 67. p. 199, 47. Vgl. Plut. Num. 10.

25) Ueber die geistliche Stellung des dritten Standes handelt Ambrosch Studien I, 175. 193 f. 214 ff. Doch ist, was die Repräsentation dieses Standes in den Priesterthümern betrifft, die Entscheidung sehr erschwert durch das Schwanken und die Vieldeutigkeit der Nachrichten über die ursprüngliche Zahl der Pontifices und Augurn (worüber jetzt auch Rubino zu vergleichen, disp. de augurum et pontificum apud vet. Rom. numero, Marb. 1852).

16. Also aus einer Mischung von Latinern und Sabinern ist die römische Nationalität hervorgegangen. Diese Mischung verschiedener Stämme hat ohne Zweifel, indem sie lebendige Reibung erzeugte, unablässige Vermittlung und Ausgleichung erforderte, zu der kräftigen Entwicklung Roms viel beigetragen. Nur darf man dabei nicht vergessen, daß es nicht zwei verschiedene Nationen, sondern zwei verschiedene Stämme einer und derselben Nation gewesen sind, deren Verschmelzung dem römischen Volk seinen Ursprung und Nationalcharakter gegeben hat.

Wenn daher neuerlich der Versuch gemacht worden ist, das römische Recht aus jener Stammsverschiedenheit zu erklären, und die einzelnen Rechtsinstitute, z. B. die verschiedenen Formen der römischen Ehe [1]), die (vermeintliche) Duplicität der römischen Strafrechtsprinzipien [2]) auf die verschiedenen Stämme oder ethnischen Urbestandtheile der römischen Nationalität zurückzuführen, so hat dieses Unternehmen viel Bedenkliches. Historische Zeugnisse sprechen ohnehin nicht dafür, aber auch innere Gründe nicht. Denn da die Latiner und Sabiner nur verschiedene Dialecte einer und derselben Sprache geredet, also im Verhältniß der engsten Verwandtschaft zu einander gestanden haben, so ist die Präsumtion vorhanden, daß ihnen auch die fundamentalsten und ursprünglichsten Rechtsinstitute von Hause aus gemein gewesen sind. Und sofern jenen Ableitungsversuchen die Voraussetzung zu Grunde liegt, daß verschiedene Formen für eine und dieselbe Rechtshandlung, z. B. verschiedene Formen der Eheschließung nicht neben einander bei einem und demselben Volke aufkommen und sich ausbilden könnten [3]), so wird auch diese Vor-

---

1) So Bluntschli, die verschiedenen Formen der röm. Ehe, Schweiz. Mus. für hist. Wiss. I. 1837. S. 261—274. Göttling Gesch. d. r. St.V. S. 83. 88 f. Rein in Pauly's Real-Encycl. IV, 1649. Derselbe Zeitschr. f. A.W. 1848. S. 171. 1851. S. 339 und in Jahns Jahrb. Band 58, 421. Danz de Sabina confarr. orig. Jena 1844. Becker Gallus II, 12 f. 28. Sämmtliche der genannten Gelehrten führen die Confarreatio auf die Sabiner, die Meisten derselben die Coemtio auf die Latiner, die freie Ehe auf die übergesiedelten Etrusker und Peregrinen zurück.

2) Rein in den Verhandlungen der ersten (Nürnberger) Philol.-Vers. S. 22. Derselbe Crim.Recht der Römer S. 39 ff. Osenbrüggen N. Jen. Litt.Z. 1843. Nro 107. S. 434.

3) S. Bluntschli a. a. O. S. 270.

stellung durch zahlreiche Beispiele, die das Gegentheil beweisen, widerlegt [4]).

Zehntes Buch.

Romulus Herrschaft und Heimgang.

A. Die Sage.

1. Die Doppelherrschaft der beiden Könige war von kurzer Dauer. Anverwandte des Tatius hatten sich an einer Gesandtschaft der Laurenter thätlich vergriffen. Die Laurenter verlangten Genugthuung für diese Verletzung des Völkerrechts: Tatius verweigerte sie ihnen. Da nahmen die Beleidigten Rache an ihm selbst, und Tatius wurde, als er zum jährlichen Opferfest nach Lavinium kam [1]), von der empörten Volksmenge im Auflauf erschlagen [2]). Man begrub ihn im Lorbeerhaine des aventinischen Bergs [3]). Noch zu Dionysius Zeit wurden ihm jährliche Todtenopfer dargebracht [4]). Romulus war jetzt alleiniger Herrscher der verbündeten Völker, und blieb es bis an sein Ende.

---

4) Vgl. z. B., die Ehe betreffend, Ihering, Geist des r. Rechts I, 284. Anm. 218.

1) Vgl. über dieses Opferfest S. 318. Anm. 7.

2) Liv. I, 14. Dionys. II, 51. 52. p. 114, 32 ff. (wo Alles auf die Lavinaten bezogen, der Laurenter gar nicht gedacht wird). Plut. Rom. 23. Zonar. VII, 4. p. 318, d. Fest. p. 360 Tatium. Varr. L. L. V, 152. Strab. V, 3, 2. p. 230. Solin. 1, 21. Auf dieses Ereigniß ohne Zweifel geht (der von Merula falsch eingereihte) Vers des Ennius (Ann. I, 151): o Tite tute Tati, tibi tanta tyranne tulisti.

3) Varr. L. L. V, 152: in eo (Aventino) Lauretum ab eo, quod ibi sepultus est Tatius rex, qui ab Laurentibus interfectus est (eine unsinnige Etymologie), vel ab silva laurea, quod ea ibi excisa est aedificatus vicus. Fest. p. 360 Tatium. Zur Zeit dieser Schriftsteller hieß nur der Bezirk so: der Lorbeerhain selbst, der sich in alter Zeit dort befunden hatte (Dionys. III, 43. p. 182, 26. Plin. H. N. XV, 40. §. 138. Varr. ap. Macrob. III, 12. p. 444 und ap. Serv. Aen. VIII, 276), war längst verschwunden. Weniger genau läßt Plutarch (Rom. 23) den Tatius im Armilustrium beerdigt werden, s. Becker r. Alterth. I, 450. Anm. 934.

4) Dionys. II, 52. p. 115, 41: χοὰς αὐτῷ καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἡ πόλις ἐπιτελεῖ δημοσίας. Vgl. Plut. Rom. 24 (worüber unten S. 522 f.).

2. Siebenunddreißig Jahre [1]) währte seine Herrschaft über Rom. Seine Regierung war gerecht und mild; er war ein Vater seines Volks [2]). Den Senat zog er überall zu Rathe; den Rathschlägen desselben lieh er williges Gehör [3]). Die Bürger hielt er nicht durch grausame Leibesstrafen, sondern durch Vermögensbußen in Zucht [4]).

Seine grundlegenden Einrichtungen sind genauer folgende. Erstlich war er der Begründer der Auspicien [5]). Nach Befragung des Vögelflugs hatte er die Stadt gebaut [6]): unter steter Befragung desselben regierte er sie [7]). Er unternahm nichts, ohne sich der Einwilligung der Vögel, und ebendamit der göttlichen Genehmigung versichert zu haben. Hiedurch wurde er der Urheber jenes Glaubens, der die Quiriten zur Weltherrschaft geführt hat, — des stolzen und erhebenden Glaubens an den göttlichen Ursprung und die providentielle Sendung des römischen Staats, der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß dieser Staat durch Vermittlung der Auspicien unter der unmittelbaren Leitung der unsterblichen Götter stehe, und daß die Grundordnung desselben, weil nach vorgängiger Befragung der Auspicien so festgestellt, auf göttlicher Auctorität und göttlicher Sanction beruhe [8]). Als der erste und beste Augur wurde Romulus

1) Diese Zahl geben Cic. Rep. II, 10, 17. Liv. I, 21. Dionys. I, 75. p. 61, 20. II, 56. p. 119, 22. Plut. Num. 2. Solin. 1, 19. Eutrop. I, 2. Die Zahl achtunddreißig — Plut. Rom. 29. Zonar. VII, 4. p. 320, d. Euseb. Chron. p. 217. 271. Hieron. Chron. p. 329 = Syncell. p. 367 (p. 195, a). Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p 645. Cassiod. Chron. (ed. Paris. 1588) fol. 2a und eine pompejanische Inschrift bei Orell. C. J. n. 5053 = Mommsen, Inscr. regn. neap. n. 2189.

2) Enn. Ann. I, 179. 181.

3) Cic. Rep. II, 8, 14.

4) Cic. Rep. II, 9, 16.

5) Cic. Rep. II, 10, 17: Romulus, quom septem et triginta regnavisset annos, et haec egregia duo firmamenta rei publicae peperisset, auspicia et senatum, tantum est consecutus, ut — deorum in numero conlocatus putaretur. Derselbe de Nat. D. III, 2, 5: mihi ita persuasi, Romulum auspiciis, Numam sacris constitutis fundamenta jecisse nostrae civitatis. Derselbe de Div. I, 2, 3. II, 33, 70. Dionys. II, 6. p. 81, 28 ff. Plut. Rom. 22.

6) S. o. S. 387 f. 440.

7) Cic. Rep. II, 9, 16. Vgl. auch Liv. I, 36: id (die Einrichtung der drei Rittercenturien) quia inaugurato Romulus fecerat, negare Attus Navius, inclutus ea tempestate augur, neque mutari, neque novum constitui, nisi aves addixissent, posse.

8) Cic. de Nat. D. III, 2, 5. Derselbe de Div. I, 2, 3. 40, 89. Der-

das Vorbild des römischen Augurats [9]). Der Krummstab, dessen er sich bedient hatte, um die Himmelsräume zu begrenzen, wurde Jahrhunderte lang als heiliges Kleinod aufbewahrt. Als die Curie der Salier, in welcher er niedergelegt war, im gallischen Brand ein Raub der Flammen wurde, so fand er sich beim Wegräumen des Schuttes unversehrt unter der Asche vor [10]).

Zweitens hat Romulus die politische Verfassung des römischen Staats eingerichtet und geordnet [11]). Er gliederte den Populus in drei Stammtribus und dreißig Curien; er ordnete die Clientelverhältnisse; er setzte einen „Rath der Alten" ein, der dem Könige als berathende Körperschaft zur Seite stehen sollte. Durch letztere Einrichtung hauptsächlich hat Romulus den Grund zur Größe des römischen Staats gelegt: denn der Eckpfeiler der römischen Herrschaft und Politik war nächst den Auspicien der Senat [12]).

Endlich hat Romulus, ebenso aus Neigung ein kriegerischer König, wie durch die Verhältnisse seines jungen Staats zu ununterbrochener Kriegführung genöthigt, das Kriegswesen geordnet, und die römische Nation militärisch organisirt [13]). Von ihm rührt namentlich die Stiftung der drei Ritter-Centurien her [14]).

3. Wie nach innen durch Verfassung und politische Organisation, so begründete Romulus die Macht seines jungen Staats

---

selbe Tac. IV, 1, 1: (die ganze römische Staatsordnung ist) divinitus constituta. Liv. I, 36 (s. o. S. 517. Anm. 7). XXXVIII, 48: ea civitas, quae ideo omnibus rebus incipiendis gerendisque deos adhibet, quia nullius calumniae subjicit ea, quae dii comprobaverunt.

9) Cic. de Div. I, 2, 3: principio hujus urbis parens Romulus non solum auspicato urbem condidisse, sed ipse etiam optimus augur fuisse traditur. Derselbe in Vat. 8, 20: augures omnes usque a Romulo decreverunt.

10) Cic. de Div. I, 17, 30. II, 38, 80. Dionys. fr. XIV, 5. p. 488. Plut. Rom. 22. Derselbe Camill. 32. Val. Max. I, 8, 11. Kal. Praenest. d. 23 März (Orell. C. J. II. p. 386).

11) Die Belegstellen für das Folgende s. u. Buch 14.

12) Cic. Rep. II, 10, 17.

13) Hieron. Chron. p. 330 = Syncell. p. 367 (p. 195, b). Isid. Orig. IX, 3, 32. Vgl. auch Macrob. I, 12, 16. p. 266: Fulvius Nobilior in Fastis Romulum dicit, postquam populum in majores junioresque divisit, ut altera pars consilio, altera armis remp. tueretur, in honorem utriusque partis hunc (mensem) Maium, sequentem Junium vocasse.

14) Das Nähere s. u. S. 526 f.

durch glückliche Kriege nach außen. Das benachbarte Fidenä, eifersüchtig auf Roms steigende Macht, hatte einen Einfall ins Römische unternommen. Es gedachte, durch einen Angriffskrieg der Gefahr zuvorzukommen, die ihm für die Folgezeit von der erstarkenden Nachbarstadt zu drohen schien. Romulus zog wider die Angreifer zu Feld, lockte sie durch verstellte Flucht aus ihrer Stadt hervor, in einen geschickt gelegten Hinterhalt, und drang, als das feindliche Heer überrascht und bestürzt sich zur Flucht wandte, durch die offenen Thore in die Stadt mit ein [1]). Fidenä's Fall rief das mächtige Veji in die Waffen. Es kam zu einer blutigen Entscheidungsschlacht, in der die Vejenter unterlagen. Ihrer vierzehntausend fielen; mehr als die Hälfte derselben von Romulus eigener Hand [2]). Gedemüthigt baten die Vejenter um Frieden. Sie erhielten einen hundertjährigen Waffenstillstand, wogegen sie einen Theil ihres Gebiets an die Römer abtreten mußten [3]). Durch diese glücklichen Kriege setzte Romulus seinen jungen Staat in solche Achtung bei allen Völkern, daß noch vierzig Jahre nach seinem Tode ungestörter Friede blieb [4]).

4. **Romulus Ende** [1]). So wunderbar, wie sein Eintritt ins Leben, war Romulus' Austritt aus der Reihe der Sterblichen. Er hielt eines Tags, an den Nonen des Quinctilis, eine große Musterung des Volks auf dem Marsfeld beim Ziegensumpf [2]). Plötzlich erhob sich

1) Liv. I, 14. Dionys. II, 53. p. 116, 2 ff. Plut. Rom. 23. Frontin. Strat. II, 5, 1. Polyaen. VIII, 3, 2. Dazu Plin. H. N. XVI, 5: Romulus frondea coronavit Hostum Hostilium, quod Fidenam primus irrupisset. avus hic Tulli Hostilii fuit. Nach der gewöhnlichen Tradition fällt Hostilius in der (viel früheren) Schlacht gegen die Sabiner, s. o. S. 462.

2) Plut. Rom. 25.

3) Liv. I, 15. Dionys. II, 55. p. 118, 7. Plut. Rom. 25. Vgl. Plut. Q. R. 53. Paul. Diac. p. 271 Romulia.

4) Liv. I, 15.

1) Cic. Rep. I, 16, 25. II, 10, 17. Liv. I, 16. Dionys. II, 56. p. 118, 22 ff. Plut. Rom. 27. Derselbe de Fort. Rom. 8. Ov. Fast. II, 475 ff. Flor. I, 1, 16. Aur. de vir. ill. 2, 13. Solin. 1, 20. Lamprid. v. Commod. 2 init.

2) Ad Capreae oder Caprae paludem — Liv. I, 16. Plut. Rom. 27. Derselbe Num. 2. Derselbe Camill. 33. Zonar. VII, 4. p. 319, d. Ov. Fast. II. 491. Flor. I, 1, 16. Solin. 1, 20. Aur. vict. de vir. ill. 2, 13. Hieron. Chron. p. 331. Chron. Anon. Vindob. ed. Mommsen p. 645. Vgl. Paul. Diac. p. 65: Capralia appellatur ager, qui vulgo ad caprae paludes dici solet. Genauere Bestimmungen der Oertlichkeit finden sich nirgends.

ein furchtbarer Orkan; unter flammenden Blitzen und dem Heulen der Sturmwinde verfinsterte sich die Luft [3]; die Sonne erlosch [4]. Während dieses Aufruhrs der ganzen Natur fuhr der Göttersohn mit den Rossen des Mars gen Himmel [5], um fortan ewiges, seliges Leben mit den Unsterblichen zu theilen [6] — eine Gunst, die Vater Mars ihm von Juppiter erwirkt hatte [7]. Das versammelte Volk war beim Ausbruch des Unwetters geflohen: als es bei zurückkehrendem Sonnenlicht sich wieder sammelte, fand es den Stuhl des Königs leer. Betroffen stand es still: ein Gefühl der Verwaisung kam über Alle: es herrschte dumpfes Schweigen. Allmählig öffnete sich der Mund zur Klage, und die Quiriten riefen sehnsüchtig nach ihrem Hüter, ihrem Vater, der sie zum Lichte des Daseyns geführt [8]. Zuletzt überwog der Gedanke, der Göttersohn sey als Gott zu den Unsterblichen heimgekehrt. Das Volk warf sich auf die Kniee, begrüßte anbetend seinen König als Einen der Unsterblichen, und flehte, seine Huld und Gnade möge immer walten über Rom. Zur Bekräftigung dieses Glaubens erschien der Verklärte selbst dem Proculus Julius [9], einem geachteten Landmann, und befahl ihm, den Römern zu melden, sie sollen ihre Trauer einstellen: er sey zu den Himmlischen heimgekehrt, und werde als Gott

3) Enn. Annal. I, 156 ff. Liv. I, 16. Ov. Fast. II, 493.

4) Cic. Rep. I, 16, 25. II, 10, 17. VI, 22, 24. Dionys. II, 56. p. 119, 18. Plut. Rom. 27. Derselbe Camill. 33. Derselbe de Fort. Rom 8. Flor. I, 1, 17. Zonar. VII, 4. p. 319, d. Senec. Epist. 108. p. 140. August. C. D. III, 15.

5) Ennius bei Phylarg. ad Virg. Georg. IV, 59 (= Annal. I, 161). Ov. Fast. II, 496. Derselbe Met. XIV, 820 ff. Horat. Carm. III, 3, 16.

6) Ennius bei Cic. Tusc. I, 12, 28 (= Annal. I, 175).

7) Ov. Fast. II, 483 ff. Derselbe Metam. XIV, 808 ff. — Bei Ennius widerspricht Juno, dem trojanischen Geblüt noch unversöhnlich grollend, vgl. Annal. I, 169 ff. und Serv. Aen. I, 281: bello (demum) punico secundo, ut ait Ennius, placata Juno coepit favere Romanis. Anders Horaz Carm. III, 3, 17 ff.

8) Enn. Annal. I, 177 ff. (ap. Cic. Rep. I, 41, 64. Lact. Inst. I, 15, 31): Pectora dura tenet desiderium, simul inter Sese sic memorant: o Romule, Romule die, Qualem te patriae custodem di genuerunt! Tu produxisti nos intra luminis oras, O pater, o genitor, o sanguen dis oriundum!

9) Proculus ist in alter Zeit Pränomen (Liv. II, 41. IV, 12. Val. Max. de Nom.), erst später Cognomen (Val. Max. a. a. O. Paul. Diac. p. 225 Proculum).

Quirinus über seinem Volke walten [10]). So wurzelte dieser Glaube fest, und Tempel erstiegen dem neuen Gott [11]).

B. Kritik.

5. Obgleich Tatius so wenig als Romulus für eine historische Person gelten kann — er ist Heros Eponymos der Tities, wie Romulus Heros Eponymos der Römer —, so scheint dem Doppelkönigthum, das die Sage als älteste Verfassung des föderirten Staats voraussetzt, doch etwas Historisches zu Grund zu liegen. Es ist wohl möglich, daß dem Wechselregiment römischer und sabinischer Könige ein gleichzeitiges Regiment zweier Könige aus beiden Stämmen vorangegangen ist [1]): ein Königthum, wie dasjenige in Sparta, das sich freilich durch den wesentlichen Umstand vom römischen unterschied, daß dort die beiden Könige aus einem und demselben Stamme waren.

Die Sage von Tatius Tod läßt sich nicht mehr vollständig aufhellen. Daß er von den Laurentern und in Lavinium und beim dortigen Penatenfest erschlagen wird, ist in jedem Fall bedeutsam, und sicher nicht ein nacktes, empirisch oder buchstäblich aufzufassendes Factum. Erinnert man sich, daß die Laren des latinischen Volks als Laurenterkönige gedacht werden, daß Laurentum und Lavinium die Larenstädte Latiums sind [2]), so fühlt man sich versucht, in dem

10) Liv. I, 16. Dionys. II, 63. p. 124, 25. Plut. Rom. 28. Derselbe Num. 2. Zonar. VII, 4. p. 320, b. Cic. Rep. II, 10, 20. Derselbe de Leg. I, 1, 3. Ov. Fast. II, 499 ff. Flor. I, 1, 18. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 13. Plut. Parall. 32. Tertull. Apol. 21. Cypr. de idol. van. 2 (4). Minuc. Fel. 23. August. C. D. III, 15. Lact. I, 15, 32. Hieron. Chron. p. 331. Joann. Antioch. fr. 32 (Müller fr. hist. gr. IV. p. 553).

11) Dion. II, 63. p. 124, 21. Ov. Fast II, 511. Bei Cicero gibt Romulus dem Proculus Julius geradezu die Anweisung, er solle das Volk auffordern, ut sibi in eo colle (auf dem Quirinal, wo nach Cicero die Erscheinung stattfindet) delubrum fiat: se Deum esse et Qirinum vocari, Rep. II, 10, 20. de Leg. I, 1, 3.

1) Es deuten hierauf auch die alten Sagen vom romulischen Doppelthron (Serv. Aen. I, 276: ob quam rem sella curulis cum sceptro et corona et ceteris regni insignibus semper juxta sancientem aliquid Romulum ponebatur, ut pariter imperare viderentur. Derselbe ebendas VI, 780), der von Andern freilich nicht auf Romulus und Tatius, sondern auf Romulus und Remus bezogen wurde.

2) S. o. S. 317 ff.

völkerrechtswidrigen Verfahren des Tatius gegen die Laurenter, und in der Rache, welche die Letztern an ihm nehmen, eine symbolische Einkleidung allgemeiner Vorgänge, eine Andeutung blutiger Conflicte zwischen dem sabinischen und latinischen Stamm zu sehen [3]). Auch daß der in Laurentum erschlagene Tatius im Lauretum des Aventin begraben wird, ist offenbar nicht zufällig, wenn sich gleich der Conner beider Angaben nicht mehr aufklären läßt. Eine dunkle Andeutung eines nähern Zusammenhangs zwischen Tatius und dem aventinischen Lorbeerhain liegt in folgender Nachricht. Es herrschte in Rom die Sitte, sich gegenseitig durch Zusendung von Neujahrsgeschenken — sie hießen strenae — zu erfreuen. Diese Neujahrsgeschenke bestanden, wenigstens in alter Zeit, aus Lorbeerzweigen [4]), und eben diese Sitte, einander Lorbeerzweige als glückbedeutende Geschenke zuzusenden, sollte von Titus Tatius eingeführt worden seyn [5]).

Tatius hat viele Analogie mit Remus. Er bildet mit Romulus ein ganz ähnliches Paar, wie dieser: ein Paar, in welchem der Eine von Beiden der Unglückliche ist; er wird, wie Remus erschlagen, und zwar, wie dieser, als Uebertreter heiliger Rechtsordnung; wird, wie dieser [6]), auf dem Aventin, dem bedeutungsvollen Unglücksberge, begraben; und wie nach Remus Tod [7]), so kommt auch nach dem seinigen Pest und Theurung über das Volk [8]). Wie es scheint, so liegen diesen Traditionen religiöse Mythen und Vorstellungen zu Grund, von denen schon die spätern Römer nichts Näheres mehr gewußt haben.

Wenn Plutarch oder sein Gewährsmann auch die Sühngebräuche, die noch in später Zeit im ferentinischen Hain vollzogen wurden [9]), und mit welchen man, wie es scheint, in alter Zeit die

3) Vgl. o. S. 493.

4) Joh. Lyd. de Mens IV, 4.

5) Symmach. Ep. X, 35: ab exortu paene urbis strenarum usus adolevit, auctoritate Tatii regis, qui verbenas felicis arboris ex luco Streniae anni novi auspices primus accepit. Der lucus Streniae befand sich wahrscheinlich, wie das sacellum Streniae, auf dem Esquilin.

6) S. o. S. 439. Anm. 6.

7) S. o. S. 390. Anm. 18.

8) Plut. Rom. 24. Zonar. VII, 4. p. 319, a.

9) Plut. Rom. 24. Plutarchs Vulgat-Text hat ἐπὶ τῆς Φερεντίνης πύλης. Allein eine Porta Ferentina gab es in Rom nicht, s. Becker r. A. I, 176 f., wogegen der ferentinische Hain und die ferentinische Quelle — die bekannte Stätte der

Tagsatzungen des gemeinen Latiums eröffnete oder beschloß, auf die Ermordung des Tatius bezieht, so ist dieß ohne Zweifel eine ganz grundlose Deutung. Jene Sühngebräuche mögen allerdings auf Laurentum Bezug gehabt, oder es mag auch ihre Vollziehung den Laurentern obgelegen haben, aber nur aus dem Grunde, weil Laurentum, wie schon sein Name besagt, die Sühn- und Larenstadt des gemeinen Latiums war [10]). Die Nachricht des Livius, es sey zur Sühne des Vorgefallenen das Bündniß zwischen Rom nnd Lavinium erneuert worden [11]), scheint aus der spätern Praxis, die aber einen andern Ursprung hat [12]), geschöpft zu seyn.

6. Die Thaten und Einrichtungen, welche die Sage dem Romulus zuschreibt, sind aus seinem Begriffe geschöpft. In den beiden ersten Königen des römischen Staats hat nähmlich der Mythus die beiden, auf den ersten Anblick so disparaten Grundelemente des römischen Wesens personificirt, den kriegerischen Geist der Nation und ihre Deisidämonie [1]). Daher mußte der erste König den

---

latinischen Tagsatzungen — häufig genannt werden. Daher haben Doujatius und Becker (de rom. vet. mur. atque port. p. 103) ὕλης, Cluver (Ital. Ant. p. 721) πηγῆς — statt πύλης — zu lesen vorgeschlagen.

10) S. o. S. 320.

11) Liv. I, 14: ut tamen expiarentur legatorum injuriae regisque caedes, foedus inter Romam Laviniumque urbes renovatum est. Waren nicht in dieser ganzen Angelegenheit die Laurenter und Lavinier solidarisch verbunden (s. Klausen Aeneas II, 789. Bormann Alt-Lat. Chorogr. S. 100), so sollte man meinen, das Bündniß habe mit den Laurentern erneuert weeden müssen, denn die Laurenter waren die Mörder des Tatius, und der Laurenter Gesandte waren von dessen Anveewandten mißhandelt worden.

12) Das Bündniß, das Rom alljährlich ex libris Sibyllinis mit Lavinium schloß (Orell. C. J. n. 2276 = Mommsen Inscr. Neap. 2211), hatte seinen Grund wahrscheinlich in der religiösen Gemeinschaft, in welcher Rom mit der Penatenstadt Latiums stand, und zu deren Ausübung ein förmliches, von Zeit zu Zeit erneuertes foedus erforderlich war. — Man könnte übrigens auch an Liv. VIII, 11 denken, wo erzählt wird: cum Laurentibus renovari foedus jussum (nach dem Latinerkrieg, in welchem es die Laurenter mit den Römern gehalten hatten): renovaturque ex eo quotannis post diem decimum Latinarum.

1) Aehnlich Buttmann Mythol. II, 85: „wie jeder unbefangene Geschichtsforscher anerkennt, so waren die gleich nach Roms Ursprung, wohin also weder Geschichte, noch wahre Sage reicht, aufeinanderfolgenden Regierungen des Romulus und Numa nichts, als zwei in Verbindung stehende Symbole, jener des kriegerischen Ursprungs und der kriegerischen Natur des römischen Staats, dieser des vollkommenen Friedens und ungestörten Rechtszustandes, der nur als

römischen Staat durch Waffengewalt begründet, ihm den Geist der Eroberung, den Ehrgeiz kriegerischer Ueberlegenheit eingeflößt —, der zweite ihn durch Religion und Sittigung neu gegründet, gleichsam neu geboren haben [2]). Die kriegerische Thätigkeit ist es also, was den Mittelpunkt des romulischen Wirkens ausmacht: ist doch die Ermahnung zum eifrigen Betrieb des Waffenwerks das letzte Wort, das er an seine Römer richtet, gleichsam sein politisches Testament [3]). Es läßt sich nicht läugnen, daß dieser Dichtung eine richtige Idee zu Grunde liegt. Jedem Staate gehen die Bedingungen seines Ursprungs nach: keiner kann seine historische Basis ändern: und wenn es wahr ist, daß ein Reich mit denselben Mitteln behauptet werden muß, durch welche es begründet worden ist [4]), so hat auch der umgekehrte Schluß einigen Schein der Wahrheit, daß mit denselben Mitteln, durch welche ein Reich behauptet werden muß, in der Regel auch seine Gründung bewerkstelligt worden ist: daß folglich ein Staat, der nur durch das Schwerdt besteht, dem Schwerdte auch seinen Ursprung verdankt. Die Nationen haben häufig in ihren Gründungssagen ein sehr richtiges Bewußtseyn ihres nationalen Charakters und ihres historischen Berufs niedergelegt. Kauf und List waren die Mittel, die bei Karthagos Gründung angewandt worden seyn sollen: nicht glücklicher konnte der Geist dieses Krämervolks symbolisirt werden. Mit dem Schwerdte soll Rom gegründet worden seyn, ein Kriegsheld soll es gestiftet haben: kein anderer Stifter, als ein solcher, war des großen Martialstaats würdig.

Ideal vorhanden seyn konnte." — Dasselbe Verhältniß wiederholt sich in den zwei folgenden Königen, diesen schwächeren Abschattungen der beiden ersten. Aber auch schon das Verhältniß des Aeneas zu Latinus ist ein analoges, gleichsam ein urzeitliches Prototyp: Sacra deosque dabo — sagt Aeneas Virg. Aen. XII, 192 —, socer arma Latinus habeto, imperium sollemne socer. Ebenso das Verhältniß des Julus zu Silvius, s. o. S. 337. — Ein wie wesentliches Element des römischen Nationalcharakters die Deisidämonie ist, hat Polybius vortrefflich erkannt VI, 56. Vgl. auch Posidon. ap. Athen. VI, 107. p. 274. Sall. Cat. 12: nostri mortales, religiosissimi mortales. Gell. II, 28, 2. Tertull. Apol. 25: Romanorum religiositas diligentissima.

2) Liv. I, 19: Numa urbem novam, conditam vi et armis, jure eam legibusque ac moribus de integro condere parat.

3) Liv. I, 16: proinde rem militarem colant. Ov. Fast. II, 508: patrias artes militiamque colant. Plut. Rom. 28.

4) Sall. Cat. 2: imperium facile his artibus retinetur, quibus initio partum est.

Neben der kriegerischen Begründung und militärischen Organisation des jungen Staats mußte dem Romulus aber auch, als dem ersten Könige, die Urheberschaft der fundamentalen politischen Einrichtungen zugeschrieben werden [5]). Daher wird insgemein die Gliederung des Populus in Tribus und Curien, von Einigen auch die Scheidung der beiden Stände, der Patricier und Plebejer [6]), sowie die Regelung des Patronats und der Clientel [7]) auf Romulus zurückgeführt. Die gottesdienstlichen und sacralrechtlichen Einrichtungen dagegen werden größtentheils dem Numa beigelegt. Freilich konnte schon das romulische Rom nicht ganz ohne Gottesdienst gewesen seyn. Einige Tempel, diejenigen des Juppiter Feretrius und des Juppiter Stator, läßt die Sage einstimmig von Romulus gestiftet werden; außerdem heißt es von ihm, er habe zahlreiche Heiligthümer und Altäre errichtet, Feste und Gottesdienste eingeführt [8]), Priesterthümer eingesetzt [9]), die Sacra der Curien [10]), überhaupt die Art und Weise des Gottesdiensts [11]) geregelt. Aber näher werden die Culte, die er gestiftet haben soll, nicht bezeichnet. Selbst über die Einsetzung des Vestacults, des primitivsten Cults jeder festen Ansiedlung, herrschte ein Schwanken der Meinungen, ob er von Romulus, oder gleichfalls erst von Numa herrühre [12]). Dagegen konnte ein anderes sehr tiefeingreifendes religiöses Institut unmöglich erst von Numa herdatirt werden, das Institut der Auspicien. Denn gerade die Gründung, d. h. die Existenz des römischen Staats, sowie die Stiftung seiner fundamentalen Institutionen mußte auf göttlicher Sanction beruhen, mußte mit der Weihe göttlicher Genehmigung umgeben seyn, wenn das Bewußtseyn der römischen Nation, unter dem Schutze und der Leitung der unsterblichen Götter zu stehen, das auserwählte Volk der Verheißung zu seyn, einen festen histori-

5) Liv. I, 8: rebus divinis rite perpetratis, vocataque ad concilium multitudine, quae coalescere in populi unius corpus nulla re, praeterquam legibus, poterat, jura dedit.

6) Dionys. II, 8. p. 82, 48 ff.

7) Cic. Rep. II, 9, 16. Dionys. II, 9. p. 83, 47 ff.

8) Liv. I, 7: sacra diis aliis Albano ritu, Graeco Herculi facit. Dionys. II, 18. p. 90, 20 ff. Macrob. I, 16, 32. p. 290.

9) Dionys. II, 21. p. 92, 5 ff.

10) Dionys. II, 23. p. 93, 10 ff.

11) Dionys. II, 23. p. 93, 34 ff.

12) Dionys. II, 65. p. 125, 15 ff. Plut. Rom. 22. Num. 9. Mehr s. u.

schen Halt haben sollte. Der Glaube der Römer an den göttlichen Ursprung und die providentielle Sendung ihres Staats hatte nothwendig jenes augustum augurium zur Voraussetzung, das über Roms Gründung entschieden hatte, das die Grundthatsache des römischen Bewußtseyns war. Daher mußte Romulus nach Befragung der Auspicien die Stadt gebaut, unter Befragung derselben alle grundlegenden Einrichtungen getroffen haben, mußte der „erste und beste" Augur gewesen seyn [13]).

7. Außer der politischen Verfassung mußte der kriegerische König natürlich auch das Kriegswesen des jungen Staats geordnet haben. Es ist dieß eigentlich seine Hauptthat. Gleich nach der Gründung der Stadt theilt er die waffenfähige Mannschaft militärisch ein [1]): sie zählte damals nach Dionysius dreitausend Fußgänger und dreihundert Reiter [2]) — eine Angabe, die sich sehr einfach daraus erklärt, daß eben dieß die Stärke der ältesten Legion war [3]). Man stellte sich vor, die ursprüngliche Kriegsmacht Roms habe eine Legion betragen, und jeder der drei Stämme habe dazu tausend Fußgänger und hundert Reiter zu stellen gehabt [4]). Daß sich die Tradition diese dreitausend Fußgänger und dreihundert Reiter ursprünglich als das Gesammtcontingent der drei Tribus gedacht hat, ist klar, und folgt aus der Zahl selbst: es folgt auch aus Plutarch, der die ursprüngliche romulische Niederlassung auf dreitausend Hausväter d. h.

13) Nur darüber konnte ein Widerstreit der Meinungen seyn, ob Romulus auch schon das Collegium der Augurn eingesetzt habe. Nach Cicero hat er es, Rep. II, 9, 16: ex singulis tribubus singulos cooptavit augures: Livius dagegen, obwohl er von einer Einsetzung der Augurn durch Numa nichts berichtet, läßt doch den Canulejus sagen IV, 4: pontifices, augures Romulo regnante nulli erant: institutum est, ut fierent. Nach der letztern Ansicht wäre Romulus selbst der Augur seines Staats gewesen, vgl. Cic. de Div. I, 40, 89: omnino apud veteres, qui rerum potiebantur, iidem auguria tenebant. ut enim sapere, sic divinare regale ducebant. testis est nostra civitas, in qua reges augures rem publicam religionum auctoritate rexerunt

1) Plut. Rom. 13.

2) Dionys. II, 2. p. 78, 28. c. 16. p. 89, 8. vgl. Denselben I, 87. p. 74, 29. II, 35. p. 103, 40 und oben S. 450. Anm. 4. Auch Paternus bei Joh. Lyd. de Mag. I, 9 gibt die Kriegsmacht des Romulus auf dreitausend Fußgänger und dreihundert Reiter an, Dio Cassius die Stärke des Fußvolks auf dreitausend Hopliten, fr. 5, 8.

3) Varr. L. L. V, 89. Plut. Rom. 13.

4) Varr. L. L. V, 89: milites, quod trium milium primo legio fiebat, ac singulae tribus Titiensium, Ramnium, Lucerum, milia singula militum mittebant.

Bewaffnete angibt [5]: aber die spätere Tradition hat jene Angabe mißverstanden, und in falscher Klügelei angenommen, nach dem Hinzutritt der Sabiner sey die Legion auf's doppelte, auf sechstausend Fußgänger und sechshundert Reiter erhöht worden [6]. Analog hätte der Hinzutritt des dritten Stamms eine Verdreifachung der ursprünglichen Zahl zur Folge haben müssen. Plutarch läßt gar, im Widerspruch mit seiner eben berührten Angabe, gleich bei der Gründung Roms schon mehrere Legionen, jede zu dreitausend Fußgängern und dreihundert Reitern eingerichtet werden [7]. Noch weiter geht Dionysius, nach welchem die römische Kriegsmacht beim Tode des Romulus 46,000 Fußgänger und nicht viel weniger als 1000 Reiter betrug [8] — eine unsinnige und in jeder Beziehung ungeschickt erfundene Zahl, in welcher die leichtfertige Hand des Valerius Antias nicht zu verkennen ist. Wenn Dionysius hier die Stärke der Reiterei auf „nicht viel weniger" als tausend Reiter angibt, so haben wir hier ebenfalls jene 900 Reiter, die sich ergeben, wenn man mit der spätern Tradition dreihundert für das Contingent jeder Tribus ansieht.

Sonst aber weiß die ältere Ueberlieferung nur von dreihundert Rittern im Ganzen oder von drei romulischen Rittercenturien [9]. Es sind dieß die drei centuriae equitum Ramnenses, Titienses und Lucerenses. Daß es diese drei Rittercenturien nicht früher gegeben haben kann, ehe es die genannten drei Tribus gab, versteht sich von selbst. Ist daher die dritte Tribus erst nach Romulus, etwa mit den Albanern, hinzugekommen, so hat es natürlich auch erst von da an eine centuria equitum Lucerensis gegeben. Der älteste Name dieser Reisigen oder Ritter war Celeres. Wenn Livius und Plutarch die Celeres für die Leibwache des Königs halten, und diese dreihundert Celeres oder Leibwächter von den dreihundert Rittern

5) Plut. Rom. 9. S. o. S. 450.

6) Plut. Rom. 20. Joh. Lyd. de Mag. I, 16. p. 133, 20.

7) Plut. Rom. 13.

8) Dionys. II, 16. p. 89, 11. Vgl. noch Denselben II, 37. p. 105, 12.

9) Liv. I, 13 (wo die Errichtung dieser Centurien erst nach dem Frieden mit den Sabinern erzählt wird). Derselbe I, 36. Paul. Diac. p. 55 Celeres. Patern. ap. Joh. Lyd. de Mag. I, 9. Aur. Vict. de vir. ill. 2, 11. Serv. Aen. IX, 370. Jede der drei Tribus stellte hundert Ritter, jede der dreißig Curien zehn, Paul. Diac. p. 55 Celeres. Serv. Aen. IX, 370. — Die Litteratur über den röm. Ritterstand s. u. bei der servischen Verfassung.

unterscheiden [10]), so ist dieß unzweifelhaft ein Irrthum, nach der etymologischen Bedeutung des Namens sowohl [11]), als nach dem Zeugnisse besserunterrichteter Gewährsmänner [12]). Die dreihundert Celeres und die drei romulischen Rittercenturien sind eins und dasselbe, und die Vorstellung von einer Leibwache, die Romulus gehabt haben soll, beruht auf bloßem Mißverständniß des archaischen Namens Celeres [13]), zum Theil auch auf der Sage, Romulus sey in seinen spätern Regierungsjahren Despot geworden, als welcher er dann natürlich, wie die griechischen Tyrannen, eine Leibwache gehabt haben mußte. Der Anführer der dreihundert Celeres hieß Tribunus Celerum [14]).

8. Wenn dem Romulus außer den grundlegenden politischen und militärischen Einrichtungen auch gewisse Gesetze, Gesetze privat- und sacralrechtlichen Inhalts, z. B. über das Familien- und Eherecht, zugeschrieben werden [1]), so ist dieß bloße Klügelei späterer Historiker [2]). Alle diese sogenannten romulischen Gesetze sind nichts weiter,

10) Liv. I, 15, 8 vgl. mit I, 13, 8. Plut. Rom. 26. Num. 7 vgl. mit Rom. 13. 20. Dionysius (II, 13. p. 86, 28 ff. c. 64. p. 124, 45) hat beide Traditionen combinirt: nach ihm sind eben die Ritter selbst die Leibwache des Königs.

11) Lange G.G.A. 1851. S. 1902: „Celeres ist nicht zunächst mit κέλης, äolisch κέλης, und dann erst mit celer combiniren; celeres bezeichnet die Reiter als die Schnellen, wie κέλης das Pferd als das Schnelle bezeichnet: nicht aber ist celeres so viel als die Pferde, etwa metonymisch gesetzt für die Reiter." Vgl. Serv. Aen. XI, 603. Celsus ist etymologisch dasselbe Wort, wie celer: daher celsi Ramnes Hor. de art. poet. 342.

12) Paul. Diac. p. 55 Celeres. Plin. H. N. XXXIII, 9. §. 35. Serv. Aen. XI, 603.

13) Vgl. Plut. Rom. 26.

14) Pompon. de orig. jur. §. 15: tribunus celerum equitibus praeerat, et veluti secundum locum a regibus obtinebat. Mehr über den Tribunus Celerum s. u. Buch 14.

1) Eine kritische Zusammenstellung der sogenannten romulischen Gesetze gibt Dirksen, Versuche zur Kritik und Auslegung der Quellen des röm. Rechts 1823. S. 261—305.

2) Es gilt dieß besonders von Dionysius, der sehr viel von Romulus' Gesetzgebung zu sagen weiß II, 24. p. 94, 8 ff.; wogegen Tacitus romulische Gesetze läugnet, Annal. III, 26: nobis Romulus, ut libitum imperitaverat: deinde Numa religionibus et divino jure populum devinxit, repertaque quaedam a Tullo et Anco: sed praecipuus Servius Tullius sanctor legum fuit. Doch bemerkt Dionysius selbst: ἀγράφως τὰς πλείστας τῶν νόμων κατεστήσατο ὁ Ῥωμύλος II, 24. p. 94, 11.

als uralte Gewohnheitsrechte, die eben als geltende Gewohnheitsrechte nicht schriftlich aufgezeichnet und durch gesetzgeberische Acte fixirt worden sind [3]). In der papirischen Sammlung mögen sie allerdings gestanden haben [4]), obwohl dieß nur von einem einzigen romulischen Gesetz hinlänglich gewiß ist [5]): aber der verhältnißmäßig späte Ursprung dieser Sammlung kann als ausgemachte Thatsache gelten [6]). Von der Tabula Marliani kann heutiges Tags nicht mehr im Ernste die Rede seyn [7]).

9. Die Kriege, die Romulus führt, sind ein Werk armseliger Erfindung; sie sind, wie so viele angebliche Ereignisse der Königszeit, ein Abklatsch von Vorfällen der historischen Zeit. Was namentlich den Feldzug gegen Fidenä betrifft, so ist er sichtbar nur eine Copie des glücklichen Feldzugs vom Jahr 328, bei welchem ebenfalls ein geschickt gelegter Hinterhalt die entscheidende Rolle spielt, und Fidenä auf ganz dieselbe Weise — nähmlich dadurch, daß die nachsetzenden, dem fliehenden Feinde auf der Ferse folgenden Römer durch das offene Thor mit eindringen — erobert wird [1]). Ueberhaupt ist Fidenä's Abfall und Wiedereroberung eine so unendlich oft wiederkehrende Geschichte, daß man sich der Vermuthung nicht erwehren kann, die Annalisten haben dieses Ereigniß willführlich vervielfacht, um damit die leeren Jahrestafeln der königlichen Zeit zu füllen. Auch daß Veji durch Fidenä's Fall in die Waffen gerufen wird, ist ein aus der spätern Geschichte, wo Veji mehr als einmal Hand in Hand mit Fidenä auftritt [2]), entlehnter Zug. Im

3) Vgl. was oben S. 23 ff. über die sog. königlichen Gesetze im Allgemeinen bemerkt worden ist.

4) Wie aus Pomponius de orig. jur. §. 2: leges quasdam et ipse (Romulus) curiatas ad populum tulit; tulerunt et sequentes reges: quae omnes conscriptae exstant in libro Sexti Papirii geschlossen werden darf.

5) Fest. p. 230 Plorare: in regis Romuli et Tatii legibus „si nurus .... sacra divis parentum estod." — Bei Serv. Aen. VI, 609 ist die Lesart (hoc) *ex lege Romuli* et XII Tabularum venit, in quibus scriptum est u. s. w. (s. Dirksen a. a. O. S. 287 und Zwölftafelfragm. S. 605) sehr unverbürgt.

6) S. o. S. 24.

7) S. über diesen von Marliani (in dessen Topogr. urbis Rom. 1534. Cap. 9. fol. 33 = Graev. Thesaur. ant. rom. Tom. III. p. 86 ff.) veröffentlichten Restitutionsversuch Dirksen Vers. zur Kritik und Ausl. S. 239 f. Puchta, Instit. (dritte Aufl.) I, 123.

1) Liv. IV, 32 ff.

2) Z. B. Liv. I, 27. IV, 17. 31.

Uebrigen ist die traditionelle Erzählung von Romulus Feldzug gegen Veji gänzlich farb- und charakterlos. Der hundertjährige Waffenstillstand ist auf's Gerathewohl ersonnen [3]). Zur Bedingung desselben macht Dionysius die Abtretung der Septem Pagi und der Salzwiesen [4]): auch diese Angabe ist aus der spätern Geschichte geschöpft [5]). Und diese beiden so kurzen und inhaltsleeren Feldzüge sollen die langjährige Regierung eines so kriegerischen und rastlos thätigen Fürsten [6]) ausfüllen, eines Fürsten, von dem es heißt, er habe durch seine unaufhörlichen Kriege die römische Nation ganz verwildert [7])! Es ist klar, über diese Kriege gab es nicht nur keine ächte Ueberlieferung, sondern es wußte von ihnen auch nicht einmal die alte Sage. Einzig Romulus Eintritt und Austritt scheint in der ältesten Sage eine Rolle gespielt zu haben; was dazwischenliegt, ist zum großen Theile nur schriftstellerische Erfindung, ersonnen, um die Lücken der Tradition auszufüllen, und eine zusammenhängende Geschichtserzählung herzustellen.

10. Romulus Heimgang ist der naturgemäße Abschluß seines irdischen Daseyns. Der auf so wundervolle Art in's Leben Eingetretene konnte nur wiederum durch ein Wunder von der Erde scheiden. Um das Außerordentliche beider Ereignisse schärfer hervorzuheben, ist es eine Sonnenfinsterniß, was sowohl den Moment seiner Empfängniß als den Moment seines Scheidens bezeichnet [1]). Eine Parallele aus der griechischen Mythologie bietet Herkules. Auch den Herkules trägt eine Wolke unter Donner gen Himmel, wo er sich mit seiner Feindin, der Hera aussöhnt, und deren Tochter

---

3) Vgl. Glareanus zu Liv. I, 30, 7 (valuit apud Vejentes pacta cum Romulo induciarum fides) und zu I, 42, 2 (jam enim induciae exierant). Die Widersprüche bemerkt auch Perizonius Animadv. hist. c. 4. p. 170 ff.

4) Dionys. II, 55. p. 118, 8. Ebenso Plut. Rom. 25.

5) Nach Liv. I, 33 erobert erst Ancus Marcius die Gegend der Salzwiesen, und bei Dionysius selbst ist noch III, 45. p. 183, 39 das ganze rechte Tiberufer etruskisch.

6) Cic. Rep. II, 9, 15: bella cum finitumis felicissime multa gessit.

7) Liv. I, 19, 2. Cic. Rep. II, 14, 26. Plut. Num. 5. 6. 8. Eutrop. I, 3. Oros. II, 5.

1) S. o. S. 385. Anm. 3 und S. 520. Anm. 4. Auch Dionysius II, 56. p. 119, 18 und Plutarch de fort. Rom. 8 machen auf dieses Zusammentreffen aufmerksam.

Hebe zum Weibe nimmt [2]). Dieser oder ein ähnlicher Mythus der griechischen Mythologie hat den römischen Dichtern um so gewisser vorgeschwebt, da der Begriff der Apotheose in dieser Form den italischen Religionen ursprünglich so fremd ist, als die Idee eines geschlechtlichen Umgangs von Göttern mit Menschen und einer Erzeugung von Menschen durch Götter. Beide Vorstellungen sind aus der griechischen Mythologie geschöpft. Ohne Zweifel ist es der griechisch gebildete Ennius, der zuerst die Apotheose des Romulus in solcher Form gedichtet, und jene Vorstellung in Rom eingebürgert hat [3]).

Der erhöhte Romulus heißt Quirinus. Da Romulus der Heros Eponymos der palatinischen Römer, Quirinus die oberste und geehrteste [4]), vielleicht eponyme Gottheit der quiritischen Sabiner war, so erklärt sich diese Identificirung leicht: sie ist ein Ausdruck der Verschmelzung beider Stämme zu Einer Nation, ein Symbol ihrer vollständigen Einigung in Verfassung und Religion. Die Gemahlin des zum Quirinus erhöhten Romulus heißt Hora oder Horta [5]): sie war vermuthlich eine in der sabinischen Religion mit Quirinus verbundene weibliche Gottheit.

---

2) Apollod. II, 7, 7 und Heyne z. d. St., der andere Beispiele von Apotheose aus der griechischen Mythologie zusammenstellt.

3) Die alte Sage lautete wahrscheinlich nur so, Romulus sey plötzlich nicht mehr sichtbar gewesen (nusqoam comparuisse), wie Aeneas (s. o. S. 287), Latinus (s. o. S. 216. Anm. 24), Aventinus (Aug. C. D. XVIII, 21. Ambrosch Studien I, 148. Anm. 87).

4) S. Ambrosch Studien I, 175 f. Daß der Cultus des Quirinus nicht erst aus der Verehrung des vergötterten Romulus hervorgegangen ist, sondern lange vorher und unabhängig davon bestanden hat, versteht sich von selbst: soll doch schon Tatius dem Quirinus einen Altar geweiht haben, Varr. L. L. V, 74. Ambrosch Studien I, 166. 169.

5) Hora heißt sie in folgenden Stellen: Non. p. 119: Hora juventutis dea. Ennius Annali libro I [I, 19]: „(Teque) Quirine pater veneror, Horamque Quirini." Gell. XIII, 22, 1: comprecationes deum immortalium, quae ritu romano fiunt, expositae sunt in libris sacerdotum populi Romani et in plerisque antiquis orationibus. In iis scriptum est: Luam Saturni, Salaciam Neptuni, Horam Quirini, Jurites (Quirites?) Quirini, Maiam Volcani, Heriem Junonis, Molas Martis Nerienemque Martis. Ov. Metam. XIV, 851: Hanc (Hersiliam) — Horam vocat, quae nunc dea juncta Quirino est. Horta bei Plut. Q. R. 46. Für die Schreibung Hora könnte der Name Hor-atius, dem der gleiche Stamm zu Grunde liegt, für Horta das lateinische hortus = villa (Plin. XIX, 19, 1. Paul.

Das Fest der Volksflucht (Poplifugia) oder der caprotinischen Nonen [6]), auf welches die Sage den Heimgang des Romulus verlegt, ist ein uraltes Lustrationsfest: wie auch die gewöhnliche Erzählung andeutet, indem sie den Romulus während einer Lustration des Volks, die er an jenem Tage vornimmt [7]), verschwinden läßt: wobei natürlich unter jener Lustration nicht sowohl eine Heerschau als eine Februation [8]) der Bürgerschaft zu verstehen ist [9]). Das Fest war genauer, wie aus den übrigen Gebräuchen desselben hervorgeht [10]), ein Fest weiblicher Fruchtbarkeit: welche letztere hauptsächlich durch Reinigung von jedweder Befleckung und Versündigung, durch Abwendung aller verderblichen Einflüsse, durch Sühnung der

---

Diac. p. 102 Hortus), der samnitische Horlus = Silvanus (Mommsen unterital. Dial. S. 132) und Namen wie Host-us, Host-ilius geltend gemacht werden. Die Hora juventutis dea erinnert allzusehr an die Hebe des Herkules.

6) Der Tag der Poplisugia ist ohne Zweifel Ein und derselbe Tag mit den caprotinischen Nonen oder den Nonen des Quinctilis. Zwar verlegt das Kal. Maff. und das Kal. Amitern. (Orell. C. J. II. p. 394) den Tag der Poplisugien auf den 5ten — statt auf den 7ten — Juli: allein diese Discrepanz scheint eine Folge der Kalenderreform zu seyn, denn die übrigen Gewährsmänner, Dionysius (der II, 56. p. 119, 8 statt der Nonen des Quinctilis den Tag der Poplisugien als den Tag von Romulus Verschwinden angibt), Macrobius (Sat. III, 2, 14. p. 416. vgl. Denselben I, 11, 36. p. 260) und Plutarch (Rom. 29. Camill. 33) verlegen die Poplisugien auf den Tag der caprotinischen Nonen, und Varro (L. L. VI, 18) unterscheidet zwar beide Feste, sagt aber nicht, sie hätten an verschiedenen Tagen stattgefunden. Die Identität beider Feste geht auch daraus hervor, daß aus demselben Ereigniß, aus welchem Varro die Poplisugien erklärt (L. L. VI, 18), Andere, wie Macróbius (Sat. I, 11, 36 ff. p. 260 f.) und Plutarch (Rom. 29. Camill. 33), die Festsitte der caprotinischen Nonen ableiten. Auch sieht man aus Plutarch deutlich genug, daß zu den Festgebräuchen der caprotinischen Nonen unter Anderem eben auch eine symbolische Volksflucht gehörte, vgl. Rom. 29: *μιμούμενοι τὴν τότε τροπὴν — — μίμημα φυγῆς.* Camill. 33: *δι' ὃ καὶ θορυβώδη γενέσθαι τὴν τῶν στρατιωτῶν ἔξοδον.*

7) Aur. Vict. de vir. ill. 2, 13: cum ad Caprae paludem exercitum lustraret.

8) Varr. L. L. VI, 34: februare, id est lustrare. Paul. Diac. p. 85 Februarius: februare, id est lustrare ac purgare.

9) Plutarch sagt richtig Num. 2: *θυσίαν τινὰ δημοτελῆ πρὸ τῆς πόλεως ὁ Ῥωμύλος ἔθυε περὶ τὸ καλούμενον Αἰγὸς ἕλος.*

10) S. Hartung Rel. d. R. II, 67 f. Merkwürdig ist, daß am Tage der caprotinischen Nonen, Nonis Juliis, auch dem Consus (s. über diesen S. 476. Anm. 27) ein Opfer dargebracht wurde, Tert. de Spect. 5: sacrificant apud eam (aram Consi) Nonis Juliis sacerdotes publici.

befruchtenden chthonischen Mächte, kurz durch Entsündigung oder Lustration bewirkt werden sollte. Das Fest der caprotinischen Nonen hat in dieser Beziehung nach Sinn und Abzweckung die größte Aehnlichkeit mit dem Feste der Lupercalien. Was die Aehnlichkeit beider Feste besonders augenfällig macht, ist die Rolle, welche in ihnen beiden die Ziege, das Symbol animalischer Fruchtbarkeit, spielt. Am Feste der Lupercalien war eine Ziege das Festopfer; nackt, nur mit einem Ziegenfell bekleidet, rannten die Luperci durch die Straßen; mit Riemen aus Ziegenfellen schlugen sie die Frauen, die ihnen begegneten [11]). An dasselbe Symbol erinnern aber die caprotinischen Nonen schon durch ihren Namen; der Ziegensumpf auf dem Marsfeld war die Stätte der Festfeier [12]); unter einem Ziegenfeigenbaum (caprificus) wurde das Opfer dargebracht, zu welchem man sich der Milch des Baums bediente [13]); unter dem Schatten von Ziegenfeigenbäumen wurden die Frauen und Mägde festlich bewirthet [14]). Auch die symbolische Volksflucht, die zu den Festgebräuchen der caprotinischen Nonen gehörte, erinnert an einen ähnlichen Ritus der Lupercalien, an das Davonrennen (discurrere) der Luperci nach dargebrachtem Opfer [15]).

Ueber die Bedeutung dieser symbolischen Volksflucht wußten schon die Alten nichts Sicheres mehr zu sagen: sie erklären dieselbe bald aus der Flucht des Volks bei Romulus plötzlichem und schreckhaftem Verschwinden [16]); bald aus dem panischen Schrecken, den der drohende Angriff einiger Nachbarstädte in dem erschöpften, durch das gallische Unglück zu äußerster Ohnmacht herabgekommenen Rom hervorgebracht haben soll [17]); bald aus einer von den Etruskern einstmals erlittenen Niederlage [18]). Eine sichere Deutung ist nicht

11) S. o. S. 362.

12) Plut. Rom. 29.

13) Varr. L. L. VI, 18. Macrob. I, 11, 40. p. 261.

14) Plut. Rom. 29. Camill. 33.

15) Hartung Rel. d. R. II, 35.

16) Dionys. II, 56. p. 119, 8. Plut. Camill. 33: ἕτεροι δὲ τούτων τὰ πλεῖστα δρᾶσθαι καὶ λέγεσθαί φασιν ἐπὶ τῷ τοῦ Ῥωμύλου πάθει. Unter diese Handlungen aber, die nachgeahmt oder symbolisch dargestellt werden, gehört nach dem Vorangehenden auch die θορυβώδης ἔξοδος τῶν στρατιωτῶν.

17) Varr. L. L. VI, 18. Plut. Rom. 29. Derselbe Camill. 33. Vgl. Macrob. Sat. I, 11. p 260 f.

18) Piso (der Antiquar) bei Macrob. III, 2, 14. p. 416.

möglich: wenn aber, wie man annehmen muß, die fragliche Cerimonie zum Fest der caprotinischen Nonen gehört hat, so kann sie nur gleichfalls eine Cerimonie der Lustration gewesen seyn. Wahrscheinlich sollte, nachdem die Sünde und Unreinigkeit des Volks symbolisch auf einen stellvertretenden Gegenstand, etwa ein Opferthier übertragen worden war, durch die Flucht des Volks symbolisch die Lossagung und Entledigung von der übergetragenen Schuld angedeutet werden. Mit der Flucht des Rex Sacrificulus aus dem Comitium [19]) hat es vielleicht die nähmliche Bewandtniß. In der griechischen Religion findet sich der gleiche Ritus einer symbolischen Flucht [20]): er ist wohl auch hier ein Ritus der Lustration.

Nun fragt es sich, wie kam der Mythus dazu, Romulus Verschwinden auf dieses Fest der Poplifugien oder der caprotinischen Nonen zu verlegen [21])? Inwiefern stand Name oder Wesen des Romulus mit diesem Feste in Zusammenhang? Leider läßt sich diese Frage, bei dem tiefen Dunkel, das auf der ältesten Religion der Römer liegt, nicht mehr befriedigend beantworten. Man kann nur so viel sagen, dasselbe Motiv, aus welchem die Verflechtung des Romulus mit dem Culte der Lupercalien hervorgegangen ist [22]), liegt auch seiner Verflechtung mit dem verwandten Festcult der caprotinischen Nonen zu Grund. Es wird sich nicht läugnen lassen, daß ein Rumus oder Romulus, welche Bewandtniß es auch sonst mit ihm gehabt haben mag [23]), ein alterthümliches, späterhin (wie Cacus, Caca, Consus) oblitterirtes, und nur noch dunkel aus gewissen sacralen Alterthümern erkennbares Wesen der römischen Religion gewesen ist.

Und so bin ich auch überzeugt, daß die Zerreißung des Romu-

19) Plut. Q. R. 63. Fest. p. 278 Regifugium.

20) Plut. de defect. orac. 15 (p. 418, b. ff.). Derselbe Quaest. gr. 12. Man vergleiche ferner die Flucht des βουφόνος nach dargebrachtem Opfer Paus. I, 24, 4. 28, 10.

21) Man muß dieß um so mehr fragen, da es viel natürlicher erschiene, wenn jenes Ereigniß, statt auf die Nonen des Quinctilis, auf die Quirinalien (d. 17 Febr.) verlegt worden wäre. Aber das Verschwinden des Romulus beim Ziegensumpf und die Identität des Romulus mit Quirinus sind offenbar zwei ursprünglich ganz getrennte und von einander unabhängige Vorstellungen, von denen die erstere die ungleich ältere ist.

22) S. darüber S. 425.

23) Vgl. auch S. 426.

lus, die am Tage der caprotinischen Nonen beim Ziegensumpf stattgefunden haben soll, eine — wenn gleich nicht mehr aufzuhellende — sacrale Antiquität ist, daß sie auf einer uralten, später abgekommenen oder mißverstandenen Culthandlung beruht [24]. Die gewöhnliche, so abenteuerliche Sage, welche den greisen Romulus von den erbitterten Senatoren inmitten der Curie [25]) in Stücke gerissen werden läßt [26]), mit dem Beisatze, die Mörder hätten die blutenden Gliedmassen des Königs unter der Toga verborgen fortgetragen und heimlich verscharrt, — ist sicher nur eine rationalistische Umdeutung des alten Cultgebrauchs, und in dieser Beziehung mit der bekannten Deutung der säugenden Lupa ganz auf Eine Linie zu stellen.

Diese Umdeutung hat aber weitere Entstellungen der alten Sage zur Folge gehabt. Ein so entsetzlicher Ausbruch des tiefsten und erbittertsten Hasses, wie jener Mordanfall im Schooße des Senats, mußte doch auch motivirt werden. Darum wurde gedichtet, Romulus Herrschaft sey zuletzt despotisch und drückend geworden [27]); er habe durch beleidigenden Stolz und gehässigen Prunk die Gemüther von sich abgestoßen [28]); habe den Senat ungebührlich zurückgesetzt, ihn nur noch zum Schein, oft auch gar nicht um seinen Rath befragt [29]); habe namentlich, ohne ihn zu fragen, aus eigener Machtvollkommenheit die eroberten Ländereien an die Truppen ausge-

24) Sie erinnert an ähnliche Mythen der griechischen Sage, an Orpheus, der von den Mänaden zerrissen wird (Con. Narr. 45), an Pentheus (Apollod. III, 5, 2) u. A.

25) Dionys. II, 56. p. 118, 48: ἐν τῷ βουλευτηρίῳ. Val. Max. V, 3, 1: in curia. Ebenso Appian. B. C. II, 114. Syncell. p. 367 (195, b). Allein eine Curie gab es damals noch nicht. Richtiger Plutarch Rom. 27: ἐν τῷ ἱερῷ τῆς Ἡφαίστου. Ueber das Vulcanal s. o. S. 489. Anm. 5.

26) Cic. Rep. II, 10, 20. Liv. I, 16. Dionys. II, 56. p. 118, 47. Plut. Rom. 27. Derselbe Num. 2. Ov. Fast. II, 497. Val. Max. V, 3, 1. App. B. C. II, 114. Flor. I, 1, 17. Plut. Parall. 32. Arnob. I, 41. p. 24. August. C. D. III, 15. Joann. Antioch. fr. 32 (bei Müller fr. hist. gr. Tom. IV. p. 553). Dieselbe Fabel wurde später von Domitian erzählt, Chron. Pasch. p. 468 (p. 251, a); auch von dem Senator Argillus, Serv. Aen. VIII, 345.

27) Dionys. II, 56. p. 118, 43. Plut. Rom. 26. Num. 2. App. B. C. II, 114. Zonar. VII, 4. p. 319, b. Joann. Antioch. fr. 32 (Müller fr. hist. graec. Tom. IV. p. 552).

28) Plut. Rom. 26. Zonar. a. a. O.

29) Plut. Rom. 27. Dio Cass. fr. 5, 11 (= Mai Nov. Coll. II. p. 138). Zonar. VII, 4. p. 319, d.

theilt [30]), und gegen den Willen desselben den Vejentern ihre Geißeln zurückgegeben [31]); habe die Neubürger herrisch und geringschätzig behandelt [32]); die Rechtspflege eigenmächtig ausgeübt [33]); Vergehungen grausam gestraft [34]): und endlich, durch dieses herrische und gewaltthätige Benehmen verhaßt geworden, aus gerechtem Argwohn sich mit einer Leibwache von dreihundert Bewaffneten umgeben [35]). Von allem dem weiß die alte Sage nichts, und das Angeführte kann als Beweis dienen, wie wenig die römischen Geschichtschreiber um ursächliche Mittelglieder, die sie zu ihrem Pragmatismus gerade brauchten, in Verlegenheit gewesen sind. Nach der alten Sage, die sich z. B. bei Ennius dargestellt findet, regiert Romulus gerecht und mild: er wird nach seinem Hingang wie ein Vater von seinem Volke betrauert [36]). Auch noch Cicero sagt, ganz im Widerspruch mit den obigen Angaben, Romulus habe durchaus in gutem Einvernehmen mit dem Senat regiert [37]), und habe die Vergehungen seiner Unterthanen nicht grausam, sondern mit weiser Milde bestraft [38]). Daß ohnehin die angebliche Leibwache nur ein Mißverständniß ist, ist schon oben [39]) gezeigt worden.

Die Erhöhung des Romulus zum Quirinus läßt die Sage dem

30) Plut. Rom. 27.

31) Dionys. II, 56. p. 118, 33. Plut. Rom. 27. Dio Cass. fr. 5, 11.

32) Dionys. II, 56. p. 118, 35.

33) Dionys. II, 56. p. 118, 42: τὴν δίκην αὐτὸς μόνος δικάσας (nach Cod. Vat.). Vgl. Liv. I, 49: cognitiones capitalium rerum sine consiliis per se solus exercebat (Taequinius Superbus).

34) Dionys. II, 56. p. 118, 39.

35) Die Belegstellen s. o. S. 528. Anm. 10. Das Gleiche wird nach dem Beispiel der griechischen Tyrannen vom jüngern Taequinius erzählt Liv. I, 49: armatis corpus circumsepsit.

36) Enn. Annal. I, 177 ff. S. o. S. 520. Anm. 8. Ebenso Appian ap. Phot. Bibl. cod. 57. p. 15, b, 28: (Romulus) ἄρξας πατρικῶς μᾶλλον ἢ τυραννικῶς, ὅμως ἐσφάγη.

37) Cic. Rep. II, 8, 14: post interitum Tatii, quum ad eum potentatus omnis recidisset, quamquam cum Tatio in regium consilium delegerat principes, qui appellati sunt propter caritatem patres —: quamquam ea Tatio sic erant descripta vivo, tamen eo interfecto multo etiam magis Romulus patrum auctoritate consilioque regnavit.

38) Cic. Rep. II, 9, 16. Vgl. außerdem I, 41, 64: post optumi regis obitum. II, 12, 23: populus desiderio Romuli regem flagitare non destitit.

39) S. 528.

Proculus Julius zuerst geoffenbart, von diesem dem übrigen Volk verkündigt werden. Es ist dieser Zug nicht ohne Bedeutung. Es spiegelt sich darin jene Vertrautheit der Julier mit den Göttern, die den hervorstechenden Erbcharakter des julischen Geschlechts ausmacht[40]. Auffallend dagegen ist, daß dieser Julius Proculus als römischer Bürger erscheint[41], während nach der herrschenden Ueberlieferung die Julier erst später, erst unter Tullus Hostilius, nach Rom gezogen sind[42]. Sollte jene Version der Sage von den Juliern selbst ausgegangen seyn, die einigen Werth darauf legen mochten, dem ursprünglichen Grundstock der römischen Bevölkerung angehört, von Anfang an in Rom gewurzelt zu haben? Und sollte es hiernach aus Rücksicht auf August geschehen seyn, daß Livius unter den von Tullus Hostilius nach Rom verpflanzten albanischen Familien statt der Julier die Tullier nennt[43]?

40) Vgl. Klausen Aeneas II, 1065. 1075.

41) Plut. Rom. 28: τῶν ἀπ' Ἄλβης ἐποίκων. Dionys. II, 63. p. 124, 25 ff. Ov. Fast. II, 499 (wo Proculus Julius zwar eben von Alba Longa herkommt, aber im Folgenden offenbar als römischer Bürger gedacht ist). Hieron. Chron. p. 323: hujus (Aremuli Silvii) filius fuit Julius proavus Julii Proculi, qui cum Romulo Romam commigrans fundavit gentem Juliam. Nach Plut. Num. 5 beabsichtigten die (palatinischen) Römer nach Romulus Tode, ihn zum König zu machen.

42) Dionys. III, 29. p. 170, 41.

43) Liv. I, 30.